Digitized by Google

INDIANA
UNIVERSITY
LIBRARY

Digitized by Google

Karl Stenzel.

Digitized by Google

Vaterländische Geschichte

des Elsasses.

Digitized by Google

Straßburg, gedruckt bei G. Silbermann, Thomasplatz, 3.

Digitized by Google

Vaterländische Geschichte

des Elsasses

von

der frühesten Zeit bis zur Revolution 1789,

nach Quellen bearbeitet

von Adam Walther Strobel,

Professor am Gymnasium zu Straßburg;

fortgesetzt

von der Revolution bis auf die neuern Zeiten

von

Dr L. Heinrich Engelhardt,

Professor der Geschichte an demselben Gymnasium.

Fünfter Theil.

Straßburg,

Verlag von Schmidt und Grucker.

In Kommission in allen Buchhandlungen Deutschlands und des Elsasses.

1846.

Digitized by Google

DD801
.A35 S2
v.5

INDIANA UNIVERSITY LIBRARY

Digitized by Google

Vaterländische

Geschichte des Elsasses.

Die Jahre 1648 bis 1672.

Nur langsam kehrten die vom langwierigen Sturm aufgeregten Wellen wieder in eine ruhigere Lage zurück; und noch mehrere Jahre hindurch erregten eine Folge von Vorfällen Besorgnisse und Unbehagen, bis endlich, auf einige Zeit hinaus, die Provinz von den unheilbringenden Wirkungen des schädlichen Krieges sich wieder in etwas zu erholen vermochte. Zuerst fieng die politische Bewegung in Frankreich, die unter dem Namen der Fronde bekannt ist, im Anfang des Jahres 1649 an ihren Einfluß auch auf das Elsaß zu äußern. Fast unerwartet hatte sich der Marschall von Turenne gegen den Hof erklärt, und war der Partei der Unzufriedenen beigetreten. Er wußte hierauf das ihm untergebene altweimarische Heer für sich zu gewinnen, das bereit war dem Feldherrn zu folgen, der es, den ihm zugekommenen Befehlen zuwider, über den Rhein herüber[1], nach Frankreich zu führen bereit war.

[1] Siehe Mémoires de Turenne, Th. III, 3, S. 422. — Van Huffel, Documents inédits concernant l'histoire de France, Paris 1840, 8°, S. 25 ff.

Auf die Nachricht von ſeinem Vorhaben ſandte die franzöſiſche Regierung einen alten Freund des Herzogs Bernhard von Sachſen-Weimar, Bartholomäus Hervart, zu dieſen Truppen, deren Befehlshaber ihm von älteren Zeiten her bekannt waren. Dieſer gewandte Mann wußte theils durch ſeine Vorſtellungen, theils durch die Spendung eines rückſtändigen, fünfmonatlichen Soldes den größten Theil der Krieger wieder zu gewinnen, ſo daß Turenne ſelbſt den Uebrigen die Weiſung ertheilte, dem Freiherrn von Erlach, ſeinem Nachfolger, zuzuziehen, und ſich hierauf nach Holland in Sicherheit begab. Gegen das Ende Februars kam ein Theil des Armeecorps das Land herauf, und nahm ſeine Quartiere in Fegersheim und der Umgegend; nachdem dieſe Truppen am 26. bei Hindisheim der Krone Frankreichs geſchworen hatten, zog das Fußvolk am 5. März über Zabern nach Lothringen[1], die Reiterei aber gieng zu gleicher Beſtimmung das Land hinauf. Die bald hierauf erfolgende Widerſetzlichkeit eines Theils dieſer Letzteren, und ihr häufiges Ausreißen, verurſachte im Elſaß, wohin ſich Viele von ihnen geflüchtet hatten, einige Unruhe. Unterdeſſen hatten ſich auch in der Provinz ſchwediſche Truppen eingefunden, denen dieß Land durch den Vertrag vorläufig zum Aufenthalt angewieſen wurde; es waren ſämmtlich Cavalleriſten. Das biſchöfliche Gebiet erhielt ein Regiment, das hanauiſche vier Compagnien, in die ſtraßburgiſchen Orte wurden aber zwei ganze Regimenter gelegt, von denen das eine in das Amt Barr kam, das andre nach Waßlenheim, Dorlisheim, Ittenheim, Fürdenheim und Handſchuheim. Da der Unterhalt dieſer Truppen die Stadt monatlich auf 14,000 Reichsthaler gekoſtet hätte, ſo brachte ſie es durch baare Erlegung von 12,000 Thalern dahin, daß ſechs Compagnien derſelben, nach vierwöchentlichem Aufenthalte, am 24. Hornung wieder über den Rhein zogen. Während noch die Einquartierung der übrigen

[1] Wencker, a. a. O., Fol. 163b.

Digitized by Google

fortdauerte, hatte die Provinz zu der Entschädigung beizutragen, welche an Schweden als Ersatzgeld zu entrichten war; die sämmtlichen Gebiete des Elsasses, sowohl geistliche als weltliche, mußten sich zusammen die bedeutende Summe von 389,287 Gulden gefallen lassen, von denen fast ein Drittel auf Straßburg fiel[1], dessen weniger bemittelte Bürgerschaft kaum eine solche Last mitzutragen vermochte, so daß selbst der Lohn der Dienstboten hiezu verhältnißmäßig in Anspruch mußte genommen werden.

Allmählich wurde jedoch, in Folge des geschlossenen Friedens, ein Theil der alten Zustände wieder hergestellt. Die Gebiete, welche die schwedische Regierung, nach der Eroberung des Elsasses, ihren befreundeten Orten geschenkt hatte, wurden den alten Besitzern wieder eingeräumt. Colmar trat wieder die ihm geschenkten Orte: Herlisheim, Sulzbach, Holzweiher und Wickersweiher, an ihre ehemaligen Eigenthümer, die Glieder der Schauenburgischen Familie, ab; Straßburg gab dem hohen Stifte das Amt Wanzenau zurück, so wie Börsch und Geispolsheim; auch die in der Stadt den verschiednen Capiteln zugehörigen Gebäude erhielten ihre vorigen Besitzer wieder. Nachdem ferner am 18. Hornung der Friede zwischen Schweden und dem Kaiser förmlich bekräftigt worden war, wurden am 16. August die noch in der Nähe der Stadt einquartierten deutschen Truppen, die in schwedischen Diensten standen, unfern der Rheinbrücke, von ihrer Eidespflicht losgesprochen und nach Haus entlassen; den folgenden Tag kamen auch die aus den Stadtämtern und nahmen denselben Weg. Im Anfang Septembers kam Generallieutenant Reinold von Rosen, der nach seiner Befreiung wieder in französische Dienste getreten war, mit zwölfhundert Mann nach Waßlenheim, und zog dann über Mauersmünster nach Lothringen. Während die Schweden

[1] Die Summe kam zuletzt auf 120,150 Gulden; die geistlichen Herrschaften zahlten 116,413 Gulden, und die übrigen Stände den Rest. Siehe Theatr. Europ., Th. VI, S. 1068.

Digitized by Google

fortzogen, machten die Lothringer, die aus Frankenthal herbeikamen, mehrere Einfälle, plünderten Dettweiler, nahmen auf dem ſogenannten Murhof die Pferde weg, und erzeigten ſich ſehr feindſelig gegen Straßburg, indem ſie gegen ihres Fürſten Willen einige Bürger der Stadt wegfiengen und ihnen ſchweren Ueberdrang anthaten. Am Anfang des Jahres 1650 begann die Verabſchiedung der ehemalig weimariſchen Armee, die ihre Winterquartiere in Lothringen gehabt hatte: über dreitauſend dieſer Leute zogen im Frühjahr durch Straßburg nach Haus zurück; Andre, die ſich etwas Geld geſammelt hatten, ließen ſich in dem von Einwohnern entblößten Lande nieder und kauften ſich Güter[1]. Nach und nach wurden auch die franzöſiſchen Beſatzungen aus ihren bisherigen Standorten entzogen: zuletzt verließen ſie Colmar[2], Horburg, Reichenweiher; am 9. Auguſt 1650 wurde Hagenau von ihnen geräumt; ſpäterhin Dachſtein, und am 7. Oktober auch Zabern, das zugleich, ſo wie das Schloß Hohbarr, ſeiner vorzüglichſten Schutzwehren beraubt wurde. Die durch den Friedensvertrag angeordnete Abtragung der Feſtungswerke von Benfelden begann am 20. Juli: Anfangs verſuchte man ſie mit Minen zu ſprengen; als aber bei dem zweiten Ausbruch, der früher erfolgte als man erwartete, der ſtraßburgiſche Baumeiſter Sauter, nebſt einigen Andern, um das Leben gekommen war, ſo wurde auf dem gewöhnlichen Wege fortgefahren, und erſt am 16. September die zum Frohnen herbeigerufenen Landleute wieder nach Haus entlaſſen; am 28. September dankte hierauf der ehemalige Commandant Moſer die letzten zur Beſatzung gehörigen Truppen ab.

Das Ausziehen der franzöſiſchen Garniſonen aus den verſchiednen feſten Orten war eine durch den Friedenstraktat feſtgeſetzte Maßregel, die aber den Herrſchaftsrechten, welche Frankreich über die Provinz erworben hatte, keinen Eintrag zu thun ver-

[1] Walthers Chronik, S. 225.

[2] Patriot. Elſäſſer, Th. IV, S. 194.

mochte. Die beiden Landgrafschaften, in welche früher das Land getheilt war, hatten schon seit langer Zeit in ihrer ursprünglichen Form zu bestehn aufgehört, so daß von ihnen nur noch der Name übrig geblieben war. Das deutsche Kaiserhaus übte über die sonst östreichischen Gebiete des Elsasses schon lang eine unumschränkte Gewalt aus; auch die zehn Reichsstädte waren ihm, als zur Landvogtei gehörig, unterworfen, und welchen Einfluß sich des Reichs Oberhaupt auf dieselben zuschrieb, zeigt besonders die in Colmar so rücksichtlos erfolgte Ausstoßung der protestantischen Einwohner. Wenn nun schon 1636 diese Gegenden sammt den sie betreffenden Herrschaftsrechten durch einen Vertrag von dem Kaiser an Spanien abgetreten waren, und Frankreich noch überdieß für die Abtretung derselben drei Millionen Franken auszuzahlen sich anheischig gemacht hatte, so läßt sich kaum gegen den völligen Eintritt dieser Krone in die zuvor von dem Kaiserhaus im Elsaß besessenen Rechte auch nur ein Zweifel erheben. Ein bloßes Abtreten dieser Ländereien als ein Reichslehen, das dem König von Frankreich auf dem Reichstage Sitz und Stimme zugewandt hätte, ist vollends ganz undenklich.

Der Uebergang in die neuen Verhältnisse konnte übrigens bei der in der Provinz bestehenden Verfassung und den damals in Frankreich obwaltenden Umständen theilweise nicht ohne vielfachen Widerspruch und nur langsam vor sich gehen. Straßburg und Mülhausen hatten noch den Besitz ihrer völligen Unabhängigkeit; die Ritterschaft[1], die im untern Landestheil einen eigenen Körper bildete, so wie die geistlichen Herrschaften, waren wieder im Besitz ihrer alten Rechte, und auch die zehn Städte glaubten in dem Landvogte keinen regierenden Herrn, sondern vielmehr einen bloßen Beamten zu sehn, der über ihre Interessen zu wachen habe. Zudem konnte sich der französische Hof in den erstern Jahren

[1] Van Huffel, S. 194 ff.

kaum mit den Angelegenheiten der Provinz genauer beſchäftigen, da er hauptſächlich dahin wirken mußte, die unter dem Namen der Fronde bekannte Bewegung zu dämpfen. Auf dieſe Weiſe entſtand in dem politiſchen Leben des Landes, auf einige Zeit hinaus, eine Unbeſtimmtheit und eine Verwirrung, wie ſie in der Geſchichte deſſelben ſich früher nicht vorgefunden hatte.

Bald nach dem Friedensſchluſſe ſuchte der franzöſiſche Hof, der mehrere Urſachen hatte mit den verſchiednen Ständen des Landes ſich gelinde zu benehmen, ſeine herrſchaftlichen Rechte über die ihm zugefallenen Gebiete durch die Bildung mehrerer Verwaltungen gehörig zu begründen. Im Jahr 1649 wurde Heinrich von Lothringen, Graf von Harcourt, zum Oberſtatthalter der Provinz und zu einem Landvogt der zehn Städte ernannt, und im Auguſt des folgenden Jahres wurde befohlen, alle Beſitzer von Lehen ihren Huldigungseid ablegen zu laſſen.

Im Hornung 1651 kam von der franzöſiſchen Regierung zum erſten Mal ein Edikt, das die ganz ausſchließende Richtung vorausſehen ließ, welche in den religiöſen Verhältniſſen Frankreichs in der folgenden Zeit bis auf einen ſo hohen Grad ſich erhob: der Befehlshaber in Breiſach erhielt die Weiſung, in beliebiger Friſt, ſämmtliche Iſraeliten aus dieſer Stadt und ihrem Gebiete zu entfernen, da ſie auch in dem übrigen Königreich nicht geduldet würden[1]. In demſelben Jahre wurde an die Stelle der frühern kaiſerlichen Regierung ein oberſter königlicher Gerichtshof, zuerſt in Enſisheim[2], dann in Breiſach, angeordnet, in letzterem Ort an die Stelle des ehemaligen weimariſchen Oberamtes tretend; die höchſte Entſcheidung in Streitſachen ſollte von nun an vor dieſes Tribunal gebracht werden, das auch anfänglich mit der Aufſtellung der königlichen Steuerrollen im Umfang der Provinz beauftragt wurde. Im Jahr 1654, am 9. Dezember, ergieng

[1] Van Huffel, S. 68.

[2] Theatr. Europ., Th. VII, S. 129. — Van Huffel, S. 201.

ferner von der Regierung der Befehl, daß, nach den Bestimmungen des geschlossenen Friedens, in Breisach, so wie im Sundgau und Breisgau, kein Individuum sollte geduldet werden, das einer andern Religion als der katholischen angehöre[1].

Unterdessen wurde das Elsaß, im Augenblicke wo es kaum angefangen hatte sich etwas von den ausgestandenen Drangsalen zu erholen, aufs Neue der Schauplatz arger Bedrückung und kriegerischer Auftritte. Bekanntermaßen blieben die lothringischen Völker, in Verbindung mit einem spanischen Heerhaufen, nach dem Frieden, noch fortdauernd gegen Frankreich unter den Waffen. Nachdem sie in den untern Rheingegenden und an der Mosel Schrecken und Zerstörung verbreitet hatten, nahmen sie in der Mitte Dezembers 1651 ihren Marsch nach dem Elsaß zu, und die Nachricht von ihrer baldigen Ankunft hatte schon eine allgemeine Warnung zur Flucht an das Landvolk und zum Theil die Landesbewaffnung besonders in den obern Gegenden zur Folge gehabt[2]. Bei den eben geringen Besatzungen, die Frankreich in diesen Gegenden hatte, trieben lothringische Streifcorps allen beliebigen Muthwillen: im obern Lande nahmen sie schon 1650 St. Bilt weg, im untern Mauersmünster, und fiengen an in beiden Orten, von denen sie behaupteten, daß sie lothringisch wären, zu werben; auch machten sie in dem offenen Lande Beute, und ließen sich zu zweien Malen in Benfelden sehn; in dem hanauischen Gebiete ließ sie aber der Graf, während sie aufräumten, von Bewaffneten angreifen, so daß die Partei fünfzehn Mann einbüßte. Als sich hierauf französische Truppen naheten, zogen sie sich zurück, und ließen noch einige Zeit über mehrere von ihren Leuten in Pfalzburg und dem Wilerthale liegen, die für das Elsaß immer noch Besorgniß erregten. Bei ihrem Anzuge zu Ende des Jahres 1651, machte die Stadt Straßburg in Eile

[1] Van Huffel, S. 102.

[2] Theatr. Europ., Th. VII, S. 12.

alle möglichen Anſtalten, um ſich in guten Vertheidigungszuſtand zu ſetzen[1]. Als das dreitauſend fünfhundert Mann ſtarke Corps, von welchem zwei Drittheile aus Reiterei beſtanden, Anfangs 1652, in die Provinz eingerückt war, ſchickte Straßburg, auf Verlangen der Hanauiſchen und der Stadt Hagenau, jenen vierzig und dieſem ſechzig Mann, nebſt Munitionen, zur Verſtärkung ihrer Mannſchaft; in Schloß und Ort Waßlenheim wurden fünfundzwanzig Mann, nebſt einem Hauptmann, gelegt; und auf die Nachricht hin, daß die Lothringer ſich in Dürningen, im Amt Buchsweiler, befänden, wurden in Straßburg bei Nacht die Wachen verdoppelt, und die Runden von Mitgliedern des Rathes angeſtellt. Doch erhielt die Stadt die Verſicherung, daß ihr Gebiet ſolle geſchont werden, ſo wie auch die für manche Orte nothwendigen Schutzwachen. Vom 20. Jänner fiengen ſie an in der Stadt einzukehren, die ihnen den Eintritt, aber nur bis auf hundert Mann, geſtattet hatte; auch wurde ihnen, um ſie zur Schonung des Stadtgebietes noch mehr anzuregen, zwölftauſend Rationen Brod gebacken und zugeführt. Nachdem ſie nach einander in Kolbsheim, Innlenheim und Valf ihre Hauptquartiere gehabt, zogen ſie das Land hinauf. Unterdeſſen[2] hatte der franzöſiſche Generallieutenant von Roſen, der vorausſah, daß ſie den bequemern Weg durch die Ebene den Gebirgspäſſen vorziehen würden, bei dem Landgraben ſich ihnen entgegengeſtellt; er hatte ſeine an Zahl ſchwache Mannſchaft auf die ſchicklichſten Punkte vertheilt, und längs dem Graben zehn kleine Stücke aufgepflanzt; auch wußte er ſich der von ihm gewählten Stellung ſo vortheilhaft zu bedienen, daß die Lothringer, ungeachtet eines dreimaligen Angriffes, dieſelbe nicht zu übermeiſtern vermochten. Roſen's Befehl, dem Feinde keinen Beiſtand zu leiſten und ſich jedes Verkehrs mit demſelben zu enthalten,

[1] Wencker, a. a. O., Fol. 176b.

[2] Theatr. Europ., Th. VII, S. 162.

wurde am genaueſten von Schlettſtadt befolgt, das ſeine Thore verſchloß, und den Drohungen der Lothringer einen ſtandhaften Muth entgegenſetzte. Als dieſe hier nicht durchzubrechen vermochten, ſuchten ſie ſich einen Ausweg im Gebirg zu verſchaffen: bei Oberbergheim zogen ſie daher am 6. Hornung über einen hohen Hügel, und nahmen den Weg nach Rappoltsweiler, während Roſen mit ſeiner kleinen Mannſchaft ihnen nachfolgte, und ſein Geſchütz fortdauernd auf ſie ſpielen ließ. Am hierauf folgenden Tage ließ aber der Graf von Rappoltſtein, gegen ſein gegebenes Verſprechen, die Lothringiſchen in Rappoltsweiler hinein, und bereitete dadurch, daß er ihnen einen Haltpunkt verſchaffte, dem ganzen Land einen unſäglichen Nachtheil. Als jetzt General von Roſen ſich außer Stand ſah, dem zahlreichern Feinde länger die Spitze zu bieten, zog er mit ſeinen Leuten über Colmar in ſeinen frühern Standort Enſisheim zurück, und legte Beſatzungen nach Thann, Sennheim und in das Schloß von Bollweiler, ſo daß dieſe Orte ſich hinlänglich vertheidigen konnten. Mit dem Untercommandant von Charlevoi in Breiſach wollte gleich Anfangs der lothringiſche Anführer, Baron von Fauge, in Verhandlungen treten, unter dem Vorwande, er habe ſeine Truppen, zu ihrer Erholung von den Kriegsſtrapatzen, nach dem Elſaß geführt; er erhielt indeſſen eine kurze, abweiſende Antwort. Nun übten aber dieſe ungebändigten Haufen in dem von ihnen heimgeſuchten Land eine Menge von Schandthaten und rohen Bedrückungen aus, wie kaum die frühere Geſchichte dazu ein Beiſpiel zu liefern vermag. Ihre erſtern Quartiere: Türckheim, Ammersweiher und Kaiſersberg, und andere benachbarte Orte, waren bald ausgeplündert, und die darin befindlichen Vorräthe aufgezehrt. Jetzt ſollte Colmar aushelfen, das ihnen auch freien Aus- und Einzug geſtattet hatte; die Stadt verſtand ſich aber in Allem bloß zu einer Lieferung von fünftauſend Broden, und wenn einem ihrer Bürger Ueberdrang geſchehn war, behielt ſie die in der

Stadt befindlichen Offiziere ſo lang als Geiſel zurück, bis Genugthuung erfolgte. Nun preßten die Lothringiſchen noch überdieß den durch ſie beraubten Einwohnern Brandſchatzungen aus, und verſchonten dabei weder Prieſter, noch Mönche. Münſter im Gregorienthal ſollte 300 Doublonen beitragen; als ihnen dieſe Summe auf den Abend vor ihrem Aufbruche zugeſagt wurde, waren ſie damit unzufrieden, nahmen den Stadtſchreiber in Haft, und ſchleppten ihn vier Wochen lang mit ſich auf ihren Feldwachen herum. Als eines ihrer Corps, das in Türckheim lag, gehört hatte, daß eine andere Abtheilung des Heeres nach Münſter in Beſatzung ſollte gelegt werden, fiel daſſelbe bei Nacht in das Thal, und plünderte es nebſt dem Städtchen aus. Da ſich der Bürgermeiſter, den ſie als Geiſel begehrten, entfernt hatte, ſo nahmen ſie einunddreißig Bürger mit, welche am Thor hüteten, ſchleppten ſie nach Türckheim, und nur durch eifrige Verwendung der Colmarer konnten dieſe unglücklichen Leute dem Hungertod entgehn. Die nach Münſter geſchickten Truppen begiengen dort die ſchändlichſten Ausſchweifungen: die Kirchen beider Bekenntniſſe wurden für Pferdſtälle gebraucht, nachdem Stühle, Kanzeln, Orgeln theils verbrannt, theils verwüſtet waren; die ſämmtlichen Archive und Stadtbücher wurden, nebſt andern Schriften, zernichtet oder verdorben; auch das Pfarrhaus wurde völlig beſchädigt und dann als Stall gebraucht. Die Frauen wurden auf die heilloſeſte Weiſe behandelt; durch wirklich unmenſchliche Plackereien, ja ſogar theilweiſe Verſtümmelungen, ſuchten dieſe Barbaren den beklagenswerthen Einwohnern das Geſtändniß des Ortes zu erpreſſen, wo jeder ſeine beſte Habe verſteckt hätte; und doch hatte man wenig daran gedacht ſeine Sachen in Sicherheit zu bringen, weil die unterelſäſſiſchen Stände von Beraubungen verſchont geblieben waren. Frauen und Kinder hatten ſich zuletzt in die Wälder gerettet, wo ſie aber dem Mangel an Nahrung und dem Froſte bald unterlagen; und ſelbſt da

waren sie vor Verfolgung nicht sicher; es wurden mehrere von ihnen aufgefangen und zu neuem Jammer zurückgeschleppt. Viele Wohnungen der Stadt und des Thales legte das Feuer in Asche, nachdem sie von allen Mobilien und Zierathen entblößt waren; in Sulzern und Hohenrodt wurde sogar in frisch aufgeworfenen Gräbern Beute gesucht. Das Dorf Bollweiler wurde bis auf drei Häuser abgebrannt; die Angriffe der Feinde auf das Schloß, so wie auch auf das Städtchen Sulz, wurden aber mit Erfolg zurückgeschlagen.

Am 18. Februar[1] kam ein Theil dieser undisciplinirten Banden, lauter Reiter, wieder das Land herab, und nahmen ihr Hauptquartier in Andlau; in dem Hause der dortigen Stiftsdamen lag eine Sicherheitswache, und als sie sahen, daß sie demselben nicht beikommen konnten, steckten sie aus Aerger einen Stall des Ortes in Brand. In Barr stand die Bürgerschaft unter Gewehr, und hatte noch hundert straßburgische Soldaten bei sich; auch blieb jeder Versuch unnütz, den die Feinde machten, um mit List dort einzubrechen. Das zum Bisthum gehörige Erstein, in dem sich viele geflüchtete Güter und Lebensmittel befanden, wurde am 22. in der Nacht von ihnen überfallen und beraubt; Mutzig, das sie mit Sturm wegnehmen wollten, that so tapfern Widerstand, daß sie mit Verlust eines Oberoffiziers und vierzig Mann sich zurückziehen mußten. Westhofen, dessen Thor sie vergebens einzunehmen gesucht hatten, gab ihnen einige Früchte um seine Vorstadt zu retten. In Rosheim verübten sie vielen Muthwillen; doch kamen unterdessen Hanau und Straßburg überein, ihnen Brod, Fleisch und Futter zu geben, um sie baldigst los zu werden; aber erst am 24. März begannen sie wieder ihren Zug nach den obern Gegenden, nachdem ihr Anführer zwölf Tage lang in Straßburg, auf der Stadt Unkosten, gezehrt hatte. Auf

[1] Wencker, a. a. O., S. 178b.

dem Rückwege lagen ſie einige Tage in Sundhauſen ſtill, und ſetzten mit „Thoren von Scheunen“ über den Rhein, um die jenſeitigen Wöhrde zu berauben. Im obern Lande hatten unterdeſſen die Colmarer, denen ſie Vieh wegnahmen, ſie mit Gewalt angegriffen, und neun ihrer Reiter, die der Stadt zu nahe gekommen waren, erſchoſſen; auch die Leute des Generals von Roſen brachten in ihre Standorte täglich Gefangene oder Ueberläufer ein. Nachdem ſich zuletzt die Lothringiſchen wieder zuſammen gethan hatten, zogen ſie bei Thann vorüber, machten Dammerkirch zu ihrem Hauptquartier, und breiteten ſich zwiſchen Mümpelgard und Altkirch aus. Sie trieben noch eine Zeitlang in dieſen Gegenden ihr Unweſen, worauf ſie ſich bald hernach ganz aus dem Lande hinweg, und dem innern Frankreich zuwandten. Mülhauſen, dem zu Ende des Januars von den evangeliſchen Kantonen der Schweiz zweihundert Mann Hilfstruppen zugeſandt wurden, blieb in der erſten Zeit unangefochten; am 19. März fiengen aber ſechzig lothringiſche Reiter in dem zur Stadt gehörigen Dorf Illzach das Werk der Verwüſtung an; ſie wurden jedoch bald durch General von Roſen verſcheucht[1].

Dieſes betrübte Nachſpiel des langen Verheerungskrieges machte im ganzen Lande, das kurz vorher ſich des endlichen Beginnens ruhiger Zuſtände vertröſtet hatte, den ſchmerzlichſten Eindruck, und oft ließ ſich die Frage hören: Sind das die Früchte des ſo theuer erkauften Friedens? Die unterelſäſſiſchen Stände, durch dieſe bittere Erfahrung angeregt, vereinigten ſich am 28. März in Straßburg, um gegen ſtreifende Parteien, welche die Lothringer in das Land ſenden könnten, die nöthigen Anſtalten zu treffen; dieß war um ſo nöthiger, da die Sommerſaat nur theilweiſe hatte ſtatt finden können, und ihr Verunglücken eine ſchädliche Theurung zur Folge gehabt hätte. Es wurde beſchloſſen, daß, im

[1] Math. Mieg, a. a. O., S. 247—248.

Fall die Ackersleute von Streifern angefallen würden, Glockenschläge oder auch Flintenschüsse die benachbarten Orte zu den Waffen rufen sollten, damit den Bedrängten Hilfe geleistet würde; fänden sich die Streifer nicht bereit das Geraubte gutwillig herzugeben, so sollte dann Gewalt mit Gewalt vertrieben werden; die Gemeinden, welche die ihnen mögliche Hilfsleistung aus Saumseligkeit unterlassen würden, sollten angehalten werden, den durch ihre Schuld erfolgten Schaden zu ersetzen[1]. Wie nöthig diese Vorsicht war, zeigen unter Andern zwei Vorfälle, die noch in demselben Jahre statt fanden. Am 24. September kam Espinai, der lothringische Befehlshaber von Homburg, mit einiger Mannschaft vor die Schlösser Winstein, unfern Niederbronn; er sprengte die Thore, und glaubte Lebensmittel in den Burgen zu finden, wurde aber in seinen Erwartungen betrogen; um sie aus seinen Händen zu befreien, mußten die untern Stände eine gewisse Summe zusammentragen[2]; am 1. Oktober nahm er zwei Bürger aus Hagenau, nebst einigen Pferden, weg: Jene wurden wieder befreit, die Thiere aber waren verloren. Hierauf wurde am 7. November von denselben Ständen die Aufstellung einer bewaffneten Macht beschlossen, bestehend aus hundert fünfzig Reitern und dreihundert Fußgängern; diese wurden auf vier Punkte vertheilt, nach Lützelstein, Wöhrd, Zabern und Molsheim, und erhielten die Weisung, im Fall der Noth sich gegenseitig zu Hilfe zu eilen; ihr oberster Befehlshaber wurde vom Bisthum ernannt. Straßburg stellte hiezu für seinen Antheil sechsundzwanzig Reiter und neunzig Mann zu Fuß. Der Dienst begann am 1. Dezember[3]. Dieser Verein, zu welchem die fran-

[1] Theatr. Europ., Th. VII, S. 166.

[2] Wencker, a. a. O., S. 171b.

[3] Diese Truppen mußten sich selbst verköstigen: ein Reiter hatte täglich 30 Kreuzer, ein Fußgänger die Hälfte, der Obercommandant monatlich 200 Gulden, u. s. w.

zösischen Autoritäten nicht als Theilnehmer eingeladen worden, wurde von denselben sehr mißfällig aufgenommen, besonders auch weil sie glaubten bemerkt zu haben, daß lothringische Streifer, die in den Landvogteidörfern geraubt hatten, nicht mit gehörigem Nachdruck verfolgt worden waren.

Während dieser Zeit äußerten aufs Neue die Unruhen der Fronde ihre Wirkung auf die Provinz, und führten zuletzt, in den oberen Gegenden, einen förmlichen Krieg herbei. Nachdem nämlich der bisherige Statthalter von Breisach, Freiherr von Erlach, mit Tod abgegangen war, wurde der Marquis von Tilladet im Sommer 1650 zu seinem Nachfolger ernannt. Obgleich der bisherige Untercommandant der Festung, Charlevoy, sich anfänglich[1] demselben sehr geneigt bewies, so wußte er doch bald, aus Empfindlichkeit, daß er diese Stelle nicht erhalten hatte, dem neuen Statthalter so vielfache und ärgerliche Widerwärtigkeiten zu erregen, daß dieser sich zuletzt genöthigt sah, seinen Posten zu verlassen. Nachdem sich im Jahr 1651 der Cardinal Mazarin von Paris entfernt hatte, faßte eine durch ihren emporstrebenden Geist, ihre Talente und große Gewandtheit bekannte Frau, die Wittwe des bei Rotweil gebliebenen Marschalls von Guebriant, den Entschluß, den Herrn von Charlevoy aus Breisach zu entfernen, und diesen festen Ort der Regierung oder auch sich selbst zu erhalten, als Gewährleistung für 200,000 Livres, welche sie dem Hof vorgeschossen hatte. Sie kam mit Genehmigung dieses letztern nach Breisach, und suchte, jedoch umsonst, zu ihrem Zwecke zu gelangen. Der von ihr ausersonnene Plan hatte aber so viel Gewalt über sie, daß sie noch einmal nach dem Elsaß zurückkehrte, um denselben auszuführen. Als Mazarin 1652 wieder nach Paris zurückgekehrt war, wußte sie es dahin zu bringen, daß Charlevoy unversehens außerhalb der

[1] Van Huffel, S. 60 ff. — Der ganze Hergang ist sehr umständlich erzählt bei Laguille, Th. II, S. 194 ff.

Festung von einem Reitercorps angehalten, und nach Philippsburg in Verwahrung gebracht wurde. Allein dieser Vorfall reizte die Besatzung von Breisach so sehr gegen sie auf, daß sie sich genöthigt sah, sich aus dieser Stadt nach Basel zu flüchten. Auch ein anderer Anschlag, den sie gemacht hatte, die von General von Rosen befehligten Truppen mit der breisacher Besatzung in feindliches Verhältniß zu bringen, gelang nur theilweise, weil die Entschlossenheit des Feldherrn bald wieder dem schon begonnenen Blutvergießen Einhalt that[1]. Als sie zuletzt von dem schlechten Fortgang ihrer Praktiken sich hinreichend überzeugt hatte, verließ sie die Provinz, in der sie so viel Unruhe angerichtet hatte.

Unterdessen kam der zum Landvogt ernannte Graf von Harcourt nach Breisach, und die Verbindung dieses gegen den Hof ungünstig gestimmten Kriegers mit dem unzufriedenen seitdem zurückgekehrten Charlevoy, bewog den Cardinal ernstlich daran zu denken, die Angelegenheiten der Krone in diesen Gegenden ins Reine zu bringen, wo noch überdieß der in Befort befehlende Graf von Suse der Partei der Prinzen ergeben war. Dieser Herr hatte im Lauf des Sommers von 1653 diesen festen Ort mit allem Nöthigen versehn lassen, und fuhr noch immer fort dessen Befestigungen zu erweitern. Auch Geld hatte er sich zu verschaffen gewußt, indem er unter Anderm Basler Kaufleuten, die aus Frankreich herbeikamen, ihre Waaren abnahm, die er nur um eine bedeutende Summe wieder zurückgab[2]; zugleich machte er Streifzüge nach Hochburgund und Lothringen, die ihm beträchtlichen Gewinn verschafften. Allein schon im Dezember des Jahres kam Nachricht, daß die königliche Armee in das Elsaß rücken werde, um die von den Gegnern des Kardinals besetzten Orte wieder zu erobern, und deren Partei in diesen Gegenden zu zernichten; überall suchte sich daher der Landmann in festen Orten

[1] Theatr. Europ., Th. VII, S. 168.

[2] Ebendas., S. 385, 577.

vor den Kriegsereigniſſen ſicher zu ſtellen, und ſeinerſeits gebot de la Suſe in der ganzen Herrſchaft, was von Früchten, von Heu und Stroh vorhanden war, nach der Feſtung zu führen; auch ließ er die Mühle vor der Stadt, das Kapuzinerkloſter, das Schloß in Roppach ſammt einigen Dörfern und Mühlen in Feuer aufgehn. Obgleich die Witterung am Ende des Jahres äußerſt widerlich war, wurde dennoch die Feſtung von einem ſechstauſend Mann ſtarken Corps, unter den Befehlen des Marſchalls La Ferté Senneterre, eingeſchloſſen: aber die natürliche Beſchaffenheit des felſigten Bodens, auf welchem das Schloß erbaut iſt, ſetzte den Belagerern große Schwierigkeiten entgegen; die Innern vertheidigten ſich dabei mit großem Muthe, und machten häufige Ausfälle. Was die Kriegskunſt nicht auszurichten vermochte, wurde indeſſen von der beſſern Beſinnung bewirkt, und am 7. Hornung 1654 kam ein für den Grafen ehrenvoller und ſelbſt vortheilhafter Vertrag zu Stande[1]. Er verließ die Feſtung vierzehn Tage ſpäter mit zweihundert Reitern in kriegeriſcher Haltung, und zog ſich nach Lothringen zurück: ſeine übrigen Truppen ſtellten ſich bei dem Marſchall unter. Schwieriger geſtalteten ſich die Verhandlungen, die der Feldherr mit dem Grafen Harcourt und dem Herrn von Charlevoy unternahm, welche bei der in Breiſach befindlichen Garniſon ein großes Anſehen genoſſen. Schon hatte er mit dieſen Männern einen vorläufigen Vergleich getroffen, als derſelbe vom Hof durchaus mißbilligt wurde, weßhalben der Marſchall eine förmliche Kriegsoperation gegen die Feſtung unternahm[2]; er ließ Befort und Dattenried beſetzt, legte Mannſchaft nach Enſisheim, Heiligkreuz, Gemar und Oberbergheim, und befahl dem Marquis von Caſtelnau die Belagerung von Thann zu unternehmen. Die in Breiſach liegenden Truppen verließen indeſſen, im Anfang des Monats März, die

[1] Theatr. Europ., Th. VII, S. 578.

[2] Ebendaſ., S. 579.

in Hüningen befindliche Schanze, deren Besatzung mit Mund- und Kriegsvorrath sich auf das feste Bergschloß Landskron zurückzog. Die Schanze wurde hierauf von des Marschalls Leuten besetzt, die auch Altkirch, das Städtchen nebst dem Schloß, an sich brachten, und Thann belagerten. Der dort befindliche Commandant, Obrist von Scheun, wehrte sich tapfer; als er sich aber, ohne vorläufige Abrede, zu dem Marschall begab, um mit ihm zu unterhandeln, gerieth er in Haft, und mußte sich mit dreitausend Pistolen lösen; auch war die Uebergabe der Stadt und des Schlosses die Folge seiner Gefangennehmung. Bald hierauf erklärten sich der Graf, so wie Charlevoy, zur Unterwerfung bereit, die sehr wohlgefällig bei Hof aufgenommen wurde; die Besatzung in Breisach wurde zufrieden gestellt und dann aufgelöst.

Der durch den westphälischen Friedensschluß im Elsaß herbeigeführte Zustand hatte das Eigene, daß er nur so lang aufrecht erhalten werden konnte, als die Verhältnisse zwischen Frankreich und Deutschland friedlich blieben, und als nach einem Vierteljahrhundert zwischen beiden Reichen eine feindselige Reibung begann, mußte dieselbe nothwendig eine Veränderung herbeiführen, welche die Provinz bestimmter und völliger an eine jener beiden Mächte anschloß. Anfänglich blieb, auf diese Weise, die Ritterschaft des untern Elsasses frei und unmittelbar dem Reich unterworfen; noch ein Jahr vor dem Ende des großen Krieges hatte Ferdinand III derselben den Befehl ertheilt, als ein geschlossenes Ganzes beisammen zu bleiben, und jede Trennung zu verhüten[1]; am 6. November 1651 unterwarf dieselbe ihre Statuten einer neuen Durchsicht[2], und beschloß zugleich ihre alten,

[1] Als. dipl., Th. II, S. 492, Nr. 1516.

[2] Siehe Statuts et privilèges de la noblesse franche et immédiate de la Basse-Alsace; Straßb. 1712, Fol. (in beiden Sprachen), S. 1 ff.

angeſtammten Rechte, Freiheiten und Gebräuche ſchriftlich aufzeichnen zu laſſen; die hierbei genommenen Maßregeln wurden am 20. Juni 1652 von dem Kaiſer beſtätigt, der bereits am vorhergehenden 25. Mai der Ritterſchaft die Befreiung von perſönlicher Haft und Güterbeſchlagnahme von Neuem zugeſagt hatte. Zugleich hieß er die Verbindung gut, welche die Ritter am 28. Juni 1651 mit ihren Standesverwandten in Franken, Schwaben und am Rhein geſchloſſen hatten; mehrere andere kaiſerliche Zuſchreiben, die nach und nach an die unterelſäſſiſche Ritterſchaft gelangten[1], zeigen ebenfalls deutlich ihren damals fortbeſtehenden Zuſammenhang mit dem Reich und deſſen Oberhaupt. Auch in der Lage der zur Landvogtei gehörigen Reichsſtädte waren in dieſem Zeitraume nur wenige Veränderungen eingetreten. Die vorhin erwähnten Ereigniſſe mit Charlevoy, und vielleicht auch die immer lauter werdenden Anſprüche, welche die Schweiz an Breiſach und das Elſaß machte, als theilweiſes Tilgungsmittel ihrer Geldforderungen an Frankreich[2], waren wohl der Hauptanlaß, warum der neue Landvogt, Graf von Harcourt, zu Ende des Auguſts 1652 in die Provinz ſich begeben hatte. Eine ſeiner erſten Maßregeln war hierauf dieſe, daß er die zehn Reichsſtädte zum Eid der Treue aufforderte; die Städte begehrten aber zuerſt ſeine Vollmacht zu dieſem Zwecke zu ſehen, ſo wie die ſchriftlichen Zuſicherungen zu erhalten, welche die Erzherzoge jedesmal vor dem Schwur ihnen zuzuſtellen pflegten. Einen beſonders heftigen Widerſtand fand der Graf in dem Rathe zu Colmar[3]; ſo daß vor der Hand keine Huldigung ſtatt fand. Sey es nun, daß Harcourt ſich, in ſeiner damaligen Lage, durch unbedingte Nachgiebigkeit die Zuneigung der Landvogteiſtädte zu erhalten ſuchte, oder auch, daß er wirklich glaubte

[1] Siehe Statuts et privilèges, etc., S. 73 ff.

[2] Van Huffel, S. 72.

[3] Wencker, a. a. O., Fol. 180.

ſo handeln zu müſſen: Er hatte im September 1652 von einem in Worms gehaltenen Kreisverein begehrt, für ihn, den Statthalter des Elſaſſes, Sitz und Stimme auf dem Reichstag zu fordern. Immerhin gab er ihnen, am 11. Juli 1653, die ſchriftliche Verſicherung[1], ſie in ihren Privilegien, Beſitzungen, Freiheiten und ihrer unmittelbaren Stellung gegen das Reich zu laſſen, auch ſie vor jeder Art von Ueberdrang und gewaltſamen Angriffs zu ſchützen. Offenbar hatte aber in dieſer letztern Verwilligung der Graf die ihm ertheilte Vollmacht überſchritten, und viel mehr gethan, als die Regierung in dem Briefe[2] beſtimmte, den ſie deßwegen an die Städte richtete; auch erklärte ſie bald hierauf, daß der Graf über ſeine Vorſchrift hinausgegangen ſey. Dagegen ſchmeichelten ſich die Landvogteiſtädte überhaupt, daß ſie wieder ganz in ihre vorige Stellung zurück verſetzt wären, und ſich aller der Vortheile zu erfreuen hätten, welche durch den letzten Friedensſchluß den Städten wieder eingeräumt worden waren. Als daher der Biſchof von Baſel auf dem 1653 in Regensburg ſtatt findenden Reichstage die Klage führte, daß die Grafſchaft Pfirt im Sundgau ein Lehen ſeiner Kirche, gegen alles Recht, und zu ſeinem Nachtheil, von dem öſtreichiſchen Haus an die Krone Frankreich ſey abgetreten worden, ſo beklagten ſich auch die zehn Städte, daß ſie in ihren Freiheiten angetaſtet worden wären, und keinen Oberherrn, als den Kaiſer und das Reich, anerkennen wollten. Der daſelbſt anweſende franzöſiſche Geſandte von Beautorte ſtellte das Begehren, dieſe ſtreitigen Punkte ſollten in genaue Erörterung gebracht werden; dieſe wurde jedoch durch den Kaiſer beſeitigt; als aber Beautorte dieſer Angelegenheit immer mehr Folge zu geben ſuchte, kam ſie zwar im März 1654 zur Sprache, gab aber zu keiner eigentlichen Ent-

[1] Siehe Theatr. Europ., Th. VII, S. 282. — Laguille, Preuves, S. 163.

[2] Alsat. dipl., Th. II, S. 497, Nr. 1518.

ſcheidung Anlaß, und blieb nach dem bald hierauf folgenden Tode des franzöſiſchen Staatsmannes ganz auf ſich beruhend. Auch geſchah keine Erwähnung dieſes Handels in dem Reichsabſchiede, der im Mai erfolgte, und im Namen der zehn Städte von Syndikus Barth in Hagenau, Georg Heinrichs, Bürgermeiſter in Schlettſtadt, Daniel Gier, Städtmeiſter in Colmar, und Johann Balthaſar Schneider, Syndikus derſelben Stadt, unterſchrieben wurde [1]. Auf dem oberrheiniſchen Kreistage, der 1655 in Worms ſtatt fand, erhielten die elſäſſiſchen Städte noch ihren Antheil an der dem Reiche zu ſtellenden Mannſchaft [2]. Auch wurde in der von Leopold I im Jahr 1658 in Frankfurt am Main beſchworenen kaiſerlichen Wahlkapitulation im achten Artikel förmlich erklärt, daß das neue Reichsoberhaupt, entweder durch ſeine Vermittlung oder auf einem andern erlaubten Weg, es dahin bringen wolle, daß die unter dem Schutz einer andern Macht ſtehenden Stände davon losgetrennt, oder wenigſtens in ihre erſten Verhältniſſe wieder zurückgeſtellt werden ſollten [3]. Zugleich wurden die zehn Städte in demſelben Akt eigens erwähnt, und von ihnen geſagt, ſie ſollten wie andere Stände, das Landvogteirecht ausgenommen, unmittelbar unter dem Reiche ſtehend verbleiben.

Deſſen ungeachtet wurde der Einfluß der franzöſiſchen Regierung immer mehr in der Provinz vorherrſchend, ſo wie es übrigens der Gang der Begebenheiten von ſelbſt herbeiführen mußte. Mehrere Verträge, welche deutſche Fürſten, unter Andern die Churfürſten von Brandenburg und der Pfalz, damals mit Frankreich abſchloſſen, ſicherten dieſer Macht, nebſt der Herrſchaft der drei lothringiſchen Bisthümer, auch die Landgrafſchaft von Ober-

[1] Theatr. Europ., Th. VII, S. 562.

[2] Z. B. Rosheim, anderthalb Fußgänger und einen halben Reiter; Münſter, zwei zu Fuß und ebenfalls einen halben Mann zu Pferd; Türckheim, drittehalb Fußgänger, u. ſ. w.

[3] Theatr. Europ., Th. VIII, S. 477.

und Nieder-Elsaß, so wie des Sundgaues zu; und in der genannten Wahlkapitulation selbst ist von Seiten des Kaisers die deutlichste Erklärung gegeben, daß er auf keine Weise, gegen den Ausspruch des westphälischen Friedens, den Feinden der Krone Frankreich irgend einen Vorschub leisten wolle, was somit jeden Gedanken an Mißtrauen gegen dieselbe ausschließt, und dagegen offenbar den Willen andeutet, mit derselben in einem guten Verhältnisse zu bleiben. Auch wurde gegen die Maßregeln, welche die französische Regierung um diese Zeit nahm, um in die Verwaltung der ihr vor Kurzem zugefallenen Provinz eine gewisse Einheit zu bringen, von Seiten des Reiches selbst kein Einspruch gethan. Im Jahr 1657, als Ludwig XIV in Metz anwesend war, wurde im September die Errichtung eines unabhängigen, obern Gerichtshofes[1] beschlossen, der seinen Sitz in Ensisheim haben sollte. Die Bestimmung dieses souverainen Gerichtes war: den Einwohnern der an Frankreich gekommenen Gebiete das Recht unentgeldlich zu sprechen; über den religiösen Bestand derselben zu wachen, insofern er sich auf die katholische Kirche beziehe; für die Erhaltung der königlichen Domainen, oberherrschaftlicher Vorrangs- und Schutzrechte zu sorgen; zu verhindern, daß nichts dem öffentlichen Dienste Zuwiderlaufendes geschehe, oder Unterdrückung und Gewalt gegen Jemanden verübt werde, und endlich darauf zu sehn, daß die Regierung von allen das Staatswesen insbesondre betreffenden Angelegenheiten in Kenntniß gesetzt werde. Da der Landvogt der zehn Städte, der in Frankreich bestehenden Ordnung zufolge, bloß Statthalter war, und durchaus keinen richterlichen Charakter hatte, so waren diese gesammten Orte in ihren Rechtsangelegenheiten ebenfalls dem neuen

[1] Recueil des édits, déclarations, lettres patentes, arrêts du conseil d'état et du conseil souverain d'Alsace, ordonnances et règlements concernant cette province, par M. de Boug; Fol., Colmar 1775, Th. I, S. 1 ff.

Gerichtshofe zugewieſen. Am 4. November des folgenden Jahres[1] fand die feierliche Einweihung deſſelben ſtatt, zu welcher die ſämmtlichen Stände des Landes theils von dem Könige, theils von dem Präſidenten Colbert, der zugleich Intendant des Elſaſſes war, eingeladen worden waren[2]. Die Abgeſandten der zehn Städte hatten auf ihrer Reiſe nach Enſisheim[3] eine vorläufige Unterredung in Colmar, in welcher ſie den Beſchluß faßten, gegen jede Maßregel oder Aeußerung zu proteſtiren, welche ihnen an ihrer bisherigen Reichsunmittelbarkeit Eintrag thun könnte. In Enſisheim angelangt, erkannten ſie auch bald in dem königlichen Edikt einige Stellen, die ihnen mit ihren bisherigen Freiheiten und Rechten nicht vereinbar ſchienen: ſo ſahen ſie es für eine Verletzung an, als ſie ſich mit Breiſach und dem Sundgau auf dieſelbe Linie geſtellt fanden; ferner waren ſie nicht geneigt, dem neuen Parlamente das Recht einzuräumen, in bürgerlichen ſo wie in peinlichen Dingen den höchſten Ausſpruch zu thun; ſie erſchracken vor dem Gedanken, daß daſſelbe bei den Ständen die hergebrachten Satzungen und Gebräuche zu vermehren, zu vermindern oder gar aufhören zu machen, das Recht haben ſollte. Als ſie kurz vor der Feierlichkeit dem Präſidenten Colbert ihr Bedenken mündlich vortrugen, verſicherte er ſie, daß von keiner Neuerung die Rede ſeyn könne, und verſprach einen ſpätern Beſcheid über dieſe Angelegenheit. Hierauf ſchritten dieſe Städteboten zur Abfaſſung einer ſchriftlichen Proteſtation, die in lateiniſcher Sprache abgefaßt wurde[4]; als ſie aber nach der Einſetzung des Gerichtshofes dem Präſidenten durch den Stadtſchreiber von Hagenau, Gerlach Grommel, überreicht wurde, weigerte er ſich ſie anzunehmen. Auf den Rath der biſchöflichen anweſenden

[1] Merclen, a. a. O., S. 264 ff.

[2] Als. dipl., S. 498, Nr. 1525 ff.

[3] Theatr. Europ., Th. VIII, S. 957 ff.

[4] Als. dipl., S. 499, Nr. 1527.

Beamten hin, welche einen künftigen Landtag als das beste Mittel ansahen, die sämmtlichen Beschwerden der elsässischen Stände zu vereinigen und zur Oeffentlichkeit zu bringen, thaten die Abgeordneten keine weitere Schritte. Am 14. November erklärte der obere Gerichtshof in Ensisheim, daß der König in den wirklichen Besitz und Genuß der ihm durch den westphälischen Frieden eingeräumten rheinischen Gebiete gesetzt sey[1]; und ein Jahr später entsagte die Krone Spanien in dem pyrenäischen Friedensakte[2], vermittelst einer an das östreichische Haus von Tyrol abzutragenden Summe von drei Millionen, allen Ansprüchen, die sie auf dieselben Gegenden bis dahin machen konnte.

Die Angelegenheit, welche die zehn Städte betraf, kam aufs Neue zur Sprache, als der Graf von Harcourt am Ende des Jahres 1659 seine Stelle als Landvogt niedergelegt hatte. Zum Nachfolger hatte er den Cardinal Mazarin, dem der König zu gleicher Zeit, als eine Belohnung seiner öffentlichen Dienste, einen Theil der neuerworbenen Gebiete abtrat, der noch nicht ausdrücklich mit den Krondomänen vereinigt, und über dessen Einkünfte der obersten Rentkammer noch keine bestimmte Rechnung abgelegt worden war; es waren dieß die Grafschaft Pfirt und die Herrschaften Befort, Dattenried, Thann, Altkirch und Issenheim, mit allen auf denselben haftenden Rechten, mit Ausnahme der obersten Landesherrnrechte[3]. Kaum war der berühmte Staatsmann an die Spitze der zehn Städte gestellt, als er den Befehl ertheilte, über die einem Landvogte zukommenden Rechte, so wie über seine politische Stellung, die gehörigen Erkundigungen einzuziehen, und dieselben vollständig aufzuzeichnen. Als Hauptergebniß fand es sich, daß der Landvogt Schirm- und Schutzherr der Städte war, und über sie dieselbe Gerichtsbarkeit ausübte, welche

[1] De Boug, a. a. O., S. 7.

[2] Artikel 61.

[3] De Boug, a. a. O., S. 11.

dem Kaiſer als Oberhaupt des Reiches zugehörte. Bevor dieſer Beamte ſeinen Untergebenen den Schwur des Gehorſams abnahm (Weißenburg hatte bloß Handtreue zu leiſten), war er gehalten ihnen den eidlichen Verſpruch zu thun, ſie bei ihren Rechten und Freiheiten zu erhalten, was er auch vorher ſchon ſchriftlich zugeſagt hatte. Dabei konnte er, wenn die Umſtände es erheiſchten, Beſatzungen in die Städte legen, ſie wegen Einverſtändniſſes mit den Feinden ſtrafen, ihre Kriegs- und Mundvorräthe beſichtigen; nur in ſeiner Gegenwart konnten die Erneuerungen und Veränderungen in ihrer Magiſtratur vorgenommen werden; ferner waren für einige der Städte die Landvogteirichter die höchſte Inſtanz; der Landvogt ſchlichtete die zwiſchen Bürger und Obrigkeit, oder zwiſchen den Städten und der Geiſtlichkeit entſtehenden Zwiſte, ernannte die Vögte und ſtand an den meiſten Orten dem Blutgericht vor [1]. Als dieſe aus Dokumenten geſchöpfte Darſtellung dem Hofe zugekommen war, erfolgte bald hierauf, am 9. März 1661, der Tod des Cardinals, der noch wenige Tage vorher ſeinem Verwandten, dem Herzog von Mazarin [2], die hagenauiſche Landvogtei zugewandt hatte. Gegen Ende des Jahres verordnete der König, daß die Städte dem neuen Landvogt ſchwören ſollten, und ernannte die Commiſſarien, welche dieſem Akte beizuwohnen hätten, unter welchen ſich auch der Graf von Rappoltſtein befand [3]. An dem dazu beſtimmten Tage kamen die Deputirten der Städte nach Hagenau; als ihnen aber die Eidesformel vorgelegt wurde, nach welcher ſie dem König „als ihrem gnädigen Herrn und Beſchützer“ den Eid leiſten ſollten, weigerten ſie ſich dieß zu thun, mit dem Vorgeben, daß ſie ſchon früher ſich dem Reich eidlich verbunden hätten, und alſo allein dem Land-

[1] Laguille, Th. II, S. 208 ff.

[2] Eigentlich Charles-Armand de la Porte, marquis de la Meilleraie: er war der Erbe des ungeheuern Vermögens, das der Cardinal zurückließ.

[3] Als. dipl., Th. II, S. 500, Nr. 1531 u. 1532.

vogte, nach altem Herkommen, Gehorsam versprechen könnten. Nun erfolgten lange Traktate; mehrere Entwürfe wurden aufgesetzt und wieder verworfen, auch einige Wortwechsel fanden statt, bis zuletzt die hagenauischen Abgeordneten sich für eine Formel erklärten, in welcher sie „dem Könige mit aller Treue das zu leisten versprachen, was sie ihm kraft der im westphälischen Frieden festgesetzten Abtretung der Landvogtei zu erweisen schuldig wären," und als die übrigen Städte nach und nach ihre Zustimmung gegeben hatten, erfolgte die Eidesleistung am 10. Jänner 1662 in Hagenau.

Unterdessen traf die französische Regierung eine Reihe von Verfügungen[1], um dem durch die schweren vorhergehenden Drangsale tief herabgekommenen Lande wieder in Hinsicht der gesetzlichen Ordnung, der äußern Ruhe und des innern Wohlstandes aufzuhelfen. Die erste Maßregel betraf eine Anzahl Gemeinden, in welchen der Gottesdienst ganz aufgehört hatte und die alles geistlichen Vorstandes entbehrten, zum Theil deßwegen, weil die Herrschaften, denen die Besetzung der Pfarrstellen zugehörte, keine Geistlichen dazu ernannten, und ihre ganze Sorgfalt bloß auf die Einziehung der Zinse und sonstigen Gefälle zu ihrem eigenen Nutzen beschränkten; diesem Zustand der Dinge wurde am 27. Mai 1658 ein Ziel gesteckt. Um dem Rechtsgang in den rheinischen Gebieten eine, dem im übrigen Frankreich üblichen entsprechende Gestalt zu verleihen, hob der König im November 1661 den bisherigen Obergerichtshof in Ensisheim auf, und bildete an seiner Stelle ein Provinzialamt, das unter dem Parlament in Metz stund, hauptsächlich aus dem Grunde, weil Jenes als eine mehr für die bewegtere Zeit nothwendige Anstalt, durch die allgemeine Rückkehr des Friedens sich bald als unnöthig erwies. Eine in ihren Grundzügen sehr heilsame Verordnung, welche aber durch

[1] De Boug, Th. I, S. 11, 13, 19, 26, 31.

ihre einſchränkende Beſtimmung in den zur proteſtantiſchen Kirche ſich bekennenden Gemeinden einen beſorgnißvollen Eindruck hervorbrachte, wurde im November 1662 gegeben. Zwei Jahre früher waren für die ſämmtlichen neuen Gebiete die Abgaben jeder Art im Ganzen auf 60,000 Livres angeſetzt worden, eine im Verhältniß ihrer Größe und des ergiebigen Erdreichs ſehr mäßige Summe; auch hatte dieſer Umſtand ſchon wieder eine Anzahl ausgewanderter Familien in das von Bewohnern entblößte Land gelockt. Um deren noch mehrere herbeizuziehen, wurden nun folgende Veranſtaltungen getroffen: Wer, aus dem Lande gebürtig, in daſſelbe zurückkehrte, mußte ſich vor eigens dazu ernannten Commiſſarien ſtellen, und ſeine Eigenthumsrechte geltend machen, und zwar innerhalb dreier Monate, weil nach dieſer Friſt kein Anſpruch dieſer Art ferner als giltig mehr anerkannt wurde. Diejenigen Grundſtücke, welche Niemand zurückbegehrte, wurden unter die Einwanderer, Fremde oder Einheimiſche, nach Maßgabe ihrer Familien und der Fähigkeit zur Urbarmachung der verödeten Felder, ausgetheilt, gegen Erlegung eines mäßigen Herrſchaftsgeldes, zum immerwährenden Beſitz, und mit ſechsjähriger Befreiung von Steuern, Abgaben und Frohnen jeglicher Art; dabei war noch den neuen Ankömmlingen vergönnt, das zum Bau ihrer Häuſer und zur Wärmung ihrer Wohnungen nöthige Holz aus den königlichen Waldungen zu nehmen; auch erhielt der Landvogt die Vollmacht, den Anſiedlern hierin allen nöthigen Vorſchub zu thun. Von dieſen Vergünſtigungen waren aber alle Perſonen ausgeſchloſſen, die nicht dem katholiſchen Glaubensbekenntniß angehörten. Auch wurde im Jahr 1669 im Elſaſſe das königliche Edikt bekannt gemacht, welches allen Unterthanen des Königreiches verbot, bei Strafe der Haft, Güterconfiscation und Verluſt des Bürgerrechts, ſich in fremden Staaten niederzulaſſen und insbeſondere noch bei denſelben in Seedienſte zu treten.

Bald veranlaßte die eigene Stellung, welche die Landvogtei-

ſtädte zugleich gegen das Reich und gegen Frankreich einnahmen, neuen Unfrieden. Allen bisherigen Gebräuchen zuwider, ſuchten Colmar, Münſter und Türckheim bei dem kaiſerlichen Kammergericht in Speier um Entſcheidung in einer Streitſache an, welche ſie gegen den Abt von Münſter im Gregorienthale zu führen hatten. Nicht nur wurde ihnen dieß von dem Unterlandvogt förmlich unterſagt, weil vorher die öſtreichiſche Landesregierung allein in ſolchen Fällen zu entſcheiden hatte; es kam auch noch der Herzog von Mazarin in die Städte, und machte ihnen einen königlichen Befehl bekannt, in welchem als letzter Artikel der Satz aufgeſtellt war, daß die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten dem Könige ſollte überlaſſen ſeyn. Als Colmar, in welchem das proteſtantiſche Bekenntniß vorherrſchte, ſich dieſem Anſinnen zu fügen weigerte, und Landau, Weißenburg und Münſter dieſelbe Anſicht theilten, wurde dieſer Artikel durch einen andern erſetzt, welcher dem Könige geſtattete, mit Truppen in die Städte einzuziehn und Garniſonen in dieſelben zu legen. Die übrigen Artikel räumten den königlichen Höfen dieſelbe Gerichtsbarkeit ein, welche ſonſt die Reichskammern über die zehn Städte gehabt hatten; eben ſo die Befugniß Alles, was ihren Kriegsſtand, ihre Befeſtigungen und Zeughäuſer betraf, anzuordnen, und zuletzt noch, für den Oberlandvogt das Recht, bei der Wahl der Stadträthe den Vorſitz zu führen. Die Städte brachten dieſe Angelegenheit im Jahr 1665 vor den Reichstag und verlangten Schiedsrichter; die Stände, welche in ihre Anſicht eingiengen, wandten ſich deßwegen an Ludwig XIV, der ebenfalls ſeine Bewilligung dazu gab. Allein nachdem ſich der ganze Handel auf einige Jahre hinaus verzogen hatte, zeigte ſich auch dieſes Mittel zur Schlichtung der ſtreitigen Frage als unzureichend[1]. Unterdeſſen ließ Colmar, gleichſam zur Bekräftigung ſeiner Schritte, im Jahr 1666 grobe

[1] Siehe die ſehr umſtändliche Erzählung dieſer Vorfälle bei Laguille, a. a. O., S. 218—224.

Silbermünzen und kleinere Münzſorten mit der Inſchrift einer freien und kaiſerlichen Stadt ſchlagen[1]; auch führte es noch im Oktober 1669, auf eigene Fauſt, einen kleinen Krieg mit dem würtembergiſchen Gebiet in ſeiner Nähe. Ein ſtreitiger Bannſtein verurſachte dieſen Zwiſt, und als dieſer auf friedlichem Wege ſich nicht ausgleichen wollte, ſchickte der Herzog von Würtemberg, um ſein Recht zu handhaben, zweihundert Fußgänger und ein halbhundert Reiter nach Horburg, die auch ſogleich eine in der Nähe der Stadt gelegene Schanze angriffen; doch zogen ſie ſich bei Herannäherung der durch Sturmläuten aufgeregten Städter zurück, die auch ſogleich die Schanze mit Feldſtücken beſetzten. Nachdem man vier Tage unter Waffen geſtanden und ſich, ohne Thätlichkeiten zu verüben, gegenſeitig beobachtet hatte, nahm der unblutige Krieg ein Ende, und es wurde wieder Friede gemacht[2].

Eine andere Kriegsſcene, die ganz an die harten Zeiten des Fauſtrechtes erinnert, fand im Frühjahr deſſelben Jahrs in Oberbronn ſtatt. Pfalzgraf Adolph Johann, Bruder des verſtorbenen Königs Karl Guſtav von Schweden, hatte vier Jahre vorher von dem Grafen Philipp von Leiningen die Grafſchaft Rixingen und Herrſchaft Mörsberg um die Summe von 121,500 Reichsthalern erkauft, gegen ſein Verſprechen aber mit der Abzahlung der drei Viertel des Erſtandpreiſes bis dahin zurückgehalten. Graf Philipp war unterdeſſen abgeſchieden, und mehrere Gläubiger drangen mit Nachdruck auf die Zurückzahlung einiger auf jenen Gütern haftender Schuldſummen. Dies mochte den Stolz des Pfalzgrafen beleidigen, und er ließ ſich zu einer Handlung hin-

[1] Siehe Von Berſtett, Münzgeſchichte des Elſaſſes, S. 8 u. 10. — Laguille beſchreibt dieſe Münze unrichtig.

[2] Dieſer Streit erhielt von den Logeln oder kleinen Weinfäßchen, aus welchen ſich die wachhabenden Bürger erquickten, den Namen des Logelkriegs. Siehe Patriotiſcher Elſäſſer, Th. IV, S. 209.

reißen, die allem Recht und aller Ehre zuwider war. Des verstorbenen Grafen Sohn, Präsident des kaiserlichen Kammergerichts in Speier, hatte seine Wohnung in Oberbronn; an diesem wollte sich der Pfalzgraf rächen. Zu diesem Zwecke ließ er in Niedersachsen einige Truppen werben, und da sich bald hierauf in Oberbronn das Gerücht verbreitete, daß dieselben diesen Ort überfallen sollten, suchten mehrere der dortigen Einwohner sich mit ihrer Habe in Sicherheit zu setzen. Dem Grafen, der dem Pfalzgrafen deßwegen Vorstellungen machte, ertheilte dieser die freundschaftlichsten Antworten; dessen ungeachtet erschien aber letzterer am 16. März, um Mitternacht, mit den Truppen vor dem Schlosse; und eben kam der kurz zuvor gewarnte Graf von einer Runde, die er in dem Städtchen gemacht hatte, in das Schloß zurück, als schon einige Schüsse auf dasselbe abgefeuert wurden. Er sammelte schnell seine wenigen Diener, während die Aeußern mit dem häßlichen Rufe: „drauf, schlagt die Hunde todt, schont das Kind im Mutterleibe nicht!“ die Palliſaden zerhieben und das Thor zerschlugen. Zwei Stunden lang wehrte sich der Graf muthig mit seinen Leuten, und es fielen bei dreißig der Angreifer; doch mußte er sich zuletzt vor der Uebermacht zurückziehen; er entkam, indem er mit zweien seiner Diener in den Garten sprang, und von einem derselben, da er sich bei dem Springen den Fuß verrenkt hatte, über den Berg nach dem Schloß Rauschenburg gebracht wurde. Der Pfalzgraf ließ nun das ganze Schloß durchsuchen, und weil der Graf nicht zu finden war, wurde der dortige Amtmann, nebst den übrigen Dienern, mißhandelt, gefangen und sogar seiner Kleidungsstücke beraubt. Dann wurden Kisten und Kästen aufgeschlagen, Silbergeschirr, Zinn, Kleidungsstücke weggenommen, einige werthvolle Handpferde und zwei Mauleſel fortgeführt. An dem folgenden Morgen verließ der Pfalzgraf das arg heimgesuchte Schloß, und zog mit den geraubten Gegenständen nach Catharinenburg zurück.

In dem Schloß blieben hundert zwanzig Mann Beſatzung zurück, die den Geiſt der Zerſtörung ungehindert walten ließen, viel Wein und Früchte verderbten und die Archivdokumente theils in den Hof unter die Pferde warfen, theils auch zum Feueranmachen gebrauchten, ſo daß auch die älteſten Dokumente der gräflichen Familie dabei zu Grund giengen. Auf die Nachricht von dieſem Vorfall ſammelten ſich aus den Leiningiſchen Dörfern eine Anzahl Bewaffneter in Oberbronn, welche, in Verbindung mit den Einwohnern, den Pfalzgräfiſchen alle Zufuhr abſchnitten, auch am 20., als Letztere mehrere Gefangene wegführen wollten, ſechs ihrer Leute tödteten und einige andre verwundeten. Dagegen ſteckten die im Schloß ein Gartenhaus in Brand, hieben eine Menge Fruchtbäume um, und drohten den Belagerern, den Amtmann aufzuknüpfen, wenn ihnen nicht das Waſſer freigegeben und noch überdieß Brod gegeben würde. Den 23. ließ der hievon benachrichtigte Pfalzgraf öffentlich bekannt machen, daß er denen von Oberbronn Schutz und Recht verleihen wolle, wenn ſie von ihrer Widerſetzlichkeit gegen ihn abließen; als er aber hierauf mit friſcher Mannſchaft herbeikam, mußte er einen Angriff aushalten, der ihn mehrere ſeiner Leute koſtete. Um die von Oberbronn dafür zu ſtrafen, ließ er den Flecken mit Feuer anſtecken, und einen vorgefundnen, bedeutenden Vorrath an Wein und Früchten nach Catharinenburg wegführen; auch die in der Kirche vorhandnen Glocken mußten mitwandern. Ein Angriff, den der Pfalzgraf nach dieſem auf Rauſchenburg unternahm, mißlang ſo ſehr, daß ſich die Angreifer mit Verluſt und ſchnell zurückzogen, worauf ein ſechstägiger Waffenſtillſtand geſchloſſen wurde. Unterdeſſen fiengen aber die in dem Oberbronner Schloſſe befindlichen Soldtruppen, des ausſtehenden viermonatlichen Soldes wegen, an ſich zu empören; ihr Befehlshaber ſtillte ſie für den Augenblick mit einer abſchlägigen Zahlung von 400 Reichsthalern, machte ſich aber bald ſelbſt aus dem Schloß hinweg. Als noch dazu von

Wien aus an den Pfalzgrafen ein scharfer Befehl anlangte, das Schloß zu räumen, sagten die Innern dem Fürsten allen Gehorsam auf, und machten sich, unter der Drohung sich an seinen Gebieten zu erholen, mit Sack und Pack davon, worauf des von Leiningen Leute wieder in das Schloß einzogen[1].

Die Lage des kleinen, mit der Schweiz verbündeten Freistaates Mülhausen, war in dieser Zeit ganz befriedigend; dem kleinen Anspruch von 100 Gulden Schirmgeld, welchen der Landvogt von Harcourt an die Stadt richtete, die sonst seinen Vorgängern diese Summe entrichtete, fügte sie sich nach dem Ausspruche der Schiedsrichter, und hatte sich sonst mit den benachbarten Gebieten nur freundlicher Verhältnisse zu erfreuen[2]. Viel ernster gestalteten sich hingegen die Umstände für Straßburg. Diese Stadt, welche zur Erhaltung ihrer Unabhängigkeit sich die schwersten Opfer hatte gefallen lassen, war fortdauernd bemüht, sich bei dem bisherigen Bestande zu erhalten, konnte aber, aller möglichen Anstrengungen ungeachtet, nicht mehr recht zu Kräften gelangen: ihre Einkünfte und ihr Wohlstand erlitten große Beschränkungen, da die sonst so einträgliche Messe wenig besucht, auch Industrie und Handel bedeutend herabgesunken waren, und die auf dem Land ausstehenden Gefälle nur sehr sparsam eingiengen. Von ihren Gläubigern hart bedrängt, mußte sie zu mehreren Malen bei dem Kaiser um Verlängerung der Zahlungsfristen ansuchen, die ihr auch gestattet wurden[3]. Auch machte die Geldnoth, in welcher sie sich befand, daß ihr Gebiet, von welchem schon durch den großen Friedensschluß die drei überrheinischen Dörfer Wittenweiher, Almansweiler und Nonnenweiher weggerissen worden waren, sich noch mehr verringerte: sie sah sich von 1651 an ge-

[1] Theatr. Europ., Th. X, 3, S. 2 ff.

[2] M. Mieg, a. a. O., Th. I, S. 246 ff.

[3] 1668, 1671, 1680. Diese sogenannten Moratoria wurden dann durch den Druck bekannt gemacht.

nöthigt, das Amt Herrenſtein[1], die Dörfer Cosweiler und Romansweiler, das Schloß Erlenburg, die in der Nähe der Stadt liegende Ganzau, nebſt dem Neuhof, in der Stadt ſelbſt die ſämmtlichen Metzgerbänke zu verkaufen. Dabei war es eine fortdauernde Nothwendigkeit, eine zur Vertheidigung der Stadt erforderliche Kriegsmannſchaft unter den Waffen zu halten, und die an den Feſtungswerken ſchon vor Jahren, auf den Rath des ſchwediſchen Ingenieurs Mörshäuſer hin, begonnenen Veränderungen und Erweiterungen nicht zu unterbrechen[2]; die deßwegen im April 1654 der Bürgerſchaft, die ſchon mit dem Frohngeld belaſtet war, aufgelegte neue Schatzung, erweckte bei derſelben große Unzufriedenheit[3]. Auch in den kirchlichen, wie in den adminiſtrativen Verhältniſſen gab es Vorfälle, die unter den Bürgern viel Unruhe erregten, und einen ungewöhnlichen Grad von Aufgeregtheit der Gemüther darthun, wie ihre ſpätere Meldung anzeigen wird.

In Hinſicht auf ihre politiſche Lage ſuchte ſich die Stadt ſowohl mit der franzöſiſchen Regierung, als mit dem Reich in gutem Vernehmen zu erhalten. Im Juni 1654 kam der damalige Landvogt, Graf von Harcourt, nach Straßburg, und wurde als Fürſt empfangen; er verweilte während vier Tagen in ihren Mauern, und beſichtigte aufmerkſam was ſie von Merkwürdigkeiten enthielt. Drei Jahre ſpäter gab die Ankunft des Marſchalls von Grammont und des Hrn. von Lyonne, der zwei franzöſiſchen Abgeſandten zum kaiſerlichen Wahltag nach Frankfurt, zu einer unangenehmen Erörterung Anlaß[4]. Der Marſchall ließ ſich durch den Intendanten Colbert erkundigen, auf welche Weiſe man ihn empfangen würde, und als er bloß von einer Beſchenkung mit

[1] Wencker, a. a. O., S. 176.

[2] Silbermann, Lokalgeſchichte, S. 122 ff.

[3] Walthers Chronik, Fol. 229[b].

[4] Mémoires von Michaud, Th. III, 7, S. 287.

Fischen, Wein und Haber hörte, ließ er dem Rath ankündigen, wenn man zu seinem Empfang kein Geschütz lösen wollte, so würde er vor der Stadt vorbeiziehen, und den König davon benachrichtigen, der dann schon Mittel finden dürfte, sie ihre Gleichgiltigkeit entgelten zu machen. Der Rath machte keine weitere Schwierigkeiten; Städtmeister Wormser, Ammeister Wencker[1] und Syndikus Fried, begleitet von vier Compagnien Bewaffneter, empfiengen die Gesandten unweit Hausbergen; an dem Steinstraßerthore wurden bei ihrem Einzuge zwölf Schüsse gethan, worauf diese Herren, nebst dem Gefolge, in ihre Herbergen geleitet wurden. Am dritten Tage, nachdem sie nach altem Herkommen beschenkt worden, verließen sie die Stadt unter gleichen Ehrenbezeugungen, und wurden durch Reiter bis an die Rheinbrücke geleitet. Die große und jetzt wieder wohl bevölkerte Stadt, ihre Lage und die fruchtbaren Umgebungen machten auf den Marschall einen wohlthuenden Eindruck; auch schenkte er den Festungswerken seinen Beifall, so wie dem schönen, mit allen Arten von Waffen gefüllten Zeughaus, in welchem er über siebenhundert in der schönsten Ordnung aufgestellte Feldstücke, mit dem dazu nöthigen Vorrathe, wahrnahm. Als in demselben Jahre Ludwig XIV, während des spanischen Krieges, nach Metz kam, sandte die Stadt vier Abgeordnete[2] an denselben, um ihn, seinem Wunsche gemäß, im Namen des Rathes zu complimentiren; der König, sowohl als sein Minister, erwiesen sich sehr freundlich gegen dieselben, und erboten sich zu jedem von Straßburg begehrten Beistande bereit[3]. Bald hierauf kam von Seiten des Kaisers eine Zumuthung an die Stadt, welche sie zurückwies. Wegen der an Schweden abgetretenen Orte in Pommern erhoben sich nämlich

[1] Wenckers Chronik, 1657.

[2] Städtmeister Wormser, Dreizehner König, Syndikus Fried und sein Bruder.

[3] Kentzinger, a. a. O., S. 312 ff.

im Jahr 1660 einige offene Feindſeligkeiten zwiſchen dieſer Krone, auf der einen Seite, dem Kaiſer und Churbrandenburg auf der andern[1]. Da dieſe Vorfälle leicht das Vorſpiel zu einem förmlichen Kriege werden konnten, ſo hielt der Kaiſer für zweckmäßig, ſich zum Voraus der Reichsſtädte zu verſichern, und ließ durch Geſandte den Eid der Huldigung von ihnen begehren; ſie ſollten ihm ſchwören, „getreu und gehorſam zu ſeyn, ſein Frommen und Beſtes zu befördern, und alles das zu thun, was ſie als getreue und gehorſame Unterthanen ihm, als ihrem Herrn, zu thun ſchuldig wären; und dies Alles treu und ohne Gefährde.“ Der Magiſtrat und die Bürgerſchaft von Cöln, an welche dieſes Anſinnen zuerſt geſchah, machten nicht die geringſte Schwierigkeit; dagegen erhielt in Straßburg der als kaiſerlicher Bevollmächtigter dahin geſandte Graf von Hanau-Buchsweiler eine abſchlägige Antwort, indem der Rath ſein Geſuch, als dem alten Herkommen ganz entgegenlaufend, anſah. Am 18. Juni wiederholte der Kaiſer ſeine Forderung in einem an die Stadtregierung geſchriebenen Briefe; dieſe hielt die Angelegenheit für wichtig genug, ſie am 8. September vor die zu dieſem Zwecke zuſammenberufenen Schöffen zu bringen, denen der Gegenſtand vor der Hand zum Bedacht anheimgeſtellt wurde, und die ſich dann ebenfalls für die Aufrechthaltung des alten Bundes ausſprachen[2]. Am 17. September wurde hierauf dem Reichsoberhaupt eine umſtändliche Erörterung der Gründe zugeſandt, welche den Rath zu ſeiner Weigerung veranlaßt hatten, und die ganze Frage, geſchichtlich und nach dem öffentlichen Recht, umſtändlich abgehandelt[3]. Am 1. Hornung 1662 wurde die Angelegenheit auf's Neue vor die Schöffen gebracht, deren acht Tage ſpäter gefaßter Entſchluß dahin gieng: Daß ſie bei ihren alten, hergebrachten Rechten, Freiheiten und bei

[1] Theatr. Europ., Th. IX, S. 10.

[2] Walther, a. a. O., Fol. 238.

[3] Theatr. Europ., a. a. O., S. 11 ff.

ihrer Religion bleiben, und um dieſe zu erhalten, ſich jedes noth-wendige Opfer wollen gefallen laſſen. Hierauf machte der Rath in einer beſondern Druckſchrift die Gründe bekannt, auf die er ſein Benehmen in dieſer Sache geſtützt hatte, und die zugleich die hiſtoriſchen Dokumente enthielt, die ihm zu ſeiner Beweisführung nöthig waren[1]. Die Stadt, heißt es darin, kommt von jeher ſowohl in allen gerichtlichen, als adminiſtrativen Aktenſtücken als eine freie Stadt vor; ſie war in ihrem Urſprung eine Freiſtätte für Einheimiſche und Fremde, in der ſelbſt die Schuldigen ſich vor der Strafe ſicher ſtellen konnten; die Obrigkeit hatte fortdauernd das Recht neue Bürger anzunehmen, und jedem Einwohner ſtand immer frei, mit ſeiner auch noch ſo beträchtlichen Habe auszuwandern; ihr Banner flog von jeher neben dem Reichsadler; die Freiheit von der Gerichtsbarkeit kaiſerlicher Beamter wurde von ihr zu dem Reiche gebracht, und ihre Rechte nahmen ſpäter bedeutend zu; ſie zahlte nie Reichsſteuern, ausgenommen die willig geleiſtete Türkenhilfe; ſie huldigte nie einem Kaiſer, und hatte bloß die Verpflichtung auf ſich, ihm bei ſeiner Krönung über den Berg zu dienen. Nun blieb die Sache auf ſich beruhen. Wie ſehr es übrigens für den Rath wichtig war, mit den beiden großen Reichen, an deren Gränzen die Stadt lag, in gutem Verhältniſſe zu bleiben, zeigt der Antheil, den er beiden bei frohen Ereigniſſen bewies. Als ihm im November 1661 der franzöſiſche Reſident Friſchmann die Geburt des Dauphins angekündigt hatte, wurde deßwegen ihm auf der Zimmerleutſtube ein großes Feſt veranſtaltet, und bei jeder ausgebrachten Geſundheit acht Kanonenſchüſſe gethan. Große Ehre wurde, auf dieſelbe Weiſe, auch dem neuen Landvogt von Mazarin erwieſen, als er gegen Ende des Jahres mit einem ſtattlichen Gefolge in die Stadt kam[2].

[1] Summariſcher Bericht, mit Beilagen A bis T von etlichen der Stad Straßburg zum h. Reich gebrachten Freiheiten; 1662, 4°.

[2] Walther, a. a. O., S. 239.

Ebenso wurden, bei der Geburt eines kaiserlichen Erbprinzen im Jahr 1667, in allen Pfarrkirchen Dankfeste gehalten, und das Geschütz hundertmal gelöst.

Die Jahre 1672 bis 1697.

In dem politischen Bestande der Staaten behauptet das Gesetz des Wechsels und der Veränderung, wie in dem Daseyn der einzelnen Wesen, sein ewiges Recht. Was seit Jahrhunderten Sicherheit und Erhaltung gewährte, verliert im Gange der Zeit einen Theil der ihm inwohnenden Kraft; auch wird es gerade durch die Unwandelbarkeit der hergebrachten Form, je nach den eben herrschenden Umständen, manchmal der Anlaß zu schweren Ereignissen, oft zur gänzlichen Umgestaltung; denn, wer kann immer der Macht der Ereignisse gebieten? Unabweisbar und gebieterisch schnell erscheint die Wandlung, oft in demselben Augenblicke, wo man ruhig der Zukunft glaubt entgegenschauen zu können, und jede Besorgniß wegen widerwärtiger Ereignisse zu schlummern scheint.

So sehr auch die Verhältnisse im Elsaß auf künftige Zeiten gesichert schienen, so unmöglich war es doch, daß ihre Fortdauer bestehn konnte; bei dem ersten zwischen Frankreich und dem deutschen Reich entstehenden Kriege mußte die in der Provinz herrschende politisch-unklare Verfassung große Reibung und bittre Anstöße erzeugen. Am unsichersten war aber die Lage des kleinen Freistaates Straßburg, dessen Aufgabe, zwei großen kriegführenden Mächten gegenüber, seine fortwährend aufgestellte Neutralität zu beobachten, fast kaum mehr zu lösen war. Schon im Jahr 1668, als ein Theil der nach der Franche-Comté bestimmten französischen Truppen, welche dieselbe dann in wenig Wochen eroberten, durch

die straßburgiſchen Stadtämter gezogen war [1], gerieth der Rath in große Beſorgniß [2]; er beklagte ſich, aber ohne Erfolg, bei dem Reichstag in Regensburg darüber; auch wurden die Schöffen zuſammenberufen, und ihnen die Nothwendigkeit vorgeſtellt, zur Erhaltung des Beſtandes, ungeachtet der großen Schuldenlaſt, neue Opfer zu bringen, was von ihnen ungeſäumt bewilligt wurde; hiedurch konnte die Erbauung der die Stadt umgebenden Baſtionen ſogleich mit großem Eifer fortgeführt werden. Die außerordentliche Auflage, welche zu dieſem Zweck unter dem Namen des Frohngeldes entrichtet wurde, erhielt im Jahr 1671, wo die Umſtände immer mehr auf einen baldigen Krieg in der Nachbarſchaft ſchließen ließen, auf's Neue geſetzliche Kraft. Um dieſe Zeit fiengen auch wirklich große Unruhen an über die Stadt loszubrechen; die erſte erhob ſich in ihren Mauern ſelbſt. Im September 1671 wurden auf der Straße Schmähſchriften gegen einige der oberen Regimentsherren gefunden, die theils franzöſiſch, theils italieniſch abgefaßt waren. Hierauf wurden die Zünfte verſammelt, und jeder Bürger bei ſeinem Eid ermahnt, den Verfaſſer derſelben zu nennen, wenn er ihn kenne, oder auch nur beargwohne; in allen Kirchen wurde ein obrigkeitlicher Befehl in dieſer Sache bekannt gemacht, auch die gefundenen Pasquille durch Henkers Hand öffentlich in's Feuer geworfen. Der Zweck dieſer ausgeſtreuten Schriften war hauptſächlich, die Bürgerſchaft gegen ihren Rath aufzuwiegeln, und die beſtehende Ordnung der Dinge umzuſtoßen; zugleich regten ſie das gegenſeitige Mißtrauen auf und gaben zu den ſeltſamſten Reden Veranlaſſung, beſonders da nach den Geſetzen der Pasquillant ſich der Todesſtrafe ſchuldig machte. Die Wahl neuer Rathsglieder und der Schwörtag 1672 giengen jedoch ruhig vorüber; auch war Hr. Dominikus Dietrich, gegen den die Angriffe des Unbekannten hauptſächlich

[1] Stadtarchiv.

[2] Walther, a. a. O., S. 251 u. 251[b].

gerichtet waren, wieder zum Ammeiſter erwählt worden, und eine von ihm in der Rathsſitzung gehaltene Rede, in welcher er ſich gegen die ihm gemachten Beſchuldigungen vertheidigte, that eine beruhigende Wirkung. Bald hierauf wurde der Verfaſſer der Pasquille durch ſein eigenes unvorſichtiges Benehmen[1] entdeckt; es war der Generalprokurator des kleinen Rathes, Dr Georg Obrecht, den ſeine geringen Vermögensumſtände, bei ſehr zahlreicher Familie, zu ſolchen verzweifelten Entſchlüſſen gebracht hatten; am 19. Hornung wurde er enthauptet. Von demſelben Jahr an begannen auch die politiſchen Ereigniſſe auf die beſtehenden Verhältniſſe in Straßburg von Neuem drohend einzuwirken, um überhaupt eine gänzliche Umgeſtaltung in der bisherigen Lage der Provinz hervorzurufen. Die großen Fortſchritte, welche die franzöſiſchen Waffen in Holland machten, erregten im Reich allgemeine Beſorgniß; bald wurde für letzteres Land ein bedeutendes Hilfscorps aufgeſtellt, was aber den Einfall einer franzöſiſchen Armee unter Turenne zur Folge hatte, der über den Rhein ſetzte und ſeine Winterquartiere in Weſtphalen nahm. Ein anderes Corps, das der Prinz von Condé befehligte, rückte zur Sicherſtellung Lothringens und des Elſaſſes auf Metz zu. Die Gerüchte, welche dieſen kriegeriſchen Bewegungen vorausgegangen waren, hatten in Straßburg außerordentliche Maßregeln zur Erhaltung des gemeinen Weſens verurſacht: außer der Beſatzung wurden noch dreihundert Milizen aus den Stadtämtern zur Bewachung gebraucht. Im Oktober hatten ſich die kaiſerlichen Truppen bei Frankfurt gelagert, und bald wurde das Elſaß von einzelnen

[1] Eine Magd, die ihm Abends nach Hauſe leuchtete, bemerkte ihm vor dem Haus des Städtmeiſters Bernold, daß ihm ein Papier aus der Taſche gefallen war; er erklärte, daß es nicht von ihm ſey, ſie ſolle es liegen laſſen. Bei der Rückkehr hob ſie es aber dennoch auf, und dieß Blatt, ein Brief an den Städtmeiſter, erregte Argwohn gegen Obrecht, der, in Haft gebracht, ſich als den Pasquillanten bekannte.

Streifcorps heimgesucht, welche allgemeinen Schrecken verursachten, und am folgenden 13. November eine große Anzahl Landleute zur Flucht in die Stadt bewogen [1]. Jetzt aber sollte auch die Stadtregierung auf eine fühlbare Weise von den großen Schwierigkeiten sich überzeugen, welche die neuere Zeit und die veränderten politischen Umstände ihrem Systeme verursachen mußten. Die ihr zugehörige Rheinbrücke war ganz geeignet, sowohl bei dem ersten Zusammentreffen der Heere, als auch in der Entscheidung des ganzen Krieges eine bedeutende Rolle zu spielen; nach dem von dem Rathe stets festgehaltenen Grundsatz der Neutralität konnte er zwar den beiderseitigen Truppen den Paß verweigern, doch ließ sich auch der Fall denken, daß eine der beiden streitenden Mächte sich der Brücke bemächtigen und dadurch vor der andern einen großen Vortheil sich erringen würde. Diese Gründe bewogen den Fürsten von Condé, im Interesse seiner Unternehmungen, den Uebergang über dieselbe auf eine gewaltsame Weise unmöglich zu machen, und der Befehlshaber in Breisach wurde mit der Ausführung seines Planes beauftragt. In der Nacht des 14. Novembers kamen acht Schiffe den Rhein herab, von denen fünf jedes mit neunzig Mann besetzt waren; die übrigen waren Brander. Um Mitternacht landeten sie in aller Stille an der Brücke; die mit Wellen, Reisern, Pech und sonstigen brennbaren Stoffen angefüllten Brandschiffe wurden an drei Orten unter die Brücke gestellt und hierauf angezündet; durch den Wind noch mehr angefacht, verzehrte die Gluth mehrere Joche in wenigen Stunden, und zernichtete den Paß. Die Schiffsmannschaft fuhr hierauf bis in die Wanzenau, wo sie sich erfrischte, und dann mit ihrem Befehlshaber zu Land nach Breisach zurückkehrte. In Kehl, in der nahgelegenen Schanze, so wie auch in der Stadt, war der ganze Vorgang in Kurzem bekannt geworden: alle Glocken er-

[1] Walther, a. a. O., Fol. 263.

tönten, und die Bürgerſchaft trat unter das Gewehr; ein Theil derſelben wurde auf dem gegen den Rhein hin ſtehenden Wall aufgeſtellt; doch dabei verblieb es, und dem in der kleinen Zollſchanze befindlichen Wachtmeiſter wurde zu ſchießen verboten. So ruhig der Rath der Zerſtörung des faſt dreihundertjährigen Stadteigenthums zugeſehn hatte, ſo ſchnell[1] wandte er ſich an Ludwig XIV, um bei demſelben über dieſen Angriff zu klagen, der mit den frühern Freundſchaftsverſicherungen der franzöſiſchen Regierung nicht zuſammenſtimmte, und von der Stadt auf keine Weiſe veranlaßt worden war. In ſeiner Antwort, die bald erfolgte, erklärte der König: „daß der ganze Vorfall ohne ſein Wiſſen Statt gefunden habe; er ſehe aber in demſelben einen neuen Beweis der Ergebenheit, die der Prinz von Condé gegen ihn hege, und die Veranlaſſung zu demſelben ſey allein auf die Rechnung derjenigen zu ſetzen, welche auf's Neue eine unruhige Bewegung im Reiche zu verurſachen ſuchten. Uebrigens genieße die Stadt durch dies Ereigniß den Vortheil, daß ſie von der Herannäherung der brandenburgiſchen Truppen befreit bleibe, die ſchon ſo viele Exceſſe begangen hätten; auch ſey der König bereit, ſobald die Umſtände die Herſtellung der Brücke wieder erlaubten, zur Entſchädigung für den Wiederaufbau derſelben ſeinen Beitrag zu gewähren.“ In demſelben Sinne ſtellte auch der in Regensburg befindliche Geſandte, Hr. von Gravel, das Ereigniß dar, als die Nachricht von demſelben dort angelangt war und von den verſchiednen Ständen für einen offenen Friedensbruch gehalten wurde[2]. Schon am Tage nach dem Vorfall wurden übrigens in Straßburg bei Trommelſchall neue Werbungen angeſtellt, und die Wachen auf allen Punkten verſtärkt[3]. Dem Mangel der Brücke wurde

[1] Gleich am folgenden Tage. Siehe Kenzinger, a. a. O., S. 326 ff.

[2] **Theatr. Europ.**, Th. XI, S. 61.

[3] Walther, a. a. O., S. 264: «Mehrere Schiffleute von Breiſach, welche bei der Zerſtörung der Brücke geweſen waren, hatten die Unvorſichtigkeit in

vorläufig durch ein sogenanntes fliegendes Schiff abgeholfen. Auch fand der Rath späterhin nothwendig, der vielen zu besetzenden Punkte wegen, die Besatzung auf fünfzehnhundert Mann zu bringen; das Dorf Kehl wurde rings mit Pallisaden umgeben, und das Ende desselben mit zwei Schanzen versehn; ferner beschloß man auf der unterdessen wieder hergestellten Rheinbrücke selbst zwei Blockhäuser zu erbauen, und dieselben mit Geschütz zu besetzen. Den Bürgern wurde zu diesem Zweck eine monatliche, außerordentliche Steuer aufgelegt, und bald darauf noch ein Frohngeld, zur Bestreitung der Kosten des immer noch fortgehenden Festungsbaues. Die Wiederherstellung des Rheinpasses wurde aber bald hernach für die Stadtregierung die Ursache einer sehr bittern Erfahrung, die sie auf das Deutlichste fühlen ließ, wie wenig sie mehr im Stande sey, ihre alte Unabhängigkeit und Neutralität, wie ehmals, zu behaupten. Nachdem die Brücke, welche dem Handel mit dem jenseitigen Ufer unentbehrlich war, und bei dem hohen Wasserstand im Spätjahre durch ein fliegendes Schiff nicht ersetzt werden konnte, wieder aufgebaut war, schrieb der Rath an Ludwig XIV, stellte ihm die Nothwendigkeit der Wiederherstellung des Passes vor Augen, bemerkte, daß die Umstände, welche dessen Zerstörung herbeigeführt, nun aufgehört hätten, und bat um die von dem König selbst angebotene Entschädigung[1]. Aber Ludwig XIV war einer entgegengesetzten Meinung; er fand, daß die Zeit noch nicht gekommen wäre, um den Wiederaufbau der Brücke vornehmen zu können, und glaubte, daß dieß erst geschehn könne, wann einmal der Friede auf eine bestimmte Weise festgestellt worden wäre. In verschiednen, sehr ehrerbietigen Schreiben suchte

die Stadt zu kommen, wo sie von einigen Bürgern erkannt und mit Schlägen mißhandelt wurden: die Obrigkeit ließ die Breisacher fortschaffen; daß aber auch die, welche geschlagen hatten, dafür gestraft wurden, erregte unter der Bürgerschaft große Unzufriedenheit.»

[1] Kentzinger, a. a. O., S. 329. — Theatr. Europ., a. a. O. S. 338.

die Stadtobrigkeit ihre ſchon angeführten Gründe auf's Neue geltend zu machen; ſie bemerkte auch beiläufig, daß ihr der Befehl zur Wiederaufrichtung der Brücke vom Kaiſer zugekommen wäre, dem ſie doch als Reichsſtand Gehorſam zu leiſten hätte; auch berief ſie ſich auf die Billigung ihres Vorhabens durch den Marquis von Anjeau, königlichen Geſandten bei Churpfalz, und den Prinzen von Condé, welchen ſie auf ſeiner Reiſe von Philippsburg nach Breiſach, am 27. Jänner, bewillkommt und beſchenkt hatte. Allein Ludwig XIV, dem man Mißtrauen gegen die Ausſagen des Rathes beigebracht hatte, beharrte auf ſeiner Anſicht, und drohte mit Wiedervergeltung, wenn die Brücke nicht wieder abgeworfen würde. Als der Rath ſich ſelbſt zu ſchwach fühlte, den König von ſeinem Entſchluſſe zurückzubringen, wendete er ſich an den Kaiſer, und bat um deſſen Mitwirkung; Leopold verlangte Abſchriften der mit Ludwig XIV hierüber geführten Correſpondenz, und verwies die Stadt an das Mainziſche Reichsdirektorium, welches ihr hilfreiche Hand bieten ſollte[1]. Unterdeſſen ließ der jedem Widerſpruch abholde, und an raſches Handeln gewöhnte König die von Frankfurt zurückkehrenden ſtraßburger Handelsſchiffe bei Philippsburg anhalten; dieſe Maßregel, welche das Vermögen vieler Bürger in große Gefahr brachte, zwang den Rath, ſich zu fügen; die Schöffen wurden am 27. April verſammelt, und der einmüthige Beſchluß fiel dahin aus: die Brücke bis auf ſieben Joche wieder abzuheben, und ſich unterdeſſen abermalen eines fliegenden Schiffes zur Ueberfahrt zu bedienen[2]. Ungeachtet nun die Stadt ſich damals mit Truppen ziemlich wohl verſehn, und auch in der Schweiz zwei Compagnien[3] hatte werben laſſen, welche unter großem Zulauf des Volks, vierhundert Mann

[1] Theatr. Europ., Th. XI, S. 240 u. 241.

[2] Walther, a. a. O., S. 265.

[3] So daß ſie überhaupt neunundbreißig Compagnien, zu zweihundert Mann, hatte.

ſtark, am 1. Mai in die Stadt eingezogen waren, ſo wurde dennoch den ſchweren Umſtänden ein Opfer gebracht, und in der Nacht vom 4. auf den 5. Mai einige Joche an der Brücke abgehoben. Dieß gab aber zu einem entſetzlichen Tumult Anlaß, der ſich im Innern der Stadt erhob[1]. Da der Rheinpaß für die ſtraßburgiſche Bürgerſchaft ein Gegenſtand von Wichtigkeit und eine der ſtärkſten Stützen ihres Nationalgefühls war; da auch ferner die manchfaltigen und bedeutenden Steuern, die damals den Einwohnern auflagen, ſchon allein hinreichend waren, um Unzufriedenheit und Mißtrauen gegen die Obrigkeit zu erwecken, ſo konnte es einigen Uebelgeſinnten nicht ſchwer fallen, dieſes Ereigniß als Anlaß zu einer unruhigen Bewegung zu benutzen. Am 6. kamen in der Morgenzeit einige Leute auf die Pfalz, als eben der Rath verſammelt war, um den erwähnten Gegenſtand zu verhandeln; ſie begehrten die Erlaubniß, ihre Meinung vorbringen zu dürfen, wurden aber abgewieſen. Nach der Mittagszeit kamen ſie, ungefähr fünfzig an der Zahl, zum Theil mit Waffen verſehn, vor die Wohnung des regierenden Ammeiſters, Johannes Wencker, wo ſie bald zu einigen Hunderten anwuchſen; ſie zeigten ſich ſehr ungebärdig und riefen mit lauter Stimme: „Sie hätten erfahren, daß man die Rheinbrücke wieder abgehoben habe; dieß könnten ſie nicht zugeben; man ſolle dieſelbe auf der Stelle wieder in ihren vorigen Stand ſetzen, oder ſie wollten hinausziehen und ſelbſt Hand anlegen.“ Der Ammeiſter, der ſorgfältig ſein Haus hatte verſchließen laſſen, zeigte ſich nun dem erbitterten Haufen, bat mit freundlichen Worten um Ruhe, und verſprach, ihr Begehren vor den Rath zu bringen, der ſie dann möglichſt zu befriedigen ſuchen würde. Dieſe Aeußerungen waren aber nicht nach ihrem Sinne; ſie zogen jetzt auf den Barfüßer- (Parade-) Platz, wo ſie bald gegen fünfhundert Mann ſtark wurden, und ſich in voller, krie-

[1] Kentzinger, S. 340. — Walther, Fol. 266a ff.

geriſcher Haltung, mit Trommeln und brennenden Lunten, aufſtellten. Nun wurde mit lautem Geſchrei verkündet: „Der Magiſtrat und der franzöſiſche Reſident Friſchmann hätten die Stadt verrathen, und von dem Könige dafür drei Tonnen Silbers erhalten; man habe die Brücke ohne ihr Wiſſen und Willen abgetragen; auch ſey der Reſident in der Frühe am Rhein geweſen, um das noch aufrecht Stehende vollends abſchlagen zu laſſen; man müſſe mit ihm fahren, wie die Holländer mit dem Verräther Witt, und ihm den Hals brechen.“ Unterdeſſen hatte der Ammeiſter den Reſidenten bitten laſſen, ſich, bei verſchloſſenen Thüren, zwei oder drei Tage zu Haus zu halten; auch wurde der Rath verſammelt, und zwei ſeiner Glieder, Städtmeiſter Bernold und Altammeiſter Eggen, an die tobende Menge abgeſandt, um ſie zu beſänftigen. Dieſe Abgeordneten bemühten ſich, durch die gegründetſten Vorſtellungen, ſie zur friedlichen Rückkehr nach Haus zu bewegen; ſie ſtellten den Leuten vor, „daß der ganze Handel den Schöffen vorgetragen und von denſelben gebilligt worden ſey, und ſolche Angelegenheiten niemalen vor die ganze Bürgerſchaft gebracht würden; der Reſident habe immer im Einklang mit der Stadtregierung gehandelt, und mit derſelben im Intereſſe des öffentlichen Weſens ſich bemüßigt; auch ſollten ſie ſich wohl hüten, demſelben einen Ueberdrang anzuthun.“ Aber auch dieſe Ermahnungen blieben ohne Erfolg; ein Theil des tollen Haufens zog in lärmender Haſt zur Stadt hinaus an den Rhein, um den Paß wieder herzuſtellen; als ſie aber das fliegende Schiff an dem jenſeitigen Ufer erblickten, und auch an dem dieſſeitigen kein anderes Schiff fanden, ſuchten ſie den Brückenmeiſter auf, um dieſen zu nöthigen, ihr Vorhaben auszuführen; dieſer hatte ſich jedoch entfernt. In der Zwiſchenzeit ließ der Rath die Zünfte auf ihren Stuben verſammeln, um die Namen der Abweſenden zu erhalten; auch das obere geheime Collegium wurde zuſammenberufen; der Kriegsobriſt der Stadt ritt an ſämmtliche Thore, die er ſchließen ließ,

und etliche Compagnien wurden unter das Gewehr geſtellt. Was von den Aufrührern noch bei dem Metzgerthore geblieben war, wurde endlich durch die eifrigen Bitten der beiden abgeordneten Regimentsherren bewogen, ſich zu zerſtreuen; doch warfen ſie am ſpäten Abend in der Wohnung des Reſidenten mit Steinen einige Fenſter ein; dieſer Beſchimpfung wegen wurde ihm hierauf von Seiten des Magiſtrats Genugthuung zugeſichert. Die zu der Rheinbrücke gezogen waren, wurden jenen Abend nicht mehr in die Stadt eingelaſſen. Am folgenden Tage, es wär ein Sonntag, wurde in ſämmtlichen Kirchen, von der Kanzel herab, die Bürgerſchaft zum ſchuldigen Gehorſam gegen die Obrigkeit ermahnt, und eine ernſte Rüge gegen die ausgeſprochen, welche ſich gegen dieſelbe aufgelehnt hatten. Dieß hinderte jedoch nicht eine Anzahl verwegener Geſellen in der Nacht vor das Haus des Fünfzehners, Hrn. Brackenhoffer, zu laufen, in der Abſicht es zu ſtürmen und in Brand zu ſtecken; dieß verurſachte eine abermalige, große Aufregung, die nur mit Mühe geſtillt werden konnte, und eine bedeutende Verſtärkung der Wachen zur Folge hatte. Am 8. und 9. beſuchten hierauf der regierende Ammeiſter und einige Räthe die ſämmtlichen Zunftvereine, bei denen auch die Unruheſtifter gegenwärtig waren, rechtfertigten ihr bisheriges Betragen, und ſtellten die höchſt nachtheiligen Folgen, welche beſonders die Beleidigung des Reſidenten, die den Zorn des Königs gegen die Stadt aufreizen würde, für Straßburg haben müßte. Jedoch konnte bei einer über die Urheber dieſer Auftritte angeſtellten Unterſuchung nur ſehr gelinde verfahren werden, weil der Keim des öffentlichen Unwillens ſtehen blieb, und immerwährend noch die Nachgiebigkeit des Rathes gegen Ludwigs XIV Befehle mit lautem Murren getadelt wurde; es kamen ſogar Etliche mit bewaffneter Hand zu dem Ammeiſter und erklärten, daß ſie zwar mitgehalten, aber durch ihre Mirwirkung bloß ihre Pflicht als Bürger zu üben geglaubt hätten. Nachdem die Rheinbrücke wieder

ganz unbrauchbar gemacht worden war, wurden hierauf die in Breiſach und Philippsburg angehaltenen ſtraßburgiſchen Schiffe losgegeben [1].

Bald jedoch veranlaßten die politiſchen Ereigniſſe der Zeit Bewegungen von viel ernſterer Art in unſerer Provinz, die auch kurz hierauf der Schauplatz blutiger Gefechte wurde. Daß bei dem ſich nahenden Kriege zwiſchen Frankreich und dem deutſchen Reiche auch das Elſaß nicht in ſeinem bisherigen Zuſtande verbleiben konnte, zeigt ſchon ein Brief, den der berühmte Feldherr, Prinz von Condé, den 20. Juni 1673 aus Breiſach an Louvois ſchrieb [2]; er bemerkte in demſelben, das Anſehn des Königs wäre im Elſaß bedeutend geſunken; die zehn Städte, ſo wie die Ritterſchaft, zeigten ſich dem Könige ſehr abgeneigt; Hagenau hätte dem Landvogt die Thore verſchloſſen, das kleine Münſter im Gregorienthale habe ihn ſogar aus ſeinen Mauern vertrieben, die Schuld an dieſem Uebelſtande trage jedoch der Herzog von Mazarin ſelbſt, der aus übertriebener Frömmigkeit nur religiöſe Zwecke verfolge, ſo daß er ſich durch ſein Benehmen die Mißbilligung der verſchiedenen Beamten zugezogen habe, und auch bei den benachbarten Fürſten keiner Achtung ſich erfreue. Condé bemerkte zugleich, daß es wohl an der Zeit ſeyn möchte, Colmar und Hagenau zurecht zu weiſen, um ſich hiedurch des Gehorſams der übrigen Landvogteiſtädte zu verſichern. Die folgenden Ereigniſſe beweiſen auch deutlich, daß das Schreiben des Prinzen nicht ohne Wirkung auf die Regierung blieb. Nach der Eroberung von Mäſtricht kam Ludwig XIV über Sedan nach Lothringen, wo er ſich der Feſtung Bitſch bemächtigte und Nancy befeſtigen ließ. Sobald der Rath von Straßburg ſeine Ankunft in der benachbarten Provinz vernommen hatte, beſchloß er eine Geſandtſchaft an ihn abzuordnen, um von ihm die Beſtätigung des neutralen Zuſtandes

[1] Kentzinger, a. a. O., S. 346.

[2] Siehe Van Huffel, a. a. O., S. 116.

der Stadt, während der künftigen Kriegsunruhen zu erhalten; am 28. Juli reisten zu diesem Zwecke Städtmeister Bernold, Altammeister Brackenhoffer nebst dem Stadtsyndikus Fried dahin ab. Der König empfieng sie sehr freundlich, gewährte ihre Bitte, und beschenkte sie mit goldenen Ketten. Am 10. August erhielt die Stadt den Besuch des Marquis von Louvois, der sich das Land hinauf begeben wollte; er wurde mit Lösung des Geschützes empfangen, sein Begehren aber, die Festungswerke der Stadt, die ihm schon so gerühmt worden seyen, genau in Augenschein zu nehmen, wurde höflich abgelehnt; doch führte man ihn eine Strecke Wegs um die äußern Werke herum [1].

Dagegen erfuhr der Stand der Dinge in den zehn Städten [2], um dieselbe Zeit, eine gänzliche Umwandlung [3]. Sie hatten ebenfalls Abgeordnete zu Ludwig XIV nach Nancy gesandt; als sie aber am 17. August um Audienz anhielten, wurde ihnen dieselbe verweigert, weil sie sich ohne den Landvogt, ihr Oberhaupt, eingefunden hatten. Auf ihre Erklärung, daß dieß, ihrem alten Rechte zuwider, nie von ihnen eingegangen worden wäre, wurden sie entlassen und reisten schleunig nach Hause zurück. Als Louvois am 14ten bei Colmar vorbei kam, wurde er unter dem Donner des Geschützes empfangen, und von der berittenen Bürgerschaft bis an die sogenannte Kreuzbrücke begleitet. Aber sein Benehmen war kalt, und er versicherte die Colmarer nur in sofern der königlichen Gnade, als sie derselben würdig wären. In Breisach wurden am folgenden Tage die Abgeordneten von Colmar ermahnt, die Fehler abzubitten, die sie begangen hätten. Nun

[1] Walther, a. a. O., Fol. 268.

[2] Siehe Mira Colmariensium metamorphosis, oder, wunderbare Veränderung der Stadt Colmar; Monat August 1673. Siehe Patriot. Elsässer, Th. IV, S. 226 ff.

[3] Der Versuch einer actenmäßigen Geschichte der zehn vereinigten Reichsstädte im Elsaß, Ulm 1791, 8°, erwähnt diese Vorfälle nur mit wenigen Worten.

wurden nach einander bedeutende Forderungen an die Stadt gemacht: am 19ten begehrte der Rath von Enſisheim dreihundert Viertel Haber, hunderttauſend Pfund Heu in Bündeln, und dreitauſend Wellen Stroh für das Magazin in Türckheim; zwei Tage ſpäter begehrte der Obriſt von Coulange, der ſich mit ſechshundert Pferden um die Stadt herum gelagert hatte, Proviant, ſo wie auch Nahrung für ſeine Pferde; Alles dieſes wurde geliefert, als aber der Intendant Poncet von Breiſach das ganze Magazin von Türckheim für ſich begehrte, beklagte ſich der Rath über die Unmöglichkeit, neuen Lieferungen Folge zu leiſten, beſonders weil man die Ankunft des Königs erwartete. Jetzt wurden die nämlichen Begehren auch an die umliegenden Orte gerichtet. Am 25. Auguſt, als man eben über die an dieſem Tag übliche Obriſtmeiſterwahl berathſchlagte, ließ der Herr von Coulange einige Magiſtratsperſonen zu ſich rufen, und ſtellte ihnen vor, das beſte Mittel, wodurch ſie dem König ihre Ergebenheit zu zeigen vermöchten, wäre, noch vor ſeiner Ankunft, das Geſchütz von den Wällen herabzuthun. Nach gehaltener Rückſprache mit den Räthen und der Bürgerſchaft, wobei ſich freilich zwei einander widerſtrebende Meinungen zeigten, wurde des Obriſten Begehren bewilligt: ſechs große, kurz vorher aufgepflanzte Stücke wurden ganz weggethan, die übrigen etwas zurückgerückt. Am 27. wurden die Zunftmeiſter erwählt, und als man eben Anſtalten machte, nach altem Gebrauch dem Reiche zu ſchwören, wurde der Rath gewarnt, dieß nicht zu thun, weil es den gänzlichen Ruin der Stadt nach ſich ziehen könnte; er ſchob auch wirklich dieſe Ceremonie auf, und ſandte am folgenden Tag einige Abgeordnete zu Louvois, der ſich mit einer Abtheilung Reiterei und Fußvolk der Stadt näherte; Louvois kündigte ihnen den guten Willen des Königs an, die Stadt bei ihren Rechten zu laſſen, doch zugleich erklärte er, daß der unruhigen Zeitumſtände wegen, bis zur gänzlichen Schlichtung der ſtreitigen Fragen, eine Gar-

niſon nach Colmar gelegt werden ſollte. Ferner fügte er hinzu, wenn der König daſelbſt ſeinen Aufenthalt nähme, müßten Bürger und Stadtſoldaten[1] der königlichen Garde die Wachen überlaſſen. An demſelben Tage kamen auch wirklich königliche Quartiermeiſter in die Stadt um für den Hof und die Oberoffiziere Wohnungen zu beſtellen. Abends, als Louvois mit den Abgeordneten nach Colmar zurückkam, zogen die um die Stadt liegenden Reiter ebenfalls hinein, beſetzten alle Poſten und machten die ganze Nacht ihre Runden. Am 29. kam eine ſtarke Abtheilung Infanterie von der königlichen Garde, mit Kanonen und einem äußerſt beträchtlichen Troß. Nachdem die Stadt auf dieſe Weiſe beſetzt worden war, mußten die noch auf dem Wall ſtehenden Stücke von demſelben herabgeführt werden, auch wurde der Bürgerſchaft geboten alles ihr Ober- und Untergewehr, bei Strafe von hundert Kronen, abzuliefern: der Magiſtrat legte dabei zuerſt ſeinen Degen ab; hierauf wurde die ganze Nacht über das mit Geſchütz und Kriegsvorrath wohl verſehene Zeughaus[2] geleert, und ſowohl die Waffen als die Munitionen nach Breiſach abgeführt. Unterdeſſen kamen aus dem Sundgau bei tauſend aufgebotene Bauern mit Schaufeln, Pickeln und Hauen verſehen, in der Stadt an; ſie ſollten in Gemeinſchaft mit den Soldaten, welche ihr Grabzeug mit ſich gebracht hatten, an der nun zu unternehmenden Abreißung der Wälle arbeiten; die Bergknappen von Mariakirch waren zur Sprengung der Mauern herbeigerufen worden. Dieſe Menge Leute füllte die

[1] Es waren der Anzahl nach hundert, die Ein Hauptmann befehligte; für das Geſchütz war nicht Ein Conſtabler vorhanden.

[2] Es enthielt ſechsundneunzig große und kleine Kanonen auf Laveten, fünfzig Mörſer, ſechshundert Doppelhaken, viertauſend Musketen, fünfhundert ganze Harniſche, viele tauſend Centner Pulver, über tauſend Picken, eine unzählige Menge Kugeln und Granaten, Lunten, Spieße, Karabiner und viel Wagen mit Bandelieren. Siehe Patriot. Elſäſſer, Th. III, S. 292.

Häuser so sehr, daß mancher Bürger bei zwanzig Mann zu herbergen und zu unterhalten hatte. Am folgenden Tage begann das Abtragen der Festungswerke an dem sogenannten Deinheimer Thore. Kaum hatte dieses Werk der Zerstörung angefangen, als der Vortrab des königlichen Heeres herbeikam, bei welchem sich ebenfalls ein zahlreicher Troß befand. Zuletzt kam Ludwig XIV selbst, der am vorigen Abend über Mariakirch nach Rappoltsweiler sich begeben hatte; in seiner Gesellschaft befanden sich die Königin, die Herzogin von Orleans und Frau von La Vallière. In der Nähe der Stadt angelangt, setzte er sich zu Pferde, besah die Stadt von der Sandgrube aus, nahm weder auf die Anrede des Unterlandvogtes de Ruzé, noch auf den versammelten Magistrat[1] und die Geistlichkeit Rücksicht, die gekommen waren um ihm aufzuwarten, und ritt im Galopp davon; in Ansoldisheim nahm er dann in der Kutsche selbst, mit den Damen, das Mittagsmahl; er beschenkte dabei einige Bauermädchen, die ihm Obst und Trauben anboten. Am folgenden Tage hielt er seinen Einzug in Breisach; hier war seit dem Ende des Jänners der Prinz von Condé gegenwärtig, mit einem Armeecorps, das im November 1672, bei Straßburg vorüber, hieher gezogen, und dazu bestimmt war, die neuen französischen Gebiete zu beschützen. Die fortwährende Anwesenheit der sechstausend Mann Truppen in Colmar, denen man täglich eine gleiche Anzahl Maße Wein, zwölftausend Pfunde Brod und ebenso viele Pfunde Fleisch geben mußte, machte der Obrigkeit viele Mühe, und wurde bald den Einwohnern so lästig, daß mehrere Familien, und gerade die wohlhabendsten, nach und nach auswanderten. Am 2. September sandten die zehn Städte nach Breisach, wo sie nach abgelegter Ergebenheitsbezeugung gute Vertröstungen erhielten. Am folgenden Tage ritt der König wieder bei der Stadt vorbei und

[1] Er wollte den König fußfällig um die fernere Verschonung der Stadt bitten.

rief den mit den Wällen beschäftigten Soldaten ein Wort der Ermuthigung zu. Als hierauf die Bürger selbst zur Förderung der Arbeit sich bereitwillig finden ließen, wurde am 5ten ein Theil der Truppen aus Colmar zurückgezogen; dagegen wurde die augenblickliche Verwirrung, in welcher sich die Stadt befand, von einigen benachbarten Ortschaften dazu benutzt, die ihr zugehörigen Waldungen auszuplündern. Von den vorigen Befestigungen suchte der Magistrat wenigstens die Thürme zu erhalten; sein Begehren fand aber keine Erhörung. Auch wurde am 10ten, wie früher in Breisach, den Israeliten der Eintritt in die Stadt gänzlich untersagt. Gegen das Ende des Monats waren die sämmtlichen Festungswerke geschleift.

Ein gleiches Loos traf hierauf auch Schlettstadt. Noch im Jahr 1671 war ein kaiserlicher Commissarius, Herr von Gollen, daselbst eingetroffen, um eine Untersuchung über mancherlei harte Beschwerden anzustellen, die man gegen den Rath machte, und die in einer Flugschrift, deren Verfasser ein Mönch war, im Jahr 1662 zusammengestellt worden waren. Auch hatte man ein Jahr vor der Ankunft des von Gollen, ein Pasquill angeschlagen gefunden, in welchem der Rath angeklagt war, die Stadteinkünfte zu veruntreuen; diese Schriften wurden zwar auf öffentlichen Plätzen verbrannt, die durch dieselben verursachte Aufregung dauerte aber noch ein Jahr lang fort. Bei einer deßwegen angestellten Versammlung der Bürgerschaft stellte sich jedoch das Ungegründete dieser Anklage völlig heraus, und der in dieser Angelegenheit nach Wien gesandte Syndikus Knecht wußte die Unschuld der Stadtobrigkeit vollständig zu rechtfertigen[1]. Zwei Jahre später brach nun aber der von dem Prinzen von Condé angeregte Sturm auch über Schlettstadt los. Nachdem die Abgeordneten der zehn Städte unverrichteter Sache von Nancy zurückgekommen waren, langte bald hierauf an den Rath von

[1] Dorlan, a. a. O., Th. II, S. 247 ff.

Schlettſtadt der Befehl an, für den Gebrauch der den König begleitenden Truppen dreihundert Säcke Haber, fünftauſend Pfund Heu und fünfhundert Bündel Stroh nach Mariakirch abzuſenden. Am 28., an demſelben Tage wo Colmar beſetzt wurde, zogen auch ſiebzehnhundert Mann Truppen in Schlettſtadt ein[1]. Die in der Stadt noch verſammelten Abgeordneten ſuchten hierauf bei dem Könige vorzukommen, um ihre Unterwerfung zu bezeugen, wurden aber von dem gebieteriſchen Miniſter Louvois zurückgewieſen, der ſich dann nach Schlettſtadt begab, und daſelbſt anzeigte, daß der König eine ſtarke Garniſon in den Ort legen wolle. Von Ludwig XIV, bei welchem endlich die Abgeordneten in Breiſach vorgelaſſen wurden, erhielten ſie hierauf die Verſicherung ſeines Schutzes, wenn ſie treuen Gehorſam leiſten würden; aber Louvois, bei dem der Bürgermeiſter von Schlettſtadt um Schonung einkam, gebot, als unwiderrufliche Maßregel, jede Getreideausfuhr zu verhindern, und die Wälle niederzureißen. Die Abtragung der Feſtungswerke begann am 3. September: täglich mußte die Hälfte der Bürgerſchaft dabei Hand anlegen, und zweihundert Landleuten, welche man ebenfalls dazu aufgeboten hatte, gab die Stadt täglich jedem ein halb Maß Wein und anderthalb Pfund Brod. Auch die durch den Ort ziehenden Truppen mußten von der Stadt verköſtigt werden, deren Lage durch dieſe fortdauernden, ſchweren Laſten immer mehr verſchlimmert wurde. Das in der Stadt vorhandne Geſchütz wurde ebenfalls nach Breiſach geliefert[2].

Ueber dieſe mit den beiden Städten vorgenommenen Maßregeln, die von Seiten der königlichen Beamten ganz ohne alle Schonung durchgeführt wurden, wurde am 26. September durch den franzöſiſchen Geſandten dem Reichstag in Regensburg folgende Erklärung gegeben: beide Städte wären vor Kurzem mit

[1] Patriot. Elſäſſer, a. a. O., S. 245.

[2] Theatr. Europ., Th. XI, S. 393.

dem Gedanken umgegangen, kaiſerliche Beſatzungen aufzunehmen, ein Schritt, der eine offenbare Feindſeligkeit gegen Frankreich verrathen habe; hätte ſie hingegen der König in ihrem alten Zuſtand erhalten wollen, ſo wäre er genöthigt geweſen, ſtarke Garniſonen in dieſelben zu legen; übrigens ſolle das Vorgefallene den Städten an ihren Freiheiten nichts nehmen. In Hagenau wurden ebenfalls Wälle und Mauern abgetragen; und nachdem an drei Orten Lücken in denſelben angebracht waren, wurde den Bürgern die Fortſetzung der Arbeit befohlen, und ſie mußten, bis ſie geendigt war, noch achtzig Reiter unterhalten[1]. In Weißenburg konnte die Zernichtung der alten, ſehr feſten Stadtmauern nur durch Sprengzeug mit Pulver vor ſich gehen; doch verblieb es hier, ſo wie in Landau bei einigen in die Befeſtigungen gemachten Breſchen[2]; auch Münſter im Gregorienthal verlor ſeine Mauern[3]. Auf dieſe Weiſe wurden die ſämmtlichen Landvogteiſtädte zu offnen Orten gemacht. Daß übrigens dieſe zur Strafe geübte Entblößung aller dieſer ſonſt feſten Orte keine kluge Maßregel war, zeigte in Kurzem die Erfahrung während des hierauf folgenden Krieges.

Die damals beſtehenden Verhältniſſe zwiſchen dem Kaiſer und der Krone Frankreich mußten in weniger Zeit neue, und ſchwere Kämpfe verurſachen, deren Schauplatz, wie geſagt, auch das Elſaß wurde. Um Ludwigs XIV ſteigende Macht zu hemmen, hatte es Leopold nicht bloß bei der Aufſtellung eines ſtarken Beobachtungscorps im Jahr 1672, in der Nähe des Rheins, bewenden laſſen; er war auch am 31. Auguſt 1673 nebſt Spanien und Lothringen, mit den von Frankreich bedrängten Holländern in ein förmliches Bündniß getreten[4], und nachdem Turenne mit einem Armee-

[1] Hau, Das ſeelzagende Elſaß, S. 125.
[2] Theatr. Europ., Th. XI, S. 578.
[3] Grandidier, Vues pittor., Artikel: Münſter, S. 21.
[4] Theatr. Europ., Th. XI; S. 513.

corps über den Rhein gegangen und des Churfürſten von Cölln, eines mit Frankreich alliirten Fürſten, Lande beſetzt hatte, auch die Stadt Trier durch die franzöſiſchen Waffen weggenommen war, ſuchte der Kaiſer die Reichsſtände ebenfalls zur bewaffneten Theilnahme zu bewegen, wozu ſie ſich alſobald willig erzeigten [1]. Ein eigentlicher Bruch zwiſchen beiden Staaten fand aber erſt im Juli 1674 ſtatt, nachdem einige Monate früher Prinz Wilhelm von Fürſtenberg, auf kaiſerlichen Befehl, wegen ſeiner Anhänglichkeit an Frankreich, in Cölln verhaftet worden war [2]; hierauf erfolgte von Ludwig XIV eine förmliche Kriegserklärung [3]. Den ſich allmählich nähernden Sturm verkündeten in der Zwiſchenzeit die zahlreichen Durchzüge von Truppen, die häufig ihre Standorte wechſelten, aber auch dem Lande, in ihrem kürzern oder längern Aufenthalt, äußerſt läſtig wurden. In Colmar mußte noch immerfort den Oberoffizieren Geld geſpendet werden, ſo daß der Rath, als er ſich am 10. Oktober 1673 zum erſten Mal wieder nach alter Weiſe verſammelte, die ernſtliche Frage erwog: was zu thun wäre, damit nicht das gemeine Weſen der Stadt in gänzlichen Ruin verfalle? Da die Bürger durch wiederholte Auflagen ganz erſchöpft waren, ſo beſchloſſen die wackern Rathsherren, wenn die Caſſen der Stadt ganz geleert wären, die öffentlichen Bedürfniſſe aus ihren eigenen Mitteln zu beſtreiten. Bald hierauf legte der Commandant eine Abgabe auf die neue Weinleſe; auch koſtete der Aufenthalt von dreiunddreißig Compagnien, die von Ende Dezembers bis Ende Aprils dort in Beſatzung lagen, außer dem Unterhalt noch 15,000 Reichsthaler [4]. In Schlettſtadt lagen dreiundzwanzig Compagnien, die von den

[1] Siehe Theatr. Europ., Th. XI, S. 393.

[2] Mémoires de Villars; in den Memoiren von Michaud, Th. III, 9, S. 7.

[3] Theatr. Europ., Th. XI, S. 584.

[4] Patriot. Elſäſſer, a. a. O., S. 293 ff.

Einwohnern unterhalten wurden; der Sold der Offiziere allein kostete die Stadt 10,000 Gulden, so daß sie sich genöthigt sah die Pferde, den Wein und das Silberzeug, die zum Dienste des Magistrats bestimmt waren, zu verkaufen, und noch ein Anleihen von 7000 Gulden zu machen [1].

In Straßburg wurden ebenfalls die Umstände immer schwieriger; obgleich die Stadt im Ganzen bei ihrer vorigen Lage verblieben war, so ließ es sich doch deutlich voraussehn, daß bei dem bevorstehenden feindlichen Zusammentreffen der deutschen und der französischen Streitkräfte, ihre bisherige Unabhängigkeit sehr ins Gedränge kommen, und ihre neutrale Stellung kaum mehr zu erhalten seyn würde. In einem Briefe des Kaisers, der den 18. August 1673 den Schöffen vorgelesen wurde, zeigte sich dieser Fürst über das Wiederabtragen des Rheinpasses sehr ungehalten, begnügte sich aber zugleich mit dem Versprechen, der Stadt bei den damals in Cölln begonnenen Friedensunterhandlungen, so wie bei dem Reichstage in Regensburg Genugthuung zu verschaffen [2]. Was aber der Obrigkeit für den Augenblick besonders am Herzen lag, war, die Gewißheit zu erlangen, ob das Reich ihre seit Jahren aufgestellte Neutralität auch bei dem künftigen Kampfe noch als geltend anerkennen würde, da sie von Frankreich hierüber befriedigende Zusicherung hatte, und eine feindselige Stellung gegen diese siegreiche Macht der Stadt wenigstens dasselbe Schicksal bereiten könnte, wie den Landvogteistädten. Der kaiserliche Rath von Isola, an den sich der Stadtsyndikus in dieser Sache schriftlich [3] gewandt hatte, antwortete auf eine freundliche Weise, aber bloß in allgemeinen Ausdrücken und erst kurz vor dem eigentlichen Ausbruche des Krieges [4]. Die den zehn Städten widerfahrene Be-

[1] Dorlan, a. a. O., S. 261 ff.

[2] Walther, a. a. O., S. 268b.

[3] Am 11. September 1673.

[4] Am 31. Mai 1674. — Siehe Kentzinger, a. a. O., S. 154 ff.

handlung regte überdieß die Gemüther in Straßburg gewaltig auf; am 3. September kamen etliche zum Kaufmannsstand gehörige Bürger zu dem Ammeister in seine Wohnung, und begehrten, daß, bei den nahenden Kriegsgefahren, das bei dem Weißenthurm befindliche Bollwerk Lug-ins-Land völlig ausgeführt, und die auf dieser Seite schwache Befestigung dadurch verstärkt würde; sie selbst wollten hiezu Arbeiter stellen. Als dieß in der Stadt ruchbar wurde, fanden sich noch viele andre Bürger dazu bereit; nach erhaltener Erlaubniß fiengen auch sogleich einige hundert Personen an mit Eifer die Hand anzulegen, so daß die Arbeit einen guten Fortgang gewann; bald aber sah sich auch die Obrigkeit genöthigt, eingerissener Unordnungen halb, die zu leistende Hilfe auf eine regelmäßige Weise unter die Zünfte auszutheilen[1]. Um dieselbe Zeit wurde auch ein Theil der Bürgercompagnien fleißig in den Waffen geübt; und nachdem am 3. Oktober eine französische Abtheilung sich in Eckbolsheim einquartiert, und daselbst übel Haus gehalten hatte, wurden neue Wachen an die drei Hauptthore verordnet und das Abhauen sämmtlicher Bäume, so wie das Abtragen sämmtlicher Gebäulichkeiten, auf 600 Fuß (169 Meter) in die Runde, um die Stadt herum, anbefohlen, was deren Eigenthümer sich mußten gefallen lassen. Bald hierauf erhielt der Rath von dem Befehlshaber Dufay in Philippsburg die Weisung, für die bei der Festung vorbeisegelnden straßburgischen Schiffe einen Zoll zu zahlen; gegen diese dem Stadthandel auf dem Rhein äußerst nachtheilige Maßregel kam der Magistrat bei dem Minister Louvois ein und bemerkte zugleich, daß ein solches Verfahren nicht nur dem Buchstaben des westphälischen Friedens, sondern auch den wiederholten Freundschaftsversicherungen entgegen wäre, die der König der Stadt von jeher ertheilt habe[2]. Unterdessen mußte sich Turenne, der sich in seinen kriegerischen

[1] Walther, a. a. O., S. 270 ff.

[2] Van Huffel, S. 122.

Unternehmungen durch den ihm feindſeligen Miniſter Louvois immer gehemmt ſah[1], vor dem kaiſerlichen Heere, das ſich am Rhein und an der Moſel ausbreitete, zurückziehn, und ſeine Winterquartiere an der Saar und im Unterelſaß nehmen[2]. Auf drei Straßen zogen ſeine Leute, nach der Mitte Dezembers, in die Provinz herein, zweiundneunzig Compagnien, ſowohl Reiter als Fußgänger, gegen ſechstauſend Mann ſtark; da ihnen aber der Ruf vorangegangen war, daß ſie im Erzbisthum Trier den Bewohnern äußerſt wehe gethan hätten[3], erregte die Nachricht von ihrem Herbeikommen eine große Beſtürzung im untern Lande. Bald verurſachte auch die Gegenwart von Truppen in allen Theilen der Provinz ein großes Steigen im Preiſe der Lebensmittel, und da der Landmann nicht bloß für die Verköſtigung der Soldaten zu ſorgen, ſondern auch noch ihren Sold zu bezahlen hatte, auch überhaupt nicht ſehr glimpflich behandelt wurde, ſo floh aus den Dörfern, wer es vermochte, hinweg, und rettete ſich nach Straßburg, das auf dieſe Weiſe eine Menge von Flüchtlingen in ſeine Mauern aufnahm[4]. Es zeigte ſich daher bald eine Theurung in der Stadt, aus welcher dem franzöſiſchen Heere viele Lebensmittel zugeführt wurden, da auf dem Lande Mangel und Noth immer mehr ſich verbreiteten, und häufige Regengüſſe, welche die Waſſer austreten machten, den Verkehr gewaltig erſchwerten. Dieſe läſtigen Zeitumſtände machten überdieß in der Stadt ſelbſt mehrere Gewerbe und Handthierungen ſtocken, und doch mußten jetzt den Bürgern zur Erhaltung des öffentlichen Weſens neue Laſten aufgelegt werden: zur Vertheidigung der Feſtungswerke mußten noch tauſend Mann mehr angeworben werden, auch der Bau derſelben

[1] Mémoires du marquis de la Force, in den Memoiren von Michaud, 3, Th. VIII, S. 272.

[2] Mémoires de Villars, ebendaſ., Th. IX, S. 6.

[3] Theatr. Europ., Th. XI, S. 388 ff.

[4] Walther, a. a. O., Fol. 271 ff.

machte noch fernere Arbeiten nothwendig. Außer dem ſchon beſtehenden Frohngeld war nun jeder Bürger genöthigt, ein halbes Prozent ſeines ganzen Erwerbes, und zwar auf der Stelle, zu entrichten; und dieſe Steuer traf alle Einwohner, ohne Unterſchied des Standes, und ſelbſt die Stifter und Klöſter, die der Stadt Schirmsverwandte waren; für die weniger wohlhabenden Bürger waren dieſe Auflagen faſt unerſchwinglich.

Unterdeſſen führten die ſich immer mehr verwickelnden Umſtände den Aufbruch des Turenniſchen Heeres herbei. Zwiſchen dem Churfürſten der Pfalz und der franzöſiſchen Regierung war ein förmlicher Bruch entſtanden; obgleich ſich jener bis dahin von aller thätigen Theilnahme an den zwiſchen beiden Reichen obwaltenden Mißhelligkeiten fern und völlig neutral gehalten hatte, ſo war dennoch ſein Gebiet von den durchziehenden franzöſiſchen Völkern ſo hart mitgenommen worden, daß er ſich an den Kaiſer wandte, und ihn um Hilfe anrief. Als die Vorſchläge, welche ihm Frankreich zur Wiederherſtellung der vorigen Verhältniſſe thun ließ, keinen Eingang bei ihm fanden[1], wurden ſeine dem Elſaß zunächſt gelegenen Lande feindſelig angegriffen: am 12. März brach ein Theil der im Elſaß ſtationirten Truppen eiligſt auf, und zog das Land hinab; in Kurzem hatten ſie ſich des damals noch feſten Ortes Selz und der Stadt Germersheim bemächtigt; fünf Tage ſpäter folgten die übrigen nach; ſelbſt die Kranken wurden mitgeführt; überhaupt zogen ſie ungern fort, und waren zum Theil ſchlecht gekleidet[2]. Zu Anfang des folgenden Monats führte Marſchall Turenne aus Lothringen einige tauſend Mann herbei; am 14. April legte er dreihundert Mann Beſatzung in die Vorſtädte von Zabern, beſetzte die Thore und ließ die beſchöfliche Beſatzung abziehen. Er befahl hierauf weder Früchte noch Wein aus der Stadt hinauszuführen, vermehrte die Garniſon bis auf tau-

[1] Theatr. Europ., Th. XI, S. 573 ff.

[2] Walther, a. a. O., 274b.

send Mann, versah den Ort mit Munition und Geschütz, und verordnete, daß die früher abgetragenen Festungswerke wieder hergestellt werden sollten; außer den Bürgern und den eigens dazu angestellten Arbeitern mußten zweitausend Soldaten dabei Hand anlegen. Diese Vorkehrungen, die auf schwere Kämpfe hindeuteten, erregten abermals allgemeine Besorgnisse: die angesehnsten Bürger verließen den Ort; selbst die bischöflichen Räthe und Canzleibeamten wanderten meist aus; nebst ihnen floh das Landvolk in Menge nach Straßburg, so daß diese Stadt, nebst dem dabei gelegenen Schießrain (Contades) immer mehr mit Flüchtlingen angefüllt wurde. Auch der Befehlshaber von Philippsburg suchte in Straßburg Vorrath für seine Leute, und brachte tausend Fiertel Weizen und Korn käuflich an sich, die er durch straßburgische Schiffer, nebst einem mit Schubkarren beladenen Fahrzeuge, den Rhein hinab führen ließ. Bei Selz wurden aber beide Schiffe von pfälzischen Freibeutern angegriffen, die darin befindliche wenige Mannschaft erschossen, die Karren verbrannt und die Früchte nach Neuburg geführt. Die Schiffer wurden entlassen, doch mit der Warnung sich nicht mehr auf diese Weise erwischen zu lassen. Diesen Vorfall mußte Selz auf eine schreckliche Weise entgelten: am 18. April, gegen die Nacht, wurde der Ort von einem starken Trupp Dragoner umzingelt, und dann an mehreren Orten in Brand gesteckt, so daß die sämmtlichen Häuser nebst dem Schloß, der Kirche und dem Rathhaus in Feuer aufgiengen, in welchem auch mehrere Menschen umkamen; die Bürger, deren man habhaft werden konnte, wurden gefangen weggeführt, und die Mauern geschleift; der Pfarrer, der nach Hagenau gebracht worden, wurde späterhin ausgewechselt. In Weißenburg, das mit Brandschatzungen schwer heimgesucht worden war[1], fiel ebenfalls eine Abtheilung Dragoner ein, und plünderte während einiger Stunden; späterhin wurde die dort zurückgelassene Truppenabtheilung wieder ver-

[1] Hau, a. a. O., 338.

drängt, und auch Landau wurde wieder von einer dort ſtationirten franzöſiſchen Beſatzung verlaſſen, nachdem die Bürgerſchaft viertauſend Gulden Brandſchatzung bezahlt hatte [1]. Dieſe betrübenden Vorfälle ſind eben ſo viele traurige Beweiſe der tiefen Erbitterung, welche der dem franzöſiſchen Kriegsweſen vorſtehende, gewaltthätige Louvois gegen Jeden hegte, der ſich ſeinen Plänen und Abſichten entgegenzuſtellen wagte. Auch für Straßburg hatten dieſe Begebenheiten unangenehme Folgen. Am 31. März ſchrieb der Kaiſer dem Rath [2]: Er habe erfahren müſſen, daß die franzöſiſche Armee weit ſeltener über die bei Philippsburg befindliche Schiffbrücke in das Reich einfallen könnte, wenn ihr nicht die kaiſerliche Stadt Straßburg die dazu nöthigen Schiffe und andere Geräthſchaften lieferte; er befahl zugleich dem Stadtregiment, ſich ſolcher Hilfsleiſtungen für die Zukunft zu enthalten. In ſeiner Antwort berief ſich der Rath auf die von der Stadt aufgeſtellte Neutralität, bemerkte zugleich, daß Straßburg durch den weſtphäliſchen Frieden in eine beſondere Lage verſetzt worden ſey, auch bei den ſchwachen ihr zu Gebote ſtehenden Mitteln eine eigene Handlungsweiſe beobachten müſſe, und ſich nicht durch ein feindſeliges Benehmen der Gefahr ausſetzen könne, von der franzöſiſchen Macht erdrückt zu werden. Als der Churfürſt von der Pfalz dem Rath ebenfalls die Zumuthung machte, mit Frankreich jede Verbindung abzubrechen, und wenn dieß nicht geſchehn würde, mit Gewaltthätigkeiten drohte, wiederholten [3] die Regimentsherren in einem zweiten Schreiben an den Kaiſer die ſchon angegebenen Gründe, und ſtellten ihm noch überdieß vor, daß Straßburg, an der äußerſten Gränze des Reiches gelegen, und täglichen Gefahren ausgeſetzt, ſich vor Allem zu bewahren habe, was ſeinem Beſtand gefährlich werden müßte, beſonders da die

[1] Theatr. Europ., Th. XI, S. 578. — Walther, a. a. O., Fol. 257b ff.

[2] Kentzinger, a. a. O., S. 174.

[3] Ebendaſ., S. 168 ff.

Stadt vom Reiche nur eine ſchwache Hilfe erwarten könnte: durch dieſelben Vorſtellungen ſuchten ſie auch den pfälziſchen Fürſten zu beſänftigen.

Wirklich erhielt auch die Stadt gerade in jenem Augenblicke die wiederholte Verſicherung von Seiten der franzöſiſchen Regierung, daß ihr Gebiet unverletzt bleiben ſollte; Turenne, dem ſie über einen von Soldaten verübten Schaden geklagt hatte, verſprach, aus ſeinem Lager in der Nähe von Baſel, gleichfalls Genugthuung und Schutz für die Beſitzungen der Stadt[1]. So befriedigend dieſe Umſtände für Straßburg waren, ſo traurig war ſonſt die Lage, in welcher ſich die übrige Provinz befand. Bei Hagenau, deſſen Feſtungswerke nun wieder hergeſtellt wurden[2], lag der Marquis von Vaubrun mit einem Beobachtungscorps von fünftauſend Mann; nicht nur war der Landmann genöthigt dieſe Truppen zu erhalten, er mußte auch noch Kriegsſteuer bezahlen; ſo daß die Bauern zuletzt überall aus ihren Dörfern entliefen. In Colmar hatten ſich die Umſtände etwas gebeſſert; die benachbarten Dörfer flüchteten, auf die Nachricht von dem bevorſtehenden Kriegsanfang, ihre Vorräthe in die Stadt; auch hatte Turenne der Obrigkeit die Erlaubniß ertheilt, die innern Stadtgräben wieder zu eröffnen, und zur Vertheidigung der Stadt vierhundert fünfzig Mann aufzunehmen[3]; Schlettſtadt hingegen, obgleich von ſeiner bisherigen Garniſon verlaſſen, mußte immer noch einzelnen durchziehenden Abtheilungen Geldſteuern erlegen[4]. Seinerſeits hatte Straßburg wieder einem Antrag auszuweichen, den der Kaiſer an die Stadt machte, und deſſen Erfüllung ihr unmöglich war. Am 24. Mai ließ er durch den Befehlshaber von Freiburg begehren, daß ſeiner ſich nahenden Armee freier Hin-

[1] Kentzinger, a. a. O., S. 179.
[2] Han, a. a. O., S. 125.
[3] Patriot. Elſäſſer, a. a. O., S. 307.
[4] Dorlan, Th. II, S. 263.

und Herzug über die Rheinbrücke eingeräumt und der bei Kehl befindliche Paß mit kaiserlichen Truppen besetzt würde. Da die Brücke noch nicht wiederhergestellt, auch die Stadt ganz mit französischen Streitkräften umgeben war, so mußte die Obrigkeit, dem Grundsatz ihrer Neutralität gemäß, das Begehren unerfüllt lassen; auch ließ sie sogleich ihre Besatzung in den Kehler Schanzen verdoppeln. Am 28. Mai kam hierauf ein Theil des lothringisch-kaiserlichen Heeres[1] auf dem jenseitigen Rheinufer an, und lagerte sich um Wildstätt, gegen das Gebirg zu. Da ihnen der Eintritt in Straßburg frei stand, so kamen nicht Wenige in ihre Mauern; doch gab ihr jeweiliges Zusammentreffen mit kleinen französischen Abtheilungen, zu mehrern Scharmützeln in der Nähe Anlaß. Am 4. Juni kamen aufs Neue kaiserliche Völker über dem Rhein an, am folgenden Tag wurde Straßburg von der Gemahlin des Herzogs von Lothringen besucht; als er selbst am 7. ein Gleiches that, wurde er mit den gegen Fürsten üblichen Ehrenbezeugungen empfangen und beschenkt. Während dieser Zeit hatte Turenne einen Theil seiner Völker nach Zabern gehn lassen, das nun militärisch besetzt, und stark befestigt wurde[2]; aber gerade in dem Augenblicke, wo sich in diesen Gegenden, irgend eine blutige Entscheidung voraussehn ließ, brach das kaiserliche Heer auf, da es nicht zahlreich genug war, um eine Schlacht wagen zu können, und zog der Pfalz zu. So wie der französische Feldherr davon Kenntniß erhielt, sammelte er in der Provinz was von Truppen vorhanden war, und verließ sein bisheriges Quartier im Oberelsaß am 12. Juni; am folgenden Tage traf er in Hagenau ein, und am 14ten in Philippsburg, wohin alle aufgebotenen Streitkräfte beschieden waren[3]. Bald hernach erfolgte das blutige

[1] Walther, a. a. O., S. 277b.

[2] Ebendas., Fol. 272b.

[3] **Mémoires du marquis de la Fare**; in den Memoiren von Michaud, Th. III, 8, S. 273.

Treffen von Sinsheim, und als der Churfürſt der Pfalz eine nochmalige Einladung ſich mit Frankreich zu verſöhnen zurückgewieſen hatte[1], fand die bekannte traurige Verwüſtung einer nicht geringen Anzahl von Ortſchaften dieſes fruchtbaren Landes ſtatt. Turenne zog ſich hierauf in eine vortheilhafte Stellung zwiſchen Weißenburg und Landau zurück, und ſandte ſeinen Generallieutenant mit einem ſtarken Corps nach Hagenau voraus. Dieſer durch Muth und Gewandtheit[2] bekannte Befehlshaber ſetzte in Kurzem die Stadt Straßburg in die bitterſte Verlegenheit und zwang ſie, dadurch daß er ihre Neutralität nicht achtete, dieſelbe auch von ihrer Seite, augenblicklich zu brechen. Die kaiſerliche Armee, da ſie nichts gegen Turenne unternehmen konnte, war bei Speier wieder über den Rhein gegangen, und zog an dem jenſeitigen Ufer gegen Kehl hin, während der franzöſiſche Feldherr das Elſaß herauf kam[3]. Für beide Theile war der bei Kehl befindliche, mit Schanzen verſehene Paß ein Gegenſtand von Wichtigkeit, und im kaiſerlichen Heere glaubte man allgemein den ungehinderten Eintritt in dieſen feſten Ort zu haben. Dieß bewog den Marſchall von Turenne, ſeinen Generalintendanten Machaut nach Straßburg abzuordnen, der auch am 20. September dem Rathe die Erklärung that: der Feldherr erwarte nicht, daß den Kaiſerlichen der Paß geöffnet würde, da er bisher mit der Stadt immer in freundlichem Vernehmen geſtanden

[1] Theatr. Europ., Th. XI, S. 584 u. 585.

[2] Am 29. Hornung deſſelben Jahres hatte er, durch ſeine Drohungen, den Schaffner der Burg Fleckenſtein dahin gebracht, daß er dieſes äußerſt ſtarke Schloß, gegen welches ſich im dreißigjährigen Kriege keine Partei zu verſuchen wagte, übergab, ſo daß Vaubrun daſſelbe, nebſt allen darauf befindlichen Koſtbarkeiten und Vorräthen, in ſeine Gewalt bekam. Siehe Han, a. a. O., S. 94.

[3] Siehe Copia Schreibens auß Straßburg an einen vertrawten Freundt, de dato 23 septembris — 3 octobris; 1674, 4°. — Auch lateiniſch unter dem Titel: Epistola amici ad amicum; 4°. — Relation von der Ruptur der Neutralität der Stadt Straßburg; Straßb. 1674, 4°.

ſey; auch müßte er ſonſt den Uebergang mit Gewalt zu verhindern ſuchen, was dem ſtraßburgiſchen Gebiete große Unannehmlichkeiten zuziehen könnte. Das Stadtregiment bemerkte, dem Stand der Dinge gemäß, daß der Uebergang über eine zertrümmerte Brücke etwas Unmögliches wäre, und erwiederte dabei noch, man ſey im Begriff in demſelben Sinn an die kaiſerlichen Feldherren zu ſchreiben. Unterdeſſen war der Marquis von Vaubrun, mit einem Corps von einigen Tauſend Mann, in die Wanzenau gekommen, die er aber am 23. wieder verließ und ſich hierauf in der Nähe der Ruprechtsau feſtſetzte. Von hier aus ſandte er einen ſeiner Oberoffiziere in die Stadt, und begehrte, als Verſicherung, daß der Paß den Kaiſerlichen verſchloſſen bleiben würde, ſie ſollte die Schanze bei Kehl räumen, und die beiden Brücken über den Rhein und die Kinzig völlig zerſtören. Ungeachtet der Rath ſich auf den Marſchall berief, der durch die ihm gegebene Erklärung ſich befriedigt gezeigt habe, und auch ſogleich einen Abgeordneten an denſelben abgehen ließ, ſo nahm doch Vaubrun auf keine Vorſtellungen Rückſicht, und ſchrieb dem Feldherrn, daß er ſich der bei dem kleinen Rheine gelegenen Stern- oder Zollſchanze bemächtigen wolle[1]. Nun ſah ſich die Obrigkeit genöthigt zur Vertheidigung ihres Eigenthums das Aeußerſte zu wagen: an demſelben Tage noch wurde das Geſchütz auf den Wällen vermehrt, die Beſatzung der Schanze auf vierhundert Mann gebracht, über die doppelte Anzahl nach Kehl verlegt, Abends noch die Schöffen verſammelt, und ihre Meinung gehört. Während ſich die Stadt mit Flüchtlingen aus den nächſten Dörfern füllte, blieb der Magiſtrat fortwährend auf der Pfalz; und als Vaubrun am folgenden Tage, von den Wanzenauer Bauern geführt, über das Waſſer in die Ruprechtsau eindrang, um mit ſeiner Mannſchaft die Zollſchanze förmlich zu belagern

[1] Dieß erfuhr der Abgeordnete von Turenne ſelbſt.

anfieng, erhob ſich in der Stadt eine entſetzliche Gährung. Gegen drei Uhr Nachmittags kamen einige Mitglieder des Raths ganz beſtürzt von der Pfalz herab, und riefen den Bürgern auf der Straße zu, die Waffen zu ergreifen. Bald wehte auch auf dem Münſter die rothe Fahne, ſeit undenklicher Zeit zum erſten Mal, und von allen Thürmen erſcholl das Sturmgeläute. Bei den verſammelten Bürgern ſtand der Entſchluß feſt, ſich nach beſten Kräften zu vertheidigen, und weil man das Schickſal der nun umzingelten Schanze nicht vorausſehen konnte, wurde was ſich noch von Gebäulichkeiten um die Stadt herum befand, in Eile abgetragen oder mit Feuer verderbt. Hierauf wurden die Thore geſchloſſen, und die Bürgerſchaft ſtund, bei ſtarkem Regen, die ganze Nacht unter dem Gewehr. Der Eindruck, den die an die Stadt gemachten Forderungen hervorgebracht hatten, war ſo ſtark, daß noch an demſelben Abend die bisher beobachtete Neutralität dadurch aufgehoben wurde, daß dreihundert Dragoner des kaiſerlichen Vortrabs zur Vertheidigung der Schanze, auf des Raths Einladung hin, herüberkamen.

Am folgenden Tage, dem 25., ſuchte Vaubrun ſich der Schanze durch eine Kriegsliſt zu bemächtigen. Er ließ den in derſelben befehlenden Hauptmann erſuchen, zu ihm herauszukommen, um eine freundliche Uebereinkunft miteinander zu treffen; da aber eine abſchlägige Antwort erfolgte, zog Vaubrun ſeine Leute zurück, und machte zu einem förmlichen Sturm Anſtalt. Auch war eben der Marſchall mit ſeinem ganzen Heere herbeigekommen, und hatte ſich in der Ruprechtsau, Schiltigheim gegenüber, an dem Illfluß gelagert. Die Beſorgniß in der Stadt ſtieg jetzt auf den höchſten Grad, und am Abend holten zwei Regimentsherren noch fünfhundert Mann Cavallerie herbei, welche auf der öſtlichen Seite der Stadt unter die Kanonen geſtellt wurden. Die Bürger mußten ſich abermals verſammeln, und wieder die ganze Nacht unter den Waffen ſtehn. Vaubrun ließ ſeinerſeits die Nacht

über Faſchinen verfertigen, um an dem folgenden Tage den Sturm zu unternehmen. Am 26. ſah ſich das Stadtregiment in die Nothwendigkeit verſetzt, ſein Eigenthum nun ohne weitere Rückhaltung zu vertheidigen; als jedoch ſowohl aus der Schanze als von den Wällen das Geſchütz etliche Male zum Nachtheile der Angreifenden ertönt hatte, und auch ein ſtarkes Regenwetter eine weitere Unternehmung ſehr erſchwerte, brach Vaubrun mit ſeinen Leuten auf; auch der Marſchall verließ mit der Armee die Umgegend von Straßburg, und zog ſich in die Wanzenau zurück. Der in der Stadt gegenwärtige franzöſiſche Reſident Friſchmann war am vorigen Tage, unter dem Schutze des Rathes, nach der Ruprechtsau geleitet worden. Zur Vertheidigung von Kehl hatten ſich übrigens einige Hunderte von den Bürgern freiwillig über den Rhein begeben. Während die kaiſerlichen Truppen ſich dieſem Orte näherten, wurde am 27. angefangen, die Rheinbrücke wieder herzuſtellen, die auch zwei Tage ſpäter geendigt wurde[1].

Dieſe Vorfälle, bei welchen der alte kriegeriſche Geiſt der Reichsſtädter wieder augenblicklich erwacht war, zogen bald für Straßburg mancherlei Unangemehmes nach ſich. Am 27. begann der Einmarſch des kaiſerlichen Heeres; die Infanterie nahm zum Theil ihr Quartier in der Ruprechtsau, zum Theil bei Illkirch und Grafenſtaden; die Reiterei kam einige Tage ſpäter nach, und brachte die Nacht vom 1. Oktober in den unfern der Stadt gelegenen Gütern zu, die nicht ohne Beſchädigung blieben. Da die Feldherren einen Beſuch in der Stadt machten, ſo zog dieß eine große Menge von Leuten in ihre Mauern, ſo daß der Bürger kaum mehr die nöthigen Lebensmittel für ſich zu finden vermochte. Die Abſicht der kaiſerlichen Generale war aber nicht, ſich in dem Elſaſſe feſtzuſetzen; ihr Zweck war, das Gebirg zu erreichen, und durch das Schirmeckerthal hindurch in Lothringen einzufallen[2];

[1] Walther, a. a. O., Fol. 280 ff.

[2] Theatr. Europ., Th. XI, S. 600.

deßwegen richteten ſie ihren Marſch weſtwärts das Land hinauf, nachdem ſie die Ill überſchritten hatten, und lagerten ſich bei dem Dorfe Ensheim, am Fuße des ſogenannten Glöckelsbergs, zwiſchen dieſem Hügel und dem Dorfe Düppichheim. Um ihnen ihr Vorhaben zu vereiteln, wählte der franzöſiſche Marſchall zu einem bevorſtehenden Zuſammentreffen einen Ort aus, den er, aus ſeinem mehrfachen Aufenthalt im Land, als ſehr vortheilhaft kannte, und den er auch kurz vorher noch einmal genau unterſucht hatte. Er brach am 3. Oktober in der Wanzenau auf, und bald fielen durch die von ihm abgeſandten Streifcorps Scharmützel vor, unter Andern eines bei dem unfern der Stadt gelegenen Hirſchberg. In dem Dunkel der Nacht rückte er in aller Stille dem kaiſerlichen Heere nach, gieng bei Holzheim über die Breuſch, und ſtellte ſeine Truppen vor dieſem Orte ſehr vortheilhaft auf[1]: ſein rechter Flügel hatte den unfern von dem Dorfe ſtehenden Ensheimer Wald im Rücken, hinter welchem Dragoner poſtirt waren; vor ſeinem linken Flügel, deſſen Spitze ſich ebenfalls an ein Gehölz anlehnte, war der Boden mit Gräben durchſchnitten, die einen Angriff von dieſer Seite ungemein erſchwerten. Eben waren die kaiſerlichen Feldherren, am 4. Oktober in der Frühe, mit dem Plane beſchäftigt, wie man die Communikation mit Straßburg erhalten, und den Weg nach den obern Gegenden bewahren könne, als ſchon die Nachricht anlangte, daß Turenne ganz in der Nähe mit ſeinem Heere ſchlagfertig daſtehe. Nun ſtellten ſie ebenfalls ihre Truppen in Schlachtordnung, und nach einer zweiſtündigen Kanonade, die um ſieben Uhr begonnen hatte, erfolgte, bei kaltem Regenwetter, ein blutiges Gefecht, an dem die Reiterei, der Beſchaffenheit des Bodens wegen, nur geringen Antheil nehmen konnte. Da die linke Seite des franzöſiſchen Heeres durch Gräben gedeckt war, ſo konnte Turenne von demſelben einen Theil

[1] Der Schlachtplan im Theatr. Europ., Th. XI, S. 600.

der Mannſchaft entlehnen, und auf der entgegengeſetzten Seite mit deſto größerm Nachdruck einen Angriff ausführen, bei dem er neun Feldſtücke eroberte; ſeine Abſicht aber, die Flanke des kaiſerlichen Heeres durchzubrechen, mißlang ihm. Ebenſowenig gelang dagegen dem kaiſerlichen Feldherrn Caprara ſein Angriff auf die linke Schlachtordnung der franzöſiſchen Armee, und er wurde mit Verluſt über die davor befindlichen Gräben zurückgetrieben. Nach ſiebenſtündigem Gefechte zogen ſich beide Heere nach und nach von der Wahlſtatt zurück, ohne eine eigentliche Entſcheidung: doch hatte dies Zuſammentreffen die Folge, daß bei den alliirten Generalen der Gedanke, auf dieſer Seite in Lothringen einzudringen, aufgegeben wurde[1]. Die dem Schlachtfeld zunächſt gelegenen Dörfer wurden bei dieſem Ereigniß hart mitgenommen: Lingolsheim, das gleich Anfangs zum Theil in Feuer aufgieng, wurde hernach abgebrochen, und das Holzwerk an den Glöckelsberg, in das kaiſerliche Lager geführt; gleiches Schickſal widerfuhr den Orten Düppichheim und Düttlenheim; am 7. Oktober wurde auch Ensheim durch das Feuer heimgeſucht, und Küttelsheim ganz in Aſche verwandelt[2]. Nach der Schlacht ſuchte Turenne ſich wieder in eine vortheilhafte Stellung zu ſetzen, da er mit ſeiner Armee dem ungleich zahlreichern Heere der Verbündeten, in offnem Felde, nicht Widerſtand halten wollte: er wählte dazu den zu Straßburg gehörigen Ort Marlenheim, den er, ohne Widerſtand zu erfahren, in ſeine Gewalt bekam; die Kaiſerlichen bezogen ihre vorigen Quartiere, deren Hauptpunkt Bläsheim war. Da der franzöſiſche Feldherr nur mit Mühe ſich den nothwendigen Proviant verſchaffen konnte, ſo ſuchte er ſich des ebenfalls zu Straßburg gehörigen Ortes Waſ-

[1] Warhafte Relation des bei Enſisheim in dem Undern Elſaß, den 24. Septembris (4. Octobris) 1674 vorgegangenen Treffens. 4°.

[2] **Descriptio particulæ territorii Argentinensis**, von J. C. Bernegger; 1675, Fol.

ſelnheim zu verſichern, in deſſen Schloß ein reicher Fruchtvorrath vorhanden war. Der Amtmann, nebſt dem Befehlshaber der ſechzig Mann ſtarken Beſatzung, fanden ſich bei der erſten Anforderung zur Oeffnung der Thore bereit; viele darein geflüchtete Güter, mit vierzehntauſend Fierteln Frucht, fielen in der Eroberer Hände, die das Schloß hierauf mit einer Beſatzung verſahen. Unterdeſſen erhielt das Heer der Alliirten eine bedeutende Verſtärkung: am 13. November kam der Churfürſt von Brandenburg mit zweiundzwanzigtauſend Mann und zweiundvierzig Feldſtücken über den Rhein herüber; auf der Metzgerau wurde die Heerſchau gehalten, und am 15. zogen dieſe Truppen dem Lager bei Bläsheim zu. Turenne hatte ſich aber in ſeiner Stellung ſo verſchanzt, daß mehrere kaiſerliche Anführer ſich gegen einen Angriff auf ſein Lager erklärten; auch ließ er die von dem Churfürſten an ihn ergangene Aufforderung zu einer Schlacht unbeantwortet. Dagegen verließ er am 18. freiwillig ſeine Stellung, und zog mit ſeinen Truppen nach Dettweiler, in der Nähe der Veſte Herrenſtein, wo er ſich nochmals ſehr vortheilhaft an der Zorn zu ſetzen wußte, und durch neuen Zuwachs an Mannſchaft ſich verſtärkte; auch die Kaiſerlichen erhielten öfters Vermehrung; die zwiſchen ihren Generalen obwaltende Meinungsverſchiedenheit ließ aber dieſes über ſechzigtauſend Mann ſtarke Heer zu keinem entſcheidenden Treffen kommen. Der einzige bedeutende kriegeriſche Vorfall hatte vom 21. zum 24. Oktober Statt. In dem Schloſſe von Waſſelnheim lag eine franzöſiſche Garniſon von zweihundert Mann: dieſer feſte Ort, in deſſen Mitte ein ſtarker, viereckiger Thurm freiſtehend war, hatte eine doppelte, mit dreizehn Thürmen überbaute Reihe von Mauern, und außerdem noch einen ſtarkbefeſtigten Eingang. Am 21. rückte ein brandenburgiſches Corps, unter den Befehlen des Freiherrn von der Goltze, vor das Schloß, ließ die Laufgräben eröffnen und die Thürme durch's Geſchütz zuſammenwerfen; nach einer tapfern Gegenwehr ergab ſich

hierauf die Besatzung am vierten Tage, und die Befestigungen der Burg wurden vollends abgetragen[1].

Unter diesen Umständen erlitt die Provinz härtere Widerwärtigkeiten, als sie zuvor, und selbst während des dreißigjährigen Kriegs, je zu erdulden hatte. Bald traf die Verwüstung, außer den erwähnten, in kurzer Zeit auch noch mehrere andere Ortschaften. Brumath gieng fast ganz in Feuer auf; gleiches Loos erfuhren Sufelweihersheim, Truchtersheim, Kirchheim, Nordheim; Marlenheim erlitt Schaden durch Plünderung. Auch Fegersheim, Onenheim und Geispolzheim wurden durch Brand hart mitgenommen; zu Altdorf und Innenheim wurden die Gebäude abgebrochen, und Dorlisheim so gequält, daß Bürger und Bauern sich auf die Flucht begaben. Für Straßburg hatten der Bruch seiner Neutralität, und die Anwesenheit bedeutender Truppenmassen im Lande, ebenfalls die schwersten Folgen[2]. Das leidige Abbrechen ganzer Dorfschaften, um Hütten in dem Lager zu errichten, nebst den unerträglichen Kriegslasten, verursachten ein solches Fliehen nach der Stadt, daß es bald an Herbergen mangelte, und eine Menge Leute auf den Plätzen und in den Straßen, bei unfreundlicher, spätherbstlicher Witterung, ihren Aufenthalt nehmen mußten. Bald mangelte es auch an Brod, und die Lebensmittel stiegen auf einen sehr hohen Preis; das Getreide wurde durch die großen Lieferungen an die alliirte Armee immer seltner, Handel und Wandel lagen dabei stille, und die immer noch fortdauernden außerordentlichen Kriegssteuern wurden dem Bürger zuletzt fast unerschwinglich. In allen Straßen stieß man auf Unglückliche, die Almosen begehrten; unter ihnen waren viele verwundete Soldaten; häufig wurden Diebstähle verübt; dabei machte die überall bei solchem Zustande sich verbreitende Unreinlichkeit den Aufenthalt in der Stadt im höchsten Grad unange-

[1] Theatr. Europ., Th. XI, S. 603.

[2] Waldbers Chronik, Fol. 285.

nehm, und ſo ungeſund, daß die Todesfälle bald ſehr häufig wurden. Auf dem Lande riß ebenfalls eine große Sterblichkeit ein; auch den zwanzigjährigen Sohn des Churfürſten ergriff die Krankheit, und er ſtarb bald hierauf in Straßburg, wohin man ihn einer beſſern Pflege wegen, aus dem Lager geführt hatte.

Unterdeſſen vermochte ſich die alliirte Armee, des überhandnehmenden Futtermangels wegen, nicht länger mehr in der Nähe von Straßburg zu halten, und da der franzöſiſche Marſchall ſich zu keiner weitern Schlacht bereit zeigen wollte, verließ ſie am 26. November ihren bisherigen Standpunkt am Glöckelsberg, und zog das Land hinauf, wo ſie, in drei großen Abtheilungen, ihre Quartiere nahm, und der ganzen Strecke zwiſchen Baſel und Straßburg im höchſten Grade läſtig wurde: bei Enſisheim lagerten ſich die Kaiſerlichen ein, die Brandenburgiſchen bei Colmar, und bei Schlettſtadt die lüneburgiſchen Truppen; der Churfürſt von der Pfalz war mit ſeinen Leuten über den Rhein nach Oberkirch gezogen. Turenne verließ nun auch ſeine feſte Stellung bei Dettweiler, und führte ſein Heer nach Lothringen.

In den obern Gegenden des Landes war durch einzelne Streifparteien das Vorſpiel kriegeriſcher Auftritte ſchon früher gegeben worden; am 8. November hatte die Beſatzung von Breiſach einer Abtheilung kaiſerlicher Reiter auf der Haide von Bebelnheim ein kleines Treffen geliefert; auch richteten die Streifparteien der Alliirten in den um Colmar liegenden Orten bedeutenden Schaden an. Als ihre Armee die Quartiere bezogen hatte, konnte kaum das Nothwendigſte für ihren Unterhalt aufgefunden werden, und bald wurden anſteckende Seuchen herrſchend, die vielen Menſchen den Tod brachten. In Mülhauſen war der Hoſpital mit fremden Leuten angefüllt, und die Straßen liefen voll Bettler. Das Begehren, das der Churfürſt an dieſe Stadt richtete, daß ſie die dem Bisthum von Straßburg und andern Gegnern angehörigen, geflüchteten Güter herausgeben ſolle, wurde von dem Magiſtrat

abgelehnt[1]. Bald verſchwand für das kaiſerliche Heer die Ausſicht, ruhig in den Winterquartieren verbleiben zu können: da ſie nämlich zugleich die Abſicht hatten, die Veſte Breiſach, in der eine wenig zahlreiche Garniſon lag, und wo man Mangel an Holz und Salz zu fühlen begann, durch enges Einſchließen zur endlichen Uebergabe zu nöthigen, ſo faßte der franzöſiſche Marſchall, der unterdeſſen eine Reiſe nach Paris gemacht hatte, den Entſchluß, ſeinen Truppen keine Ruhe zu gönnen, ehe die alliirte Armee wieder über den Rhein gegangen wäre[2]; zu dieſem Zwecke ließ er die an der Saar ſtationirte Gendarmerie, nebſt einigen Brigaden Reiter und Fußvolk, die ſämmtlich unter den Befehlen des Grafen von Sault ſtanden, zu ſeinem Heere ſtoßen, zog ſich dann an dem lothringiſchen Gränzgebirge langſam hin, und kam nach einem, bei ſtrenger Kälte, ziemlich beſchwerlichen Marſch am 28. Dezember bei Belfort zum Vorſchein. Sobald die Alliirten von ſeinem Heranrücken Nachricht erhalten hatten, wurde Colmar zum Sammelplatz beſtimmt, und ein Beobachtungscorps von einigen tauſend Mann Reiter, unter Caprara, gegen Belfort ausgeſandt, bald aber ebenfalls nach Colmar berufen. Während dieſe Truppen am 29., mit ihrem Gepäck, von Bournonville angeführt, bei Mülhauſen an der Ill herabzogen, wurden ſie von Turenne, der ſie gewahrt hatte, an der Spitze achtzehnhundert auserwählter Reiter angegriffen; Turenne ſetzte mit dieſen durch eine Furth des Fluſſes, bei Brunnſtatt, während ein Corps leichter Cavallerie, unter den Befehlen von Sourdis, durch eine andere Untiefe ebenfalls hinüberkam, ohne daß Bournonville Maßregeln getroffen hatte, dieſen Uebergang zu verhindern. Bei dem nun entſtandenen Gefechte zeichnete ſich eine aus Engländern und Schotten beſtehende Schwadron unter dem Marquis de la Fare aus, ſo

[1] Mieg, a. a. O., S. 255.

[2] Mémoires von Michaud, Th. III, 8, S. 277 ff. — Mieg, a. a. O., S. 255.

wie auf der Alliirten Seite die leichten Reiter der Lothringer den tapferſten Widerſtand leiſteten. Nachdem das Handgemenge eine Stunde über gedauert hatte, wurden die Alliirten aus dem Feld geſchlagen. Die Verwundeten beider Heere fanden in Mülhauſen die nöthige Pflege. Am 30. kam das Regiment Portia, gegen dreihundert Mann Fußgänger, denſelben Weg, ohne von dieſem Vorfall etwas zu wiſſen; bei Brunnſtatt ſtieß es auf die Turenniſche Armee, und flüchtete ſich in das dortige Schloß, ergab ſich aber nach dreitägiger Gegenwehr, als der Marſchall grobes Geſchütz herbeikommen ließ. Auch dreihundert brandenburgiſche Dragoner, die nach Ruffach gelegt worden waren, mußten ſich ergeben. Von Enſisheim zog Turenne gegen Colmar zu, wo ſich die Alliirten, zwiſchen dieſer Stadt und Türckheim, aufgeſtellt hatten; den Wasgau und dieſen letztern Ort hatten ſie zu ihrer Rechten, Colmar und den Illfluß zur Linken, und den ſogenannten Logelbach, einen Arm der Fecht, vor ihnen. Bei dem Dorfe Logelbach, dem am leichteſten beizukommen war, hatten ſie ſtarke Verſchanzungen aufgerichtet; bei Colmar und Türckheim ſtanden gleichfalls Batterien, um die Ebene beſtreichen zu können. Die dortigen Weinberge, im Dürren-Loglen, in der Hägelgaſſe, im Benzen, u. ſ. w., waren für die Bewegungen der dort ſtationirten Fußgänger eher hindernd, als förderlich. Turenne ſetzte ſich am 5. Jänner mit ſeinem Heere in Bewegung, allein anſtatt einen Angriff auf die Fronte der Alliirten zu thun, zog er, in zwei Colonnen, in das Thal bei Türckheim hinein, als ob er die Abſicht hätte, dort über die Berge zu gehn; ſein Zweck war jedoch, ſich der Stadt Türckheim, die nur dreihundert Dragoner Beſatzung hatte, zu bemächtigen, und dadurch ſeinen Gegenpart zu nöthigen, die jetzige vortheilhafte Stellung zu verlaſſen, um ſich mit ihm auf gleichem Boden zu ſchlagen. Ohne in ſeinem Vorhaben durch einen Angriff von Seiten der Alliirten geſtört zu werden, bemeiſterte er ſich des Städtchens, und ließ

hierauf, da wo sich das Thal erweitert, Brücken über die Fecht werfen, um seine Truppen überzuführen. Hieher richteten nun auch die Alliirten ihre Streitkräfte, und es begann gegen Abend ein heftiges Gefecht, das bei vier Stunden dauerte, und von beiden Seiten viele Leute kostete; die französischen Garden und einige englische Bataillons gaben zuletzt den Ausschlag, so daß sich die Kaiserlichen über den sogenannten letzten Berg zurückzogen, und ihre Verwundeten in Colmar unterbrachten. Während dieser Unruhe erhielt Breisach eine Verstärkung von viertausend Mann, und wurde dadurch förmlich entsetzt. Turenne zog sich hierauf wieder Lothringen zu, und die Alliirten, welche in dem hart mitgenommenen Lande den nöthigen Unterhalt nicht mehr fanden, und weitere Kriegsunternehmungen für unmöglich hielten, beschlossen, das Elsaß zu verlassen, besonders auch aus dem Grunde, weil bei den Feldherren keine Einigkeit herrschte, und der Churfürst mit Schweden in Feindschaft gerathen war. Am 7. und 8. fand der Aufbruch Statt, und am 10. fiengen die Truppen an über die Rheinbrücke hinüberzuziehn, nachdem ihre Gegenwart eine Verwüstung in der Provinz angerichtet hatte, wie in keinem der vorhergehenden Kriege je der Fall gewesen war. Von dem zahlreichen Heere war ein bedeutender Theil durch Krankheit, Tod und Mangel hingerafft worden[1].

Nach diesem Feldzuge, in welchem Turenne seine großen militärischen Talente auf eine glänzendere Weise als je erprobt hatte, besetzte er Colmar, Schlettstadt und Benfelden[2], ordnete Streifzüge durch das ganze Land an, und ließ, was noch von Vorrath aufzubringen war, nach Breisach bringen; seine Truppen verlegte er in die Winterquartiere nach Lothringen, und verließ dann Gemar, wo er zuletzt sein Hauptquartier gehabt hatte, um

[1] Die aus dem Münsterischen Gebiete, z. B., die bei dem Einrücken dreiunddreißighundert Mann zählten, hatten noch fünfhundert Mann übrig.

[2] Theatr. Europ., Th. XI, S. 765 ff.

ſich nach Paris zu begeben. In der Provinz blieben ſechstauſend Mann unter dem Marquis von Vaubrun zurück, der den Auftrag erhielt, ſich der feſten Orte zu bemächtigen, in welchen noch kaiſerliche Beſatzung lag. Auf die Nachricht von dieſer Unternehmung hin, wurden Molsheim und Mutzig von den Alliirten verlaſſen; Dachſtein aber blieb von dem Regiment Knick, achthundert Fußgänger unter Obriſt Haugwitz, beſetzt. Vaubrun ließ Munition und ſchweres Geſchütz von Breiſach herbeiführen, und begann die Belagerung am 24. Jänner. Dem Städtchen und Schloß wurde durch Schießen hart zugeſetzt, und nachdem der Commandant gefallen und das Städtchen erobert waren, erfolgte am 30. auch die Uebergabe des Schloſſes; der Unterbefehlshaber, Graf von Contareni, nebſt vier andern Oberoffizieren, erhielten freien Abzug, die übrigen Offiziere mußten Löſegeld geben, und die Gemeinen wurden untergeſtellt. Das Städtchen gieng dabei größtentheils in Feuer auf, und das Schloß das anfänglich eine franzöſiſche Beſatzung erhielt, wurde am hierauf folgenden 27. März gänzlich mit Pulver geſprengt [1]. Nach der Uebergabe kam Contareni nach Straßburg, wo er ſich am 1. Februar im Gaſthof zum Hirtzen durch einen Piſtolenſchuß tödtete; allgemein gieng die Sage, er hätte ſeinen Obriſten hinterliſtiger Weiſe getödtet und Geld für die Uebergabe angenommen [2]. In dem feſten Schloſſe Dagsburg hatte der dortige Commandant ſchon geheime Unterhandlungen mit Vaubrun begonnen, die aber bald ruchbar wurden, worauf ihn die Amtleute ſelbſt in gefängliche Haft nahmen [3]. Vaubrun legte hierauf ſeine Reiter nach Lothringen; ſein Fußvolk wurde in Colmar, Zabern und Hagenau ſtationirt. Einige Streifzüge, von kleinen Abtheilungen gegen einander ausgeführt, waren,

[1] Einer der Steine deſſelben ſoll die Inſchrift getragen haben, daß Dagobert I das Schloß erbaut habe.

[2] Han, a. a. O., S. 71.

[3] Han, S. 67.

vor der Hand, die einzigen kriegeriſchen Ereigniſſe, die vorfielen; bei einem derſelben wurde der Flecken Othmarsheim von einer aus Neuenburg über den Rhein gekommenen kaiſerlichen Partei ausgeplündert.

Straßburg befand ſich damals in einer eignen höchſt mißlichen Lage. Während der verderbliche Kriegszug an Mülhauſen vorübergegangen war, ohne daſſelbe in Nachtheil zu ſetzen, hatte Straßburg die Laſt der Umſtände in vollem Maße getragen, fühlte deren Folgen auf eine empfindliche Weiſe, und mußte, allein geſtellt und keiner mächtigen Hilfe ſich erfreuend, der gebrochenen Neutralität wegen, die ſchwerſten Folgen befürchten. Im Innern der Stadt wüthete eine anſteckende Krankheit, und alle öffentliche Verpflegungsorte waren mit armen Leidenden angefüllt, für deren Unterhalt die wohlthätige Bereitwilligkeit der Bürgerſchaft beitrug. Außer einigen Schweizercompagnien hatte die Stadt noch eine Anzahl Kreisvölker, die ihr von den Alliirten überlaſſen waren, aber durch Fortziehn ſich immer mehr verminderten; in die Stadtämter Waſſelnheim und Marlen waren franzöſiſche Beſatzungen gelegt worden. In dieſen bedenklichen Umſtänden war die Wiederaufſtellung der Neutralität das einzige Rettungsmittel, und die Stadtobrigkeit ergriff mit Eifer den Vorſchlag der franzöſiſchen Regierung, dieſelbe wieder herzuſtellen. Turenne war noch in ſeinem Hauptquartiere in Gemar, als er am 19. Jänner die Erklärung gab, daß in Folge des erneuerten Neutralitätsvertrags zwiſchen der Krone Frankreichs und dem Freiſtaate Straßburg, die dem Letztern zugehörigen Orte von den darin liegenden Truppen unbeſchwert bleiben ſollten[1]; auch verſicherte er eilf Tage ſpäter die Stadt der wohlwollenden Geſinnung des Königs gegen ſie. Da der Wiederanfang der Feindſeligkeiten immer mehr heranrückte, ſo ſah ſich der Rath genöthigt, zur mehrern Sicherheit der

[1] Kentzinger, Th. II, S. 194.

Stadt, noch einige hundert Mann Schweizer in Kriegsdienſte zu nehmen, obgleich dieß neue Unkoſten machte, und die auf der Bürgerſchaft liegenden Beſchwerden bedeutend vermehrte. Auf die Forderung Ludwigs XIV, die Neutralität der Stadt auch auf die Rheinbrücke und den bei derſelben befindlichen Paß auszudehnen, wurde am 10. März, in einer Verſammlung der Schöffen, der Beſchluß gefaßt, den Uebergang über die Brücke keiner der beiden kriegführenden Parteien zu geſtatten, da dieß dem Lande nur große Ungelegenheit bringen könne; hierauf wurde die Stadt wieder von Offizieren aus den franzöſiſchen Beſatzungen beſucht, auch verließen die geflüchteten Landleute ihre Mauern, um ſich wieder nach Haus zu begeben.

Uebrigens war die Lage, in welcher ſich die Stadtregierung befand, im höchſten Grade ſchwierig. Schon im Anfang des Jahres, als die Unterhandlungen wegen der zu erneuernden Neutralität mit dem Miniſter Louvois begannen, ſah ſich der Rath genöthigt, ſich über die nachtheiligen Reden zu beklagen, welche der franzöſiſche Geſandte in der Schweiz gegen die Stadt bei den Cantonen führte, die ſich zuletzt deßwegen entſchließen könnten, keine Soldtruppen mehr nach Straßburg abgehn zu laſſen[1]. Am 1. März ſchrieb der Kaiſer an den Magiſtrat, um ihm zu verbieten, der franzöſiſchen Armee fernerhin Pferde und Lebensmittel zu liefern, und überhaupt mit derſelben in Verkehr zu treten[2]; dagegen begehrte der neue Reſident, Tremont d'Ablancourt, um die nämliche Zeit von dem Rathe, die Neutralität im ſtrengſten Sinne, ſo daß er durchaus den kaiſerlichen Völkern den Paß über den Rhein verweigern, und denſelben mit Kriegsleuten der Stadt beſetzen ſollte. Dieß Begehren wurde bewilligt; auch erklärte ſich die Obrigkeit bereit, die noch in der Stadt gegenwärtigen Kreisvölker abziehen zu machen, und ſie durch Schweizer zu erſetzen.

[1] Van Huffel, S. 123 ff.

[2] Kentzinger, S. 181.

Digitized by Google

Der Kaiſer war dagegen mit dem von der Stadt befolgten Verfahren unzufrieden, und ſprach ſeine Mißbilligung gegen daſſelbe aus. Auch die Angelegenheiten des Bisthums empfanden die Wirkung der ſchwierigen Zeitverhältniſſe. Der Kaiſer, ungehalten über den Biſchof Egon von Fürſtenberg, deſſen nahe Verbindung mit Frankreich ihm mißfällig war, hatte ſeine ſämmtlichen Beamten ihrer Pflicht gegen den Prälaten entbunden, und dem Stifte die Verwaltung der Güter übertragen; der König ſeinerſeits verbot den Zinsleuten, ihre Leiſtungen nach Straßburg zu führen, und ließ die biſchöflichen Gefälle durch einen von ihm beſtellten Rentmeiſter einnehmen[1]. Bei ſolchen Umſtänden ſuchte die Stadtregierung durch neue Aufſtellung von Mannſchaft für ihre Sicherheit noch beſſer beſorgt zu ſeyn, und machte alle nur möglichen Anſtrengungen, um bei den wieder bevorſtehenden Kämpfen ihr bisheriges politiſches Daſeyn zu friſten.

Indeſſen zeigte es ſich um dieſe Zeit immer deutlicher, daß Straßburg ſeinen bisherigen Beſtand nicht lange mehr würde erhalten können, beſonders aus dem Grunde, weil es durch ſeine angenommene Neutralität mit Kaiſer und Reich in ein unfreundliches Verhältniß kam, da auf dem Reichstage in Regensburg gerade eine ſolche Stellung jedem größern oder kleinern Staate von Deutſchland abgeſprochen worden war. Die Weigerung dieſer Neutralität zu entſagen, weiſt offenbar auf ein Beſtreben hin, ſich hauptſächlich mit Frankreich auf einen nachbarlich guten Fuß zu ſtellen, und zu verhüten, daß die Stadt nicht wieder die Mittel zu einer neuen Verwüſtung des Landes, wie früher, hergebe. Doch war ſie dadurch auf ſich allein beſchränkt, und es lag ſomit in der Natur der Sache ſelbſt, daß ſie, unfähig ihre äußere Unabhängigkeit, der ſie ſchon die ſchwerſten Opfer gebracht hatte, noch lange Zeit mit gehörigem Nachdruck zu vertheidigen, bald

[1] Theatr. Europ., S. 168.

sich der einen oder der andern Partei nothgedrungen in die Arme werde werfen müssen.

Im Mai 1675 begannen wieder die kriegerischen Bewegungen von beiden Seiten; zwei der ausgezeichnetsten Feldherren jener Zeit standen sich dabei gegenüber, Turenne und Montecuculli. Am 17. kam Letzterer in Gengenbach an, in dessen Nähe seine Truppen sich, am Gebirge hin, gesammelt hatten. Er begehrte sogleich von Straßburg den freien Paß über die Rheinbrücke, erhielt aber eine abschlägige Antwort, da der Rath ihm erklärte, daß er sich in hinlängliche Verfassung gesetzt habe, um die aufgestellte Neutralität mit bewaffneter Hand zu vertheidigen. Hierauf kam der kaiserliche Feldherr am 22. in der Frühe, mit einer geringen Bedeckung, über die Brücke herüber, und umritt, von vier Rathsherren begleitet, die sämmtlichen Festungswerke; kehrte auch hierauf wieder in sein Hauptquartier nach Wilstädt zurück. In Straßburg, das auf's Neue der Zufluchtsort für das Landvolk geworden war, lagen alle Straßen voll armer Leute, und die Nahrungsmittel waren wieder auf einen hohen Preis gestiegen[1]. Als Montecuculli seinen Plan, in das Elsaß einzurücken, vereitelt sah, verließ er am 24. diese Gegenden, und zog sich nach der Pfalz hin, um sich dort mit den übrigen kaiserlichen Völkern zu vereinigen.

Für die französische Armee waren unterdessen im Elsaß, aus Burgund und Lothringen her, große Vorräthe in Colmar und andern Orten zusammengebracht worden. Turenne verließ Paris am 12. Mai, und kam nach Schlettstadt zu dem Heere, das dort sich zusammengezogen hatte. Dem Stadtsyndikus von Straßburg, Güntzer, der an ihn abgesandt wurde, um den Neutralitätsvertrag zu erneuern, gab der Marschall mündliche und schriftliche Versicherungen mit, daß das Verhältniß des Königs zu der

[1] Walther, a. a. O., Fol. 290.

Stadt wieder ein ganz freundliches geworden sey[1]. Die Anwesenheit des bei dreißigtausend Mann starken Heeres gab übrigens zu mancherlei Beschwerden Anlaß; die auf dem Felde stehenden Früchte erlitten großen Nachtheil, und dieß verursachte mehrere kleine Scharmützel, die in der Nähe Straßburgs, zwischen den Gärtnern und den Soldaten, Statt fanden, wobei von beiden Seiten Einige das Leben einbüßten. Am 22. legte sich Turenne mit seinen Völkern nach Achenheim, und ließ zwischen Rheinau und Plobsheim eine Schiffbrücke über den Strom schlagen; als er bald hierauf die Nachricht erhielt, daß Montecuculli gegen ihn den Rhein herauf ziehe, setzte er am 17. Juni mit seiner Armee über die Schiffbrücke, und nahm am Abend des folgenden Tages sein Quartier in Wilstädt, dessen Besatzung kurz vorher sich nach Offenburg gerettet hatte. In dieser Gegend, in den dort befindlichen Waldungen und Moräsien, verschanzte er sich so wohl, daß er vor jedem Angriff sicher war, und zugleich dem kaiserlichen Heer alle Verbindung mit Straßburg abschnitt[2]. Dieses setzte sich vorerst zwischen Bühl und Lichtenau fest, und da Turenne vermuthen konnte, daß es sich Straßburg zuwenden werde, so sandte er sechshundert Reiter und tausend Fußgänger über seine Schiffbrücke in das Elsaß, um den Kaiserlichen den Uebergang zu verwehren; aber Montecuculli's Absicht war eher diese, die französische Armee von ihrer Schiffbrücke abzuschneiden; denn, sie mit Vortheil in ihren Verschanzungen angreifen zu können, schien ihm ganz unwahrscheinlich; er zog demnach über Urlofen nach Offenburg, und bald hierauf näherte er sich dem Rhein, und stellte sich bei Almansweiler und Nonnenweiher bis an Schuttern und Friesenheim auf. Turenne hatte inzwischen seine feste Stellung bei Wilstädt verlassen, und seine Truppen so vertheilt, daß er von Ottenheim bis Altenheim, und wieder von da bis an Schutter-

[1] Kentzinger, a. a. O., S. 191 ff.

[2] Theatr. Europ., Th. XI, S. 773.

walt, seine Streitkräfte sich ausdehnen ließ, und nebst der Vertheidigung seiner Brücke auch noch die Versperrung des Weges nach Straßburg bewerkstelligte; um die Schiffbrücke noch besser bewahren zu können, ließ er sie, bei sehr hohem Wasserstande des Stromes, auflösen, und weiter unten bei Altenheim wieder aufschlagen; auch über die Schutter ließ er einige Brücken werfen, um desto leichter sich genaue Nachrichten verschaffen zu können. Montecuculi, der sich bald überzeugte, daß es auf diese Weise zu keinem entscheidenden Zusammentreffen kommen könne, zog am 26. Juni nach Offenburg, das er stark besetzte, worauf er seine Quartiere wieder in Urlosen nahm; auch Turenne verließ nun seinen Standort, und setzte sich zwischen Neumühl und Bodenswihr fest. Während er immerfort noch eine Verbindung der Gegenpartei mit Straßburg zu verhindern strebte, suchte nun der kaiserliche Feldherr ihn von Philippsburg abzuschneiden, und nahm deßwegen, am 2. Juli, seine Stellung an dem Passe von Renchenloch: Turenne ließ dagegen die Schiffbrücke über den Rhein, so wie alle Schiffe, die auf dem Strom waren, wegnehmen und nach der Wanzenau führen, die er, um seinem Gegner jede Zufuhr an Lebensmitteln von dieser Seite unmöglich zu machen, mit Truppen besetzen ließ. Um ferner die Kaiserlichen von dem Gebirg abzuhalten, wandte er sich, nach einer Reihe von kleinen, meist blutigen Vorfällen, am 23. Juli gegen Renchen, und dann nach Achern. Montecuculi verließ drei Tage später seine Quartiere bei Renchenloch, Lichtenau und Stollhofen; kam nach Bühl, und ließ in Sasbach den festen Kirchhof, so wie das alte Schloß, der Tempelhof genannt, mit Mannschaft besetzen. Als der französische Feldherr am folgenden Tag, den 27. Juli, in diesem Dorf ankam, und diesen Posten schon besetzt sah, ließ er demselben mit Geschütz zusetzen; um denselben zu retten, kam Montecuculi mit seinem ganzen Heere herbei, und Alles eignete sich zu einem scharfen Zusammentreffen. Turenne zog sein Ge-

schütz zurück, und ließ jenseits des in Brand auflodernden Dorfes Batterien aufwerfen, um die Kaiserlichen von dem Andrang gegen die Berge zurückzuhalten. Einer ihrer Feldherren, Generalmajor Dünewald, bemerkte aber, daß einige der gegenüber stehenden Hügel noch nicht besetzt wären, und ließ in Eile dort sein Geschütz aufpflanzen und seine Leute sich in Schlachtordnung stellen. Um ein Uhr begann die Kanonade: da es dem französischen Feldherrn höchst angelegen war, das Geschütz der Gegenpartei zum Schweigen zu bringen und sie diese Höhe verlassen zu machen, so ließ er in der Nähe des Kirchhofes eine neue Batterie errichten und ritt unter Begleitung des Artilleriegenerals Saint-Hilaire, und einiger anderer Herren, auf Erkundigung aus. Hinter einem kleinen Gebüsch hielt man stille, und eben wies Saint-Hilaire mit ausgestrecktem Arme nach der frisch errichteten Schanze hin, als auf dem entgegenstehenden Hügel einer der kaiserlichen Generale, der Markgraf von Baden, ein Stück in dieser Richtung hinabfeuern ließ. Die Kugel nimmt den Arm des Artilleriegenerals weg, springt noch etliche Male vom Boden auf, zerschmettert hierauf des Marschalls Brust, und der tödtlich verwundete Held wird von seinem Pferde, auf dessen Sattelknopf gebeugt, an denselben Ort zurückgebracht, wo er zuvor, unter einem Baume sitzend, etwas Erfrischung und Ruhe genossen hatte; bald hernach starb er.

Eine Zeitlang suchte man diesen traurigen Vorfall dem französischen Heere zu verbergen; als sich aber die Kunde davon unter den Kriegern verbreitete, war der Schmerzensruf allgemein: Unser Vater ist todt, wir sind verloren! Auch entspann sich ein Streit zwischen dem Marquis von Vaubrun, als dem ältesten Generallieutenant, und dem Grafen de Lorges, Turenne's Neffen, über den Oberbefehl des Heeres; doch glich man sich so aus, daß Ersterer, der kurz vorher eine schwere Beinwunde erhalten hatte, die vorderste Abtheilung der Armee, und dieser den Nachtrab befehligen sollte: Letzteres war bei den damaligen Umständen eine

äußerſt ſchwierige Aufgabe[1]. Noch dauerte die Kanonade einige Tage lang von beiden Seiten fort, da die Beſchaffenheit des Bodens kein Treffen zuließ; und endlich zwang beſonders der Mangel an Lebensmitteln die franzöſiſche Armee ſich zurückzuziehen, was ſie in der Nacht vom 29. auf den 30., bei ſtarkem Regenwetter, auszuführen begann. Die Richtung wurde gegen Altenheim genommen, deſſen Schiffbrücke wieder hergeſtellt, und das ringsum mit Gräben, Schanzen und Batterien gedeckt worden war. Der Rückzug wurde, ungeachtet der ungünſtigſten Umſtände und unter dem Nachrücken einer überlegnen, feindlichen Kriegsmacht, in ſo weit glücklich vollzogen, als der Marquis ſchon mit einem Theile der Armee über den Rhein gegangen war und de Lorges demſelben nachfolgte, während Willſtätt in Feuer aufgieng. Aber zwiſchen Goldſcheuer und dem Altenheimer Wald wurden am 1. Auguſt die von ihm befehligten Truppen von zwei Seiten her durch Montecuculi und den Herzog von Lothringen zugleich angegriffen: da kam der Marquis von Vaubrun in Eile wieder über den Rhein herüber, und es entſpann ſich ein ſcharfes Gefecht, in welchem dieſer Befehlshaber, der, mit ſeinem ſehr beſchädigten Beine zu Pferde ſitzend, dennoch die Reiter in die Schlacht führte, ſein Leben verlor. De Lorges und ſeine Truppen leiſteten einen tapfern Widerſtand gegen die ihnen überlegene Macht und zogen ſich zuletzt in die von ihnen ſtark befeſtigte Brückenumzäumung zurück. In der Nacht giengen die Feldſtücke, die Packwägen und des Marſchalls Leichnam über die Brücke nach dem Elſaſſe; de Lorges aber, der auch verwundet war, hielt noch bis zum 3. Auguſt Abends in den Verſchanzungen mit einem Theil ſeiner Truppen, dem beſtändigen Feuer der Kaiſerlichen ausgeſetzt, das ihm aber nur wenig Schaden zufügen konnte; dann zog er noch an demſelben Abend über die Brücke hinüber,

[1] Mémoires du marquis de la Fare, bei Michaud, Th. III, 8, S. 282.

und lagerte ſich zwiſchen Eſchau und Erſtein, wo er ſtarke Verſchanzungen aufwerfen ließ. Montecuculi ſetzte ſich mit ſeinem Heer unterhalb Kehl feſt, und gönnte demſelben einige Tage Ruhe. Dieſer Feldherr, und mit ihm Kaiſer Leopold, hatten in der Zwiſchenzeit dem ſtraßburgiſchen Rath Briefe geſandt[1], in welchen ſie demſelben ihre Mißbilligung über das von ihm beobachtete Verfahren ausdrückten und ihn deßwegen ſich zu entſchuldigen nöthigten. Am 5. Juni gab Montecuculi dem ſtraßburgiſchen Neutralitätsſyſteme die Schuld, daß er ſich im Mai aus ſeinen Quartieren bei Kehl habe zurückziehen müſſen; auch beklagte er ſich, daß die Stadt der franzöſiſchen Armee Kriegsvorrath, Waffen, Pferde und Schiffe habe zukommen laſſen; am 17. Juli führte der Kaiſer dieſelben Klagen. Schon im Anfang des folgenden Monats gab dann der Magiſtrat abermals den Umſtänden nach. Von den verwundeten kaiſerlichen Soldaten nahm die Stadt eine große Anzahl in ihre Hoſpitäler auf; Montecuculi wurde in Kehl, wo er am 6. Auguſt ſich aufhielt, von des Raths wegen begrüßt, und es begann zugleich eine Brodlieferung an deſſen Armee, welche bald die Getreidepreiſe in der Stadt ſelbſt ſehr ſteigen machte; endlich erklärte ſich die Stadtregierung gegen ihr voriges Neutralitätsſyſtem auf's Neue dadurch, daß ſie dem kaiſerlichen Heere den Rheinpaß wieder öffnete. Am 7. und folgenden Auguſt kam daſſelbe ins Elſaß herüber, und wurde vorläufig in die Ruprechtsau verlegt, wo es noch eine bedeutende Verſtärkung erhielt. Dann zog das ſämmtliche dreißigtauſend Mann ſtarke Heer wieder gegen die Stadt herauf, mit deren Erlaubniß es ſich in die zunächſt liegenden Dorfſchaften Schiltigheim, Biſchheim und Höhnheim legte, dabei aber die auf den Feldern ſtehende Aernte gänzlich verwüſtete. Am 9. nahm es ſeine Stellung bei Achenheim und Schäffolsheim, richtete vollends,

[1] Kentzinger, a. a. O.

was von Früchten in der Gegend noch übrig war, zu Grunde, und bereitete dadurch dem Landmann großen Jammer [1]. Unterdessen erhielt die französische Armee einige Verstärkungen aus Burgund, und da man erwartete, daß die Kaiserlichen Hagenau belagern würden, zog sie sich von dem Rheine weg und nahm ihre Stellung zwischen Geispolzheim und dem Glöckelsberg, die sie aber bei Herannäherung der Kaiserlichen am 13. Abends wieder verließ, und längs der Ill sich nach Benfelden und zuletzt nach Schlettstadt zu wandte, wo sie bei Kestenholz sich stark verschanzte, die Hilfstruppen erwartend, die ihr der Prinz von Condé zuführen sollte. Schlettstadt, dessen Befestigungen wieder aufgerichtet wurden, erhielt fünfzehnhundert Mann Besatzung. In der Zwischenzeit bemächtigte sich eine von Montecuculi beordnete Abtheilung von viertausend Mann, die einige Feldstücke mit sich führten, verschiedner kleiner Städte in der Nähe von Straßburg: Molsheim, Mutzig, Oberehnheim, Rosheim wurden ohne starken Widerstand eingenommen und in denselben große Fruchtvorräthe gefunden. Nun zog der kaiserliche Feldherr das Land hinab, und legte sich vor Hagenau, das von einem tapfern Offizier, von Castellas vertheidigt wurde, der bei der Stadt mehrere neue Werke hatte aufwerfen lassen. Am 20. und 21. wurde der Ort heftig beschossen, und schon lag der sogenannte rothe Thurm zu Boden, und in den Mauern zeigten sich mehrere Breschen, als die Nachricht von der Ankunft des großen Condé bekannt wurde, und Montecuculi, mit Hinterlassung eines Blokadecorps, sich am 22. wieder das Land hinauf bewegte; in Weiersheim zum Thurme nahm er seine Quartiere. Hierauf zog er die vor Hagenau gelassenen Truppen an sich, und stellte sein Heer zwischen Schiltigheim und Schäffolsheim längs der Breusch, in Schlachtordnung; der Prinz hatte sich zwischen Lingolsheim und

[1] Walther, a. a. O., Fol. 293.

Holzheim verſchanzt und die in der Nähe befindlichen kleinen Schlöſſer[1] beſetzen laſſen. Der ſehr herabgekommene Zuſtand[2], in welchem er das franzöſiſche Heer angetroffen hatte, geſtattete ihm nicht ſich in offene Feldſchlachten einzulaſſen; er beſchränkte ſich ſomit darauf, den günſtigen Augenblick abzuwarten, wo er durch eine Verſtärkung ſeiner Streitkräfte auf eine entſcheidende Weiſe aufzutreten im Stande wäre. Unerwartet ließ jetzt Montecuculi die beiden Schlöſſer zu Wolfisheim und Schäffolsheim angreifen, die auch mit Sturm weggenommen wurden; hierauf ließ er zwölf Feldſtücke auf die Höhe von Achenheim ſtellen, von welchen die bei Hangenbieten liegenden franzöſiſchen Truppen ſo ſehr beunruhigt wurden[3], daß ſie ſich genöthigt ſahen, ſich, in Schlachtordnung, in den Wald zu ihrem Geſchütze zurückzuziehen, und bloß die zu ihnen führenden Päſſe beſetzt zu laſſen. Nun gieng auch das Lingolsheimer Schloß an die Kaiſerlichen über; aber von weitern Angriffen war der Prinz durch ſeine Verſchanzungen geſichert, und da ſich ihm dieſe Stellung als nicht ferner haltbar erwieſen hatte, zog er in der Nacht des 26. aus derſelben fort, und ſetzte ſich wieder bei Keſtenholz, in der Nähe von Schlettſtadt, in das dortige feſte Lager. Montecuculi rückte ihm nach, war am 1. September in Stotzheim, und ließ am 2. Dambach ſtark beſetzen; doch blieb er in dieſer Stellung bis zum 6., ohne etwas bedeutendes vorzunehmen, ſo daß während dieſer Tage nichts als einige kleine Zuſammentreffen zwiſchen einzelnen aufeinanderſtoßenden Parteien Statt fanden.

Jetzt erhielt der kaiſerliche Feldherr die Nachricht, daß die Commandanten von Zabern und Hagenau, um eine Belagerung ihrer Städte zu erſchweren, in mehrern Dörfern am Kochersberg das Heu und Stroh hätten verbrennen laſſen, damit dieſe Vor-

[1] In Lingolsheim, Wolfisheim, Schäffolsheim.

[2] **Mémoires du marquis de la Fare**, a. a. O., S. 283.

[3] Kentzinger, a. a. O. S. 217.

räthe nicht den Feinden zufielen, auch sämmtlichen Schultheißen in den niederelsässischen Dorfschaften dasselbe innerhalb zwei Tagen zu thun befohlen hätten. Dieß bewog ihn aufzubrechen; am 7. setzte er sich mit seiner Armee in Bewegung, durch Meistratzheim, Dachstein und Mutzig hindurch, so daß er am folgenden Tag in Marlen und Waßlenheim ankam. Während er an letzterm Orte lag, kamen Abgeordnete von Straßburg zu ihm, die aber mit der kurzen Frage empfangen wurden: ob sie gesonnen wären neutral zu bleiben oder nicht? Nachdem nämlich die Stadt aufs Neue den Kaiserlichen gestattet hatte, durch den Rheinpaß zu ziehen, war die Ankunft des Prinzen von Condé eine Quelle schwerer Bedenklichkeit für sie geworden; am 21. August hatte der Syndikus Fried im Rathe die kritische Lage der Dinge umständlich auseinander gesetzt, und alle mögliche Vorsicht empfohlen, um zu verhindern, daß nicht zu gleicher Zeit Leute von beiden Armeen in der Stadt zusammentreffen, und daraus Kampf und Unruhe entstehen möchten; besonders hob er die Nothwendigkeit heraus, sich mit beiden kriegführenden Mächten so zu verhalten, daß keine derselben gegen die Stadt aufgereizt werde, und diese dadurch zu Schaden komme[1]. Das Begehren des kaiserlichen Feldherrn setzte den Magistrat in nicht geringe Verlegenheit; nach langer Berathschlagung wurde der letzte Beschluß an Montecuculi, in geeigneter Form, übermacht; doch sandte ihm der Rath zu gleicher Zeit vier Stücke schweres Geschütz, um sich desselben nach Gefallen zu bedienen. Am 9. war dieser Feldherr in Hochfelden, wo ihn der Regen bis zum 11. zu bleiben zwang, worauf er Zabern rekognoszirte. Der Commandant entschloß sich bis aufs Aeußerste sich zu vertheidigen, ließ sogleich die Vorstadt einäschern; in der Stadt selbst waren zwei tausend Mann und hinlänglicher Vorrath. Am 13. begann das Beschießen des Orts, als uner-

[1] Kentzinger, a. a. O., S. 219.

wartet Montecuculi, zufolge eines ihm von Wien zugekommenen Befehles, seine Truppen aufbrechen und das Land hinab ziehen machte. Am 15. war das Quartier in Pfaffenhofen, und vom 17. bis 19. in Weißenburg. Hierauf ließ dieser Feldherr Lauterburg befestigen, und um die dabei nöthige Arbeit besser beaufsichtigen zu können, begab er sich nach Langenkandel.

Der Fürst von Condé zog unterdessen mehrere Abtheilungen von Truppen an sich, die ihm aus Lothringen und Burgund zukamen; bald wurden auch noch seine Streitkräfte durch ein frisches Corps von fünftausend Mann vermehrt. Aus seinem Lager bei Kestenholz ließ er nun, zu verschiednen Zeiten, einzelne Truppenabtheilungen ausziehen, um die Bewegungen des kaiserlichen Heeres zu erforschen; bei Marckolsheim wurde ferner, auf seine Verordnung, eine Schiffbrücke über den Rhein geschlagen, um, wenn es die Umstände erheischten, ohne Verzug über den Strom setzen zu können; überdieß durchstreifte ein französisches Reiterkorps von sechs hundert Mann die untern Theile der Provinz, um jede Getreidezufuhr zur kaiserlichen Armee zu verhindern; die übrige Cavallerie wurde in die oberelsässischen Städte verlegt, damit sie sich von den ausgestandenen Strapatzen wieder zu erholen vermochte. Dagegen zeigte die Besetzung des zur weißenburgischen Kirche gehörigen Schlosses zu St. Remich und einiger anderer Burgen, daß Montecuculi's Plan auf die Einschließung der Festung Philippsburg ziele. Als sich jedoch bei dem kaiserlichen Heere bei früh eingefallner Kälte großer Mangel an Nahrung fühlen ließ, wurde dasselbe im Anfang des Monats November in die Winterquartiere entlassen; Philippsburg blieb jedoch von einem Corps unter den Befehlen des Markgrafen von Baden-Durlach eingeschlossen. Der Prinz von Condé ließ dagegen an der Befestigung von Schlettstadt fortarbeiten, auch in Zabern und Hagenau die Besatzungen bedeutend verstärken; er ließ ferner im Land allgemein bekannt machen, daß Bürger und

Beamte wieder in ihre Ortschaften zurückkehren und seines Schutzes versichert seyn sollten; und nachdem Drusenheim, in welchem zweihundert Mann Kaiserliche, nebst einigem Geschütz lagen, denselben abgenommen worden war, wurde ein Theil der Truppen nach Lothringen und Burgund in die Winterquartiere verlegt, während die Uebrigen als Besatzung im Elsaß blieben; Condé übergab dann den Befehl des Heeres an Herrn von Montclar und reiste im November nach Paris. Fortdauernd kamen nun Verstärkungen an Mannschaft für das französische Heer an, die nach Schlettstadt, Zabern, Hagenau und andern Orten verlegt wurden; zugleich wurden diese drei Städte immer stärker befestigt und zu diesem Zwecke Bürger und Bauern in Anspruch genommen. In der Schweiz wurden außerdem Werbungen angestellt, die zahlreich ausfielen; auch die beiden nach Lothringen führenden Päße von Lützelstein und Zabern wurden mit starken Schanzen verwahrt und bei Hüningen eine Anzahl Schiffe für das Heer erbaut. Ebenso stellten die Kaiserlichen, die in Lauterburg eine bedeutende Besatzung hielten, große Werbungen an, so daß an einer Fortsetzung des Kampfes im kommenden Jahre nicht zu zweifeln war. Straßburg hatte sich unterdessen mit dem Fürsten von Condé wieder zu verständigen gewußt; dieser Feldherr gab den Vorstellungen des Magistrats völliges Gehör: er nahm dessen Entschuldigung hinsichlich einiger Schiffe voll Kriegsvorrath an, welche ohne der Stadtobrigkeit Wissen den Kaiserlichen waren zugeführt worden, und machte noch überdieß am 10. November einen Tagesbefehl für das Heer bekannt, in welchem er seinen sämmtlichen Truppen verbot, dem Handel der Stadt mit Basel, Mümpelgard, Lothringen und Hochburgund den geringsten Eintrag zu thun[1]. Auch wurden die französischen Krieger, welche ihre Bedürfnisse in der Stadt zu kaufen hatten, ohne

[1] Kentzinger, a. a. O., S. 224 ff.

Schwierigkeit eingelaſſen. In Straßburg, wo die Getreidepreiſe ſehr hoch geſtiegen waren, herrſchten übrigens noch immer hitzige Krankheiten, die den Kern der Bürgerſchaft wegrafften: es geſchah daher, daß ein Bürger ohne weiteres Anfragen mit Montecuculi in Unterhandlungen zu treten wagte, wegen Aufhebung der Neutralität, welcher er die den Feldern zugefügte Verwüſtung zuſchrieb; dieſe Anſicht wußte er ſogar auf ſeiner Zunft zu verbreiten, wofür er aber eine ſchwere Geldſtrafe erlegen mußte.

Die Kriegsereigniſſe des folgenden Jahres 1676 hatten in unſern Gegenden hauptſächlich die Feſtung Philippsburg zum Gegenſtand, die den Winter über von den Kaiſerlichen, obgleich auf eine ſehr unvollſtändige Weiſe, blokirt blieb; denn, ungeachtet der Nähe ihrer Truppen, unternahm die franzöſiſche Beſatzung der Feſtung häufige, verwüſtende Streifzüge in die Pfalz[1]. Die ausgezeichneten Feldherren, welche ſich in letzterer Zeit gegenüber geſtanden waren, hatten beide den Schauplatz kriegeriſcher Thätigkeit verlaſſen; den ſchon ſehr bejahrten Montecuculi erſetzte der junge Herzog Carl von Lothringen und der Marſchall von Luxemburg trat an Condé's Stelle. In dem erſten Monat des Jahres 1676 wurden nun die Kriegsſteuern im Elſaß, auf des Miniſters Louvois Befehl, mit vieler Strenge eingefordert und die Widerſpänſtigen hie und da ſelbſt mit Einäſcherung ihrer Wohnungen beſtraft[2]. Straßburg warf eine neue Schanze in der Nähe des Rheines auf, und vermehrte ſeine Beſatzung; die Forderung, die der neue franzöſiſche Reſident, Hr. Verjus, machte: der Rath ſolle wieder drei Joche an der Rheinbrücke abwerfen laſſen, in die Rheinſchanzen königliche Truppen aufnehmen, und der Armee geſtatten, im Fall eines gezwungenen Rückzugs ſich unter die Kanonen der Stadt zu lagern, wurde förmlich abgeſchlagen, worauf der Reſident ſelbſt eingeſtand, daß er dieß Begehren auf

[1] Theatr. Europ., a. a. O., S. 983 ff.

[2] Walther, a. a. O., S. 296b ff.

eigenen Antrieb gestellt habe, und ohne Vorwissen des Königs, dessen wahre Absicht die Aufrechterhaltung der Neutralität mit Straßburg sey. Desto freundlicher benahm sich der Marschall von Luxemburg gegen die Stadt: er ließ ihr einige ihrer Wägen wieder zustellen, die bei Hagenau und Philippsburg weggenommen worden waren[1]. Nach mancherlei einzelnen Vorfällen zwischen verschiednen Streifparteien der beiden Heere[2] begannen die Kriegsoperationen im Anfang des Mai's. Der französische Marschall, der am 8. April in Schlettstadt angekommen war[3], hatte sogleich eine vollständige Befestigung dieser Stadt anfangen lassen, die auch unter des berühmten Vauban Leitung einen schnellen Fortgang nahm und noch im Monat Mai beendigt wurde.

Was übrigens die Lage der in Philippsburg befindlichen Garnison sehr erschwerte, war das Fehlschlagen der für sie bestimmten Hilfe. Am Ende des Monats März hatte der Marschall von Rochefort in Lothringen fünftausend Mann auserlesen Volk gesammelt, und zog mit denselben der Festung zu, um sie mit Kriegsvorrath, Nahrungsmitteln und Geld zu versehen. Die Kaiserlichen hatten dagegen den Paß bei Altstatt stark besetzt, auch eine Partei, nebst Geschütz, bei dem Geisberg aufgestellt, so daß Rochefort nicht durchzudringen glaubte, und sich wieder zurück nach Hagenau wandte: der Gram über das Mißlingen seines Vorhabens verursachte ihm bald hierauf den Tod. Auch die dem Marschall von Luxemburg gegebenen Instruktionen scheinen hauptsächlich darauf gegangen zu seyn, sich im Elsaß zu halten und entscheidende Schlachten zu vermeiden; denn nachdem er um die Mitte des

[1] Kentzinger, a. a. O., S. 236 ff.

[2] Am 10. März wurde unter diesen Umständen eine französische Reitercompagnie in Börsch von einer starken Partei sogenannter Schnapphanen überfallen und der ganze Flecken ausgeplündert (**Theatr. Europ.**, a. a. O. S. 988).

[3] Dorlan, a. a. O., S. 265.

Monats Mai das Beſchießen der genannten Feſtung und ſomit ihre eigentliche Belagerung begonnen hatte, ließ er ſeine Truppen langſam das Land hinabziehen, führte ſie aber noch vor dem Ende des Monats wieder herauf und lagerte ſich an dem Kochersberg; am 29. ſtanden ſeine Vorpoſten bis in der Nähe der Stadt, bei dem Kronenburgerthor. Die Kaiſerlichen kamen nun auch das Land herauf und zogen durch den Hagenauer Forſt, und über Brumath, dem franzöſiſchen Heer entgegen. Bei Gugenheim begann, am 4. Juni, der Angriff durch den kaiſerlichen General Dünewald, der ſich aber mit Verluſt zurückziehen mußte; am folgenden Tage wurde der franzöſiſche Nachtrab, unter Hamilton, geſchlagen, und nach einigen blutigen Vorfällen, die auf beiden Seiten viele Leute koſteten, zog der Marſchall über die Sorn nach Zabern und dem Gebirge zu, wo er ſich feſtſetzte. Dieſe Stellung, die ihm den Rücken frei hielt, bewog die kaiſerlichen Heerführer zum Fortzuge: ſchon hatten ſie, bei eben herrſchender großer Hitze, ſich Hagenau zugewendet, als ſie unerwartet ſich wieder Straßburg näherten, wo dieſe Nachricht eine allgemeine Beſtürzung erregte[1]. Nun kam, am 10. Juni, dem Stadtrathe die beſtimmte Aufforderung zu, den Rheinpaß zu öffnen, mit der Drohung, daß dieß ſonſt mit Gewalt geſchehen müßte. Nach langer Ueberlegung mußte der Rath den Umſtänden huldigen, die Artillerie wurde durch die Stadt geführt, und der größte Theil der Truppen zog in zwei Tagen über die Brücke, während ein Theil des Fußvolks in Schiffen den Rhein hinabfuhr. Der Marſchall behielt unterdeſſen ſeine Stellung bei Zabern, ließ an dieſem Orte große Fruchtvorräthe ſammeln und erwartete Verſtärkung an Mannſchaft. Hierauf zog er ſich in der Mitte des Juni nach Hochfelden, wo er ſich ſtark verſchanzte; da aber einzelne kaiſerliche Parteien ſich in dem Unterelſaſſe zeigten und von einer derſelben den Hagenauern bereits alles Vieh wegge-

[1] Walther, a. a. O., Fol. 298b.

nommen worden war, ließ der Marschall seine Völker aufbrechen und sich der Stadt nähern; am 18. faßte er seine Stellung bei Krautweiler, Brumath, Geudertheim und Weiersheim zum Thurm; die Felder ließ er, einem erhaltenen Befehl zufolge, abmähen, um der Gegenpartei dadurch Abbruch zu thun. Was in dem zur Stadt gehörigen Felde dabei zu Grunde gegangen war, erbot er sich wieder zu vergüten. Uebrigens war von Seiten Straßburgs dem kaiserlichen Heer einiges grobe Geschütz zugekommen[1]; auch nahm der Rath in den Posten der Rheinschanze die ihm zur Vertheidigung desselben angebotene Hilfe an, indem er dessen Besetzung durch zwölfhundert Mann unter des jüngern Herzogs von Braunschweig Befehlen gestattete[2]. Der Marschall, dessen Armee sich unterdessen mit vier Regimentern Reiterei verstärkt hatte, zog am Ende des Monats nach Drusenheim, wo er sich einige Tage aufhielt. Hier ließ er eine Anzahl Brander[3] verfertigen, die mit Haken versehn waren, und auf welchen Geschütz stand. Sie waren bestimmt die Brücke bei Philippsburg zu verbrennen. Dann zog er am 2. August von Sultz weg, und über Weißenburg[4] und Landau, gegen das kaiserliche Heer hin. Schon war aber Letzteres von dem bevorstehenden Angriff auf die Schiffbrücke unterrichtet und hatte sich dagegen vorgesehen: hiedurch mißlang der Anschlag, und der Marschall, der sich in die Unmöglichkeit versetzt sah seine zahlreichen Gegner in ihren starken Verschanzungen anzugreifen, entschloß sich zum Rückzuge. Am 26. August zogen seine Truppen wieder bei Straßburg vorüber,

[1] Theatr. Europ., a. a. O., S. 989.

[2] Walther, a. a. O., Fol. 299b.

[3] Es waren jedesmal drei Schiffe zusammengehängt und mit zwei Flößen verbunden.

[4] Der Aufenthalt zweier Heere, die durch die ungewöhnliche Hitze erzeugten Krankheiten und die dadurch entstandene Noth verursachten in dieser Stadt und in ihrer Umgegend ein großes Elend (Siehe Han, a. a. O., S. 340).

gegen Benfelden, und sieben Tage später bei Marckolsheim über den Rhein, der Festung Breisach zu. Bekanntermaßen gieng am 17. September die Festung Philippsburg über, nachdem ihr Commandant Dufait sich ritterlich vertheidigt und einen ehrenvollen Akkord erhalten hatte[1]; die Besatzung wurde nach Hagenau geleitet. Wenige Tage später zog die kaiserliche Armee ebenfalls den obern Rheingegenden zu: am 25. stand ihre ganze Reiterei, achtzehntausend Mann stark, bei Offenburg, und erwartete das Fußvolk. Als sie sich aber Breisach näherte, fand sie die französischen Verschanzungen so gut berechnet, daß sie sich jedes Angriffes auf dieselben enthielt. Nun machte der Herzog von Lothringen Miene oberhalb Breisach über den Rhein zu setzen, um sich nach Hochburgund oder Lothringen zu wenden; um dieß zu verhindern, ließ der Marschall sein Heer, bei der Festung, in das Elsaß übersetzen: er stellte hierauf ein starkes Corps in zwei Abtheilungen bei Basel auf, und begab sich mit den übrigen Truppen nach Rixheim, um auf allen Seiten einen Einfall der Kaiserlichen abwehren zu können. Einer Verstärkung der Besatzung von Mülhausen, welche ihr die Eidgenossen zusandten, wurde freier Durchzug gewährt; diese Stadt ließ den zahlreichen Armen, welche die Noth des Augenblicks ihr zuführte, bis zum Ende des Kriegs Brod reichen[2]. Auch ließ der Marschall bei Hüningen drei Schanzen aufwerfen und mit Geschütz reichlich besetzen; von Basel wurde zudem strenge Neutralität gefordert und auch bewilligt. Auf diese Weise wurde den Kaiserlichen die Möglichkeit zu fernern Kriegsoperationen benommen, und sie bezogen am Anfang Novembers ihre Winterquartiere. Bevor der

[1] Der Markgraf Herrmann von Baden machte dem tapfern Mann, als er die Festung verlassen hatte, ein Geschenk mit einem Degen, der reichlich mit Diamanten besetzt war, um ihm einen Beweis zu geben, wie sehr er den kriegerischen Muth zu schätzen wisse (Theatr. Europ., a. a. O., S. 995).

[2] Mieg, a. a. O., S. 257.

Marſchall daſſelbe that, ſuchte er ſich der Stadt Mümpelgard, als eines Paſſes nach Hochburgund, zu verſichern: dreitauſend Mann kamen am 5. November[1] vor ihre Mauern und begehrten den Einzug. Die Bürgerſchaft zeigte wenig Luſt ſich mit bewaffneter Hand zu vertheidigen; die Beſatzung war ſchwach, und der anweſende Herzog Georg, dem übrigens durch beide kriegführende Mächte die Neutralität zugeſichert worden war, konnte zu keinem beſtimmten Entſchluß kommen. Am folgenden Tage kam der Marſchall ſelbſt nach Audincourt; da beſchloß der Magiſtrat ſich mit ihm in Unterhandlungen einzulaſſen; als aber am 8. der Herzog ſelbſt mit dem Marſchall, in des Letztern Quartier, ſich beſprochen hatte, nahmen die ihm das Geleite gebenden Soldaten unerwartet von dem nahen Stadtthore Beſitz, und ein herbei eilendes Regiment bemächtigte ſich der Stadt und des Schloſſes. Der Herzog, darüber entrüſtet, zog ſich hierauf nach Baſel zurück. Ein ſehr betrübender Umſtand war für die Einwohner der Stadt und der Umgegend, daß, ungeachtet der ihnen gemachten Verſicherungen, viele Häuſer im Feuer aufgiengen, Thiere und Proviant, ſelbſt die Glocken in den Kirchen weggenommen oder verdorben wurden; zuletzt ließ noch der Befehlshaber von Befort, Hr. d'Aubigny, die Zeughäuſer in Mümpelgard, Blamont und Hericourt völlig leeren.

Das hierauf folgende Jahr 1677 war für unſre Provinz eine traurige Epoche vielfacher Verwüſtung und daraus entſtandenen herben Jammers: die Maßregeln, welche Louvois nahm um den alliirten Heeren den Aufenthalt im Elſaß zu erſchweren oder ihn ganz zu verhindern, waren von ſo gewaltſamer Natur, daß ſie ſelbſt dem Krieger, zu deſſen Vortheil ſie doch gereichen ſollten, höchſt widerlich wurden, und die mit der Ausführung derſelben beauftragten Befehlshaber im Stillen ſie zu lindern und den dadurch Betheiligten noch einige Mittel zur Rettung zu verſchaffen ſuchten.

[1] Duvernoy, a. a. O., S. 424 ff.

Das ſchwere Verhängniß betraf vorerſt Hagenau, den Sitz der Landvogtei, das ſeit 1674 auf's Neue mit Mauern und andern Feſtungswerken verſehn worden und ſeinem Obern bisher immerfort mit gebührender Ergebenheit entgegengekommen war. Da kam unerwartet im Beginn des Jahres 1677 der Befehl, die Stadt der Verwüſtung Preis zu geben[1]. Die Einwohner, welche während der vorhergehenden Kriegsjahre ſchon große Laſten getragen hatten, boten alle ihre Kräfte auf um das bevorſtehende harte Schickſal abzuwenden; aber vergebens, ſo daß viele derſelben die Stadt verließen und an andern Orten ihre Zuflucht ſuchten. Am 7. Jänner begann die Zerſtörung der Mauern und Bollwerke, die nach und nach theils durch Arbeiten, theils durch Minen ins Werk gerichtet wurde; aber nur mit großer Schwierigkeit konnte die uralte kaiſerliche Burg, aus ſtarken Quadern erbaut, aus ihren Fugen geriſſen werden. Am 10. Hornung begann das Einäſchern der Gebäude in der Mitte der Stadt, und als bereits ein hundert Häuſer brannten, und die Soldaten auf dem Abzuge waren, wollte der bekannte Parteigänger de la Broſſe wieder umkehren, um das Feuer auch in die übrigen Theile der Stadt zu leiten. Da erhob ſich General Montclas, von edelm Unwillen ergriffen, mit Kraft gegen ſein Vorhaben[2]; er erlaubte ſelbſt im Geheimen der unglücklichen Bürgerſchaft, wenn der Brand zwei Stunden gedauert haben würde, ihn zu löſchen und zu dieſem Zwecke ſich einſtweilen mit Waſſer zu verſehn. Er ſprach ſich überdieß gegen dieſe deſpotiſche Maßregel bei den Einwohnern ſelbſt auf eine Weiſe aus, welche deutlich zeigte, wie ſehr er dieſelbe verabſcheute[3].

[1] Siehe Franzöſiſche Verſtörung der Statt Hagenaw; 4°, 1677.

[2] Theatr. Europ., a. a. O., S. 1170.

[3] «Er glaubte faſt der Staatsrath in Paris ſey von dem böſen Geiſt beſeſſen; denn dieſe tyranniſche Handelsweiſe ſey einer chriſtlichen Regierung unwürdig.»

Auch Weißenburg erlitt eine ſolche Heimſuchung, nachdem es im dreißigjährigen Kriege mehr als jeder andre Ort der Provinz dem Wechſel der Ereigniſſe ausgeſetzt geweſen und zu ſeinem größten Nachtheil wechſelsweiſe von den kämpfenden Parteien wiederholt erobert worden war[1]. Im Jahr 1673 waren die alten Stadtmauern durch Pulver geſprengt worden; als ſich aber die Nothwendigkeit fühlen ließ, die inliegende Beſatzung wenigſtens einigermaßen vor einem Ueberfall zu ſchützen, wurde Weißenburg vorläufig mit Palliſaden umgeben. Deſſen ungeachtet drang im folgenden Frühjahr eine kaiſerliche Partei in die Stadt und übermannte die wenig zahlreiche Beſatzung: dieſen Unfall mußten hierauf der Bürgermeiſter und der Stadtſchreiber mit 7000 Gulden Brandſchatzung bezahlen, da man den Verdacht gegen ſie hegte, ſie hätten den Kaiſerlichen den Eingang erleichtert; die Stadt ſelbſt wurde mit einer Plünderung heimgeſucht. Da in den Jahren 1675 und 1677 die kriegeriſchen Ereigniſſe zahlreiche Armeen in die Umgegend zogen, ſo wurde der Wohlſtand dieſer Stadt gänzlich untergraben, bis zuletzt im Jänner 1677 ihr völliger Ruin erfolgte. Als aber in den erſten Tagen deſſelben Monats einige ihrer Bürger nach Hagenau gekommen waren, um eine vor Kurzem auferlegte Kriegsſteuer zu entrichten, wurden dieſe Gelder nicht angenommen, und zugleich wurde ihnen der Befehl bekannt gemacht, daß ihre Stadt eingeäſchert werden ſollte. Daß es je ſo weit kommen würde, hatte die Obrigkeit nie glauben können, ob ihr gleich beſonders von den bei ihr anſäßigen Iſraeliten oft gerathen worden war, kaiſerliche Garniſon anzunehmen. Am 24. Jänner kam de la Broſſe mit Reiterei und Fußvolk, gab denſelben die von den Einwohnern meiſt verlaſſenen Wohnungen preis und ließ am folgenden Tage das Feuer einlegen. Ueber ſiebenzig Häuſer giengen in Rauch auf, und unter

[1] Böll, Weißenburger Stadtrecht; Mſcr., Fol. 93b. — Han, a. a. O., S. 333 ff.

denselben das Rathhaus, nebst dem daselbst befindlichen Archiv. Nachdem de la Brosse unterdessen wieder weggezogen war, wurde der weitern Verbreitung der Brunst Einhalt gethan[1].

Die Festung Zabern, deren Werke schon 1673 theilweise zerstört, bald hernach aber wieder hergestellt wurden, sah sich im Mai 1677 gänzlich ihrer uralten Mauern beraubt, welche, der damaligen allgemeinen Ansicht nach, ein halbes Jahrhundert vor Christi Geburt erbaut worden waren. Schon im Aprill hatte das Abtragen derselben begonnen[2], als am 12. Mai eine Abtheilung Truppen nebst einer Quantität Pulver und Werkzeugen in der Stadt ankam und am folgenden Tage die Bürgerschaft zur Mitwirkung aufgerufen wurde, wozu sogleich, unter der Aufsicht des vorigen Commandanten de la Chétardie, der Anfang gemacht wurde. Die durch Minen bewirkte Sprengung der Mauern und Thürme konnte nicht ohne bedeutende Beschädigung der unweit davon stehenden Gebäude vor sich gehn. Als die Knöpfe von dem großen Thurme am Oberthor abgenommen wurden, fand man zwischen der Helmstange und dem Knopfhalse eines kleinen Thurmes etliche fast ganz vom Alter zerstörte Gebeine, nebst einer Hirnschale, die zu Jedermanns Erstaunen hier zum Vorschein kamen. Die Zerstörung des Oberthorthurmes, des schönsten in der Stadt, welche den Bürgern besonders schwer fiel, erregte auch den Antheil der Soldaten, die ihn zu Boden werfen mußten. Die Einwohner selbst blieben indessen hier in ihren Häusern vor Ueberdrang bewahrt; zuvor war die bischöfliche Canzlei ungefährdet nach Straßburg abgeführt worden. Auch die Mauern von Buchsweiler, dem Sitze der hanauischen Regierung, mußten abgebrochen werden; dieß konnte jedoch der Graf selbst bewerk-

[1] Französische Plünderung und Verbrennung der Stadt Cron-Weißenburg; 4°, 1677.

[2] Jämmerliche Zerstörung der uhralten bischofflichen straßburgischen Residentz-Statt Zabern; 4°, 1677.

stelligen lassen, und es ward ihm dazu eine Frist von vier Wochen bewilligt. Im Monat März wurde auch von dem Befehlshaber Montclas eine Truppenabtheilung nach dem Schlosse Dachsburg gesandt, um sich dieses sehr festen Ortes zu bemächtigen, der auf einem kaum zugänglichen Felsen erbaut war. Schon seit Jahren hatte ihn sein Besitzer, Graf Emich von Leiningen, verlassen, und er diente hauptsächlich streifenden Parteigängern zur Zufluchtsstätte; auch war die Meinung verbreitet, daß in den Gewölben der Burg große Reichthümer aufgehäuft wären. Bei Herannäherung der französischen Mannschaft zogen sich eine Anzahl Wildschützen hinein, um sie zu vertheidigen; auch leisteten sie mehrere Tage hindurch einen heftigen Widerstand. Ein Versuch, den die Belagerer machten, um den gewaltigen Felsen zu untergraben, mißlang gänzlich, indem die im Schlosse große Steine auf die Arbeiter warfen, die sich mit dicken Brettern zu schützen gesucht hatten; dieß machte Jene so zuversichtsvoll, daß sie eine todte Ziege herabwarfen, die mit einer Spindel behangen war und an den Hörnern einen Brief trug, in welchem folgende Worte standen: „So wenig sie die Geis könnten lehren spinnen, so wenig würden die Belagerer Dachsburg gewinnen.“ Als aber zwei Stücke großes Geschütz, die erst herbeigekommen und auf einen benachbarten Berg mühsam hinaufgebracht worden waren, an den untern Mauern, die den Hof umgaben, zwei kleine Wachtthürmchen abgeschossen hatten, verlor der auf der Burg hausende Amtmann den Muth, und er begab sich unter französischen Schutz. Hierauf erfolgte die Uebergabe, und die Besatzung, die mit ihren Waffen ausgezogen war, wurde nach Wasselnheim geleitet. Das auf dem Schloß gefundene Gut wurde als Kriegsbeute erklärt[1]. Montclas, der die Wichtigkeit dieses Platzes als eines nicht unbequemen Passes nach Lothringen wohl einsah,

[1] Theatr. Europ., Th. XI, S. 1171.

besetzte ihn mit hundert Mann, und der Marschall von Crequi, der ihn am Ende des Monats auch besichtigte, erhielt von dem Hofe die Erlaubniß einige wenige Arbeiten an demselben vornehmen zu lassen, und legte eine Freicompagnie in das Schloß[1].

Unterdessen hatte das kaiserliche Heer gegen die Mitte des Monats Aprill seinen Feldzug nach Lothringen begonnen, um dieses Land zu erobern und dann nach dem Innern vorzurücken; allein die Kriegsoperationen, die Marschall Crequi in derselben Provinz gegen sie ausführte, hielten sie bis in den September auf, und nöthigten sie zuletzt diesem Plane gänzlich zu entsagen. In der Zwischenzeit hatte sich dagegen General Montclas, seit dem Beginn des Feldzuges, vorgesehn, um unsere Provinz, so viel möglich, in einen wehrhaften Zustand zu versetzen. Schlettstadt wurde immer besser befestigt, und um diese Stadt herum wurden gegen zwölftausend Mann zusammengezogen. Er rückte auch bis zwei Stunden von Straßburg und ließ dem Landmann den an der Aernte erlittenen Schaden vergüten, und versprach ihm alle Sicherheit. Gegen Ende des Monats Mai, als die Nachricht von dem Anrücken der Reichsarmee, unter dem Befehle des Herzogs von Sachsen-Eisenach, anlangte, verlegte Montclas seine Truppen in die oberhalb Straßburgs liegenden Dorfschaften; und am 14. Juni setzte er sich bei Erstein fest, und beobachtete mit großer Aufmerksamkeit die Bewegungen des jenseitigen Heeres. Als der Herzog an dem Kehler Paß angelangt war, begehrte er freien Zug über die Rheinbrücke, und als der Stadtrath, auf seine wieder ergriffene Neutralität sich stützend, ihm denselben verweigerte, drohte der Herzog, daß er Gewalt brauchen werde. Da ein fernerer Widerstand eine unmögliche Sache war, mußte abermals den Umständen nachgegeben werden, ungeachtet Montclas zuvor erklärt hatte, daß er in einem solchen Falle das Stadt-

[1] Beaulieu, Recherches sur le comté de Dachsbourg; Paris 1836, 8°, S. 238 ff.

gebiet feindſelig behandeln müßte. Am 18. Juni zog nun, bei Nacht und in Stille, die Reichsarmee über die Rheinbrücke, und in der Frühe führte Montclas ſeine Truppen nach Schlettſtadt, da ſie, nach Abrufung eines Theiles derſelben, kaum noch ſechstauſend Mann ſtark waren, und ſetzte ſich bei dieſer Stadt feſt, um hier Verſtärkung zu erwarten. In einem der bei dieſer Gelegenheit vorgefallenen Gefechte wurde der bekannte Parteigänger de la Broſſe zwiſchen Rosheim und Oberehnheim erſchoſſen. Nachdem ſeine Armee ſich bei Straßburg erfriſcht hatte, rückte der Herzog an dem Gebirge hinauf und lagerte ſich um Colmar, wo ſeine Truppen auf den Fruchtfeldern einen großen Schaden anrichteten, während ſie auf eine Schiffbrücke und auf Geſchütz warteten, um etwas Bedeutendes zu unternehmen[1]. Nach einem mehrtägigen Aufenthalte zog er weiter hinauf, ſchlug ſein Lager bei Sausheim auf, wo er vom 29. Juni bis zum 3. Juli liegen blieb[2]; bei dieſer Gelegenheit gieng, am 10. Juli, das Schloß zu Herlisheim in Feuer auf. An demſelben Tage gieng auch die Schanze bei Groß-Hüningen auf dem dieſſeitigen Rheinufer an die Kaiſerlichen über. Montclas war unterdeſſen über den Rhein gegangen, und hatte ſich, nach der Eroberung dieſer Schanze, nach Breiſach begeben, weil er zu offnen Widerſetzlichkeiten ſich noch zu ſchwach befand, und ließ ſeine Parteien auf beiden Seiten des Stromes ſchweifen. Bald hierauf kam dem franzöſiſchen Heer eine Verſtärkung zu, die noch aus Breiſach Mannſchaft und Geſchütz an ſich zog und unterhalb Enſisheim, bei Ruelisheim, eine vortheilhafte Stellung einnahm; am 22. Auguſt wurde von ihr, in der Nähe von Blotzheim, ein kaiſerliches Corps, das auf das Fourragiren ausgegangen war, angegriffen und bei fünfhundert Mann gefangen genommen; es erfolgten nun eine Anzahl kleiner Gefechte, die aber keine be-

[1] Der patriotiſche Elſäſſer, Th. IV, S. 363.

[2] M. Mieg, S. 258.

stimmte Entscheidung gewährten. Doch sah sich zuletzt der Herzog in die Unmöglichkeit versetzt, den nun begonnenen offenen Krieg noch ferner fortzuführen, da sich das französische Heer fortdauernd verstärkte, und mit Macht auf sein Lager losrückte, auch die Absicht zeigte, die von ihm unterhalb Basels geschlagene Schiffbrücke zu Grund zu schießen; von dem lothringischen Heere, das Crequi fortdauernd in Athem erhielt, konnte er sich ohne dieß keine Hilfe versprechen. Er ließ demnach am 7. September die Artillerie nebst einem Theil seiner Leute über den Rhein ziehen; er selbst führte die Uebrigen nach Straßburg. Unfern von Willstätt wurde er in der Nacht von dem französischen Heer angegriffen, und nach dreistündigem Gefechte genöthigt, sich unter die Stücke der Kehler Schanze zurückzuziehen, und seine Truppen über die Brücke in das sogenannte große Wörth in Sicherheit zu bringen.

Es war der Marschall Crequi, der unvermuthet den Herzog bei diesem Zuge angriff. Er hatte, nachdem die Kaiserlichen Lothringen verlassen hatten, sich dem Elsaß genähert, auf welches ihre Absicht jetzt gerichtet war; über den Zaberner Steg hinab rückte er in die Provinz ein, und ließ seine Truppen bis zum 15. September ausruhen, während sein Hauptquartier in Ingweiler war. Auf die Nachricht hin, daß der Herzog von Sachsen den Rhein hinabziehe, setzte die französische Armee bei Breisach über den Strom, und nach einem beschleunigten Marsch langte sie in dem Augenblick an, wo sich der Herzog bei dem Kehler Paß festgesetzt hatte; auch wurde sogleich der Angriff unternommen[1]. Unterdessen war die kaiserliche Reiterei am 18. in Landau angekommen, und erwartete das Fußvolk; hierauf zog sie über den Rhein und näherte sich dem Passe. Crequi, der über seine

[1] Siehe **Mémoires de Villars**, bei Michaud, Th. III, 9, S. 16. Auffallend ist, daß hier der Vorfall bei Kehl nach den folgenden Ereignissen gesetzt wird, was offenbar unrichtig ist.

Schiffbrücke wieder in das Elsaß zurückgekehrt war, suchte den straßburgischen Rath durch scharfe Drohungen von jeder Hilfsleistung an die kaiserliche Armee abzuhalten, und faßte seinen Posten bei dem Glöckelsberge; als aber der Paß dennoch dem Herzog von Lothringen geöffnet wurde, verließ er diese Stellung und wandte sich Zabern zu; Montclas ließ nun die Schiffbrücke abbrechen und nach Breisach führen. Nachdem die Kaiserlichen, am 6. Oktober, sich in Bewegung gesetzt hatten, nahmen sie am folgenden Tag ihre Stellung zwischen Mittelhausen und Gugenheim; der französische Marschall, um seinen Gegnern den Aufenthalt in der Nähe von Straßburg zu erschweren, ordnete sein Heer zwischen Marlen und dem Schlosse Kochersberg. Ungeachtet des geringen Zwischenraums, der beide Armeen trennte, kam es dennoch zu keiner entscheidenden Schlacht; ein Reitergefecht [1], das merkwürdige Vorfälle darbot, war hiebei das einzige kriegerische Ereigniß, das Bedeutung hatte. Bald hierauf sah sich der Marschall, der sowohl an Vorrath als an Wasser Mangel litt, genöthigt sein Lager zwischen Molsheim und Dachstein zu nehmen; das Hauptquartier schlug er in letzterm Ort auf. Da diese Stellung den kaiserlichen Feldherren als unangreifbar sich erwies, so besetzten sie Lichtenberg und ließen hierauf ihre Truppen die Winterquartiere beziehen. Crequi befand sich am 6. November in Kestenholz, und schon glaubte man, daß er seinem Heer ebenfalls Ruhe geben würde, als er unerwartet über den Rhein setzte, die Stadt Freiburg in Breisgau belagerte, und dieselbe am 16. November in seine Gewalt bekam.

Die Lage des straßburgischen Magistrats, der von der Linie einer ausschließlichen Neutralität nun schon mehrere Male abgewichen war, wurde um diese Zeit immer verwickelter. Durch die Oeffnung des Rheinpasses für die Alliirten, welcher diese Obrig-

[1] **Mémoires de Villars**, bei Michaud, Th. III, 9, S. 16. — **Theatr. Europ.**, a. a. O., S. 1180.

keit, als Reichsstand, nicht ausweichen konnte, mußte sie mit den französischen Feldherren in eine mißliche Berührung gerathen, und wirklich wurden auch ihre äußern Gebiete nicht mehr, wie früher, von den Kriegsbeschwerden verschont. Anfangs Oktobers mußten die Stadtorte ihre Vorräthe an die Reiterei des französischen Heeres abgeben; in Wasselnheim und Marlen wurde selbst die dahin gerettete Frucht weggenommen[1]; und als sich die Kaiserlichen, um die Festung Lützelstein zu erobern, kurz vor ihrem gänzlichen Abzug aus der Nähe von Straßburg entfernt hatten, machten die französischen Streifparteien keinen Unterschied mehr zwischen den zur Stadt gehörigen und andern Dorfschaften. Hiedurch entstand in Straßburg eine neue Aufregung unter der Menge, die den Rath zwingen wollte, sich gegen Frankreich zu erklären; auch wandten die in der Stadt befindlichen kaiserlichen Commissarien Alles an, um es dahinzubringen, daß eine Besatzung aus ihren Truppen in die Rheinschanze eingelassen würde. Da überdieß der Marschall das Schloß in Wasselnheim mit zwei Compagnien Fußvolk besetzt hatte, so erklärte der Herzog von Lothringen, daß die Stadt, die nun eine französische Garnison in einem Orte ihres Gebiets habe, dagegen kaiserliche Truppen in ihre Mauern aufnehmen müsse. Als zuletzt noch am 26. Oktober der Marschall seine Reiter zum Herbeiholen der Fütterung nach Grafenstaden schickte, erhob sich in Straßburg die Bürgerschaft: man griff zu den Waffen, läutete Sturm, pflanzte Geschütz auf die Hauptplätze, sah jedoch zuletzt am Abend, daß man ohne Grund einen Angriff auf die Stadt befürchtet hatte. Um den französischen Residenten Dupré vor feindseliger Behandlung zu schützen, sah sich der Rath genöthigt ihm eine Sicherheitswache beizugeben.

Im folgenden Jahre 1678, im Anfang des Monats Mai,

[1] Kentzinger, a. a. O., S. 251.

verließ die kaiserliche Armee ihre Quartiere von Offenburg, und zog über Altenheim, wo am 11. Mai das Hauptquartier war, das Land hinauf; das französische Heer, das zwischen Benfelden und Colmar sich gelagert hatte, rückte dagegen über seine oberhalb Breisachs befindliche Schiffbrücke auf das entgegengesetzte Rheinufer. Nach mancherlei blutigen Vorfällen zog sich der Marschall, der seine Absicht, Rheinfelden zu erobern, nicht erreicht hatte, am 10. Juli durch die Markgrafschaft herab, um sich der Stadt Offenburg zu bemächtigen. Allein der Herzog war demselben in dem Gebirge nachgefolgt, und am 23. standen beide Armeen bei dem Schlosse Ortemberg, auf beiden Seiten des Kinzigflusses gegen einander. Dem Herzog gelang sein Plan, Offenburg hinlänglich zu besetzen; und es fand bloß ein kleines Gefecht statt[1], während sein Geschütz, durch seine Schlachtlinie gedeckt, sich gegen Oberkirch bewegte, in welches Thal er auch seine ganze Reiterei verlegte.

Bald hierauf setzte ein förmlicher Angriff, den der Marschall auf der Stadt Eigenthum unternahm, den Rath in den Stand über die Absichten in's Reine zu kommen, die Louvois gegen Straßburg hegte, so wie überhaupt über dessen Gesinnungen gegen eine Stadt, die, um ihre Unabhängigkeit zu bewahren, dem Reiche, dem sie noch immer angehörte, sich nicht völlig entfremden, und sich dem Willen des gewaltthätigen Staatsmannes nicht schmiegen wollte. Am Ende Februars[2] war der Resident Dupré durch Hrn. de la Loubère ersetzt worden; dieser neue Bevollmächtigte drang in seinen dem Magistrat übergebenen Noten hauptsächlich auf das Halten einer ganz strengen Neutralität, so daß die Stadt den kaiserlichen Völkern weder Vorräthe noch Unterstützung irgend einer Art geben sollte, und bemerkte zugleich, daß sich der König weniger nach den schriftlichen Berichten, als

[1] **Mémoires de Villars**, a. a. O., S. 20.

[2] Kenzinger, a. a. O., S. 254 ff.

vielmehr nach der Handlungsweise der Stadtobrigkeit richten werde. Als am Ende des Monats Aprill, Brod, Haser und Heu in Menge an die kaiserliche Armee aus der Stadt abgeführt wurde, protestirte der Resident gegen diese Hilfsleistungen und erklärte zugleich, daß er diese Vorgänge dem König und dessen Feldherren berichten müsse. Auf's Neue rieth er dem Rath die Neutralität an, als beide Heere sich den Rhein herabzogen und sich Straßburg näherten, besonders da dieß ein Mittel für die Stadt wäre, von beiden Theilen Nutzen zu ziehen, während andere Orte von Kriegssteuern beschwert und in ihrem Verkehr gänzlich gestört wären. Bei der Stadtregierung war hingegen fortwährend die Rücksicht auf die enge Verbindung vorwiegend, in welcher sie mit dem Reiche stand, dem sie auch ihre Freiheiten, Rechte und ihr Emporkommen verdankte, und dem sie durch gänzliche Verweigerung alles Beistandes feindselig entgegengetreten wäre. Da aber diese Beharrlichkeit dem französischen Staatsmann als Hinderniß für seine kriegerischen Pläne sich darstellte, so reizte dieß in hohem Grade seinen Unwillen, den er auch auf eine für die Stadt sehr empfindliche Weise zu äußern beschloß. Als die Truppen des Marschalls sich von Breisach herabzogen, kam am 24. Juli der Vortrab, unter den Befehlen des Hrn. von Montclas, auf den eine halbe Stunde von Kehl entfernten Spitalhof, welcher der Stadt Straßburg zugehörig war, und sogleich besetzt wurde[1]. Von hier aus ließ er noch an demselben Abend den Magistrat

[1] Ueber den folgenden Vorfall siehe **Theatr. Europ.**, a. a. O., S. 1319. — **Vera et Genuina historia occupatorum per vim hostilem munimentorum quibus Rheni ad Argentoratum trajectus ultra citrave claudebatur; 1678, 4°. — Relation de l'attaque et de la prise des forts, tant en deçà qu'en delà du Rhin, appartenant à la république de Strasbourg, par l'armée de France commandée de M. le marquis de Créquy; 4°.** — Eigentliche und warhaffte Beschreibung der feindlichen Vergwaltig- und Eroberung derer straßburgisch-diß- und jener Seit Rheins gelegener Schantzen; **anno 1678, 4°.** — Kentzinger, a. a. O.

durch den französischen Residenten ersuchen, ihm einige Herren des Regiments zuzusenden, damit er mit denselben über eine die Stadt betreffende Angelegenheit sich besprechen könne. Da die Umstände sich überaus schwierig gestaltet hatten, so wurde am folgenden Tage der Stadtschreiber an Montclas abgeordnet, um über dessen Begehren ein förmliches Protokoll aufzunehmen. Der ihn begleitende Resident hatte für den zu machenden Weg einen Wagen bereitet, auf welchen er zugleich seine werthvollsten Mobilien und geheime Papiere packen ließ; auch forderte er mehrere seiner Landsleute, die in Straßburg wohnten, auf, die Stadt zu verlassen, was dieselben auch nach und nach thaten. Der Rath dagegen ergriff sogleich Maßregeln, um die in den Rheinschanzen liegenden Besatzungen noch zu vermehren. Montclas begehrte nun von dem Rathe die Ermächtigung, die zunächst der Kehler Schanze[1] befindliche Kinzigbrücke mit einer Verschanzung zu umgeben; und da ihm geantwortet wurde, daß dieß die Neutralität der Stadt zernichten und die Benutzung des Rheinpasses und des Stroms selbst aufheben würde, auch allem dem zuwider wäre, was der französische Hof und seine Feldherren der Stadt bis dahin zugesagt hätten, so schickte Montclas den Stadtabgeordneten zu dem Marschalle selbst, um sich mit demselben ferner zu verständigen. Crequi aber, ohne auf die ihm vorgetragenen Gründe einzugehen, begehrte nun den ganzen Rheinpaß und blieb bei der Behauptung stehen: das, was er fordere, müsse geschehen, da seines Königs Interesse es erheische; übrigens seyen seine Truppen zahlreich genug, um mit Gewalt zu nehmen, was man freiwillig zu geben verweigere. Der Einbruch der Nacht hinderte den Stadtschreiber nach Haus zurückzukehren, und er blieb bis zum folgenden Tag im Lager. Unterdessen begann der Marschall seinen Plan auszuführen. Ein zahlreiches Truppencorps rückte voraus,

[1] So nannte man die Wälle und Flanken, mit welchen im Jahr 1633 das Dorf Kehl war umgeben worden.

und man griff die bei Kehl stehenden straßburgischen Vorwachen an, die theils zurückgedrängt, theils gefangen wurden. Ungeachtet aller Schritte, die der Magistrat that, um den Fortgang dieser Feindseligkeiten zu hemmen, wurde die Kehler Schanze am 26. Juli förmlich belagert, Laufgräben eröffnet, schweres Geschütz aufgepflanzt und dieses im Grund sehr geringe Befestigungswerk[1], von drei Punkten aus, beschossen. Dem heftigen Feuer wich zuerst das auf einem Hügel erbaute halbe Bollwerk, Scharfeneck genannt, das auch hierauf von seiner Besatzung verlassen wurde. Am folgenden Tage wurde aus den Laufgräben ein noch stärkeres Feuer gemacht; um drei Uhr ließ der Marschall noch einmal die Abtretung der Kehler Schanze begehren, in welchem Fall dann die Stadt in ihrer übrigen Neutralität sollte erhalten werden; als sich aber die Antwort etwas lange verzog[2], begannen zehn Compagnien Grenadiere und dreihundert Dragoner, die von vier Bataillonen unterstützt wurden, einen allgemeinen Sturm, dem die durch lange Anstrengung ermüdete Besatzung nicht zu widerstehen vermochte: die Bauern, dann die Bürger, zuletzt die Soldaten, nachdem sie eine Zeitlang die gemachte Bresche mit ihren Picken vertheidigt hatten, verließen ihre Posten und liefen der Rheinbrücke zu. Von achthundert Mann, welche die Schanze mit vielem Muthe zwei Tage lang gehalten hatten, waren zweihundertfünfzig geblieben und unter ihnen viele Offiziere und Artilleristen; Hauptmann Simler, von Zürich, wurde gefangen genommen, doch am folgenden Morgen nebst den übrigen Gefangenen wieder auf freien Fuß gestellt. Während dieser Vorfälle waren der Ammeister und einige andere Regimentsherren, zur Leitung der Vertheidigung, in der Schanze gegenwärtig gewesen. Montclas, der wohl einsah, daß dieser Punkt keinem nachdrücklichen Anfall widerstehen würde, ließ Geschütz und Vorrath

[1] **Mémoires de Villars**, a. a. O., S. 20.

[2] Während der Rath beisammen war, fiel der Blitz auf ein Haus und zündete.

wegführen, und die Rheinbrücke an dem östlichen Ende mit Reisbündeln und Stroh umwinden und zwölf Joch von derselben abbrennen; am folgenden Tage gieng das Dorf in Feuer auf, und was noch von Festungswerken übrig war, wurde dem Boden gleich gemacht.

Am 27. hatte auch Montclas den Hrn. de la Roque mit vierhundert Mann in die Wanzenau übergehen lassen; beide Anführer, so wie nach ihnen der Marschall, stellten dem Rathe vor, daß der Vorfall nicht der Stadt, deren Neutralität sie dadurch keinen Eintrag thun wollten, sondern allein der Brücke gegolten habe, die dem Reich angehöre, mit dem sie Krieg führten; sie boten selbst der Stadt Freibriefe an, für so viel Hilfstruppen, als sie zu ihrer Vertheidigung für nothwendig erachten würde, wenn sie nun den Paß ihnen ganz überlassen wolle. Die Antwort des Rathes war aber diesem Ansinnen so wenig entsprechend, daß der Marschall, nachdem er am 6. August sein sämmtliches Heer über den Strom hatte setzen lassen, die Stadt bedrohte, er werde sich ihr nähern und dann thun, was seine Obliegenheit von ihm erheische. Der Magistrat beharrte dagegen auf seiner abschlägigen Antwort, besonders auch deßhalb, weil die kaiserlichen Obristen, Graf Aeneas Sylvius von Piccolomini und der Baron von Mercy, die sich in die Stadt geworfen hatten, den Anmarsch eines Hilfscorps versprachen, der auch nach und nach erfolgte. Hierauf nahm der Marschall seine Stellung in der Ruprechtsau, und ließ am 9. August Batterien zur Beschießung der am kleinen Rheine gelegenen Zollschanze aufwerfen; dieses Werk, und ein ähnliches, das sich auf dem großen Wörth zwischen beiden Rheinarmen befand, vermochten, da sie beide schwach waren, dem Andrang nicht zu widerstehen, obgleich ersteres noch unter den Kanonen der Stadt lag. Sie wurden daher beide am dritten Tage von ihren Besatzungen, nach männlicher Gegenwehr, verlassen.

Auf diese Weise war Straßburg mit dem französischen Marschall in offene Feindseligkeit gerathen, und da nun die Stadt mit dem Passe gerade das Hauptmittel, ihre Neutralität zu behaupten, eingebüßt hatte, so konnte auch vor der Hand keine Rede von einem Vertrage seyn; die Stadt blieb vielmehr der Haltpunkt für die herbeigekommenen Reichsvölker, und der Mittelort, aus welchem sie ihre kriegerischen Unternehmungen ausführten. Dagegen handelte der französische Marschall in demselben Sinne gegen die zur Stadt gehörigen Höfe, Dörfer und Flecken, die ganz als feindliches Eigenthum behandelt wurden. Am 14. zog Crequi gegen Weyersheim zum Thurm und Hagenau; die Zollschanze blieb jedoch von fünfhundert Mann besetzt, zu deren Unterstützung einige tausend Mann in die Ruprechtsau verlegt wurden. Diese Truppen wurden aber von dem Geschütz aus der Stadt und den vielen streifenden Parteien häufig beunruhigt; auch stieg die Erbitterung zwischen beiden Theilen auf einen so hohen Grad, daß der Marschall die Dorfschaften Lampertheim, Mundolsheim, Vendenheim und Reichstett einäschern ließ[1], und der Stadt drohte, die ganze Umgegend zu verheeren, wenn die Feindseligkeiten aus derselben nicht aufhören würden. Als dennoch die Sachen im vorigen Stande blieben, machte Crequi am 25. August, im Feldlager von Obermodern, ein Manifest[2] gegen die Stadt Straßburg bekannt; er beschuldigt sie in demselben, daß sie die Neutralität, die er mit Sorgfalt gegen sie beobachtete, gebrochen habe: seit der Eroberung der Brücke, habe sie ihn

[1] Villars selbst erhebt sich in seinen Memoires, a. a. O., S. 18, gegen die oft rücksichtslose Härte des Marschalls.

[2] **Manifest (sic) de M. le Marechal de Crequis contre la ville de Strasbourg; 1678, 4°.** — Copey eines Manifests, so der Herr **Marechal de Crequis** zu Zabern und Schlettstatt anschlagen laßen, darvon ein fürnehmer französischer Officier auß der Wantzenow zwey geschriebene Exemplar zween Bauren in die Statt zu tragen, und jetztmahligem Ammeister einzulüffern, aufgegeben und befohlen hatt. Samstag den 17. August (st. v.) 1678, 4°.

schriftlich ersucht, keine Feindseligkeiten gegen sie zu verüben, und ihren Handel frei zu lassen, und dessen ungeachtet habe sie immer noch an den Unternehmungen gegen die französischen Truppen Antheil genommen. Deßwegen verbot er, bei Todesstrafe, sämmtlichen Orten im Elsaß, die Stadtgebiete nicht ausgenommen, auf unmittelbarem oder auf mittelbarem Wege irgend einen Verkehr mit Straßburg zu haben; er befahl zugleich Courriere und andere Leute, die ihr angehörten, in Haft zu nehmen, sie an den nächsten Besatzungsort zu bringen, und ihn über alles, was in dieser Beziehung sich ereigne, in Kenntniß zu setzen; seine Truppen erhielten zugleich die Weisung gegen jeden Straßburger feindselig zu verfahren. Wenige Tage später ließ der Magistrat eine Rechtfertigung auf die ihm gemachten Vorwürfe bekannt machen[1]. Das Aergste, bemerkt er, sey schon geschehen, und die Drohungen des Feldherrn könnten keine schwerere Folgen haben, als das was den Schanzen und dem Dorf Kehl begegnet wäre. Das Ansuchen um freien Handel habe, in solchen Umständen, schon mehrere Male statt gefunden; doch sey es der Obrigkeit bald klar geworden, daß die ihr deßwegen gestellten Bedingungen nicht annehmbar wären, und sie habe daher diesen Plan wieder aufgegeben, besonders auch nachdem sie erfahren, daß der Flecken Wasselnheim, welcher der Stadt zugehöre, einer Plünderung preisgegeben worden sey. Sie habe sich also in den Stand der Vertheidigung gesetzt, und Hilfsvölker angenommen, sich aber dabei jedes unmittelbaren Antheils an den Feindseligkeiten enthalten. Auch sey sie versichert, daß die in ihre Rechte und ihr Eigenthum geschehenen Eingriffe dem Könige unbekannt und gegen seinen Willen erfolgt wären. Wirklich wandte

[1] Kurze jedoch gründliche und wahrhafte Widerlegung des von dem königlichen französischen General Herrn **Mareschal de Crequis** wider die Statt Straßburg hin und wider angeschlagenen und publicirten Manifests. Den 21. August (st. v.) 1678, 4°.

sich auch der Magistrat an Ludwig XIV, und bat um Schonung und Abhilfe[1]; der Erfolg dieses Schrittes ist indessen nicht bekannt. Hierauf fanden noch eine Reihe kleiner Treffen und anderer kriegerischer Ereignisse Statt, die für Straßburg wenigstens die gute Folge hatten, daß sich das Kriegstheater von ihren Mauern wegzog und sie wieder Zufuhr, von Außen her, erhalten konnte. Am 2. September, als die französische Armee zwischen Weyersheim zum Thurm und Hochfelden stand, wurde die Vorwache von einem kaiserlichen Reitercorps angegriffen, das sich aber zurückzog, als jene von der Höhe bei Mittelhausen in Schlachtordnung herabkam[2]. Am 19. wurde die Wanzenau, so wie auch die mittlere Rheinschanze, von den dort stationirten Truppen verlassen, die Zollschanze hingegen mit Vorrath und neuer Mannschaft versehn. Am 8. Oktober eroberten die Kaiserlichen die bei dem Passe befindlichen Inseln nach dreimaligem Sturme; ihrerseits bemächtigten sich die französischen Truppen der hohen Warthe, unweit Illkirchs; hierauf räumten sie die Zollschanze, und nachdem zugleich beide Rheinbrücken verbrannt worden, wurde auch die Schanze gänzlich zernichtet. Ein mit dem bisherigen Commandanten derselben, in ziemlich heftiger Sprache geführter Briefwechsel, der die Auswechslung der Gefangenen zum Gegenstand hatte[3], war wohl die Ursache, daß zuletzt noch aus der Schanze drei schwer geladene Stücke gegen die Stadt losgebrannt wurden; bei dieser Gelegenheit traf eine sechspfündige Kugel eine Galerie über dem Chore des straßburgischen Münsters[4]. Hierauf wurde das Zollhaus eingeäschert, auch Illkirch und Grafenstaden mußten vom Feuer leiden; hierauf zogen sich die französischen Truppen mehr dem Gebirge zu, um sich dann den obern Landes-

[1] Kentzinger, a. a. O., S. 267 ff.

[2] Theatr. Europ., a. a. O., S. 1323.

[3] Kentzinger, a. a. O., S. 271.

[4] Grandidier, Essais sur la cathédrale, S. 140.

gegenden zu nähern. Zuvor wurde noch die hanauische Festung Lichtenberg von ihnen belagert: in diese bisher für unüberwindlich gehaltene Burg fielen nach und nach hundert zwanzig Bomben, die sämmtliche Gebäulichkeiten in derselben so arg mitnahmen, daß die Innern nirgends mehr sich sicher stellen konnten; auch hatte der darin herrschende Mangel an Wasser das Löschen der in Brand gerathenen Wohnungen unmöglich gemacht, und was sich dort an Vieh befand, dem Hinsterben ausgesetzt. Als nun vollends die Belagerer in den etwas weichen Felsen drei Minen gruben, und mit gänzlicher Sprengung desselben drohten, ergab sich die hundert achtzig Mann starke Besatzung und wurde nach Straßburg geleitet; auf dem Schlosse selbst fanden sich achtundzwanzig metallene Stücke, ein reichgefülltes Zeughaus und viele dahin geflüchtete Vorräthe[1]. Noch mußte der Flecken Barr auf eine empfindliche Weise die Verwegenheit eines seiner Einwohner büßen. Als im November dieser Ort von einer französischen Partei verlassen wurde, fiel ein Offizier durch einen Schuß aus einem Schießloch am Thor; die aufgebrachte Truppe kehrte zurück und übte Vergeltung, so daß der ganze Ort, die Kirche und wenige Häuser ausgenommen, im Feuer aufgieng[2].

Nachdem beide Heere ihre Winterquartiere bezogen hatten, wobei ein Theil der Kaiserlichen in und um Straßburg stationirt wurden, kehrte einige Ruhe in das so arg mitgenommene Elsaß zurück; die Straßburger erhielten auch von den französischen Befehlshabern die Erlaubniß in den verschiedenen Orten Wein zu kaufen. Im Anfang des Jahres 1679 jedoch verbreiteten sich wieder beunruhigende Gerüchte von starken Truppenmärschen, die durch Burgund und Lothringen dem Elsaß zugiengen; General Montclar kam mit einer Abtheilung nach Erstein, und berief Landleute dahin um die Ill abzugraben, und dadurch Straß-

[1] Theatr. Europ., a. a. O., S. 1324.

[2] Silbermann, Beschreibung von Hohenburg; Straßb. 1781, 8°, S. 83.

burg des nöthigen Wasserzuflusses zu berauben. Da zugleich berichtet wurde, daß er, um der Stadt die Zufuhr abzuschneiden, die in Wolfisheim und Schäffolsheim befindlichen Schlösser besetzen wolle, so ließen die kaiserlichen Feldherren diese beiden Häuser zerstören; und in Straßburg gebot der Rath, bei hoher Strafe, allgemeine Bewaffnung. Da kam unerwartet am 16. Hornung die bestimmte Nachricht, daß ein eben geschlossener Friede dem mehrjährigen Blutvergießen und den es begleitenden traurigen Verwüstungen ein Ziel gesteckt habe; zwei Tage später wurde die erfreuliche Kunde unter Trompetenschall zur Kenntniß der Bürgerschaft gebracht.

Bekanntermaßen enthalten die Artikel dieses zu Nimwegen am 5. Februar abgeschlossenen Friedens keine besondere, das Elsaß betreffende Bestimmung; das Begehren der kaiserlichen Gesandten, daß die frühern Verhandlungen über die politischen Verhältnisse dieser Provinz wieder sollten zur Sprache kommen, fand keinen Eingang, und sie begnügten sich damit, den zu dem Friedensschlusse mitwirkenden Vermittlern eine Protestation gegen das Beseitigen dieser Frage einzuhändigen. Der französische Hof beschloß dagegen die ihm nicht mehr förmlich bestrittene und selbst schweigend zugestandene Oberherrschaft über das Elsaß in ihrer ganzen Ausdehnung anerkennen zu machen, wodurch zu gleicher Zeit die gänzliche Lostrennung dieses Landes von dem deutschen Reiche bewirkt wurde. Der neue Unterlandvogt, Hr. von Montclar, der dem Herzog von Mazarin nachgefolgt war, hielt die zehn Städte dazu an, daß sie dem Könige den Eid der Treue schwören mußten. Colmar wurde von ihm am 12. September dazu aufgefordert: als ihm, nach einer Schöffenberathung, die Antwort zu Theil wurde, daß dieß nicht bei dem Rathe stünde, da derselbe von dem Eide noch nicht entbunden wäre, den die Stadt im Jahr 1653 dem Kaiser und dem Reiche geschworen habe, so ließ Montclar eilf Compagnien Reiter und zwei Batail-

lone Fußgänger gegen die Stadt anrücken, worauf der Magiſtrat dem König als ſeinem ſouverainen Schutzherrn ſchwur, und dagegen die eidliche Verſicherung erhielt, daß er im Genuſſe ſeiner alten Rechte und Gewohnheiten verbleiben ſollte[1]. Bald hierauf kam dieſen Städten der Befehl zu, das kaiſerliche Reichswappen von den Siegeln und öffentlichen Gebäuden hinweg zu thun. Um dieſelbe Zeit verbot das im Jahr 1674 nach Breiſach verlegte Provinzialgericht allen Edelleuten, welche auf ihren Beſitzungen die hohe und niedere Gerichtsbarkeit ausübten, in Geldſtrafen und Gütereinziehungen ſelbſt das Recht zu ſprechen; dieß ſollte künftig bloß von eigens dazu beſtimmten Amtleuten geſchehen; den Richtern wurde überhaupt verboten, die ſtreitenden Parteien mit einer Aufforderung zum Vergleich abzuweiſen[2]. Im November deſſelben Jahres 1679 wurde dieſes Gericht zu einem Parlament erhoben, während zuvor von ſeinen Entſcheidungen an den oberſten Gerichtshof in Metz appellirt werden konnte; da aber von den dortigen Richtern nur wenige der deutſchen Sprache mächtig waren, und dieſer Umſtand Verzögerung des Gerichtsganges, ſo wie oft große Koſten für die Parteien nach ſich zog, ſo erhielt die Kammer in Breiſach dieſelbe Stellung wie die übrigen Parlamente. Damals wurde auch der Bau der Feſtung Hüningen ausgeführt, die nun in Trümmern liegt. Damit die in derſelben angeſiedelten Einwohner, nebſt der Beſatzung, keinen Mangel an Lebensmitteln erleiden möchten, wurde ihnen ein freier Markt bewilligt, der am Donnerſtag Statt finden durfte: die dahin ziehenden Käufer waren durchaus zollfrei; auch konnte keiner derſelben Schulden halber angehalten werden; überdieß wurden diejenigen unter ihnen, die zu ihrem Zweck in der Stadt ein Haus bauten, von Einquartierung und Steuern befreit, inſofern ſich dieſelben in ihren Verkäufen allein auf die

[1] Der patriotiſche Elſäſſer, Th. IV, S. 370.

[2] Ordonnances d'Alsace, Th. I, S. 73 u. 74.

Stadt beſchränkten[1]. Im folgenden Jahre thaten noch überdieß die Miniſter Ludwigs XIV einen Schritt weiter, der aber bald hernach zu einem neuen Krieg Anlaß gab. Da die Stadt Landau zur Landvogtei gehörte, ſo dehnte die franzöſiſche Regierung ihre hinſichtlich des Elſaſſes ergriffenen Maßregeln ebenfalls auf die zwiſchen dieſer Stadt und Weißenburg gelegenen Gebiete aus; um jedoch dieſer Beſitznahme, zu welcher kein vorhergehender Vertrag eine beſtimmte Berechtigung verlieh, die Form der Willkühr zu benehmen, und ſie zu gleicher Zeit als rechtsgemäße Folge der im weſtphäliſchen Frieden feſtgeſetzten Uebergabe der Landvogtei darzuſtellen, wurde dem hohen Rath in Breiſach dieſe Sache zur Entſcheidung übergeben, ſo wie dem Parlamente von Metz ähnliche Fragen über Lothringen und Hochburgund zur Löſung aufgetragen wurden. Die verſchiedenen Herrſchaften des Landes erhielten nun die Weiſung, vor dem Gerichtshof ihre Güter geltend zu machen, was ſie auch thaten; aber ſchon zuvor hatte der als Reunionskammer auftretende Gerichtshof folgende Grundſätze aufgeſtellt: durch die letzten Friedensſchlüſſe ſey dem König die Oberherrſchaft über Ober- und Unterelſaß übergeben worden; da ferner am 20. Mai 1625 die Stände der untern Provinz von dem ſtraßburgiſchen Biſchof, Erzherzog Leopold, nach Schlettſtadt berufen, daſelbſt erſchienen ſeyen, um über allerlei das allgemeine Wohl betreffende Gegenſtände zu berathſchlagen, ſo beweiſe dieſer Umſtand die Richtigkeit ihrer Anſprüche auf Reichsunmittelbarkeit, die übrigens den Rechten des Königs keinen Eintrag thun könnte; übrigens habe derſelbe als Oberherr das unbeſtreitbare Recht, ſich nach der Natur und Beſchaffenheit der Lehen in dieſer Provinz zu erkundigen, beſonders derjenigen die vom Kaiſer, dem Reich oder dem Hauſe Oeſtreich abhiengen, und die Lehnsträger ſelbſt in Eid und Pflicht zu nehmen. Ohne

[1] Ordonnances d'Alsace, Th. I, S. 78.

deßwegen auf die verschiednen Bitten und Einwendungen der Ständeboten Rücksicht zu nehmen[1], stellte die Reunionskammer, am 9. August 1680, das ganze geistliche und weltliche Vermögen des Landes unter die königliche Obergewalt; sie forderte die sämmtlichen Herrschaften auf, dem König unverzüglich den Eid der Treue zu leisten[2], das französische Wappen an die Thore und öffentlichen Gebäude anzuschlagen, und gebot auch, in dem Gerichtsgange die letzte Entscheidung bei keinem andern Hof als dem in Breisach residirenden einzuholen. In dem hierauf folgenden Monate ließ Montclar die im Elsasse stationirten Truppen mustern, und an verschiednen Punkten große Vorrathhäuser anlegen. Die Besetzung der pfälzischen Gebiete Selz, Germersheim, u.s.w., und andrer benachbarter Ländereien, gab bald zu Verhandlungen Anlaß, die die Churpfalz durch einen Gesandten in Paris führen ließ, während ein Reichstag sich deßwegen schriftlich an den König von England und an Ludwig XIV wandte. In seiner Antwort vom 10. Oktober 1680 erklärte Letzterer, daß ihm, zufolge der beiden Friedensschlüsse von 1648 und 1679, das Recht, diese Besitznahme zu vollbringen, unbestreitbar zustehe; die über diesen Punkt begonnenen schiedsrichterlichen Unterhandlungen hätten bloß und allein dazu gedient, den Krieg in die Länge zu ziehen, und wären ohne bestimmten Erfolg geblieben. Frankreich habe auch, was ihm der letztere Friede auflegte, getreulich erfüllt; es wolle jede gegründete Einwendung gern anhören und den Gegenstand derselben in Berathung ziehen. Am 7. Jänner des Jahres 1681 verlegte der König den Sitz der unmittelbaren Ritterschaft des untern Elsasses, der bis dahin in Straßburg gewesen war,

[1] **Ordonnances d'Alsace**, Th. I, S. 92—94.

[2] Durch diese Huldigung übernahmen auch die Stände die Verpflichtung Kriegsleute zu beherbergen, zu den Kosten der Futterlieferungen beizutragen, und Zoll zu bezahlen. Siehe **Réunion de l'Alsace à la France, par le baron Hallèz-Claparède**; Paris 1844, 8°, S. 313.

auf ihr Begehren, nach Niederehnheim, und nahm auch denselben Adel unter seinen Schutz[1], indem er ihm zugleich die Beibehaltung seiner sämmtlichen Privilegien und Rechte zusicherte[2].

Diese Vorfälle waren ganz geeignet, das Mißtrauen zwischen beiden Staaten immer größer zu machen; während das zwischen Weißenburg und Landau befindliche französische Lager immer mehr Zufluß an Mannschaft und Kriegsvorrath erhielt, und Hüningen mit Geschütz versehn wurde, verstärkten die Kaiserlichen ihre Besatzung in Rheinfelden, und versahen das dortige Zeughaus; auch wurde auf des Kaisers Antrag von dem Reichstage die Aufstellung eines Heeres von vierzigtausend Mann beschlossen, deren Bestimmung jedoch hauptsächlich gegen die sich stark rüstenden Türken gerichtet war. Auch fand sich der Kaiser sogleich wieder zur Ergreifung friedlicher Unterhandlungen bereit, als ihm der Bischof von Straßburg, im Namen des Königs, dieselben anbot. Zu diesem Zwecke wurde am 7. Hornung zu Regensburg von dem Reichstag ein Schreiben an Ludwig XIV abgefaßt, in welchem der König ersucht wurde, den durch die letzte Besitznahme verletzten Ständen wieder ihre vorigen Gerechtsame einzuräumen; die Antwort lautete, daß er die streitigen Punkte durch eine besondere Gesandtschaft werde beilegen lassen.

Uebergabe der Stadt Straßburg an Frankreich.

Unterdessen kam der Augenblick herbei, wo Straßburg seine über vier Jahrhunderte hindurch, bald durch geschickte Benutzung der Zeitumstände, bald durch bewaffneten Widerstand, immer mit

[1] Den Vortrag der Abgeordneten vor dem König und dessen Antwort gibt das Theatr. Europ., a. a. O., S. 268.

[2] Siehe Statuts et privilèges de la noblesse francho et immédiate de la Basse-Alsace; Straßb., Fol., S. 125, ff. Im Jahr 1682 wurde Straßburg aufs Neue der Sitz dieser Ritterschaft. S. 145.

Liebe und Aufopferung behauptete Unabhängigkeit sollte untergehn sehn; sonst eine der angesehnsten in der Reihe der Reichsstädte, war sie zuerst dazu bestimmt, jene freie und wichtige Stellung zu verlieren, welche viele ihrer Schwestern über hundert Jahre später, ebenfalls nach einer Epoche großer kriegerischer Bewegungen, einbüßen sollten. Schon seit einem Jahrhundert hatte sich ihr Wohlstand bedeutend vermindert, und die vielfachen Ereignisse langer schwerer Kriege hatten ihr nicht erlaubt, das öffentliche Vermögen wieder in seinen vorigen glänzenden Stand zu setzen. Sonst der Hauptort der ganzen Provinz, und in freundlichem Verkehr mit den übrigen Städten des Elsasses, waren diese nach und nach ihr entfremdet und ihrer frühern freiern Stellung verlustig geworden. Auch der in der Nähe lebende Adel, bisher durch das ihm verliehene Bürgerrecht der Stadt theilweise verpflichtet, so wie der Herzog von Würtemberg [1], hatten sich jetzt unter den Schirm des mächtigen Königs gestellt, und diesem Monarchen im Huldigungseid unbedingte Ergebenheit zugesagt. Auch Bischof [2] und Stift hatten der Aufforderung zur Unterwerfung Folge geleistet. Zwar hatte der kleine Freistaat seitdem noch in einer neutralen Haltung sein Daseyn zu fristen gesucht; aber die einige Male nothgedrungene Aufhebung derselben hatte, da sie nicht freiwillig war, dem Reiche, zu dessen Gunsten sie geschah, wenig verdienstlich [3] geschienen, und dagegen den Unwillen der französischen Staatsmänner bis zur Erbitterung gereizt.

Unter solchen Umständen war es nicht schwer vorauszusehn,

[1] Im Dezember 1680. Siehe **Réunion de Strasbourg à la France, par M. Coste**; Straßb. 1841, 8°, S. 81.

[2] Im April 1680 erhielt derselbe von dem König eine jährliche Pension von 60,000 Livres. Siehe Coste, a. a. O., S. 78.

[3] Ein kaiserlicher Staatsmann gieng so weit zu behaupten, daß die in die Stadt geworfenen Truppen, die dadurch von der Armee getrennt wurden, Ursache gewesen seyen, daß die Waffen der Alliirten in den vorhergehenden Feldzügen so wenig Erfolg gehabt hätten.

daß nach der aus dem Nimweger Friedensschlusse gezogenen Folgerung, die Krone Frankreich besitze das Recht die Oberherrschaft über das ganze Elsaß geltend zu machen, auch Straßburg, dessen in den Artikeln der geschlossenen Uebereinkunft nicht die geringste Erwähnung geschah, sich ebenfalls den Anforderungen des französischen Kabinets werde fügen müssen [1]. Ein nach Wien abgeordnetes Mitglied des Magistrates suchte durch die dringendsten Vorstellungen die kaiserlichen Minister zu bewegen, sich der Stadt mit Nachdruck anzunehmen; aber die Aeußerung einer innigen Theilnahme und die Vorstellung, daß der Kaiser selbst durch die Umstände, besonders durch die schweren Kriegskosten genöthigt worden wäre, seine eigenen Erblande hinzugeben, und sich zur Beseitigung künftiger hieraus entspringender Uebelstände sicher zu stellen, waren Alles was man erhielt; der Reichstag gewährte allerdings eine Geldhilfe, die aber unbedeutend und daher unwirksam war [2]. Da ferner zufolge des letzten Friedensschlusses die gegenseitigen Truppen die von ihnen besetzten fremden Orte zu verlassen hatten, so bewirkte der Rath, den die in der Provinz noch befindliche französische Armee unruhig machte, daß der kaiserliche Hof die bisherige Besatzung noch längere Zeit in Straßburg verweilen ließ, als durch den Frieden ausgemacht war, obgleich der Unterhalt derselben die Stadt schwere Summen kostete; als aber Louvois durch den Feldherrn Montclar der Stadtobrigkeit erklären ließ, daß ehe Straßburg geräumt wäre [3],

[1] Dieß sagte schon im Jahr 1679, am kaiserlichen Hof in Wien, einer der Stadträthe von Straßburg. Siehe Unpartheiische Defension des Heil. Reichs Stadt Straßburg, samt einer ausführlichen Relation wie es mit Occupirung dieser Stadt hergegangen; in der Schrift, die den Titel führt: **Libertas Argentoratensium stylo rysvicensi non expuncta**; 1707, 4°, S. 85 ff.

[2] Ebendas., S. 91 ff. — Die deßwegen gepflogenen Unterhandlungen siehe ebendaselbst, S. 109—147.

[3] Den deßwegen geführten Briefwechsel siehe bei Kentzinger, a. a. O., S. 281—286.

die französischen Truppen ebenfalls ihre vorigen Standpunkte beibehalten würden, so fügte man sich in die Umstände, besonders da der Reichstag selbst dazu gerathen hatte. Vom Mai bis zum Juli zogen nun die kaiserlichen Völker nach und nach aus Straßburg hinweg; auch von den in der Stadt Solde stehenden zwölfhundert Schweizern kehrten zwei Drittel, nachdem sie ihres Dienstes entlassen worden, nach Haus zurück[1]. Zwar gab Louvois anfänglich zu verstehn, daß er der Stadt wohl eine Besatzung von Kreisvölkern zugestehn würde; als aber der Rath, der in dieser Maßregel sein einziges Rettungsmittel erblickte, viertausend Mann anwerben ließ, meldete der französische Minister, daß der König dieß mißbillige, allein doch zugeben wolle, daß die Stadt von dem Reiche die nöthigen Hilfsgelder erhalte, um dann die ihr nöthige Mannschaft anzuwerben. Dazu fehlten aber die Mittel; denn seit acht Jahren hatte Straßburg nie weniger als viertausend Mann Besatzung, unter welchen zwölfhundert Schweizer waren; um die dadurch bestehenden Kosten zu decken, wurde, so viel nur möglich war, strenge Sparsamkeit beobachtet; die Bürgerschaft mußte dazu beitragen, was sie nur konnte; dabei bewilligte der Kaiser noch Hilfsgelder, die nach und nach über eine Million Thaler betrugen, und von welchen damals die Stadt noch für 60,000 Reichsthaler im Rückstande war. Als sich daher der Rath aufs Neue an den Kaiser und an das Reich wandte, konnte ihm nicht willfahrt werden, und er wurde zur Geduld verwiesen, so daß der kleine Freistaat einem Schiffe glich, das, seines Mastes und der Ruder beraubt, Allem bloß gegeben war, was Wind und Meer über es verhängen wollten[2]. Als ferner im August 1680 die Reunionskammer in Breisach das Elsaß unter Ludwigs XIV Oberherrschaft stellte, betraf diese Maßregel auch die zu Straßburg gehörigen Aemter, Wasselnheim, Barr, Ilkirch

[1] Theatr. Europ., a. a. O., S. 29.

[2] Siehe Libertas Argentor., a. a. O., S. 94 u. 95.

und Marlen. Stadtſchreiber Imlin und Syndikus Joſt, die an den königlichen Gerichtshof deßwegen abgeſandt waren, thaten Einſprache gegen dieſe Beſitznahme, und legten nicht weniger als vierundzwanzig zwiſchen den Jahren 1418 und 1613 abgefaßte Dokumente vor, durch welche ſie das Eigenthumsrecht der Stadt an dieſe Beſitzungen zu erhärten vermochten: die Kammer nahm aber auf dieſe Vorſtellungen eben ſo wenig Rückſicht, als auf die der andern Herrſchaften, und begriff dieſe Aemter in ihren Ausſpruch[1]. Als ſich die Abgeordneten der Stadt bei dem Präſidenten auf ihre Reichsunmittelbarkeit beriefen, und erinnerten, daß erſt in dem verfloſſenen Jahr, und nach geſchloſſenem Frieden, die Stadt, als unabhängiger Freiſtaat, einige Räthe an den franzöſiſchen Hof geſandt habe, um ihren Glückwunſch zu überbringen, ſo antwortete er: dieß ſey ihm wohl bekannt; er werde ſich auch wohl hüten, gegen die Stadt ein Gleiches vorzunehmen; dagegen müſſe er dem an ihn ergangenen königlichen Befehle Gehorſam leiſten; die Aemter hätten den Eid der Treue zu ſchwören, und wo ſie dieß nicht gutwillig thun wollten, würde man ſie mit Gewalt dazu anhalten. Hierauf machte die Stadtobrigkeit eine Schrift bekannt, in welcher ſie die Urſachen entwickelte, warum ihr Gebiet von der durch die Kammer genommenen allgemeinen Maßregel ſollte ausgeſchloſſen bleiben[2]. Da nämlich der Breiſacher Gerichtshof ſeine Anforderungen auf den weſtphäliſchen Friedensſchluß gegründet hatte, ſo ſuchte der Rath aus demſelben

[1] Ordonnances d'Alsace, Th. I, S. 93 u. 94.

[2] Kurze und gründliche Deduction derjenigen Urſachen warumb.... freyer Statt Straßburg im Elſaß gelegene Herrſchaften und Güter, unter der königlichen franzöſiſchen Souverainetät nicht können oder ſollen begriffen werden; 4°, 1680. — Auch franzöſiſch, unter dem Titel: Deduction succincte et bien fondée, faisant voir les Raisons, pourquoi les terres de la République de Strasbourg situées en la basse Alsace ne peuvent ny doivent estre comprises sous la souveraineté de la couronne de France; 1680, 4°.

Dokumente darzuthun, daß damals Straßburg nebst seinem Gebiet in seinem vorhergehenden Zustande gelassen wurde. Allein diese Schrift blieb ohne weitere Wirkung, eben so wohl als ein Brief, den der Magistrat am 26. August desselben Jahrs an Louvois schrieb, und in welchem er diesen Minister bat, die Stadtämter von den Winterquartieren zu befreien, die der Intendant de la Grange in denselben hatte ankündigen lassen, da diese Gebiete bisher immerwährend von einer solchen Last befreit gewesen wären[1]. Eben so erfolglos war ein Schritt, den die Stadt durch ihre Abgeordneten bei dem Könige selbst thun ließ[2]. Als der Magistrat den Bericht von diesen Vorfällen, der später von dem kaiserlichen Residenten, Freiherrn von Neveu, bestätigt wurde, nach Wien abgesandt hatte, wollten die zwei ersten Staatsbeamten, Schwarzenberg und Montecuculi, anfänglich dieser Nachricht kaum Glauben beimessen, und erwiederten auch dießmal mit bloßen Vertröstungen. Da bald hierauf ein kaiserlicher Gesandter, Graf von Mansfeld, durch die Stadt nach Paris reiste, gab ihm der Rath seine Beschwerden schriftlich ein, und erbat sich vom Kaiser eine Weisung an diesen Staatsmann, daß er die Angelegenheit wegen der Stadtämter so schnell als möglich betreiben solle; dessen ungeachtet wurde die Ueberzeugung bei den Regimentsherren immer allgemeiner, daß auf dem Wege der Verhandlungen kein befriedigender Erfolg zu erwarten sey, und Louvois die Pläne durchsetzen werde, die er gegen die Stadt hege, da ihre Hilfsquellen, so gut wie die des Reiches, gänzlich erschöpft waren[3]. Zuletzt wurde wirklich am kaiserlichen Hofe beschlossen,

[1] Kentzinger, a. a. O., S. 280 ff. — Coste, a. a. O., S. 79.

[2] In einem Briefe, der in derselben Zeit aus Paris an den pfälzischen Churfürsten geschrieben wurde, heißt es unter Anderm: «On doute fort que les dits députés seront bien reçus icy, cette cour étant très-mal satisfaite de leur ville. Le bruit commun est que tôt ou tard elle lui donnera sur les doigts...» (Stadtarchiv.)

[3] Libertas Argentor., S. 97.

ein Corps von ſechstauſend Mann nach Straßburg zu legen; allein die Ausführung dieſes Planes fand Schwierigkeiten, die nicht beſeitigt werden konnten: Wie ſollte dieſe Mannſchaft in die Stadt geworfen werden, die auf allen Seiten von franzöſiſchen Truppen eingeſchloſſen war? und würde nicht Frankreich, damals der mächtigſte Staat in Europa, dies für einen Friedensbruch gelten gemacht haben? Auch zog das bloße Gerücht von der Einlegung einer ſtarken Beſatzung in Kurzem der Stadt das Loos zu, ihrer bisherigen Unabhängigkeit verluſtig zu werden.

Der Zeitpunkt nahte heran, wo Ludwig XIV die Rechte auf Straßburg in Ausübung bringen wollte, welche ihm die elſäſſiſche Reunionskammer im Oktober 1680[1] zugeſprochen hatte, und in der ihrer ehmaligen Hilfsmittel faſt gänzlich beraubten Stadt hatten ſich alle Umſtände ſo gefügt, daß ſie einem kriegeriſchen Angriffe durchaus keinen Widerſtand zu leiſten vermochte. Dieß war am franzöſiſchen Hofe wohl bekannt, und ſeit dem Anfang des folgenden Jahrs wurden im Geheimen die nöthigen Anſtalten getroffen, um ſich der Stadt verſichern zu können; um von Allem unterrichtet ſeyn zu können, was in ihrem Innern vorgehe, ſandte Louvois wieder einen Reſidenten in dieſelbe, den jungen Fritſchmann[2], in deſſen Vollmacht übrigens die Reichsunmittelbarkeit der Stadt noch anerkannt, und die Verſicherung enthalten war, daß der König in ein ganz freundliches Verhältniß mit ihr zu treten verlange[3]. Aber die bedrängte Lage, in welcher ſich der kleine Freiſtaat befand, und das traurige Gefühl, das aus dem allmählichen Verſchwinden jeder Hoffnungsausſicht entſprang, zwang den Rath immer mehr zu einer Nachgiebigkeit, die dem Herkommen und dem Selbſtgefühl der früheren Stadtobrigkeiten nicht mehr ganz entſprach. So ließ im Hornung 1681 der Rath den

[1] Coste, a. a. O., S. 96.

[2] Ebendaſ., S. 82.

[3] Unpartheiiſche Defenſion, a. a. O., S. 99.

gegen Kehl hin angebrachten Brückenkopf zerstören, um dadurch dem Könige seinen guten Willen zu zeigen, und behielt bloß die Verschanzungen bei Kehl bei, so wie sie der Stadt durch den nimwegischen Frieden waren zugestanden worden. Mit Aengstlichkeit wurde auch Alles vermieden, was das Mißtrauen der französischen Regierung hätte erwecken können, und Fritschmann erhielt mehrere Male von Regimentspersonen die feierliche Versicherung, daß die häufige Gegenwart des kaiserlichen Diplomaten, Freiherrn von Mercy, durchaus nicht auf politische Verhandlungen mit der Stadt sich beziehe.

Unterdessen fanden in den Monaten Juni und Juli mehrere Truppenbewegungen im Elsaß und in der Nachbarschaft statt, welche die Stadtobrigkeit sehr beunruhigten, besonders da die geringe Rücksicht, die man bei dem Reichstag auf die Städte zu nehmen begann, auch für Straßburg sehr entmuthigend werden mußte. Von vielen Seiten kamen der Stadt Warnungsbriefe zu, aber der in ihren Mauern weilende kaiserliche Resident vermochte kaum etwas Anders als leere Vertröstungen zu geben[1]. Bei diesen Umständen kam nun der Augenblick herbei, wo Louvois seinen seit längerer Zeit gegen Straßburg gehegten Plan in Ausführung brachte. Der berühmte Ingenieur Vauban erhielt den Befehl sich gleich Anfangs Oktobers in Befort einzufinden; der Minister selbst kündigte dem Intendanten der Provinz an, daß er unter dem Vorwande nach Meudon zu gehen, sich nach dem Lager im Elsasse begeben, und am 29. September in demselben eintreffen werde[2]; das für den Unterhalt der Truppen nöthige Mehl war in und bei Paris gemahlen, und angeblich als Kriegsmunition nach dem Elsaß geschafft worden. Am 27. erklärte Ludwig XIV seinem Hofe, daß er nach Straßburg gehn werde, um die Huldigung zu empfangen, welche ihm diese Stadt, kraft des nimwegi-

[1] Siehe Unpartheiische Defension, a. a. O., S. 100.

[2] Coste, a. a. O., S. 96 u. 97.

ſchen Friedens, zu leiſten ſchuldig wäre, und begann ſeine Reiſe am 30.[1] Unterdeſſen waren von Breiſach und Freiburg eine große Anzahl Truppen, ſowohl Reiter als Fußvolk, herabgekommen; am 27. wurde von General Montclar Heerſchau gehalten, und nach deren Beendigung ſetzte ſich der Dragonerobriſt von Asfeld mit einer ſtarken Abtheilung in Bewegung, und lagerte ſich mit derſelben in einem unfern der Stadt gelegenen Walde, in welchen vorher ſchon Kriegsvorrath gebracht worden war[2]. Um Mitternacht näherte er ſich der ſchon in den vorhergehenden Kriegsvorfällen arg verwüſteten Rheinſchanze, die nur von wenigen Stadtſoldaten beſetzt war; dieſe gaben zwar Feuer, ergriffen aber die Flucht, als ſie die Uebermacht der Angreifenden dazu genöthigt hatte; Asfeld ließ hierauf die Schanze, ſo wie alle Zugänge der Stadt auf beiden Seiten des Stromes ſtark beſetzen[3]. In der Stadt ſelbſt brachte die Nachricht von dieſem Vorfall, die bei ſolchen Umſtänden gewöhnliche Bewegung hervor[4]. Die waffenfähigen Bürger nebſt den Soldtruppen wurden auf die Wälle beordert; von den letztern, die im Ganzen fünfhundert Mann betrugen, war aber die Hälfte durch Krankheit zum Dienſt unfähig geworden; auch war nur ein Offizier vorhanden, um ſie zu befehligen[5]; in der Stadt ſelbſt liefen die dazu Verpflichteten den ihnen beſtimmten Lärmplätzen zu, und die Obrigkeit verſammelte ſich auf der Pfalz. Als Fritſchmann um die Urſache dieſes kriegeriſchen Vorfalls befragt wurde, gab er die ganz richtige Antwort, daß ſie ihm völlig unbekannt wäre; der Miniſter hatte nicht für nöthig erachtet, ihn in das Geheimniß einzuweihen, das die Unternehmung bedeckte. Der Obriſt von Asfeld antwortete

[1] Theatr. Europ., Th. XII, S. 274.
[2] Siehe Unpartheiiſche Defenſion, S. 100.
[3] Coste, a. a. O., S. 99.
[4] Unpartheiiſche Defenſion, S. 101.
[5] Wenckers Chronik, Mſcr., Th. III, S. 85 ff.

seinerseits, auf eine sehr höfliche Weise, der General habe für gut gefunden dieß zu bewerkstelligen, weil er in Erfahrung gebracht hätte, daß kaiserliche Truppen in den Paß gelegt werden sollten; der Stadt selbst sey dadurch ein wirklicher Dienst geleistet worden. Es wurde ihm nun zum zweiten Mal ein Abgeordneter zugesandt; es war dieß der Stadtsekretär Güntzer, welcher der französischen Sprache besonders mächtig war, und bei den mit Frankreich bestehenden Verhandlungen die Feder führte; auch wußte die Stadtverwaltung, daß er der französischen Regierung zugethan sey. Als er nun dem Obristen bemerkte, daß ja auf fünfzig Meilen in der Runde keine kaiserliche Völker anzutreffen wären, auch die an sich schwache Besatzung von Philippsburg eine solche Unternehmung nicht wagen könnte, entschuldigte sich Asfeld mit dem ihm ertheilten Befehle, dem er blindlings hätte folgen müssen; auch erklärte er noch, daß der General Montclar, der am folgenden Morgen in die Nähe käme, bessere Auskunft zu geben im Stande wäre.

Bald nach der Besetzung der Schanze durch den Obristen Asfeld hatte der Magistrat, der die ganze Nacht über versammelt geblieben war, eine Staffette an den kaiserlichen Hof, und an den Reichstag in Regensburg gesandt, und die Nachricht von diesem Vorfalle mitgetheilt. Zugleich wurden die möglichen Anstalten zur Vertheidigung gemacht; doch mußten dieselben sehr mangelhaft ausfallen, da in Kurzem aus den Stadtämtern die Nachricht anlangte, daß die bei solchen Umständen aus denselben zu ziehende einige Tausend Mann starke Mannschaft, auf keine Weise nach Straßburg kommen könne, weil die zahlreichen, bei ihnen liegenden Truppen jeden Verkehr mit der Stadt verhinderten. Wirklich wurden auch die verschiednen Schreiben, welche der Magistrat theils an den Kaiser[1], theils an Reichsstände abgehn

[1] Dieses findet sich bei Coste, a. a. O., S. 101.

ließ, aufgefangen, so daß sie den Ort ihrer Bestimmung nicht erreichten.

An dem Tage, der auf diese unruhige Nacht folgte, es war der 28. September, und ein Sonntag, näherte sich General Montclar der Stadt, auf der Rheinseite, mit der Reiterei, und begehrte, einem königlichen Befehle gemäß, mit dem Stadtrathe durch Abgeordnete zu unterhandeln; ein in der Frühe gemachter Versuch auf dem Wege des Briefwechsels nähere Erläuterung von ihm zu erhalten, war gänzlich mißlungen[1]. Nach einigem Bedenken wurde in seine Forderung eingewilligt. Der Feldherr setzte den Abgeordneten auseinander: „Die Stadt sey durch den westphälischen Frieden dem König überlassen worden, und der Nymwegische habe ihm das Recht an dieselbe bestätigt; obgleich der Monarch bis dahin nicht für zweckmäßig erachtet hätte, dasselbe geltend zu machen, so sey es jetzt seinem Interesse gemäß es zu thun, da er die unvorhergesehene Nachricht erhalten habe, daß eine bedeutende Anzahl kaiserlicher Truppen in die Stadt und Rheinpässe verlegt werden sollte." Noch fügte Montclar hinzu, er habe die Stadt, welcher er von Alters her zugethan sey, bei Zeiten benachrichtigen wollen, damit sie nicht durch unbesonnene Hartnäckigkeit sich in Unglück und Verderben stürze; am folgenden Tage werde der Minister selbst anlangen, und von ihnen hänge es ab, ob sie durch Unterwerfung ihre Rechte und Verfassung erhalten, oder durch Widerstand sich dem Fall aussetzen wollten, wie Feinde und Rebellen behandelt zu werden.

Die Abgeordneten waren nicht verlegen um wichtige Gegengründe hinzustellen: sie beriefen sich auf die seit Jahrhunderten bestehende Unabhängigkeit ihres kleinen Freistaates, und auf die Worte des westphälischen Friedens, welche den vorigen Bestand als fortdauernd festsetzten; sie bemerkten auch, daß die Stadt bis

[1] Coste, a. a. O., S. 99 u. 100.

auf den Nimweger Frieden immer als souveraine Herrschaft mit Frankreich traktirt habe, und einen so wichtigen Schritt, ohne des Reiches Wissen nicht thun könne, sondern nur dem Ausspruch einer vermittelnden Gewalt zu folgen habe. Der französische Feldherr erklärte dagegen, daß er sich in keine Unterhandlungen einzulassen, sondern allein die ihm gegebenen Befehle auszuführen hätte; der Rath solle übrigens wohl erwägen, welche Antwort er dem Minister geben wolle.

So wie diese Nachricht nach der Stadt gekommen war, setzte der darüber im höchsten Grade bestürzte Rath alle Classen der Einwohner davon in Kenntniß; öffentliche Gebete wurden angeordnet, und dem Stadtcommandanten von Jenneggen der Befehl ertheilt, allen möglichen Widerstand zu leisten. Dieser Offizier zeigte sich dazu willfährig, erklärte aber zugleich, daß eine wirksame Vertheidigung kaum denkbar sey; denn er hatte vierzehn unregelmäßige Bastionen zu halten, von denen er auch nicht eine mit hinreichender Mannschaft besetzen konnte; zu dem war die Bürgerschaft sieben Jahre vorher durch eine hitzige Krankheit, welche die Alliirten in die Stadt gebracht hatten, sehr zusammengeschmolzen, und da jene Seuche gerade die jüngeren Männer zwischen zwanzig und vierzig Jahren häufig hingerafft hatte, so waren in Allem kaum dreitausend Mann übrig, die eine Flinte zu handhaben im Stande waren. Diese verschiednen Umstände waren mehr als geeignet den Muth der Bevölkerung, und besonders der Regimentsherren, gänzlich niederzuschlagen [1].

Als Louvois am folgenden Tag in Illkirch, dem Hauptquartier des Heeres, angekommen war, sagte er den zu ihm berufnen Stadtabgeordneten dasselbe wie Montclar. Auf ihre Antwort, die ebenfalls mit der vorigen gleichlautend war, erwiederte er dagegen in strengem Ton: er sey nicht gekommen, um lange Un-

[1] Unpartheiische Defension, S. 106.

terhandlungen zu pflegen, und müſſe ſeines Königs Befehle vollziehen. Da die Stadtobrigkeit ſchon mit des Monarchen Abſichten bekannt ſey, und Zeit zur Ueberlegung gehabt habe, ſo wäre eine ſchnelle Entſcheidung nothwendig; wenn bis ſieben Uhr Abends keine bejahende Antwort erfolgt wäre, ſo werde er kein ferneres Gehör verleihen, und die Bürger nicht bloß als gewöhnliche Feinde, ſondern als Rebellen behandeln; auch ſollte nach der Eroberung keine Schonung ſtatt finden, und die Stadt der Verwüſtung preisgegeben werden; würden aber die Bürger die angebotene königliche Gnade annehmen, ſo ſollten ihnen ihre ſämmtlichen, ſowohl weltlichen als geiſtlichen, Privilegien beſtätigt werden[1]. Nach vielem und inſtändigem Bitten verlängerte er die Bedenkzeit bis auf ſieben Uhr des folgenden Morgens. Hierauf ließ der Rath den Stand der Dinge, mit allen Gründen für und wider, den Schöffen, der Geiſtlichkeit, der Univerſität, ſo wie den auf den Wällen, Zunftſtuben und Sammelplätzen befindlichen Bürgern, und dem kaiſerlichen Reſidenten, Freiherrn von Neveu, bekannt machen, und ermahnte überall in väterlichem Tone mit der nothwendigen Faſſung das zu bedenken, was in ſolchen kritiſchen Umſtänden der beſte Entſchluß ſeyn könnte. Außer der Unmöglichkeit die Stadt zu vertheidigen, galten noch als Hauptgründe zur Unterwerfung: Die völlige Hoffnungsloſigkeit von dem Reich Hilfe zu erhalten, die ſchon vor ſich gegangene Anerkennung der königlichen Oberherrſchaft von Seiten des pfälziſchen und des trieriſchen Churfürſten, ſo wie der biſchöflichen, hanauiſchen und ritterſtändiſchen Vereinſtände im Elſaß, und das gänzliche Alleinſtehn der Stadt, die nur dann ihre Verfaſſung retten, und ſich von einem völligen Untergange bewahren könne, wenn ſie dem Beiſpiele jener Herrſchaften folgen würde. Dieſe verſchiednen Gründe waren ſo wichtig, daß der Rath

[1] Wenckers Chronik, a. a. O.

die Uebergabe beschloß, nachdem er den Kaiser von den dringenden Ursachen in Kenntniß gesetzt hatte[1], welche die Stadt ihrer bisherigen Unabhängigkeit verlustig machten, und von dem deutschen Reiche lostrennten. Um mit den Bürgern, die auf den Wällen Wache gestanden hatten, ebenfalls Rücksprache nehmen zu können, begehrte der Rath noch einen Aufschub bis Mittag, der ihm auch zugestanden wurde[2]. Zuletzt wurde am 30. September in Illkirch die Capitulationsakte unterzeichnet, deren Artikel, ungeachtet der schweren Augenblicke, von dem Stadtregiment mit vieler Besonnenheit entworfen worden waren[3]. Die Stadt war von nun an unter des Königs von Frankreich Schutz gestellt; er bestätigte die ihr durch den westphälischen Frieden zugesicherten Rechte, Privilegien, Statuten und herkömmlichen Gebräuche; in kirchlichen Dingen wurde der vorherige Bestand ebenfalls erhalten, mit Ausnahme des Domes, welches Gebäude dem Bischof wieder eingeräumt wurde; eben so verblieb der Magistrat, dessen Collegien und ihre freie Erwählung, nebst den Beamten, der Universität, dem Gymnasium, den Zünften und Innungen in ihrer bisherigen Einrichtung stehn; nur war von jetzt an in Prozessen, die über 1000 Fr. Capital betrugen, Appellation an den Rath in Breisach nothwendig; die Stadt verfügte wie früher über ihre Einkünfte, Steuern und Zölle, und die ihr angehörigen Vorrathshäuser, mit Ausnahme des Geschützes und Kriegsvorraths, die den französischen Generälen ausgeliefert wurden; die französische Regierung verzichtete überdieß auf alles Recht Auflagen von der Stadt zu begehren, der auch ihre Herrschaftsrechte

[1] Van Huffel, a. a. O., S. 126.

[2] Coste, a. a. O., S. 107, Nr. 76.

[3] Articles proposés par les préteur, consuls et magistrat de la ville de Strasbourg, le 30 septembre 1681, avec la ratification de Sa Majesté; Straßb., Spoor, 4°, 4 Bl. — Das Original wird auf der Stadtbibliothek aufbewahrt.

über ihre Gebiete unangetastet blieben; zugleich wurde der Stadt erlaubt Kasernen für die Garnison zu erbauen, und eine völlige Amnestie für alles Vergangene, Allen und Jedem insbesondere, zugesagt. Um vier Uhr Nachmittags hielten hierauf die französischen Truppen ihren Einzug. Am 3. Oktober wurde die Capitulation von Ludwig XIV, in Vitry, bestätigt; auch versprach der Monarch, auf sein königliches Wort, daß dieselbe buchstäblich solle befolgt werden[1]; an demselben Tage schrieb Louvois an seine Gesandten in Frankfurt[2], sie sollten bei der Reichsdeputation die Vermuthung erregen, daß die Rheinschanze deßwegen so schwach vertheidigt worden sey, weil der Angriff auf dieselbe mit dem Stadtrath verabredet gewesen wäre, damit derselbe einen Vorwand finden möchte, um die gemeine Bürgerschaft zu bewegen, sich dem König zu unterwerfen[3].

[1] Coste, a. a. O., S. 111.

[2] Van Huffel, a. a. O., S. 132 u. 133.

[3] Daher läßt sich wohl am meisten die Meinung erklären, daß der Magistrat, ohne das Mitwissen der Bürgerschaft, die Stadt dem Minister Louvois in die Hände gespielt habe; allein der ebenerwähnte Brief selbst zeigt, wie ungegründet diese Ansicht ist. Daß der Magistrat zu dem Geschütz auf den Wällen das nöthige Pulver ermangeln ließ (siehe Van Huffel, S. 129), geschah aus guten Gründen; der erste von der Festung ausgegangene Schuß wäre das Signal zu feindseligen Ereignissen gewesen, welche der Stadt zum größten Schaden gereicht hätten. Wenn der Städtmeister von Zedlitz, der Rathsherr Stößer u. A., in den immer schwieriger werdenden Umständen sich dem französischen Residenten näherten, so geschah dieß ganz allein im Interesse ihrer Stadt, der sie dadurch einen Dienst zu erweisen suchten. Wer den späterhin zu großem Ansehn gekommenen Obrecht einer geheimen Mitwirkung beschuldigt, bedenkt nicht, daß dieser gelehrte Mann gerade in demselben Jahre 1681 seinen **Prodromus rerum Alsaticarum** erscheinen ließ, in welchem er, S. 171, den Schluß hinstellt, daß Frankreich zwar die obere und untere Landgrafschaft, nebst der Landvogtei der zehn Städte, mit Recht inne habe, aber deßwegen nicht das ganze Elsaß in Anspruch nehmen dürfe; weßhalb auch dieß Buch bald nach der Capitulation verboten wurde. Günzers Hinneigung zu Frankreich war bekannt; Louvois kannte ihn persönlich; auch erhielt er vom Minister ein Ge-

Am 4. Oktober leiſtete der Rath den Eid der Treue in Gegenwart des neuen Stadtcommandanten von Chamilly und des Generals Montclar; jedes Mitglied des Stadtregiments mußte ſeine Huldigung ſchriftlich bezeugen, und dem Feldherrn den Handſchlag geben, nachdem der Vorſtand der unterelſäſſiſchen Ritterſchaft, Baron von Wangen, die Eidesformel[1] in franzöſiſcher und lateiniſcher Sprache vorgeleſen hatte[2]. Am 12ten wurde die Domkirche dem Biſchof zurückgegeben, der am 20. ſeinen feierlichen Einzug in die Stadt hielt, und am hierauf folgenden Tage das Münſter einweihte[3]. Unterdeſſen hatte Ludwig XIV in Vitry, wo er die Nachricht von der Uebergabe Straßburgs erhalten hatte, den größten Theil der Truppen zurückgeſchickt, die ihm gefolgt waren; in Schlettſtadt, wohin er am 14. gekommen war, wurde ihm von den ſtraßburgiſchen Abgeordneten gehuldigt, die er ſehr freundlich empfieng, und ſeines Wohlwollens verſicherte; bald hierauf legte er auch der Stadt den Namen einer königlichen freien bei. Nachdem er am 15. Breiſach, und zwei Tage ſpäter Freiburg beſucht hatte, befand er ſich am 18. in Enſisheim, wo er von Abgeſandten der

ſtenk von 50,000 Gulden. Doch waren ähnliche Fälle ſchon früher oft vorgekommen, und eben weil er ſorgfältig beobachtet wurde, konnte er keine eigene Zwecke verfolgen. Es laſſen ſich auf dieſe Weiſe keine beſondere Merkmale eines Einverſtändniſſes mit dem Miniſter zur Uebergabe der Stadt ausmitteln. Siehe auch Kentzinger, a. a. O., S. 293. Die in Lapidarſtyl verfaßte, langweilige Satyre, welche über dieſes Ereigniß in Schweidnitz unter dem Titel erſchien: **Prodigium et Elogium perfidiæ et ignaviæ Strasburgensis**, und 207 Seiten in 4° zählt, war deßwegen ein wahrer Luftſtreich. Ueber den allgemeinen Gang der europäiſchen Politik zu jener Zeit, finden ſich dagegen merkwürdige Angaben in der 1681 gedruckten Schrift: « Von wem und durch wen der Keyſer und das Reich verrathen; » Hamburg, de la Touche, 4°.

[1] Siehe Coste, a. a. O., S. 123.

[2] Wenckers Chronik, Fortſetzung, Fol. 84b.

[3] Das Nähere gibt Grandidier, **Essais sur la cathédrale**, S. 144 ff., und Coste, a. a. O., S. 139.

Schweizer-Cantone bewillkommt wurde[1]. Am 23. kam er in prachtvollem Aufzug nach Straßburg, begleitet von der Königin und mehrern andern Mitgliedern ſeiner Familie[2], nebſt einem zahlreichen Hofſtaat, und nahm ſein Quartier in dem badiſchen Hofe. Kaum angelangt, ſetzte er ſich wieder zu Pferd, um die von Vauban entworfene, bereits abgeſteckte Citadelle in Augenſchein zu nehmen. Nachdem er am folgenden Morgen im Münſter von dem Biſchof empfangen worden, beſichtigte er die ſämmtlichen Feſtungswerke der Stadt, und ließ hierauf den Befehl bekannt machen, daß während ſeines Aufenthalts kein Proteſtant das Münſter beſuchen dürfe, auch der Bürgerſchaft überhaupt jede Correſpondenz mit dem Auslande bei hoher Strafe verboten ſey[3]. Am 26. war auf der Metzgeraue Muſterung ſämmtlicher Truppen, die im Ganzen fünfzehntauſend Mann betrugen, und am folgenden Morgen fand des Königs Abreiſe unter gleichem Pompe, wie der Einzug, ſtatt. Unterdeſſen wurde der Bau der Citadelle, und der Feſtung in Kehl, mit großem Eifer betrieben, einige Tauſend Bauern waren dabei Tag und Nacht geſchäftig; um die Materialien ſchneller herbeiſchaffen zu können, wurde ebenfalls von Landleuten, nebſt den zum Bataillon von Champagne gehörigen Soldaten der ſogenannte Breuſchkanal gegraben, nachdem man vorerſt den Fluß ſelbſt ſchiffbar zu machen geſucht hatte; am 26. Mai 1682 wurde die Beendigung der Citadelle durch ein großes Gaſtmahl gefeiert, dem die obern Stadtbehörden beiwohnten; der Kanal erhielt ſeine Vollendung erſt am 13. Juni des folgenden Jahrs. In der Stadt ſelbſt waren unterdeſſen zwei kleine Feſtungen an dem Weißenthurm- und Steinſtraßerthor erbaut

[1] Theatr. Europ., Th. XII, S. 277 ff.

[2] Auch die Herzogin von Orleans war unter denſelben. Siehe ihren ſich darauf beziehenden Brief in der Bibliothek des litterar. Vereins in Stuttgart, Th. VI, S. 4 u. 5.

[3] Theatr. Europ., a. a. O., S. 279.

worden, von welchen das erstere[1] mit einem tiefen Graben umgeben wurde, und einen besondern Befehlshaber erhielt: ihre Bestimmung war die Stadt im Gehorsam zu erhalten. Von dem in dieser letztern befindlichen Geschütz wurden achtzig Stücke, unter welchen sich die uralte Maise befand, zum Umgießen nach Breisach geführt; zugleich erhielt die Bürgerschaft, einiger freien Reden wegen, einen neuen, scharfen Befehl, ihre Gewehre, bis auf die Degen und Pistolen, auf die Pfalz zu liefern. Eine der ersten Verfügungen der königlichen Regierung in Bezug auf das Stadtregiment war die am 9. November 1681 vollzogene Einführung des Herrn Christoph Günzer als königlichen Syndikus und Oberhauptes der Kanzlei[2]; durch Vermittlung des Statthalters von Chamilly, wurde am 25. Januar 1682, der seit achtzehn Jahren verhaftete, ehmalige Pfarrer Groß, wieder auf freien Fuß gestellt; auch kam am 11. Hornung der Befehl, daß sich der Magistrat künftighin des neuen oder gregorianischen Kalenders bedienen sollte; dagegen nahm der Rath am 26. September den gelehrten Ulrich Obrecht zu einem Stadtadvokaten an[3].

Das Elsaß bis zu Ludwigs XIV Tod. 1715.

Die Nachricht von Straßburgs Uebergabe an Frankreich brachte, in den damaligen Zeitumständen, bei der Reichsversammlung in Regensburg eher einen niederschlagenden als aufregenden Eindruck hervor: in Ungarn machten eben die Unzufriedenen unter Tökelys Anführung bedeutende Fortschritte; auch stand dem Kaiser ein Krieg mit den damals so furchtbaren Türken

[1] Le fort Blanc.

[2] Siehe Coste, a. a. O., S. 149.

[3] Wencker, a. a. O., Fol. 90b, u. 91.

bevor, zu welchem bedeutende Rüstungen nothwendig waren. Dennoch wurde von kaiserlicher Seite auf die von der französischen Regierung gemachten Vorschläge zu einem endlichen Vertrag keine bestimmte Erwiederung gegeben; obgleich der König durch seine Gesandten, bei der in Frankfurt gehaltenen Conferenz, am 2. Januar 1682[1], erklären ließ, um allen fernern Mißverständnissen vorzubeugen, wäre er bereit, durch die kaiserlichen und durch seine Gesandten eine Gränzscheidung zwischen den deutschen und französischen Gebieten vornehmen zu lassen, damit keine fernere Ansprache, unter irgend einem Scheine des Rechts, an eines derselben statt finden könne; und um dem Kaiser und Reiche die Aufrichtigkeit seiner Absicht zu beweisen, in Deutschland keine weitern Eroberungen vorzunehmen, sey er bereit die Festungswerke von Freiburg, auf welche Frankreich schon so vieles Geld verwandt habe, zu schleifen, und die Stadt zurückzugeben, wenn nur der Kaiser ein Gleiches mit Philippsburg thun, und diesen Ort, nebst seinen Zubehörden, dem Bischof von Speyer wieder einräumen wolle. Erst im Aprill kam dieser Gegenstand bei der Reichsversammlung in Regensburg wieder zur Sprache, nachdem der französische Bevollmächtigte Verjus, Graf von Crecy, derselben erklärt hatte, daß seine Regierung gleich nach der Abreise ihrer Gesandten nach Frankfurt, alle fernern Reunionsmaßregeln eingestellt habe, auch keine neue mehr ergreifen solle, wenn ihr durch eine rechtsgiltige Urkunde der Besitz aller der Gebiete, die Stadt Straßburg mit inbegriffen, zugesichert würde, welche die Krone Frankreich vor jener Abreise in Besitz genommen hätte[2]. Da aber der Kaiser sich weigerte, diese Angelegenheit an zwei Orten zugleich abhandeln zu lassen, auch in kein Abtreten von Reichsgebieten eingehn wollte, so wurden die Trak-

[1] Theatr. Europ., Th. XII, S. 286.

[2] Ebendaselbst, S. 393.

tate in Frankfurt allein fortgesetzt. Bald entspann sich jedoch zwischen dem Oberhaupte des Reichs und einigen der mächtigern Fürsten des Landes, welche einem neuen Kriege entgegen waren, ein großer Zwiespalt. Die Churfürsten von Mainz, Trier, Cöln, Brandenburg und der Pfalz fanden die Vorschläge Frankreichs annehmbar, und erklärten sich für dieselben; Letzterer erhielt noch überdieß von Ludwig XIV eine Entschädigung von 600,000 Liv., und ein jährliches Gehalt von 200,000. Dagegen suchte der Kaiser, der die Art und Weise der Uebergabe Straßburgs für eine Beleidigung seiner Würde ansah, einige Fürsten und Stände zum Krieg gegen Frankreich anzureizen, und schloß mit ihnen, als sie sich willfährig erwiesen, am 10. Juni 1682, zu diesem Zweck in Luxenburg eine besondre Allianz; der Ausführung dieses Planes setzte sich aber der Churfürst von Brandenburg entgegen. Nicht nur erkannte er dem Kaiser das Recht nicht zu, durch Privatbündnisse mit einzelnen Ständen, das gesammte Reich mit Kriegszügen zu beschweren, und dessen Frieden zu stören; er schloß auch mit Dänemark und dem Bischof von Münster einen Vertrag[1] zur Aufstellung einer bedeutenden Macht, um die nördlichen Provinzen vor Unruhen und Angriffen zu sichern: auf diese Weise scheiterte das in Luxenburg beschlossene Unternehmen völlig. Auf den Conferenzen in Frankfurt gieng unterdessen die Zeit mit lauter Nebensachen dahin, so daß die Hauptfrage lange nicht zur Erörterung kam: man forderte von den französischen Gesandten, daß sie ihre schriftlichen Eingaben in lateinischer Sprache abfassen sollten, was von ihnen verweigert wurde; die anwesenden fürstlichen Gesandten begehrten ein für sie ehrenvolleres Ceremonial, als das bis dahin übliche; überhaupt wurden dadurch die Verhandlungen so in die Länge gezogen, daß die französischen Gesandten, als sie auf ihr gestelltes

[1] Theatr. Europ., Th. XII, S. 458.

Begehren keine deutliche Antwort, sondern zuletzt eine schriftliche Einsprache gegen dasselbe erhielten, diese letztere zwar beantworteten[1], hierauf aber Anfangs Dezembers die Verhandlungen abbrachen, und nach Haus zurückkehrten[2].

In dem folgenden Jahre 1683 wurden die Vorschläge des Königs hauptsächlich von den Churfürsten in Betracht genommen, die sich, ungeachtet der Schwierigkeiten, welche die andern Stände machten, und gegen die Ansicht des Kaisers, günstig für dieselben aussprachen. Ludwig XIV nahm seinerseits Maßregeln, um im Fall einer kriegerischen Aufregung die Gebiete am Rhein zu schützen; er kam den 26. Juni 1683, nachdem er in Benfelden übernachtet hatte, nach Molsheim, wo er verschiedne Truppencorps musterte, und dann in der Nähe von Straßburg, auf der Metzgeraue, die Gensd'armes ein Reitergefecht nachahmen ließ. Hierauf besah er die Citadelle, die Schanzen am Rhein und in Kehl, so wie zuletzt die an dem Weißenthurm aufgeführten neuen Befestigungen. Er blieb hierauf außerhalb der Stadt, und nahm seine Mahlzeit in der Bleiche zu St. Arbogast, einem dem Ammeister Wencker gehörigen Landgute[3]. In Molsheim, wo die Königin und der Hof geblieben waren, verweilte er bis zum 1. Juli, und zog dann der Saar zu, um die dortigen ausgesteckten Lager zu besichtigen. Nach mehrern, von kaiserlicher Seite mit zaudernder Politik geführten Unterhandlungen entschieden zuletzt die Eroberung von Luxenburg durch Ludwig XIV und sein mit den Generalstaaten geschlossener Traktat, der zu einem zwanzigjährigen Waffenstillstand mit Spanien führen sollte. Die Vorschläge der französischen Regierung wurden nun zuerst von dem Collegium der Churfürsten, und dann von dem Kaiser angenommen, und am 15. August 1684, kam ein zwanzigjäh-

[1] Beide Documente giebt Laguille, der Länge nach, Th. II, S. 270 ff.

[2] **Theatr. Europ.**, a. a. O., S. 425.

[3] Wencker, a. a. O., Fol. 93b.

riger Waffenstillstand zuwege[1], welcher dem König den ruhigen Besitz der Stadt Straßburg, der Festung in Kehl und der dazwischen liegenden Schanzen verlieh; eben so wurden ihm über alle Herrschaften und Orte, welche ihm durch die Reunionskammern bis zum 1. August 1681 zugesprochen worden waren, sämmtliche Hoheitsrechte bestätigt. Dagegen verpflichtete sich der Monarch alle diejenigen Gebiete zurückzugeben, die nicht unter den vorigen Bestimmungen begriffen waren, mit Ausnahme von Straßburg. Zugleich wurde die freie Ausübung und der unverkümmerte Besitz der kirchlichen Güter, sowohl für die katholische als für die beiden protestantischen Kirchen, festgesetzt.

Das Verhältniß zwischen beiden großen Staaten blieb jedoch, ungeachtet dieses auf eine geraume Zeit hinaus bestimmten Traktates, nicht lange friedlich, und schon nach wenigen Jahren entspann sich ein neuer Krieg zwischen ihnen, der, wie bekannt, auf den Wohlstand Frankreichs, dessen Hilfsquellen er bedeutend erschöpfte, einen sehr schädlichen Einfluß ausübte. Zu den Veranlassungen, welche denselben herbeiführten, rechnet man die Art und Weise, wie die französischen Minister, besonders in religiösen Dingen, dem vorhergehenden Vertrag entgegenhandelten; und die zu Augsburg in der Mitte des Monats Juni 1686 zwischen dem Kaiser, den Königen von Spanien und Schweden, den Churfürsten von Baiern und Sachsen geschlossene Allianz[2], welche die Aufrechthaltung der Friedensschlüsse von 1648 und 1679, so wie die des zwanzigjährigen Vertrags zum Gegenstand hatte; außerdem werden noch die Ansprüche dazu gezählt, welche die Herzogin von Orleans auf das ihr zukommende väterliche Erbtheil machte, und welches ihr von dem neuen Churfürsten Philipp Wilhelm von Pfalzneuburg, seit 1681, vorenthalten wurde. Den Hauptanlaß zu neuen Feindseligkeiten führten jedoch folgende

[1] Laguille, a. a. O., S. 274.

[2] Theatr. Europ., a. a. O., S. 979.

Umstände herbei[1]: Der französische Hof, dem längern Bestande friedlicher Verhältnisse mißtrauend, suchte an dem Rheinstrom eine solche Stellung zu gewinnen, daß von demselben her seinen neuen Besitzungen kein Eintrag widerfahren könnte. Am Ober-Rhein war Frankreich bereits im Besitz des Elsasses; um Philippsburg seine Wichtigkeit zu benehmen, wurde Landau stark befestigt; das trierische Gebiet war durch den Besitz von Lurenburg gesichert, und die bei Trarbach erbaute Feste Mont-Royal deckte den Moselfluß. Nun war noch das mit Frankreich längst befreundete Cöln übrig, dessen Churfürst aber allmählich dahinschwand. Um seinen Einfluß auf dieses Land auch ferner zu behaupten, suchte Ludwig XIV den Cardinal Wilhelm von Fürstenberg, Bischof zu Straßburg, zu einem Coadjutor des hinwelkenden Fürsten ernennen zu lassen, was ihm auch gelang; aber die Bestätigungsbulle wurde von Rom aus verweigert, so wie die Investitur von Seiten des Kaisers. Nach dem im Juni 1688 erfolgten Tode des Churfürsten wurde der Coadjutor durch Stimmenmehrheit zum Erzbischof ernannt, und da er, um seine Bestätigung zu erlangen, einer mächtigen Hilfe bedurfte, wandte er sich an Ludwig XIV, der ihm auch Truppen zusandte, mit welchen er die zum Erzbisthum gehörigen Plätze besetzen ließ. Die Absicht, die der König hegte, den Cardinal zum Bischof von Lüttich ernennen zu lassen, mißlang; für das Erzbisthum von Cöln erhielt Wilhelms Mitwerber, Fürst Clemens von Baiern, die päbstliche Bulle; zu derselben Zeit kam die Nachricht, daß der Prinz von Oranien eine Landung in England vorbereite, dessen König Jakob II mit dem französischen Monarchen eng verbunden war. Diese Gestaltung der Dinge schien dem Minister Louvois so beschaffen zu seyn, daß Frankreich bewaffnet einschreiten müsse, und bald wurden auch die kriegerischen Bewegungen begonnen,

[1] Siehe darüber **Mémoires de la cour de France**, in der Sammlung von Michaud, dritte Reihe, Th. VIII, S. 211 ff.

deren erſte Erfolge die Einnahme von Heidelberg, Philippsburg und Mannheim waren. In den neun Jahren dieſes erbitterten Kampfes blieb das Elſaß von kriegeriſchen Scenen befreit, während es zum Theil die Erhaltung dieſer Provinz war[1], welche den harten Louvois veranlaßte, die unglückliche Pfalz aufs Neue zum Schauplatz der traurigſten Verwüſtungen zu machen, als er, im Jahr 1689, das Heidelberger Schloß ſprengen, die Hälfte der Stadt einäſchern, Mannheim ganz vertilgen, Worms und Speier in Brand ſtecken, und noch mehrere kleine Feſtungen und Schlöſſer verwüſten ließ; was ihm von dem Monarchen ſelbſt ſpäterhin die bitterſten Vorwürfe zuzog[2]. Unſere Provinz war fortdauernd von einem mehr oder weniger beträchtlichen Truppencorps vertheidigt, das unter dem Befehl des Marquis Hurelles ſtand, der zuletzt Marſchall und Statthalter von Elſaß wurde; gleich im Anfang des Kriegs waren die Orte Belfort, Fort-Louis und Landau in Eile beſſer befeſtigt worden. Als Ausnahme gilt hier der Uebergang des Prinzen Ludwig von Baden über den Rhein im September 1694, und das Einrücken einer Abtheilung ſeiner Leute in Hagenbach, bei der Lauter. Da ihm bei der damaligen Stellung der Armeen dadurch der Weg das Land hinauf geöffnet war, und er bei Rheinfelden ſich wieder über den Strom hätte begeben können, ſo wurde ein bedeutendes franzöſiſches Truppencorps gegen ihn ausgeſandt, das aber bei ſeiner Ankunft den Ort wieder geräumt fand[3]. Dem langen Kriegszuſtand ſteckte bekanntermaßen der 1697 zu Ryswick geſchloſſene Friede[4] ein Ziel. Der vierte Artikel dieſes Vertrags erhielt dem König von Frankreich die bisherige Oberherrſchaft über das Elſaß; im ſech-

[1] Siehe die **Mémoires de la cour de France**, in der Sammlung von Michaud, dritte Reihe, Th. **VIII**, S. 237.

[2] Siehe die **Mémoires du marquis de la Fare**, ebendaſelbſt, S. 297.

[3] Siehe die **Mémoires du maréchal de Villars**, ebendaſ., Th. **IX**, S. 53.

[4] Die Verhandlungen gibt Laguille, a. a. O., S. 287 ff.

zehnten wurde in Beziehung auf Straßburg feſtgeſetzt: Daß dieſe Stadt mit ihrem auf dem linken Rheinufer liegenden ganzen Gebiete, mit ſämmtlichen Rechten, die das Reich an dieſelbe hatte, auf immer dem franzöſiſchen Monarchen und ſeinen Nachkommen verbleiben ſolle, ohne daß Kaiſer und Reich, oder ſonſt Jemand Einſpruch dagegen zu thun vermögen; auch entſagten Kaiſer und Reich auf das beſtimmteſte jedem Recht auf dieſelbe, und ihr Name wurde in der Reichsmatrikel ausgetilgt.

Eine längere und bedeutend größere Unruhe erweckte für das Elſaß der im Jahr 1701 begonnene, unter dem Namen des ſpaniſchen Succeſſionskriegs bekannte Kampf, an welchem außer dem Kaiſer und dem größten Theile des Reiches, auch noch Holland und England gegen Frankreich Theil nahmen. Schon war das Kriegsfeuer eine Zeitlang in Italien entbrannt, als es im Jahr 1702 auch das Elſaß zu ergreifen begann. Bereits hatten die der Provinz zunächſtliegenden Kreiſe, ehe ſie ſich für den Kaiſer erklärten, ihre Gebiete, um dieſelben vor unerwarteten Ueberfällen zu verwahren, mit zwei Linien von Verſchanzungen umzogen, von welchen die eine vom Speierbach gegen Schloß Hambach, Kaiſerslautern und den Hundsrück ſich zog, die andre von Kehl gegen Offenburg und den Schwarzwald ſich ausdehnte. So wie ſie aber ihrer Neutralität entſagt hatten und der Allianz beigetreten waren, wurden dieſe neugemachten Gränzen überſchritten, und im Reiche die Eroberung des Elſaſſes als Aufgabe für den zu führenden Krieg beſtimmt. Am 21. April ſchlug der durch ſeine Beſiegung der Türken berühmte Fürſt Ludwig von Baden, dem der Befehl am Rhein übertragen worden, ſein Lager in dem Flecken Langenkandel auf, bemächtigte ſich der Päſſe an dem Lauterfluß, legte Truppenabtheilungen nach Weißenburg und Lauterburg, und ſchloß, auf dieſe Weiſe, die Feſtung Landau von allen Seiten ein; dieſe war mit Kriegsvorrath unvollſtändig verſehn, und hatte nur ſieben Bataillone Beſatzung, von denen drei

aus neugeworbenen Truppen bestanden. Nachdem am 15. Juni die Belagerung der Stadt förmlich begonnen worden, wurde sie am 9. von dem Obercommandanten Melac übergeben, und am folgenden Tage zog die Garnison mit Waffen, Gepäck und sechs Feldstücken nach Straßburg aus[1]. Die Folge der Uebergabe von Landau war, daß sich der Prinz von Baden bis an die Motter ausdehnte, und sein Hauptquartier in Bischweiler nahm, um seine Kriegsoperationen weiter fortzusetzen. Der Marschall von Catinat, dem die Erhaltung der Provinz aufgetragen war, hatte sich mit seinen Truppen zwischen Straßburg und Zabern gelagert, und die Macht der Umstände, welche ihm nicht erlaubten, gegen die viel stärkere Reichsarmee aufzutreten, hatte der kriegerischen Haltung seines Heeres einen großen Eintrag gethan, und dessen Eifer geschwächt[2]. Bald aber änderte sich diese Lage der Dinge. Der thätige und gewandte Marschall Villars, der seitdem an dem italienischen Kriege Theil genommen hatte, wurde nach dem Elsaß gesandt, und ihm der Auftrag ertheilt, mit dem Herzog von Baiern zusammenzustoßen, der sich für Frankreich erklärt, und sich bereits der Stadt Ulm bemächtigt hatte: eine mit vielen Schwierigkeiten verknüpfte Unternehmung. Nachdem er bei Zabern mit Catinat zusammengetroffen war, zog er einen Theil der Truppen dieses Feldherrn, die bei Eckbolsheim gelagert waren, an sich, und ohne gegen die Alliirten etwas vorzunehmen, ließ er seine Armee gegen Hüningen rücken, wohin er sich Ende Septembers mit der Post begab. Der Fürst von Baden sah sich bei dem Anfang dieser Bewegung veranlaßt, einen Theil seines Heeres über den Rheinstrom gehn zu lassen, um die Hüningen gegenüber

[1] De Breaude, Stadtcommandant, ließ sein während der Belagerung geschriebenes Journal 1702 in Metz, 12°, unter dem Titel: **Relation sur le siége de Landau**, drucken. Siehe **Journal des Savants**, 1703, 28. März. Laguille hat dasselbe befolgt, a. a. O., S. 306 ff.

[2] **Mémoires de Villars**, S. 97.

verschanzten Reichstruppen, welche auch die dortige Sternschanze besetzt hatten, zu schützen; als er hierauf von dem Zuge des Marschalls bis Hüningen benachrichtigt wurde, setzte er selbst über den Rhein, um das Breisgau zu decken, und sich der Stadt Neuburg zu versichern, die ihm den Uebergang in das Oberelsaß eröffnet hätte; bei dem Schlosse Friedlingen nahm er eine feste Stellung ein. Der Marschall bewerkstelligte bald hierauf den Uebergang über den Strom, erwartete aber vergebens den bairischen Fürsten, während sich eine Abtheilung seiner Truppen der Stadt Neuburg bemächtigte. In diesen Umständen schien dem Marschall ein Treffen unerläßlich. Am 14. Oktober griff er daher die auf einer Höhe bei Friedlingen postirte Armee des Prinzen an, und zwang dieselbe, nach einem hartnäckigen Gefechte, sich zurückzuziehen, mit nicht geringem Verlust[1]; das Schloß von Friedlingen, nebst der Sternschanze, wurden hierauf dem Boden gleich gemacht. Als der Churfürst von Baiern noch immer nicht erschien, zog sich der Marschall, nach achttägigem Warten, über den Rhein herüber, und begab sich nach Straßburg, nachdem er durch seine Truppen die in den untern Landgegenden bis nach Hagenau hin stehenden, einzelnen kaiserlichen Abtheilungen hatte vertreiben lassen.

Um die Vereinigung mit dem Churfürsten zu erleichtern, beschloß der Marschall gleich im Anfang des folgenden Jahres die in Kehl befindliche Festung anzugreifen, welche, von Frankreich erbaut, durch die letzten Verträge dem Reich zurückgegeben war. Schon am 13. Jänner verließ er Paris, fand aber bei seiner Ankunft im Elsaß die meisten Oberoffiziere abwesend, deren Ankunft er erwarten mußte, ehe er etwas Bedeutendes zu unternehmen vermochte. Die Aufgabe, die er sich gestellt hatte, war nicht ohne große Schwierigkeiten, indem die Reichsarmee sich längs der Kinzig gelagert und stark verschanzt hatte. Als aber Villars am

[1] Siehe die Mémoires de Villars, S. 98 u. 100.

12. Hornung bei Neuburg über den Rhein gesetzt hatte, und mit einer schwachen Artillerie seinen Weg das Land hinab zog, bewirkten ein für ihn besonders günstiger Witterungswechsel und sein rasches Benehmen, daß er sein Vorhaben auszuführen vermochte[1]: er überschritt bei einer Untiefe die Kinzig, und während sich der badische Fürst gegen Stollhofen zurückzog, nahm des Marschalls Heer alle Posten und Schanzen weg, welche sich zwischen dem Rhein und den Bergen vorfanden; auch Offenburg, Zell, Willstätt wurden von den Kaiserlichen verlassen, und reiche Kriegsvorräthe, nebst vielen Kanonen fielen in der Sieger Hände. In dem Kinzigthale, das der Marschall an der Spitze einer starken Truppenabtheilung durchstrich, fand er das zum Unterhalt seiner Reiterei nöthige Futter, welches im Elsasse nicht mehr aufzutreiben war.

Am 25., in der Nacht, wurden die Laufgräben vor der Festung in Kehl eröffnet, und die Belagerung begonnen; einen großen Vortheil gewährte den Belagerern die Gegenwart des Ingenieurs Terrade, welcher den Bau des Ortes unter Vaubans Leitung ausgeführt hatte, und die stärkere, wie die schwächere Seite desselben wohl kannte. Die Belagerung, welche, aus diesem Grund, nicht nach den gewöhnlichen Regeln geführt wurde, dauerte bis zum 9. März, an welchem die Besatzung kapitulirte, und diesen wohlbefestigten Platz am folgenden Morgen, unter ehrenvollen Bedingungen, verließ. Die Unmöglichkeit mit einem durch eilfmonatliche Kriegsstrapatzen abgematteten Heere, das abgenutzte Waffen[2], weder Zelte, noch Karren, noch Bagage hatte, weitere Unternehmungen auszuführen, vermochte den Marschall dasselbe in das Elsaß zurückzuführen, um ihm die nöthige Ruhe zu gönnen. Prinz Ludwig hatte sich in die bekannten Linien von

[1] Siehe die **Mémoires de Villars**, S. 104.

[2] Oder auch gar keine. Ebendas., S. 109.

Stollhofen zurückgezogen, die sich bis nach Bühl erstreckten, mit Graben und Schanzen befestigt und von einer zahlreichen Artillerie vertheidigt waren.

Da es Ludwig XIV besonders angelegen war dem Baierfürsten zu Hilfe zu kommen, und sich diesen wichtigen Alliirten zu erhalten, so beschloß der Marschall entweder eine Diversion zu dessen Gunsten zu veranstalten, oder wo möglich die Vereinigung mit ihm zu bewirken. Zu diesem Zwecke setzte er sich mit dem an der Saar und Mosel postirten Marschall Tallard in Verbindung, mit dem er am 7. April auf dem Kochersberg zusammentraf, und den Gang der nächsten Unternehmungen besprach, die hauptsächlich zum Gegenstand hatten, den kaiserlichen Feldherrn zu verhindern, den Zug der französischen Truppen aufzuhalten und ihn zu nöthigen, seine Streitkräfte zu theilen. Alle Abtheilungen, die in den drei lothringischen Bisthümern, im Elsaß, Hochburgund und längs der Saar gelagert waren, wurden zu gleicher Zeit aufgeboten, und rückten vom 8. bis zum 10. April dem Rheinstrom zu. Tallard bewegte sich gegen Pfaffenhofen hin, um die Lauter zu bedrohen, der Marquis von Lauzun nahm den Weg gegen Fortlouis; der Marquis von Rozel wurde nach Hüningen beordert, und Marschall Villars, dessen Heer wieder ergänzt und in guten Zustand gesetzt war, postirte sich an die Rench, um den Posten von Bühl, wo sich der badische Fürst verschanzt hatte, genauer ins Auge zu fassen[1]. Seine Absicht dabei war, in wenigen Tagen diese feste Stellung anzugreifen; da sich aber sein Kriegsrath dagegen erklärte, weil die Unternehmung allzu schwierig wäre, so mußte Villars nachgeben, und er beschloß jetzt die Vereinigung mit dem Churfürsten von Baiern auszuführen, während Tallard den Prinzen von Baden zu beschäftigen suchte;

[1] Die Eigennamen der verschiedenen Lokalitäten, wo der Krieg statt fand, sind in den **Mémoires** selbst sehr entstellt: **Passove** für Pfaffenhofen, **Rencken** statt Rench, u. s. w.

er führte dieselbe auch aus, nachdem er, unter fortwährendem Kampfe, das Kinzigthal durchzogen und unter Anderm Stadt und Schloß Hornberg mit Sturm eingenommen hatte.

Unterdessen setzte der Marschall Tallard, nachdem er am untern Rheine mit Erfolg gestritten hatte, an den obern Gegenden des Stromes den Krieg fort. Am 6. Juni kam der Herzog von Burgund nach Straßburg[1], um an dem Kampfe Theil zu nehmen. Als der badische Fürst keine Bewegung gegen Landau hin gewahrte, ließ er in den Linien von Stollhofen fünfzehn holländische Bataillone, nebst einer Anzahl Milizen, und zog dem Marschall Villars nach, um dessen Pläne zu vereiteln. Da auf diese Weise für das untere Elsaß kein Angriff zu befürchten war, so wurde von den französischen Feldherren ein Zug gegen Breisach beschlossen. Als sich zuerst eine starke Abtheilung ihrer Truppen vor Freiburg sehen ließ, glaubte der Befehlshaber dieser Stadt, er habe eine Belagerung zu erwarten, und begehrte Verstärkung aus Altbreisach, die ihm auch gewährt wurde, indem ihm der Commandant seine besten Leute zusandte. Unerwartet aber lagerte sich am folgenden Tag das französische Heer unter Breisachs Mauern; der berühmte Vauban leitete die Belagerungsarbeiten, und am 6. September gieng die Festung durch Akkord über[2]. Nun richtete der Marschall seine Absicht auf Landau, dessen Besatzung, unter den Befehlen des tapfern Grafen von Frieß, aus ganz auserwählten Truppen bestand. Die Belagerung begann am 14. Oktober; die Innern vertheidigten sich mit vielem Muthe, und überdieß eilte ein Entsatz herbei, dessen Vortrab am 13. November bei Speier anlangte. Tallard beschloß die Alliirten anzugreifen ehe sie sich der Festung Landau zu nähern vermochten;

[1] Wencker, Fol. 156b.

[2] Der Obercommandant von Arco wurde deßwegen vor einen Kriegsrath gestellt, zum Tode verurtheilt und enthauptet; sein Unterbefehlshaber wurde degradirt und des Reiches verwiesen.

und am 15. hatte das blutige Treffen an der Speierbach statt, in welchem das Entsatzheer geschlagen wurde, dessen Niederlage die Uebergabe von Landau zur Folge hatte; die Besatzung zog am 18. aus, und dieß Ereigniß steckte auch den vielfachen Streifereien ein Ziel, welche verschiedne Parteien seitdem in das Unterelsaß bewerkstelligt hatten.

In dem folgenden Jahre 1704 suchte der Marschall Tallard dem Churfürsten von Baiern Verstärkungen zuzuführen, was er auch im Mai und Juli ausführte; Villars war schon im November zuvor aus Deutschland zurückberufen[1], und durch den Marschall von Marsin ersetzt worden. Im Elsaß führte jetzt der Marschall von Villeroy das Commando; er verlegte seine Reiterei nach Offenburg, um den Durchgang durch das Kinzigthal für Gepäck und Lebensmittel offen zu halten.

Der Feldzug, den die vereinigte französisch-bairische Armee in diesem Jahre machte, nahm bekanntermaßen ein trauriges Ende: bei Hochstädt wurde sie am 13. August von den Alliirten geschlagen, und mußte sich in Eile zurückziehen; Marschall Tallard büßte dabei seine Freiheit ein. Auf die Nachricht von diesem unglücklichen Vorfalle setzte sich Villeroy in Bewegung und zog der nach dem Elsaß zurückeilenden Armee bis in das Innere des Schwarzwaldes entgegen, traf auch bald hierauf wieder mit dem Churfürsten und dem Marschall Marsin in Straßburg ein. Ob nun gleich diese Vorfälle eine große Bestürzung im Land erregten, da leicht vorauszusehn war, daß diese Gegenden aufs Neue das Theater des Kriegs werden mußten, so wurde dennoch von französischer Seite was nur immer möglich war gethan, um die Gränzen des Elsasses vor einem Einfalle zu bewahren, und Villeroy lagerte sich an der Queich. Er verließ aber diesen Posten im Anfang Septembers, bei dem Herannahen eines zahlreichen

[1] Auf sein eigenes Begehren. Siehe seine **Mémoires**, a. a. O., S. 131 ff.

alliirten Heeres, an dessen Spitze Prinz Eugen und Herzog Marlborough standen; er hatte zu diesem Rückzug gemessene Befehle vom Staatsrath erhalten, dem ein Zusammentreffen bei solchen Umständen ganz zweckwidrig schien. Von kaiserlicher Seite wurde Prinz Ludwig von Baden mit der Belagerung von Landau beauftragt; der englische Herzog nahm sein Quartier in Weißenburg, und Eugen in Lauterburg, das durch eingeworfene Bomben zur Uebergabe genöthigt worden war[1]. Die Belagerung von Landau wurde am 12. September begonnen; häufige Regen, Krankheiten, welche unter die Belagerer einrissen, nebst der hartnäckigen Gegenwehr der Besatzung, unter den Befehlen des Hrn. von Laubanie, verzögerten die Einnahme dieser Festung; auch erfolgte sie erst am 23. November, nachdem der Commandant, an den Folgen der Aufwühlung des Bodens durch eine Bombe, blind geworden war, und auf allen Seiten sich Breschen befanden.

Diese verschiednen Ereignisse, und die Stellung, welche die alliirten Heere den Winter über behielten, erleichterten ihnen den Angriff auf die Gränzen Frankreichs, so wie sie ihnen auch, nach deren Ueberschreitung, das Einrücken in das Innere des Königreiches erleichtert hätten. Zu der Deckung dieser Gränzen wurden daher von Ludwig XIV drei besondre Armeecorps beordert, welche, von Flandern her, die Saar und Mosel hin, bis an die obere Rheingränze sich ausbreiteten, und sich mit einander in steter Verbindung erhielten. Die mittlere Gegend, die schwierigste unter diesen dreien, wurde im Anfang des Jahrs 1705 dem Marschall von Villars angewiesen[2], der unterdessen dem untern Languedoc vorgestanden war. Eben dieser Punkt war es, auf welchen die Alliirten mit ihrem Heer, am 11. Juni 1705, losgiengen, sich aber am 16., in der Nacht, wieder zurückzogen,

[1] Siehe J. Bentz, Description historique et archéologique de Lauterbourg et de son territoire; Straßb., 1841, 8°, S. 37.

[2] Siehe seine Mémoires, S. 147.

nachdem ſie die Stellung des franzöſiſchen Marſchalls in Augenſchein genommen hatten. Nachdem nun die dortige Gränze nicht mehr bedroht war, näherte ſich Villars in Schnelligkeit dem Elſaſſe, wohin er vom Könige beordert war. Er kam an die Lauter früher als die Alliirten, welche ein Angriff auf Trier, an der Moſel, aufgehalten hatte, und vereinigte ſich mit dem von Marſin befehligten Armeecorps. Am folgenden Tage, den 4. Juli, griffen beide Feldherren die bei Weißenburg aufgeworfenen Schanzen oder Linien an, und nahmen ſie weg, nachdem ſie den zu ihrer Vertheidigung aufgeſtellten ſechstauſend Mann eine große Niederlage beigebracht hatten; die Ueberbleibſel derſelben retteten ſich in das befeſtigte Lager, das Graf von Thüngen bei Lauterburg befehligte. Auch dieſes wurde angegriffen, aber vergebens: alle Künſte, welche angewandt wurden, um den Grafen aus ſeinen Verſchanzungen zu locken, mißglückten, und da ſich ſeine Truppen, durch Verſtärkungen von der Moſel her, täglich mehrten, und dagegen die franzöſiſchen mehrere Abtheilungen nach Flandern und Italien abgeben mußten, ſo konnte ſich der Marſchall allein darauf beſchränken, wo möglich die Linien bei Hagenau zu erhalten, und zu verhindern, daß Fortlouis nicht weggenommen würde[1]. Um dem doppelt ſo ſtarken Heere des Fürſten von Baden den möglichſten Widerſtand zu leiſten, zog Villars die noch an der Moſel ſtehenden Truppen an ſich, machte Märſche und Gegenmärſche, zog auch einmal über den Rhein, und näherte ſich dem Schwarzwald, ungeachtet der Stollhofer Linien; nahm aber gleich wieder den Rückzug herüber, bis Hagenau, als ein großer Theil der bei Lauterburg gelagerten Truppen ſich ebenfalls Stollhofen genähert hatte. Aber auch von hier zwang ihn der Andrang der Uebermacht zu weichen: er zog ſich unter die Kanonen von Straßburg zurück. Eine nach Biſchweiler gelegte Abtheilung er-

[1] Mémoires de Villars, S. 152.

hielt von ihm den Befehl zum Rückzuge; in Druſenheim, das ſchnell umſchanzt worden war, hielt die aus vierhundert Mann beſtehende Beſatzung eine fünftägige Belagerung aus, und ergab ſich am 29. September kriegsgefangen. An demſelben Tage begann die Belagerung von Hagenau. Dort war ein fremder Offizier geblieben, der in franzöſiſchen Dienſten ſtand und von Pery hieß; er übernahm freiwillig die Vertheidigung dieſes damals ſchlecht befeſtigten Ortes, wehrte ſich wie ein Verzweifelter, that den Belagerern großen Abbruch, und begehrte erſt freien Abzug, als ſchon zwei Breſchen geöffnet waren. Als Prinz Ludwig die Beſatzung nur als Kriegsgefangene annehmen wollte, verließ Pery die Stadt zwiſchen acht und neun Uhr Abends durch das Zaberner Thor, warf eine Abtheilung kaiſerlicher Reiterei über den Haufen, die ſich dort poſtirt hatte, und kam bei Tagesanbruch in Zabern an; wenige Stunden nach ihm langte auch der Hauptmann Herling dort an, der Pery's Rückzug gedeckt, und ſich, mit Hinterlaſſung der Verwundeten und Kranken, und mit wenigem Verluſte, gleichfalls durchgeſchlagen hatte[1].

Ungeachtet die Umſtände für den Marſchall immer ſchwieriger wurden, ſuchte er, nach beſten Kräften, denſelben zu begegnen; eine große Seuche hatte ſeine Reiterei des größten Theils ihrer Pferde beraubt; um dieſelben zu erſetzen, mußten die Artillerie, das Gepäck und auch die Offiziere, nach ſeinem Vorgange, die ihrigen hergeben, ſo daß er ihrer bei viertauſend zuſammenbrachte; trotz des unfreundlichſten Wetters, mußten ſeine Leute immer noch auf freiem Felde gelagert bleiben, weil er noch Angriffe erwarten konnte; er ſelbſt gab ſeinen Soldaten das Beiſpiel der Ausdauer, indem er ihre läſtige Lebensweiſe theilte, und erſt als die Reichscontingente ſich nach und nach in die Winterquartiere zurückzogen, ließ er auch einzelne Abtheilungen ſeines Heeres daſſelbe thun.

[1] Mémoires de Villars, S. 153. — Laguille, S. 324 ff.

Diese Ereignisse hatten dem badischen Fürsten noch die Möglichkeit eröffnet, die Festung Fortlouis einzuschließen, deren Lage auf einer Rheininsel seinen Gebieten durch ihre Nähe sehr lästig war; zu einer förmlichen Belagerung fehlten ihm die Hilfsquellen, und die vom Rhein entfernten Reichsstände fanden sich nicht bereit, sie durch Beiträge eröffnen zu helfen. Um die Festung ganz einzuschließen, und ihr jede mögliche Zufuhr abzuschneiden, ließ er längs der Motter starke Linien anlegen, und eine Brücke über den Rhein schlagen, die bis an die Stollhofer Verschanzungen reichte; überdieß vertheilte er auf den angemessenen Punkten um sie her verschiedne Truppenabtheilungen, die alle Zugänge zu ihr genau bewachten.

Im Frühjahr des darauf folgenden Jahres 1706 änderten sich jedoch in Kurzem die Umstände wieder zum Vortheil für Frankreich. Ludwig XIV äußerte gegen Villars ein besonderes Verlangen, Hagenau wieder frei, und die Linien an der Motter von der Gegenpartei geräumt zu wissen; dazu sollte auch Marsin mitwirken, der mit einem Beobachtungscorps an der Mosel stand. Die Vorbereitungsmaßregeln wurden dazu ganz im Geheimen genommen, und während Jedermann vermuthete, daß Marsin Trarbach angreifen, und Villars sich gegen Freiburg wenden würde, kam Letzterer am 29. April nach Straßburg, und zwei Tage später vereinigten sie ihre Streitkräfte bei Brumath. Nun wurden ohne Verzug die bei der Motter befindlichen Linien angegriffen und ohne viele Mühe weggenommen, nachdem ein in ihrer Nähe stationirtes Reitercorps von zwölfhundert Mann fast gänzlich zernichtet worden war; Prinz Ludwig, der in seinem befestigten Lager von Bischweiler von zwei Seiten zugleich einen Angriff zu besorgen hatte, verließ seine bisherige Stellung, und zog seine Truppen hinter die Gewässer zurück, welche Drusenheim umgaben, und die Fläche bei Fortlouis bedeckten. Villars, der aus diesem leichten Erfolg auch auf einen künftigen, nur

schwachen Widerstand von Seiten seiner Gegner schloß, faßte den Entschluß, noch in derselben Nacht durch die Gewässer zu setzen, um in seinem Angriff fortzufahren; als ihm Marsin Schwierigkeit machte mitzuwirken, weil eben auf seiner Seite die Wasser am beträchtlichsten seyen, wählte Villars gerade diesen Punkt zur Ausführung: er war selbst einer der ersten, die sich in das unsichere Element hineinwagten, und das von Marsin befehligte Corps folgen machten. Der durchzuarbeitende Weg betrug eine Achtelsmeile ziemlich tiefen Wassers; als sie noch ungefähr ein Drittheil desselben durchzuwaten hatten, zeigten sich an dem jenseitigen Ufer eine Anzahl kaiserlicher Schwadronen, die ihre Gewehre abfeuerten und sich dann zurückzogen. Nachdem die französischen Truppen auf dem Lande Posto gefaßt hatten, sandte Villars den Grafen von Broglie ab, um sich Lauterburgs zu bemächtigen. Schon hatte die dortige Besatzung, durch den letzten Vorfall bestürzt, diesen wohlbefestigten Punkt verlassen, war aber, nachdem sie etwas Muth gefaßt hatte, im Begriff, zu einem der Thore wieder einzuziehn, als Broglie zu dem andern hereinrückte, und sich nach einem kurzen Kampfe der Stadt bemeisterte[1]. Unterdessen ließ noch der Marschall den bei Stattmatten verschanzten Brückenkopf des Rheins wegnehmen, und nachdem sich auch die Besatzung des Schlosses in Dalhunden ergeben hatte, war die Gegend um Fortlouis frei gemacht. Nun galt es noch Selz, Drusenheim und Hagenau wieder zu erobern. In ersterm Orte war, außer den Ueberresten des ehmaligen Schlosses, noch ein alter viereckiger Thurm übrig, in welchem die Kaiserlichen einen großen Vorrath von Mehl aufgehäuft hatten. Er ergab sich, sobald man anfieng ihn zu beschießen; die darin vorgefundenen Vorräthe wurden nach Fortlouis geführt, der Thurm, nebst den noch stehenden Schloßmauern aber dem Boden gleich ge-

[1] Mémoires de Villars, S. 155—157.

macht. Drusenheim wurde von seiner Besatzung, nach mehrtägiger Gegenwehr, verlassen; der Befehlshaber des Belagerungscorps hatte zuletzt die Motter abgraben lassen, worauf die Gräben um den Ort sich von Wasser leerten, und das Geschütz die Häuser stark zu beschädigen begann. Die Belagerung von Hagenau wurde Herrn von Pery anvertraut, demselben Offiziere, der es im verflossenen Jahre so gut vertheidigt hatte. In dieser Stadt lagen zweitausend Mann, die fünfzig Feldstücke (von denen dreißig Vierundzwanziger waren), einen großen Kriegsvorrath und dreißigtausend Säcke Hafer[1] hatten; was hier angehäuft war, sollte zu künftigen Belagerungen einzelner elsässischer Städte dienen. Als sich anfänglich das Geschütz der Belagerer nicht wirksam genug erwies, wurden andre Kanonen aus Straßburg herbeigeholt, und nach einer achttägigen Beschießung gieng die Stadt über, und die Besatzung mußte sich kriegsgefangen geben.

Dem vor dem Feldzug entworfenen Plane gemäß, zog nun Marschall Marsin sich wieder nach der Mosel, ungeachtet Villars, dessen Absicht war, noch Landau oder Philippsburg anzugreifen, sein Möglichstes that, um diese Truppen zurückzuhalten; er sah sich noch überdieß genöthigt, seine besten Leute, auf Befehl des Hofes, nach Flandern zu entlassen. Als er sich dadurch außer Stand gesetzt sah, etwas Bedeutendes mit seinem so sehr verringerten Heere zu unternehmen, befahl er, bis Landau und noch jenseits hin, Vorräthe an Nahrungsmitteln und Fütterung einzusammeln; auch ließ er Linien, die er mit einzelnen, festen Schanzen deckte, von Fortlouis bis an das Gebirge ziehen, um die jetzt freien Theile des Elsasses und Lothringens hiedurch zu schützen. Nun gieng seine Absicht dahin, sich den Linien von Stollhofen immer mehr zu nähern, um späterhin einen entscheidenden Angriff auf dieselben thun zu können: wirklich gelang es ihm am

[1] Um keinen Mundvorrath zurückzulassen, warfen die Alliirten das an den verschiednen Orten vorräthige Mehl vor ihrem Abzug ins Wasser.

21. Juli sich der Markgrafeninsel und einiger andrer kleinen Eilande zu bemächtigen. Da bald hierauf dem Marschall von Paris her der Befehl kam, keine weitere Unternehmung zu wagen, so beschränkte er sich von jetzt an auf die Vertheidigung seiner Linien. Als daher der kaiserliche Feldherr von Thüngen[1] über den Rhein gesetzt hatte, und sich längs der Linien hin und her bewegte, hatten bloß einige kleine Scharmützel Statt; mehrere kleine Orte oder Schlösser wurden besetzt und wieder verlassen, und so gieng es bis an das Ende des Feldzugs, ohne daß etwas Entscheidendes unternommen wurde. Er endigte am 17. November, wo die Alliirten sich wieder über den Rhein begaben[2]. Zu schnellerer und sicherer Zufuhr von Kriegsbedürfnissen nach Fortlouis, war noch gegen Ende des Jahres der Canal von Drusenheim gegraben worden, der aber bald nach dem Frieden wieder vernachlässigt wurde[3].

In dem hierauf folgenden Jahre 1707 verpflanzte Villars das Kriegstheater auf das jenseitige Rheinufer, indem er den seit Monaten gehegten Plan eines Angriffes auf die Stollhofer Linien in Ausführung brachte. Diese Verschanzungen erstreckten sich von Philippsburg bis Stollhofen, wo sie, eine Ecke bildend, sich zum Gebirge hinzogen. Längs dem Rheine zeigte sich die Befestigung doppelt, eine über die andre emporragend; von Strecke zu Strecke waren Bollwerke angebracht, und eine verschanzte Brücke, welche das Ganze mit der Insel bei Dalhunden verband, gewährte leichten Uebergang ins Elsaß; von Stollhofen bis Bühl konnte, vermittelst einer Anzahl von Schleußen, in wenigen Stunden das ganze Land unter Wasser gesetzt werden; weiter hin, bis zum Gebirge, war Alles sorgfältig befestigt, und das sämmtliche Werk

[1] Er hatte augenblicklich den Prinzen Ludwig von Baden ersetzt, der am Anfang des folgenden Jahres mit Tod abgieng.

[2] Mémoires de Villars, S. 159.

[3] Laguille, S. 327.

war noch vermehrt worden, seitdem sich Villars der Markgrafeninsel bemächtigt hatte. Alle erforderlichen Punkte waren mit hinreichendem Geschütz versehn, und die unter den Befehlen des Markgrafen von Baireuth stehende Besatzung war über vierzigtausend Mann stark. Um eine Unternehmung gegen diese für unüberwindlich gehaltenen Linien durchführen zu können, nahm der Marschall alle Maßregeln, welche ihm seine Klugheit und Erfahrung an die Hand gaben. Er theilte seine Pläne nur wenig Oberoffizieren mit, die sich am Ende Aprils bei ihm in Zabern einfanden. Am 16. Mai, nachdem seit dem 1. des Monats die kaiserliche Besatzung sich wieder innerhalb der Linien gesammelt hatte, ließ er, durch Straßburg hindurch, fünfzig Schwadronen über den Rhein gehn, unter dem Vorwande, daß sie nach Fütterung auszögen; er selbst begab sich nach Lauterburg, um von dort aus, nebst einigen Oberoffizieren, die Ufer des Rheinstroms zu besichtigen. Einer derselben, der Graf von Broglie, hatte kurz zuvor eine kleine Insel bei Neuburg bemerkt, welche von der Gegenpartei unbenützt geblieben war, und dazu dienen konnte, die Schiffe, die auf dem Strome gehn sollten, zu verbergen. Jenseits der Insel war der Arm des Rheins leicht zu überschreiten, und das daran stoßende Land war ohne Gebüsch, so daß eine Landung bei solchen Umständen durchaus nicht schwierig war. Da aber kein Schiff, von Straßburg aus, den Rhein hinabfahren konnte, ohne von der andern Seite bemerkt zu werden, so ließ der Graf eine Anzahl derselben in Straßburg bauen, und sie auf Wagen das Land herabkommen; die Orte am diesseitigen Ufer, welche dem Blicke der Jenseitigen ausgesetzt waren, wurden mit Strauchwerk geschlossen, damit man die Ankunft der Fahrzeuge nicht gewahr werden könnte, und einige Truppen dabei gelagert, welche hier Schatten zu finden schienen; an manchen Plätzen wurde den Fuhrleuten untersagt, mit der Peitsche zu knallen oder auch nur zu sprechen, auch das Tabakrauchen war nicht erlaubt.

An dem Tage vor der Unternehmung wurde aus dem untern Lande Jedermann in das Lager, Niemand aber herausgelassen.

Während eines großen Balles, den Villars am 19. den Damen in Straßburg gab, und bei welchem sich viele Oberoffiziere befanden, gab er, ganz im Geheimen, Jedem derselben die ihm zukommenden Befehle; der Angriff selbst wurde auf den 22., um fünf Uhr Morgens, festgesetzt. Auf die Seite der Insel von Dalhunden wurden vier Bataillone, nebst zehn Kanonen, zu einem blinden Angriffe gestellt; neun Bataillone, nebst vierzehn Feldstücken und einigen Mörsern, befanden sich auf der Markgrafeninsel, und hatten zwölf lederne Pontons bei sich, mit denen sie über den dortigen Rheinarm zu setzen versuchen sollten; der Hauptangriff wurde von der Insel bei Neuburg, hinter welche die Schiffe gestellt wurden, von zwanzig Bataillonen und fünfundvierzig Schwadronen unternommen, die vierunddreißig Stücke bei sich hatten. Am vorhergehenden Tage, nach dem Ball, zog der Marschall in der Frühe mit dem sämmtlichen Stab über die Rheinbrücke von Kehl gegen Bühl zu, und suchte sich absichtlich bemerken zu machen, um die Meinung hervorzubringen, daß die vorzüglichste Unternehmung von dieser Seite Statt haben würde, und um daher den größten Theil der kaiserlichen Besatzung diesem Punkte zuzuziehen. Unterdessen gelang der Angriff, der von Seiten der Insel bei Neuburg unternommen wurde, vollkommen, und in wenig Stunden hatten die Angreifenden, sowohl auf der Insel als auf dem Rheinufer, sich verschanzt; auch das Dorf Stellingen war aus der Markgrafeninsel beschossen, und nach dessen Räumung von französischen Truppen besetzt worden. Nun aber ergriff die kaiserlichen Völker ein panischer Schrecken, so daß, als sich Villars den folgenden Morgen, bei einem starken Nebel, zum Angriffe näherte, das Lager verlassen war, und die verschiednen Abtheilungen seines Heeres, ohne weitern Vorfall, innerhalb der Linien zusammentrafen. Die Eroberer fanden in dem-

ſelben eine große Maſſe von Artillerievorräthen, vierzigtauſend Pfund Pulver, Kugeln und Granaten in demſelben Verhältniſſe, vollſtändige Kleidungen für mehrere Regimenter, eine ſchwebende Brücke mit den Pontonskarren, und unermeßliche Magazine von Mehl und Hafer; und doch war bei dieſem errungenen, großen Vortheil auch nicht Ein Mann umgekommen.

Nach der Einnahme dieſer Linien wurde ſogleich der ſich in Unordnung zurückziehenden Armee nachgeſetzt, welche auf dieſe Weiſe zu großem Schaden kam. Hierauf ließ der Marſchall in Schwaben und Franken Vorräthe an Früchten und Kriegsſteuern erheben, und hielt dabei in ſeinem Heer eine ſtrenge Mannszucht, ſo daß ihm das Geforderte ohne Zaudern geleiſtet wurde. Er gieng auch eben mit dem Gedanken um, noch weiter in das Reich voran zu dringen, als ihm ſeine beſten Truppen zurückberufen wurden, und zwar in dem Augenblick, wo die alliirte Armee aus Sachſen große Verſtärkungen erhalten ſollte. Vor dieſem ungleich zahlreichern Heere zog er ſich im Juli an den Rhein; und als er nach mancherlei Kriegsvorfällen, in den badiſchen Landen, gegen Ende Oktobers vom König den Befehl erhalten, über den Strom herüber zu ziehen, kam er in das Elſaß zurück. Von Straßburg, wo er den Winter zubringen wollte, wurde er bald hierauf nach Hofe berufen.

Unterdeſſen hatten aber die Angelegenheiten Frankreichs eine äußerſt traurige Wendung genommen: der Aufwand des langen und großen Krieges hatte alle Hilfsquellen des Landes erſchöpft, und deſſen Credit zernichtet; zahlreiche Gegner waren zu Land und zu Waſſer zu bekämpfen, und mehrere für die franzöſiſchen Waffen unglückliche Schlachten, ließen auch für andere Provinzen einen Einfall befürchten, wie derſelbe 1707 in die Provence ſtatt gefunden hatte. Der ſtrenge Winter von 1709, in welchem die Oelbäume im Süden erfroren, die Fruchtbäume verdarben, und, bei wenigem Vorrath, die Hoffnung auf eine Aernte dahin-

schwand, während der Krieg keine Zufuhr erlaubte, zernichtete jede Aussicht auf das Besserwerden. Schon hatte Ludwig XIV mehrere Schritte zur Erlangung des Friedens thun lassen; nun nöthigten ihn die verzweifelten Umstände, in welchen er sich befand, denselben von Holland zu begehren. Als sein Gesandter zu keinen Unterhandlungen gelangen konnte, wurde der Minister von Torci nach Holland beordert, um den Frieden, auch mit den größten Opfern zu erkaufen. Unter andern Bedingungen, welche ihm im Haag gemacht wurden, waren auch die: Der König solle Straßburg und Breisach abtreten, und der Oberherrschaft über das Elsaß entsagen. Da man aber zu keiner Uebereinkunft kommen konnte, so zerschlugen sich die Traktate von selbst.

Unterdessen erfochten die französischen Waffen in dem Oberelsaß einen bedeutenden Vortheil.

Villars, der nach Flandern geschickt wurde, erhielt, im Jahr 1709, zu seinem Nachfolger bei der Rheinarmee den Marschall von Harcourt. Im Juni ließ dieser Feldherr ein Corps in den Linien von Lauterburg zurück, und führte seine übrige Armee über den Rhein, um hiedurch die Vorräthe im Elsaß zu schonen. Als aber das viel stärkere alliirte Heer im Anfang des August bei Schreck über den Strom gesetzt hatte, zog sich der Marschall am 11. in die Linien zurück, und setzte sich innerhalb derselben in den gehörigen Vertheidigungszustand. Er blieb zwar in denselben unangefochten; dagegen hatten die alliirten Feldherren einen Plan entworfen, dessen Gelingen ihnen den Besitz des Oberelsasses, und mit diesem den Eintritt in Frankreich selbst gewährt hätte. Graf von Dauhn sollte aus Savoyen, über die Rhone, in Hochburgund eindringen, der Graf von Mercy sich des Oberelsasses bemächtigen, und während Harcourt bei Lauterburg durch den kaiserlichen Feldherrn, den Churfürsten von Hannover, zurückgehalten würde, sollten die beiden ersten Befehlshaber sich vereinigen, und mit neu zugekommenen Verstärkungen in das Innere

von Frankreich einfallen. Wirklich kam Mercy am 21. Auguſt durch das Basler Gebiet, ſchlug bei Neuburg eine Brücke über den Rhein, und führte ſeine Leute herüber. Harcourt, ſo wie er von dem Vorfall unterrichtet worden war, ertheilte ſogleich dem General Dubourg den Befehl, mit einem ihm zugegebenen Truppencorps unverzüglich anzugreifen; die Infanterie wurde zu dieſem Zweck auf Wagen das Land hinaufgeführt, langte jedoch erſt am 25. bei Neubreiſach an. Dieſe Tage über erhob Mercy viele Kriegsſteuern im Land, und in Menge kamen die Einwohner herbei, um Sicherheitswachen von ihm zu erkaufen, und ſich vor Plünderung zu ſchützen. Am 26. geſchah hierauf der Angriff, als Dubourg ſeine Leute beiſammen hatte; das Treffen fiel zwiſchen Rumersheim und Hammerſtadt vor. Ein franzöſiſches Infanterieregiment wurde von den Cuiraſſieren des Generals Brenner überflügelt, und bis Veſſenheim verfolgt; doch verlor Brenner das Leben dabei. Dagegen wurde das kaiſerliche Fußvolk mit dem Bayonnet angegriffen, und gänzlich geworfen: gleiches widerfuhr der alliirten Reiterei; unter den Flüchtigen brach die neu angelegte Brücke. Mercy, deſſen Heer bei 2000 Todte hatte, und noch mehr Gefangene verlor, wurde verwundet; unter der Beute fanden ſich viele Pferde, einige Feldſtücke, und das ganze Gepäck.

Nach der für Frankreich ſo unglücklichen Schlacht von Malplaquet, nöthigte indeſſen der hinſchwindende Zuſtand des Landes den König aufs Neue, ſich um Frieden zu bewerben. Dießmal bot er in Bezug auf das Elſaß von ſelbſt an, was früher im Haag gefordert worden war; auch wollte er noch überdieß alle Feſtungen der Provinz von Baſel bis Philippsburg ſchleifen laſſen. Die Forderungen, welche die Alliirten in Gertrudenberg an die franzöſiſchen Geſandten machten, waren aber ſo hart, daß ſie nicht erfüllt werden konnten. Doch eben jetzt trafen nach und nach die günſtigen Umſtände ein, die Frankreich aus ſeiner faſt verzwei-

felten Lage herauszogen: in Spanien besiegte Vendome die Gegner Philipps V, des Enkels Ludwigs; der furchtbarste Gegner Frankreichs, der Herzog von Marlborough fiel in die Ungnade seiner Königin; in Flandern errang Villars neue Siege. Als hierauf England sich zuerst zum Frieden willig erzeigte, wurde derselbe in Utrecht geschlossen, und nach der Reihe von diesem Staate, so wie von Holland, Savoyen, Portugal und Preußen, im Jahr 1713, unterzeichnet. In Hinsicht auf das Elsaß erklärte Ludwig XIV, er wäre bereit, den Rhein als Gränze zwischen Frankreich und dem Reich anzuerkennen; dem Kaiser solle Altbreisach, nebst Zubehörde, und Landau, dem Reiche die Festung Kehl zurückgegeben, Fortlouis und einige andre Befestigungen am Rheine geebnet werden.

Aber Karls VI[1] Minister fanden diese Vorschläge der kaiserlichen Würde nicht entsprechend, und der Reichstag in Regensburg beschloß die Fortsetzung des Krieges. Im Juni 1713 wurde ein neuer Feldzug am Rhein eröffnet. Prinz Eugen, der den Befehl über das kaiserliche Heer übernommen hatte, bezog die Linien bei Ettlingen; an die Spitze der französischen Streitkräfte wurde wieder Marschall Villars gestellt[2], der im vergangenen Jahr in Flandern sich neuen großen Ruhm erworben hatte. Um desto sicherer auftreten zu können, hielt Villars seine Pläne verborgen, und richtete seine ersten Bewegungen so ein, daß man vermuthen durfte, es wäre von seiner Seite bloß auf einen Defensivkrieg abgesehn. Am 26. Mai kam er, früher als man es erwartete, in Straßburg an, und traf dort die zu seinen bevorstehenden Unternehmungen nöthigen Anstalten. Damit keine Nachricht über die im untern Elsasse statthabenden Truppenvermehrungen aus den Lauterburger Linien, den Rhein hinab, gelangen möge, wurde Niemand aus denselben, nach dieser Seite hin, durch-

[1] Er folgte dem 1711 verstorbenen K. Joseph nach.

[2] Siehe seine Mémoires, S. 217 ff.

gelaſſen. Um die Wahrſcheinlichkeit eines Angriffes auf die Ettlinger Linien zu vermehren, ließ er am 4. Juni ein zahlreiches Reitergeſchwader unter Asfeld gegen Raſtatt voranrücken, er ſelbſt begab ſich in der Nacht nach Fortlouis, fuhr dort über den Rhein, näherte ſich dem erſtern Orte bis auf eine Stunde, und breitete das Gerücht aus, daß ihm am folgenden Tage ſein ganzes Heer folgen würde. Nachdem er über den Strom zurückgefahren war, traf er in Lauterburg ein, wohin ſich ſämmtliche zwiſchen Zabern, Straßburg und Hagenau zuvor ſtationirte Truppen begeben hatten, und noch in derſelben Nacht begann der Fortzug, deſſen Zweck die Einſchließung und Belagerung von Landau war. Nach zwanzig Stunden, während welcher von der Armee ſechzehn Meilen, nicht ohne große Ermüdung, zurückgelegt wurden, traf ſchon der Vortrab in Speier ein, und nach wenigen Tagen war Landau ſchon völlig eingeſchloſſen. Um das Elſaß vor einem Ueberfall zu bewahren, erhielt ein aus Hochburgund herbeikommendes Corps die Weiſung ſich unterhalb Breiſach zu lagern; auch zwiſchen Fort-Louis und Lauterburg wurde eine Gränzbewachung eingerichtet, und einigen erfahrenen Offizieren anvertraut; endlich um den Weg über den Strom ſich offen zu erhalten, ließ der Marſchall eine fliegende Brücke in Seltz bereit halten. Da die benachbarten Gegenden den Unterhalt für das zahlreiche Belagerungscorps hergeben mußten, ſo ſandte in Kurzem der Churfürſt von der Pfalz einen ſeiner Räthe, der um Schonung bat, und ſeines Herrn heißen Wunſch nach Frieden bezeugte; der Markgraf von Durbach verließ ſelbſt den Dienſt des Kaiſers, um ſeine Lande vor Kriegsunglück zu bewahren, und verſtand ſich zu einer beſtimmten Lieferung an Getreide. Um von Hüningen bis Mainz die Proviantzufuhr frei zu erhalten, legte Villars ein ſtarkes Corps in die Markgrafeninſel bei Fortlouis, das auf dieſem Orte zugleich eine drohende Stellung gegen die Ettlinger Linien annahm; der nöthige Vorrath fuhr bei Straßburg herab, wo

dreißig Schwadronen lagen, die das Futter für die Pferde jenseits des Rheins holten. Am 24. Juni, in der Nacht, wurden die Laufgräben vor Landau eröffnet, das gegen zwölftausend Mann Besatzung hatte, unter dem Befehle des Fürsten Alexander von Würtenberg, eines der ausgezeichnetsten kaiserlichen Feldherren; am folgenden 20. August ergab er sich, nebst seinen Leuten, kriegsgefangen; es waren ihrer noch mehr als achttausend, die vor der Hand in Zabern und Hagenau eingelegt wurden; der französische Verlust bestand in tausend Todten, und einer zweifachen Anzahl von Verwundeten. Nach der Eroberung dieser Festung ließ Villars ihre Werke sorgfältig wieder herstellen; zugleich fanden zwischen Hüningen und Mainz häufige Truppenbewegungen statt, auf dem Strome fuhren zahlreiche Schiffe auf und ab, und an mehrere Punkte wurden fliegende Brücken geführt: dieß schien einen nahen Angriff auf die Ettlinger Linien anzudeuten, während der Feldherr dadurch allein seinen Plan verbergen wollte, eine Unternehmung gegen Freiburg im Breisgau auszuführen. Am 16. September begannen die dahinzielenden Operationen; und während mehrere Corps zum Schein sich am Rheine hin und her bewegten, zog Villars mit dem Hauptheere gegen Freiburg aus [1], das sich nach einer monatlichen Belagerung am 20. Oktober ergab. Während dieser Feldherr sich mit dem Gedanken an die Fortsetzung seiner kriegerischen Unternehmungen gegen das Reich beschäftigte, erhielt er von Prinz Eugen, den der Kaiser bevollmächtigt hatte zum Friedensabschlusse mitzuwirken, den Vorschlag zu einer Vereinigung in Rastatt; Villars, den Ludwig XIV mit derselben Vollmacht ausgestattet hatte, traf am 26. November daselbst mit dem Prinzen zusammen. Nach einer Reihe von Schwierigkeiten, welche den beiden Staatsmännern von Seiten ihrer Höfe wech-

[1] Die nicht hieher gehörigen nähern Umstände geben die Mémoires. S. 222 ff.

felsweise gemacht wurden, fand endlich am 6. März 1714 die Uebereinkunft statt: Was Ludwig XIV vor kurzer Zeit im Elsaß abzutreten sich angeboten hatte, verblieb jetzt wieder der Krone Frankreich, nämlich die Städte Straßburg und Landau, so wie die Oberherrschaft über die Provinz; auch behielten Hüningen und Breisach ihre Festungswerke. Bald hierauf endigte Ludwig XIV sein Leben, am 1. September 1715.

Innerer Zustand des Landes

seit seiner völligen Vereinigung mit Frankreich bis zur großen Staatsumwälzung von 1789.

Die völlige Vereinigung des Elsasses mit Frankreich zog in dem Zustand des Landes mannichfaltige Veränderungen nach sich, und war in vielen Beziehungen für dasselbe sehr vortheilhaft [1]. In den Gerichtsgang brachte der hohe Rath [2] eine wohlthätige Einförmigkeit; die sehr verfallene Gerechtigkeitspflege erhielt durch den souverainen Gerichtshof das nöthige Ansehen wieder, da keine Stellung in der Gesellschaft sich ihm entziehen konnte, und der Geringe sein Recht gegen jeden Vornehmern vor demselben suchen durfte. Kein Prozeß durfte länger als drei Jahre unentschieden bleiben. Nach und nach wurde jedoch das Bedürfniß immer fühlbarer, den verschiednen Stadtobrigkeiten nicht die ganze Gerichtspflege zu entziehn. Straßburg hatte durch seine

[1] Siehe Gantz neue Elsässische Topographia, von Fr. R. von Ichtersheim; Regensburg, 1710, S. 109 ff.

[2] Von Breisach kam der Gerichtshof 1681 in die auf einer Rheininsel unterhalb Breisachs angelegte Strohstadt, auch St. Louis genannt, um diesen Ort in die Höhe zu bringen. Im Jahr 1694 wurde er mit einer zweiten Kammer vermehrt. Vier Jahre später erhielt er seinen Sitz in Colmar, und die Strohstadt wurde zernichtet.

Capitulation[1] das Recht erhalten, in Streitſachen unter 1000 Franken, ohne Appellation zu entſcheiden; dieſes Recht ſicherte dem Rathe die Aufrechterhaltung einer genauern Polizei, verſchaffte ihm einen gehörigen Einfluß auf die Bürgerſchaft, und erſparte den Bürgern die Koſten, in gewöhnlichen Rechtsfällen nach Colmar reiſen zu müſſen. Aus dieſem Grunde wurde auch andern ehmaligen Reichsſtädten eine gleiche Vergünſtigung, aber nur für ein Zehntel der obigen Summe gewährt: Colmar und Schlettſtadt erhielten ſie ſchon 1685; Kaiſersberg, Münſter und Türckheim, im Jahr 1763; und in dem folgenden, Weißenburg, Rosheim und Obernäh[2]. In Bezug auf Straßburg wurde noch ausdrücklich verordnet, daß von keinem Urtheile, das der Magiſtrat vor der Uebergabe gefällt habe, eine Appellation an den obern Gerichtshof ſtatt finden könne, weil dieß ſonſt zu unzähligen Prozeſſen Anlaß geben könnte. Auch wurde der Stadt die kleinere Criminaljuſtiz beibehalten, ſo wie das Recht, das ſie von Alters her beſaß, allein über ihre Mitbürger in erſter Inſtanz zu richten, nebſt dem ganzen innern Polizeiweſen; zuletzt, als von Zeit zu Zeit Verſuche gemacht wurden, der Stadt in ihren Gerechtigkeiten Eintrag zu thun, und ſich nach Ludwigs XIV Tode das Gerücht verbreitete, daß die Capitulation von 1681 nun ihre Kraft verlieren ſollte, wurde ihr das fernere Fortbeſtehen dieſes Vertrags im Jahr 1716 von dem Regenten durch einen beſondern Akt öffentlich zugeſichert[3].

Eine große Sorgfalt wandte die Regierung auf den Kriegsſtand der Provinz: die ſchon vorhandenen Feſtungen wurden wieder in guten Stand geſetzt, und zum Theil erweitert. Sie wurden mit hinreichenden Beſatzungen verſehn, die ſich zuſammen auf vierundzwanzigtauſend Mann beliefen, von welchen ein

[1] Artikel IV.

[2] Ordonnances d'Alsace, Th. II, S. 638, 656, 660.

[3] Ebendaſ., Th. I, S. 142, 145, 181, 183, 200, 324, 373, 478.

Zehntel Reiterei war, und für die Bewohner eine Quelle manchfachen Erwerbs wurden. Eines beſondern Wohlwollens von Seiten der neuen Regierung erfreute ſich der elſäſſiſche Handel[1]. Am 3. Oktober 1680 wurden auf königlichen Befehl alle Zölle abgeſchafft, welche theils im Innern der Provinz, theils an dem Rheinſtrome hin, von den vorigen Herrſchaften aufgerichtet worden waren, und zugleich wurden die Zollhäuſer an die Gränzen der Schweiz, in die Nähe von Straßburg, an Lothringen und die Pfalz gerückt[2], ſo daß die Waaren in der Provinz frei herum ſich bewegen konnten, und bloß am Eingang und bei der Ausfuhr einen Zoll zahlten.

Zwei Jahre nach der Uebergabe, als die Zollhäuſer um Straßburg herum wieder ſollten aufgerichtet werden, erhielt der Rath vom Könige die Vergünſtigung, daß nur ein einziges und zwar in der Stadt ſelbſt eröffnet wurde. Ueberdieß wurden die Waaren, welche die Straßburger Kaufleute in fremde Gegenden ſandten, von jeder Laſt frei erklärt; nur die in das Oberelſaß hinaufgehenden zahlten einen geringen Zoll[3]. Außerdem genoß der Handel im Elſaſſe noch andere Vortheile[4]. Nach einem alten Vorrechte durfte auch jetzt noch ohne Erlaubniß des Magiſtrats von Straßburg kein Waarenlager im Umkreis von zwei Stunden um die Stadt herum errichtet werden; die Schiffergemeinſchaft von Straßburg und Mainz hatte, nebſt der pfälziſchen, allein das Recht den Rhein zu befahren; den Straßburgern war das Stromauffahren vorbehalten; ſie lieferten auch ausſchließlich die Steuerleute, und die Beſtimmung der Fracht hieng von dem Stadtrathe ab; der Verkehr zwiſchen der Stadt und der Rheinbrücke war frei von Zoll und Unterſuchung. Jährlich fanden zwei

[1] Siehe darüber beſonders Herrmann, Notices, Th. II, S. 109 ff.

[2] Ordonnances d'Alsace, Th. I, S. 95.

[3] Ebendaſ., S. 123, 142, 272.

[4] Hermann, a. a. O., S. 114.

große Meſſen ſtatt, um Johannis und um Weihnachten. Während der erſten, die vierzehn Tage dauerte, zahlten die Waaren an die Stadt bloß die Hälfte der ſonſtigen Eingangsrechte; dieſe war auch gewöhnlich ſehr beſucht, und gereichte den Bürgern zum großen Vortheile. Dieſe von dem berühmten Colbert begründete Bevortheilung der Handelsverhältniſſe in der Provinz gab dem commerciellen Verkehr derſelben mit benachbarten Ländern einen fortdauernd lebhaften Schwung, und war für die Einwohner eine Quelle reichen Erwerbs. Auch für die Wiederbelebung des Ackerbaues zeigte ſich die neue Regierung thätig. Noch von dem dreißigjährigen Kriege her, lagen viele ſonſt angebaute Gegenden öde, ohne daß die Eigenthümer daran dachten ſie wieder in einen urbaren Zuſtand zu ſetzen [1]. Wahrſcheinlich ſcheuten ſie die bedeutenden Koſten, welche die Anlegung von Wieſen, Aeckern oder Rebgeländen an ſolchen verwilderten Plätzen erheiſchte. Um zu einem neuen Anbau derſelben aufzumuntern, erließ der König am 13. Dezember 1682 den Befehl an alle Beſitzer ſolcher brachliegenden Ländereien, innerhalb drei Monaten dieſelben ackern und anſäen zu laſſen, weil es ſonſt einem Jeden, dem Einheimiſchen, wie dem Fremden, welches Standes er auch wäre, freiſtehn ſollte, ſie ebenfalls innerhalb drei Monaten in tragbaren Zuſtand zu ſetzen, ſie dann ſechs Jahre über, ohne irgend eine Steuer davon zu geben, und noch ſechs andre, mit Abzahlung der herkömmlichen Abgaben, zu benutzen, und ſie dann erſt wieder ihren eigentlichen Beſitzern zurückzugeben. Als jedoch dieſe Maßregel nicht den erwarteten Erfolg hatte, weil der Gedanke, dieſe Güter früher oder ſpäter zu verlieren, viele vom Urbarmachen derſelben zurückhielt, ſo erfolgte fünf Jahre ſpäter [2] ein neuer Beſchluß von dem Monarchen, in welchem feſtgeſetzt war, daß die Urbarmacher verwachſener Böden, auch un-

[1] Ordonnances d'Alsace, Th. I, S. 169.

[2] Ebendaſelbſt, Th. I, S. 169 ff.

wandelbar derſelben Eigenthümer bleiben ſollten, ſobald ſie dem alten Beſitzer einen leichten jährlichen Zins[1] davon geben würden, und dabei ſollten ſie während zwölf Jahren von allen öffentlichen Steuern für dieſe Güter frei ſeyn; wer ſich zu dieſem Zwecke bei einer Ortsobrigkeit meldete, erhielt eine unentgeldliche Erlaubniß, eine beliebige Strecke von Brachfeldern unter dieſen Bedingungen anzubauen. Dieſe ſehr einladende Verfügung, nebſt den großen Erleichterungen, welche die Regierung dem innern Verkehr gewährte, und beſonders die nach Ludwigs XIV Tod erfolgende lange Ruhe, bewirkten daß die große Lücke, welche die Zerſtörung von hundert ſechsunddreißig Dörfern während der ſchweren Kriegsnoth in dem Ackerbau hervorgebracht hatte, nach und nach wieder verſchwand, und der fruchtbare Boden der Provinz wieder überall ſeine Anbauer erhielt. Durch ausdauernden Fleiß und ſorgfältig benützte Erfahrungen erhielten einzelne Produkte des elſäſſiſchen Feldbaus einen vorzüglichen Ruf. Die Weine der Provinz wurden wieder, wie ſchon unter Karl dem Großen, in bedeutenden Quantitäten ausgeführt; der ſtraßburgiſche Zwiebelſame fand in Holland nicht unbedeutenden Abſatz. Auch durch neue Gegenſtände wurde nach und nach der Landbau vermehrt. Im Jahr 1620 hatte Robert Königsmann den Bau des Tabaks, den er aus England mitgebracht hatte, in dem ſogenannten Bachwöhrd angefangen, das hierauf den Namen des engliſchen Hofes erhielt[2]. Dieſe neue Cultur verdrängte nach und nach die des Saflors, die ſonſt in der Provinz häufig war; nach der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts begann auch in der Umgegend von Hagenau der Bau der Färberröthe. Wo Handel und Ackerbau blühen, bleibt auch der Gewerbfleiß nicht zurück; auch er entwickelte ſich vortheilhaft, beſonders durch die genaue Berührung,

[1] Auf einen Acker guten Feldes zu vierzigtauſend Quadratfuß waren 20 Sols beſtimmt.

[2] Als. illustr., Th. II, S. 351.

in welche die Gewerbtreibenden mit Paris und dem Innern gekommen waren. Ueberhaupt wurden auch noch von der Regierung sonst Maßregeln[1] genommen, welche theils zur Sicherheit, theils zum Wohlstand der Einwohner beitrugen. Da nach den wiederholten Kriegsläuften die Waldungen öfters den Dieben und Wegelagerern zur Zuflucht dienten, so wurden dieselben auf beiden Seiten der durchführenden Straßen auf einen Flintenschuß weit ausgestockt; diese Einrichtung half auch dazu diese Wege trocken zu erhalten. Bettlern und Vagabunden wurde überall sorgfältig nachgespürt, und dieselben aus dem Lande fortgeschafft. Die Nahrung der auf dem Zuge begriffenen Kriegsleute lieferte die Regierung selbst, und in der Herberge wurde ihnen außer der Wohnung, nichts als die zur Bereitung der Speisen nöthige Zugabe gewährt; jede bei dem Hauswirthe begangene Ausschweifung wurde mit schwerer Strafe belegt. Den Unterhalt der Landstraßen besorgte die Regierung selbst, und da ihr Anbau Unternehmern anvertraut wurde, so fielen die für den Einwohner sonst so lästigen Frohnarbeiten an denselben weg. Die Briefpost erhielt einen regelmäßigen Gang; doch wurden die aus der Provinz gehenden von den Officianten geöffnet, was eine geheime Correspondenz mit dem Ausland unmöglich machte. Die von der Regierung verordneten Frohnen wurden dem Landmann bezahlt, und dem der mit zwei Pferden gegenwärtig war, der doppelte Lohn gegeben. Die in den langen Kriegsepochen verlassenen Bergwerke wurden wieder in Thätigkeit gesetzt. Auch wurde für die Veredlung der Hausthiere durch Primen und Anlegung von Harras gesorgt, so wie auch der Wildstand seine gehörige Beschränkung erhielt.

In dem innern Haushalte der Städte wurden keine bedeutende Veränderungen unternommen; damit ihr bisheriger Zustand nicht in Verfall gerathe, wurde schon 1682 festgesetzt, daß ihre

[1] Ichtersheim, a. a. O.

Verwaltungen keine außerordentlichen Ausgaben machen dürften, ohne von dem Intendanten der Provinz dazu ermächtigt zu ſeyn: ſchon waren nämlich mehrere Beiſpiele von unnützer Anwendung der Stadteinkünfte vorgekommen [1]. Um die Verſchmelzung der Provinz mit Frankreich ſchneller zu befördern, wurde im Jänner 1685 [2] der Befehl ertheilt, daß alle Richter, Magiſtrate, Notarien und Gerichtsſchreiber ihre ſämmtlichen Akten in franzöſiſcher Sprache abfaſſen ſollten, bei Strafe ſie als nichtig erklärt zu ſehen, und 500 Livres zu zahlen; auch befahl der Intendant La Grange einige Monate ſpäter den ſämmtlichen Einwohnern der Provinz ſich nach franzöſiſcher Art zu kleiden; indeſſen der mit der Vollziehung dieſer Verordnungen beauftragte obere Gerichtshof ſah bald die Unmöglichkeit ein, dieſe Maßregeln allgemein im Lande zu machen. Einen genauern Zuſammenhang mit der Regierung bewirkte dagegen die Ernennung einer beſonderen Magiſtratsperſon, welche den Namen eines Prätors erhielt, der die Befugniß hatte, jeder Verſammlung des Stadtraths beizuwohnen, in welcher er zugleich eine berathende Stimme beſaß, und zu verhindern, daß nichts vorgenommen wurde, was der königlichen Machtvollkommenheit entgegen wäre; in Straßburg, wo dieſe Stelle dem gelehrten Ulrich Obrecht zu Theil wurde, hatte dieſer Beamte zugleich die Verpflichtung auf ſich, mit dem Magiſtrat über die Rechte, Privilegien und Freiheiten der dortigen proteſtantiſchen Univerſität zu wachen [3]. Dieſelbe Einrichtung wurde auch nach und nach für die meiſten übrigen Städte des Landes, Colmar, Hagenau, Landau, Münſter, Türckheim, Schlettſtadt, Obernäh und Rosheim, getroffen. Manche ältere Rechte, welche zu den neuen Zeitumſtänden nicht mehr paßten, hörten nun für die Städte von ſelbſt auf. Die Stadt Thann

[1] Ordonnances d'Alsace, Th 1, S. 119.

[2] Ebendaſ., S. 146.

[3] Ebendaſ., S. 149.

behielt ihr früheres Recht, das Salz in der ganzen Herrschaft dieses Namens zu verkaufen; dagegen konnte sich jetzt ihr Freihof nicht mehr wie sonst den vom Kaiser Geächteten öffnen. In Befort konnte dem Rath nicht mehr das Recht zustehn über Majestätsverbrechen, Kirchenraub, u. s. w., abzuurtheilen. Die bürgerlichen Rechtshändel durften in Dattenried, nicht mehr wie ehmals, durch den Zweikampf entschieden werden; auch fand der Verbrecher nicht mehr daselbst, wie früher, für sechs Wochen und drei Tage Sicherheit. Diese und mehrere andre Gebräuche aus alter, verschollener Zeit verschwanden durch die Einführung allgemeiner Rechte und einer strengen Gesetzlichkeit.

Für die Verbreitung des gelehrten Unterrichts im Elsaß zeigte sich die französische Regierung theils durch die Erhaltung der bestehenden, theils durch die Errichtung neuer Anstalten thätig. In Ensisheim hatte Bischof Leopold von Straßburg, im Jahr 1614, ein Collegium gestiftet, und dasselbe den Jesuiten übergeben. Nachdem die oberöstreichischen Lande an Frankreich gekommen waren, übergab Ludwig XIV diese Anstalt, im Jahr 1659, an französische Glieder desselben Ordens, und vermehrte fünf Jahre später ihre Einkünfte; auch Cardinal Mazarin erwies dieser Schule viel Gutes. Sie wurde aber 1764, nach Aufhebung des Jesuitenordens, unterdrückt [1]. Derselbe Bischof hatte auch, im Jahr 1614, den Jesuiten die Kirche zu St. Fidis in Schlettstadt, nebst dem was dazu gehört, zugesprochen, wornach sie zwei Jahre später ebenfalls ein Collegium bei derselben errichteten [2]. Auch diese Anstalt wurde 1766 unterdrückt, und erst dreizehn Jahre später den Franciskanern daselbst vergönnt eine lateinische Schule zu öffnen [3]. In Colmar war 1699 denselben Ordensleuten die St. Peterskirche überlassen worden, bei welcher sie auch ein

[1] Merklein, a. a. O., Th. II, S. 189 ff.

[2] Dorlan, Th. I, S. 63.

[3] Ord. d'Alsace, Th. II, S. 853.

Collegium gründeten, welches, nach deſſen Aufhebung, im Jahr 1765, eine neue Einrichtung erhielt [1]. Im Auguſt 1685 ſtiftete Ludwig XIV das Collegium der Jeſuiten in Straßburg, und übergab dem Orden den Bruderhof, in welchem in ältern Zeiten der gemeinſchaftliche Haushalt der Domherren geweſen war [2].

Sieben Jahre ſpäter wurden dieſem Haus die der ehemaligen Propſtei und dem Kapitel von Seltz zugehörigen Güter zugewandt [3]; zuletzt wurde noch, im Jahr 1701, die ſeit 1580 in Molsheim beſtandene Jeſuitenakademie nach Straßburg verlegt [4]; in erſterem Orte blieb noch ein biſchöfliches Collegium beſtehen, deſſen Verhältniſſe zu der ſtraßburgiſchen neuen Anſtalt im folgenden Jahre geregelt wurden [5]. In den Jahren 1756 und 1757 wurde von ihnen das ſtattliche Gebäude auf dem Frohnhof errichtet, das noch jetzt zum öffentlichen Unterricht dient. Nach der Unterdrückung des Jeſuitenordens erhielten beide Collegien von Molsheim und Straßburg eine neue Organiſation [6]; auch erfolgte in dem Jahre 1765 das Verbot für einzelne Perſonen, oder für geiſtliche und weltliche Häuſer die lateiniſche Sprache zu lehren, ohne beſondre Vergünſtigung [7]. Auch die proteſtantiſche Univerſität in Straßburg war für den König ein Gegenſtand der Vorſorge geworden. Der bedeutende Ruf, deſſen dieſe Hochſchule ſich ſeit ihrer Stiftung fortdauernd erfreut hatte, bewog ihn auch für ihre Erhaltung zu ſorgen; er beauftragte daher im Jahr 1685 den Prätor Obrecht, gemeinſchaftlich mit dem Stadtrath über

[1] Lettres patentes du Roy portant règlement pour le collége de Colmar. Colmar, 4°, 1765.

[2] Ord. d'Alsace, Th. I, S. 151.

[3] Ebendaſ., S. 203.

[4] Ebendaſ., S. 326.

[5] Ebendaſ., S. 331.

[6] Lettres patentes du Roy ... pour le collége de Strasbourg; Colmar, 1765, 4°. — Daſſelbe für Molsheim; Colmar, 1765, 4°.

[7] Ord. d'Alsace, Th. II, S. 708.

deren Fortbeſtand, ſo wie über ihre Rechte und Privilegien zu wachen, und dafür zu ſorgen, daß ihren Einkünften kein Eintrag geſchehe, und dieſelben auf eine ihrem Zweck entſprechende Weiſe angewandt würden[1].

Der Entwicklung des materiellen Wohlſtandes der Provinz war insbeſondre der lange Friede vortheilhaft, welchen dieſelbe ſeit dem Raſtatter Vertrag ununterbrochen genoß. Nur gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hin wurde ihre Ruhe durch einen Kriegsſturm geſtört, der jedoch nicht lange anhielt. Der Tod des Kaiſers Karl VI, der am 20. Oktober 1740 erfolgt war, veranlaßte, wie bekannt, einen Nachfolgekrieg, an dem mehrere europäiſche Staaten Theil nahmen. Es galt darum, ob Maria Thereſia, ſeine Tochter, oder Carl Albrecht, Churfürſt von Baiern, ihn auf dem kaiſerlichen Thron erſetzen ſollten. Frankreich gewährte dem letztern Fürſten Hilfe mit Geldern und Truppen; ſo glücklich aber anfänglich die Erfolge ſeiner Waffen waren, ſo ſehr änderten ſich für ihn die Umſtände, als im Jahr 1742 das franzöſiſche Heer ſich genöthigt ſah, von der Donau ſeinen Rückzug bis an den Rhein zu nehmen; und im hierauf folgenden Jahre hatte Ludwig, wie ſein Ahne, allein mit Spanien, gegen England, Oeſtreich, Holland und Savoyen zu kämpfen. Nach der für die franzöſiſchen Waffen ebenfalls ungünſtigen Schlacht von Dettingen, im Juni 1743, zog ſich der franzöſiſche Marſchall von Noailles an den Rhein zurück[2]. Bald wurde das Elſaß, zu deſſen Befehlshaber der Marſchall von Coigny ernannt worden war, auf zwei Seiten von den Alliirten bedroht. Die Engländer, die bei Biberich über den Rhein geſetzt hatten, näherten ſich dem unteren Theile der Provinz, während Prinz Karl von Lothringen in das obere Land einzudringen ſich an-

[1] Ord. d'Alsace, Th. I, S. 140.

[2] Siehe Mémoires politiques et militaires, bei Michaud, Th. III, 10, S. 322 ff.

ſchickte. Noailles ſetzte ſich nun in Bewegung, und lagerte ſich an die Queich, Germersheim zu ſeiner Rechten, und Landau, das mit Vorrath verſehen werden mußte, zur Linken; er warf an der Lauter eine neue Vertheidigungslinie auf, kürzer, aber beſſer als die erſtere, und hoffte, mit ſeinen ungleich ſchwächern Kräften, ſich in dieſem vortheilhaften Punkte halten zu können. Allein die etwas ängſtliche Vorſicht des Herrn von Coigny, der nur in dem Zuſammenſtoßen ihrer beiden Heere das Mittel erblickte, die Provinz zu retten, eine Anſicht, welche auch die Oberoffiziere bei der Lauter theilten, nöthigte ihn den 21. September das Land hinauf zu ziehen, wozu ihn außerdem noch die Schwierigkeit aufforderte, ſeinen Truppen den nöthigen Unterhalt zu verſchaffen; er ſtellte ſich nun unter Hagenau auf, nachdem er den bekannten Feldherrn, Grafen Moritz von Sachſen, mit zwanzig Bataillonen und vierzig Schwadronen Reiterei zur Vertheidigung der Linie zurückgelaſſen hatte. Die Beſorgniſſe, welche ſelbſt der tapfere Noailles hegte, wegen einer die Provinz heftig erſchütternden Kriſis, verſchwanden aber bald auf eine unerwartete Weiſe. Noch vor Ende Oktobers zog ſich der König von England mit ſeiner Armee zurück. Prinz Karl hatte ſich auf einer Inſel unterhalb Altbreiſachs feſtgeſetzt; ungriſche Parteien ſtreiften bis jenſeits der Saar in die lothringiſchen Gränzorte. Im Elſaß, den drei lothringiſchen Biſthümern, und in Burgund ließ ein bekannter, öſtreichiſcher Parteigänger, der Huſarenobriſt Mentzel, in großer Menge, Manifeſte verbreiten, in welchen er ſie im Namen der Königin von Ungarn aufforderte, wieder zum Reiche zurückzukehren, und die Waffen niederzulegen, weil ſie ſonſt als Rebellen behandelt, mit Feuer und Schwert heimgeſucht, und mit dem Strang und der Verſtümmlung beſtraft werden ſollten. Als ſich aber die Engländer zurückgezogen hatten, ließ auch Prinz Karl, der vorgerückten Jahrszeit wegen, ſeine Leute auseinander gehn.

Was der Provinz in dieſem Jahre gedroht hatte, widerfuhr ihr wirklich in dem folgenden. Während der Krieg von den franzöſiſchen Waffen mit glücklichem Erfolg geführt wurde, näherte ſich Prinz Karl dem Rhein, um in das Elſaß einzudringen. Coigny hatte ſich, um dieß zu verhindern, zwiſchen Lauterburg und Oppenheim gelagert; das befreundete bairiſche Heer war unterhalb Philippsburgs verſchanzt. Eine Bewegung, die Prinz Karl machte, bewog den Marſchall dieſe Alliirten zu ſich zu rufen. Dennoch gelang es dem kaiſerlichen Feldherrn, durch die baieriſchen Poſten hindurch, am 1. Juli, bei Schröck über den Rhein zu ſetzen, und mit ungefähr ſechzigtauſend Mann in die Provinz einzufallen. In Zeit einer Stunde bemächtigte er ſich des damals ſo wichtigen Ortes Lauterburg, der aber nur gering befeſtigt war. Er ließ hierauf den General Nadaſti bis Weißenburg vorrücken, deſſen Beſatzung ſich kriegsgefangen ergeben mußte; hierauf legte er zehntauſend Mann in die Stadt und die bei ihr befindlichen Linien. Nun verbreiteten ſich Panduren, Croaten, ungariſche Huſaren in dem Lande herum, und raubten, was ihnen in die Hände fiel, während die Bewohner des offnen Landes den feſten Orten zueilten, um darin ihre Rettung zu finden; Marſchall Coigny war jetzt, an dem untern Rheine bei Worms und Speier ſtehend, von dem Elſaß abgeſchnitten. Um ſich die Verbindung mit dieſer Provinz wieder zu eröffnen, griff er am 15. Juli die Kaiſerlichen in Weißenburg und in den Linien zugleich an; ſie vertheidigten ſich mit Muth, und da der Kampf auch in den Straßen der Stadt geführt wurde, lagen dieſe bald voller Todten. Man ſchlug ſich ſechs Stunden lang; die Baiern, welche ihre Nachläſſigkeit gut zu machen hatten, fochten mit vieler Tapferkeit, und zuletzt entſchied das von dem Marquis von Clermont-Tonnerre geführte Corps, das jeden Widerſtand zernichtete. Allein dieſer errungene Vortheil konnte nicht behauptet werden: als ſich die übrige kaiſerliche Armee näherte, mußte ſich der Marſchall

mit ſeinen wenig zahlreichen Truppen zurückziehen; er faßte zuerſt bei Hagenau Poſto, dann bei Zabern, und zuletzt lagerte er ſich unter den Kanonen von Straßburg. Die öſtreichiſche Armee zog ebenfalls das Land herauf; der berühmte Panduren-Trenk legte ſich in Pfaffenhofen ein, der General Nadaſti nach Biſchweiler; in den Dörfern wurde geplündert und gebrandſchatzt, und häufig ſuchte der Landmann ſein Gut und ſeine Familie ſelbſt zu vertheidigen. Nachdem Prinz Karl am 30. Juli, unter Glockengeläute, in Hagenau eingezogen war, bemächtigten ſich Trenk und Nadaſti der Stadt Zabern; die nach dem Abzuge des Commandanten in derſelben zurückgebliebenen zweihundert Mann wurden, nebſt einer Anzahl darin befindlicher, bewaffneter Bauern, getödtet, und der Ort, mit Ausnahme des biſchöflichen Schloſſes, deſſen Beſitzer Prinz des römiſchen Reiches war, ausgeplündert. Der öſtreichiſche Feldherr Bärenklau, den die großen Waſſer von Fortlouis, das er belagerte, weggetrieben hatten, machte durch ſeine leichte Reiterei die Straßen bis in die Nähe der Stadtthore von Straßburg unſicher, und machte viele Beute. Eine ſchwere Schatzung [1] wurde überdieß auf das Land gelegt, und manches Dorf, dem das Zugemuthete unerſchwinglich war, loderte in Flammen auf. Die Umſtände wurden unterdeſſen für den Marſchall und ſein geſchwächtes Heer immer ſchwieriger: es galt darum zu Straßburgs Vertheidigung die Armee in deſſen Mauern hineinzuziehen, und das Land den Oeſtreichern ganz bloß zu ſtellen, oder nach Beſetzung der Citadelle, die Stadt ſich ſelbſt zu überlaſſen, und den Paß nach Lothringen im Leberthal zu halten. Endlich fand man im Kriegsrathe den Ausweg, ſich bei Molsheim zu lagern, um die Zugänge der obern Vogeſen zu ſchützen. Am 7. Auguſt erhielt jedoch Coigny eine Verſtärkung

[1] Frieſe, in ſeiner vaterländiſchen Geſchichte, Th. IV, S. 39, gibt die Summen: Schloß Zabern, 500,000 Livres; die Stadt, 75,000; die Aemter Zabern und Kochersberg, 200,000; Hagenau und ſeine Klöſter, 627,000.

von zehntausend Mann, und die doppelte Anzahl wurde noch erwartet. Ludwig XV, der aus Flandern her dem Rheine zueilte, wurde durch eine tödtliche Krankheit in Metz zurückgehalten, und Noailles erhielt den Oberbefehl. Die östreichische Armee hatte in derselben Zeit ebenfalls eine bedeutende Verstärkung erhalten, und Alles schien auf bedeutende Kriegsereignisse in der Provinz hinzudeuten. Von Lothringen her näherte sich Marschall Harcourt mit zwanzigtausend Mann, und suchte die von Nadasti und Trenk oben an und um Zabern angelegten Verschanzungen wegzunehmen; aber sein Plan, sich zwischen diese beiden Feldherren zu setzen, mißlang, und er mußte sich mit einem Verluste von fünfzehnhundert Mann in seine vorige Stellung zurückziehen. Um dieselbe Zeit rückten aber zahlreiche Abtheilungen französischer Truppen aus Flandern dem Rheine zu; schon vier Tage nach Harcourt's Unfalle schlugen sie ihr Lager in Bischheim auf[1]; Coigny lagerte sich zu ihrer Linken, und die baierischen Truppen kamen auf dieselbe Stelle. Die Oestreicher waren unterdessen von ihrem Feldherrn wieder über die Sorn geführt worden; sie waren auf den Höhen bei Brumat gelagert, und schon bereitete sich Alles zu einem entscheidenden Treffen, schon war die französische Armee unter Noailles am 20. bei Hochfelden über den Fluß gegangen, und eben sollte ein Angriff auf ein sechstausend Mann starkes Corps leichter Reiterei gemacht werden, das von Nadasti befehligt war, als man bei dem östreichischen Heer eine rückgängige Bewegung zu bemerken anfieng. Wirklich war auch Prinz Karl dazu genöthigt worden, denn er hatte die Nachricht erhalten, daß der König von Preußen in Böhmen und Mähren eingefallen wäre, was des Prinzen Gegenwart dort nöthig machte; und schon hatte er sein Gepäck über den Rhein geschickt. Ohne sich in einen Kampf einzulassen, verließen nun seine Leute die Brumater Höhe, und zogen sich der Motter zu. Bei Suffeln-

[1] Siehe Mémoires politiques et militaires, S. 338 ff.

heim hatten ſie Verſchanzungen errichtet; dieſe wurden am 23. von den franzöſiſchen Truppen erſtürmt, und Auenheim, das ſie beſetzt hielten, angegriffen; das Dorf wurde aber von ihnen in Brand geſteckt und verlaſſen. Jenſeits des Dorfes fließt ein Bach, der durch ſumpfige Wieſen hindurch, einer Schlucht zueilt. Hier wollte der Marſchall ſeine Truppen bis zum Anbruch des Tages ruhen laſſen; ſie hatten einen langen Weg gemacht, ohne Speiſe genoſſen zu haben, und ſchon begann die Dunkelheit einzubrechen. Auf einmal löſen aber die Oeſtreicher ihr ſämmtliches Geſchütz, und die Franzoſen erwiedern. Das ſtarke Feuern bei finſtrer Nacht erſchreckt die Pferde, die dem Marſchall in großer Anzahl auf der Straße folgen; ſie bäumen ſich und ſtürzen mit den Reitern, oder rennen davon, und bringen einige Reihen in Verwirrung. Doch war bald die Ordnung wieder hergeſtellt. Die Grenadiere ſetzen über den Bach, dann über einen Graben, den eine Verſchanzung deckte; ſie klimmen über die Pfoſten einer abgedeckten Brücke, nehmen zwei Brückenköpfe weg, und da der enge Raum den Gebrauch der Flinte nicht gewährte, gebrauchen ſie den Säbel um ihre Gegner zu bekämpfen und zu zerſtreuen. Um zehn Uhr Abends endigt das Treffen. Auf dem Schlachtfelde wurden die Reihen wieder gebildet, um am folgenden Tage wieder einen Angriff zu beginnen; aber in der Nacht zogen ſich die Oeſtreicher durch Wald und Sümpfe zurück, und ſetzten, bei Beinheim, über den Rhein, worauf ſie ihre zwei Brücken, an dieſem Orte, in Brand ſteckten.

Während die vielfachen Verbeſſerungen, welche die franzöſiſche Regierung in den Verhältniſſen des Elſaſſes bewerkſtelligte, eine allgemeine und ſchöne Entwicklung des Wohlſtandes in dieſer Provinz verſprachen, kamen, dem gewöhnlichen Gange der menſchlichen Dinge gemäß, bald auch mancherlei Uebelſtände hinzu, welche das Aufſtreben des Landes zurückhielten, und auf

seine Wohlfahrt sehr nachtheilig einwirkten. Die langen und schweren Kriege, welche Ludwig XIV nach einander führte, machten einen Geldaufwand nöthig, zu dem zuletzt die Quellen nicht mehr aufgefunden werden konnten, und die immer mehr steigende Verschuldung des Königreichs unter seinen Nachfolgern mußte nothwendig die auf dem Volke liegenden Lasten noch vermehren. Nach seiner Vereinigung mit Frankreich, wo das Elsaß ungefähr zweihundert fünfzigtausend Einwohner zählte, wurde von der Provinz eine sogenannte Subvention von 99,000 Livres bezahlt; im Jahr 1694, wo die Bevölkerung nur auf zweihundert fünfundvierzigtausend neunhundert siebenundneunzig Seelen[1] stand, wurde die Kopfsteuer eingeführt, und drei Jahre später beliefen sich schon die Abgaben an Kriegssteuer, Kopfsteuer, für die Unterhaltung der Dämme, Festungen, und zehn Gränzcompagnien auf mehr als 1,200,000 Franken. Dabei war das Land mehrere Male der Schauplatz des Krieges, und man mußte sich oft von dem feindlichen Heere schwere Brandschatzungen auspressen lassen, während ohne dieß der Einwohner von dem Druck der Umstände noch viel zu leiden hatte. Im Verlauf der Zeit mehrten sich die Abgaben, so daß die Provinz, kurz vor der großen Staatsumwälzung, 9 Millionen Livres jährlich entrichtete. In Straßburg, wo der Stadtrath fortfuhr mit großer Sorgfalt über den wachsenden Wohlstand der Bürgerschaft zu wachen, war diese von allgemeinen Steuern und Abgaben frei geblieben; dagegen fiel die ganze Last der Umstände auf die Stadt selbst, welche besonders in den ersten Jahren nach der Uebergabe große Opfer zur Erbauung der zu einer Kriegsstadt nöthigen Gebäude bringen mußte[2], und zur Unterhaltung der Garnison auch einen Theil der Ausgaben übernahm. Anfänglich war der jährliche Geldbeitrag, den die Stadt der Regierung übermachte, von dem

[1] Wencker, zu diesem Jahr.

[2] Für Casernen, 800,000 Fr.; zu dem Militärhospital, 120,000, u. s. w.

Rathe ſelbſt auf 45,000 Fr. beſtimmt; im Jahr 1689 verpflichtete er ſich zu einer doppelten Summe, nachdem der König der Stadt alle Schulden erlaſſen hatte, die ſie, beſonders ihrer Feſtungswerke wegen, im Reiche hatte machen müſſen[1]. Zum Feſtungsbau trug die Stadt, im Jahr 1684, mit 25,000 Thalern bei[2]. Als im Jahre 1692 ein königlicher Beſchluß mehrere neue käufliche Aemter geſchaffen hatte, bot Straßburg, um ſich davon frei zu halten, die Summe von 300,000 Fr., als freiwilliges Geſchenk an, und erreichte dadurch ſeinen Zweck; doch mußte die Bürgerſchaft zweimal ein außergewöhnliches Stallgeld entrichten, und die Stadt entlehnte noch 90,000 Gulden hiezu[3]. In dem achtzehnten Jahrhundert wiederholten ſich ſolche bedeutende Ausgaben mehrere Male: in dem ſpaniſchen Succeſſionskriege gab Straßburg, im Jahr 1704, eine freie Gabe von 100,000 Gulden[4]; drei Jahre ſpäter, wegen Zuſicherung ſeiner Privilegien, 300,000 Fr.; und die dreimalige Loskaufung von dem ſogenannten zehnten Pfenning koſtete zuſammen über eine Million. Auch noch 1759 wurde ſämmtlichen Städten und Flecken im Elſaß, auf ſechs Jahre hinaus, eine Abgabe von 162,760 Fr. aufgelegt, von denen Straßburg allein 100,000 zu entrichten hatte[5].

Einen großen Stoß erlitt ferner das Vermögen dieſer letztern Stadt, durch das ungewiſſenhafte Verfahren eines ſeiner oberſten Verwalter. Nachdem nämlich am 6. Auguſt 1701 der bisherige Prätor Ulrich Obrecht mit Tod abgegangen war, wurde dieß Amt ſeinem Sohn Johann Heinrich übertragen, der aber ſchon nach vier Jahren ſeine Stelle verlor[6], und die Stadt verließ. Auf

[1] Ordonnances d'Alsace, Th. I, S. 181.
[2] Wencker, zu dieſem Jahr.
[3] Ebendaſ., S. 128b.
[4] Ebendaſ., zu dieſem Jahr.
[5] Ordon. d'Alsace, Th. II, S. 515.
[6] Wencker, zum Jahr 1705.

ihn folgte Johann Baptiſt Klinglin, Sohn eines ehmaligen erzherzoglich öſtreichiſchen Schatzmeiſters in den vordern Landen; ſeit 1702 war der Name dieſer Familie in die Matrikel der elſäſſiſchen Ritterſchaft eingetragen worden. Nachdem der Prätor Klinglin während zwanzig Jahren dem Stadtregimente vorgeſtanden hatte, wurde dieſe wichtige Beamtung ſeinem Sohne Franz Joſeph zu Theil[1]. Beſchützt von dem Staatsminiſter, Herrn d'Angervilliers, zu deſſen Departement Elſaß und Straßburg gehörten, Schwager des Marſchalls Dubourg[2], der die Provinz zehn Jahre lang befehligte[3]; mit einem wirklichen Talente für die Verwaltung begabt, und genau mit der Lage der Stadt, und dem in der Bürgerſchaft waltenden Geiſte bekannt, wußte er die für ihn ſo günſtigen Verhältniſſe, mit vieler Geſchicklichkeit, zur Erlangung ſeiner perſönlichen Zwecke zu benutzen. In dem aus vielerlei Elementen zuſammengeſetzten Rathe gelang es ihm bald, ſich einen bedeutenden Anhang zu verſchaffen, und da ſein hauptſächlichſtes Streben auf Glanz und Pracht hinausgieng, ſo machte er ſich durch ſeinen großen Aufwand, welcher für die arbeitende Claſſe eine Quelle vielfachen Erwerbes wurde, auch bei der Bürgerſchaft beliebt. Um nun ſeinen ungemeſſenen Hang nach einem prunkvollen Leben zu befriedigen, was ihm weder ſein Vermögen noch die Einkünfte ſeines Amtes geſtatteten, erlaubte er ſich eine zahlloſe Menge von Veruntreuungen,

[1] Van Huffel, S. 172.

[2] Siehe Mémoires pour les préteurs, consuls et magistrats de la ville de Strasbourg, demandeurs, contre les héritiers du feu sieur de Klinglin, préteur royal de la même ville, défendeurs, par Me Regnard, avocat, S. 2; Paris, 1763, 4°, 62 Seiten. — Mémoire pour le magistrat de la ville de Strasbourg, en réponse au mémoire imprimé des héritiers du feu sieur de Klinglin, préteur royal de la mesme ville, S. 8, ohne Druckort und Jahrzahl.

[3] Von 1730 bis 1739.

und verfuhr mit dem Stadtgut auf eine ganz unverantwortliche Art. Sein Dorf Hönheim tauschte er gegen die der Stadt gehörigen Ortschaften Illkirch und Grafenstaden zu seinem eigenen großen Vortheil aus; eine prächtige Behausung, welche ihm die Stadt bei dem Judenthor hatte aufführen lassen[1], mußte ihm dieselbe wieder mit baarem Geld abkaufen; selbst in dem Rechtsgange wurde Alles nach dem Gold abgewogen[2]. Jede Einsprache rechtlicher Männer verstummte vor der Allgewalt, welche der gewandte Prätor ausübte, bis er zuletzt, und erst im Jahr 1752, wegen Geldunterschleifen angeklagt, und hierauf eingekerkert wurde. Erst nach seinem Tode in der Citadelle von Straßburg, wo ihn eine Krankheit hinraffte, wurde der lange deßwegen entstandene Prozeß, im Jahr 1765, geendigt, nachdem die Stadt auf ihre Ansprüche an die Familie von Klinglin zu Gunsten der Bürger, die Gläubiger des Verstorbnen waren, verzichtet hatte, und der Tausch der Dorfschaften zernichtet worden war.

Einen schneidenden Mißton brachten auch in die neuen Verhältnisse der Provinz die vielfachen Beeinträchtigungen und Beschränkungen, welche sich manche Beamte derselben gegen die zur protestantischen Kirche gehörigen Einwohner zu Schulden kommen ließen, besonders von dem Augenblick an, wo die Widerrufung des Edikts von Nantes, im Jahr 1685, den reformirten Cultus in Frankreich gänzlich zernichtet hatte. Diese schon zu ihrer Zeit scharf mißbilligte Maßregel[3], welche, wie bekannt, für den Flor des ganzen Landes die nachtheiligsten Folgen hatte,

1 Das Ganze kostete 350,000 Franken.

2 Der ganze Hergang der Sache findet sich sehr umständlich bei Friese, Th. IV, S. 65 ff.

3 Siehe die **Mémoires politiques et militaires**, bei Michaud, Th. III, 10, S. 23. — Die Ansicht der Königin Christina von Schweden, die auch dieser Verfolgung entgegen war, gibt das **Theatr. Europ.**, Th. XII, S. 1076. Selbst am päbstlichen Hofe fand sie Mißbilligung. S. 1098.

fand zwar auf das Elſaß keine unmittelbare Anwendung; auch wurde die Ordonnanz bei dem hohen Rathe der Provinz nicht in das dort befindliche Regiſter der königlichen Machtäußerungen eingetragen; dennoch befolgte man bei gewiſſen vorkommenden Fällen einige der Verhaltungsarten, die in derſelben enthalten ſind, in ihrem ganzen Umfange. Dabei wurden mehrere Zuſicherungen von religiöſer Freiheit, welche durch Friedensſchlüſſe und Verträge aufgeſtellt waren, entweder umgangen oder ſogar offen verletzt. Ueberhaupt zeigt ſich zu jener Zeit in dem Verfahren der Regierung gegen die Proteſtanten der Provinz eine Miſchung von Geſetzlichkeit und von Willkühr, welche den echten Begriffen von Gewiſſensfreiheit, ſo wie ſie durch das heutige Staatsgeſetz begründet iſt, völlig widerſpricht, und jedem Unparteiiſchen widerlich ſeyn muß, der das brüderliche Zuſammenleben der verſchiednen Confeſſionen als eine nothwendige Wirkung der Grundſätze des Chriſtenthums anſieht. Es iſt wohl keinem Zweifel mehr unterworfen, daß es darauf abgeſehn war, einem weit hinausreichenden Plane gemäß, die proteſtantiſche Religion in dem Elſaſſe nach und nach zu zernichten; dazu ſollte theils Liſt, theils Gewalt helfen, und jedesmal der günſtige Augenblick benutzt werden, um näher zu dieſem Ziele zu kommen; allein der Gang der Zeit und der Fortſchritt der Ideen hinderten das Gedeihen dieſer Abſichten, die zuletzt mit der ganzen bisherigen Staatsform der Vergangenheit anheimfielen. Einige der Hauptzüge[1] in dieſem traurigen Gemälde kirchlicher Unduldſamkeit liefern zu dem Geſagten hinreichende Beweiſe. Schon im Jahr 1665 wurde den Kindern proteſtantiſcher Eltern, die ihre Kirchengemeinſchaft verlaſſen wollten[2], die Wahl gelaſſen, in dem Hauſe ferner zu wohnen oder

[1] Das Ganze gehört in die kirchliche Geſchichte der Provinz.

[2] Dieſe eigentlich gegen die ſogenannten Hugenotten erlaſſenen Ordonnanzen erhielten, durch ihre Einregiſtrirung bei dem hohen Rathe, auch im Elſaß Geſetzeskraft.

nicht, damit ihnen von Seiten der Eltern kein Hinderniß wegen der Ausübung ihres neuen Cultus in den Weg gelegt werden könnte. Wollten ſie ſich dann einen andern Aufenthaltsort wählen, ſo wären die Eltern verpflichtet, ihnen einen Unterhalt zu geben, der ihrem Stand angemeſſen ſey[1]. Die Befugniß hiezu, die ſich im Anfang nur auf Knaben von vierzehn und Mädchen von zwölf Jahren erſtreckte, wurde im Jahr 1681 ſelbſt auf ſiebenjährige Kinder ausgedehnt[2]. Im Jahr 1680 wurden alle gemiſchten Ehen ausſchließlich verboten, weil ſolche Verbindungen den kirchlichen Satzungen entgegen wären[3]. Auch in den Stadträthen und Dorfgerichten, die ſonſt ganz von Proteſtanten beſetzt waren, wurde dieſen nur die Hälfte der Stellen zuerkannt, und ſie zugleich von den Aemtern des Amtmanns, der Schreiber und des Schultheißen völlig ausgeſchloſſen[4]. Noch wurde in dieſem Jahre, am 24. Juni, die Kirche von Lützelſtein durch den Biſchof von Metz in Beſitz genommen; doch überließ der Prälat einen Theil derſelben, der durch eine Scheidewand abgetrennt wurde, den vorigen Beſitzern zu ihrem Gebrauch[5].

Ungeachtet in dem 1684 abgeſchloſſenen zwanzigjährigen Waffenſtillſtand zwiſchen Frankreich und dem Reich ausdrücklich beſtimmt worden war, daß in den neuvereinigten Provinzen ſowohl Lutheraner als Reformirte die freie Uebung der Religion fortgenießen ſollten[6], wurde doch um dieſelbe Zeit, wohl nicht von der Regierung, aber doch von ihren Beamten, dieſer Uebereinkunft ſchnurſtracks entgegengehandelt; es geſchah dieß beſon-

[1] Ordonnances d'Alsace, Th. I, S. 26.

[2] Ebendaſ., S. 105.

[3] Ebendaſ., S. 95.

[4] Ebendaſ., S. 130. Mit Ausnahme der hanauiſchen und zweibrückiſchen Gebiete.

[5] Theatr. Europ., Th. XII, S. 240.

[6] Ebendaſ., S. 631.

ders von dem Augenblick an, wo die Jeſuiten[1] in Straßburg eingeführt worden waren, an deren Spitze Johannes Dez, ein geſchickter Kanzelredner und ehemaliger Rektor des Collegiums in Sedan, ſtand. In der Stadt ſelbſt, die durch die Capitulation ihre völlige Gewiſſensfreiheit für die Zukunft erhalten hatte, ſollten hauptſächlich öffentliche Vorträge im Münſter dazu dienen, die proteſtantiſchen Einwohner zur Glaubensänderung zu bewegen; ſie wurden durch einen Anſchlagzettel bekannt gemacht, und dauerten über ein Vierteljahr. Zu einem Religionsgeſpräche mit einem der Profeſſoren der proteſtantiſchen Fakultät kam es nur Einmal, und zwar vor wenigen Zuhörern, in dem Veldenziſchen Hofe, in welchen derſelbe, es war der gelehrte Balthaſar Bebel, war berufen worden; die Diſputation blieb aber ohne beſtimmten Erfolg. Eben ſo wenig bleibenden Eindruck machte auf die ſtraßburger Proteſtanten ein von Dez mit vieler Kunſt abgefaßtes Werk[2], das den Zweck hatte, ihnen die Glaubensänderung als nothwendig und als leicht vorzuſtellen; es erſchienen auch in Kurzem nicht wenige Widerlegungen deſſelben. Unterdeſſen fand bei dem hohen Rathe der Provinz immer mehr die Aufnahme verſchiedner Ordonnanzen Statt, welche eigentlich die franzöſiſchen Reformirten betrafen, allein auch dazu dienten, im Elſaß die Gewiſſensfreiheit immer mehr einzuſchränken. Im Jahr 1681 wurde auf dieſe Weiſe den Proteſtanten in der Provinz bei ſchwerer Strafe unterſagt, ihre Kinder in fremden Gegenden erziehen zu laſſen, weil ſie ſonſt Grundſätze annehmen könnten, die dem franzöſiſchen Staat und dem ihm ſchuldigen Gehorſam Eintrag thun könnten[3]. Zwei Jahre ſpäter wurde der Uebertritt zum Pro-

[1] Kirchen- und Schulblatt, 1840, S. 34 ff.

[2] **Réunion des protestants de Strasbourg à l'Église romaine**; 1687, Straßb., 8°. Eine deutſche Ueberſetzung dieſes Buches, vom Prätor Obrecht, erſchien im folgenden Jahre.

[3] **Ordonnances d'Alsace**, Th. I, S. 105.

teſtantismus ſtreng unterſagt[1]; dagegen verhieß der Intendant la Grange im Auguſt deſſelben Jahres jedem, der die proteſtantiſche Kirche oder den moſaiſchen Glauben verlaſſen und zum Katholicismus übertreten würde, eine dreijährige, gänzliche Befreiung von allen Kriegslaſten, ſo wie von allen andern außerordentlichen Auflagen[2]; ſpäterhin wurde den Uebergetretenen noch eine dreijährige Friſt zur Abzahlung ihrer ſchuldigen Capitalien geſtattet[3].

In dem Jahre 1684 wurde angefangen gegen die reformirten Einwohner der untern Provinz auf eine wirklich gewaltthätige Weiſe zu verfahren, um ſie von ihrer bisherigen Kirchengemeinſchaft loszureißen: zu den Miſſionaren für dieſen Zweck gehörten, außer den Jeſuiten Dez und Lempereur, auch noch der Weihbiſchof von Ratabon, der Intendant, und die Gemahlin des Herrn von Chamilly, damaligen Gouverneurs von Straßburg[4]. Mit Hintanſetzung aller Rückſichten auf die beſtehenden Verträge und Friedensſchlüſſe, wurde der bisherige Cultus in mehrern Gegenden unterdrückt: den Reformirten in dem Amte Altſtatt wurden die Kirchen weggenommen, ihre Pfarrer ſahen ſich ihres Amtes verluſtig, und wer nicht übertreten wollte, wurde durch gewaltſame Maßregeln oder Drohungen dazu genöthigt[5].

Auch in den folgenden Jahren wurde daſſelbe Verfahren häufig wiederholt. In dem ehmaligen Amte Germersheim, zu welchem Selz gehörte, wurden die reformirten Einwohner, ſelbſt während ihres Gottesdienſtes, mit Hilfe der Dragoner zum Uebertritte

[1] Ordonnances d'Alsace, Th. I, S. 130.

[2] Ebendaſ., S. 130 u. 131.

[3] Ebendaſ., S. 149.

[4] Kirchen- und Schulblatt, 1837, S. 101 ff., 129 ff.

[5] Laguille, der, Th. II, S. 278, jeden Gedanken an Zwang wegzuräumen ſucht, war ſicherlich nicht wohl berichtet. In erſtgenanntem Amte traf es die Gemeinden Altſtatt, Schweighofen, Oberſeebach, Schleichthal.

gezwungen[1]. Die Widerrufung des Edikts von Nantes im Jahr 1685, welche doch das Elsaß nicht betraf, war das Signal zu weitern, drückenden Verfügungen auch gegen die der augsburgischen Confession zugethanen Ortschaften. In Düttlenheim, über welches Dorf der Bischof Oberlehnsherr war, verfuhr dessen Amtsverweser Ruth während eines ganzen Jahres mit rücksichtsloser Strenge, auch gegen den Pfarrer, den er einkerkern ließ, bis sich zuletzt die Bewohner, theils durch Furcht, theils durch Ueberredung, zum Uebertritte bewegen ließen[2]. In dem damals hanauischen Dorfe Wolfisheim, in welchem seit 1654 reformirter Gottesdienst in beiden Sprachen gehalten wurde, mußte seit 1685 die französische Predigt aufhören, und der Pfarrer seine Wohnung in Straßburg nehmen[3]. In Marlen, das ein dieser letztern Stadt gehöriges Amt war, hob der Intendant, ohne auf die Einsprache des Stadtraths Rücksicht zu nehmen, die protestantische Schule auf, und entfernte die zu diesem Bekenntniß gehörigen Einwohner von der Schulzen- und Amtmannsstelle; auch wurde zwei Jahre später der protestantische Gottesdienst, der bis dahin noch in dem dortigen Stadelhof gehalten worden war, gänzlich unterdrückt[4]. Alle diese schon angegebenen Mittel nebst noch andern, wurden auch in Bezug auf die sogenannten Rheindörfer angewendet, von denen ein Theil unter hanauischer Herrschaft stand[5]; auch bei diesen wurde der Uebertritt erzwungen, und das gegen sie beobachtete Verfahren ist einer der dunkelsten Züge in diesem Gemälde einer confessionellen Intoleranz, die mit den jetzigen öffentlichen Zuständen in Bezug auf kirchliche und politische Rechte einen grellen

[1] Im Jahr 1684. Siehe Betrachtungen über die damaligen Verhältnisse im Elsaß, Frankfurt, 1791, 8°, S. 176.

[2] Kirchen- und Schulblatt, 1836, S. 393 ff.

[3] Billing, Geschichte und Beschreibung des Elsasses, Basel, 1782, 8°, S. 245.

[4] Kirchen- und Schulblatt, 1836, S. 389.

[5] Ebendas., 1843, S. 294 ff. Röschwog trat 1685 über; Druſenheim, Offendorf, Beinheim, Rohrweiler, Herlisheim u. a., 1687 und 1688.

Gegenſatz bildet; auch kann nur die Nothwendigkeit, daß in einer geſchichtlichen Darſtellung nichts Weſentliches übergangen werde, den hinreichenden Muth verleihen, in der Schilderung ſo leidiger Vorfallenheiten noch ferner fortzufahren. Im Jahr 1685 trat Ulrich Obrecht in Paris zur katholiſchen Kirche über und wurde hierauf zum Prätor in Straßburg ernannt; ein von den Jeſuiten an ihn gerichteter Vorſchlag, wie man die ganze Bürgerſchaft der Stadt zu gleichem Schritte bewegen könne, hatte aber keinen Erfolg[1]; dagegen folgte Günzer ſeinem Vorgang. Während in dem Münſter eine große Anzahl von Offizieren und Soldaten der Armee, die zur reformirten Kirche gehörten, ihren vorigen Glauben abſchworen, wurden im Elſaß die ſtrengſten Maßregeln gegen die ſogenannten Hugenotten genommen, welche ſich durch dieſe Provinz hindurch nach Deutſchland oder der Schweiz zu flüchten ſuchten[2]; und immer noch wurden einzelne Verfügungen in der Widerrufungsakte auch für die Provinz angewendet. Als 1685 einige Pfarrer aus dem Amte Germersheim zu ihrer Predigt mehrere Leute zugelaſſen hatten, die ein Jahr früher übergetreten waren, wurden jene auf königlichen Befehl zu einer großen Geldſtrafe und zur Einkerkerung verurtheilt, und dann aus dem Lande vertrieben[3]; dagegen wurden dem Syndikus der unterelſäſſiſchen Ritterſchaft, Kämpfer, der ſich damals ebenfalls entſchloſſen hatte ſeinen Glauben zu ändern, von dem Könige 1000 Thaler Gehalt verliehen, und ſeine jährliche Beſoldung von 1500 Franken verdoppelt[4]. Auf königlichen Befehl mußte 1686 der Magiſtrat allen franzöſiſchen und fremden Familien, die ſich in Straßburg niederließen, das Bürgerrecht um ein Drittel des ſonſt dafür zu bezahlen-

[1] Hermann, Notices, Th. II, S. 179.

[2] Van Huffel führt dazu Belege an, S. 134, 135, 141, 147—149. Siehe auch Wencker, zum Jahr 1688. — Theatr. Europ., Th. XII, S. 919.

[3] Ebendaſ., S. 142.

[4] Ebendaſ., S. 133.

den Preiſes gewähren[1]. Auf Güntzers Bewerbung ſah ſich der Magiſtrat in demſelben Jahre genöthigt, dem proteſtantiſchen Schulzen und dem Schreiber von Waſſelnheim ihre Aemter zu nehmen, weil ſonſt der Ort nicht von Frohnen und Steuern frei geblieben, und den Bürgern die von ihnen geſuchte Erlaubniß, Wein zu verkaufen, nicht geſtattet worden wäre[2]. Eine höchſt willkührliche Anordnung von derſelben Zeit verordnete, daß in jedem Orte, wo die Proteſtanten nur den dritten Theil der Bevölkerung ausmachten, ihr Gottesdienſt von ſelbſt aufhören müſſe[3]. Dieß wurde in Biſchweyer wirklich auch ausgeführt, und als ſieben Jahre ſpäter Pfarrer Schlick von Forſtweyer, einem kranken Mann in jenem Ort, bei Nacht, die Communion gereicht hatte, wurde er deßhalb aus dem Lande getrieben[4]. Mehrere andre proteſtantiſche Pfarrer erlitten eine harte Behandlung; Hirz, Pfarrer von Eckbolsheim, wurde beſchuldigt ſich nachtheilig gegen den Staat geäußert zu haben, und wurde auf Befehl des Intendanten eingekerkert; die gegen ihn erhobene Anklage wurde jedoch ſpäterhin als falſch befunden. Sein Amtsbruder Windemius aus Winterburg wurde 1688 mit Feſſeln beladen nach Metz abgeführt, weil er Reformirte in dem lutheriſchen Glauben ſollte unterrichtet haben. Auch der alte Ammeiſter Dominikus Dietrich hatte ſeit 1685 ſchwere Heimſuchungen zu erdulden[5]. Die Frauen von Obrecht und Günzer waren bei ihrem vorigen Bekenntniß geblieben. Um dieſe beiden Beamten anzutreiben, ihre Gattinnen zu bewegen, ihrem Beiſpiele nachzufolgen, ließ ihnen der König drohen, daß ihnen ſonſt ihre bisherigen Gehalte nicht mehr ſo pünktlich, wie bisher, ausbezahlt werden ſollten, weil jener Zwieſpalt ihre eigene Bekehrung

[1] Van Huffel, S. 135.
[2] Ebendaſ., S. 143.
[3] Ebendaſ., S. 144.
[4] Ebendaſ., S. 154.
[5] Die Details bei Frieſe, Th. III, S. 274 ff.

zweifelhaft machen könnte[1]. In Nordheim mußten 1688 die bei dem Proteſtantismus verbliebenen Bürger die Steuern ergänzen, welche den Uebergetretenen waren erlaſſen worden[2].

Während dieſer Vorfälle hatten mehrere Bürger von Straßburg den Entſchluß gefaßt ihre Stadt zu verlaſſen, wozu ſie nach dem alten Privilegium des freien Zuges völlig berechtigt waren. Auch hatten ſie nach der von jeher üblichen Form bei dem Rath um ihre Entlaſſung nachgeſucht. Dennoch erwirkte der Intendant einen Verhaftungsbrief gegen ſie, und auf ihre Habe wurde Beſchlag gelegt. Erſt nach einer kräftigen Vermittlung des Magiſtrats, der ſich zu ihren Gunſten thätig erwies, und ſich auf ſeine durch die Capitulation beſtätigten Freiheiten berief, wurde ihnen die Auswanderung geſtattet; ſie zogen dann nach Heilbronn und andern würtembergiſchen Orten. Da ſich ſolches Fortziehen bald noch mehrmals erneuerte, ſo kam zuletzt ein königlicher Befehl, der es verbot[3].

Auf die evangeliſchen Stände in Deutſchland machten dieſe die Religionsfreiheit ſo ſehr beeinträchtigenden Maßregeln einen großen Eindruck; am 24. Juli 1686 übergaben dieſelben dem franzöſiſchen Geſandten am Reichstage eine förmliche, aus dreizehn Artikeln beſtehende Klage, in welcher das ganze Verfahren, das in den neuvereinigten Ländern gegen die Proteſtanten ausgeübt worden und den 1684 gemachten Zuſicherungen völlig zuwider war, ſich zuſammengeſtellt fand[4]. Obgleich dieſer Schritt für den Augenblick keine Wirkung hatte, und das bisherige Treiben auch noch ferner nicht unterlaſſen wurde, ſo kam doch die Frage, ob es den Straßburgern erlaubt ſey auszuwandern, bei dem Ryswicker Friedensabſchluſſe wieder in Anregung, und es wurde feſtgeſetzt,

[1] Van Huffel, S. 144.

[2] Kirchen- und Schulblatt, 1836, S. 390.

[3] Theatr. Europ., Th. XII, S. 1067. — Wencker, zu 1688 u. 1689.

[4] Sie finden ſich ebendaſelbſt, S. 976 u. 977.

daß ihnen dieß innerhalb eines Jahres von deſſen Ratifikation an unentgeltlich erlaubt wäre, daß ſie aber, von dem fünften Jahre an, das ſonſt übliche Ausgangsrecht abzutragen hätten[1]. Als aber dieſe Verfügung zur Folge hatte, daß nicht nur verſchiedne Stadtbeamte, ſondern ſelbſt Mitglieder des Magiſtrats Haus und Hof verließen und auswanderten, weil ſie der immer läſtiger werdende Druck, den die proteſtantiſche Kirche erlitt, zuletzt auch den völligen Untergang der Glaubensfreiheit in der Stadt ſelbſt befürchten ließ, ſo ſchien dieſer Umſtand dem damaligen Gouverneur der Provinz, dem Marquis d'Hurelles, wichtig genug, ſich deßwegen an die Regierung zu wenden, um wenigſtens für Straßburg einen rein geſetzlichen Zuſtand zu erhalten; wirklich erhielt er auch von dem Miniſter im Namen des Königs ein Schreiben, in welchem die Verſicherung enthalten war, daß die Capitulation ſtets ihre Kraft behalten ſollte[2].

Ungefähr um die Zeit, wo der mächtige Miniſter Louvois den Schauplatz dieſer Welt verließ (1691), hörten auch die auf vielfache Weiſe läſtigen Maßregeln auf, die ſeit einigen Jahren angewandt worden waren, um die Anzahl der Bekenner des Proteſtantismus in der Provinz zu verringern; dagegen blieben die bisher aufgeſtellten geſetzlichen Verfügungen, welche die noch beſtehende proteſtantiſche Kirche nach und nach betroffen hatten, noch lange Zeit aufrecht[3].

[1] Art. XVII: «Liberum maneat omnibus et singulis ejus Urbis et appertinentiarum incolis, cujuscumque conditionis sint, qui emigrare voluerint, inde domicilium alio, quocumque lubuerit, una cum mobilibus bonis sine ullo impedimento, detractione aut exactione intra annum a ratihabita pace; post quinquennium vero præstitis præstandis....»

[2] Wencker, zu 1698. — Coste, S. 168.

[3] Siehe die Erklärung Ludwigs XV gegen die Religionnaires, 1724, in den Ordonnances d'Alsace, Th. I, S. 607, und die dem Marſchall Dubourg 1727 gegebenen Vorſchriften, ebendaſ., Th. II, S. 13.

Eine erfreulichere Seite in den damaligen Zuſtänden zeigt das ſittliche Leben der Provinz. Als die Kriegsſtürme verbraust hatten, und nach dem erſten Jahrzehend des achtzehnten Jahrhunderts allmählich die Ruhe ſich ganz zu befeſtigen anfieng, die religiöſen Demonſtrationen ihre Endſchaft erreicht hatten, und die zu Gunſten des materiellen Wohlſeyns für die Provinz erlaſſenen Verordnungen ihre volle Wirkung äußern konnten, kam ein neues Geſchlecht, das ſich der nun beſtehenden neuen Ordnung der Dinge leichter fügte, als die vorigen, welche der Zerſtörung der ältern Verhältniſſe beigewohnt hatten. Einem großen Reich einverleibt, war das Elſaß unter deſſen mächtigen Schutz geſtellt, und der Landmann hatte nicht mehr wie in früheren Zeiten, wo ihn Noth und Verwüſtung ſo oft trafen, für ſein mit Mühe erworbenes Eigenthum zu zittern. In ſeinem häuslichen und materiellen Daſeyn ließ ihn die neue Regierung gewähren, und auch in der von den Ahnen her ererbten Form des gemeinen Weſens in den verſchiednen Oertlichkeiten war das Weſentlichſte beibehalten. Bei ſeinem ruhigen, geſetzten Sinne, ſeiner einfachen Lebensweiſe, ſeiner willigen Thätigkeit blieb der Elſäſſer ſeinem neuen Oberhaupt ergeben und treu, und das achtzehnte Jahrhundert, ſeit langer Zeit das einzige, wo die Provinz einer faſt ununterbrochenen Ruhe genoß, gieng nach und nach zu ſeiner Neige, ohne bedeutenden Zwiſchenvorfall. Als Ludwig XV im Jahr 1744 in Straßburg ſeinen Einzug hielt, beeiferten ſich Vornehme und Geringe ihm nach beſtem Vermögen ihre Ergebenheit zu beweiſen [1].

[1] **Description des Festes et Réjouissances célébrées à Strasbourg pour la convalescence du Roy, à l'arrivée et pendant le séjour de Sa Majesté en cette ville; Strasb., 1744, 4°.** — Vollſtändige Nachricht von denen Freudenbezeugungen, welche in Straßburg... wegen der Wiedergeneſung des Königs... vorgenommen worden; Straßb. 1744, 4°, 8 Seiten. — J. Fr. Lichtenberger, Ausführliche und richtige Erzählung aller feierlichen Zurüſtungen und Luſtbarkeiten, welche vor und bei der Ankunft, auch hohen

Auch war die gegen die Proteſtanten gegebene einengende Geſetzgebung nicht mächtig genug, um die zwiſchen den beiden Bekenntniſſen dadurch beabſichtigte gänzliche Spaltung zu bewerkſtelligen; ſo wie die Begriffe von Recht und Humanität nach und nach allgemeiner wurden, zeigte ſich auch immer mehr Bereitwilligkeit zu freundlicherem Nebeneinanderbeſtehen, wozu den beſten Beweis das in verſchiednen Kirchen eingeführte Simultaneum liefert, welches ohne auf irgend eine Weiſe von der Regierung angeregt worden zu ſeyn, ſich in den untern Gegenden des Landes zuerſt bildete, und beiden Bekenntniſſen die Benutzung des ganzen Kirchengebäudes möglich machte. Außerdem befeſtigte das alte Herkommen die ſeit dem weſtphäliſchen Frieden aufgeſtellten Grundſätze immer ſtärker, ſo daß im Jahr 1763 vier Pariſer Sachwalter aus dieſem längſt in Kraft ſtehenden Vertrage die Hauptgründe herleiteten, um gegen den ſtraßburgiſchen Generalvikar Duvernin, Biſchof von Arrath, den Grundſatz zu behaupten, daß es den lutheriſchen Pfarrern geſtattet ſey, die zerſtreut lebenden Calviniſten zu taufen, zu verehlichen und zu begraben[1]. Immer mehr ſprach ſich auch die öffentliche Meinung für gegenſeitige Duldung aus, und wie bekannt folgte auch die Regierung Ludwigs XVI dieſer edeln Richtung der Zeit. Da erhob ſich im Jahr 1789 die große Staatsumwandlung, die den politiſchen Zuſtand des Landes bald gänzlich umſtürzte, und auf die Trümmer der ältern Zeit eine neue hervorrief. Als die Kunde von dem Niederfallen der Scheidewände ertönte, die ſonſt die Bewohner

Anweſenheit... Ludwigs XV... angeſtellt worden; 1744, 4°. — Narratio rerum in Argentinensi Ecclesia gestarum, cum primum Argentinam Rex se contulit; auch franzöſiſch, 4°, 7 Seiten. — Predigt von J. Michael Lorentz, über denſelben Gegenſtand, 4°. — Eine andere, von Fried. Jak. Reuchlin, 4°.

[1] Mémoire servant d'analyse juridique au rituel donné par M. Duvernin, évêque d'Arrath; 1763, 4°.

des Königreichs vielfach getrennt hatten, als der Ruf von Gleichheit der Rechte, und von dem brüderlichen Band ertönte, das nun alle Bürger des ausgebreiteten Reiches umſchlingen ſollte, wurde dieſe Ankündigung auch im Elſaß mit Begeiſterung begrüßt, und auf die alten Umſtände ohne Bedauern verzichtet, um ſich mit Eifer und Beharrlichkeit dem neuen Gang der Dinge anzuſchließen.

Kunſt, Poeſie, Wiſſenſchaft.

1648 bis 1789.

In dieſem Zeitraume, der faſt ein ganzes Jahrhundert von Kriegsunruhen, Wechſel der äußern Umſtände, Untergang des lange Beſtandenen, und Bildung neuer Zuſtände darbietet, und ehe eine Epoche dauerhaften Friedens entſtehen konnte, mußte, dem nothwendigen Gang der menſchlichen Dinge nach, auch die geiſtige Bildung bald beſchränkt, bald aufgehalten, und bald wieder befördert werden; ein reges ſowohl künſtleriſches als wiſſenſchaftliches Leben begann wirklich auch erſt nach dem Tode Ludwigs XIV, als der Donner des Geſchützes am Rheine verhallt war, und der Einfluß einer geregelten Geſetzgebung allmählich ſich immer deutlicher fühlen ließ. Die gelehrten Anſtalten, welche von der Regierung aufrecht erhalten, oder auch gegründet wurden, entwickelten ſich mit den Jahren auf eine erfreuliche Weiſe, und auch die Kunſt erblühte vielfältig, da ſie ſich mancher Gönner erfreute, welche derſelben Schutz und Aufmunterung angedeihen ließen; nicht wenige auswärtige Künſtler wurden auch jetzt dadurch bewogen, für einige Zeit, oder auch für Lebenslang, ihr Talent in unſrer Provinz zu üben.

In Bezug auf die Kunſt, war vorerſt die Architektur in vielfacher Beziehung thätig; die in dem Land eingekehrte neue Ord-

nung der Dinge machte eine große Anzahl, zum Theil ſehr ausgedehnter Gebäude, ſowohl zu kirchlichen, als zu bürgerlichen Zwecken nothwendig, von denen jedoch wenige für den Kunſtſinn intereſſant ſind; auch werden die Namen der Baumeiſter ſelten erwähnt. Eine Ausnahme machen folgende Werkmeiſter: Hans Heckler, und ſein Sohn Hans Georg, beide Architekten des ſtraßburger Doms. Letzterer, der 1669, im einundvierzigſten Lebensjahre ſtarb, und handſchriftliche Nachrichten über dieſes berühmte Gebäude hinterlaſſen hat, war einer der größten Baumeiſter ſeiner Zeit; als im Jahr 1654 der Blitz den obern Theil der Münſterpyramide bedeutend beſchädigt hatte, ließ dieſer Architekt drei Gerüſte über einander aufführen, und die Spitze des Thurmes bis auf achtundfünfzig Fuß abnehmen; im dritten Jahre, nach dem Beginn der Arbeit, war der Schaden wieder gebeſſert, und die Höhe noch um ungefähr zwei Fuß vermehrt [1]. Im Jahr 1718, und den fünf folgenden, baute der Stadtarchitekt Franz Rudolf Mollinger das anſehnliche und bequem eingerichtete Hoſpitalgebäude in Straßburg, an der Stelle des alten, das zwei Jahre vorher ein Raub der Flammen geworden war [2]. Ein durch ſeinen prachtvollen Styl ausgezeichnetes Gebäude, die ſonſtige Stifts-, nun Pfarrkirche in Gebweiler, wurde im Jahr 1766, unter der Verwaltung des gefürſteten Abtes Caſimir von Rathſamhauſen begonnen, wahrſcheinlich nach dem Plane des zuerſt mit dem Aufbau beauftragten Architekten Beuque von Beſançon, deſſen Entwurf jedoch von ſeinem Nachfolger Gabriel Ignaz Ritter von Augsburg, in einzelnen Theilen abgeändert wurde; an die Erhaltung dieſes merkwürdigen Baues iſt in den letzten Zeiten ernſtlich gedacht worden [3].

[1] Grandidier, Essais sur la cathédrale, S. 135 u. 136.

[2] Hermann, Notices, Th. I, S. 297.

[3] Notice sur l'église chapitrale aujourd'hui paroissiale de Guebwiller; Gebweiler, 1843, 8°.

Die Malerkunſt, welche durch die Menge ihrer Fächer, und den allgemeinen Gebrauch, unter den ſchönen Künſten den verbreitetſten Anbau findet, zählte, in dieſer Epoche, viele Jünger in unſerm Lande; manche derſelben übten ihr Talent in andern Gegenden, ſo wie auch wieder mehrere fremde Maler ſich während einiger Zeit im Elſaß, und beſonders in Straßburg, niederließen [1]. In der erſten Hälfte des ſiebzehnten Jahrhunderts arbeitete Iſaias Rumpler, Zeichner und Maler in Straßburg [2]; Leonhard Baldner, auch von Straßburg, Fiſch- und Hagemeiſter, malte zu derſelben Zeit Fiſche und andere Thiere ſehr hübſch in Waſſerfarben [3]. Eben daher ſtammte der in Frankfurt am Main, um 1670 arbeitende geſchickte Landſchaftsmaler Nicolaus Gaßner [4]. Der berühmte Thiermaler Johann Heinrich Roos war im Jahr 1656 in Straßburg, wo er ſich mit Anna Emmerich verehlichte, und im hierauf folgenden Jahre ſich in Frankfurt am Main niederließ. Sein jüngerer Bruder Theodor befand ſich in Straßburg, zur Zeit als dieſe Stadt an Frankreich übergieng: ſein Ruf als großer Künſtler bewog viele Stabsoffiziere ſich von ihm malen zu laſſen; auch wurde ſein Haus von aller Einquartirung befreit [5]. Ein Landſchaftsmaler, der aus Reichenweiher gebürtig war, und Samuel Rudolf hieß, erhielt ſeine Bildung in Straßburg, und

[1] **Museum Geminum Künastianum** d. i. ordentliche Verzeichniß deſſen, was in weiland Herrn Balthaſar Ludwig Künaſt zu Straßburg gehalten zweyen Kunſtkammern zu befinden geweſen iſt; durch Philipp Ludwig Künaſt deſſen älteſten Sohn; 1683, 4°, Mſcr., S. 350. — **Museum Brackenhofferianum** d. i. ordentliche Beſchreibung aller ſo wohl natürlichen, als kunſtreichen Sachen, welche ſich in weiland Herrn Elias Brackenhofers, geweſenen Dreizehners bei hieſiger Stadt Straßburg, hinterlaſſenem Cabinet befinden; Straßb., 1683, 12°.

[2] Nagler, Künſtlerlexikon, Th. **XIV**, S. 46.

[3] Nagler, Th. **I**, S. 234.

[4] Hüsgen, Nachrichten von Frankfurter Künſtlern, S. 46.

[5] **Biographie univers.**, Th. **XXXIX**, S. 565. — Nagler, Th. **XIII**, S. 154, 163.

wurde 1690 Cabinetsmaler der Markgräfin von Ansbach; er ſtarb 1713[1].

Auch in dem achtzehnten Jahrhundert zählte das Elſaß viele, und zum Theil recht tüchtige Maler. Im Fache der Dekorations- und Architekturmalerei zeichnete ſich Arnheiter aus, in den Landſchaften Schopp[2]; im Jahr 1750 malte Hauwiller viele Portraite in Straßburg[3]. Im Fache des Stilllebens ſtellte ebendaſelbſt Conrad Mannlich, mit einer täuſchenden Aehnlichkeit, Früchte und todte Thiere dar[4]. Johannes Müller, aus derſelben Stadt, und guter Hiſtorien- und Landſchaftenmaler, ſtarb 1756, dreiundvierzig Jahre alt, als Saarbrückiſcher Hofmaler[5]. Johann Caſpar Heilmann, von Mülhauſen, bildete ſich in Rom, und gieng hierauf 1742 nach Paris, wo er ſo viele Portraite zu malen bekam, daß er außerdem nur noch wenige Landſchaften und einige Küchenſtücke fertigen konnte; dieſer tüchtige Künſtler ſtarb 1760[6]. In Straßburg machte um dieſelbe Zeit Johann Friedrich Redslob wohlgelungene Zeichnungen, meiſt drolligen Inhalts[7]. Daniel Hirn, aus derſelben Stadt, bildete ſich in Mailand und Paris, und kam zuletzt an den Zweibrücker Hof, wo ſeine Jagdſtücke vielen Beifall fanden; er ſtarb um 1766[8]. Einen nicht geringen Vorſchub that dieſem Kunſtzweige die im Jahr 1776 in Straßburg errichtete Malerakademie, deren Stifter Joſeph Melling, ein guter Hiſtorienmaler, war. Dieſe Anſtalt wurde von dem Magiſtrate begünſtigt, und lieferte gute Schüler[9].

[1] Nagler, Th. XIV, S. 6.
[2] Herrmann, Th. II, S. 353.
[3] Nagler, Th. VI, S. 12.
[4] Hermann, Th. II, S. 348.
[5] Schreiber, S. 88.
[6] Ebendaſ., S. 82.
[7] Silbermanns handſchriftl. Nachlaß.
[8] Nagler, Th. VI, S. 174.
[9] Der Bürgerfreund, Th. I, Abth. 1, S. 155. — Nagler, Th. IX, S. 85.

Georg Friedrich Mayer, aus Straßburg, malte vortreffliche Landſchaften und Thiere: er lebte in Paris, wo er 1778 ſtarb, und in Ermenonville ſeine Ruheſtätte fand[1]. In Straßburg arbeiteten um dieſelbe Zeit Haldewanger und Hans, zwei Maler, von welchen der Letztere auch einige Kupferſtiche gefertigt hat[2]. Ein geſchickter Miniaturmaler, aus Straßburg gebürtig, war Johannes Guerin, der lange Jahre hindurch in Paris ſein Talent übte[3]. Mit ungewöhnlicher Schnelligkeit fertigte Chriſtoph von Bemmel um dieſelbe Zeit, in Straßburg, eine Menge größerer und kleinerer Landſchaften, die durch ihre Compoſition intereſſanter ſind, als durch ihre Ausführung; er ſcheint 1783 geſtorben zu ſeyn[4]. Johann Weiler, aus Straßburg, bildete ſich in Paris zu einem ſo geſchickten Miniaturmaler, daß er Cabinetmaler des Königs und Mitglied der dortigen Malerakademie wurde; er erhielt den Auftrag eine Anzahl von Portraiten ausgezeichneter Männer auf Email zu malen, ſtarb aber ſchon 1791 im fünfundvierzigſten Jahre ſeines Alters, aus Gram über die damaligen Ereigniſſe[5]. Frei, von Gebweiler, ſtarb in einem vorgerückten Alter, während der Revolution, in ſeiner Vaterſtadt, nachdem er lang in Paris und Straßburg gearbeitet hatte; er erfand die Kunſt das Paſtell zu firiren[6]. Ein geſchickter Maler war Johann Daniel Heimlich, der auch einige hübſche Blätter elſäſſiſcher Landſchaften radirt hat: er ſtarb 1796, in einem Alter von ſechsundfünfzig Jahren[7]. Ein Maler aus Thann, Jüdlin genannt, malte in Paris viele Portraits, und ſtarb um 1800 in

[1] Schreiber, S. 87.
[2] Ebendaſ., S. 85. — Nagler, Th. V, S. 553.
[3] Schreiber, S. 96.
[4] Nagler, Th. I, S. 401.
[5] Hermann, Th. II, S. 345.
[6] Ebendaſ., S. 355.
[7] Schreiber, S. 84.

ſeiner Vaterſtadt[1]. Corti, aus Rappoltsweiler, wo er 1757 geboren wurde, bildete ſich in Paris, arbeitete in der Schweiz und in Venedig, bis er in ſeine Vaterſtadt zurückkehrte; ſeine religiöſen Gemälde finden ſich in mehrern Kirchen des Oberelſaſſes[2]. Ein geſchickter Maler, der vortreffliche Portraits fertigte, und auch beſonders Familienſcenen gut darſtellte, war Martin Drölling, aus Bergheim bei Colmar, der 1752 geboren wurde, und 1817 ſtarb[3]. Als Portraitmalerin machte ſich auch Monica Taniſch bekannt, die 1830 in hohem Alter ſtarb. Mehrere durch ihre Geburt dem Elſaß angehörige Künſtler fanden im Ausland Beamtung, oder ſonſt einen großen Wirkungskreis für ihre künſtleriſche Thätigkeit; wie der bairiſche Kunſtdirektor von Mannlich[4], der große Hiſtorienmaler Lutherburg[5], der Hofmaler Klotz[6], in München. Johann Georg Baltz, der Landſchaften und Portraite in Miniatur und auf Porzellan mit vielem Talente malte, und deſſen Werke ſehr verbreitet wurden, gehörte gleichfalls Straßburg an, wo er 1760 geboren wurde[7].

Auch einige geſchickte Zeichner findet man in Straßburg, während dieſes Zeitraums. Daniel Braun, ein Kunſtzeichner[8], lebte daſelbſt um das Jahr 1646, ſo wie Johann Jakob Arhardt; dieſer überreichte im Jahr 1645 der Dreizehner Kammer zwei mit der Feder gezeichnete Riſſe, von welchen der eine einen geometriſchen Grundriß des Münſters, und der andere einen perſpektiviſchen Abriß dieſes Tempels vorſtellte: er erhielt dafür ein Geſchenk von

[1] De Golbery, Indications biographiques; Colmar, 1833, kl. 8°, S. 17.
[2] Ebendaſ., S. 9.
[3] Le Moniteur, 1817, Nr. 122.
[4] Nagler, Th. VIII, S. 243.
[5] Hermann, Th. II, S. 346.
[6] Nagler, Th. VII, S. 67.
[7] Ebendaſ., Th. I, S. 246.
[8] Schreiber, S. 77.

zwölf Reichsthalern[1]. Er machte noch andre Zeichnungen dieser Art, und fertigte zugleich Risse für die Festungswerke, Ansichten von Städten, u. s. w.[2]. Im Jahr 1690 componirte der Straßburgische Buchhändler Johann Eberhard Zetzner eine „Kurze aber gründliche Anweisung zur sehr richtigen Zeichenkunst, in vier Büchern, und nöthigsten Vorbildern entworfen;" sein Werk ist aber nie öffentlich erschienen[3]. Der berühmte Orgelbauer, Johann Andreas Silbermann, der 1783 starb, hat mit großer Sorgfalt und gefälliger Ausführung mehr als zweihundert Zeichnungen gefertigt, die meist Gebirgsprospekte und Burgruinen vorstellen; und wie er selbst sagt, nur für die Interesse haben, die diese Gegenden kennen, und „eine Zeichnung verstehen[4]."

Unter den Arbeiten der zu dieser Zeit lebenden straßburgischen Kupferstecher, sind eine Reihe von Portraiten hervorstechend, unter denen manche wirklich ausgezeichnet sind, während von ihren andern Blättern nur wenige als tüchtige Arbeiten gelten können. Die beiden Brüder, Peter und Abraham Aubry, aus Oppenheim, welche um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in Straßburg arbeiteten, wo Ersterer zugleich Kunsthändler war, fertigten eine große Anzahl von Portraits, von denen aber nur wenige beachtenswerth sind[5]. Die kleinen Kupferstiche, die sie 1656 zu einem Werkchen lieferten, das die Ceremonien erläutert, welche damals auf dem straßburgischen Gymnasium mit den angehenden Studenten vorgenommen wurden, haben noch einiges historische Interesse[6]. Der zu derselben Zeit lebende Martin Hailler stach eine perspektivische Ansicht des Münsters nach Ar-

[1] Protokoll der Dreizehn, 1645, Juli.

[2] Silbermann, Handschriftl. Nachlaß; lit. N.

[3] Siehe das Reisejournal seines Sohnes, Mscr., S. 424.

[4] Murr, Journal, Th. VIII, S. 12—21.

[5] Nagler, Th. I, S. 185.

[6] Ritus depositionis; Argent., 8°.

hardt, auf eine zierliche Weiſe[1]. Mittelmäßig ſind die Bildniſſe, welche der Berliner Albert Chriſtian Kalle zwiſchen 1650 und 1670 in Straßburg ausführte[2]. In der Beſchreibung der elſäſſiſchen Pflanzen von Mappus kommen zwei Blätter von A. D. Dannecker vor[3]. Der Kunſthändler Friedrich Wilhelm Schmuck fertigte 1678 eine Landkarte des Elſaſſes, ein Trachtenbüchlein, und Darſtellungen zu einem Werke: „Von monſtruöſen Produkten," das er 1679 herausgab. Auch Wilhelm Alſenbach, Vater und Sohn, ließen ſich, von Paris kommend, in Straßburg nieder, wo ſie für den Verlag des Kunſthändlers Gerhard Alzenbachs arbeiteten[4].

In dem achtzehnten Jahrhunderte zeigte ſich in dieſem Zweige der Kunſt ein großer Fortſchritt, und mehrere der damals lebenden ſtraßburgiſchen Kupferſtecher haben werthvolle Arbeiten hinterlaſſen. Johann Adam Seupel, lernte ſeine Kunſt von ſelbſt, und ſtach eine Reihe von Portraits, unter denen einige mit einer wahren Meiſterhand ausgeführt ſind. Sein Kupferſtich, den Dom ſeiner Vaterſtadt vorſtellend, war lange Zeit der beſte in ſeiner Art; er malte auch kleine Portraits in Paſtell[5]. Er ſtarb 1714, zweiundfünfzig Jahre alt. Philipp Jakob Lauterburger, ein Basler, Kupferſtecher und Miniaturmaler, war Bürger in Straßburg, und der Vater des früher genannten berühmten Malers; eines ſeiner Blätter, eine Anbetung der Hirten vorſtellend, trägt die Jahrzahl 1716; auch ſtach er die Portraits mehrerer Straßburger Gelehrten; er endigte ſein Leben 1768 in Paris[6]. Johann Martin Weiß iſt der Zeichner der großen Kupfer-

[1] Schreiber, S. 83.
[2] Nagler, Th. VI, S. 524.
[3] Hermann, Th. II, S. 352.
[4] Nagler, Th. I, S. 87.
[5] Schreiber, S. 92. — Hüsgen, S. 57.
[6] Hermann, Th. II, S. 347.

ſtiche, welche die 1744 ſtatt gefundenen Feierlichkeiten bei der Anweſenheit Ludwigs XV in Straßburg vorſtellen; an ihrer Ausführung hinderte ihn ſein bald hernach erfolgter Tod; ſeine Bildung hatte er in Paris erhalten[1]. Von Johann Striedbeck ſind Portraits und Landestrachten vorhanden; von Heim, die Ruine von Truttenhauſen mit der Jahrzahl 1775; von Jakob Homburg, etliche radirte Blätter, die Bettler vorſtellen[2]; von Andreas und Johann Rudolf Metzger, Bildniſſe und Landſchaften[3]; ein tüchtiger Künſtler war Göpfert von Schlettſtadt, der 1788, kaum dreißig Jahre alt, als Hofkupferſtecher in Darmſtadt ſtarb, und mehrere ſchöne Stiche hinterlaſſen hat[4]. Zuletzt gehört noch der geſchickte ſtraßburgiſche Kupferſtecher Chriſtoph Guerin dieſer Zeit an; unter ſeinen Blättern iſt der entwaffnete Amor das Gelungenſte[5]; er hat auch mehrere treffliche Schüler gebildet.

Von Bildhauern kommen in dieſer Zeit folgende vor: Im Jahr 1691 ſtarb, fünfundfünfzig Jahre alt, Petrus Petry, den ſeine an der Kirche zum Alten-Sankt-Peter befindliche Gedenktafel den „berühmten biſchöflich ſtraßburgiſchen Bildhauer“ nennt. Friedrich Franſin hieß der ſonſt wenig bekannte Bildhauer, welcher den Sarkophag an dem Grabe der Aebtiſſin Odilia auf Hohenburg verfertigte, der mit vielen niedlichen Figuren bedeckt war[6]. Die beiden ſtraßburgiſchen Bildhauer Johann und Wolfgang Hagenauer, von denen der Letztere auch Architekt war, lebten und ſtarben in Oeſtreich: Johann, als kaiſerlicher Hofbildhauer 1810 in Wien, der andre 1801, als ſalzburgiſcher Bauverwalter[7]. Der Künſtler, der die in der Pfarrkirche zu Geb-

[1] Schreiber, S. 95.
[2] Nagler, Th. VI, S. 278.
[3] Ebendaſ., Th. IX, S. 190.
[4] Ebendaſ., Th. V, S. 245.
[5] Schreiber, S. 96.
[6] Silbermann, Hohenburg, S. 33.
[7] Nagler, Th. V, S. 505.

weiler befindliche Himmelfahrt Mariä ausführte, hieß Fidelis Sporrer, von Weingarten; ſeine Kinder haben ſich derſelben Kunſt gewidmet[1]. Joſeph Michael Haff, von Straßburg, übte ſein ſchönes Talent in Augsburg[2].

Auch geſchieht in dieſer Epoche zweier geſchickter ſtraßburgiſcher Steinſchneider Erwähnung: Gerhard Walder, der 1670 am kaiſerlichen Hof in Wien lebte[3], und Johann Conrad Müller, der in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ſich nach Paris begab, und dort viele Wappen ſauber in Edelſtein ſchnitt[4]. Von Formſchneidern kommen im achtzehnten Jahrhundert Isnard[5], Johann und Caſpar Hegi vor[6]. Mehrere ausgezeichnete Silberarbeiter übten ihr Talent in derſelben Zeit: Sebaſtian Dattler, kaiſerlicher Hofgoldſchmied, von Straßburg, der auch Stempel ſchnitt, und 1650 in Dresden lebte[7]; Johann Friedrich Baer, von Straßburg[8], der auch ein geſchickter Mechaniker war, und zuletzt Friedrich Jakob Kirſtein, der ſeine Kunſt auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht hat[9]. Ueber den Zuſtand der Muſik in jener Zeit findet ſich Auskunft in dem dieſen Gegenſtand umſtändlich behandelnden Werke, von J. F. Lobſtein[10].

In den ſchweren Zeiten der Verwüſtung und des allgemeinen Jammers, welche die Provinz im ſiebzehnten Jahrhundert zu wie-

[1] Siehe die Notice, S. 13.
[2] Nagler, Th. V, S. 500.
[3] Schreiber, S. 94.
[4] Ebendaſ., S. 87.
[5] Ebendaſ., S. 85.
[6] Nagler, Th. VI, S. 46.
[7] Ebendaſ., Th. III, S. 280.
[8] Ebendaſ., Th. I, S. 223.
[9] Schreiber, S. 97.
[10] Beiträge zur Geſchichte der Muſik im Elſaß; Straßb., 1840, 8°.

derholten Malen trafen, und ſich in den erſten Zeiten des folgenden wiederholten, zog der Wechſel der Umſtände zu mächtig die Aufmerkſamkeit nach dieſen traurigen Ereigniſſen hin, als daß ſich die Neigung zur Poeſie, die ſich im innern Leben, und unabhängig von äußern Verhältniſſen entwickelt, ruhig hätte ausbilden können. Die Beſchäftigung mit der lateiniſchen Poeſie, eine Art von litterariſchem Luxus, nahm immer mehr ab, und kaum zeigen ſich noch einige „mit dem Lorbeer gezierte Poeten," welche ſich derſelben widmeten. Samuel Artopäus bildete ſich ſelbſt zu einem Humaniſten, da ihn ſeine ſchwache Geſundheit verhinderte die öffentlichen Lehrkurſe zu beſuchen; im Jahr 1689 erſchien ein von ihm verfaßtes lateiniſches Hochzeitgedicht[1]. Daniel Rauch, Sohn eines ſtraßburgiſchen Geiſtlichen, ſtudirte mit großem Fleiß die alten Sprachen, konnte aber, als er durch eine öffentliche Diſputation ſich den Magiſtergrad erwerben ſollte, die damit verbundenen Unkoſten nicht bezahlen, und las an der Stelle derſelben ein griechiſches von ihm geſchriebenes Gedicht über die Paſſion vor. Er hat auch in lateiniſcher Sprache geiſtliche Lieder gedichtet[2]. Er ſtarb 1683 als Pfarrer zu Sankt-Wilhelm in Straßburg. Auch der 1720 daſelbſt verſtorbene Rechtsprofeſſor Johann Caſpar Kuhn, von Saarbrücken, hatte den Dichterlorbeer erhalten. Ein neues Element kam in das litterariſche Leben der Provinz nach ihrer Lostrennung von Deutſchland durch die franzöſiſche Sprache; da aber die Einführung derſelben in die Landesgerichte, obgleich vom Hofe verlangt, dennoch, wie früher bemerkt worden, nicht ſtatt finden konnte, ſo blieben franzöſiſche poetiſche Compoſitionen lange Zeit nur eine Seltenheit, und es finden ſich nur wenige davon, die veröffentlicht worden ſind. Eine der älteſten Produktionen dieſer Art iſt eine Grabſchrift, welche dem franzöſiſchen Generalmajor Johann von Roſa,

[1] Domicilium amoris; Fol.

[2] Lizelii historia poetarum græcorum Germaniæ, S. 262.

der 1650 in der Schlacht von Rethel fiel, von Emanuel Binder, einem Lehrer der Schule in Colmar, geſetzt wurde, dabei aber in einer ganz ungefügigen Sprache abgefaßt iſt[1]. Die bekannte Dichterin, Henriette von Coligny, Gräfin de la Suze, hielt ſich während einiger Zeit in Befort auf, deſſen Umgebungen ihr wohl gefielen; auch lieh ſie ihren Namen der ſchönen Quelle, welche aus dem Felſen von Bermont hervorſprudelt[2]. Ludwig Remond von Carbonnieres, geboren in Straßburg 1755, zuletzt Staatsrath, ſchrieb, als er noch geheimer Rath des Fürſtbiſchofs von Rohan war, ein hiſtoriſches Drama, das er unter dem Titel: „Der Krieg im Elſaß während des großen Schisma im Occident[3]," dem Druck übergab. Es behandelt den Tod des Grafen Hugo VII von Egisheim, der, die Sache des römiſchen Hofes vertheidigend, im Jahr 1089 in dem biſchöflichen Schloſſe in Straßburg gemeuchelmordet wurde. Es iſt ganz nach Göthe's Götz von Berlichingen gebildet. Von Dufresnais erſchien 1781 eine Sammlung von Idyllen[4]. Auch der bekannte Dichter Andrieux iſt von Straßburg, wo er 1759 geboren wurde[5].

[1] « Cy gist la noble Rose en vertu odorante
de son vivant. Lequel voulant en Recompense
aux français, pour le sang espandu d'abondance
aux guerres du passé pour la paix allemande
rendre l'Equipollent, de gratitude grande,
en ces troubles nouveaux, qui se font dans la France
laissant tout en vaincant sa vie de vaillance.... »

[2] Des-Charrieres, Essai sur l'histoire littéraire de Belfort et du voisinage; Belfort, 1808, kl. 8°, S. 73 ff.; auch S. 182, 183.

[3] La guerre d'Alsace pendant le grand schisme d'occident, terminée par la mort du vaillant comte Hugues surnommé le soldat de Saint-Pierre; Baſel, 1780, 8°.

[4] Idylles et pièces fugitives trouvées au pied du mont S. Odile, 8°; Siehe Hermann, Th. II, S. 334.

[5] Mémoires de la société des sciences, agriculture et arts de Strasbourg; 1811, 8°, Th. I, S. 137.

Zahlreicher zeigen ſich litterariſche Werke in deutſcher Sprache, beſonders von der Zeit an, wo ein dauerhafter Friede ſeinen glücklichen Einfluß auf die Provinz zu äußern begonnen hatte, und überhaupt auch die Form der Sprache ſelbſt beſtimmter und reiner wurde. Mehrere der Dichter dieſer Epoche wandten ihr Talent der religiöſen und ernſtern Poeſie zu. Ein fruchtbarer Verfaſſer von Kirchenliedern war Johann Friedrich Ruopp, zuerſt Prediger in Gorweiler, und zuletzt Adjunkt der theologiſchen Fakultät in Halle, wo er 1708 ſtarb; ſeine Lieder finden ſich in mehrern Sammlungen[1]. Im Jahr 1726 erſchien in Straßburg Georg Heinrich Lange's „Deutſch ſingender David, oder die Pſalme David's in deutſche Verſe gebracht[2].“ Johann Chriſtian Frauenholz, Capellmeiſter in Straßburg, machte 1727, „Zions geiſtliche Blumenluſt,“ eine Sammlung religiöſer Gedichte bekannt[3]. Zwei Aerzte von Biſchweiler, Burkhard und Geyſel, huldigten zugleich der ernſten Muſe[4]. Endlich ſind noch Friedrich von Baer, ſchwediſcher Hofprediger in Paris, und Engel, Pfarrer in Colmar, Herausgeber von Sammlungen geiſtlicher Lieder[5].

Mehrere Verſuche wurden im Anfang dieſes Zeitpunkts gemacht, um durch Ueberſetzungen franzöſiſcher Hauptdichtungen Geſchmack an den Originalien ſelbſt zu erwecken. Schon 1655 überſetzte Iſaac Claus einige franzöſiſche Trauerſpiele, unter andern den Cid[6]. Catharina Salomea Link, Gattin eines ſtraßburgiſchen Profeſſors der Rechte, überſetzte die chriſtlichen Sonnette von Drelincourt, und übertrug ſelbſt den Polyeucte, von

[1] Herrwagen, Litteratur der Kirchenlieder, S. 162.

[2] 8°. Siehe Rotermund, Lexik., Th. III, S. 1200.

[3] Siehe Rambachs Anthologie, Th. IV.

[4] Gulmann, Geſchichte von Biſchweiler; Straßb., 1826, 8°, S. 98 u. 149.

[5] Von Erſterem: Pſalmen, Lobgeſänge und geiſtliche Lieder zum Gebrauch der evangeliſchen Gemeinde zu Paris in der königlich ſchwediſchen Capelle... geſammelt und zum Theil gebeſſert..., 1777, 8°.

[6] Deutſche Schaubühne, erſter Theil; Straßb., 8°.

Corneille, in reimende Alexandriner, die wenigſtens beweiſen, daß ſie die dichteriſchen Schönheiten des Originals recht zu fühlen wußte[1]. Ihre Tochter Catharina Salome Witter, Gattin des Profeſſors der Geſchichte dieſes Namens, beſaß viele Kenntniſſe, und widmete ebenfalls ihre Mußeſtunden der Poeſie[2]. David Andreas Schneller überſetzte ein italieniſches Singſpiel Artaxerxes in deutſche Verſe[3], und ſchrieb auch bald hernach ein Heldengedicht auf den Grafen Moritz von Sachſen[4]. Ungefähr in derſelben noch ſehr unvollkommenen Richtung bewegten ſich noch der 1761 in Straßburg verſtorbene Doktor der Arzneikunde, Georg Heinrich Beehr, von dem unter Anderm ein Lob der Gottheit (1751), die ſchwache Wiſſenſchaft der Aerzte (1753), chriſtlich moraliſche Herbſtgedanken (1753) übrig ſind, in welchem letztern Werke die elſäſſiſchen Traubenarten poetiſch aufgezählt werden; auch ſein letzter Wille erſchien in Verſen[5]. Dahin gehören auch Johann Rautenſtrauchs, Straßburg, nach ſeiner Verfaſſung beſchrieben[6], und Kamm's Galimatiſches Allerley[7].

Mit der Verbreitung eines beſſern Geſchmackes kommen jedoch auch bald tüchtigere Talente, von denen mehrere ſich einen blei-

[1] Polyeuctes, ein Märtyrer; Straßb., 12°, 1727. Als Beiſpiel ihrer Uebertragung, Akt I, Scene I, Z. 5—8:

„Ich weiß was Träume ſind, wie ſchlecht auf ſie zu zählen,
wie nimmer ihrem Tandt ein Mann zum Grund ſoll wählen,
wie ſich ihr Weſen zeugt, von eitelm Dunſt der Nacht,
und wie ihr Bild zerfällt, ſobald man nur erwacht.“

[2] Rotermund, Th. VI, S. 557.

[3] Straßburg, 1750, 8°.

[4] 1751, 4°.

[5] Da heißt es unter Anderm:

„Wem laß ich ferner meine Leyer
die mir ſo liebenswerth und theuer
bei mancher leeren Stund geweſt!“

[6] Colmar, 1770, 8°.

[7] Straßburg, 1776, 8°.

benden Namen erworben haben. Schon im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts lebte in Straßburg ein Rechtsgelehrter, Johann Georg Schmied, mit dem Zunamen der Blinde[1], der mit Witz und Fähigkeit zum Dichten ausgerüſtet, ſich an ausgedehnte Arbeiten wagte, und dieſelben mit vielem Geſchick ausführte. Seine „Metamorphoſen des Ovid in ungebundener Rede, nebſt hin und wieder untermiſchten Verſen," erſchienen im Jahr 1711[2]. Eine Iliade, in burleske Verſe überſetzt, iſt verloren; dagegen hat ſich ſeine Eneide[3], in derſelben Form, erhalten, als Beweis ſeiner Leichtigkeit ſich in gebundener Rede auszudrücken, und als Probeſtück ſeines glücklichen und unerſchöpflichen Humors, der viele treffende Vergleichungen aus ſeinen nächſten Umgebungen herzuholen verſtand; er hatte bei ſeiner Arbeit den von Scarron traveſtirten Virgil zum Vorbilde gewählt. Einige Stellen aus ſeinem 37722 Verſe umfaſſenden Gedichte, dem noch mehrere Hundert zum Theil ſehr muntere Anmerkungen beigefügt ſind, werden wohl hier nicht am unrechten Orte ſtehn.

Im erſten Buche, wo der Sturm, den Neptun beſänftigt, mit einem Aufruhr in einer Stadt verglichen iſt, wird eine ſolche Bewegung alſo geſchildert:

„Wie wann die Leut' an großen Orten,
die volkreich ſind, aufrühriſch worden,
und des erhitzten Pöbels Geiſt
ſchon die Altäre niederreißt,
da iſt es ein verwirrtes Babel;
die Magd tobt mit der Ofengabel,

[1] Er ſtarb 1733.

[2] Siehe Beiträge zur kritiſchen Hiſtorie der deutſchen Sprache, Th. I, S. 32.

[3] Bibliothek; zwei Bände Fol. obl., unter dem Titel: Kriegs, Staats und LiebsGeſchichten des frommen und dapffren Fürſten Aeneas, in deutſchen Reimen ernſtlich und luſtig vermiſcht vorgeſtellt, dergeſtalt daß zuweilen theils deß Poeten Erfindungen ſelbſt, theils die neue anbeigefügte Umbſtände, Gleichnuße und Zuſätz auf die heutige Welt-Manier eingerichtet werden.

der Knecht nimmt ſeine älteſte Schuh
und ſchmeißt ſie auf den Meiſter zu:
man ruft nach Fackeln vorn und hinden
der Reichen Häuſer anzuzünden,
und fliegen die gedrillten Stein
des Bürgermeiſters Fenſter ein;
die Wuth weiß alles anzuſchaffen,
und macht aus Jedem neue Waffen;
allein ſobald in der Gemeind
ein alter wackrer Mann erſcheint,
der niemals ein Geſchenk genommen
und oft der Stadt zu Hilf gekommen,
da ſchweigt der Pöbel einsmals ſtill
und hört begierig was er will;
er aber mit den ſüßſten Reden
beſänftigt ſie, lenkt einen jeden
mit ſeines Zuſpruchs Honigſeim,
und gehn denn alle friedlich heim. » —

Die Vergleichung der Bienen mit den Aufbauern von Carthago iſt hier auf folgende Weiſe ausgedrückt:

« Nicht anders als die regen Bienen,
ſobald die Sommertag erſchienen
und die gerade Sonnengluth
auf den ſmaragdnen Wieſen ruht:
ſie fangen an in tauſend Freuden
mit vollem Sumſen zu arbeiten;
theils führen aus dem Zuckerhaus
die aufgewachsnen Jungen aus;
theils ſitzen in den feißten Zellen,
den Honig weiter aufzuſchwellen,
und ſpannen ſo ihr Strohgemach
durch die Geburten nach und nach;
theils laßen ihrer Camaraden
gebrachten Vorrath auf ſich laden,
und machen ſo das Magaſin
durch den verhaßten Winter hin;

theils ſtellen ſich in einen Haufen
um auf die Hummeln auszulaufen,
ein unerträglich faules Vieh,
beſtreiten und vertreiben ſie:
das emſig Werk geht unterdeßen
bei ihren wechſelnden Careßen,
und riecht der ganze Honigplan
nach Kümmich und nach Thymian.» —

Als die Trojaner das hölzerne Pferd in ihre Stadt ziehen, wird dieſe Bewegung ſo geſchildert:

«Die Schneider hüpften von den Scheeren,
die Anwält von dem Schrifterklären,
die Bräute von der Eierbrüh,
die Tagdieb von der Courtoiſie,
die Mägde von dem Kinderwiſchen,
ja die Schmarotzer von den Tiſchen;
ein Jeder ließ von ſeiner Ruh
und liefe nun der Arbeit zu,
theils mit den Fuhren, Winden, Hebeln,
theils mit Geſeil es feſt zu knebeln;
hier rollt es über eine Walz,
dort zog ein Dutzend an dem Hals.» —

Nach der Mitte des Jahrhunderts traten im Elſaß mehrere Dichter auf, die in Sprache und Ausdruck mit dem damals ſich bildenden beſſern Geſchmacke gleichen Schritt hielten, und auch bei dem größern deutſchen Publikum verdiente Anerkennung fanden. Heinrich von Nikolay, ein geborner Straßburger, zuerſt Profeſſor an der Univerſität ſeiner Vaterſtadt, ſpäterhin ruſſiſcher Staatsrath, behandelte Epiſoden aus Arioſt und Bojardo in Wielands Manier, mit Leichtigkeit, und nicht ohne Grazie; ſeine Werke betragen neun Bände in Oktav[1]. Gottfried Jakob Schaller, von Obermodern, wurde durch Pfeffels Vorgang frühe

[1] Gervinus, a. a. O., S. 216.

zur Dichtkunſt angeregt, und machte ſich als lyriſcher Dichter einen rühmlichen Namen. Schon 1789 erſchienen von ihm vermiſchte Gedichte, die in Kehl gedruckt wurden. Einen großen Einfluß auf ſeine Mitbürger übte Leypold, Lehrer am ſtraßburgiſchen Gymnaſium, aus, der mit derſelben Leichtigkeit ſich in deutſcher und lateiniſcher Dichtung bewegte[1]. Eines noch größern geiſtigen Wirkungskreiſes erfreute ſich Conrad Gottlieb Pfeffel, von Colmar, der früh Erblindete, ein Mann von reichen Gaben, der das Leben von ſeiner ernſten Seite auffaſſend, die vielfachen Gebrechen ſeiner Zeit genau kennend, und allein der Wahrheit huldigend, völlig als Repräſentant der Anſicht gelten kann, welche damals die Beſſeren im Lande von dem Gang der öffentlichen Dinge hegten. Seine Schriften, worunter die Fabeln die vorzüglichſten, ſind wie bekannt in zwanzig Theilen geſammelt erſchienen[2]. Der zweibrückiſche geheime Rath Klein, früher Jeſuit, von Molsheim gebürtig, war auch ein Nachahmer Wieland's; ſein Heldengedicht Athenor fand aber in Göthe[3] einen ſehr ſtrengen Tadler.

Im Fache der Geſchichtskunde finden ſich in dieſer Epoche noch mehrere Chroniken vor, unter welchen einige, die nicht bloße Fortſetzungen ſind, für die Geſchichte der Provinz eine große Wichtigkeit haben. Dahin gehört vorerſt die Chronik des Malers und Rathsherrn Johann Walther[4], der das vielfach bewegte Leben

[1] Oberlin, Programm des Gymnaſiums, 1792.

[2] Blätter dem Andenken Pfeffels gewidmet von Ehrenfried Stöber; Straßburg u. Paris, 1809, kl. 8°. — Gottlieb Conrad Pfeffel; ein biographiſcher Entwurf von Johann Jakob Rieder; Stuttgart, 1820, 8° (Supplementband zu ſeinen Werken).

[3] Siehe die Handausgabe, Th. XXXIII, S. 220.

[4] Im Beſitz des Hrn. Silbermann.

ſeiner Vaterſtadt Straßburg, beſonders zur Zeit des von Turenne geführten Kriegs, mit vieler Umſtändlichkeit ſchildert, und durchgängig als religiöſer, verſtändiger Mann erſcheint, dem der vielfache, aus den damaligen Umſtänden entſpringende Jammer, und die zunehmende Entſittlichung der Zeitgenoſſen ſehr zu Herzen giengen; er endigte ſeine Arbeit mit dem Jahr 1676. Noch mehr Verdienſt für die Landesgeſchichte hat die Chronik, welche Johann Wencker, der Regimentsherr und ſpäterhin Ammeiſter, in der ſchweren Zeit des dreißigjährigen Kriegs auszuarbeiten begann, und nach der Reihe der Jahre von 1300 bis 1659 fortführte[1]. „Als — ſagt er in der Vorrede — in den Jahren Chriſti „1636 und 1637 die grauſame Theurung und erbärmliche Hungersnoth in unſerm Elſaß überhand genommen, wodurch unzählig viel Menſchen auf dem Lande verſchmachten und elendiglich verderben müſſen, auch wir in der Stadt die Theurung und „Abgangsmittel unſerer Nahrung ganz beſchwerlich empfunden, „und noch mehr hätten fühlen müſſen, wo nicht die liebe Obrigkeit durch ihre Sorgfalt mit großer Mühe und Fleiß an weit „entlegenen Orten Früchte und Getreide zu erhandeln und allher „zu bringen ſich hätte angelegen ſeyn laſſen; hab Ich eine ſolcher „Urſachen halb bei mir entſtandene Melancolie zu divertiren, angefangen ſolcher Materi in Hiſtorien nachzuforſchen, ob auch zu „andern Zeiten in dieſem fruchtbaren Lande... dergleichen Mangel in Kriegs- und Mißwachs-Zeiten ſich jemalen befunden.“ Die Ergebniſſe ſeiner Forſchungen theils in gedruckten Werken, theils in Urkunden, waren aber ſo zahlreich, daß daraus eine für die Geſchichte des Landes höchſt wichtige Chronik entſtand, die der Verfaſſer bis 1659 fortſetzte. Was ſein Sohn Jakob, ebenfalls Ammeiſter, hinzufügte, iſt viel weniger für elſäſſiſche Hiſtorie ergiebig, die Stelle ausgenommen, wo er die Umſtände ge-

[1] Bibliothek; Mſcr., in drei Bänden, kl. Folio.

nau angiebt, welche den Magiſtrat bewogen, im Jahr 1681 die Stadt an Frankreich abzugeben; die Chronik endigt mit dem Jahr 1709 [1]. Johann's Enkel, der auch den Namen Jakob trug, iſt der Verfaſſer der ſchon öfters angeführten Werke, über Archiveinrichtungen, über Kanzleirechte und über einige Gegenſtände des öffentlichen Rechtes in Deutſchland [2], in welchem er vielfache Kenntniſſe zeigt, und eine Reihe wichtiger Urkunden, die theils Straßburg, theils das Reich betreffen, bekannt gemacht hat. Er lebte von 1668 bis 1743, und bekleidete zu zweien Malen das Ammeiſteramt. — Einen vorzüglichen Bearbeiter fand die Landesgeſchichte an dem ſchon oft erwähnten, gelehrten Ulrich Obrecht, der 1676 an der Univerſität von Straßburg öffentlicher Lehrer der Geſchichte und Beredſamkeit, ſechs Jahre ſpäter einen Lehrſtuhl des Rechts übernahm, und zuletzt königlicher Prätor wurde, Er hatte das Studium ſeiner vaterländiſchen Geſchichte ſeit Jahren zum Gegenſtand ſeiner Forſchungen gemacht, und fieng nun 1681 an die Reſultate derſelben bekannt zu machen, indem er ſeinen Vorläufer zur elſäſſiſchen Hiſtorie [3] herausgab. Der Grundſatz, der ihm als Regel für ſeine gelehrte Thätigkeit diente, war ein ſehr praktiſcher: „So oft, ſagt er, die Erinnerung an geſchichtliche Fakten, theils durch Nachläſſigkeit, theils durch abſichtlichen Betrug, entſtellt iſt, da vermag der Hiſtoriker weder durch Fleiß, noch durch Talent, das Mangelnde zu erſetzen, und ſchnell erliſcht das Andenken an dieſelben in dem Lauf der Jahrhunderte. Einen tröſtlichen Erſatz dafür gewährt dagegen die Leichtigkeit, dasjenige von dem Wahren zu trennen, was Lüge und Irrthum umhüllten; und ſomit habe der Geſchichtsſchreiber ſeine erſte und

[1] Bibliothek.

[2] Coll. juris publici., 1702; Appar. et instr. Archivorum, 1713; Collecta Archivi, 1715; Arg., 4°.

[3] Alsaticarum Rerum Prodromus; Straßburg, bei Simon Paulli, 1681, 4°.

hauptſächliche Bemühung dahin zu richten, in der Erzählung vergangener Dinge das wegzuräumen, was Eitelkeit, Unwiſſenheit oder Aberglauben zu ihrer Entſtellung hinzugefügt hatten. Nur auf ſolchem Wege ſey es möglich zur geſchichtlichen Wahrheit zu gelangen." Um zu dieſem ſich ſelbſt geſteckten Ziele zu kommen, hatte ſich Obrecht vorgeſetzt, in mehrern ſolchen Bänden, die in der Geſchichte ſeiner Provinz ſich findenden Irrthümer zu berichtigen, und dann zuletzt eine eigentliche Hiſtorie derſelben folgen zu laſſen. Die Ausführung ſeines Planes unterblieb, da ihn der Gang der Begebenheiten einem andern Wirkungskreis entgegenführte; das obengenannte Werk bleibt aber immer ein Denkmal ſeines gründlichen Strebens und ſeiner ausgebreiteten Kenntniſſe[1]. In Obrechts Fußſtapfen trat der Jeſuit Ludwig Laguille, der 1727 zuerſt eine zuſammenhängende Geſchichte unſrer Provinz[2] bekannt machte, und dabei die Ausarbeitungen ſeines Vorgängers vielfach benutzte. Sein nicht ohne Talent geſchriebenes Werk iſt durch die Ergebniſſe ſpäterer Forſchungen von ſelbſt als mangelhaft dargeſtellt worden, beſonders was die frühſten Epochen der Landesgeſchichte betrifft; das Verdienſt eines meiſt gründlichen Verfahrens, das unter Anderm auch die am Ende beigedruckten Urkunden beweiſen, wird jedoch oft durch das Hervorſtechen einer religiöſen Partheilichkeit verdunkelt, welche dem Geſchichtſchreiber fremd bleiben muß, wenn er der Wahrheit keinen Eintrag thun, und das Zutrauen des Leſers nicht verlieren will. Kaum ein Vierteljahrhundert ſpäter trat aber ſchon der ausgezeichnete Hiſtoriograph Johann Daniel Schöpflin im Jahr 1751 mit dem erſten Theile ſeines gründlich gelehrten Werkes[3] auf,

[1] Siehe darüber Schöpflin in der Vorrede zu ſeiner **Alsatia illustrata**, S. 1.

[2] **Histoire de la province d'Alsace**; Straßb., 1725, Fol.; auch acht Theile 12°, 1727.

[3] **Alsatia illustrata**; Colmar, Fol. — Siehe über ihn **Biogr. univ.**, Th. **XLI**, S. 215.

wovon zehn Jahre ſpäter der zweite erſchien; dieſe mit hiſtoriſchen und kritiſchen Angaben reich ausgeſtattete Topographie unſrer Provinz, in einem gehobnen Style geſchrieben, war die Frucht einer ausgebreiteten Beleſenheit und vieler Nachforſchungen, die der Verfaſſer auf einer deßwegen unternommnen gelehrten Reiſe in Bibliotheken und Archiven angeſtellt hatte. Manches wäre noch reicher und beſtimmter angegeben, wenn ihm beſonders das Archiv ſeiner Stadt zugänglicher geweſen wäre, und mehrere ältere Chroniken und Quellen, wie z. B. die Chronik von Fritſch Cloſener, das Buch der Abtretungen an das Kloſter Weißenburg, u. ſ. w., von ihm hätten benutzt werden können. Für die eigentliche Geſchichtskunde des Landes iſt aber ſeine Sammlung elſäſſiſcher Urkunden, die erſt nach ſeinem Tod erſchien, die Hauptquelle[1]. Wenn in dieſem werthvollen Werk auch hie und da kleine Ausſtellungen an dem Texte zu machen ſind, ſo liegt wohl der Grund davon hauptſächlich in dem Umſtande, daß der ehrwürdige Mann nicht ſelbſt an ſein Werk die letzte Hand legen konnte, und ſich zuweilen ſtatt der Originaldokumente bloß mit mehr oder weniger genauen Abſchriften derſelben begnügen mußte. — Einen neuen trefflichen Anbau der Landesgeſchichte begann Ph. A. Grandidier, ein gründlicher Geſchichtsforſcher und gewiſſenhafter Gelehrter, deſſen beide größere Werke leider unvollendet geblieben ſind. In ſeinem Werk über die kirchliche Geſchichte der Provinz[2], das nur bis in das eilfte Jahrhundert geht, brach er eine ganz neue Bahn, und gab außer einem ſorgfältig gearbeiteten, reichen Texte noch einzelne Diſſertationen, bald kritiſchen, bald hiſtoriſchen Inhalts, nebſt kleinen Monographien und einer großen Sammlung genau wiedergegebner Urkunden, die durchgehends belehrend und

[1] Alsatia diplomatica; Mannheim, 1772. 1775, zwei Theile, Fol.

[2] Histoire de l'Église et des évêques-princes de Strasbourg, 1776, 1777, zwei Theile 4°. — Siehe Grappin, Éloge historique de M. l'abbé Grandidier; Straßb., 1788, 8°.

zweckmäßig ſind. Daſſelbe gilt auch von ſeiner Geſchichte des Elſaſſes[1], von welcher nur der erſte Theil gedruckt worden iſt. Grandidier lieferte ferner einen ſehr unterrichtenden Text zu einigen Anſichten von oberelſäſſiſchen Gegenden, die ein ſtraßburgiſcher Liebhaber radirt hatte[2].

Auch findet ſich in dieſem Zeitpunkt eine nicht geringe Anzahl einzelner hiſtoriſcher Abhandlungen, die ſich theils auf Geſchichte und Verfaſſung Straßburgs, theils auf die eignen Verhältniſſe der Provinz, theils auch auf einzelne Lokalitäten beziehen. In Bezug auf die allgemeine Lage des Elſaſſes ſind beſonders die beiden Denkſchriften bemerkenswerth, welche die Intendanten la Grange[3] und de la Houſſaie[4] abfaßten, und die zwar ungedruckt, aber in Abſchriften vervielfältigt worden ſind; ſie enthalten zum Theil merkwürdige Angaben über die Einwohner und deren Leben und Treiben. Einen großen Vorſchub für die Beförderung des Studiums der Landesgeſchichte that ferner der gelehrte Schilter, Generaladvokat des ſtraßburgiſchen Rathes, durch ſeine erſte vollſtändigere Ausgabe der Chronik von Königshoven[5], welcher er unter dem Titel von Anmerkungen, eine Reihe gelehrter Abhandlungen, und hiſtoriſcher Berichte, nebſt vielen Dokumenten beifügte. Ueber Straßburg, ſeine Verfaſſung und ſeine Geſchichte erſchienen in dieſem Zeitraume mehrere Werke; viele andre ſind nie bekannt gemacht worden. Ueber die Einrichtung des Stadtregimentes ſchrieben Iſrael

[1] Histoire ecclésiastique, militaire, civile et littéraire de la province d'Alsace; Straßb., 4°, ein Theil, 1787.

[2] Vues pittoresques de l'Alsace, dessinées par Walther; Straßb., 1785, 8°.

[3] Im Jahr 1697.

[4] 1698.

[5] Straßburg, 1698, 4°. — Schilters Leben ſteht in ſeinem Thesaur. antiq. teut. Siehe auch Bauers biogr. Handwörterbuch, Th. IV, S. 898.

Murſel[1] und Johann Caſpar Bernegger[2], welcher letztere auch eine Topographie eines Theils des die Stadt umgebenden Gebietes bekannt machte[3]. Von dem Urſprunge der Stadt, ihrer allmählichen Erweiterung und vorzüglichſten Gebäude gab der Rathsherr Johann Andreas Silbermann, im Jahr 1775 ſeine fleißig gearbeitete Lokalgeſchichte[4] heraus, die ihn beſonders für die römiſche Periode Jahre lange Studien und Nachſuchungen gekoſtet hatte. Die merkwürdigen Gegenſtände der Stadt fanden ihre Beſchreibung in der 1706 in Folio gedruckten Alsace française; in Joh. Heckler's im Jahr 1736 gefertigter Straßburgiſchen Chronika, die Handſchrift geblieben iſt; in Joſeph Schweighäuſers Wegweiſer, und einer hiſtoriſchen und topographiſchen Beſchreibung der Stadt, in franzöſiſcher Sprache, von Hautemer, vom Jahre 1785, die für jene Zeit ſehr zweckmäßig war. Der ſtraßburgiſche Dom wurde ebenfalls der Gegenſtand mehrerer Beſchreibungen, theils in franzöſiſcher, theils in deutſcher Sprache; wirkliches Intereſſe haben aber aus jener Zeit nur das in Manuſcript vorhandene Werk von Heckler und die von Grandidier im Jahr 1782 in franzöſiſcher Sprache unter dem beſcheidenen Titel eines Verſuchs bekannt gemachte Schrift über die Geſchichte des Münſters. Von der damals ſo blühenden Rheinſchiffahrt der Straßburger handelte 1760 Nicolay in ſeiner ſchon erwähnten Diſſertation über dieſen Gegenſtand. Einen vollſtändigen Inbegriff der

[1] **Flos reipublicæ Argentinensis** d. i. Regimentsblume oder Abdruck der hochlöblichen und weit berühmten Republic.. Straßburg; Straßb., 1653, 4°.

[2] **Forma reipublicæ Argentinensis**; Straßb., 1667, 4°, und 1673, 24°. — Sein Lebenslauf erſchien 1675, 4°, Straßb.

[3] **Descriptio particulæ territorii Argent.**; Straßburg, 1675, Fol. (Deutſch).

[4] Um die Citate nicht zu ſehr anzuhäufen, verweiſen wir von jetzt an auf den genau gefertigten alphabetiſchen Catalog von Werken, die ſich auf das Elſaß beziehen, den Herr Breu zum dritten Theil des Elſaſſes von Aufſchlager gefertigt hat, und der von Seite 113 bis 140 geht.

Geschichte Straßburgs begründete der gelehrte Johann Michael Lorenz; doch erschien davon bloß der Anfang, im Jahr 1789, in Form einer gelehrten Abhandlung. Bei der von Johann Huber, Pfarrer zu St. Wilhelm, gehaltenen Dankpredigt wegen Erweiterung seiner Kirche, findet sich noch eine Abhandlung über das Stift St. Stephan, und eine zweite, über den Ursprung der Landgrafen im Elsaß: der Druck ist von 1657. In J. L. Blessig's kleiner straßburgischen Chronik, die sich bei seiner Jubelrede von 1781 findet, sind viele brauchbare, historische Angaben; auch in den von J. J. Oberlin, von 1780 bis 1789, herausgegebnen kleinen Almanachen, sind einige interessante Artikel, die sich auf die Landesgeschichte beziehen. Die elsässische Topographie fand nach und nach mehrere Bearbeiter an Balthasar Han, 1676, während des damaligen Krieges; an Ursenson, 1679; an Ichtersheim, 1710; an Scharfenstein, 1734, der in dem geschichtlichen Theile seines Buches meist sich an Laguille hält; an Billing, 1782, der sich an Schöpflin anschließt; an Horrer, von dessen gut gearbeitetem elsässischen Diktionnaire, das er französisch abfaßte, nur der erste Theil, 1787, in 4° erschienen ist. Eine eigene historische Compilation, die aber von wenigem Werth ist, lieferte Woog, im Jahr 1784. Ueber die Gränzen des Elsasses schrieb Chr. Fr. Pfeffel im Jahr 1785 eine gelehrte Abhandlung.

Ueber einzelne Theile der Landesgeschichte wurden in diesem Zeitraume zum Theil sehr nützliche Arbeiten geliefert. Die Genealogie des Hauses Rappoltstein lieferte Ludwig Zorn von Plobsheim, in einer Gedenkrede, die er 1683 in Bischweiler bei dem Leichenbegängniß einer aus diesem Hause stammenden Pfalzgräfin hielt[1]; dasselbe findet sich in einer ähnlichen Schrift, die Ludwig Heinrich von Plobsheim zehn Jahre früher, nach dem Tode des letzten Herrn von Rappoltstein, Johann Jakob, abfaßte. Der

[1] Parentation bei... Leichenbegängniß der Fürstin... Cath. Agathä, Pfalzgräfin bei Rhein, Fol., S. 4—7.

Odilienberg mit ſeinen altergrauen Mauern und vielfachen hiſtoriſchen Erinnerungen wurde der Gegenſtand mehrerer beſondern Beſchreibungen: Von einem lateiniſchen Werke, das der Prämonſtratenſer Hugues Peltre darüber geſchrieben hatte, ließ er ſich einen franzöſiſchen Auszug machen, der 1699 erſchien, und zwanzig Jahre ſpäter auch in einer deutſchen Ueberſetzung gedruckt wurde. Gründlicher und belehrender iſt die Hiſtory von Hohenburg oder St. Odilienberg, welche Dionyſius Albrecht im Jahr 1751 in Schlettſtadt erſcheinen ließ, und die viel intereſſante Angaben enthält. Auch Johann Andreas Silbermann erwarb ſich ein wahres Verdienſt um die genauere Kenntniß dieſer merkwürdigen Lokalität, durch ſeine Beſchreibung von Hohenburg oder dem Odilienberg, die 1781 mit zwanzig niedlichen Kupfern erſchien. Im Jahr 1717 gab der Haslacher Canonikus Berain ſeine Arbeit über die drei Dagobert heraus, zu welcher ihm Don Calmet viele Erläuterungen gegeben hatte. Die Geſchichte des Nonnenkloſters Königsbrück ſchrieb der Ciſtercienſer Richard Schlee, der 1719 ſtarb; ſeine mehr als zwanzigjährige Arbeit iſt aber nicht dem Druck übergeben worden. Bürgermeiſter Joſua Fürſtenberger von Mülhauſen zog die von Petri geſchriebene Chronik ſeiner Vaterſtadt, mit Auslaſſung des Fremdartigen, in Kürze zuſammen und ſetzte dieſelbe bis 1720 fort; ſie iſt noch nicht gedruckt worden. Eben ſo blieben in Handſchrift die beiden zur Geſchichte der Stadt Weißenburg dienenden Sammlungen des Bürgermeiſters Balthaſar Böll, welche den Titel führen: Weißenburger Stadtrecht und Mundatrecht, die auch wegen der in ihnen enthaltenen Urkunden großen Werth haben. Wichtig ſind ferner in dieſer Beziehung die von den Präſidenten des Oberhofes in Colmar, den Herren de Corberon und de Boug, veranſtalteten Sammlungen königlicher Ordonnanzen, und merkwürdiger Beſchlüſſe dieſes Gerichtshofes[1], welche häufig geſchichtliche Beziehungen dar-

[1] Aufſchlager, Th. III, S. 142, 143.

bieten. Eine Chronik der Stadt Thann und des dortigen Franziskanerkloſters ſchrieb 1724 ein Bruder dieſes Ordens, Malachias Tſchamſer; ſie beginnt 1182, und wurde noch nach ihm fortgeſetzt: im Drucke wurde ſie 1766 bekannt gemacht. Der bekannte Hiſtoriker Don Calmet, der einige Jahre in der Abtei von Münſter im Gregorienthale zubrachte, ſchrieb eine Geſchichte dieſer Abtei[1]. Eine Geſchichte des Elſaſſes, welche Amandus Trenß, zuletzt Benediktiner in Schwarzach, in drei Foliobänden abgefaßt hat, iſt nie gedruckt worden. Ein gründlicher Beitrag zur Geſchichte von Biſchweiler und des pfalzgräflichen Hauſes iſt das von Crollius, 1784 und 1785, bekanntgemachte Denkmal Karl Auguſt Friedrichs. Eine Beſchreibung des Wallfahrtortes Marienthal erſchien 1749. Der 1727 in Buchsweiler verſtorbene hanauiſche Archivar Joh. Heinrich Debus ſchrieb eine gute Abhandlung über die Landgrafſchaft im untern Elſaß[2]. Die Chronik von Gebweiler, die von 1124 bis 1723 geht, iſt durch den Bibliothek- und Archivadjunkten in Colmar, Herrn Moſſmann, in dieſem Jahre, zum Druck befördert worden. Ueber den Urſprung des Hauſes Rappoltſtein ſchrieb Radius im Jahr 1745 eine gelehrte Abhandlung, nachdem Joh. Friedrich Scheid, 1719, in derſelben Form, das dieſer Familie zugehörige Lehnrecht über die Muſiker geſchildert hatte. Ein ſehr fleißiger und unterrichteter Verfaſſer hiſtoriſcher Werke über das Elſaß war der ſchon genannte Joſeph Schweighäuſer, gebürtig von Hagenau, Notar in Straßburg, wo er 1773 ſtarb[3].

[1] Theilweiſe bei Lunig, Contin. spicil. eccles.

[2] Sie ſteht in dem Gloſſar zu Schilters Thesaurus, unter dem Wort Alsatia.

[3] Seine Arbeiten, die meiſt Manuſcripte geblieben ſind, und auf der Straßburger Bibliothek aufbewahrt werden, tragen die Titel: Inbegriff der Geſchichte des Elſaſſes, des Bisthums und des Doms von Straßburg, 4°; Urſprung des Bisthums von Straßburg und von Hanau; Aenderungen am hohen Stifte; von dem Johanniterorden; Urſprung des Stiftes St. Leodegarii in

Auch für Geſchichtskunde überhaupt bildete ſich in Straßburg eine tüchtige Schule, aus welcher nach und nach vorzügliche Hiſtoriker hervorgiengen. Schon der ältere Böckler, Joh. Heinrich, obgleich hauptſächlich mit dem Studium der Alten beſchäftigt, widmete ſeine gelehrte Thätigkeit theilweiſe dem öffentlichen Recht, der Politik, und der Geſchichte; von ſeinen nachgelaſſenen Schriften wurden unter andern auch einige hiſtoriſche Traktate, betitelt: die Geſchichte iſt die Schule des Fürſten; von dem Nutzen der aus ihr zu ziehen iſt; Inbegriff der allgemeinen Geſchichte bis auf Chriſtus, im Jahr 1709 herausgegeben[1]; er ſtarb 1672. Schöpflin's Wirkſamkeit als Hiſtoriker und ſeine Werke ſind zu bekannt, als daß hier etwas Näheres zu bemerken nöthig wäre. In ſeine Fußſtapfen trat auf eine würdige Weiſe Johann Michael Lorenz, geboren in Straßburg 1723, geſtorben 1800. Unter ſeinen Arbeiten ſind ſeine in tabellariſcher Form abgefaßten Elemente der deutſchen Geſchichte[2], der Quellenangaben wegen, immer noch ſehr nützlich; ein ähnliches, größeres Werk über die Geſchichte Frankreichs gehört zu den Hauptquellen derſelben, obgleich ſein großer Werth früher in dem Lande ſelbſt zu wenig Anerkennung gefunden hat[3]. Was Chriſtian Wilhelm Koch für hiſtoriſche Kenntniſſe geleiſtet hat, iſt gleichfalls allgemein bekannt[4]; zu bedauern iſt, daß ſeine Sammlung elſäſſiſcher Geſchichtſchrei-

Mauersmünſter, 4°; kurzer Begriff der Biſchöfe von Straßburg, Fol., 1768; der Dom in Straßburg, 4°; Fürſten und Aebte von Murbach, Fol.; Geſchichte der Johanniterkomthurei in Straßburg, Fol.; Ammeiſterbüchlein, 4°.

[1] Von Profeſſor Mollenbeck; Frankf. a. M., 8°. — Siehe Rottermund, Th. IV, S. 1945.

[2] Elementa historiæ germanicæ; Straßb., 1776, 4°.

[3] Siehe Annuaire historique pour l'année 1837; Paris, 1836, 12°, S. 238. — Mémoires de la société des Sciences, Agriculture et Arts de Strasbourg, Th. I, S. 100, 101.

[4] Vie de Chrét. Guil. Koch, par J. Geofroi Schweighæuser, Straßb., 8°.

ber, von denen das Manuſcript nicht mehr zu finden iſt, obgleich ſchon angekündigt, dennoch nicht gedruckt wurde[1]. Auch der Dreizehner Elias Brackenhofer that als fleißiger, unterrichteter Sammler dem Studium der Geſchichte Vorſchub. Er war 1618 in Straßburg geboren und Sohn eines Ammeiſters; nachdem er ſeine Ausbildung auf Reiſen vollendet hatte, kam er in den Magiſtrat und wurde 1679 Dreizehner. Er ſammelte ſich eine reichhaltige Bibliothek und ein Cabinet von Kunſtſachen, von welchem 1677 eine Beſchreibung erſchien[2]. Seine ausgebreiteten Kenntniſſe in der Münzkunde legte er in einem Werke[3] nieder, das jedoch Manuſcript geblieben iſt; es iſt öfters von Gelehrten mit großem Lob erwähnt worden. Die Geſchichte des Krieges zwiſchen den Kaiſerlichen und den Türken, von 1664, welche Heinrich Andler, ein Straßburger, im Jahr 1665 herausgab, wurde drei Jahre ſpäter in Wien öffentlich verbrannt, da ſie dem Vorgeben nach den Kaiſer Leopold nebſt ſeinen Miniſtern, in ein falſches Licht ſtellte.

Unter den Theologen der katholiſchen Kirche in dieſem Zeitraum ſind als Schriftſteller folgende aufgetreten: Ueber kirchengeſchichtliche Gegenſtände ſchrieben: Eucharius Sartorius, ein Jeſuit in Molsheim, im Jahr 1662[4]; Maurus Geiger, der 1683 ein Leben des H. Landelin in Straßburg drucken ließ; von Hauteval, Verfaſſer einer Biographie des Einſiedlers Nicolaus von der Flue[5];

[1] Die Titel gibt auch Hermann, Th. II, S. 322.

[2] Straßburg, 4°. — Siehe Schreiber, S. 73.

[3] Der Titel heißt: «**Lexicon Rei nummariæ**, in welchem der meiſten Völker der ganzen Welt Münznamen, benebenſt derer Herſtammung, Urſprung, Aelte, Münzſtatt, Metall, Korn, Schrot, Valor, Erhöhung, Verrufung, und andere dergleichen **fata** möglichſt unterſucht, und **ordine alphabetico** vorgeſtellt werden.» Dabei ſind noch ſechs verſchiedne Abhandlungen, die in daſſelbe Fach einſchlagen; drei Theile Folio.

[4] Iſid. Fach.

[5] Haller, Schweizerbibliothek, Th. III, S. 563.

der Jeſuit Joh. Friedr. Baltus, der 1700 öffentlicher Lehrer der Theologie wurde[1]. Für die Glaubenslehre arbeiteten: Lambert von Laer, Weihbiſchof von Straßburg, der 1680 die Erklärung der Lehre der katholiſchen Kirche von Boſſuet ins Deutſche übertrug; der Franciskaner Hirſinger von Kaiſersberg, der 1775 einen theologiſchen Inbegriff veröffentlichte[2]. Was die Polemik anbelangt, iſt das Werk des Jeſuiten Dez ſchon erwähnt worden; zu derſelben Zeit ſchrieb der Jeſuite Hahn gegen Dr Georg Bebel; ein anderes Werk dieſer Art, in franzöſiſcher Sprache, ſchrieb 1730 der Rektor des Jeſuitencollegiums in Straßburg, J. J. Scheffmacher, unter dem Titel: Briefe eines deutſchen Doktors der katholiſchen Univerſität von Straßburg an einen proteſtantiſchen Edelmann über die ſechs Hinderniſſe des Heils; eine Antwort darauf erſchien 1732 in Baſel, und 1736 in Amſterdam, von de la Chapelle, Pfarrer in Haag. Scheffmacher ſchrieb auch 1730 das ſtille ſtraßburgiſche Jubeljahr, weil die damaligen Umſtände den Proteſtanten dieſer Stadt nicht erlaubten, das Jubiläum der augsburgiſchen Confeſſion zu feiern[3]. Eine Vertheidigung der katholiſchen Kirchenlehre gegen die Proteſtanten ſchrieb 1755 der Abt Sinfart von Münſter, die von Joſeph Schweighäuſer ins Deutſche übertragen wurde. Auch der gelehrte, aber grobe Weißlinger ließ ſeine polemiſchen Werke in Straßburg drucken. Ueber kanoniſches Recht ſchrieb der Jeſuit Petit-Didier[4]. Ueber Gegenſtände der Moral und Aſcetik ſchrieben: Gregor Berthelet, ein Benediktiner in Münſter[5]; der Franciskaner Benjamin Elbel[6]; und ſein Ordensbruder Franz Drehling. Verſchiedenartiges aus

[1] Mémoires de Trévoux, Januar 1744.
[2] Iſid. Fack.
[3] Ebendaſ.
[4] Hermann, Th. II, S. 325.
[5] Calmet, Bibl. de Lorraine, S. 110.
[6] Unſchuld. Nachr., 1734, S. 790.

dem Fache der Theologie geben: der gelehrte Franciskaner in Freiburg, Bonagratia aus Habsheim, der 1627 ſtarb[1]; Conrad von Belfort[2] und ein Prieſter von Colmar, Peter Joſeph Dubois. Liturgiſches lieferten Franz Joſeph Haupt, Canonikus in Colmar, 1684, und Gregorius Rippel aus Schlettſtadt, um 1720[3]. Der Ciſtercienſer Theobald Kreyenrieth von Gebweiler ſchrieb 1727 über Philoſophie, und 1742 über Theologie. Für den religiöſen Jugendunterricht faßte Herrmann Kleppe, Prediger in Münſter, eine Anleitung ab, die 1789 wieder gedruckt wurde. Zuletzt machten ſich noch als Kanzelredner bekannt: der Abt von Ebersmünſter Candidus Mäder, von Schlettſtadt, der 1620 eine Sammlung von Predigten in zwei Theilen in Folio zu Straßburg drucken ließ; die ſchönen Predigten des Abbé Jeanjean ſind erſt neuerlich vollſtändig im Druck erſchienen; auch der Jeſuit Richard von Belfort, der 1820 ſtarb, machte ſich frühe als ein vorzügliches Predigertalent bekannt[4]. Der Miſſionär Wilhelm von Iſenheim gab 1735 einen geſchichtlichen Abriß der Herzoge von Lothringen, ſeit Gerhard von Elſaß bis auf Franz III[5], in franzöſiſcher Sprache. Ein Jeſuit, Jakob Bägert von Schlettſtadt, der ſeit 1752 ſiebzehn Jahre als Miſſionär in Californien zugebracht hatte, machte ſpäterhin Nachrichten von dieſer amerikaniſchen Halbinſel bekannt, die immer noch der beſte Bericht über dieſe Gegenden ſind[6].

Unter den proteſtantiſchen Theologen kommen der Zeitfolge nach folgende als Schriftſteller vor: Der gelehrte Johann Georg Dorſch, ein Straßburger, der zuerſt in ſeiner Vaterſtadt und

[1] Iſid. Fach.

[2] Bernard. a Bononia, Bibl. Capucinorum.

[3] Iſid. Fach.

[4] Mahul, Annuaire nécrol., 1822, S. 174. — Siehe auch noch: Dorlan, Th. I, S. 367. — Merklin, Th. I, S. 202. — Hunckler, S. 241.

[5] Des-Charrieres, S. 79, 185; Nanzig, 8°.

[6] Siehe auch ſeinen Brief aus Californien im Patriotiſchen Elſäſſer, Th. IV, S. 88 ff.

hierauf in Roſtock Profeſſor der Theologie war, und daſelbſt 1659 ſtarb. Seine Schriften beziehen ſich meiſt auf die Erläuterung der heiligen Schrift[1]. Johann Georg Dannhauer, von Köndringen im Breisgau, wurde 1633 Profeſſor der Theologie in Straßburg, wo er 1666 ſtarb. Seine Verdienſte um die Wiſſenſchaft der Bibelerklärung ſind bekannt: er gab ihr zuerſt eine wiſſenſchaftliche Geſtalt; auch war er einer der Erſten, welche die Caſuiſtik in die proteſtantiſche Theologie einführten[2]; Sebaſtian Schmidt, von Lampertheim, der bis 1696 lebte, hat ſich durch ſeine lateiniſche Bibelüberſetzung[3] und mehrere zur Schrifterklärung gehörende Werke, ein bleibendes Andenken ſeiner gelehrten Bildung und ſeines frommen Gemüthes gegründet[4]. Balthaſar Bebel, von Straßburg, deſſen Schriften über Gegenſtände der Kirchengeſchichte und des chriſtlichen Alterthums[5] ihm den Ruf einer gründlichen Gelehrſamkeit erwarben, folgte 1686 einem Rufe nach Wittenberg, wo er aber noch in demſelben Jahre die Welt verließ. Joachim Zentgraf, von Straßburg, der 1707 ſtarb, ſchrieb eine große Anzahl Diſſertationen und mehrere theologiſche Werke[6]. Unter den nach einander folgenden Lehrern an der proteſtantiſchen Fakultät in Straßburg[7]: Iſaak und Johannes Fauſt[8], Bernhard Wagner, Johann Nicolaus Hartſchmidt, Johann Daniel

[1] Freher, im Theatrum, S. 615. — Henke, Kirchengeſchichte, Th. IV, S. 139.

[2] Siehe unter Andern: Stäudlin, Geſchichte der theol. Wiſſenſchaften, Th. I, S. 180, 251, 348. — Spizelii templum honoris, S. 284.

[3] Arg., 1696, 4°.

[4] Unſchuld. Nachrichten, 1743, S. 852 ff.

[5] Unter Andern: Antiquitates Germaniæ primæ et in hac Argentoratensis Ecclesiæ... Straßb., 1669, 4°. — Siehe Saxii Onomast Th. V, S. 587.

[6] Jöcher, Gel. Lex., Th. II, S. 1613.

[7] Siehe Hermann, Th. II, S. 297.

[8] Jöcher, Th. I, S. 937.

Pfeffinger[1], Johann Reinhardt Brecht, Johann Heinrich Barth, Elias Silberrad, Johann Michael Lorenz[2], Johann Leonhard Fröreiſen[3], Johann Andreas Gnilius, von welchen ſämmtlich Abhandlungen und andre Schriften vorhanden ſind, erwarb ſich Friedrich Jakob Reuchlin ein bleibendes litterariſches Verdienſt durch ſeine Diſſertationen über die Lehre des Juſtinus Martyr[4]. Auch die auf ſie folgenden Profeſſoren Joh. Peter Luft von Schillersdorf[5], Johann Philipp Beyckert[6], Sigismund Friedrich Lorenz[7] wirkten vielfach für Verbreitung der gelehrten Theologie; Letzterer war auch ein gefeierter Kanzelredner; nach ihnen kamen Philipp Jakob Müller, und Georg Friedrich Weber; die Namen und hohen Verdienſte der beiden dieſe Reihe beſchließenden vortrefflichen Männer Johann Lorenz Bleſſig und Iſaak Haffner ſind noch in zu friſchem Angedenken bei der gelehrten Welt und in ihren frühern Wirkungskreiſen, als daß hier ein Näheres über ſie brauchte angegeben zu werden.

Von proteſtantiſchen Theologen dieſer Epoche die dem Elſaſſe angehören, ſind noch folgende anzugeben, deren Arbeiten öffentlich bekannt geworden ſind: Friedrich Samuel Gerold, zuletzt 1675 Pfarrer am größeren Spital, der mehrere Predigtſammlungen drucken ließ[8]. Johann Heinrich Horb, von Colmar, der an verſchiednen Orten kirchliche Stellen bekleidete und zuletzt Pfarrer an der Nicolaikirche in Hamburg wurde. Eine 1693 von ihm veröffentlichte Schrift, welche den Titel führt: „Klugheit der

[1] Rotermund, Th. V, S. 2180.

[2] Ebendaſ., Th. III, S. 2136.

[3] Im Jahr 1743 erſchien von ihm in 4° zu Straßburg: **Oratio de misero Ecclesiæ Augustanæ confessioni addictæ permultis in locis statu.**

[4] Ebert, Th. I, S. 918.

[5] Rotermund, Th. IV, S. 143.

[6] Sein Leben iſt von Dr. Bleſſig geſchildert worden.

[7] Rotermund, Th. III, S. 2136.

[8] Adelungs Lexikon.

Gerechten in der Auferziehung ihrer Kinder," verurſachte daſelbſt eine ſolche Bewegung unter der Bürgerſchaft[1], daß er ſich genöthigt ſah die Stadt zu verlaſſen; er ſtarb bald hierauf auf ſeinem Gute bei Steinbeck. Unter ſeinen Schriften[2] befindet ſich auch die Beſchreibung einer Reiſe[3] die er durch Belgien und England gemacht hat. Die große Wirkung, welche ſein Schwager, der fromme und gelehrte Spener, auf ſeine Zeitgenoſſen übte, iſt eben ſo bekannt als ſeine Schriften, und ſeine Verdienſte um die Heraldik, welcher er zuerſt eine wiſſenſchaftliche Geſtalt verlieh[4]. Im Jahr 1835 wurde ihm in der evangeliſchen Kirche ſeiner Geburtsſtadt Rappoltsweiler eine Denktafel errichtet[5]. Heinrich Chriſtian Lange, Superintendent in Buchsweiler, ließ mehrere ſeiner Predigten durch den Druck bekannt machen[6]. Ein fleißiger, vielſeitiger Gelehrter war noch der ſtraßburgiſche Freiprediger Elias Stöber, deſſen Diſſertationen über die Nachahmung bibliſcher Vorbilder immer noch geſchätzt werden[7].

Derſelbe wiſſenſchaftliche Geiſt, der in den übrigen Fächern der Gelehrſamkeit ſich immer wirkſamer, beſonders in Straßburg, entfaltete, zeigte ſich auch in der Rechtsgelahrtheit thätig, was die nicht nur zahlreichen, ſondern häufig auch inhaltreichen Werke der in dieſem Zeitraume vorkommenden Juriſten zeigen, die theils auf Kathedern, theils in Beamtungen, ſowohl in als außerhalb des Elſaſſes ſich befanden. Es wird hinreichend ſeyn, hauptſächlich diejenigen zu bezeichnen, die ſich zugleich als Schriftſteller oder Diplomaten bekannt gemacht haben. Der 1668 verſtorbene

[1] Theatr. Europ., Th. XIV, S. 672, 888.

[2] Sie ſind bei Jöcher angegeben.

[3] In Windler, Anecdota hist. Eccles. Fasc., Th. V, 1756.

[4] Biogr. univ., Th. XLIII, S. 274; und ſeine Biographie von Hoßbach.

[5] Siehe den Bericht über Speners Secularfeier in Straßburg und Rappoltsweiler; Straßb., 1836, 8°.

[6] Meuſel, Gelehrtes Teutſchl., Th. IV, S. 346.

[7] Herles, Vitæ Philol., Th. IV, S. 99.

Syndikus und Stadtſchreiber von Colmar, Johann Heinrich Mogg, gebürtig von Rappoltsweiler, hatte ſich in Speier zu einem praktiſchen Juriſten gebildet, und machte im Namen der Stadt, bei welcher er in Dienſten ſtand, mehrere Reiſen als Abgeordneter an den franzöſiſchen Hof[1]. Im Jahr 1670 machte Philipp Hannibal von Schauenburg in Straßburg ein Werk bekannt, das ſein Vater in der Zeit des dreißigjährigen Krieges abgefaßt hatte; es heißt: Teutſcher Friedensrath, und iſt voll nützlicher Wahrheiten, deren Befolgung, beſonders für jene Epoche, ſehr nützlich hätte ſeyn müſſen[2]. Der 1674 verſtorbene ſtraßburgiſche Stadtadvokat Marcus Otto, hatte der Stadt auf ſeinen Geſandtſchaften vorzügliche Dienſte geleiſtet, und hinterließ ſein Vermögen zu wohlthätigen Zwecken[3]. Johann Friſchmann, franzöſiſcher Reſident in Straßburg, ſchrieb mehrere hiſtoriſche und politiſche Werke, unter andern eines über die Oppoſition mehrerer Päbſte gegen die für die Kirche wohlgeſinnten franzöſiſchen Könige[4]. Auch der ſpäterhin als Staatsmann bekannte Johann Georg von Kulpis lehrte in Straßburg das Recht von 1683 bis 1686 wo er nach Würtemberg abgieng[5]. Noch einige andre juriſtiſche Schriftſteller lebten um dieſelbe Zeit in Straßburg: Johann Eberhard[6], Jakob Schaller[7], Georg Chriſtian Stirn[8]. Auch der für die Landesgeſchichte ſo thätige Johann Schilter, erwarb ſich durch ſeine das Recht betreffenden Schriften, beſonders über Feudal- und deutſches Privat-Recht, zu ſeiner Zeit einen großen

[1] Patriotiſcher Elſäſſer, Th. IV, S. 195.
[2] Ebendaſ., Th. III, S. 305.
[3] Seine Schriften in Rotermund, Th. V, S. 1300.
[4] **Pietas Francica**; Straßb., 1662, 4°.
[5] Hermann, Th. II, S. 320, Note 11.
[6] **Comment. in Instit. Imper.**, Straßb., 1673, 8°.
[7] Iſidor Fach.
[8] König, S. 778.

Ruf[1]. Von Friedrich Schrag, einem gebornen Straßburger, der bis 1698 Profeſſor der Rechte in ſeiner Vaterſtadt war, und dann als Beiſitzer in die kaiſerliche Kammer übergieng, ſind unter andern die beiden oft angeführten Schriften, welche der Krone Frankreich den Beſitz des Elſaſſes und der Stadt Straßburg ſtreitig zu machen ſuchten[2]. Ulrich Obrecht ſchrieb mehrere theils politiſche, theils juriſtiſche Werke[3]. Friedrich von Binder, aus Colmar, wo ſein Vater Stättmeiſter war, bildete ſich in Straßburg und bei der Kammer in Speier; zuletzt wurde ihm 1683 die Stelle eines Reichshofrathes in Wien zu Theil, wo er 1709 ſtarb[4]. Ein tüchtiger Juriſt und überhaupt ein gelehrter Mann war auch Joh. Friedrich Pfeffinger, von Straßburg, der zuletzt Inſpektor der Ritterſchule in Lüneburg wurde[5]. Die Angaben der Schriften der verſchiednen auf der Univerſität in Straßburg ſich folgenden Profeſſoren Marbach, Feltz, Böcler, Link, Silberrad[6] und anderer finden ſich in den litterariſchen Wörterbüchern gehörig gewürdigt; dagegen ſind hier noch einige andre Männer ihres Faches namhaft zu machen, die ihre Thätigkeit dem Auslande zuwandten. Johann Jakob Schmauß, geboren 1600 in Landau, wirkte zuletzt als Profeſſor und Hofrath in Göttingen[7]. Johannes Deckherr, Sohn eines ſtraßburgiſchen Profeſſors gleichen Namens, ein reichhaltiger Schriftſteller, ſtarb als Prokurator des Kammergerichts. Gottfried Stößer, Edler von Lilienfeld, geboren 1635 in Straßburg, wo er zuerſt über Pandekten lehrte, war zuletzt

[1] Stoll, Hist. juris., S. 719.

[2] Nullitas iniquitasque Reunionis Alsaciæ, 4°, 1708; und Libertas Argentinensium, etc., 1707, 4°.

[3] Rotermund, Th. V, S. 901.

[4] Patriotiſcher Elſäſſer, Th. III, S. 161. — Es erſchien unter Anderm, 1668, ein Traktat von ihm: De jure Albergariæ; Straßb. 4°.

[5] Rotermund, Th. V, S. 2184.

[6] Siehe Hermann, Th. II, S. 198.

[7] Biogr. univ., Th. XLI, S. 176.

Vicekanzler in Halle. Der 1749 in Kempden verſtorbene Rathsherr und Syndikus, Johann Chriſtian Simon, war von Straßburg, wo er 1677 geboren wurde. Johann Daniel Schuhmacher, von Colmar, wo er 1690 das Licht der Welt erblickte, bildete ſich in Straßburg und kam ſpäterhin nach Rußland, wo er zuletzt Sekretair der Akademie und kaiſerlicher Rath wurde.

Auch in der Medicin, wo ein gleich reges Leben der Wiſſenſchaft ſich zeigt, erſcheinen, wie man ſich der neuern Zeit nähert, immer mehr tüchtige Männer von Ruf und großer Wirkſamkeit, theils in der Fakultät ſelbſt, theils in der Claſſe der ausübenden Aerzte, theils auch im Auslande. Gabriel Cramer, von Straßburg, endigte ſein Leben als Dekan des mediciniſchen Collegiums in Genf[1]. Johann Philipp Kämpf, aus Sulzern im Gregorienthale, ſtudirte in Straßburg Theologie, ergriff aber ſpäterhin die Medicin als ſein Fach, und ſtarb 1753 als Hofrath und Leibarzt in Homburg vor der Höhe[2]. An der Univerſität in Straßburg wirkten durch verſchiedne Schriften Johann Philipp Grauel, Johann Böcler[3] und ſein Sohn Johann Philipp Böcler[4], Johann Jakob Sachs[5] u. a. m.; ein Straßburger, Georg Albrecht Fried, wurde Profeſſor in Kopenhagen, und ſchrieb über die Geburtshilfe. Einen großen Namen als akademiſche Lehrer erwarben ſich Jakob Reinhold Spielmann, Johann Friedrich Lobſtein, von Lampertheim, Johann Friedrich Ehrmann. Erſterer war ein ausgezeichneter Chemiker, und überhaupt ein Mann von ſeltnen Kenntniſſen und Erfahrungen[6]. Lobſtein war ein geſchickter Chi-

[1] Biogr. univ. classique; Paris, 1829, 8°, Th. I, S. 754.

[2] Patriotiſcher Elſäſſer, Th. III, S. 48. — Seybold, Hiſtor. Handbuch, 1788, S. 198.

[3] Biogr. univ. class., Th. I, S. 286.

[4] Commentat. Lips., Th. VIII, S. 733.

[5] Iſidor Fach.

[6] Mém. de la soc. des sciences... de Strasbourg, Th. I, S. 99. — Bauer, Th. V, S. 145.

rurg, der viele Zöglinge gebildet hat[1]. Ehrmann war ſeit 1782 Profeſſor der Clinik, und für ſeine Wiſſenſchaft durch Abfaſſung mehrerer Werke thätig[2]. Johann Böcler war Leibarzt von Stanislaus Poniatowski[3]; Michael Böhm, von Straßburg, auch ein gelehrter Mediciner, wurde Fürſtenbergiſcher Bergrath; Joſeph Adam Lorenz, von Rappoltsweiler, geboren 1734, machte ſich ſchon im ſiebenjährigen Kriege, und auch noch ſpäterhin als Militärarzt rühmlich bekannt[4].

In Beziehung auf die Naturwiſſenſchaften fand zuerſt die Botanik, insbeſondere die Pflanzenwelt der Provinz, mehrere Beachter[5]. Die in dem botaniſchen Garten ſich befindlichen Pflanzen wurden 1691 von Marcus Mappus[6], 1766 von Spielmann beſchrieben; eine Geſchichte der elſäſſiſchen Pflanzen, die 1742 von Joh. Chr. Ehrmann herausgegeben wurde, iſt von Marcus Mappus dem Sohne[7]; er wurde bei der Abfaſſung von J. J. Bürkel vielfach unterſtützt; Franz Balthaſar von Lindern, aus Buchsweiler, ſchrieb zwei Werke dieſer Art, von welchen das eine ſich hauptſächlich auf die um Straßburg wachſenden Pflanzen bezieht; auch die Gewächſe, die ein Gegenſtand des Feldbaues ſind, fanden ihre beſondre Schilderung durch Hänle, deſſen Beſchreibung, mit colorirten Abbildungen verſehn, nur in der Handſchrift vorhanden iſt. J. Herrmann's Arbeit über die elſäſſiſche Flora, nach dem Linnäiſchen Syſtem geordnet, iſt gleichfalls Manuſcript geblieben; der Bau der ausgezeichneten Reben von Reichenweier wurde von Friedrich Wilhelm Feudel, von Mittel-

[1] Dieſelben **Mémoires**, Th. I, S. 100 — Bauer, Th. III, S. 305.
[2] Meuſel, Th. II, S. 169.
[3] Ebendaſ., Th. I, S. 156.
[4] Rotermund, Th III, S. 2139.
[5] Siehe Breu, S. 133.
[6] Rotermund, Th. IV, S. 628. — Biogr. univ. clas., S. 1849.
[7] Siehe ſein Progr. fun.

weier geſchildert; endlich fanden auch die Giftpflanzen des Landes ihre Beſchreiber an Franz Anton Guerin und Spielmann, welcher Letztere auch noch die bei Straßburg wachſenden Gemüsarten darſtellte. Eine vollſtändige Naturgeſchichte des Elſaſſes, in zwei großen Bänden, von Benedikt Mauge, aus Clermont-Ferrand, der während vierzig Jahren Generalaufſeher der königlichen Hoſpitäler in der Provinz war, und ſein Werk mit vielen Zeichnungen ausgeſchmückt hat, iſt nicht im Druck erſchienen. Die Mineralogie fand ebenfalls Beachtung; ein handſchriftlicher Bericht über die oberelſäſſiſchen Silber-, Kupfer- und Bleiminen, iſt aus der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts; von 1737 iſt eine Abhandlung über den elſäſſiſchen Stahl; Treitlinger machte eine Arbeit über das Goldwaſchen beſonders im Rheine 1776 bekannt. Ein großes Verdienſt um dieſen Zweig der Naturgeſchichte erwarb ſich Freiherr Philipp Friedrich von Dietrich, der erſte Maire von Straßburg, theils durch ſein mineralogiſches Werk über die Pyrenäen, theils durch die Ueberſetzungen, die er von mehrern deutſchen Schriften ſeines Faches in das Franzöſiſche machte[1]. Die mineralogiſchen Quellen der Provinz fanden eine Reihe von Beſchreibern: über Niederbronn ſchrieben Reiſel, 1664; Leuchſering, 1753; Coliny, 1762; Petri, 1779; Roth, 1783; Gérard, 1787; über den Sulzbacher Brunnen, Scherbius, 1683; Hausmann, 1764; über das Erdpech von Lampertsloch, Höffel, 1734; über das Wattweiler Mineralwaſſer, Bacher von Thann, 1741, über das Holzbad, Kratz, 1757; über das Keſtenholzerwaſſer, Kürſchner, 1760; über das Barrer Bad in St. Ulrichs Thal, Vollmar, 1773; und Guerin gab 1769 eine allgemeine Ueberſicht dieſer ſämmtlichen Quellen. Ueber die bei Buchsweiler vorkommenden Mineralien ſchrieb Binninger 1762. Eine ärztliche Topographie der Stadt Straßburg lieferte Holzberger 1658. In

[1] Siehe die angeführten **Mémoires**, Th. I, S. 100. — Meuſel, Th. I, S. 333.

dem Fache der Thierkunde glänzte der vielſeitig beleſene und gelehrte Johann Herrmann, Profeſſor an der Univerſität, einer der ausgezeichnetſten Naturhiſtoriker ſeiner Zeit, deſſen Leben von ſeinem als Gelehrter und praktiſcher Arzt gleich ausgezeichneten Collegen Thomas Lauth geſchrieben worden iſt.

In dem Fache der alten Sprachen, Litteratur und Archäologie kommen nach der Zeitreihe folgende Männer vor: Balthaſar Scheid, von Straßburg, zeigte ſchon in ſeiner Jugend viele Sprachkenntniſſe, war zuletzt Profeſſor der orientaliſchen Sprachen in ſeiner Vaterſtadt und ſtarb 1670. Außer ſeinen gedruckten Werken die eine große Gelehrſamkeit[1] beurkunden, hinterließ er mehrere Manuſcripte, deren einige ſich beſonders auf den Talmud beziehen[2]. Eine genaue Kenntniß der hebräiſchen Sprache beſaß auch Johann Chriſtian Keck, ein Straßburger, badiſcher Hofrath und Ephorus des Gymnaſiums in Durlach, von dem unter Anderm auch 1677 ein Panegyrikus auf den Markgrafen Friedrich VI erſchien[3]. Johann Schäfer, von Straßburg, den 1648 die Königin Chriſtina nach Schweden berief, wurde Profeſſor in Upſala und ſchrieb mehrere geſchichtliche und antiquariſche Werke; immer noch geſchätzt iſt ſeine Beſchreibung von Lappland[4]. Joachim Kuhn, ſeit 1686 Profeſſor der orientaliſchen Sprachen an der Univerſität von Straßburg, beſorgte mehrere geſchätzte Ausgaben griechiſcher Autoren und ſtarb 1697[5]. Johann Heinrich Lederlin, von Straßburg, Profeſſor an der Univerſität, war in derſelben Hinſicht thätig[6]. Johann Georg Scherz, aus derſelben Stadt, der 1754

[1] Jöcher, Th. II, S. 947.

[2] Biogr. univ. clas., Th. III, S. 2763.

[3] Beſold, Thes. pract., Th. I, S. 371.

[4] Siehe Biogr. univ., Th. XLI, S. 93. — Bayle, Th. XIII, S. 163.

[5] Seine Schriften ſind bei Rotermund verzeichnet. — Siehe auch Ebert, Nr. 133.

[6] Biogr. univ. clas., Th. II, S. 1660.

ſtarb, hat ſich beſonders durch ſeine bekannten Arbeiten im Fache der altdeutſchen Litteratur einen bleibenden Namen erworben[1]. Johann Jakob Schatz, der bis 1760 als Gymnaſiarch ſeiner Vaterſtadt lebte, war zu ſeiner Zeit als Verfaſſer zweckmäßiger Lehrbücher für gelehrte Schulen bekannt. Johann Valentin Emſer, geboren 1749 auf der Brückmühl bei Wöhrd im Unterelſaß, hat ſich als Theilnehmer an der Herausgabe der alten Schriftſteller in Zweibrücken, wo er Profeſſor war, einen rühmlichen Namen gemacht. Andreas Lamey, aus Münſter im Gregorienthale, wo er 1726 geboren wurde, Archäolog und Hiſtoriker, hat ſich unter Anderm durch die Herausgabe der Alsatia diplomatica von Schöpflin für die Geſchichte ſeines Vaterlandes ein großes Verdienſt erworben[2]. Das Studium der Meiſterwerke Griechenlands und Roms erhielt in den letzten Zeiten der alten Univerſität einen ungemeinen Aufſchwung durch Johann Schweighäuſer[3] und Jeremias Jakob Oberlin[4], denen ſich noch Richard Franz Philipp Brunk[5] in gleichem Streben beigeſellte. Es iſt hinreichend hier die Namen dieſer Männer angegeben zu haben, da ihre Verdienſte um alte klaſſiſche Litteratur allgemein bekannt ſind. Auch in der Geſchichte der altdeutſchen Sprachkenntniß wird Oberlin

[1] Biogr. univ., Th. XLI, S. 115.

[2] Siehe Saxii Onomast., Th. VIII, S. 275. — Rotermund, Th. III, S. 1103.

[3] Saxii Onom., Th. VIII, S. 299. — Memoriæ Johannis Schweighæuseri sacrum, scr. J. Georg. Dahler; Straßb., 1830, 8°.

[4] Saxii Onom., Th. VIII, 383. — Éloge de J. J. Oberlin, par D. E. Stœber; Straßb., 1807. 8°. — Biographiſche Notiz über J. J. Oberlin, von Demſelben; Straßb., 8°. — Memoriam J. J. Oberlini... commendat... J. J. Schweighæuser; Straßb., 1806, 8°. — Mém. de la Société..., Th. I, S. 101; Th. II, S. 98.

[5] Discours prononcé le 25 prairial XI au convoi funèbre de M. Richard Brunck; Straßb., 1803, 4°. — Saxii Onom., Th. VIII, S. 411. — Mém. de la Société..., Th. I, S. 174.

immer mit Achtung genannt werden; für die litterariſche Geſchichte unſrer Provinz hat er die erſten Zeiten bis zum zehnten Jahrhundert im Zuſammenhange vollſtändig bearbeitet, für die folgende Zeit aber bloß die Minneſinger, Königshoven, Tnuler, und Geiler von Kaiſersberg behandelt[1].

In dem Fache der litterariſchen Darſtellung und Kritik, ſo wie der modernen Sprachen finden ſich in dieſer Epoche folgende Namen angegeben: Paul Sibour, gebürtig aus Tours, der 1726 als Beiſitzer der Dreizehner Kammer in Straßburg ſein Leben endigte. Er überſetzte den Terenz und Phädrus ins Franzöſiſche und ſchrieb auch noch unter Anderm eine Methode, wie man das Deutſche mit Hilfe des Franzöſiſchen erlernen könne[2]. Johann Daniel Holdermann, von Straßburg, ein Jeſuit, gab in Conſtantinopel im Jahr 1730 eine türkiſche Sprachlehre heraus[3]. F. J. Mercier, Arzt im Militärhoſpital von Hüningen, faßte 1746 bei Gelegenheit der Geburt des Königs einen Panegyrikus ab, den er auch drucken ließ[4]. J. J. Witter, Profeſſor der Philoſophie in Straßburg, machte den Catalog der Bibliothek des Johanniterhauſes dieſer Stadt[5]. Ein guter Schulmann und fleißiger Schriftſteller war David Chriſtoph Seybold, von Brackenheim im Würtenbergiſchen, der ſeit 1779 bis auf die Revolution das Amt eines Direktors des Gymnaſiums von Buchsweiler bekleidete, und 1796 Profeſſor in Tübingen wurde[6]. Als Litteratoren machten ſich auch die zwei aus Belfort gebürtigen Jeſuiten Duroſoy[7] und

[1] Eine Reihe von Artikeln über einzelne gelehrte Elſäſſer enthält ſein litterariſcher Nachlaß.

[2] Stoll, Geſch. der Gel. Zuſ., S. 15.

[3] In 4°, im Serail gedruckt, in franzöſiſcher Sprache. — Siehe Ebert, Nr. 8755. — Rotermund, Th. IV, S. 1430.

[4] Rotermund, Th. IV, S. 1484.

[5] Er ſteht am Ende des Armament. Cath. von Weißlinger.

[6] Biogr. univ., Th. III, S. 2833. — Meuſel, Th. VII, S. 477.

[7] Des-Charrieres, S. 17, 107.

Delaporte[1] bekannt, von denen Letzterer gegen Montesquieu polemiſirte, und überhaupt ein äußerſt fruchtbarer Schriftſteller geweſen iſt. Der bekannte ſtraßburger Litterator, Michael Berr, war Mitglied und Sekretaire des Sanhedrin[2]. Friedrich Jakob Baſt, von Buchsweiler, heſſiſcher Legationsrath, machte ſich als Herausgeber philoſophiſcher Schriften bekannt[3].

Die Mathematik hatte eine Lehrſtelle auf der alten Univerſität in Straßburg. Als Bearbeiter dieſer Wiſſenſchaft kommen folgende Männer vor: Ein Straßburger Namens Johann Conrad Musculus, der in Oldenburg lebte, machte daſelbſt in der Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts Rechnungstafeln und Landkarten bekannt. Henrici, Rechenmeiſter in Straßburg, um 1675, iſt der Verfaſſer mehrerer praktiſcher Rechenbücher. Ein ausgezeichneter Mathematiker war der Straßburger Johann Caſpar Eiſenſchmied, der 1696 von einem Schlage gelähmt, die Stube bis an ſeinen 1712 erfolgten Tod nicht mehr verließ. Er war korreſpondirendes Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften in Paris, und Verfaſſer mehrerer guter Werke, von welchen das über Maaß und Gewicht der Griechen, Römer und Hebräer das bekannteſte iſt[4]. Georg Andreas Hey, Sohn eines reformirten Geiſtlichen in Straßburg, lebte als Lehrer der Sprachen und Mathematik in Petersburg[5]. Leopold Durand, ein Kloſtergeiſtlicher zu Münſter im Gregorienthal, war Mathematiker und Architekt[6]. Ein gelehrter Mathematiker war ferner Ludwig Franz Anton Arbogaſt, von Mutzig, der zuletzt als Lehrer der höhern Zweige ſeiner Wiſſenſchaft an der Centralſchule von Straßburg im Jahr 1803 ſtarb[7].

[1] Ebendaſ., S. 105. — Rotermund, Th. VI, S. 679.

[2] Göttinger Anz., 1808, Nr. 90.

[3] Journal de l'Empire, Nov. 1811, Nr. 17. — Meuſel, Th. IX, S. 56.

[4] Biogr. univ. clas., Th. I, S. 965.

[5] Adumbr. Erudit. Basil...; Baſel, 1780, S. 97.

[6] Calmet, Bibl. de Lorraine.

[7] Mém. de la Société, etc., Th. I, S. 172.

Was noch die eigentlichen philoſophiſchen Wiſſenſchaften betrifft, ſo hat ſich in dieſer Beziehung Johann Heinrich Lambert, von Mülhauſen, deſſen Bildungsgeſchichte höchſt merkwürdig iſt, zu ſeiner Zeit einen großen Namen gemacht[1]. Im Jahr 1828 hat ihm ſeine Vaterſtadt ein öffentliches Denkmal geſetzt[2].

Am Schluſſe mögen hier noch einige hiſtoriſche Andeutungen über die alte Univerſität von Straßburg ſtehn, deren Einrichtung und vielfache Wirkſamkeit einer Schilderung durch eine geübtere Feder überlaſſen werden muß. Als im Jahr 1696 der gelehrte Benediktiner Dom Ruinart unter andern Gegenden Frankreichs auch das Elſaß beſuchte, richtete er auch ſeine beſondre Aufmerkſamkeit auf die Gelehrten der Stadt und begann mit den Gebäuden der, wie er ſie nennt, berühmten proteſtantiſchen Akademie von Straßburg[3]. Im Jahr 1744 hielt Philipp Chriſtian Rang dieſer gelehrten Anſtalt eine glänzende Lobrede[4]. Den beſten Ueberblick über ihre Verfaſſung ertheilt einer der Männer, die noch ihre Zierde waren, Dr Iſaac Haffner[5]. Einer ſeiner Collegen, Oberlin, ſchildert in Kürze ihre Wirkſamkeit, in einer von ihm geſprochenen Gelegenheitsrede[6]. Zuletzt hat noch Koch, der ebenfalls noch einen ihrer Lehrſtühle bekleidete, ihrem Ruf eine eigene Schrift gewiedmet[7]. Ueber denſelben Gegenſtand findet ſich viel Anziehendes in

[1] Siehe Bauer, Th. III, S. 165.

[2] Gedächtnißfeier von J. H. Lambert, von Pf. Joſeph; Mülhauſen, 8°.

[3] Matter, Voyage littéraire en Alsace par Dom Ruinart; Straßb., 1829, 8°, S. 101.

[4] Argentoratum musis amicam et musis amatam... celebravit Ph. Ch. R., 4°.

[5] De l'éducation littéraire; Straßb., 1792, 8°, S. 321 ff.

[6] J. J. Oberlin, Discours prononcé à l'ouverture de l'Académie des Protestants; Straßb., 1804, 8°, S. 17 ff.

[7] Discours sur l'ancienne gloire littéraire de la ville de Strasbourg; Straßb., Levrault, 1809, 8°.

einem geiſtvollen Aufſatz des Herrn Departementsarchivars Ludwig Spach, betitelt: „Stadt und Univerſität Straßburg im Jahr 1770[1].“ Die von Saltzmann im Jahr 1775 geſtiftete deutſche Geſellſchaft iſt von Auguſt Stöber geſchildert worden[2].

[1] Congrès scientifique de France, dixième session; Straßb., 1843, Th. I, S. 65 ff.

[2] Morgenblatt von 1831, Nr. 250, S. 998.

Digitized by Google

Das Elsaß während der Revolution.

Rückblick auf Frankreich unter Ludwig XVI bis zum Ausbruch der Revolution.

Um die Geschichte des Elsasses während der Revolution mit Klarheit darzustellen, scheint es zweckmäßig eine gedrängte Schilderung des politischen und gesellschaftlichen Zustandes von Frankreich seit der Regierung Ludwigs XVI vorangehen zu lassen, und diese bis auf den Augenblick zu verfolgen, wo das Volk in den Provinzen einen thätigen Antheil an dem großen Ereigniß nahm, dessen Signal die Zusammenkunft der Generalstaaten und die Stürmung der Bastille war. Ein Rückblick auf die innere und äußere Lage des Elsasses vor Beginn der französischen Staatsumwälzung, soll hierauf die Veränderungen, welche die neue Ordnung der Dinge in diesem Land hervorbrachte, anschaulicher zu machen bestimmt seyn.

Als der redlich-gesinnte Ludwig XVI den 10. Mai 1774, nach seines schwelgerischen Großvaters Tode, in seinem zwanzigsten Jahr den Thron bestieg, versprach er förmlich, die aufgehäuften Schulden seiner Vorfahren zu tilgen und das Wohl seines Volkes nach Recht und Billigkeit zu befördern[1]. Auch berechtigten die ersten Maßregeln seiner Regierung zu den schönsten

[1] Es ist nicht ohne Interesse das Urtheil, das der große Friedrich, ein Menschenkenner, in mehrern Briefen an Voltaire, über den jungen König, einige Zeit nach dessen Thronbesteigung, fällte, hier mitzutheilen. So schreibt der Monarch an Voltaire, in einem Brief vom 19. Juni 1774, nach dem Tode Ludwigs XV: «Son successeur débute avec beaucoup de sagesse, et fait espérer aux Français un gouvernement heureux.... (OEuvres de Voltaire, t. LXVIII, p. 504). Unter dem 13. August 1775 schreibt er wieder Folgendes: «Je félicite votre nation du bon choix que Louis XVI a fait de ses ministros. — Votre roi a les meilleures intentions; il

Hoffnungen. Bald aber hinderten eine beklagenswerthe Unentſchlüſſigkeit, ein mit ängſtlichen Vorurtheilen verbundenes Mißtrauen, Mangel an kräftigen, einſichtsvollen Rathgebern, allzugroßer Einfluß der jungen, anmuthigen, aber leichtſinnigen und unerfahrenen Königin und der damals Alles zerſtörende Zeitgeiſt die Vollbringung der wohlgemeinten Verheißungen. Der König fiel als Opfer ſeiner Charakterloſigkeit, der Parteiwuth und des gewaltſamen Andrangs der Umſtände; mit ihm der Thron und die alte Verfaſſung des Reichs.

Kritiſch war der Zuſtand des Königreichs bei Ludwigs Regierungsantritt, denn tief war das Uebel gewurzelt. Die Staatsſchuld war auf 4 Milliarden angewachſen, die Folge leichtſinniger, ſtrafbarer Verſchwendungen eines verdorbenen, ſittenloſen Hofes, langer Kriege und ſchändlicher Veruntreuungen in der Finanzverwaltung. Ungleich vertheilte Abgaben drückten den Bürger und den Landmann, während die privilegirten Stände des Adels und der Geiſtlichkeit entweder ſteuerfrei waren, oder nur durch freiwillige Gaben und in geringem Maßſtabe zu dem Unterhalte des Staates beitrugen. In der Gerechtigkeitspflege herrſchten Willkühr und Widerſpruch; ſchnöde Widerſpenſtigkeit und ſelbſtſüchtiger Corporationsgeiſt der oberen Gerichtshöfe (Parlamente) veranlaßten ſtets ſich erneuernde Streitigkeiten zwiſchen denſelben und der königlichen Gewalt.

Wirft man einen Blick auf die geſellſchaftlichen Verhältniſſe in jener Zeit, ſo findet man im Allgemeinen in den höhern Ständen

veut le bien : Rien n'est plus à craindre pour lui que ces pestes des cours qui tâcheront de le corrompre et de le pervertir avec le temps. Il est bien jeune; il ne connaît pas les ruses et les raffinements dont les courtisans se serviront pour le faire tourner à leur gré, afin de satisfaire leur intérêt, leur haine et leur ambition (Ib., p. 334). In einem andern Brief, vom 28. Juli 1774, an die Marquiſe du Deffand, heißt es: « Louis XVI et Gluck vont faire de nouveaux Français » (t. LXIX, p. 22).

Eitelkeit, Sucht zu glänzen, Uebermuth, Leichtſinn, Sittenloſigkeit, und ſehr oft eine von der Philoſophie des Jahrhunderts beherrſchte Irreligioſität. War in den mittlern Claſſen mehr Sittlichkeit anzutreffen, Wohlſtand, Arbeitſamkeit, Aufklärung oder Streben nach derſelben, ſo lag noch auf der Volksmaſſe Armuth, Unwiſſenheit, roher Sinn mit dunkelm Gefühl von Freiheit und Gleichheit. Im Ganzen herrſchte Unzufriedenheit über die Zerrüttung der Finanzen, die drückende Laſt der Steuern, die Mißbräuche in der Staatsverwaltung; überall ein dumpfes Gähren, untrügbares Symptom eines nahen Ausbruchs, eines fürchterlichen Erwachens aus ſorgloſem Schlummer. Dieſe in allen Claſſen der Geſellſchaft ſich offenbarende Aufregung der Gemüther war zum Theil die Wirkung der, ungeachtet der Büchercenſur, weithin verbreiteten Lektur der damals ſo beliebten Schriftſteller des achtzehnten Jahrhunderts. So wurden Voltaire's, Rouſſeau's, Raynal's, Condorcet's Schriften, die Grundſätze der Encyclopädiſten und Oekonomiſten, die Theorien von Menſchenrecht, Freiheit, Volksſouveränetät, Einſchränkung der Fürſtengewalt, gleicher Beſteurung, die Lenker der auftauchenden öffentlichen Meinung, die Hebel des erwachenden Bürgerſinnes.

Der junge König, dem Zeitgeiſte huldigend, dennoch aber durch ſeine ſtreng religiöſen Grundſätze und die Reinheit der Sitten den Theorien der Philoſophen abhold, war zwar von der kritiſchen Lage des Reiches ergriffen, ſchwankte aber zwiſchen der Erhaltung des Beſtehenden und der Nothwendigkeit einer Staatsreform. Daher das Unbeſtimmte, Widerſprechende, Kraftloſe in dem Gang der Geſchäfte und in der Wahl der Miniſter; dennoch entſprachen die erſten Regierungsakte den Wünſchen des Volkes, und zeugten von den wohlmeinenden Geſinnungen des Monarchen. Nach dem Rath des Grafen von Maurepas, den Ludwig zum erſten Miniſter ernannte, wurden die am Ende der letzten Regierung durch den Kanzler Maupeou abgeſchafften Parlamente

wieder hergeſtellt, der Mißbrauch der willkührlichen Einthürmungen vermittelſt der Steckbriefe (lettres de cachet) eingeſchränkt, und die verhaßte Steuer des joyeux avénement dem Volk erlaſſen. Andere Reformen, die Abſchaffung der Folter, der Leibeigenſchaft, des Frohndienſtes, die Wiedereinſetzung der Calviniſten in ihre Rechte, wurden durch den für's Wohl des Vaterlandes begeiſterten, der Schule der Oekonomiſten angehörenden Finanzminiſter Turgot, der ſich den edeln, beſcheidenen Malesherbes, nachmaligen Vertheidiger Ludwigs, beigeſellt hatte, eingeleitet. Leider wurden dieſe um's Beſte des Volkes und des Staates bemühten Staatsmänner in Kurzem durch niederträchtige Hofintriguen in ihrem Werke gehindert, und bald entlaſſen, ungeachtet der merkwürdigen Aeußerung Ludwigs: „Nur Turgot und ich lieben das Volk.“ Necker folgte auf Turgot in der ſchwierigen Verwaltung des Schatzes (1777—1781). Anfangs glückte es dieſem fähigen, Ordnung liebenden, aber etwas eiteln Staatsmanne, durch Anleihen und wohlgeleitete Wechſeloperationen die zerrütteten Finanzen zu heben, und die Mittel zu finden, ohne Erhöhung der Abgaben, den koſtſpieligen, aber rühmlichen amerikaniſchen Krieg zu beſtreiten. Allein da der Miniſter, nach ſeines Vorgängers Beiſpiel gegen des Hofes Aufwand eifernd, das Steuerſyſtem zu verbeſſern ſuchte, die Einführung von Provinzialſtänden vorſchlug, und in dem bekannten compte-rendu den Nutzen der Oeffentlichkeit in der Finanzverwaltung darzuthun ſich beſtrebte, mißfiel der redliche, bei dem Volk beliebte Miniſter dem Hof, dem Parlamente und den privilegirten Ständen, und erhielt den Abſchied.

Nach Maurepas Tod, der bald auf Neckers Austritt erfolgte, übte die Königin einen mächtigen Einfluß auf ihres Gatten Entſchlüſſe. Seitdem trat die Hofgunſt an die Stelle des Verdienſtes, es folgten auf die populären Finanzminiſter gefällige oder beſtechliche Höflinge, die durch Mißgriffe oder Uner-

fahrenheit die Cataſtrophe herbeiführten, die ihre Vorgänger vermittelſt für nothwendig erachteter Reformen zu umgehen oder zu verhindern ſuchten.

Ungeachtet des verworrenen Finanzzuſtandes und der Laſterhaftigkeit und Leichtfertigkeit des Hofes, erhob ſich doch Frankreichs politiſcher Einfluß, beſonders ſeit Hrn. von Vergennes die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten anvertraut ward (1774—1787). Dieſer einſichtsvolle und thätige Miniſter, Widerſacher der öſtreichiſchen Partei in dem Cabinet, bewog den König, deſſen perſönliche Abneigung gegen England bekannt iſt, den empörten nordamerikaniſchen Colonien gegen ihre Unterdrücker in England beizuſtehen. Dieſer von Seite Frankreichs ruhmvoll geführte Kampf (1778—1783), worin Lafayette mit vielen andern jungen Edelleuten, an Washingtons Seite, für die Unabhängigkeit der amerikaniſchen Staaten ihr Blut vergoſſen, gab Frankreichs Seemacht einen neuen Schwung, und erregte unter dem Volk allgemeine Begeiſterung für Recht und Freiheit. Bei ihrer Rückkehr in's Vaterland, nach dem Frieden von 1783, wurden die franzöſiſchen Krieger mit großer Auszeichnung empfangen; ſelbſt am Hofe machte Lafayette's Erſcheinung einen großen Eindruck.

War durch den glorreich beendigten Krieg Frankreichs politiſches Anſehen unter den europäiſchen Staaten geſtiegen, ſo hatte die Schuldenlaſt durch denſelben bedeutend zugenommen, und Neckers Nachfolger waren nicht geeignet dem Uebel zu ſteuern. Hr. von Calonne, der durch eine Cabale die Finanzverwaltung erhalten (1783), hatte die öffentliche Meinung wider ſich, obwohl durch täuſchende Hilfsmittel er Anfangs einiges Zutrauen zu erwecken verſtand. Mit glänzenden Fähigkeiten begabt, gebrach es ihm aber an Haltung, Umſicht und Feſtigkeit, die Schwierigkeiten der Lage des Reichs zu überſehen und zu überwinden. Voll Zuverſicht auf ſeine Talente, half er ſich zuerſt

mit Anleihen, und gewann die Gunſt der Prinzen und der Höflinge, indem er ihre Verſchwendungen beförderte oder zuließ[1]. Der Hof ſchwelgte ſorglos in den Vergnügen, während das Volk unter der Laſt der Steuern ſeufzte. Nachdem die trügeriſchen Hilfsquellen verſiegt, der Credit erſchöpft, die Schuldenmaſſe ſich um 800 Millionen Livres in vier Jahren angehäuft, und das Parlament die Einwilligung zur Erhebung neuer Abgaben verweigert hatte, entſchloß ſich Calonne, nach Neckers Beiſpiel, zu Reformen. Der König ſelbſt hatte geäußert, er wolle keine Steuern, kein Anleihen mehr. In der Abſicht, der ſich immer lauter ausſprechenden öffentlichen Meinung zu huldigen, ſchlug der Miniſter dem König die Berufung der Notabelnverſammlung vor. So hieß man einen kleinen Reichstag aus hohen Adeligen, Geiſtlichen, Beamten und einigen Kaufleuten beſtehend, die die Regierung ſelbſt bezeichnete. Dieſer den 22. Februar 1787 eröffneten Verſammlung, die ſich darauf in verſchiedene Ausſchüſſe ſpaltete, legte Hr. von Calonne ſeine Verbeſſerungspläne vor, die in Manchem mit denen von Turgot und Necker beabſichtigten übereinſtimmten. Dieſe Vorſchläge betrafen: die Einrichtung von Provinzialſtänden, eine unter alle Stände des Reichs gleichmäßig zu vertheilende Grundſteuer (subvention territoriale), Herabſetzung der Kopfſteuer, Abſchaffung der perſönlichen Frohndienſte, den freien Getreidehandel, die Minderung der Salzſteuer, Ausdehnung der Stempeltaxe auf alle Stände, u. ſ. f. Uebrigens geſtand der Miniſter für das laufende Jahr ein Deficit von beiläufig 140 Millionen Livres, und erklärte, daß in wenig Jahren das Anleihen auf 1 Milliarde 646 Millionen geſtiegen, indem er die Schuld auf Neckers Verwaltung ſchob. Die Notabeln,

[1] Nach Angabe des bekannten rothen Buchs (livre rouge), das 1790 die geheimen Ausgaben des Hofs aufdeckte, erhielt jeder der beiden Brüder des Königs eine Summe von 4 Millionen Livres. Die darin angeführten Geſchenke und Jahrgehalte beliefen ſich jährlich auf beinahe 28 Millionen.

unter denen Lafayette einer der ausgezeichnetsten Wortführer war, genehmigten einige der vorgeschlagenen Verbesserungen, verwarfen jedoch mit Trotz die auf alle Stände fallenden Steuern. Calonne, über die selbstsüchtige Widersetzlichkeit der Privilegirten aufgebracht, rächte sich durch Bekanntmachung seiner Anträge, und war gezwungen, obwohl vom König unterstützt, sechs Wochen nach der Eröffnung der Versammlung seine Stelle niederzulegen (20. April), und mit Schmach bedeckt, die Flucht zu ergreifen.

Hr. von Brienne, Erzbischof von Toulouse, ein eitler, gewandter Höfling, aber charakterlos und untüchtig als Staatsmann, vorher Calonne's Gegner unter den Notabeln, kam darauf an die Spitze der Finanzen und stieg bald bis zum ersten Minister. Glücklicher als sein Vorgänger, erhielt er von der Versammlung die obgleich etwas zweideutig lautende Bewilligung der von jenem gemachten Vorschläge. Zum ersten Mal ertönte nun aus dem Munde einiger Mitglieder der Versammlung der Wunsch nach einer baldigen Zusammenberufung der Generalstaaten (états généraux). Die in ihre Provinzen zurückkehrenden Notabeln entwarfen eine traurige Schilderung von der zerrütteten Staatswirthschaft, von den Verschwendungen des Hofes, den Fehlern des Ministeriums. Von allen Seiten erschallte das schreckende Wort: Deficit. Es deutete zugleich auf die Noth des Volkes, die Mißwachs und Theurung vermehrten, und ein Strom von Flug- und Schmähschriften mit den grellsten Farben schilderten. Die in Paris und mehrern Provinzen ausgebrochenen Unruhen wichen nur der bewaffneten Macht.

Indessen unterwarf der erste Minister, auf Lamoignons des Siegelbewahrers Rath, statt die Beschlüsse der Notabeln schnell in Vollziehung zu setzen, dieselben dem Gutheißen des Parlaments. Da gab der nach Volksgunst trachtende, aber auf seine Gewalt stolze Obergerichtshof seine Einwilligung zu den populären Edikten, verwarf aber die Stempeltaxe und die allgemeine

Grundſteuer. In feierlicher Sitzung, in Beiſeyn der Pairs, ſprach er ſich laut über die Mißbräuche, die Zügelloſigkeit und die Vergeudungen des Hofes aus, und erklärte, daß Niemand als die Generalſtaaten die beſtändigen Steuern (impôts perpétuels) zu bewilligen berechtigt wären. Dieſe Erklärung, die in ganz Frankreich wiederklang, ward das Signal der Zuſammenberufung der Reichsſtände. Von derſelben ſchien das Heil des Königreichs abzuhängen, durch ſie allein, hieß es, könnte der drohende Staatsbankrott vermieden werden. Der König, über den Widerſpruch des Parlaments erbittert, gebot die Annahme der Edikte in einem lit de justice, d. h. in einer unter königlichem Vorſitz gehaltenen feierlichen Parlamentsverſammlung in Gegenwart der Prinzen und der Pairs, und verwies den dagegen einkommenden Obergerichtshof nach Troyes (15. Auguſt 1787), ohne deßwegen die Lage der Dinge zu beſſern. Nach anſcheinlicher Verſöhnung wurde in einer neuen Sitzung (19. November), in Gegenwart des Königs, dem zurückberufenen Parlament eine in vier Jahre zu vertheilende Anleihe von 420 Millionen vorgeſchlagen. Um der öffentlichen Meinung zu huldigen und die Gemüther zu beſänftigen, wurden zugleich die Calviniſten förmlich in ihre Rechte wieder eingeſetzt; ferner verſprach der Monarch die jährliche Bekanntmachung der Staatsausgaben und Einnahmen und die Zuſammenberufung der Generalſtaaten binnen fünf Jahren. Nach einer trotzigen an den König gerichteten Anfrage des ſchon einige Zeit mit dem Hofe entzweiten Herzogs von Orleans, der der Sitzung als Pair beiwohnte, erhoben ſich einige Parlamentsglieder mit Bitterkeit gegen die Steueredikte, und den andern Tag ward der Herzog mit mehrern Parlamentsräthen verbannt. Darauf entſpann ſich mit neuer Heftigkeit der Zwiſt zwiſchen dem Hof und dem Parlamente, das als Vertheidiger der Volksrechte auftrat und in den andern hohen Gerichtshöfen Bundsgenoſſen fand. Es dekretirte die Unabſetzbarkeit der Richter,

die Aufrechthaltung der Provinzialrechte und Gewohnheiten, das Recht eines jeden Bürgers vor seinen natürlichen Richter gestellt zu werden; endlich drang es auf regelmäßige Ständeberufung, denen allein die Bewilligung der Steuern zukomme.

Des langen Streites müde, faßte der König, auf Brienne's und Lamoignons Eingebung, den Entschluß, sich durch einen Machtstreich des widerspenstigen Parlaments zu entledigen. Nach Verhaftung der trotzigsten Parlamentsglieder, wurde den 8. Mai durch ein Edikt die bisher bestandene Parlamentsverfassung geändert, die Gerichtsbarkeit der Parlamente eingeschränkt, das Recht, die königlichen Verordnungen zu registriren (l'enregistrement des édits royaux), einer außerordentlichen aus dem Kanzler, einigen Parlamentsräthen, königlichen Prinzen, Prälaten und Hofbeamten bestehenden Kammer (cour plénière) übertragen. Diese die politische Gewalt der Obergerichtshöfe zertrümmernde Anstalt erregte solchen Unwillen und solche Gährung in Paris und in den Provinzen, daß sie in ihrer Geburt erstickte[1]. Brienne, in der größten Verlegenheit, war genöthigt der immer lauter werdenden Volksstimme Gehör zu geben, und durch Verordnung des 8. Augusts 1788, die Eröffnung der Generalstaaten auf den 1. Mai des folgenden Jahres festzusetzen. Wäre damals noch die bevorstehende Staatsumwälzung durch festen Willen und hohe Einsicht zu umgehen oder doch zu leiten möglich gewesen, dies ist die schwer zu lösende Aufgabe.

Als Necker, nach des zum Cardinal gewordenen Erzbischofs von Toulouse Entlassung, zum zweitenmal (26. August 1788) als erster Minister in's Cabinet berufen wurde, fand er den königlichen Schatz in der größten Entblößung; es war kaum eine

[1] Es bildeten sich damals schon die ersten politischen Vereine (clubs), die später in der Revolution von so großer Wirksamkeit auf die Volksmassen waren. So entstanden der bretonische Club zu Rennes, der Club des enragés im Garten des Palais-Royal, u. s. f. Auch die Presse wurde zügelloser.

halbe Million vorhanden. Des Volkes letzte Hoffnung war in der baldigen Zuſammenkunft der Stände. Die Einrichtung derſelben beſchäftigte nun lebhaft alle Gemüther, und vor Allem der Einfluß, den der ſeitdem an Anſehen und Einſicht gewachſene, vorher verachtete Bürgerſtand (tiers-état) dabei ausüben ſollte. Nach langem Hinundherſtreiten mit dem Parlamente, das, der öffentlichen Meinung zuwider, die alte im Jahr 1614 befolgte Zuſammenſetzung der Generalſtaaten empfahl, legte Necker die ſchwierige Frage der Entſcheidung einer neuen Notabelnverſammlung vor, die den 6. November 1788 eröffnet wurde. Als dieſelbe ſich im ariſtokratiſchen Sinn, wie das Parlament, für eine gleiche Anzahl der Deputirten aller drei Stände ausgeſprochen hatte, ſo brachte der Miniſter, der öffentlichen Meinung entſprechend, die Sache vor den Staatsrath, der zur großen Freude der Nation und der hochherzigen Erklärung des Königs gemäß: „er mache die Grundſätze und Pläne ſeines Miniſters zu den ſeinigen," die Zahl der Abgeordneten der künftigen Generalſtaaten auf tauſend feſtſetzte und die Gleichheit der Anzahl der Deputirten des Bürgerſtandes mit jener der beiden andern Stände genehmigte. Die Bekanntmachung dieſes Grundſatzes erweckte großen Jubel unter dem Volk, erhöhete Neckers Popularität, zog ihm aber den Haß eines großen Theils der Privilegirten zu. Indeſſen blieb die zweite wichtige Frage, die Berathung und Abſtimmung nach Ständen oder nach Köpfen, unentſchieden. Bald ſollte dieſelbe die Urſache einer heftigen und folgenreichen Spaltung in dem Reichstage werden.

Endlich erſchien der ſo heiß erwünſchte Tag der feierlichen Eröffnung der Reichsſtände, die erſt am 5. Mai 1789 zu Verſailles, unter dem Vorſitze des Königs und in Gegenwart des ganzen Hofes, Statt fand. Seit dieſer verhängnißvollen Stunde drängen ſich raſch die Begebenheiten. Nach fünfwöchentlichem Hinundherſtreiten über die Frage der in Gemeinſchaft oder

ſtändeweis vorzunehmenden Unterſuchung der Vollmachten der Abgeordneten, conſtituirte ſich, den 17. Juni, auf Antrag des bereits durch eine volksthümliche Flugſchrift bekannten Abtes Sieyes[1], von dem Grafen von Mirabeau unterſtützt[2], der durch den Uebertritt mehrerer Deputirten der Geiſtlichkeit ermuthigte dritte Stand als Nationalverſammlung. Der redliche und ſtandhafte Bailly, Mitglied der Akademie, ward zum Präſidenten erwählt. Zugleich ließ die Verſammlung die Einladung an die diſſidirenden Abgeordneten der andern Stände zu friedlichem Beitritt ergehen.

Darauf dekretirte die Verſammlung die Geſetzwidrigkeit der ausgeſchriebenen Steuern, indem ſie jedoch die proviſoriſche Erhebung derſelben geſtattete, ſo lange ſie vereinigt wäre; ſie beruhigte die Staatsgläubiger, indem ſie die Zahlung der Staatsſchuld zuſicherte, und traf die nothwendigſten Maßregeln, um der dringenden Noth des Volkes abzuhelfen. Endlich wurde Anſtalt getroffen, die Dekrete der Nationalverſammlung durch den Druck zu veröffentlichen und in die Provinzen zu ſenden. Dieſe wichtigen Beſchlüſſe, wodurch die Verſammlung ihre Souveränetät zu erkennen gab, erfüllten die Volksmaſſe mit Freude und Dankgefühl für die Abgeordneten, einen Theil des Adels aber und der Geiſtlichkeit mit Schrecken, mit Unruhe den unentſchlüſſigen König. Der 20. Juni war der in den Annalen der Revolutionsgeſchichte ſo gefeierte Tag, wo, nach Verſchließung des zu den Berathungen der Stände beſtimmten Saals, unter dem Vorwande von Zubereitungen zu einer königlichen Sitzung, die Deputirten ſich in das Ballhaus begaben und dort, in einem von Stühlen entblößten Saal, ſich durch einmüthigen Eidſchwur

[1] Dieſe Flugſchrift war überſchrieben: Qu'est-ce que le tiers-état?

[2] Der ſeitdem als großer Redner berühmt gewordene Graf von Mirabeau, vom Adel verſchmäht, war von dem Bürgerſtand der Provence zum Abgeordneten bei den Generalſtaaten erwählt worden.

verpflichteten, ſich nicht eher zu trennen, als bis ſie Frankreich eine Verfaſſung gegeben haben würden. Wie ein elektriſcher Schlag wirkte dieſer Eid auf die frohlockende Menge. Die Revolution hatte begonnen. In der Sitzung vom 22. Juni in der Ludwigskirche, vereinigte ſich die Mehrheit der Abgeordneten des Clerus mit der Nationalverſammlung; den 23. hatte die königliche Sitzung Statt. Da gebot der König, unter dem Einfluß der Mißvergnügten das Wort führend, in ſtrengen Worten, die Berathſchlagung ſtändeweis fortzuſetzen, erklärte die von der Verſammlung gefaßten Beſchlüſſe für geſetzwidrig, ſagte zwar die für dringend anerkannten Reformen zu, verhieß aber die Handhabung der Lehenrechte als ein unveräußerliches Eigenthum. Er ſchloß mit der Drohung, im Fall eines Widerſpruchs, das Wohl ſeines Volkes allein zu befördern und ſich als den alleinigen Stellvertreter der Nation zu betrachten.

Dieſe, der bekannten Verſöhnlichkeit Ludwigs wenig entſprechende Rede erfüllte die Verſammlung mit Betrübniß. Der größte Theil des Adels mit einigen Geiſtlichen folgte dem Fürſten, während die Uebrigen mit den Abgeordneten des dritten Standes in tiefem Schweigen verharrten; und als der Großceremonienmeiſter, Marquis von Brezé, dem Präſidenten Bailly des Königs Befehl, ſich zu trennen, wiederholt, ruft Mirabeau ihm zu: „Sagen Sie Ihrem Herrn, daß wir hier ſind durch des Volkes Willen und daß nur die Gewalt der Bayonnette uns vertreiben kann.“ Da begann die Verſammlung entſchloſſen und würdevoll die Berathſchlagung, beharrte in den gefaßten Beſchlüſſen, und dekretirte die Unverletzbarkeit ihrer Mitglieder. Seit dieſem feierlichen Moment gieng die geſetzgebende Gewalt vom König in die Nationalverſammlung über, und der erſte Schritt zur Staatsumwälzung war vollbracht. Täglich vergrößerte ſich nun die Zahl der Mitglieder; nicht nur erſchien die Mehrzahl des Clerus wieder in ihrer Mitte, bald kamen

auch siebenundvierzig Deputirte des Adels, an ihrer Spitze der nach Volksgunst lüsterne Herzog von Orleans. Da lud der immer zaudernde Monarch, dem Drang der Umstände nachgebend, die noch widersetzlichen Edelleute und Prälaten ein, sich mit dem dritten Stande zu allgemeiner Berathung zu vereinigen. So war die Verschmelzung der Stände entschieden, die öffentliche Meinung hatte triumphirt (27. Juni). Der König, der bei Eröffnung der Stände die Staatsverfassung hätte selbst vorschreiben können, war nun gezwungen, diese von der Versammlung zu empfangen. Diese begann nun das wichtige Werk, dem französischen Volk eine meist auf die abstrakten Theorien der Schriftsteller des achtzehnten Jahrhunderts gegründete Verfassung zu geben, wodurch die gesetzliche Freiheit und die Gleichheit der Rechte der Nation anerkannt wurde, die königliche Macht aber nur noch dem Namen nach bestand. Die Elemente der neuen Constitution waren schon zum Theil in den von den Wahlmännern den Abgeordneten übergebenen Heften (cahiers) enthalten.

Rühmlich bestrebte sich die Versammlung, neben dem Werke der Verfassung, in den kritischen Zeiten, worin Frankreich schwebte, Ruhe und Ordnung in allen Theilen des Landes, mitten unter den gährenden Leidenschaften, zu handhaben und zugleich der dringenden Finanznoth abzuhelfen.

Bis jetzt hatte die Revolution die Verhandlungen und Beschlüsse der constituirenden Nationalversammlung (assemblée constituante) noch nicht überschritten; die Volksmassen hatten noch keinen thätigen Antheil daran genommen. Allein die gewaltsamen Maßregeln, wozu die Höflinge den König verleiteten, um die Versammlung der Abgeordneten zu sprengen: die Zusammenziehung eines Heeres um Versailles und Paris, die Verbannung des Herzogs von Orleans und Neckers Verabschiedung, veranlaßten nun den Volksaufstand in der Hauptstadt am 14. Juli 1789, der sich mit der Einnahme der verhaßten Bastille, Symbol der

Tyrannei, endigte, und die Bewaffnung der Bürgerſchaft im ganzen Königreich zur Folge hatte. Dadurch gieng die Staatsumwälzung in die Maſſen über, das Volk war bewaffnet zur Behauptung ſeiner Rechte gegen die Anhänger des abſoluten Königthums und die äußern Feinde. Groß war der Eindruck dieſer Begebenheit auf das übrige Europa. Aller Augen waren auf die wichtigen Vorfälle, die ſich in Frankreich entſpannen, gerichtet, lebhaft war die Theilnahme der Völker bei dieſem erſten Ruf der Freiheit. Der König endlich, von der wahren Lage der Dinge unterrichtet, ertheilte den Befehl, die verſammelten Heerhaufen zu entfernen, rief den bei dem Volk beliebten Miniſter zurück, erſchien in der Nationalverſammlung um die Gemüther über ſeine Geſinnung zu beruhigen, und begab ſich dann ſelbſt (17. Juli) in die Mitte der bewaffneten Bürgerſchaft der Hauptſtadt, wo er durch Annahme der dreifarbigen Cocarde die neue Ordnung der Dinge zur allgemeinen Freude der ihn umgebenden Menge anzuerkennen ſchien. Dieſem verſöhnenden Schritt widerſprach aber das feindliche Betragen mehrerer Prinzen des königlichen Hauſes, des Grafen von Artois, jüngſten Bruders des Königs, und des Prinzen von Condé, die, von bitterm Groll gegen die neue Ordnung der Dinge erfüllt, mit vielen Herren des Adels und mehrern hohen Prälaten ihr Vaterland verließen, um den Beiſtand der auswärtigen Mächte anzurufen.

Das Elſaß in der erſten Hälfte des Jahrs 1789.

Obſchon anderthalb Jahrhunderte verfloſſen waren, ſeitdem ein politiſches Band das Elſaß mit Frankreich verknüpfte, ſo trug jenes noch größtentheils das Gepräge ſeines Mutterlandes. Deutſche Sitten und Sprache waren beſonders noch unter den mittlern und niedern Ständen, in den Städten ſowohl als auf dem Lande, vorherrſchend geblieben. Dieſe Erhaltung des deutſch-

thümlichen Charakters bewährte ſich in den äußern Verhältniſſen wie in dem Familienkreiſe, in der Kleidung, am merklichſten in dem Kopfputz der Weiber und Jungfrauen [1], in den Gebräuchen, Feſtlichkeiten, Beluſtigungen, bedeutend auch in der Erziehung der Kinder. Allerdings hatten die Anſiedelung vieler franzöſiſcher Beamten mit ihren Familien, die Errichtung eines Obergerichts in Colmar, deſſen Verhandlungen in franzöſiſcher Sprache geführt wurden, und die Anweſenheit der Militärbehörden, nebſt den zahlreichen Beſatzungen, die Lage der Dinge ſeit den letzten Jahren der Regierung Ludwigs XVI geändert und in den höhern Ständen einige Annäherung zwiſchen den zweierlei Bevölkerungen hervorgebracht. So entſtand allmählig in den höhern Regionen der Geſellſchaft ein für den Beobachter merkwürdiges Gemiſch von Gebräuchen, Sitten und Sprache. Indeſſen zeigte ſich noch immer ein ſchneidender Abſtich, zur Zeit wo die Revolution über das Elſaß kam, zwiſchen den einheimiſchen und franzöſiſchen Familien, die meiſtens in abgeſonderten Cirkeln lebten und ſich ſelten zu ehelichen Verbindungen verſtanden. Selten wurden auch ſolche zwiſchen den Familien verſchiedener Confeſſionen eingegangen, ungeachtet dieſe im Allgemeinen friedlich neben einander wohnten [2].

Die noch am Ende des achtzehnten Jahrhunderts herrſchende Verſchiedenheit zwiſchen dem franzöſiſchen und deutſchen Geiſte im Elſaß, offenbarte ſich nicht minder im Kreiſe des wiſſenſchaftlichen Lebens und beſonders in den Sachen des Unterrichts. Weſentlich verſchieden waren die Lehrmethoden an den beiden da-

[1] Die Perſonen von reiferem Alter erinnern ſich wohl noch der ſogenannten Zug- und Schneyphauben der Frauen, und der zierlich um den Kopf gewundenen, mit einer ſilbernen Nadel befeſtigten Zöpfe der ſtraßburgiſchen Bürgertöchter. Aehnliche Hauben ſind noch an einigen Orten des Elſaſſes gebräuchlich.

[2] Hrn. Profeſſor Arnolds Pfingſtmontag enthält, wie bekannt, eine treffende Charakteriſtik der elſäſſiſchen Bürgerfamilien vor der Revolution.

mals in Straßburg nebeneinander beſtehenden Univerſitäten, der alten proteſtantiſchen und der ſeit 1701 von Molsheim in jene Stadt verſetzten katholiſchen Hochſchule. Dieß war auch der Fall beim Schulunterricht. In den proteſtantiſchen Lehranſtalten, in den Gymnaſien zu Straßburg und zu Buchsweiler, gebrauchte man größtentheils die in Deutſchland herrſchende Methode und die deutſchen Lehrbücher, behandelte aber die franzöſiſche Sprache noch als Nebenſache, während in den Colleges oder franzöſiſchen Schulen die in Frankreich übliche Lehrart befolgt ward. Die ſtraßburgiſche proteſtantiſche Hochſchule behauptete immer noch in den Jahren, welche der Revolution vorhergiengen, und bis zum Ausbruch derſelben, ihren wohlverdienten, längſt erworbenen Ruf. Der Name, den ſich der berühmte Schöpflin durch ſeine vielumfaſſende Gelehrſamkeit gemacht, hatte eine Menge junger Ausländer, worunter Göthe und Jung-Stilling und ſpäter der Graf von Metternich, der noch lebende Staatskanzler von Oeſtreich, wohl die gefeierteſten ſind, nach Straßburg gezogen, um daſelbſt Alterthumskunde, Geſchichte, Rechtsgelehrſamkeit und Völkerrecht zu ſtudiren. Schöpflin lebte nicht mehr zur Zeit wovon die Rede iſt; allein andere kenntnißreiche Männer hatten ſich unter ſeiner Leitung gebildet und bekleideten würdig das Lehramt an der Univerſität. Dieß waren in dem Fache der Geſchichte, Völkerkunde und Archäologie: Koch, Lorenz, Oberlin, Bruder des als Wohlthäter des Steinthals ſo vielgerühmten Pfarrers von Waldersbach, an deren Seite ſchon, als Helleniſt, Johannes Schweighäuſer glänzte; Herrmann, merkwürdig als Naturforſcher, der erſte Anleger eines Naturalienkabinets, auch ſchon Herrenſchneider als Mathematiker; endlich die Doktoren der Theologie, Haffner und Bleſſig, beide ausgezeichnete Prediger. Außer dieſen im Lehrfach geſchätzten Männern, lebten damals im Elſaß mehrere verdienſtvolle Litteratoren, Sprachforſcher und Mineralogen; dahin gehören der hohen Kunſtſinn beſitzende und durch ſchätzbare

Ausgaben griechiſcher Autoren rühmlich bekannte Brunck, der als Pädagog, Dichter, Erzähler, Bürger und Menſchenfreund geprieſene Pfeffel, aus Colmar; der durch mineralogiſche Forſchungen und Schriften merkwürdige, ſpäter als erſter Maire von Straßburg und als unglückliches Schlachtopfer der Schreckenszeit berühmt gewordene Baron Friedrich von Dietrich; der geiſtreiche Ramond, der anziehende Beſchreiber der Pyrenäen.

Wirft man einen Blick auf das Aeußere der Städte, beſonders der anſehnlichern und volkreichern, ſo begegnet man weſentlichen Verſchönerungen, Wirkungen des eindringenden franzöſiſchen Geſchmacks. Die Merkmale des frühern Zeitalters, die engen, gekrümmten, ſchmutzigen Gaſſen, die in ſpitzen Giebeln ſich endenden hölzernen Häuſer, die oft mit zwei Ueberhängen verſehenen Stockwerke, die hervorragenden Erker, die langarmigen buntgemalten Aushängſchilde, die runden verbleiten Fenſterſcheiben, ſchmalen Hausthüren, finſtern Wendeltreppen verſchwanden nach und nach. Die Straßen wurden erweitert, die Plätze vergrößert, einzelne Häuſer, beſonders die öffentlichen Gebäude, im neueren Styl erbaut, mit Façaden aus Quaderſteinen geziert[1]. Auch das Innere der Wohnungen ward gefälliger, bequemer eingerichtet; die alterthümlichen Geräthſchaften wurden durch neumodiſche erſetzt, die niedern Stuben, dunklen Hausfluren und Gänge durch hellere, geräumigere, mit ſchönen Glasfenſtern verſehene Wohnzimmer, Schlafgemächer und Salons verdrängt. Um die Städte her wurden anmuthige Spaziergänge mit Alleen und Buſchwerken angelegt, die Landſtraßen wurden mit Bäumen bepflanzt und ſorgfältiger gebaut und unterhalten. Dies waren im

[1] Die Verſchönerungen der Gebäude, Straßen und Plätze Straßburgs wurden, ſeit 1765, nach dem von Hrn. Blondel, Baumeiſter zu Paris, entworfenen und von der Obrigkeit von Straßburg gutgeheißenen Plan unternommen, ſpäter aber wieder zum Theil aufgegeben. Siehe **Notices historiques, etc., par Herrmann, t. I, p. 309 et 377, note 10.**

Ganzen die auffallendſten äußern Kennzeichen einer ſich anders geſtaltenden Zeit. Dennoch hatten dieſe materiellen Veränderungen bis jetzt wenig auf den ſittlichen und geſellſchaftlichen Charakter des Elſaſſes eingewirkt.

Der Uebergang zu franzöſiſchen Sitten gieng Anfangs, und dies zwar merkbarer im obern als im untern Elſaß, aus der katholiſchen Bevölkerung hervor, die mit den aus Frankreich herübergekommenen Beamten, in geſellſchaftlicher und religiöſer Hinſicht, in näherer Berührung ſtand, als die proteſtantiſche.

Die Lutheraner von altem Schrot und Korn, beſonders die zur Mittelklaſſe gehörenden Bürger, ſahen mit Widerwillen und Aerger auf die Verbreitung von Sitten, Ton und Sprache, die von jenſeits des Wasgaus herüberkamen. Mit Liebe und Treue an ihren durch Verträge mit Frankreich geſchützten Rechten und Freiheiten hängend, obgleich bisweilen den Stadtobrigkeiten grollend, waren ſie mißtrauiſch, ja ſelbſt oft etwas feindſelig gegen die im Elſaß ſich anſiedelnden, Anſtellung ſuchenden Fremdlinge, die bisweilen mit anmaßendem Tone auftraten, mit Verachtung auf die ſchlichteren, redlichen Elſäſſer herabſahen, oder ſich über die ihrer Sprache und feinern Manieren unkundigen luſtig machten.

Seit einiger Zeit erhob ſich aber unter dieſen ſich lange etwas kalt und unfreundlich begegnenden Bevölkerungen eine vermittelnde Partei, die durch geſellige Vereine, Luſtpartien, Spielgeſellſchaften, Concerte, Bälle, Theater, allmählig eine Annäherung zwiſchen den deutſchen und franzöſiſchen Einwohnern bewirkte. Solche Vermittler waren in Straßburg beſonders die daſelbſt verweilenden Fremden aus den höhern Ständen, Ruſſen, Engländer, Deutſche, einige franzöſiſche Oberbeamte, wohl auch den franzöſiſchen Geſellſchaftston nachahmende Patrizier, elſäſſiſche Edelleute, Magiſtratsperſonen, beſonders die Räthe und Angeſtellten des Colmarer hohen Raths, einzelne Gelehrte, die

durch Reiſen, Verbindungen und Lektüren, dem alten Vorurtheile entſagend, die Verſchmelzung oder engere Verknüpfung mit Frankreich als einen Vortheil für das Elſaß anſahen oder ihren eigenen Nutzen dabei ſuchten. Aus dieſem geſellſchaftlichen Verkehr unter den obern Ständen, die den Ton angaben, entſtand eine durch die Lokalitäten bedingte, bald langſamer, bald ſchneller fortſchreitende Modification in den Sitten, Gewohnheiten und Redensarten, die ſich auch mit der Zeit den mittleren Volksklaſſen mittheilte und das Elſaß ſeinen franzöſiſchen Nachbarn immer näher brachte. Dieſe Verbrüderung ſollte die Revolution vollenden, indem ſie gewaltſam das Herkömmliche zerſtörte und eine neue Geſellſchaft hervorrief.

Was die politiſchen, bürgerlichen und religiöſen Verhältniſſe, den Ackerbau, die Induſtrie und den Handel betrifft, ſo iſt es unläugbar, daß, ungeachtet einiger Einſchränkungen und Beeinträchtigungen, das Elſaß im Allgemeinen, und Straßburg insbeſondere, ſeit der Vereinigung mit Frankreich bis zum Beginn der Revolution an Bevölkerung, Reichthum, Cultur und Wohlſtand zugenommen haben. Seit Ludwigs XVI Thronbeſteigung war auch manches vorher Willkürliche, Läſtige und Drückende verſchwunden und viele Verbeſſerungen in der Provinzialverwaltung eingeführt worden.

Wie in geſellſchaftlicher Rückſicht die Elſäſſer und die in der Provinz niedergelaſſenen Franzoſen, nachdem ſie lange einander fremd geblieben, nach und nach in nähere Berührung kamen, ohne jedoch ihre Eigenthümlichkeit zu verlieren, ſo war es auch in Bezug auf die politiſchen Verhältniſſe. Hier ſtanden zweierlei Verwaltungen gegeneinander über; die königlich franzöſiſche und die altdeutſche reichsſtädtiſche, die ſich in den Städten und vor allen in Straßburg, den Verträgen gemäß, aufrecht erhalten hatte. Dieſe nebeneinander beſtehenden Gewalten kamen oft in Widerſpruch; es entſtanden bedauernswürdige Reibungen zwiſchen

denſelben, die nicht immer zum Vortheil der den Einwohnern des Elſaſſes vom König zuerkannten Rechte ſich endeten. Obwohl die dem Elſaß durch die Weſtphäliſchen und Ryswickſchen Friedensſchlüſſe, und was Straßburg betrifft, durch die Capitulation von 1681 geſicherten Rechte und Freiheiten, ungeachtet der mehrmals wiederholten Beſtätigungen derſelben, in vielen Stücken verletzt oder umgangen worden waren, je nachdem es dem Intereſſe der Krone angemeſſen ſchien, oder es der Laune des Hofes gefiel, ſo blieben doch, bis zum Ausbruch der Revolution, die Haupträderwerke der alten Municipalverfaſſung Straßburgs und der meiſten andern Städte des Elſaſſes im Gange. Es hatten ſich Wahlfreiheiten, Juſtizpflege, Zünfte, Innungen und Meiſterſchaften, Handelsrechte, Schul-, Kirchen- und Wohlthätigkeitsanſtalten erhalten. Freilich hatten dabei königliche Beamten, unter dem Namen von Prätoren, die Oberaufſicht, um die Rechte des Königs zu ſichern und den Schlüſſen der bürgerlichen Obrigkeiten Einſpruch zu thun, wenn ſolche dem Intereſſe des Staates oder des Hofes widerſprachen[1]. In der Juſtizpflege waren die bürgerlichen, geiſtlichen und adeligen Gerichtshöfe dem hohen Rath (cour souveraine), der ſeit 1698 in Colmar ſeinen Sitz hatte, unterworfen. Dieſer Gerichtshof trug nicht wenig zur allmähligen Untergrabung der alten republikaniſchen Verfaſſung Straßburgs und der übrigen ehmaligen Reichsſtädte des Elſaſſes bei, indem er die Vermiſchung der franzöſiſchen mit der deutſchen Prozeßordnung veranlaßte. Doch im Allgemeinen fanden die verſchiedenen Stände der Bewohner des Elſaſſes, in den Jahren, die der Revolution vorausgiengen, bei der Obrigkeit Schutz gegen willkürliche Bedrückungen, und ſorgten, ſo viel ſie es vermochten, für die Handhabung der ihnen ſo theuern Gerechtſamen.

[1] An der Spitze der Provinzial-Verwaltung ſtand ein Intendant, der in Straßburg ſeinen Sitz hatte.

Biedersinn, Treue und Gewiſſenhaftigkeit in Erfüllung ſeiner Pflichten und Berufsgeſchäfte, Arbeitſamkeit, Liebe zur Ordnung, Einfalt der Sitten, Offenherzigkeit mit einer gewiſſen Derbheit im Ausdruck, ein gern etwas lautwerdender Frohſinn, Anhänglichkeit an's Vaterland, bildeten noch im Allgemeinen die Hauptzüge des Karakters des Elſäſſers. Sich wenig um die großen politiſchen Angelegenheiten bekümmernd, die damals ſchon in dem Innern Frankreichs und in der höhern Geſellſchaft abgehandelt wurden, lebten die friedlichen Städtebewohner ihren Geſchäften, ihrer Familie, der Erziehung ihrer Kinder, in redlich erworbenem Wohlſtand, doch meiſtens einfach und ohne Luxus. Nicht ſehr durch Abgaben gedrückt, obgleich oft über ihre Vorgeſetzten murrend, übten ſie ungeſtört ihre Rechte in der freien Wahl der Obrigkeiten oder beriethen ſich untereinander in den Zunftverſammlungen über die Angelegenheiten des Gewerbes. In Straßburg, bis zur Zeit wo die alte reichsſtädtiſche Verfaſſung gänzlich aufgehoben wurde (18. März 1790), beſtand noch die Eintheilung der Bürgerſchaft in zwanzig Zünfte, deren jede vierzehn Schöffen (échevins), nebſt einem aus dem beſtändigen Magiſtrat ernannten Oberherrn zu Vorſtehern hatte. Die Handwerker ſtanden unter der Aufſicht von eigens dazu erkorenen Magiſtratsperſonen (die obern Handwerkherren). Dreihundert Schöffen (fünfzehn aus jeder Zunft) bildeten den Schöffenrath, Stellvertreter der Gemeinde, und ergänzten ſich ſelbſt, indem ſie zu den erledigten Stellen ihres Rathes jedesmal andere Zünftige beriefen. Sie nahmen Theil an der geſetzgebenden Gewalt und hatten das Recht die Geſetze und Verordnungen, die ihnen von dem geſammten Magiſtrat vorgelegt wurden, zu genehmigen oder zu verwerfen. Dieſe dreihundert Schöffen erwählten jedes Jahr aus den Mitgliedern der Zünfte zehn von den zwanzig bürgerlichen Rathsherren, die mit den zehn Conſtofflern, d. h. mit den beim Jahreswechſel von dem alten Senat ernannten adeligen Räthen, unter

denen vier Stättmeiſter, den großen Rath ausmachten. Dieſer große Rath, an deſſen Spitze der regierende Stättmeiſter und der regierende Ammeiſter ſtanden, bildete, mit Zuziehung einiger Beiſitzer, die den Namen Einundzwanziger trugen, das obere Stadtregiment und das obere Juſtizcollegium. Der Ammeiſter wurde jedes Jahr durch den großen Rath gewählt. Es lag ihm ob den Rath zu verſammeln, ſeine Stimme zuerſt zu geben und die Berathungen zu leiten; auch ſchlichtete er die geringen Polizeivergehen. Mit des Jahres Beginn, am ſogenannten Schwörtag, gelobte die ſämmtliche Bürgerſchaft, nach altem Brauch, in feierlichem Verein vor dem Münſter, Treue dem Magiſtrat. Sie war der Gerichtsbarkeit des Raths unterworfen, dem, was die beſondere und beſtändige Verwaltung der Stadt betraf, zwei andere Collegien zur Seite ſtanden, deren Mitglieder lebenslänglich ernannt waren: die Kammer der Dreizehn, unter dem Vorſitz des regierenden Stättmeiſters und des Ammeiſters, welche über geheime Gegenſtände berathſchlagte, den Briefwechſel mit dem Hof, den Militärbehörden und dem Intendanten der Provinz beſorgte, und zugleich das Amt eines Appellationsgerichts verſah; ferner die Fünfzehnerkammer, welche die innere Verwaltung, die Beſorgung der Einnahmen und Ausgaben, das Zollweſen, die Cenſur der Mitglieder der übrigen Collegien, die öffentlichen Anſtalten, die Handwerker und die Polizei unter ſich hatte und an die von den Zunft- und Handwerksgerichten appellirt wurde. Dieſe Kammer nahm eine wichtige Stelle in dem Räderwerk der ſtraßburgiſchen Stadtverwaltung ein und ſtand in enger Berührung mit der Bürgerſchaft. Dieſe zwei Kammern bildeten mit den ſogenannten Einundzwanzigern die drei geheimen Stuben oder das beſtändige Regiment. Die Mitglieder der Dreizehn- und Fünfzehnkammer waren zugleich mit den vier oder fünf Einundzwanzigern Beiſitzer der großen Rathsverſammlung, welche man mit dem Namen der Räth und Einundzwanziger be-

zeichnete. In Criminalſachen kam dem großen Rath allein das Recht zu, ein Urtheil in letzter Inſtanz zu fällen. In Civilprozeſſen entſchied derſelbe ohne Appellation bis auf eine Summe von 1000 Livres. Bei demſelben konnte man auch gegen die durch den ſogenannten kleinen Rath (der aus ſechs adeligen und zwölf bürgerlichen Mitgliedern beſtand, mit Inbegriff des Ammeiſters) oder durch die Amtleute, in den der Stadt gehörigen Herrſchaften ertheilten Urtheile, einkommen. Es gab außerdem noch einige andere Gerichte und Collegien, in denen einige, von dem Magiſtrat aus ſeiner Mitte dazu beordnete Mitglieder oder auch Schöffen Sitz und Stimme hatten: dies waren die Kanzleiherren, Allmendherren, Jagdherren; das Polizei-, Ehe-, Schirm-Vogteigericht, endlich die untern Gerichte, u. ſ. f.

Colmar und die andern Reichsſtädte beſaßen ähnliche Verfaſſungen, die ſich mehr oder weniger bis zur Zeit der franzöſiſchen Revolution unter königlichem Schutz aufrecht erhalten hatten; doch in keiner dieſer Städte beſtanden die bürgerlichen Rechte der Einwohner ſo ausgedehnt als in Straßburg. In Weißenburg exiſtirte noch im Jahr 1789, außer der Stadtobrigkeit, ein älterer Gerichtshof, der unter dem Namen des Staffelgerichts oder Mundatgerichts bekannt war, und ſich mit Entſcheidung von Erbſchafts- und Schuldſcheinsſtreitigkeiten und Kirchenſachen abgab. Es ſtand unter dem Stadtvogt; einer der Schöffen, der Weiſſer genannt, leitete den Geſchäftsgang [1].

[1] Der Magiſtrat von Straßburg war im Jahr 1789 folgendermaßen zuſammengeſetzt: Königlicher Prätor: Hr. von Gerard, Staatsrath. Kammer der Dreizehn: die Baronen von Neuenſtein, regierender Stättmeiſter; Haffner von Waßlenheim, Zorn von Bulach, Wurmſer von Vendenheim, Stättmeiſter; Baron von Dietrich, Ehrenſtättmeiſter; Nik. Zäpffel, Poirot, Lemp, von Türckheim, Ludwig Zäpffel, Ammeiſter; Hennenberg, Geiger, Streicher, Brackenhoffer. General-Advokaten: Mogg, Fiſcher, Mathieu. Kammer der Fünfzehn: Der Baron Chriſtian von Oberkirch, Stättmeiſter; der Baron Carl Siegfried von Oberkirch, Stättmeiſter; die Baronen Joſeph von Wei-

Der elſäſſiſche Adel, deſſen Zahl ſeit der Vereinigung des Landes mit Frankreich beträchtlich abgenommen, genoß noch mehrerer Vorrechte und lebte zum Theil auf dem Lande in ſeinen Schlöſſern, zum Theil in den Städten, wo er mit den Bürgern der Verwaltung und Juſtiz vorſtand und mehr oder weniger mit den franzöſiſchen Einwohnern und Behörden in geſellſchaftlichem Verkehr lebte. Auch in Sitten, Ton und Kleidung näherten ſich die die Städte bewohnenden Edelleute den Franzoſen. Der oberelſäſſiſche Adel war ganz unter des Königs Oberherrſchaft, während den im Niederelſaß anſäßigen Edelleuten gewiſſe landesherrliche Rechte durch die Friedensſchlüſſe zugeſichert und zum Theil durch königliche Patente beſtätigt worden waren, obgleich dieſelben manchfaltig beſtritten, gedeutet und verletzt wurden. Die unmittelbare unterelſäſſiſche Ritterſchaft beſaß ein unter dem

tersheim, Franz von Weitersheim, Dorsner, Guerin, Gangolff, Flach, Kien, Mogg, Treitlinger, Sommervogel, Kleinmann, Engelmann. Sekretäre: J. N. Zäpffel, Herrmann. Die HHrn. Einundzwanziger: L. Zäpffel, Ammeiſter; der Baron von Berſtett, Wachter, Ottmann, Heitz. Großer Senat. Regierende Stättmeiſter: Die Baronen von Neuenſtein, Haffner von Waßlenheim, F. M. L. Zorn von Boulach, Wurmſer von Vendenheim. Regierender Ammeiſter: Hr. M. N. Zäpffel. Adelige Senatoren: Die Baronen F. E. von Weitersheim, von Berſtett, Joh. von Mundolsheim, H. A. von Gail, von Schauenburg, von Glaubitz. Senatoren der zwanzig Zünfte: Die HHrn. Fäßler, Kuhn, Weiler, Burgard, Deville, Kobelt, Juncker, Traiteur, Brackenhoffer, Baudrié, Bayer. Knoderer, Debiez, Schweizer, Vogner, Ohlmann, Klingenmayer, Silberrad, Oberlin, Müller. Greffier: Hr. Lauth. Criminal-Greffier: Hr. Fiſcher. Fiskal-Prokurator: Hr. Riehl, ꝛc.

Magiſtrat von Colmar im Jahr 1789: Königlicher Prätor: Hr. Sommervogel; Chauffour, Advokat am hohen Rath des Elſaſſes und Poſtdirektor (Obriſtmeiſter in dieſem Jahr); Buob; Müeg, Advokat am hohen Rath des Elſaſſes; Sandherr der jüngere; Sandherr der ältere, als Fiskal-Prokurator fungirend; Metzger, Licenciat, Adjunkt des Hrn. Sandherr älterer. Syndikus: Hr. Chauffour der ältere, Advokat am hohen Rath des Elſaſſes. Beiſitzende Räthe des Magiſtrats: Hr. Petit, Bruder, Volz, von Edighofen, Widmann und Birckel. Criminal-Greffier: Hr. Klein, ꝛc.

Namen Direktorium bekanntes Zwiſchengericht, deſſen Glieder aus ihrem Schooße gewählt wurden, und das in Straßburg ſeinen Sitz hatte, von deſſen Schlüſſen aber an den hohen Rath von Colmar appellirt werden konnte. Solche Zwiſchengerichte beſaßen noch mehrere Stände des Elſaſſes, wie der Biſchof von Straßburg in Zabern und der Graf von Hanau in Buchsweiler. Die deutſchen Reichsfürſten, die in der Provinz Beſitzungen hatten, wie der Pfalzgraf, das badiſche Haus, der Landgraf von Heſſen, die Grafen von Leiningen, u. a., übten, dem unterelſäſſiſchen Adel gleich, die obere und untere Gerichtsbarkeit in ihren Beſitzungen aus, ernannten die Richter und Amtleute daſelbſt und zogen die Strafgelder ein. Dieſe Rechte übten auch die Städte in den ihnen angehörigen Herrſchaften aus; alle dieſe Inſtanzen waren jedoch dem Gerichtshof von Colmar unterworfen. Außer dieſen Gerechtſamen hatten die Herrſchaften noch andere Privilegien beibehalten: die Freiheit des Salzkaufes, das Frohnrecht, entweder mit körperlichem Dienſt oder vermittelſt einer Geldleiſtung, das Ohm oder Weingeld, die den Juden auferlegten Abgaben, den Zehnten, u. ſ. w.

In den Religionsſachen herrſchte zwiſchen den verſchiedenen Confeſſionen im Elſaß, unter Ludwig XVI milder Herrſchaft, ein Geiſt der Verträglichkeit und gegenſeitiger Duldung, der ſehr gegen die frühern Zuſtände abſtach und für die Ruhe und Wohlfahrt des Landes die wohlthätigſten Folgen hatte. Das königliche Edikt von 1787, welches die Reformirten wieder in ihre bürgerlichen Rechte einſetzte, trug ſehr viel zu der Aufrechthaltung des guten Vernehmens zwiſchen den Religionsparteien bei. Die begüterte, von einer zahlreichen Geiſtlichkeit bediente katholiſche Kirche ſtand unter der Aufſicht von fünf Kirchſprengeln. Der größte Theil des obern Elſaſſes war dem Erzbiſchof von Beſançon und dem Biſchof von Baſel untergeben; das untere Elſaß, theils dem Biſchof von Straßburg, der ſelbſt von dem Erzbiſchof

von Mainz abhieng; theils dem Biſchof von Speier. Drei Pfarreien des Amtes Dachsburg erkannten den Biſchof von Metz als ihr Oberhaupt an. An der Spitze des Bisthums Straßburg ſtand, vor Ausbruch der Revolution, der durch Prachtliebe und feinen Verſtand ſich auszeichnende und durch die Hofintrigue des Halsbandes ſo berühmt gewordene Cardinal von Rohan-Guemené, der den Titel Fürſt-Biſchof von Straßburg, Landgraf vom Elſaß und Fürſt des heiligen römiſchen Reichs führte. Als Vorſteher der katholiſchen Geiſtlichkeit des Doms von Straßburg glänzten die, zum Theil franzöſiſchen, zum Theil deutſchen hohen adeligen Familien angehörigen, ſogenannten vier und zwanzig Grafen, unter denen die von Hohenlohe, Croy, Königseck, Salm, La Trémouille, Rochefort, die angeſehenſten waren. An hohen Kirchenfeſten und Prozeſſionen ſah man dieſe reichen Domherren ihre koſtbaren, von Edelſteinen und goldenen Stickereien ſtrotzenden, mit prächtigen Spitzen verzierten Kirchengewande der ſtaunenden Volksmenge zur Schau tragen. Viele gelehrte, talentvolle und redliche Männer waren unter dem katholiſchen Clerus des Elſaſſes zu zählen. Auch an reichen Klöſtern beiderlei Geſchlechts fehlte es nicht in den beiden Theilen des Landes.

Nebſt dieſen katholiſchen Einwohnern des Elſaſſes zählte man beiläufig zweihundert tauſend, in hundert und ſechzig Pfarreien vertheilte, zur augsburgiſchen Confeſſion ſich bekennende Proteſtanten, welche in kirchlicher Hinſicht den geiſtlichen Conventen und Conſiſtorien untergeben waren. Eine durch Aufklärung, Wiſſenſchaft, fromme Thätigkeit ausgezeichnete Geiſtlichkeit beſorgte den Kirchendienſt und leitete den religiöſen Unterricht der Jugend. Sie gewann im Allgemeinen durch verträglichen Sinn, durch Eintracht unter ſich, durch aufgeklärte Frömmigkeit die Achtung aller Religionsparteien. Mehrere Mitglieder derſelben waren durch ihre Gelehrſamkeit und ihr Predigertalent merkwürdig; als Verbreiter der Cultur und Wohlthäter der Menſchheit haben Stuber

und deſſen würdiger Nachfolger Oberlin, beide Pfarrer im Steinthal, ſich einen allgemein anerkannten Ruhm erworben.

Die Reformirten, in kleinerer Anzahl, meiſt fremden Urſprungs, waren in ſieben Gemeinden getheilt und lebten unter dem Schutze ihrer Herrſchaften. Zu dieſer Religion bekannten ſich der größte Theil der Einwohner der Stadt Mülhauſen, die noch eine von Frankreich unabhängige und mit der Schweiz im Bund ſtehende Republik bildete. Die hier und dort zerſtreut lebenden Calviniſten, meiſt von franzöſiſcher Herkunft, waren gezwungen ihre Kinder durch einen katholiſchen Geiſtlichen taufen und die Verehlichungen und Sterbefälle durch einen ſolchen in das katholiſche Kirchenbuch einſchreiben zu laſſen. — Die Wiedertäufer übten ungeſtört ihren Gottesdienſt, und beſchäftigten ſich friedlich, auf den Pachthöfen, mit Ackerbau und Viehzucht.

Die Juden, mehr oder weniger geduldet, lebten in einigen Städten und Dörfern, ohne daß ſie bürgerliche Rechte genoſſen. Es war ihnen zwar geſtattet Häuſer und Aecker zu beſitzen, ſie mußten aber dieſe binnen Jahresfriſt wieder veräußern. Sie waren gehalten, dem König ein Schutzgeld und den Herrſchaften gewiſſe geſetzlich beſtimmte Abgaben (Judenzoll) zu entrichten. In religiöſer Hinſicht ſtanden ſie unter mehreren Rabbinern. Sie trieben Krämerei, Trödelhandel oder handelten mit Pferden und Vieh, nur wenige hatten Gewerbe. Bis um's Jahr 1790 war es den Juden nicht erlaubt in Straßburg zu übernachten, mit Ausnahme der Familie Cerf-Beer. In den Gebirgen des Unterelſaſſes wohnten in Dörfern zerſtreute Zigeunerfamilien, die ſich theils mit Pferdehandel, Thierheilkunſt, Wahrſagerei abgaben, wohl auch in Diebſtahl und Betrügerei ihren Unterhalt ſuchten.

Die Landleute im Elſaß waren der bürgerlichen Freiheit unter dem Schutze ihrer Herrſchaften theilhaftig und genoſſen überhaupt, ungeachtet der oft drückenden Laſten des Zehnten und der Frohnen, eines durch Arbeitſamkeit, Oekonomie, Ordnung und

Sitteneinfalt erworbenen Wohlſtandes. Viele derſelben, beſonders im Ackerland, waren wohlhabende Eigenthümer von Höfen und umherliegender Aecker; auch gab es an einigen Orten bemittelte Rebbauern. Andere waren Pächter herrſchaftlicher Güter. Die elſäſſiſchen Bauern, ſo wie auch die Gärtnerzunft in Straßburg, hielten noch treu an ihren einfachen, ſchlichten Sitten und alterthümlichen Gebräuchen; die franzöſiſche Herrſchaft hatte wenig auf dieſen kräftigen Menſchenſchlag eingewirkt. Unbekannt mit der neuen Sprache und den fremden Manieren, lebte der Bauer ungeſtört ſeiner Arbeit, ſeinem Weinbau, oder ſeiner Viehzucht, und bekümmerte ſich nicht um die Sachen der Politik. Bedeutenden Einfluß auf die Familienverhältniſſe des Landmanns übten die Dorfgeiſtlichen und Paſtoren, die unter ihnen wohnenden Herrſchaften und Amtleute. In den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts, wo das Elſaß eines dauerhaften Friedens ſich erfreute, machte der Ackerbau große Fortſchritte und erfuhr zahlreiche Verbeſſerungen, wodurch auch die Lage der Ackersknechte und Taglöhner günſtiger wurde. Dies war die wohlthätige Folge des zunehmenden Baus des Weizens, des Tabaks, der Färberröthe, die häufigere Anpflanzung der Kartoffeln, beſonders im vormals öden Steinthal, welches die raſtloſe Thätigkeit und Menſchenliebe der würdigen Pfarrer Stuber und Oberlin in ein fruchtbares, von fleißigen, frommen Einwohnern angebautes Land umſchufen. Schon hatte ſich auch der Rebbau an vielen Orten verbeſſert und vervielfältigt. Die Waldungen waren wohl unterhalten; künſtliche Wieſen lieferten reichliches Futter, und ſchon hatte die Viehzucht merkliche Fortſchritte gemacht. So gewährte das Elſaß mit ſeinen reichen Feldern, grünenden Wieſen, reizenden Rebhügeln, mit dichten Waldungen prangenden Bergen, und ſeinen meiſt wohlgebauten, mit Obſtbäumen umringten Dorfſchaften und anſehnlichen Flecken, den Anblick der Arbeitſamkeit, der Reinlichkeit und des Wohlſtandes.

In nicht weniger blühendem Zuſtand als der Ackerbau waren Handel und Gewerb, durch des Landes vortheilhafte Lage begünſtigt. Unter franzöſiſcher Herrſchaft hatte der innere und äußere Handel des Elſaſſes einen bedeutenden Schwung und eine beträchtliche Ausdehnung gewonnen. Straßburg, durch ſeinen mit Frankreich geſchloſſenen Vertrag von dem Douanenzwang befreit, ſtand in thätigem und einträglichem Verkehr, vermittelſt der Rheinſchiffahrt und des Tranſits, mit Deutſchland, Holland, der Schweiz und Italien. Durch den immer mehr aufblühenden Handel ward der Wohlſtand der Bürger befördert und mit ihm die Verfeinerung der Sitten. Eine für die Einwohner des Elſaſſes ergiebige Quelle der Nahrung und des Einkommens war die Freiheit womit der Anbau, die Fabrizirung und die Ausfuhr des Tabaks betrieben wurden. Man ſchätzte den gewöhnlichen jährlichen Ertrag des Tabakbaues im Elſaß auf 120,000 Centner Blätter, wovon der Mittelpreis, zu 12 Livres der Centner, 1,440,000 Livres den Bauern eintrug. Die Fabrizirung dieſer 120,000 Centner Blätter in Carotten, in Mehl und in Rollen zum Rauchen verwandelt, brachte zu dem mittleren Preis von 20 Livres für den Centner, eine Summe von 2,400,000 Livres hervor, wovon 960,000 Livres dem Handelsmann für die Bearbeitung und den Handelsgewinn zufielen. Während des amerikaniſchen Krieges wurde der Tabakbau um ein Drittel vermehrt, und der mittlere Preis ſtieg bis auf 30 Livres der Centner. Einen anderen wichtigen Ertrag verſchaffte der ausgebreitete Handel mit andern Landeserzeugniſſen, als Hanf, Leinwand, Magſamen-, Rüb- und Nußöl, Klee und Senfſamen, Krapp, und endlich die Weine, welche meiſtens von den Schweizern aufgekauft wurden. Auch mit dem Innern war der Verkehr nicht ohne Wichtigkeit und Vortheil, ungeachtet der Einſchränkungen und Verzögerungen, welche derſelbe von den an den franzöſiſchen Gränzen errichteten Zollhäuſern zu erleiden hatte.

Obſchon der freien Concurrenz unter den Handwerkern durch die Vorſchriften der Zünfte und Innungen Schranken geſetzt waren, und es nicht jedem Fremden, vermittelſt Entrichtung eines Patents, das Bürgerrecht und die Meiſterſchaft zu erwerben geſtattet war, ſo mangelte es doch nicht an geſchickten Handwerkern und Künſtlern. An Aufmunterung und Unterſtützung gebrach es auch nicht von Seiten der höhern und wohlhabendern Stände. Die Anſiedelung im Elſaß vieler franzöſiſcher Künſtler und Arbeiter, der ſeit einiger Zeit ſich vervielfältigende Verkehr mit Frankreich und die Einführung franzöſiſcher Modenartikel, Kleidungen und Hausgeräthe beförderten die Vervollkommnung des Geſchmacks der Einheimiſchen und die Entwicklung der Induſtrie. Außer den ſchon erwähnten Tabackfabriken, die ſo viel Dürftigen Unterhalt verſchafften, beſaß das Elſaß anſehnliche Gerbereien, Buchdruckereien, Eiſenſchmelzen, Hammerwerke und Waffenſchmieden. Die Baumwollfabriken im Oberland waren im Entſtehen; doch wurden ſchon in Mülhauſen glückliche Verſuche in dieſem wichtigen Induſtriezweige gemacht. Die Lage dieſer noch mit der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft verbündeten Freiſtadt, mitten im franzöſiſchen Gebiet, ſetzte indeſſen der Ausdehnung ihres Handels und dem Abſatz der Erzeugniſſe ihres Gewerbfleißes große Hinderniſſe entgegen.

Der finanzielle Zuſtand des Elſaſſes, beim Beginnen der Revolution, war zwar blühender als der der meiſten Provinzen des Innern, dennoch war die Laſt der Abgaben im Allgemeinen drückend, da ſeit der Vereinigung mit Frankreich dieſe beträchtlich vermehrt worden waren. Die Steuern waren von zweierlei Art: die einen floſſen in die Schatzkammern der im Lande zerſtreut liegenden Herrſchaften, die andern wurden im Namen des Königs erhoben. Zu der erſten Gattung gehörten der Zehnte, die Frohnſteuer, das Ohmgeld oder die Weingebühr, die Gerichtsgebühren und Strafgelder, endlich die Begräbnißſteuern, welche nach den

Lokalitäten abwechſelten. Die für den königlichen Schatz beſtimmten Abgaben, die dem Elſaß mit dem übrigen Frankreich gemein waren, beſtanden in der Entrichtung: 1) der beiden Zwanzigſten (les deux vingtièmes), die ſich auf 740,000 Livres beliefen; 2) der Kopfſteuer, auf 500,000 Livres; 3) die Auflage, welche die Frohne für die Landſtraßen erſetzte, 400,000 Livres betragend; zuſammen 1,840,000 Livres. Außer dieſen Abgaben laſteten noch andere auf dem Elſaß, die verſchiedene Namen trugen; das Maréchauſſéegeld, Abgaben für die Abſchaffung des Bettlens, für die Rheindämmung, Milizſold, freiwillige Steuer, Pferdefütterungsauflage für den Unterhalt der Reiterei, u. ſ. f., welche außerordentliche Abgaben ungefähr eine Summe von 1,400,000 Livres ausmachten. Endlich kamen noch hiezu die Haupt- und beſondern Gemeindekoſten, die bis auf 800,000 Livres ſtiegen, im Ganzen mehr als vier Millionen. Dagegen war das Elſaß von der drückenden Salzſteuer (gabelle) befreit, von den Abgaben von Lebensmitteln und Waaren (aides) und endlich von der Grundſteuer (taille), wofür es eine ſogenannte Subvention entrichtete, die anfänglich nur 99,000 Livres betrug, aber mit dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts auf 300,000 Livres erhöht worden war. Dieſe Auflagen ſtiegen immer mehr, zufolge der überhandnehmenden Finanzzerrüttung, und beliefen ſich im Jahr 1789 auf beinahe neun Millionen. Die Steuervertheilung lag den Lokalbehörden und Amtleuten ob; Specialeinnehmer waren mit dem Eintreiben beauftragt, deſſen Ertrag ſie in die Kaſſe des Generaleinnehmers ſchoſſen. Die Stadt Straßburg ſelbſt, die kraft des ſechsten Artikels der Capitulation von allen Steuern befreit ſeyn ſollte, und ihre gewöhnlichen und außerordentlichen Auflagen zu ihrem Unterhalte beibehalten hatte, mußte für dieſes Vorrecht eine Menge ſogenannter freiwilliger Steuern bezahlen, um dem König ihre Ergebenheit zu beweiſen. Dahin gehörten eine Hilfsſteuer (subside) von 60,000 Livres für den Feſtungsunter-

halt; eine Summe von 38,000 Livres für Hausgeräthe, die an den Generalſtab der Stadt und der Citadelle, und an den Intendanten der Provinz entrichtet wurde; eine andere von 72,000 Livres für Lieferungen von Brennholz und Wellen an die Stabsoffiziere und an die Beſatzung. Ferner bezahlte ſie noch mehr als 80,000 Livres an Zins für die Anleihe, die ſie zur Beſtreitung der Koſten des Caſernenbaues gemacht und die ſich auf einige Millionen belaufen hatte; endlich koſtete der Stadt die Unterhaltung des Breuſchkanals 20,000 Livres in gewöhnlichen Jahren. Im Ganzen beliefen ſich dieſe außerordentlichen Abgaben auf 270,000 Livres. Außer dieſen ſogenannten freiwilligen Steuern laſteten noch auf der Stadt, ihrem Traktat mit Frankreich zuwider, mehrere drückende Auflagen, die ihr unter verſchiedenen Vorwänden aufgebürdet worden waren und die ſie theils aus ihren Einkünften beſtritt, theils aus den Beiträgen der Bürger und Schirmer. Die hauptſächlichſten waren die Kopfſteuer mit 90,000 Livres; die zwei Zwanzigſten und die vier Sous vom Livre mit 127,000 Livres; die Beiſteuer zur Rückzahlung und Beſoldung des elſäſſiſchen hohen Raths mit 21,628 Livres. Dieſe drei Auflagen waren vermittelſt eines der Stadt gewährten Abonnements auf 236,680 Livres feſtgeſetzt, obgleich den Bürgern eine Summe von 250,895 Livres zu bezahlen auferlegt war, weil man es für nöthig erachtete, für unvorhergeſehene Umſtände einen Ueberſchuß in der Kaſſe zu haben. Zu obigen Auflagen kamen aber noch einige andere, als z. B. die auf Zucker und Amlung, und eine der Generalregie für die Gebühren vom Leder und von den Karten zu entrichtende Summe. Im Ganzen rechnet man die Totalſumme der vor Anfang der Revolution von Straßburg an die Regierung abzugebenden Steuer auf 1,039,600 Livres. Die Einkünfte der Stadt betrugen im Jahr 1789, 1,582,482 Livres. Die herrſchaftlichen Rechte brachten ihr eine Summe von 51,800 Livres ein, welches, auf fünf vom Hundert berechnet,

ein Capital von 1,036,000 Livres vorſtellt. Die Schulden beliefen ſich den 1. Oktober 1791 auf eine Totalſumme von 2,464,864 Livres.

In Hinſicht des Militärzuſtandes hatte das Elſaß als Gränzprovinz gegen Deutſchland fortwährend für Frankreich eine große Wichtigkeit, welche in kurzer Zeit ſich noch vermehren ſollte. Es bildete mit der Hauptfeſtung Straßburg und ſeinen andern Feſten eines der Hauptgouvernements. Im Jahr 1788 bekleidete der Marſchall von Stainville die Gouverneurſtelle und reſidirte in Straßburg in dem jetzigen Juſtizpalaſt. Nach deſſen Tod folgte ihm (1789) gerade beim Ausbruch der Volksgährung in dieſer Stadt, der durch den amerikaniſchen Freiheitskrieg ſo rühmlich bekannte Marſchall von Rochambeau. Unter dem Gouverneur befehligte in Straßburg als Königs-Lieutenant der Baron von Klinglin, Sohn des vormaligen königlichen Prätors. Anſehnliche Beſatzungen waren in den verſchiedenen wohlunterhaltenen, mit wichtigen Außenwerken und Baſtionen umgebenen und mit ſchönen Caſernen verſehenen Gränzfeſten des Elſaſſes vertheilt. Ihre Geſammtzahl belief ſich gewöhnlich auf 24,000 Mann, worunter ein Artillerieregiment und 2400 Reiter begriffen waren. Straßburg allein mit ſeiner feſten Citadelle, Stückgießerei, wohlausgerüſtetem Zeughaus und Artillerieſchule, beſaß eine Beſatzung von ungefähr 12,000 Mann : vier Regimenter Fußvolk, ein Regiment Artillerie und zwei Reiterregimenter. Die andern feſten Plätze : Landau, Weißenburg, Schlettſtadt, Breiſach, Hüningen, Belfort, u. ſ. f., hatten verhältnißmäßige Beſatzungen. Außerdem wachte in den verſchiedenen Theilen des Elſaſſes eine wohlorganiſirte, in mehrere Brigaden eingetheilte Maréchauſſée (Gensdarmerie) über die öffentliche Sicherheit und Handhabung der guten Ordnung. Sie ſtand unter dem Befehl eines in Straßburg reſidirenden Generalprofoſſen (prévôt-général), dem mehrere Lieutenants im Ober- und Unterelſaß untergeben waren.

Das Jahr 1788 hatte ſich äußerſt fruchtbar gezeigt. Auf eine reiche Ernte war eine einträgliche Weinleſe gefolgt. Gemüſe, Kartoffeln und Obſt gab es im Ueberfluß; daher fiel die Entrichtung der Abgaben dem Bürger und dem Landmann weniger läſtig; man murrte weniger laut gegen die Obrigkeiten, und den Bemittelten ward es leichter den Bedürftigen zu Hilfe zu kommen. Ueberhaupt ſah man ruhig dem nahenden Winter entgegen. Allein bald erſchien dieſer früher als man es erwartet hatte, und zwar in voller Strenge. Auf den ſchon im Wintermonat eingetretenen Froſt, ſtellte ſich eine außerordentliche Kälte ein, die den ganzen December anhielt. Ueberdies fiel ein tiefer Schnee, der die Zufuhr unterbrach, die Vorräthe ſchneller zu verzehren zwang und eine große Theurung in den Lebensmitteln und Brennmaterialien erzeugte. Bald war die Noth im ganzen Lande auf's höchſte geſtiegen. Obſchon ſich überall die Obrigkeit thätig bewies, um durch Anlegung von Spinn- und Armenſälen, womit im Anfang des Jahrs 1789 die erſten Verſuche geſchahen, den Nothleidenden Arbeit, Speiſe und Verpflegung zu verſchaffen, und die Reichern aller Stände den Hilfsbedürftigen ihre Gaben ſpendeten, ſo war es doch nicht möglich dem Elend gänzlich zu ſteuern. Strafbarer Aufkauf von Lebensmitteln und ſchändlicher Wucher lähmten auch die heilſamen Wirkungen der Mildthätigkeit und vermehrten die Noth. Nachdem die harte Kälte bis Ende Januars des folgenden Jahres gedauert, brach ein plötzliches Thauwetter das Eis und ein furchtbarer Eisgang begann. Den 18. Januar fieng das Eis an dem obern Rhein an zu brechen; die Eisſchemel, indem ſie zwei Joche der Rheinbrücke mit ſich fortriſſen, hemmten auf mehrere Tage die Verbindung mit dem rechten Rheinufer. Die Strenge des Winters und die immer ſteigende Armuth mißſtimmten noch mehr die ſchon durch neuerlich erhöhte Abgaben mancherlei Art, beſonders Acciſe und Ohmgeld, gereizten Gemüther. Mehr als an andern Orten äußerte ſich das Mißver-

gnügen der Bürgerſchaft gegen die Obrigkeit in Straßburg in trotzigen Reden und frechen Schmähſchriften. Die mit den Polizeiſachen beauftragte und mit den Handwerkszünften in näherer Berührung ſtehende Kammer der Fünfzehn, wovon mehrere Mitglieder ſich damals durch unzeitigen Stolz und Härte gegen ihre Mitbürger verhaßt machten, war beſonders den Schmähungen ausgeſetzt. So zeigten ſich die erſten Spuren der Unruhen, die im Juli des Jahrs 1789 in Straßburg ausbrachen, und den Sturz ſeiner alten reichsſtädtiſchen Verfaſſung beſchleunigten. Um dieſe Zeit kam die franzöſiſche Revolution über Straßburg und das ganze Elſaß [1].

Die elſäſſiſche Provinzialverſammlung und die Wahlen der Abgeordneten zu dem Reichstag. 1789.

Vor dem Jahr 1789 war das Elſaß den Staatsangelegenheiten, welche die franzöſiſche Revolution herbeiführten, fremd geblieben, obſchon der König einige Magiſtratsperſonen zu den in den Jahren 1787 und 1788 gehaltenen Notabelnverſammlungen berufen hatte. So wurde die Stadt Straßburg durch ihren königlichen Prätor, Hrn. von Gérard, bei denſelben vertreten. Kraft eines dem Beſchluß der erſten Notabeln gemäßen Edikts vom 22. Juni 1787, wurde den 18. Auguſt dieſes Jahrs, die elſäſſiſche Provinzialverſammlung, durch den Intendanten, Hrn. von La Galaizière, als königlicher Commiſſär zu Straßburg, feierlich eröffnet. Dieſe aus Abgeordneten der drei Stände beſtehende Ver-

[1] Siehe Abhandlung des Staatsrechts der Stadt Straßburg und des Elſaſſes überhaupt betreffend; aus dem Franzöſiſchen überſetzt. Straßburg, 1789. (Der ungenannte Verfaſſer dieſer intereſſanten Schrift iſt wahrſcheinlich Hr. Johannes von Türckheim, Ammeiſter und Abgeordneter Straßburgs bei den Reichsſtänden). — Herrmann, Notices, etc. — Das Elſaß, von Auffſchlager, Th. I. — Frieſe's Vaterländiſche Geſchichte, Th. IV.

ſammlung zerfiel in ſechs Ausſchüſſe (Landau, Hagenau, nebſt Straßburg, Schlettſtadt, Colmar, Hüningen und Belfort). Eine Zwiſchenkommiſſion (commission intermédiaire) ſollte, während der Zeit wo die Ausſchüſſe nicht verſammelt waren, die Geſchäfte einleiten oder fortſetzen. Die Zahl der Abgeordneten des Bürgerſtandes war in der Provinzialverſammlung jener der beiden andern Stände gleich, und die Stimmenzählung geſchah nach Köpfen. Sie war beauftragt die Vertheilung der an die königliche Schatzkammer zu entrichtenden Steuern zu beſorgen, die für die Bedürfniſſe der Provinz und der Gemeinden nöthigen Abgaben auszuſchreiben, über die Angelegenheiten des Landes zu berathſchlagen und der Regierung Vorſchläge über die zum Wohl des Volkes für nützlich erachteten Verbeſſerungen vorzulegen. Manche von den bis dahin dem Intendanten aufgetragenen Amtsgeſchäften wurden theils der Provinzialverſammlung, theils der Zwiſchenkommiſſion überlaſſen. Indeſſen iſt der Einfluß, den dieſe neue Einrichtung auf das Beſte der Provinz hätte haben können, nicht wohl zu würdigen, weil der Drang der Umſtände ſie in ihren Leiſtungen hinderte, und ſie ſchon im Jahr 1790 wieder aufgehoben wurde.

Einen weit lebhafteren Eindruck als alles Vorhergegangene, machte auf die Bewohner des Elſaſſes die Bekanntmachung des königlichen Edikts vom 24. Januar 1789, die Wahlordnung der Abgeordneten, zu dem bevorſtehenden Reichstag betreffend. Zufolge deſſelben ſollte der damaligen Eintheilung Frankreichs gemäß nach Amteien und Senechauſſéen (bailliages et sénéchaussées) und nach Ständen gewählt werden. Die Zahl der Deputirten ſollte ſich nach dem Maße der Bevölkerung und der Abgaben einer jeden Amtei richten[1]. Die Wahlen zerfielen in zwei Abſtu-

[1] Zur Wahlfähigkeit wurde ein Alter von fünfundzwanzig Jahren erfordert; man ſollte in Frankreich geboren oder naturaliſirt, und auf der Steuerrolle eingeſchrieben ſeyn.

fungen: zuerſt wurden ſtändeweis die Wahlherren ernannt, und dieſe ſchritten nach vorhergeſchehener Abfaſſung eines Beſchwerdenheftes (cahier de doléance) zur Wahl der Deputirten bei den Generalſtaaten[1].

Die im Elſaß und in Straßburg vorzunehmenden Wahlen wurden durch eine außerordentliche königliche Verordnung vom 7. Februar feſtgeſetzt, weil die dieſer Provinz eigne Verfaſſung, hieß es in derſelben, beſondere Maßregeln zur Wahl der Abgeordneten erfordere. Dieſe Wahlen ſollten, in Gemäßheit der, bei Einrichtung der Provinzialverſammlungen getroffenen Eintheilung, in ſechs Diſtrikte geſchehen, ſo daß je zwei Diſtrikte eine Wahlverſammlung ausmachten. Hagenau und Weißenburg; Colmar und Schlettſtadt; Hüningen und Belfort. Die Städte Hagenau, Colmar und Belfort wurden zu Wahlorten beſtimmt. Für jede Wahlverſammlung des Elſaſſes waren eigens dazu ernannte Amtleute, deren jedem ein Unteramtmann (lieutenant), ein königlicher Anwalt (procureur du roi) und ein Aktuar (greffier) beigegeben wurden, beauftragt die Wahlmänner zu berufen, den Wahlverſammlungen vorzuſtehen und deren Arbeiten zu leiten[2]. Dem Geſuche des Magiſtrats der Stadt Straßburg, in Betracht ihres von dem übrigen Elſaß verſchiedenen Intereſſe, eine eigne Deputation zu der Reichsverſammlung ſchicken zu dürfen, wurde von der Regierung gewillfahrt. Da Straßburg, lautete die königliche Verordnung vom 7. Februar, kraft eines Vertrags, ſeine Vorrechte und Gebräuche aufrecht erhalten hat, da

[1] Nach dem 40ſten Artikel des benannten Edikts ſollten die Wahlmänner mit lauter Stimme in den Amteiverſammlungen bezeichnet, die Abgeordneten zum Reichstag ſelbſt durch ſchriftliche Stimmenſammlung (au scrutin) gewählt werden.

[2] Die vom König ernannten drei Amtleute waren: der Baron von Andlau-Homburg, für den Diſtrikt Zabern und Weißenburg; der Prinz von Broglie, für Colmar und Schlettſtadt; der Baron von Schauenburg-Herlisheim, für Belfort und Hüningen.

es ein eignes Gebiet beſitzt und in mancher Hinſicht einer ſpeciellen Verwaltung genießt, ſo iſt es der Fall der Bürgerſchaft dieſer Stadt eine eigne aus zwei Abgeordneten beſtehende Deputation zu gewähren.“ Derſelbe Vorzug wurde den ehmaligen zehn Reichsſtädten des Elſaſſes zugeſtanden: ſie erhielten die Befugniß zuſammen zwei Deputirte zu wählen. Die Mitglieder des Adels und der katholiſchen Geiſtlichkeit Straßburgs ſollten ſich in die Wahlverſammlung ihrer Stände zu Hagenau begeben, die Adeligen und katholiſchen Geiſtlichen der Reichsſtädte den Wahlmännern ihrer reſpektiven Diſtrikte ſich anſchließen. Die Bürger der Städte ſollten nach Zünften wählen. Die Geſammtzahl der Abgeordneten des Elſaſſes beim Reichstag war auf vierundzwanzig angeſetzt: ſechs Geiſtliche, eben ſo viel vom Adel und zwölf aus dem dritten Stand[1].

Die Wahlen begannen im Laufe des Monats März und waren Anfangs Aprils vollendet, ohne durch Unordnungen getrübt worden zu ſeyn. In froher Hoffnung auf die Zukunft und auf die Handhabung ihrer Gerechtſame bauend, waren die verſchiednen Stände der Provinz ſtolz darauf, bei ſo wichtiger Angelegenheit ihre ſtaatsbürgerlichen Rechte ausüben zu können. In Straßburg ſelbſt verſammelten ſich die Bürger den 18. März auf ihren Zunftſtuben, nach Vorſchrift des königlichen Edikts, welches nebſt der von Meiſter, Räth und Einundzwanziger erlaſſenen beſondern Wahlordnung, vom 10. März, feierlich in allen Pfarrkirchen der Stadt und des Bannes verkündet worden war. Dieſer Verordnung zufolge, ſollten in jeder Zunft zwei Wahlmänner von hundert gegenwärtigen Bürgern und darunter, vier von über hundert,

[1] Die Abgeordneten des Elſaſſes waren auf folgende Art vertheilt: 1) Deputirte der Geiſtlichkeit (Diſtrikt von Colmar), 2; Belfort, 2; Hagenau, 2. 2) Des Adels (für Colmar), 2; Belfort, 2; Hagenau, 2. 3) Des Bürgerſtandes (für Colmar), 3; Belfort, 3; Hagenau, 2. — Straßburg, 2; die zehn Reichsſtädte, 2.

ſechs von über zweihundert, u. ſ. f., ernannt werden. Die nicht in den Zunftregiſtern eingeſchriebenen Künſtler, Hinterſaſſen oder Schirmer (manants) und die angeſtellten oder inwohnenden Franzoſen, die aber des ſtraßburgiſchen Bürgerrechts nicht genoſſen, wurden in zwei Claſſen eingetheilt und ſollten zwei Verſammlungen bilden[1]. In der Wahlordnung empfahl der Magiſtrat ſeinen Mitbürgern Einigkeit und Bruderliebe. Bei der definitiven Wahl der Abgeordneten an den Reichstag ſollte völlige Gleichheit in Anſehung der beiden Religionsparteien beobachtet werden.

Den 23. März begaben ſich die HHrn. Räth und Einundzwanziger in feierlichem Zug vom Rathhaus auf die Zunft zum Spiegel (die Zunft der Kaufleute), um daſelbſt der auf dieſen Tag angeſagten Verſammlung der von ſämmtlicher Bürgerſchaft der Stadt und des Burgbannes erwählten 126 Repräſentanten (Wahlmännern) vorzuſtehen. Nach Bekanntmachung der in den Zünften und den zwei andern Verſammlungen getroffenen Wahlen, wurden die Stellvertreter der Bürgerſchaft von der Obrigkeit beeidigt und ſchritten, in Gegenwart des Raths, zur Ernennung von zweiunddreißig Commiſſarien, die ſich mit Abfaſſung des allgemeinen Beſchwerdenheftes der Stadt Straßburg beſchäftigen ſollten. Die

[1] Einem Beſchluß des Magiſtrats vom 9. März zufolge, ſollten die Räthe und Einundzwanziger des dritten Standes, allen andern Bürgern gleich, in ihren Zünften das Recht ausüben, die Repräſentanten (Wahlmänner) der Bürgerſchaft zu wählen, aber nicht als Mitglieder einer ſpeziellen Corporation, d. h. als Magiſtratsperſonen, zur Abfaſſung des Beſchwerdenheftes beitragen, oder bei der Wahl der Abgeordneten zum Reichstag ſtimmen, es ſey denn ſie wären dazu, wie jeder andere ihrer Mitbürger, durch die Zünfte erkoren worden. — In der Rathsſitzung vom 12. März begehrten und erhielten dagegen der proteſtantiſche Kirchenconvent, das Stift von St. Thomá, und die Univerſität ausnahmsweiſe, und dem in der Verordnung des Königs und des Magiſtrats angenommenen Grundſatze zuwider, das Recht als beſondere Corporationen in den Urverſammlungen eigene Stellvertreter zu wählen. — Rathsprotokoll von 1789.

beſondern Wünſche und Beſchwerden, welche der Magiſtrat ſowohl, als die Zünfte und jeder einzelne Bürger jenem Ausſchuſſe der Zweiunddreißig ſchriftlich einzuhändigen die Befugniß hatten, beabſichtigten das Wohl des ganzen Reichs, der Provinz, der Stadt oder der Zünfte (Zunft- und Handwerksbeſchwerden). Dem Wunſch der Commiſſion zufolge wurden, mit Genehmigung des Magiſtrats, die zwei letzten Gattungen der auf die innern Angelegenheiten der Stadt und auf die Zünfte Bezug habenden Beſchwerden, der Prüfung eines außerordentlichen, aus ſieben Commiſſarien der Repräſentanten der Bürgerſchaft und aus eben ſo viel Commiſſarien der Obrigkeit zuſammengeſetzten Ausſchuſſes übertragen[1] (7. April). Dieſer begann ſogleich ſeine Arbeiten, in der rühmlichen Abſicht die ſeit einiger Zeit zwiſchen einem Theil der Bürger und dem Magiſtrat obwaltenden Irrungen gütlich zu beſeitigen und die Eintracht zwiſchen den Untergebenen und ihren Vorſtehern wo möglich wieder herzuſtellen. Das allgemeine Beſchwerdenheft der Stadt Straßburg[2] wurde Mittwochs den 8. April auf der Zunft zum Spiegel, im Beiſeyn des Raths, der Verſammlung der Repräſentanten verleſen. Darauf wurde ſogleich zur Wahl der zwei Abgeordneten zum Reichstag ge-

[1] Siehe Rathsprotokoll von 1789. — Die ſieben Commiſſarien der Bürgerſchaft waren die HHrn. Fiſcher, General-Advokat; Lacombe, Notar; Schubert, Kaufmann; Hervé, ehemaliger Rathsherr; Fr. Bernhard von Türckheim, Banquier; Wunderer, Gärtner; Ludwig Spielmann, Aktuar beim kleinen Rath. Suppleanten: Prof. Dietrich und Conſulent Metzler. — Die Commiſſarien des Magiſtrats waren die HHrn. Chriſtian von Oberkirch, Stättmeiſter; Poirot, Ammeiſter; Hennenberg, Dreizehner; Mogg, Fünfzehner; von Berſtett, Einundzwanziger; Johann von Mundolsheim, deſſen Suppleant; Traiteur und Bogner, Rathsherren.

[2] Es war betitelt: Heft der Wünſche der Bewohner des dritten Standes der Stadt Straßburg (**Cahier des vœux du tiers-état de la ville de Strasbourg**). — Siehe in dem folgenden Abſchnitt das Weſentlichſte dieſes Dokuments.

ſchritten. Eine beträchtliche Stimmenmehrheit entſchied für die HHrn. Johann von Türckheim, Ammeiſter, und Stephan Joſeph Schwendt, Syndikus des Direktoriums des unterelſäſſiſchen Adels, der erſte, der proteſtantiſchen Kirche, der zweite, der katholiſchen angehörig[1]. Beide waren einſichtsvolle, durch ihre patriotiſchen Geſinnungen und Rechtſchaffenheit bei der Bürgerſchaft beliebte Männer, und Mitglieder der elſäſſiſchen Zwiſchenkommiſſion der Provinzialverſammlung. Jedem dieſer Abgeordneten wurde von dem Magiſtrat 30 Livres für den täglichen Unterhalt, während der Dauer des Reichstags, und achthundert für Reiſekoſten zuerkannt[2]. Auch in den übrigen Wahlkollegien des Elſaſſes fielen die Wahlen zur Befriedigung der Einwohner des Landes aus. Im Laufe deſſelben Monats begaben ſich ſämmtliche Deputirten der Provinz auf ihren Poſten nach Verſailles zur feierlichen Eröffnung der Reichsſtände[3].

Die Beſchwerdenhefte.

Um die Bedürfniſſe des Elſaſſes und die Geſinnungen der verſchiedenen Claſſen ſeiner Bewohner zu erkennen zu geben, zur Zeit wo die Reichsſtände Frankreichs nach Verſailles beſchieden

[1] Von 126 Stimmen erhielt Hr. von Türckheim 95, Hr. Schwendt 87.

[2] Rathsprotokoll von 1789.

[3] Hier die Namen der andern Abgeordneten des Elſaſſes: 1) Der vereinigten Diſtrikte Schlettſtadt und Colmar. a) Für die Geiſtlichkeit: Hr. Binelle, Pfarrer zu Hilzheim; der Prinz von Murbach, zu Gebweiler. b) Für den Adel: der Prinz von Broglie, Amtmann (baillif d'épée) dieſer Diſtrikte; Hr. General Baron von Flachslanden, an die Stelle des indeſſen zu Paris verſtorbenen Barons von Wurmſer. c) Für den dritten Stand: die HHrn. Herrmann, General-Prokurator in Colmar; Albert, als Suppleant im Abhaltungsfall; Reubel, nachmaliges Mitglied des Vollziehungs-Direktoriums,

wurden, um ſich über den Zuſtand der Finanzen und über des Landes Wohl zu berathen, iſt es nicht unnütz die vorzüglichſten Wünſche, die damals in den Beſchwerdenheften ausgedrückt wurden, herauszuheben. Die das ganze Königreich betreffenden Wünſche ſtimmten im Allgemeinen mit denen der übrigen Provinzen überein, dienten als Grundpfeiler des neu zu errichtenden Staatsgebäudes und fielen mit den allen Bürgern des wiedergeborenen Reichs durch die neue Verfaſſung zugeſicherten Rechten und Freiheiten zuſammen. Was die ſich auf die Provinzial- und Städterechte beziehenden Wünſche betrifft, ſo wurden dieſe meiſtens als veraltete, den Grundſätzen der neuen Ordnung der Dinge und der Gleichheit widerſprechende, dem Lehen und Corporationsweſen angehörige Privilegien, abgewieſen oder mit Stillſchweigen übergangen.

In Beziehung auf das Wohl des ganzen Reichs forderte man: eine beſtimmte Verfaſſung des Staats, worin die Rechte des Königs und des Volks feſtgeſetzt wären, die Mitwirkung des Königs und der periodiſch zuſammen berufenen Reichsſtände zu der Geſetzgebung, die gleichmäßige Beſteuerung aller Stände

Advokat beim hohen Rath (conseil souverain); Kaufmann, Schultheiß zu Matzenheim. 2) Der vereinigten Diſtrikte Hagenau und Weißenburg. a) Für die Geiſtlichkeit: Hr. Abbé Louis, an die Stelle des Kardinals von Rohan, der ausgeſchlagen; Hr. Abbé d'Eymar. b) Für den Adel: die HHrn. Baron von Rathſamhauſen, Baron von Andlau, Amtmann dieſer Diſtrikte. c) Für den dritten Stand: Hr. Baron von Flachslanden, Bailliſ des Maltheſer Ordens, Präſident der Provinzialverſammlung; Hr. Hell, Syndikus des Bürgerſtandes bei der Provinzialverſammlung. 3) Der vereinigten Diſtrikte Hüningen und Belfort. a) Für die Geiſtlichkeit: die HHrn. Biſchof von Lidda; Roſſa, Pfarrer zu Oberſteinbrunn. b) Für den Adel: die HHrn. Graf von Montjoie-Wanfrey, Baron von Landenberg-Wagenburg, Baron von Schauenburg. c) Für den Bürgerſtand: die HHrn. Pflüger, von Altkirch, und Guillard von Bellemagny. 4) Der zehn Reichsſtädte: die HHrn. Bernard, Schaffner des Kapitels von Speier, zu Weißenburg, und Meyer, Arzt zu Kaiſersberg.

nach dem Verhältniß des Grundbeſitzes und ſonſtigen Vermögens, nach vorhergegangener Bewilligung der Reichsſtände, die Prüfung, Berichtigung und Feſtſetzung der Nationalſchuld durch den Reichstag, die Veröffentlichung der Staatsausgaben und Einnahmen (Budget), die Einführung der Preßfreiheit unter Verantwortlichkeit der Buchdrucker, Buchhändler oder Verfaſſer, die Sicherung der perſönlichen Freiheit, die Verbeſſerung der Geſetze, die Reſponſabilität der Miniſter, die Vereinfachung der Juſtizverwaltung, die Verminderung der Jahrgehalte und Beſoldungen, die Abſchaffung der Generalpacht, die Einführung von Provinzialſtänden, die Zulaſſung der Bürger zu allen Militärſtellen, die Erhöhung der Gehalte der Pfarrer und der Schullehrer, die Aufhebung der Lotterien, u. ſ. w.

In dem Intereſſe der Provinz ſollten die Abgeordneten um die unwiderrufliche und gänzliche Vollziehung aller durch Verträge und Patentbriefe ertheilten und beſtätigten Rechte und Privilegien anhalten, worunter beſonders die zugeſagte Befreiung vom Stempelpapier und von der Controle der Gerichtsakten, und das Recht, nur vor ſeinen natürlichen Richter geſtellt zu werden, gehörten. Sie ſollten die Abſchaffung der Käuflichkeit aller Gerichts- und Stadtobrigkeitsſtellen begehren, die Verwandlung der die Frohne erſetzenden Abgabe in eine allgemeine Auflage für den Straßenunterhalt, die Einführung einer Abſchätzung (cadastre) alles in dem Lande liegenden Grundeigenthums ohne Unterſchied der Stände, und die zur Sicherheit des Eigenthümers nöthige Errichtung eines Hypothekenbüreaus, die Zurücknahme der Amlung-, Haarpuder- und Papierſteuer. Man verlangte ferner die Niederſetzung vom Volk gewählter Munizipalverwaltungen für die Gemeinden des ganzen Elſaſſes, die Verminderung der an die Herrſchaften zu entrichtenden Abgaben, die ſeit der Vereinigung des Landes mit Frankreich erhöht worden waren, die Abſchaffung der Milizziehung und Erſetzung derſelben durch frei-

willige Werbung[1], die der Meiſterrechte als der Freiheit zuwider, die Beſtimmung des Rechtsſtandes der Juden, Maßregeln gegen den Wucher, die Befreiung von der Salzſteuer, die freie Rheinſchiffahrt. Die Deputirten ſollten endlich ſich nachdrücklich der dem Handel nachtheiligen Verlegung des Zolles (barrières) an den Rhein widerſetzen und darauf beſtehen, daß das Elſaß wieder in den völligen Beſitz der Vorrechte einer wirklich fremden Provinz (province étrangère effective) geſetzt werde, und daß alle Verfügungen des Staatsraths, die es für die Erhebung verſchiedener Abgaben den innern Provinzen gleichgeſtellt haben, aufgehoben werden.

In dem Beſchwerdenhefte der an dem hohen Rath von Colmar angeſtellten Räthen und Canzelliſten wurde der Wunſch geäußert, daß in Zukunft die Bürger Straßburgs und der zehn Reichsſtädte keine beſondern Abgeordneten an den Reichstag zu ſenden berechtigt wären, ſondern daß ſie mit den andern Wahlkollegien der Provinz zur Wahl der Deputirten bei den verlangten Provinzialſtänden ſowohl, als bei den Reichstagen zugelaſſen würden. Die katholiſche Geiſtlichkeit der Wahlverſammlung von Colmar und Schlettſtadt hegte unter andern den nicht ſehr toleranten Wunſch, daß den Lutheranern und Reformirten verboten würde, ihren Gottesdienſt an den Orten zu halten, wo er in dem Normaljahr 1624 nicht beſtand; demzufolge begehrten ſie die Niederreißung der reformirten Kirche zu Straßburg und der lutheriſchen zu Rappoltsweiler[2]. Gegen dieſe ſeltſame Forderung kamen die proteſtantiſchen Magiſtratsperſonen von Straßburg, Colmar, Münſter, Landau und Weißenburg, in einem an die Abgeordneten

[1] Straßburg war durch den Vertrag mit Frankreich von der Milizziehung frei.

[2] Siehe dieſes Beſchwerdenheft in der gedruckten Aktenſammlung auf der Stadtbibliothek unter der Rubrik: **Recueil de pièces relatives à la révolution de 1789, Th. I.**

des Elsasses und der Stadt Straßburg gerichteten Schreiben ein, indem sie auf Erhaltung aller den Protestanten dieses Landes zuerkannten Rechte und auf Wiedererstattung der ihnen entrissenen drangen, und bemerkten, daß der rechtliche Zustand der Protestanten im Elsaß nicht von der Competenz der Generalstaaten sey, sondern, den Verträgen zufolge, unter dem unmittelbaren Schutze des Königs stehe. Der Stand des Adels, obschon bereitwillig, wie die andern Stände, gleichen Antheil an den Staatslasten zu nehmen, behielt sich die Aufrechterhaltung seiner übrigen mit einer monarchischen Verfassung in enger Verbindung stehenden Lehen und Herrenrechte, als unantastbares Eigenthum vor.

Das Beschwerdenheft der Stadt Straßburg, in Hinsicht ihrer Stellung zu Frankreich, drückte im Allgemeinen folgende Wünsche aus: Bestätigung der Capitulation von 1681 und der von den Königen zugesicherten Vorrechte, insofern diese nicht der gegenwärtigen von der Bürgerschaft gemachten Forderung entgegen sind; Handhabung ihrer Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, mit einer ausgedehnteren Competenz in dem Civilprozeß; Beibehaltung der innern Polizei, ihrer Einkünfte, Gefälle, Zölle, Güter, Handelsfreiheiten, Herrschaftsrechte, als ein unter dem Schutz des Staates und der Gesetze stehendes Eigenthum; das Recht besondere Abgeordnete bei dem Reichstage zu haben, und unter gewissen Bedingungen an den von dem Land verlangten Provinzialständen Antheil zu nehmen; die Widerrufung des Schlusses des Staatsraths vom 30. December 1740, wodurch alle die Stadt betreffenden Herrschafts-Streitigkeiten der Entscheidung dieses Rathes anheim fallen sollten; die Befreiung mehrerer der Stadt aufgebürdeten Geldleistungen[1]; die Bestätigung der die Juden betreffenden Verordnungen; das Recht ferner von dem Milizen-

[1] Siehe diese in dem vorhergehenden Abschnitt.

dienſt frei zu ſeyn; die Aufhebung der auf dem Buchhandel haftenden Hinderniſſe; die Wiederherſtellung des willkürlich dem Ehegericht entriſſenen Rechts auf gänzliche Eheſcheidung zu ſprechen; die Befugniß den aus gemiſchten Ehen entſproſſenen Söhnen die Religion des Vaters und den Töchtern die der Mutter befolgen zu laſſen; die Handhabung der Aufſicht des Magiſtrats über Künſtler und Handwerker, u. ſ. f. Einige Zünfte verlangten die Aufhebung der Stelle des königlichen Prätors, oder wenigſtens die Einſchränkung ſeiner Befugniſſe und den Widerruf der Verordnung von 1752, welche die Gewalt der Stadtobrigkeit und die Freiheit ihrer Berathungen lähmte.

Es iſt ſchon oben bemerkt worden, daß der Theil des Beſchwerdenheftes[1] Straßburgs, der ſich auf die innere Verfaſſung der Stadt bezog, der Uebereinkunft der Repräſentanten der Bürgerſchaft mit den Behörden gemäß, an eine außerordentliche Commiſſion verwieſen worden war. Auf den Grundſatz ſich ſtützend, daß jene Verfaſſung ein Eigenthum der Gemeinde ſey, unter der Autorität des Königs und dem Schutz des Staates, begehrte die Bürgerſchaft im Weſentlichſten: eine durch den Druck veröffentlichte und durch königliche Briefe (lettres patentes) beſtätigte Sammlung der Statuten; die Wahl der dreihundert Schöffen, welche die eigentlichen Stellvertreter der Gemeinde ſeyn ſollen, möge auf die Grundſätze einer wahren Stellvertretung zurückgeführt werden, zu dem Ende ſoll die Erſetzung der abgehenden Glieder nicht durch ſogenannte Spöttſchöffen[2] geſchehen, ſondern vermittelſt dreißig zu dem Endzweck von den Zünftigen freigewählter dem Schöffenrath zugegebener Wahlherren. Die Er-

[1] Dieſer Theil beſtand aus 32 Hauptartikeln.

[2] Man nannte in der alten Verfaſſung Straßburgs Spöttſchöffen (vicaires) diejenigen, welche beim Abgang eines Mitglieds des Schöffenraths durch die 300 ſelbſt aus den Zünftigen gewählt wurden um den Abgehenden zu erſetzen.

nennung der Schöffen, Rathsherren und Mitglieder des beſtändigen Regiments und des regierenden Ammeiſters möge durch ſchriftliche Stimmenſammlung geſchehen. Man wünſchte ferner, die Zulaſſung der bürgerlichen Rathsherren zu allen Berathſchlagungen über die Verwaltung, mit dem Geſuch, der König möge die Verordnung von 1752, welche ſie dieſes Rechts beraubte, zurücknehmen; die Reviſion der Stiftungsurkunde der Fünfzehnkammer[1]; eine neue Einrichtung der Zunftgerichte; die Errichtung einer Handelskammer; eine nähere Beſtimmung der zur Erhaltung der Magiſtratsſtellen erforderlichen Eigenſchaften; die jährliche Bekanntmachung durch den Druck der Rechnungen der Haupt- und beſondern Verwaltungen der Stadt; die allgemeine Vertheilung der Auflagen durch einen aus drei Magiſtratsperſonen, vierzig Repräſentanten der Gemeinde und zwei Schirmern gebildeten Ausſchuß; die Erſetzung des Stallgeldes (Lokal-Vermögenſteuer) durch eine weniger willkührliche nach einem neuen Maßſtabe feſtzuſetzende Stadtſteuer (subvention); eine vollſtändige durch Zunftabgeordnete vorzunehmende Unterſuchung der Einkünfte und des finanziellen Zuſtandes der Stadt; die Zuſammenberufung der obengenannten Commiſſion der vierzig Stellvertreter der Bürgerſchaft bei den Geſchäften, welche die Verfaſſung berühren. Endlich begehrte man noch Durchſicht des Tarifs des Kaufhauſes; Einführung einer Feuer-Aſſecuranzanſtalt; Gründung einer Kornvorrathskammer; Erbauung einer bedeckten

[1] Man wünſchte dieſe Kammer, nach erfolgtem Abgehen der gegenwärtigen Mitglieder, aus fünf Adeligen, vier Rechtsgelehrten zwei Kaufleuten und vier Künſtlern oder Handwerkern zuſammengeſetzt zu ſehen, welche von Räth und Einundzwanziger frei gewählt würden. Es wurde überdies verlangt, daß dieſe Kammer nicht mehr nach Willkühr die Statuten und Artikel der Zunft-Verfaſſungen ändern (mindern und mehren) könnte, nach vorhergegangener Durchſicht derſelben durch den Rath; noch ſollte ſie mehr das Recht haben jemand einthürmen zu laſſen, welche Befugniß, in den durch das Geſetz beſtimmten Fällen dem regierenden Ammeiſter und dem großen Rath zukäme.

Fruchthalle; Errichtung einer Wohlthätigkeitsanſtalt; neue Organiſation der milden Stiftungen, die unentgeldlich verwaltet werden ſollten, u. a. m. Darauf folgten noch die beſondern Wünſche verſchiedener Zünfte, die für die jetzige Zeit zu wenig Erheblichkeit haben, um hier angeführt zu werden[1]. Die Metzger unter andern wünſchten, wie man es ſich vorſtellen kann, eine Verminderung des Oktrois auf das Vieh; die Becker einen neuen Tarif; die Schirmer verlangten die Erleichterung zu erhalten ein Handwerk zu treiben, wenn ſie daſſelbe gehörig erlernt, ohne jedoch die Mittel zu haben, ſich als Bürger und Meiſter aufnehmen zu laſſen.

Am Ende des Beſchwerdenheftes hieß es noch, daß ungeachtet der Theil deſſelben, welcher die innere Verfaſſung der Stadt betrifft, der Unterſuchung des Ausſchuſſes der Vierzehn überlaſſen wurde, derſelbe auch mit dem Uebrigen den Deputirten bei den Reichsſtänden anvertraut werden ſollte, mit dem Auftrag, daß wenn, wider Erwarten, die Conferenzen zwiſchen den Commiſſarien der Bürgerſchaft und denen des Magiſtrats während der Haltung der Reichsſtände nicht befriedigend ausfielen und der Reichstag dieſe Wünſche nicht ſelbſt ſeiner Berathung unterwerfen könnte, ſie dieſelben dem König vorlegen ſollten, mit dem Geſuch, dieſe Beſchwerden an eine aus den Ständen der Provinz oder aus dem hohen Rath von Colmar beſtehende Commiſſion zu verweiſen und deren Entſcheidung der Sanktion des Königs zu unterwerfen. Das von den zweiunddreißig Commiſſarien der Repräſentanten der Bürgerſchaft, an deren Spitze der Namen des Hrn. Barons von Klinglin ſtand, unterſchriebene Heft wurde, in franzöſiſcher und deutſcher Sprache, durch den Druck den Einwohnern Straßburgs bekannt gemacht[2]. — Es ergibt ſich

[1] Dieſe Handwerksbeſchwerden waren in ſiebenundzwanzig Artikel abgefaßt.

[2] Es erſchienen bei Gelegenheit der Bekanntmachung des Beſchwerdenheftes mehrere Spottſchriften, unter andern: Weiberbeſchwerden, 1789, und das Beſchwerdenheft der Jungfrauen im Elſaß, mit zwei Anhängen, 1789. — Eine

aus diesen Beschwerdenheften, daß die Bewohner des Elsasses und Straßburgs insbesondere, obschon den allgemeinen Grundsätzen von Freiheit und Gleichheit huldigend und den eingeschlichenen Mißbräuchen feind, sich ihre vertragsmäßigen Lokalvorrechte vorbehielten und dem Gedanken einer gänzlichen Verschmelzung mit dem übrigen Frankreich widerstrebten. Wie wenig diese Wünsche beachtet wurden lehrte die Folge.

Mißhelligkeiten zwischen der Bürgerschaft und dem Magistrat von Straßburg und insbesondere zwischen der Metzgerzunft und der Fünfzehnkammer.

In der Zeit wo das straßburgische Beschwerdenheft durch den Druck verbreitet wurde, herrschten traurige Spaltungen zwischen einem Theil der Bürger und ihrer Obrigkeit. Die Klagen der Bürger waren mehr oder weniger gegründet, hie und da auch übertrieben, wie es meist in Zeiten von Gährung zu geschehn pflegt, wohl auch von einigen unruhigen, ehrgeizigen oder mißvergnügten Leuten von höhern Ständen erregt und unterhalten. In solchen Verhältnissen ist es immer schwer die wahren Beweggründe und die verborgenen Absichten der Handlungen auszuspüren. Mögen in solchen Umständen die Klagen des Volkes auch Grund haben, so ist letzteres doch zu oft nur ein blindes Werkzeug,

der witzigsten in jener Aufwallungsperiode erschienenen Flugschriften, die der Feder eines der geistreichsten Mitglieder der protestantischen Universität entflossen seyn soll, ist überschrieben: Unmaßgebliche Gedanken bei dem bevorstehenden allgemeinen Reichstag, von Johann Heinrich Kreß, dem Zundelpatscher, nebst zwei Beilagen und einer Fabel, welches alles wohl zu überlegen. Straßburg, 1789. — Siehe **Recueil de pièces relatives à la révolution de 1789 dans la ville de Strasbourg**, Th. I, S. 4, auf der Stadtbibliothek. — Sie ist gegen den blinden Eifer der Neuerer gerichtet, die das Nützliche und Heilsame in der alten Verfassung Straßburgs mit dem Mangelhaften, bloß weil es alt war, aus ehrgeizigen Absichten niederwerfen wollten.

welches höher stehende benutzen, um ihre Privatzwecke zu verfolgen. Dies mag wohl damals der Fall in Straßburg gewesen seyn, wo unter den Wirren der aufgeregten Leidenschaften, ohne daß man es bestimmt voraussehen konnte, naher Untergang der alten reichsstädtischen Verfassung drohte.

Die Klagen der Bürger waren manchfaltig in dem nach hartem Winter durch außergewöhnliche Theurung drückenden Jahr 1789. Die fehlerhaften Maßregeln des Magistrats um der Noth abzuhelfen und das Mißvergnügen des gemeinen Volkes zu beschwichtigen, tadelte man überhaupt, ohne deren gute Absichten zu beachten. Man klagte über die Erhöhung des Ohmgeldes, der Zölle, und besonders der Accise (Fleischtaxe), von welcher letztern Abgabe eine beträchtliche Summe der königlichen Schatzkammer zufloß; endlich über die Einschränkungen die damals in mancher Rücksicht der Handel erlitt und über die Aufnahme mehrerer fremder Handwerker und Künstler in der Stadt. Zwar galten der Tadel und die Stichelreden mancher Bürger nicht sowohl dem ganzen Magistrat, als einzelnen Mitgliedern desselben. Zaghaft und kriechend gegen die obern Beamten der französischen Regierung, waren diese oft anmaßend, schnöde und abstoßend gegen ihre Mitbürger oder Untergebenen. Mehr als alle andern Stadtbehörden hatte die durch ihre Amtsverrichtungen in näherer Berührung mit der Bürgerschaft und insbesondre mit den Handwerkern stehende, auch mit der Polizei beauftragte Kammer der Fünfzehner, die eigentlich vollziehende Gewalt des Stadtregiments, den Haß der Handwerkszünfte auf sich geladen. Die Befugniß dieser Kammer die Censur über die andern Magistratskollegien und Beamten der Stadt auszuüben, setzte sie dem Unmuth und der Eifersucht derselben aus; während das Recht, das sie hatte, den Preis gewisser Lebensmittel zu bestimmen, das Mißvergnügen der Verkäufer oder der Consumenten erregte. So wurde sie, in Rücksicht der Modificationen, die sie bisweilen an den Handwerksordnungen

bewerkstelligte, der Parteilichkeit, der Willkühr, selbst der Habsucht beschuldigt; denn obschon die vorgenommenen Veränderungen dem Wohl der Stadt zuträglich waren oder dem Zeitgeist entsprachen, wurden sie nicht immer mit der erforderlichen Klugheit oder Mäßigung ausgeführt.

In jener Zeit, wo die Gemüther schon mehr oder weniger durch die sich oft widersprechenden Nachrichten aus der Hauptstadt erregt waren, und wo die Veröffentlichung des Beschwerdenheftes Straßburgs und anderer Orte des Elsasses Aufsehen gemacht hatte, erschienen mehrere anonyme Schriften, welche theils gegen den Magistrat und die dreihundert Schöffen, theils gegen die alte Verfassung gerichtet, die Aufregung der Gemüther steigerten und den Wunsch nach Neuerungen in dem Personal der Obrigkeit und dem Räderwerk der Verwaltung immer mehr anfeuerten[1].

Mit diesen verschiedenen Stoffen des Unmuthes und des Zwiespalts verband sich der schon seit 1784 entstandene Zwist zwischen der Kammer der Fünfzehner und der Metzgerzunft, wegen der Einführung neuer und besserer Fleischwagen, welche die Metzger, denen das Publikum beim Gebrauch der bisherigen Wagen Untreue zur Last legte, von dem Magistrat um einen festgesetzten Preis, den sie aber zu hoch fanden, abzukaufen gehalten seyn sollten. Diese zum Nutzen der Bürgerschaft erlassene Verordnung veranlaßte von Seiten der sämmtlichen Zunft der Metzger den hartnäckigsten Widerstand und verursachte selbst einen bedauernswürdigen Conflikt in Ansehung der Competenz zwischen der Fünfzehnkammer und den übrigen Collegien, bei denen die Metzger ihre Klagen vorgebracht hatten. Diese sich in die Länge ziehende Streitigkeit, die dem Ansehen jener Kammer Eintrag

[1] Eine dieser Flugschriften, ohne Datum, ist überschrieben: An die Bürger der Stadt Straßburg. Sie handelt von der Nothwendigkeit, die Verfassung der Stadt dem Zeitgeiste angemessener zu machen — Siehe **Recueil de pièces relatives à la révolution de 1789**, Th. I, auf der Stadtbibliothek.

that, machte einen widrigen Eindruck auf die Gemüther und brachte eine bedeutende Gährung unter der geſammten Bürgerſchaft hervor, die auf die folgenden Begebenheiten und beſonders auf die Vorfälle bei der Pfalzſtürmung einen mächtigen Einfluß hatte. In den Bierhäuſern und Weinſchenken wurde, wie es zu geſchehen pflegt, tüchtig auf die Fünfzehner losgezogen und die Standhaftigkeit der Metzger geprieſen. Wäre jene Behörde, hieß es, nicht ſo eigenmächtig, wie gewöhnlich verfahren, hätte ſie ihr Vorhaben mit den Metzgerwagen dem großen Rath vorgelegt, ſtatt den Metzgern die neuen Wagen mit Gewalt aufzudringen, ſo hätte ſie Unterſtützung gefunden; nun aber ſtehe ſie allein, und manche Mitglieder des Magiſtrats freuen ſich der von den Fünfzehnern erlittenen Demüthigungen. Das augenblicklich gefaßte Vorhaben militäriſche Gewalt zu gebrauchen wurde wieder aufgegeben. Im Ganzen wurde zwar die Maßregel in Hinſicht der Verbeſſerung der Fleiſchwagen von dem Publikum gebilligt, nur tadelte man die Art der Vollziehung.

Nach langen Unterhandlungen und nachdem die Fünfzehnkammer vergebliche Nachgiebigkeit dem Starrſinn der Metzger entgegengeſetzt, wurden endlich auf ausdrückliches Verlangen des königlichen Prätors, der ſich der Sache angenommen hatte, einige Zunftmeiſter der Metzger, auf Verordnung der Fünfzehner, verhaftet (19. Oct. 1787), doch bald wieder der Haft entlaſſen. Dieſer Verhaftbefehl gab aber Veranlaſſung zu neuen Unruhen und zu Mißhelligkeiten zwiſchen der Fünfzehnkammer und dem großen Rath, an welchen ſich die Metzgerzunft gewendet, und der zugleich mit den Herren Fünfzehn die Befreiung der verhafteten Zunftmeiſter befohlen hatte. Die Fünfzehnkammer proteſtirte gegen dieſen Eingriff in ihre Rechte, wodurch ihr Anſehn geſchmälert wurde. Dieſes beklagenswerthe Zerwürfniß, ungeachtet der Vermittlungsverſuche des königlichen Prätors, dauerte noch zur Zeit wo der Theil des Beſchwerdenheftes, worin es ſich um die

innere Verfassung der Stadt handelt, gemeinschaftlich von den Commissarien der Repräsentanten der Bürgerschaft und denjenigen des Magistrats geprüft werden sollte. Was die Metzgerwagen betrifft, so blieb diese Sache unentschieden, die Metzger behielten ihre alten Wagen und mit diesen den Groll gegen die Fünfzehnkammer [1].

Unterhandlungen zwischen der Bürgerschaft und dem Magistrat von Straßburg (April—Juli 1789). — Sendung des Hrn. Barons von Dietrich als königlicher Commissär in diese Stadt.

Bei aufmerksamer Durchlesung des im Jahr 1789 geführten Rathprotokolls der Stadt Straßburg, erhält man wichtige Aufschlüsse über die damaligen Verhältnisse zwischen der Bürgerschaft und ihrer Obrigkeit. Man erblickt darin die allerdings schwierige Lage des an der Erhaltung der vormals bestehenden Ordnung der Dinge hängenden Magistrats, der conservativen Partei jener Zeit, und das Streben eines großen Theils der Bürgerschaft, besonders der jüngern, dem demokratischen Sinne entsprechendere Verbesserungen in die veraltete Verfassung der Stadt einzuführen. Man ersieht ferner daraus, wie die Sendung des Hrn. von Dietrich, des nachmaligen ersten Maires von Straßburg, die von Vielen als eine vom Hof angesponnene Intrigue betrachtet wurde, wenigstens offiziell eingeleitet worden war. Es ist also von wesentlichem Interesse, für die Beleuchtung dieser Uebergangsperiode von der alten zur neuen Zeit in unserer vaterländischen Geschichte, einen Blick in den innern Haushalt der Hauptstadt des Elsasses zu werfen, und zu zeigen, wie das alterthümliche Gemeindewesen der ehmaligen Reichsstadt, das sich noch unter französischer Herr-

[1] Siehe Protokoll der Fünfzehnkammer und des Raths und Einundzwanziger, 1784—1787. Auch Friese, Vaterländische Geschichte der Stadt Straßburg, Th. IV, 1793, S. 197 ff.

schaft mühselig erhalten hatte, seiner Auflösung, trotz des Widerstrebens der patricischen Familien und der Obrigkeit, nicht mehr entgehn konnte.

Wie oben berichtet worden, hatten in Straßburg die Conferenzen zwischen den, aus der Mitte der hundert sechsundzwanzig Repräsentanten der Bürgerschaft und aus dem Magistrat erwählten Commissarien, sieben von jeder Seite, den 22. April ihren Anfang genommen, waren aber, nachdem man sich über verschiedene Punkte mit gegenseitiger Nachgiebigkeit friedlich verstanden hatte[1], auf ausdrückliches Verlangen des Magistrats vom 25. Mai bis zum 25. Juni vertagt worden. Der große Rath hatte darauf angetragen, daß mehrere heftig bestrittene Artikel des Beschwerdenheftes an die besonders dabei betheiligten Collegien des Magistrats zu näherer Prüfung verwiesen werden möchten. Die streitigen Punkte betrafen besonders die zu verbessernde Form der Schöffenwahl, den Vorschlag einer volksthümlichern Einrichtung der Fünfzehnkammer, die Einschränkung des willkührlichen Verfahrens dieser Behörde in Rücksicht der Zunftordnungen und der von ihr ertheilten Handwerksdispensen, die Zuziehung von vierzig durch die Zünfte freierwählten Deputirten zu der allgemeinen Steuervertheilung und zu wichtigen, die Verfassung der Stadt bezweckenden Verhandlungen[2]. Diese Punkte, und hauptsächlich die Reform der Kammer der Fünfzehner, wurden von dem Magistrat als wesentliche Eingriffe in die durch die

[1] Unter andern über das verhaßte Stallgeld (Vermögensteuer), unter der Bedingung dasselbe durch eine auf billigen Fuß einzurichtende Stadtsteuer von 80,000 Liv. zu ersetzen.

[2] Darunter verstand man, nach dem Beschwerdenheft, die in der Verfassung einzuführenden Verbesserungen, die Veränderungen in der Prozeßform und in den Auflagen, die Anleihen über 24,000 Liv., oder die Veräußerung wichtiger Grundstücke. Siehe Beschwerdenheft, die innere Verfassung der Stadt betreffend, Art. 18, im Recueil de pièces relatives à la révolution de 1789. Th. I. auf der Stadtbibliothek.

Capitulation mit Frankreich bestätigte Grundverfassung getadelt und als eine Herabwürdigung der Obrigkeit angesehn. Die durch diese Mißhelligkeiten entstandenen Verzögerungen in der Untersuchung des Klagehefts hatten einen traurigen Einfluß auf die Stimmung der Gemüther, entfernten für die friedliebenden Bürger den sehnlich erwünschten Augenblick einer allgemeinen Versöhnung und gaben den Uebelgesinnten Stoff unter dem Volk über die aufrichtigen Absichten der Behörden Zweifel zu erregen. Endlich veranlaßte dieser Aufschub eine dem öffentlichen Wohl sehr schädliche Spannung zwischen dem Magistrat und den zwei dem Reichstag beiwohnenden Abgeordneten der Stadt.

Diese Deputirten, durch vertraute Briefe von den obwaltenden Mißverhältnissen in Kenntniß gesetzt, drückten in einem an den großen Rath gerichteten Schreiben vom 8. Juni ihr Bedauern über den bedenklichen Aufschub aus, den die gütliche Beseitigung mehrerer bestrittenen Artikel des Beschwerdenheftes erlitten hatte. Sie berichteten, daß, zum Besten ihrer Vaterstadt, sie sich für verpflichtet gehalten, den Kriegsminister, Hrn. von Puysegur, unter dessen Verwaltung, nach damaligem Gebrauch, die Angelegenheiten Straßburgs standen, darauf aufmerksam zu machen, wie zweckmäßig die vermittlende Sendung eines königlichen Commissärs wäre. Könnte zwischen der zur Nachgiebigkeit geneigten Bürgerschaft und dem Magistrat keine Annäherung eintreten, so würden sich die Abgeordneten genöthigt sehn, den die innere Verfassung Straßburgs angehenden Theil des Beschwerdenheftes den Ständen vorzulegen, obwohl es wünschenswerther wäre, diese Streitigkeit eher durch die Dazwischenkunft des Ministeriums zu beseitigen. Der Minister, der diese Eröffnung mit Theilnahme angehört, beschäftigte sich mit den Maßregeln die unterbrochenen Conferenzen unter der Aufsicht einer unpartheiischen Person fortsetzen zu lassen, die im Stande sey der Regierung genaue Rechenschaft über deren Ausgang abzulegen und die jeden Keim von

Mißverſtändniß und Uneinigkeit zu erſticken vermöge. Wir vernehmen, ſagten die Deputirten ſchließlich, mit der lebhafteſten Theilnahme, daß die Repräſentanten der Gemeinde ſich mit den Commiſſarien des Magiſtrats über verſchiedene Punkte des Beſchwerdenheftes verſtanden haben, die dem Weſen der Staatsverfaſſung Straßburgs hätten Nachtheil bringen können; aber wir hoffen, daß man nicht darunter begreife: eine conſtitutionsmäßigere Zuſammenſetzung des Schöffenraths und die vorgeſchlagenen Veränderungen um die Fünfzehnerkammer zu einer volksthümlichen Einrichtung und zu den wahren Grundſätzen ihrer urſprünglichen Verfaſſung zurückzuführen. Mit Bedauern würden wir erfahren, daß man ſich über zwei der Bürgerſchaft ſo angelegene Streitpunkte nicht hätte vereinigen können[1]. — Der in dieſem Brief ausgedrückte Wunſch nach der Sendung eines königlichen Commiſſärs nach Straßburg, war die erſte, wenigſtens offizielle Veranlaſſung der bald darauf erfolgten Ankunft des Hrn. Barons Friedrich von Dietrich.

Dieſe Anſichten und Aeußerungen machten einen tiefen und ſelbſt etwas widrigen Eindruck auf den großen Rath und veranlaßten von Seiten einiger Mitglieder ziemlich heftige Ausfälle gegen den als unzeitig und voreilig bezeichneten Schritt der Deputirten bei dem Miniſter. Deſto tadelnswerther, hieß es, iſt derſelbe, weil einer der Abgeordneten ſelbſt Mitglied des Magiſtrats, und beide die ihnen ertheilten Inſtruktionen überſchritten hätten, ſtatt den Erfolg der gepflogenen Conferenzen abzuwarten. Dieſer voreilige Schritt ſchien gethan worden zu ſeyn, weil die Deputirten, durch die von dem Magiſtrat verlangte Vertagung der Unterhandlungen, die bloß zu einer reiferen Unterſuchung des Beſchwerdenhefts führen ſollte, irregeleitet, die redliche Abſicht der Stadtvorſteher mißdeuteten. Nachdem einige General-

[1] Siehe Rathsprotokoll, Sitzung vom 15. Juni 1789, auf dem Stadtarchiv.

advokaten dem Schritt der Deputirten einen für die Obrigkeit weniger beleidigenden Anstrich zu geben versucht, blieb doch der verdrießliche Eindruck zurück. In der Rathssitzung vom 15. Juni wurde mit einer großen Stimmenmehrheit beschlossen, in einem an das Ministerium zu überschickenden Memorandum den wahren Verlauf der Dinge auseinander zu setzen und jenem die irrige Meinung, die es etwa von den Absichten des straßburgischen Magistrats hätte fassen können, zu benehmen.

Diesem Beschluß zufolge, wurden in der Sitzung vom 25. Juni mehrere an verschiedene Minister gerichtete Schreiben verlesen, worin der Magistrat die Verzögerung, welche die Annahme des Beschwerdenheftes erlitten, zu rechtfertigen suchte und sich über das unzeitige Einschreiten der Abgeordneten beklagte. Er tadelte diese, die Obrigkeit mit einer Dazwischenkunft der Reichsstände und mit Absendung eines königlichen Commissärs bedrohet zu haben, der die Zwietracht ersticken sollte, die doch bisher nicht bestanden oder wozu wenigstens der Magistrat nicht beigetragen habe. Die Deputirten hätten sich auch enthalten sollen, sagte man in dem Memorandum, den Ministern zu verstehn zu geben, als hätte das Verfahren des Magistrats unter der Bürgerschaft eine Gährung hervorgebracht, die nur die Folge des Zeitgeistes sey, und die jener im Gegentheil durch Nachgiebigkeit und freiwillig gebrachte Opfer zu besänftigen trachte. Am Ende des Schreibens hält der Rath um die Erlaubniß an, zwei seiner Glieder, einen vom Adel und einen aus dem Bürgerstande, nach Versailles schicken zu dürfen, um die Regierung über den wahren Zustand der Dinge in Straßburg aufzuklären [1].

[1] Diese Schreiben wurden an den Kriegsminister, an Hrn. Necker, Finanz-Direktor, und an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten erlassen, und der Schutz dieser beiden letztern angerufen. — In einem zu derselben Zeit an den mit der Besorgung der Angelegenheiten der Stadt beauftragten Hrn. von Grolbois gerichteten Brief kömmt folgende merkwürdige Stelle vor, die auf

Während dieſes Aufſchubs der Conferenzen zwiſchen dem Bürgerausſchuß und den Commiſſarien der Obrigkeit, wurden in den verſchiedenen Collegien des Magiſtrats und beſonders in dem großen Rathe die Unterſuchungen über die Artikel des Beſchwerdenheftes mit Eifer fortgeſetzt. Es erhellt aus den vorhandenen Aktenſtücken, daß die Fünfzehnkammer den in ihren Beſtandtheilen einzuführenden Verbeſſerungen hartnäckigen Widerſtand leiſtete und dadurch ihren ariſtokratiſchen Sinn bewährte; auch über andere Punkte machte ſie Schwierigkeiten und ſchien überhaupt, unter dem Vorwand die Verfaſſung der Stadt in ihrer Reinheit zu erhalten und die Würde des Magiſtrats zu ſichern, den Gang der Verhandlungen zu hemmen, wo nicht in die Länge ziehen zu wollen. Endlich des langen Aufſchubs überdrüſſig, überreichten die ſieben Commiſſarien der Bürgerſchaft dem verſammelten großen Rath in der Sitzung vom 1. Juli ein Memorandum, in welchem ſie anfragten, ob der Magiſtrat in Rückſicht der ſtreitigen Punkte noch keinen Entſchluß gefaßt habe. Da wurde nach Anhörung des Generaladvokaten Mogg von Seiten des Magiſtrats erwiedert: daß die zur nähern Prüfung des Beſchwerdenheftes feſtgeſetzte Monatsfriſt zwar verfloſſen, aber die von verſchiedenen Dikaſterien erwarteten Erläuterungen noch nicht alle dem großen Rath vorgelegt worden ſeyen; daß jedoch dieſe Unterſuchung ihrem Ende ſich nahe, und alsdann der Magiſtrat

die Bemühungen hindeutet, die ſich damals die Juden gaben, um ſich in der Stadt Straßburg anzuſiedeln: «On nous assure, ſchreibt man im Namen des Magiſtrats, que les juifs ont la plus grande espérance de réussir dans leur prétention d'avoir un domicile dans notre ville. Leur conduite même et des constructions qu'ils se permettent donnent lieu à le présumer. Nous serions inconsolables de n'avoir pu détourner un pareil fléau et de succomber dans notre opposition.» Dieſe Worte geben hinlänglich Aufſchluß über die Denkungsart des Magiſtrats in Anſehung der Iſraeliten im Elſaß — Siehe Rathsprotokoll. Sitzung vom 25. Juni 1789; Schreiben an Hrn. von Grolbois.

sich beeilen werde, seine Erklärung über sämmtliche Artikel des Beschwerdenheftes dem Bürgerausschuß mitzutheilen.

Verfolgt man mit vorurtheilsfreiem Sinn die seit diesem Augenblick von Seiten des Raths unverdrossen und rastlos fortgesetzten Debatten über die an ihn verwiesenen Artikel des Klageheftes, so sieht man, daß derselbe ohne Rückhalt die Mittel suchte um wo möglich, seiner Meinung nach, die zum Wohl der Gemeinde erforderliche Erhaltung der Vorrechte des Magistrats mit den billigen Wünschen der Bürger zu vereinbaren. Besonders ließ er sich angelegen seyn den Zünften einen größeren Antheil an der Finanzverwaltung zu verschaffen, oder doch wenigstens einigen Abgeordneten derselben die Einsicht in die Einnahmen und Ausgaben der Stadt zu gestatten. Mitten unter diesen damals für die Einwohner Straßburgs so wichtigen Verhandlungen kam der Rath oft wieder auf die ihm unbedachtsam und voreilig scheinenden Schritte der Deputirten bei den Reichsständen zurück, und tadelte dieselben in ziemlich herben Ausdrücken, in einem den 3. Juli an sie gerichteten Schreiben.

In der Sitzung vom 6. Juli, nach Verlesung eines Briefes des Siegelbewahrers Hr. von Barentin, worin dieser die Abschickung zweier Rathsherren an den königlichen Hof billigt, um den üblen Eindruck auszulöschen, den der obenerwähnte Schritt der Abgeordneten in dem Geiste der Regierung hatte hervorbringen mögen, wurde ein anderes Schreiben vom Kriegsminister vorgelegt, welches die so folgenreiche Sendung des Hrn. Baron von Dietrich, Sohn des Stättmeisters, als königlicher Commissär, der bei dem Magistrat die Stelle des krankheitshalben abwesenden Prätors versehen sollte, formlich anzeigt [1].

[1] Beide Schreiben sind vom 30. Juni. — Siehe Rathsprotokoll, Sitzung vom 6. Juli 1789. — Als im Jahr 1780 der damalige königliche Prätor, Hr. Baron d'Autigny, ein in Rathsgeschäften sehr bewandter Mann, seine Stelle niederzulegen gezwungen war, wurde er durch Hrn. von Gerard, einem

Den nämlichen Tag, um zehn Uhr, hatte dann die feierliche Einſetzung des Hrn. von Dietrich[1] in der gemeldeten Eigenſchaft vor dem im Rathhaus verſammelten Magiſtrate Statt. Es wurde

gebornen Elſäſſer, erſetzt, der ſich ſchon in einer diplomatiſchen Sendung bei den amerikaniſchen Freiſtaaten ausgezeichnet hatte. Dieſer hatte ſein Amt mit dem beſten Willen angetreten Gutes zu ſtiften, und ſchien Wort halten zu wollen; auch entſprach der Anfang ſeiner Verwaltung den ſchönſten Hoffnungen. Bald aber verlor er die Achtung und das Zutrauen, deren er genoſſen; durch ſchlechte Rathgeber irregeleitet und beherrſchet, ward er der Parteilichkeit und der Habſucht bezichtiget. Die oben erzählte Geſchichte der Metzgerwagen, worin der Prätor als Vermittler auftreten wollte, zog ihm die Rache mehrerer Rathsherren zu, welche die Metzger in beſondern Schutz nahmen. Seit dieſer Zeit fand der Prätor ſo viel Widerſpruch und ſelbſt Hohn, daß ſeine Geſundheit davon erſchüttert wurde. Schon kränklich reiſete er zu der Notablenverſammlung nach Verſailles ab. Die Krankheit verlängerte ſich und hinderte ihn an den Geſchäften, in dem kritiſchen Augenblick, worin die Stadt und der Magiſtrat ſich befanden, Antheil zu nehmen. Dieſes war die Veranlaſſung oder der Vorwand zu Hrn. von Dietrichs Sendung, der unter dem Namen eines königlichen Commiſſärs die Amtsverrichtungen des in einem Geſundbrunnen verweilenden Prätors übernehmen ſollte.

[1] Da Hr. Baron von Dietrich durch ſeine Talente und durch ſeine Stellung einen ſo bedeutenden Antheil an den Begebenheiten genommen, die ſich gleich bei Anfang der Revolution, und in den erſten Zeiten derſelben, zugetragen, ſo iſt alles, was dieſen thätigen und geiſtvollen Staatsmann betrifft, von Bedeutung. Dahin gehört die von Vielen damals und jetzt noch aufgeſtellte Behauptung, ohne daß jedoch ein unumſtößlicher Beweis vorhanden wäre, daß Hrn. von Dietrichs Sendung als königlicher Commiſſär, nachdem derſelbe zu Verſailles eine Hofſtelle begleitet, das Werk einer längſt angeſponnenen Intrigue geweſen, und zur Abſicht gehabt hätte, den Magiſtrat und die beſtehende Verfaſſung zu ſtürzen. Dieſer Zweck, heißt es, ſtand mit den in Straßburg am 21. Juli vorgefallenen aufrühriſchen Scenen in Verbindung, und offenbarte ſich auch in Dietrichs Streben nach Popularität. Es iſt nicht zu überſehen, daß dieſes Gerücht, mag es auch etwas Wahrſcheinliches haben, von den Feinden des erſten Maires von Straßburg, die theils zu den Anhängern der alten Ordnung der Dinge, theils zu den Jacobinern gehören, verbreitet und unterhalten worden iſt.

dabei folgendes Ceremonial beobachtet: Am Thor des Canzleihofes wurde der königliche Commissär von zwei Rathsdienern, Einspännige genannt, in großer Uniform erwartet. Oben an der Treppe wurde er nebst dem Prinzen Maximilian von Zweibrücken, Marechal-de-Camp und Oberst des in Straßburg in Besatzung liegenden Regiments Elsaß, und dem Hrn. von Chaumont, der den Intendanten der Provinz vertrat, welche beide ihn auf Befehl des Königs dem Magistrat vorstellen sollten, von zwei dazu abgeordneten Rathsherren empfangen, durch in zwei Reihen aufgestellte Stallmeister, Raths- und Fünfzehnerboten, Ammeisterswächter und Läufer bis an die Thür der Rathsstube geleitet, und von dem regierenden Stättmeister und Ammeister in die Rathsversammlung eingeführt. Nachdem hierauf der Prinz von Zweibrücken neben dem regierenden Stättmeister, Hr. von Chaumont, neben dem regierenden Ammeister und Hr. von Dietrich zwischen seinen Begleitern sich niedergelassen hatten, hielt der Prinz eine kurze Anrede, worin er dem Rath seinen Auftrag zu erkennen gab, den Hrn. von Dietrich in das Amt eines königlichen Commissärs einzusetzen, um als solcher, während der Krankheit des Hrn. von Gerard, alle Verwaltungsangelegenheiten dieser Stadt zu besorgen. Hierauf wurde von Hr. von Chaumont das diese Ernennung enthaltende Diplom (brevet) dem Dreizehner Sekretär eingehändigt und von diesem bei offenen Thüren verlesen[1].

Es heißt unter Anderm in diesem Aktenstück: „Da es dem König berichtet worden, es könne der jetzige Prätor krankheits-

[1] Der Anfang des Diploms lautete also: « Pendant la maladie du sieur Gérard, préteur royal de Strasbourg, M. le baron de Dietrich s'occupera, en qualité de commissaire du roi, de toutes les affaires relatives à l'administration de cette ville, et correspondra avec les ministres touchant les mêmes affaires, etc. Versailles, 28 juin 1789. » Siehe Rathsprotokoll, Sitzung vom 6. Juli.

halben nicht mehr wie ſonſt den Verwaltungsgeſchäften der Stadt vorſtehn, ſo haben Ihro Majeſtät für nöthig erachtet, denſelben durch eine Perſon zu erſetzen, der Sie die nämlichen Kenntniſſe und den nämlichen Eifer für das öffentliche Wohl anerkennet. Die vielfältigen Beweiſe, welche Philipp Friedrich Baron von Dietrich von ſeinen Talenten ſchon gegeben, laſſen keinen Zweifel übrig, daß er nicht mit gutem Erfolg ſich eines ſolchen Auftrags erledige; der König vertraue ihm dieſen um ſo eher an, da er ſich die Achtung und das Wohlwollen des Magiſtrats, dem er angehört, und der Vorſteher der ganzen Provinzialverwaltung habe zu gewinnen wiſſen. Am Ende wird geſagt: Hr. von Dietrich, als königlicher Commiſſär, ſey bevollmächtigt Sitz und Stimme auf dem Rathhaus der Stadt Straßburg bei allen Verſammlungen des Magiſtrats zu haben; auf die Erhaltung der Rechte, Privilegien und Freiheiten der Univerſität zu wachen; für die Verwaltung ihrer Güter und Einkünfte Sorge zu tragen; zu hindern, daß dieſelben nebſt den für die Studirenden geſtifteten Stipendien zu keinem andern Zweck verwendet, und die Aemter, Würden und Ehrenſtellen dieſer Hochſchule an keine unfähige Perſonen vergeben werden." —

Darauf nahmen Hr. von Chaumont und Hr. von Dietrich nach einander das Wort. Der Letztere äußerte ſehr beſcheiden: „Er habe ohne Zweifel dem Eifer, den ſein Vater zu jeder Zeit für die Intereſſen der Stadt bewieſen, die günſtige Meinung zu verdanken, die der Magiſtrat ihm zu erkennen gegeben. Er fühle ganz die Schwierigkeiten der Amtspflichten, die er übernommen; er wolle jeden Augenblick dazu anwenden, ſich eifrig mit dem Wohl der Stadt und der Bürgerſchaft zu beſchäftigen, was er aber nur unter dem Beiſtand der Weisheit und des Zutrauens des Magiſtrats zu vollbringen vermöge. Er verpflichte ſich auf die feierlichſte Art die Würde und die Rechte der Obrigkeit geltend zu machen und dieſelben aufrecht zu halten. Der Rath möge über-

zeugt seyn, daß er sich nicht erlaubt hätte für sich selbst den schmeichelhaften Auftrag, womit ihn der König beehrt, zu erbitten, ohne zuvor die Gesinnungen der Mitglieder des Magistrats erforscht zu haben. Der traurige Gesundheitszustand des Hrn. von Gerard allein habe den König bewogen, ihm (Hrn. von Dietrich) die Sendung zu übertragen, und dies hatte Ihro Majestät nicht eher vollführen wollen, als bis Sie durch ihren Minister die Gewißheit erlangt, daß Hr. von Gerard nicht so bald wieder seine Amtsverrichtungen versehn könnte. Nur insofern, schloß der Commissär, werde er die Absicht seiner Majestät für erreicht und sein eignes Glück als vollkommen betrachten, als er sich das allgemeine Wohlwollen des Magistrats und seiner Mitbürger würde erworben haben."

Endlich kündigte er als eine günstige Vorbedeutung die Ernennung des Grafen von Rochambeau [1] und des Barons von Flachslanden als königliche Militärbefehlshaber im Elsaß an. Beide, sagte er, haben ihn ihres Schutzes für den Magistrat, wenn je derselbe dieses benöthigt wäre, versichert.

Nach geendeter Vorstellung trat Hr. von Dietrich sogleich sein Amt an, nachdem die Herren Generaladvokaten Mogg und Fischer und Consulent Metzler die eifrige Verfechtung der Vorrechte der Stadt und des Magistrats seiner Vaterlandsliebe anempfohlen hatten. Seitdem wohnte derselbe regelmäßig und mit der größten Thätigkeit den Verhandlungen des großen Raths bei. Dieser nahm sich nun angelegentlich der genauen und gewissenhaften Untersuchung der an ihn verwiesenen Artikel des Beschwerdenhefts an, ohne dieselbe jedoch auf eine die Bürgerschaft befriedigende Weise zu Ende bringen zu können. Denn jeden Augenblick er-

[1] Der Hr. Graf von Rochambeau kam den 19. Juli, als Commandant des Elsasses, der Stadt und der Citadelle von Straßburg, an, und ersetzte den am 2. Juni 1789, im einundsechzigsten Jahr verstorbenen Hrn. Jakob von Choiseul, Marquis von Stainville.

hoben ſich über die obenerwähnte neue Einrichtung der Fünfzehnkammer, über den Antheil der Bürgerſchaft an dem Rechnungsweſen und der Beſteurung und über die zu ändernde Schöffenwahl heftige Debatten, welche die gütliche Beſeitigung der Schwierigkeiten, ungeachtet der wohlgemeinten Einſprache des bürgerlichgeſinnten Generaladvokaten Fiſcher, in die Länge zogen und bald zu beklagenswerthen Auftritten Veranlaſſung gaben. Dadurch wurde die Lage des Magiſtrats immer ſchwieriger, und die Ruhe und Sicherheit der Stadt in den kritiſchen Umſtänden, worin das ganze Land ſich befand, gefährdet. Zugleich verlor der Magiſtrat eine koſtbare Zeit mit dem läſtigen Streit, worin er ſich mit den zwei Abgeordneten der Stadt bei den Generalſtaaten eingelaſſen hatte. Dieſer wurde endlich durch einen Brief des Kriegsminiſters geendet, der ſich der Abſendung beſonderer Deputirten an den Hof als zwecklos, ſeit der Anweſenheit des königlichen Commiſſärs, der als Verfechter der Angelegenheiten des Magiſtrats bei Hofe auftreten könnte, widerſetzte.

Der Miniſter ſuchte auch in dieſem Schreiben den Magiſtrat in Rückſicht des üblen Eindrucks zu beruhigen, den die Berichte der Abgeordneten bei den Ständen gegen denſelben hätten auf die Regierung hervorbringen mögen. „Ich muß Ihnen bemerken, ſagt er darin, daß Niemand weder Ihre Verwaltung, noch Ihr Betragen, noch Ihre Geſinnungen beſchuldigt hat. Die Deputirten haben zwar von dem was in Straßburg vorgeht geredet, aber ſie haben weder etwas geſagt, noch geſchrieben, das, weit entfernt Sie zu beleidigen, Sie nicht einmal beunruhigen könnte. Uebrigens wie könnten Sie vermuthen, daß jene ſich Redensarten oder Schritte gegen Sie erlaubt hätten, worüber Sie zu klagen berechtigt wären, da der eine derſelben ſelbſt ein Mitglied des Magiſtrats iſt, und ſomit das nämliche Intereſſe wie dieſer hat. Deßhalben, da man Ihnen kein Unrecht zur Laſt gelegt, ſind Sie auch nicht im Fall jemand ihre Rechtfertigung

aufzutragen. Eine von dem Magistrat gesandte Deputation wäre also nicht nur überflüssig, sondern sie würde sogar die üble Folge haben, der Bürgerschaft die Vermuthung einzuflößen, als wollte die Obrigkeit die begonnenen Unterhandlungen aufheben; dadurch würde die jetzt schon bestehende Gährung sich vergrößern und die Versöhnung erschwert werden. Uebrigens sollten die gepflogenen Conferenzen zu keinem befriedigenden Ende führen, so würde der König sich genöthigt sehn, sie selbst zu endigen. Wäre in diesem Fall die Gegenwart von Deputirten um das Interesse des Magistrats zu vertheidigen nothwendig, so fände sich Ihro Majestät deren Absendung zu gestatten bereitwillig[1]."

Die Verlesung dieses ministeriellen Schreibens machte großes Aufsehn unter den Mitgliedern des Raths und gab zu einigen merkwürdigen Erörterungen Anlaß, die die Gesinnungen des Magistrats vor dem großen Aufstand, der bald darauf in Straßburg ausbrach, zu erkennen geben. Generaladvokat Mogg nahm das Wort und trug vor: „daß nach der abschlägigen Antwort des Kriegsministers, er auf seine schon oft geäußerte Meinung zurückkomme, der Magistrat möge mit allen Kräften auf der unverletzlichen Aufrechthaltung der alten Verfassung als des kostbarsten Kleinods beharren; und da die an den Hof zu sendende Deputation verweigert worden, so sehe er kein anderes Mittel übrig, um die Verfassung und des Magistrats Vorrechte gegen die so eifrigen Verfechter der Bürgerschaft bei Hof zu vertheidigen, als den königlichen Commissär auf das dringendste zu ersuchen, diese Vertheidigung auf sich zu nehmen; obschon derselbe vielleicht nicht den Auftrag dazu habe, so lasse dennoch dessen anerkannter Patriotismus hoffen, daß er dem Magistrat diese Bitte nicht abschlagen werde." Der populäre Gesinnungen hegende Generaladvokat Fischer bemerkte, „daß was die von Seiten des Magistrats

[1] Siehe Rathsprotokoll vom 11. Juli 1789, worin der oben angezeigte Brief des Kriegsministers, unter dem 4. desselben Monats, vorkömmt.

an die Regierung abzuſchickende Deputation betrifft, dieſelbe den Maßregeln, welche zur gütlichen Beilegung der zwiſchen der Obrigkeit und der Bürgerſchaft obwaltenden Schwierigkeiten getroffen worden, widerſpreche. Die Conferenzen zwiſchen dem Bürgerausſchuß und den Deputirten des Magiſtrats ſeyen beendigt, der Bericht darüber an den Rath abgeſtattet und der Bürgerſchaft große Verſprechungen gemacht worden; wie könnte nun ein löblicher Magiſtrat, ohne die Erklärungen des Bürgerausſchuſſes abzuwarten, auf einmal brechen und ſich an den königlichen Hof wenden? Sollte endlich auch die verlangte Deputation der Obrigkeit geſtattet werden, ſo würde die Bürgerſchaft nicht ermangeln auch ihrerſeits Abgeordnete an die Reichsſtände abzuſchicken, um deren Schutz anzuflehen; nun gebe er zu bedenken, wie ſolchen Falls und beſonders bei den nunmehrigen, von den Generalſtaaten angenommenen Grundſätzen man mit der ſtraßburgiſchen Verfaſſung verfahren würde; er könne nicht umhin öffentlich zu erklären, daß wenn ſolches Unglück ſich ereignete, es denjenigen zuzuſchreiben wäre, welche es veranlaßt hätten. Der König ſelbſt, ſetzte er hinzu, habe ungeachtet aller Einwendungen der Parlamente eingeſehn und erklärt, daß die Conſtitution des Königreichs mangelhaft ſey; er wolle, daß dieſen Mängeln abgeholfen werde und dieſes ſolle das Werk der Nation ſeyn; wenn nun der König einſieht, daß die Conſtitution des Königreichs müſſe gereiniget werden, wie könne ein löblicher Magiſtrat behaupten, daß die Verfaſſung hieſiger Stadt ſich ſo viele Jahre ohne Mängel erhalten habe? und wem ſoll es zukommen ſolche abzuſchaffen? iſt die Conſtitution das Werk des Magiſtrats oder der Bürgerſchaft? Der Schwörbrief weiſe aus, daß ein Vertrag zwiſchen beiden geſchloſſen worden, dieſer werde noch jährlich von ſämmtlichen Behörden ſowohl als Bürgern beſchworen; die Capitulation habe der Gemeinde ihre Rechte unverletzt erhalten, und dieſe beſtehe aus dem Magiſtrat, dem Adel und den Bürgern; dieſer gehöre alſo die

Verfaſſung als ein Eigenthum an; übrigens könne er ſich nicht überzeugen, daß das Beſchwerdenheft auf die Abänderung der Conſtitution abzwecke. Dieſes ſey in Kurzem was die Repräſentanten der Bürgerſchaft weiter entwickeln und den Reichsſtänden vorſtellen würden, wenn die Sache bis dahin kommen ſollte."

Darauf äußerte der königliche Commiſſär, daß das Schreiben des Kriegsminiſters in den ſchmeichelhafteſten Ausdrücken die Geſinnungen zu erkennen gebe, welche derſelbe gegen den Magiſtrat hege; es könne derſelbe mit Vergnügen daraus abnehmen, daß keine ungünſtige Eindrücke auf die Regierung gemacht worden ſeyen, und wenn er, der Commiſſär, dieſes würde wahrgenommen haben, er alles gethan hätte um ſolches auszutilgen. Es ſoll alſo jenes Schreiben alles Mißtrauen verbannen und das vollſte Zutrauen dem Magiſtrat einflößen, um ſo mehr als die erbetene Deputation nöthigenfalls demſelben zugeſichert ſey; er hoffe alſo, man werde der ganzen Sache keine weitere Folgen geben. Was die Verfaſſung der Stadt betrifft, ſo gebe er hiemit dem Magiſtrat die feierlichſte Verſicherung, von der er nie abweichen werde, daß wenn man ſolche angreifen wollte, er dieſelbe aus allen Kräften vertheidigen würde.

Nachdem nun mehrere Mitglieder des Raths der Meinung des königlichen Commiſſärs beigeſtimmt, und der regierende Ammeiſter, ehe er die gewöhnliche Umfrage hielt, im Namen des Magiſtrats die Erklärung gemacht hatte, daß, als derſelbe um die Erlaubniß, eine Deputation an den Hof zu ſenden, nachgeſucht, er es nicht aus der Abſicht gethan, die Conferenzen zwiſchen dem Bürgerausſchuß und den Commiſſarien des Magiſtrats zu unterbrechen, ſondern um die ungünſtigen Inſinuationen der Abgeordneten der Stadt, welche man aus ihrem Schreiben an die Obrigkeit abzunehmen befugt war, auszulöſchen, wurde von dem Rath beſchloſſen, daß die Abſendung des am 9. Juli genehmigten Schreibens an den Kriegsminiſter verſchoben würde;

daß, im Fall die gütliche Beilegung der Beſchwerden der Bürgerſchaft durch die fortzuſetzenden Conferenzen keinen glücklichen Ausgang haben ſollten, die Vermittlung des königlichen Commiſſärs anzurufen wäre; daß endlich, wenn auch dieſe fruchtlos bliebe, man neuerdings um die Erlaubniß, eine Deputation von Seiten des Magiſtrats an den Hof zu ſenden, anhalten würde. Zugleich kam man überein den Kriegsminiſter von dieſem Beſchluß in Kenntniß zu ſetzen und ihm für die in ſeinem Schreiben enthaltenen ſchmeichelhalten Aeußerungen zu danken. Den nämlichen Tag (Samſtag, 11. Juli) wurde die Prüfung des Beſchwerdenheftes wieder durch den großen Rath in Gegenwart des königlichen Commiſſärs vorgenommen, mit Ausnahme der an die Fünfzehnkammer verwieſenen Artikel; dieſe Verhandlung wurde, unter bisweilen lebhaft werdenden Debatten, bis zum 20. Juli fortgeſetzt. An dieſem Tag wurde dem großen Rath ein Schreiben der zwei Abgeordneten der Stadt bei dem Reichstag vom 15. Juli vorgeleſen, worin ſie die großen Ereigniſſe berichten, die ſich vom 12. bis zum 14. Juli in der Hauptſtadt zugetragen, die Einnahme der Baſtille durch die Pariſer und das Erſcheinen Ludwigs XVI in der Nationalverſammlung. Tief war der Eindruck, den dieſe Nachricht auf die anweſenden Mitglieder des Magiſtrats hervorbrachte, und mit Blitzesſchnelle verbreitete ſich die wichtige Botſchaft unter der Bürgerſchaft[1].

Die Pfalzſtürmung, 21. Juli 1789.

Als die Nachricht der Erſtürmung der Baſtille diesſeits des Wasgaues erſchallte, ergriff der begeiſternde Freiheitsruf, gleich einem elektriſchen Feuer, die ſonſt ruhigen Gemüther der Elſäſſer.

[1] Siehe Rathsprotokoll, Sitzung vom Montag 20. Juli 1789.

Bisher hatten die verſchiedenen Stände des Elſaſſes nur bei den Wahlen und der Abfaſſung der Beſchwerdenhefte an den politiſchen Angelegenheiten Frankreichs einen etwas thätigen Antheil genommen, und zwar in der Abſicht, ihre Lokalrechte und Corporationsfreiheiten zu ſchützen oder zu vermehren. Für das allgemeine Intereſſe des Staates waren ſie größtentheils gleichgültig geblieben. Da es aber Kunde ward, das Volk habe zu Paris den Sieg für ſeine Rechte erfochten, erwachte auch bei der Mehrzahl der Elſäſſer die Sehnſucht, das ihnen drückend ſcheinende Joch der Obrigkeiten und Herrſchaften abzuſchütteln. In der untern Volksmenge hauptſächlich rührte ſich ein dunkles Gefühl für Freiheit und Gleichheit; gierig und blind haſchte ſie nach dem ihr auf einmal dargebotenen neuen, unbekannten Gut. Es entbrannte in derſelben der lang im Stillen gährende Groll gegen die ihr am nächſten ſtehenden Machthaber. Die Zeit war endlich erſchienen, wo das Volk ſich rächen könnte an denen, die es als ſeine Bedrücker anſah. Zugleich hoffte es, die Abſchaffung oder die Verminderung der ihm gehäſſigen Auflagen zu erhalten. Die Mittelbürger, wenn ſie auch nicht ganz die Denkungsart des gemeinen Haufens theilten, ſahen es doch nicht ungern, daß nun der Stolz ihrer bisherigen Vorſteher gebeugt werden ſollte. Nun würden auch ſie, ſo hofften ſie, durch freie Wahlen zu den Stellen, die bisher nur durch Patrizier oder Begüterte bekleidet wurden, berufen werden, und an der Verwaltung der Städte und Gemeinden, wovon ſie ausgeſchloſſen waren, Theil nehmen können. So läßt ſich die faſt allgemeine Gährung leicht erklären, die ſich in jenem für ganz Frankreich gleich wichtigen Moment, in den mittlern und untern Volksklaſſen, im ganzen Elſaß offenbarte, während Viele aus den obern Ständen mit banger Ahnung auf die ihre alten, ihnen ſo theuern Vorrechte bedrohenden Ereigniſſe hinblickten.

Auch in Straßburg, wo der Magiſtrat, wie geſagt, mit dem

von allen gutgeſinnten Bürgern ſo ſehnlich gewünſchten Beſchluß der Unterhandlungen über das Beſchwerdenheft gezaudert hatte, war ſeitdem die Lage der Dinge bedenklicher geworden. Die Repräſentanten der Bürger, durch die in Paris vorgefallenen Begebenheiten anmaßender und dreiſter gemacht, ſpannten ihre Forderungen höher, während die Stadtvorſteher, um ihrer Würde nichts zu vergeben, weniger Nachgiebigkeit zu zeigen ſchienen. Alles dieſes war geeignet, das ſchon längſt getrübte gute Einverſtändniß zwiſchen den Behörden und der Bürgerſchaft immer mehr zu ſtören und die öffentliche Ruhe und Sicherheit der Stadt zu gefährden. Es iſt behauptet worden, daß die Feinde des Magiſtrats, unter der Bürgerſchaft ſowohl, als unter den höhern Beamten, die Unzufriedenheit und die in den Gemüthern herrſchende Gährung ſchürten, um an jenem Rache zu üben, oder die alte reichsſtädtiſche Verfaſſung, der ſie längſt ſchon tödtlichen Haß geſchworen, zu zernichten. Hat auch dieſe Behauptung einige Wahrſcheinlichkeit, ſo bleibt es doch immer eine ſchwierige Aufgabe, die eigentlichen Anſtifter des beklagenswürdigen Pöbelaufruhrs zu erforſchen, der vom 19. bis zum 21. Juli Straßburgs Bewohner mit Schrecken erfüllte, das ehmalige Rathhaus[1] der Verheerung Preis gab und den bedauerlichen Verluſt ſo mancher wichtigen Aktenſtücke zur Folge hatte. Wollte man auch dieſen

[1] Das ganz alte Rathhaus, die alte Pfalz (Palatium, le Palais) genannt, ward 1321 erbaut und ſtand auf dem Gärtnersmarkt (nun Gutenbergplatz), nächſt der Gewerbslaube. Es wurde 1781 abgebrochen. Das jetzt noch ſtehende, im Styl der Renaissance aufgeführte Gebäude (der neue Bau, die neue Pfalz), ſoll 1585 Daniel Speckle oder Specklin zum Baumeiſter gehabt haben. Zur Zeit der Stürmung ſtand es mit einem auf der andern Seite der Schloſſergaſſe befindlichen Nebengebäude, an deſſen Stelle nun ein anſehnliches Privathaus erbaut iſt, vermittelſt einer über die Straße geſprengten, ſteinernen Gallerie, in Verbindung. Es iſt nun unter dem Namen Hôtel du Commerce bekannt, und enthält, nebſt dem Handelsgericht und der Handelskammer, eine geſchloſſene Geſellſchaft, das Casino littéraire et commercial.

Aufruhr einer plötzlichen unvorbereiteten Aufwallung des zu jener Zeit in ganz Frankreich zügellos gewordenen Pöbels zuschreiben, so tritt doch zur Charakteristik der straßburgischen Pfalzstürmung der besondere Umstand ein, daß, nach dem Bericht glaubwürdiger unparteiischer Augenzeugen, demselben eine von höherem Ort herkommende Leitung vorzustehn schien. Diese äußerte sich durch eine übereinstimmende Bewegung, durch eine den ruhigen Beobachtern auffallende Lenksamkeit der herbeigeströmten Menge auf gewisse Zeichen und Worte, und besonders durch eine allem Anschein nach angeordnete Unthätigkeit von Seiten der um den Ort der Verheerung versammelten Militärmacht. Nach parteiloser genauer Zusammenstellung der Zeugenberichte über die jammervollen Auftritte, die am 19., 20. und 21. Juli das friedliche Straßburg seiner Ruhe entrissen, sind, in Ermanglung einer offiziellen ausführlichen Erzählung, beiläufig folgende Thatsachen als gegründet anzunehmen.

Wenige Tage vor dem Aufruhr will man in Straßburg viele fremde, den Einwohnern unbekannte Leute, von finsterm, drohendem Aussehen, bemerkt haben, als wären sie dahin auf geheimen Befehl beschieden worden. Auch wurde in jener Zeit Wein zu niederm Preis ausgeschenkt. Samstag den 18. Juli, gegen neun Uhr Abends, erschien plötzlich die Vorderseite des soeben neuerbauten Gasthofs zum Rothen-Haus, auf dem Paradeplatz, in glanzvoller Erleuchtung, denn gerade war die wichtige Neuigkeit der Erstürmung der Bastille eingelaufen. Das Volk hatte den Sieg davon getragen über die arglistigen Absichten des Hofs. Sogleich strömte die Menge vor den Gasthof und gab durch ein hoch lebe der König! ihre Theilnahme an der großen Botschaft zu erkennen. Auch die Gassenjungen waren nicht müßig und wollten ihre Freude bezeugen; sie brachten Stroh und Holz zusammen und zündeten mitten auf dem Platze ein Freudenfeuer an; andere liefen in der Stadt umher, pochten an Thüren und Laden und riefen: Lichter heraus,

oder wir werfen die Fenſter ein. In kurzer Zeit war der größte Theil der Stadt erleuchtet, an einigen Wohnungen aber, wo man dem Ruf nicht Folge geleiſtet, wurden die Scheiben zerſchmettert. Dies war der erſte Auftritt, wodurch die franzöſiſche Staatsumwälzung den Bewohnern der alten Reichsſtadt ſich kund that. Denſelben Tag waren ſchon eine große Anzahl grüner Cocarden beſtellt und ausgetheilt worden, und den folgenden Morgen, Sonntags den 19. Juli, ſchmückten viele Perſonen ihre Hüte mit dieſem erſten, von Camille Desmoulins in dem Garten des Palais-Royal aufgeſteckten Zeichen der Freiheit, das bald darauf durch die bedeutungsvolle dreifarbige Cocarde verdrängt wurde. Am Abend dieſes Tages war es unruhiger auf den Straßen. Ein größeres Freudenfeuer loderte wieder auf dem Paradeplatz auf; bald aber rotteten ſich zügelloſe Haufen Pöbels zuſammen und durchzogen die Straßen unter wildem Geſchrei. Einer derſelben begab ſich gegen Mitternacht vor die Wohnung des Hrn. Ammeiſters Lemp[1], in der Abſicht die Thüren aufzubrechen und das Haus zu plündern, man ſagt ſogar mit Mordgedanken. Dieſer Ammeiſter, der durch ſein abſtoßendes, anmaßendes Benehmen ſich die Feindſchaft Vieler zugezogen, hatte ſich, von der ihm drohenden Gefahr benachrichtigt, durch Flucht gerettet. Da erſchien unter dem tobenden Haufen der Stadtcommandant Hr. Baron von Klinglin, damals der Liebling des gemeinen Volkes, an der Spitze einer Reiterpatrouille, verhütete zwar die Plünderung des Hauſes, aber unter einem Steinregen erklingelten die Fenſterſcheiben, während den begütigenden Worten des Generals: „nur kein Feuer, meine Freunde, kein Feuer,“ ein Lebehoch entgegen ſchallte. Noch einige andere Wohnungen von Magiſtratsperſonen, die dem aufgeregten Pöbel als Feinde der Bürgerſchaft bezeichnet waren, wurden in jener Nacht umringt und mit Verheerung bedroht;

[1] Die Wohnung des Hrn. Ammeiſters Lemp, in der Schildsgaſſe gelegen, iſt das jetzt dem Hrn. Notar Zimmer gehörige Haus.

doch gelang es dem herbeieilenden Militär die raubluſtigen Haufen zu zerſtreuen. So gieng der letzte Theil der Nacht ungeſtört vorüber.

Montags den 20. Juli, in der Frühe ſchon, hatte ſich der große Rath auf der Pfalz verſammelt, während die Repräſentanten der Bürgerſchaft auf der Zunft zum Spiegel Sitzung hielten. Der königliche Commiſſär, der in jenen unruhvollen Augenblicken große Thätigkeit und viel Geiſtesgegenwart zeigte, begab ſich, die Rolle eines Vermittlers über ſich nehmend, von einer Verſammlung in die andere, und wohnte, Rath gebend, ihren Unterhandlungen bei. Während in der Rathsverſammlung lebhaft die Maßregeln beſprochen wurden, welche der Magiſtrat zur Befriedigung der Beſchwerden der Bürgerſchaft treffen ſollte, rottete ſich eine Volksmenge vor dem Rathhaus zuſammen, während eine beträchtliche Deputation der Metzgerzunft vor den Thüren der großen Rathſtube erſchien, und mit Ungeſtüm von Räth und Einundzwanzig angehört zu werden forderte. Darauf begaben ſich der königliche Commiſſär und der regierende Ammeiſter, Hr. Mathias Zäpfel, in die Mitte derſelben, um ihr Begehren zu vernehmen. Mit Heftigkeit verlangte jene, es ſolle unverzüglich der Magiſtrat ſeine Erklärung über das Beſchwerdenheft den Repräſentanten der Bürgerſchaft mittheilen und die Abgaben auf das Fleiſch (Accis) entweder aufheben oder vermindern. Es wurde geantwortet: „Es ſey der Magiſtrat ſchon ſeit mehreren Wochen mit der Abfaſſung ſeiner Erklärungen über das Klageheft beſchäftigt; es ſeyen auch ſolche wirklich beendigt und ſollen Nachmittags dem Bürgerausſchuß und von dieſem den Repräſentanten überreicht werden. In Anſehung der Acciſe, werde ſich ein löblicher Magiſtrat angelegen ſeyn laſſen, ſie ſo viel als möglich zu verringern.“ Hierauf zogen ſich die Metzger zurück, mit dem Verſprechen, die Erklärungen der Obrigkeit ruhig abzuwarten. Sogleich ritt der Platzcommandant Baron von Klinglin, als Frie-

densſtifter auftretend, in den Straßen der Stadt umher, und kündigte die Verminderung des Preiſes der Lebensmittel an. Dieſe Verſicherung, aus dem Munde des Vaters des Volkes geſprochen, ſo nannte der Pöbel den General, ſchien wie ein Zauber auf die zuſammengerotteten Haufen zu wirken, die ſich alſobald zerſtreuten. Nachmittags, um die zweite Stunde, als ſich die ſieben Commiſſarien des Magiſtrats zu den der Bürgerſchaft in die Dreizehnſtube verfügt, um dieſen endlich das Ultimatum des Magiſtrats über das Beſchwerdenheft mitzutheilen, entſtand ein Volksauflauf auf beiden Seiten des Rathhauſes. Handwerksgeſellen mit Hämmern, Aexten und Sägen bemerkte man unter der tobenden Menge. Viele forderten drohend die Verminderung der Brod- und Fleiſchtaxe und die ſchleunige unbedingte Annahme des ganzen Beſchwerdenheftes. Indeſſen waren zahlreiche Abtheilungen der Beſatzung[1] herbeigekommen und hatten die lärmende Volksmaſſe umringt, ohne jedoch die geringſte Anſtalt zu machen, die Zuſammenrottung zu zerſtreuen. An einem Fenſter des Spiegels, in welchem Gebäude die Repräſentanten der Bürgerſchaft zur nämlichen Zeit Sitzung hielten, gewahrte man den Hrn. von Klinglin, der ſich als Repräſentant der Schirmer das Anſehn gab, als beſtrebe er ſich den aufgereizten Pöbel zu beſänftigen: „Kinder, rief er den Umſtehenden zu, liebe Kinder, habt Geduld, beruhigt euch, es wird gut gehen, verlaßt euch auf mich!“ Dieſe beruhigenden Worte hinderten doch nicht, daß Steine in die Fenſter des Rathhauſes flogen, wodurch die Deputirten des Bürgerausſchuſſes ſich gezwungen ſahen, die mit den Commiſſarien des Magiſtrats eröffnete Berathſchlagung abzubrechen und ſich nebſt dem königlichen Commiſſär, unter einer Reiterbedeckung, auf den

[1] Die Beſatzung von Straßburg beſtand damals aus folgenden Corps: Ein Regiment Artillerie zu Fuß (**Régiment de Strasbourg**); vier Infanterieregimenter: **Royal**, Elſaß, Heſſen-Darmſtadt und **La Fère** (letzteres in der Citadelle); zwei Regimenter ſchwerer Reiterei: **Royal** und **Artois**.

Spiegel zu den verſammelten Repräſentanten zu begeben. Dort wurde dieſen die Erklärung der Obrigkeit vorgeleſen. Gegen fünf Uhr Abends war eiligſt eine Anzahl Mitglieder des großen Raths auf der Pfalz zuſammengekommen, um den Bericht der früher an die Verſammlung der Repräſentanten auf dem Spiegel abgeſandten Deputation anzuhören. Der königliche Commiſſär berichtete: Die Repräſentanten, da ſie ſchon zum voraus erfahren, daß der Beſcheid des Magiſtrats nicht ihren Wünſchen entſprechen würde, weil derſelbe das Beſchwerdenheft nur unter gewiſſen Einſchränkungen angenommen hatte, und die unter dem Volke herrſchende Gährung keine längere Unterhandlung zuließe, hätten das ihnen von der Rathsdeputation überbrachte Ultimatum zurückgewieſen. Sie erſuchten auf's dringendſte den Magiſtrat, dem Verlangen der Bürgerſchaft Gehör zu geben, und die in dem Beſchwerdenheft ausgedrückten Wünſche ohne Ausnahme noch Einſchränkung zu gewähren. Widrigenfalls, ſagten ſie, ſey das Volk bereit, durch Mord und Brand das Rathhaus mit dem ſämmtlichen Magiſtrat, ohne ſelbſt der Repräſentanten zu ſchonen, zu Grunde zu richten. Die Beſatzung, welche, unter den Waffen, die Pfalz umgiebt, habe verſprochen nichts gegen das Volk zu unternehmen, und alle Verheerungen, ungeachtet der Befehle ihrer Chefs, ungeſtraft zuzulaſſen. Der Magiſtrat habe bloß mit ſeinem Entſchluß gezögert, um den Verlauf der Dinge bei den Reichsſtänden abzuwarten. Da nun aber die Umſtände keine für den Magiſtrat günſtige Wendung genommen, ſo wollen ſie, die Stellvertreter des Volks, nicht länger mehr zuſehn; an ihnen ſey es nun Geſetze vorzuſchreiben! Wäre aber der Magiſtrat bereit, die gerechten Wünſche des Volkes zu geſtatten, ſo möge der darüber abgefaßte Beſchluß ihnen, den Repräſentanten der Bürgerſchaft, in der kürzeſten Friſt, von dem königlichen Commiſſär, dem regierenden Ammeiſter und allen anweſenden Magiſtratsperſonen unterſchrieben, eingehändigt, und den folgenden Tag nochmals

von dem ſämmtlichen Magiſtrat förmlich beſtätigt worden. — Die Repräſentanten forderten dabei die Ueberlieferung der Schlüſſel zum Rathhaus, zum Pfenningthurm und andern öffentlichen Gebäuden, „um, wie ſie ſich ausdrückten, Meiſter über den Magiſtrat und deſſen Wort zu ſeyn!“ Sollte dieſer, wie ſie es hofften, in das Begehren des Volks eingehen, ſo machten ſie ſich anheiſchig, entweder ſelbſt, oder vermittelſt freiwilliger Bürgerpatrouillen, und ſogar ohne Mithilfe der Garniſon, den unter dem Volk glimmenden Empörungsgeiſt zu dämpfen, und Ruhe und Ordnung in der Stadt zu erhalten.

Indeſſen hatte der Tumult in der Umgegend des Rathhauſes bedenkliche Fortſchritte gemacht; der zuſammengelaufene Pöbel war tobender und ausgelaſſener geworden. Die Gaſſenjungen warfen mit Steinen oder mit Kartoffeln, die ſie den Gärtnersweibern entwendeten, die Fenſter der Pfalz ein, ohne daß die daſelbſt ſtationirenden Fußgänger und Reiter dem Unfug den geringſten Einhalt zu thun verſuchten. Auch der Platzcommandant blieb ein unthätiger Zuſchauer der Unordnung. Da wagten es einige rechtliche Bürger durch die Reihen der Soldaten in die wogende Menge vorzudringen, um durch Vorſtellungen den zügelloſen Haufen zur Ruhe zu ermahnen; allein ihre Bemühungen blieben fruchtlos. Von dem Pöbel ausgeziſcht, mußten ſie ſich voll Unmuth zurückziehen.

Auf die auf dem Rathhaus gegenwärtigen Mitglieder des Magiſtrats hatte der von dem königlichen Commiſſär abgeſtattete Bericht einen großen Eindruck gemacht. Durch die energiſche Antwort der Repräſentanten und den immer drohender werdenden Volksauflauf eingeſchüchtert, aber mit der Hoffnung ſich ſchmeichelnd, nach wiederhergeſtellter Ruhe auf ihren jetzigen Beſchluß wieder zurückkommen zu können, beſchloß endlich der Rath, die Forderungen der Bürgerſchaft proviſoriſch, ohne Einſchränkung, zu genehmigen. Dieſes Dekret wurde Abends um

ſechs Uhr von dem königlichen Commiſſär und den regierenden Stättmeiſter und Ammeiſter, mit der Unterſchrift aller anweſenden Rathsherren verſehen, den Repräſentanten auf dem Spiegel überbracht und von denſelben mit dem wärmſten Beifall aufgenommen[1]. Einmüthig beſchloſſen ſie, dem Magiſtrat für ſeinen Entſchluß in einer Adreſſe zu danken. Alſobald wurde der obrigkeitliche Beſchluß, unter Pauken- und Trompetenſchall, der um die Pfalz ſich drängenden Volksmenge vorgeleſen und mit großem Jubel empfangen. Dieſe feierliche Verkündigung brachte die beſte Wirkung hervor; das Volk, auch durch Hrn. von Klinglin zur Ruhe ermahnt, ſchien beſänftigt und zerſtreute ſich geräuſchlos. So war die Ordnung wieder hergeſtellt[2]. — Mit eintretender Nacht bezeugte ein großer Theil der Bürgerſchaft, durch freiwillige Beleuchtung ihrer Wohnungen, ihre Zufriedenheit über den von der Obrigkeit gethanen Schritt zur Verſöhnung. Mehrere Transparents ſpielten auf die glückliche Wiederherſtellung der Einigkeit zwiſchen dem Magiſtrat und den Bürgern an. Ueber dem Thore der Wohnung des Hrn. Barons von Klinglin, in der Steinſtraße, las man im Lampenſchein die Worte: Patrem te

[1] Die bei dieſer Gelegenheit von dem Rath an die Repräſentanten abgeſchickte Deputation beſtand aus dem Hrn. von Dietrich, königlichen Commiſſär, dem Stättmeiſter von Bulach, dem Ammeiſter Mathias Zäpfel dem Hrn. Einundzwanziger Ottmann und dem Dreizehner Sekretär Trombert.

[2] Die damals erſcheinende, privilegirte, ſtraßburgiſche Zeitung drückte ſich, unter dem Datum vom 21. Juli, über die Annahme des Beſchwerdenheftes von Seiten des Magiſtrats, folgendermaßen aus: «Der geſtrige und heutige Tag ſind unvergeßlich in den Annalen unſerer Geſchichte. Es iſt zwiſchen dem Magiſtrat und der Bürgerſchaft ein neuer Vertrag geſchloſſen worden, wodurch alle die Beſchwerden, welche die Gemeinde durch ihre Repräſentanten geäußert hat, und wodurch die innere Verfaſſung der Stadt und Verwaltung verbeſſert, und dem Geiſte ihrer urſprünglichen Conſtitution näher gebracht worden iſt, gehoben, und Magiſtrat und Gemeinde aufs neue durch das unzerſtörbare Band der Liebe und des wechſelſeitigen Zutrauens miteinander verknüpft worden ſind.»

dicunt cives, dicentque nepotes (Vater nennen dich die Bürger, ſo werden die Enkel dich nennen).

Am Abend dieſes unruhvollen Tages begaben ſich einige ordnungsliebende und angeſehene Bürger zu dem Marſchall Grafen von Rochambeau, und hielten bei demſelben, im Namen der Bürgerſchaft, um die Erlaubniß an, ſich zu bewaffnen und zur Aufrechthaltung der Ruhe Wachen und Patrouillen zu organiſiren, in einem Augenblick, wo ſo viel raubluſtiges Geſindel die Sicherheit der Stadt bedrohte. Dies wohlgemeinte Anerbieten wurde aber von dem Marſchall abgewieſen [1].

Am Dienſtag den 21. Juli ſollte endlich, ungeachtet aller von dem Magiſtrat der Bürgerſchaft gemachten Bewilligungen, der den vorigen Tag verſuchte Pöbelaufruhr zum völligen Ausbruch kommen. Schon Morgens frühe hatten ſich ſämmtliche Magiſtratsperſonen auf dem Rathhaus eingefunden, um den geſtrigen, die unbedingte Annahme des Beſchwerdenheſts betreffenden Beſchluß, nach dem Wunſch der Repräſentanten, mit ihrer Unterſchrift zu beſtätigen. Dies geſchah einſtimmig, nach kurzer Berathſchlagung, bei deren Schluß der regierende Ammeiſter die bedeutungsvollen Worte ſprach: „In dieſer meiner unglücklichen Regimentsführung wünſchte ich der letzte Bürger zu ſeyn! Möge die Bürgerſchaft ihr Glück in der ſo außerordentlichen Betrübniß und Herabſetzung des Magiſtrats finden! Dennoch wünſche ich, daß das Dekret ſo abgefaßt werde, daß die Würde eines löblichen Magiſtrats keine Beeinträchtigung erleide [2].“ Was den Magiſtrat

[1] Der unlängſt in Straßburg angekommene Graf von Rochambeau war ſchon bei Jahren, gutmüthig, aber ſchwach. Es ſcheint, man hatte ihm die Meinung beigebracht, als wären Unordnungen, welche den Sturz des Magiſtrats herbeiführen würden, der Bürgerſchaft willkommen. — Siehe Hermann, Notices hist., Th. I, S. 197, Note 97.

[2] Das Rathsprotokoll enthält über die Vorfälle und Verhandlungen in dieſen verhängnißvollen Tagen nur kurze unzuſammenhängende Noten unter folgender Aufſchrift: «Abſchrift rapiarii secretarii Trombert der nicht

in diesem für seine Existenz wichtigen Augenblick zu einer schnellern Entscheidung bewog, war die bedenkliche Bemerkung des Generaladvokaten Fischers, daß man zur Erhaltung der Ordnung wenig auf die Soldaten zählen müsse, welche selbst, durch Aufwieglung gegen die Stadtbehörden aufgebracht, den Befehlen ihrer Obern keinen Gehorsam leisten würden; daher ähnliche Vorfälle, wie den Tag vorher, zu befürchten wären, wenn der Bürgerschaft nicht Genugthuung geschehe. Dies wurde von dem königlichen Commissär bekräftigt, welcher versicherte, die Repräsentanten hätten dem Hrn. von Klinglin ins Gesicht gesagt, „daß die Truppen nicht ihm, dem General, sondern ihnen zu Befehl stehen würden.“ Bald darauf wurde der von dem ganzen Magistrat bestätigte Rathsbeschluß der Versammlung der Repräsentanten im Original zugestellt, die denselben sogleich drucken und überall anschlagen ließen. Um das Volk noch mehr zu befriedigen, wurde zugleich vom Magistrat die Verminderung der Fleischtaxe verordnet.

Noch den nämlichen Abend sollte, nach dem Wunsche der Repräsentanten und mit Erlaubniß des Grafen von Rochambeau, zur Bezeugung der allgemeinen Freude über die glücklich erfolgte Versöhnung zwischen Magistrat und Bürgerschaft, die Stadt erleuchtet werden. Allein um die Mittagsstunde verbreitete sich plötzlich das von Uebelgesinnten, aus boshaften Absichten aufgebrachte Gerücht, der Magistrat wolle die den Bürgern gemachten

«im Protokoll eingetragenen sessionum der Räthe und Einundzwanzig, vom «18. 20. und 21. Juli 1789», mit einem an die Abgeordneten in Versailles adressirten Bericht über die Ereignisse, die sich Montags den 20. Juli zugetragen; aber nichts über den folgenden schreckenvollen Tag der Pfalzstürmung. Das Papier selbst enthält einige wichtige Aufschlüsse über die schwierige und peinvolle Lage des geängstigten, besonders von der Metzgerzunft zur unbedingten Annahme des Beschwerdenhefts hart aufgeforderten Magistrats. — Siehe auch das Protokoll der Repräsentantenversammlung vom 20. und 21. Juli 1789.

Bewilligungen widerrufen und ſeine Unterzeichnung für ungültig erklären, weil ſie erzwungen worden; auch ſollte keine Frage von Verminderung der Fleiſch- und Brodtaxe, die man verſprochen, mehr ſeyn. Dieß war hinreichend, um den noch unter der Aſche glimmenden Funken des Aufruhrs wieder anzufachen. Mit Unruhe ſah der friedlichgeſinnte Theil der Einwohner Straßburgs dem Ende des Tages entgegen. Die meiſten ahnten etwas Arges; und dennoch hatte die Militärbehörde noch keine Maßregeln ergriffen, um der Gefahr zuvorzukommen.

Der 21. Juli war ein warmer, heitrer Sommertag; die erſte Hälfte deſſelben war, wie geſagt, noch ungeſtört verfloſſen. Die hier und da durch das falſche Gerücht der Widerrufung des Magiſtratsbeſchluſſes entſtandenen Zuſammenläufe des Pöbels hatten ſich wieder zerſtreut, weil die Repräſentanten daſſelbe für grundlos erklärt hatten. Die Straßen waren ſelbſt ziemlich menſchenleer, doch auf dem Antlitz der wenigen Perſonen, denen man begegnete, war der Ausdruck der Beſtürzung oder banger Ahnung zu leſen; nur mit Rückhalt redete man ſich an und wich einander aus. Dieß war der Anblick, welchen Straßburg, von der Mittagsſtunde an bis um drei Uhr Nachmittags, gewährte. Da fängt es auf einmal ſich zu rühren an, als wie auf ein erwartetes ins Geheim gegebenes Zeichen. Aus allen Straßen und Winkeln der Stadt ſtrömt der Pöbel dem Gärtnersmarkt, dem Rathhaus zu. Handwerksleute verlaſſen mit Hammer, Aexten oder Brecheiſen ihre Werkſtätten; Taglöhner ihre Handarbeit; andre laufen mit Steinen oder Hebeln bewaffnet herbei; Gaſſenjungen, Weiber und Dirnen aus dem niedrigſten Pöbel geſellen ſich ſchreiend und tobend zu den Handwerksburſchen; auch einige Bürger, aber wenige nur, erblickt man unter dem Strom, vielleicht von Neugierde getrieben. Merkwürdig, und zur Charakteriſtik dieſes grauenvollen Moments dienend, iſt der Umſtand, daß außerhalb der Stadt arbeitende Zimmer-, Steinhauer- und Maurersgeſellen, ohne ihren

Meiſtern zu ſagen was ſie vorhätten, um die beſagte Stunde, gleichſam einem Ruf folgend, ihr Tagwerk verließen und dem beſtimmten Sammelplatz zuliefen. Es iſt das Rathhaus, das Sinnbild der alten Ordnung der Dinge, die man ſtürzen will, gegen das die zerſtörende Wuth des ausgelaſſenen Pöbels ſich richtet, unter ſchrecklichen Drohungen und Flüchen gegen die Vorſteher der Gemeinde. Umſonſt läßt der Magiſtrat nochmals die Verſicherung bekannt machen, daß alles was den vorigen und noch den nämlichen Tag unterſchrieben und verſiegelt wurde, heilig gehalten und vollzogen werden ſollte. Aber man achtet nicht mehr der Worte; die Menge flucht und tobt; ein Steinregen zerſchmettert die noch unverſehrt gebliebenen Fenſterſcheiben des alterthümlichen Gebäudes. Die auf dem Rathhauſe anweſenden Magiſtratsperſonen entfliehen nur mit Mühe und bei Lebensgefahr. Einige kommen nicht ohne Mißhandlungen davon; mehrere wurden durch die Geiſtesgegenwart und den Muth einiger wackern Bürger vor Unfall geſchützt.

Indeſſen wird Alarm geſchlagen, die Stadtthore werden geſchloſſen, die ganze Beſatzung ergreift die Waffen, überall herrſcht Beſtürzung. Schon ehe der Aufruhr ausbrach, hatten ſich zahlreiche Truppenpikets auf dem Gärtnersmarkt eingefunden, ſtarke Patrouillen durchzogen die Straßen, aber keine zerſtreute, was ein Leichtes geweſen, die Zuſammenrottungen. Gegen fünf Uhr Abends umzingeln größere Militärabtheilungen die um das Rathhaus angehäufte Pöbelmaſſe. Hinter den Soldaten erblickt man eine Menge müßiger Zuſchauer aus allen Ständen und von allem Alter. Da beginnt plötzlich, in Gegenwart der ſich paſſiv verhaltenden bewaffneten Macht, und vor den Augen eines Theils des Generalſtabs, der keine Befehle ertheilt, von allen Seiten der furchtbare Angriff auf die Pfalz. Sturmleitern werden an die zerſchmetterten Fenſter angelegt, viele Hunderte klettern ungehindert hinauf und ſteigen in die Säle des Rathhauſes. Bald werden

die geſchloſſenen Thorflügel erbrochen, und der wilde Schwarm ſtürzt in die innern Räume des Gebäudes. Wüthend treibt ſich die raubgierige Menge in den weitläufigen Gemächern umher; Alles wird der Verheerung preisgegeben. Die Tapeten, die Gemälde werden zerriſſen, die Stühle, Tiſche, Spiegel zerſchlagen oder zu den Fenſtern hinausgeſchleudert; kleinere Dinge von Werth werden fortgeſchleppt. Aus dem großen Rathſaale dringt der Pöbel in die Canzleiſtube; ſelbſt die feſten Thüren der Gewölbe des Stadtarchivs müſſen der Gewalt des Brecheiſens weichen[1]; die Caſſen des Ohmgelds und der Almoſen werden erbrochen und bei 10,000 Livres geraubt. Die öffentlichen Akten, wichtige Dokumente, Protokolle entgehen nicht der Wuth des blinden, raubluſtigen Pöbels; dicke Bände und ganze Päcke von Schriften werden auf die Straße geworfen und mit Füßen getreten[2]. Auch des großen Stadtbanners[3], das vor Zeiten die Bürger auf ſo manchem Feldzug begleitet, wird nicht geſchont; es

[1] Es heißt, den Tag nach der Verheerung des Rathhauſes ſey der Abbé Klinglin, Bruder des Stadtbefehlshabers, auf das Archiv gekommen, und habe die Auslieferung der ſeinen Vater betreffenden Prozeßakten verlangt. Der Archivar wies ihn aber mit der Bemerkung ab, daß jene Schriften auf dem Archiv des Parlaments von Beſançon lägen, bei welchem vierzig Jahre zuvor der Prozeß anhängig geweſen war. — Siehe Hermann, Notices, Th. I, S. 110, und Frieſe's Vaterländiſche Geſchichte, 4ter Band, S. 260.

[2] Den andern Tag ſtampfte man noch auf einer Menge koſtbarer Dokumente herum, die, zerſetzt oder mit Koth bedeckt, auf dem Gärtnersmarkt und in den nächſten Gaſſen umherlagen. Dieſe zerriſſenen und beſchmutzten Papiere wurden die folgenden Tage mit Sorgfalt wieder aufgeleſen und, ſo viel es möglich war, geordnet und zuſammengeleimt, wie man es noch heut in den Protokollen auf dem Stadtarchiv ſehen kann. Man ſoll fünf Jahre mit dieſer mühſeligen, verdrießlichen Arbeit zugebracht haben. —

[3] Das kleine Banner, worauf, wie es auch auf dem großen war, die Jungfrau Maria mit dem Jeſuskinde abgebildet, iſt noch heute auf der Stadtbibliothek zu ſehen, und eine Nachbildung deſſelben wurde bei dem Gutenbergsfeſt (1840) dem Handwerkszug vorangetragen.

wird in Stücke gehauen, und das Stadtinſiegel wird entwendet.

Während der Stürmung miſchten ſich einige muthvolle, dem allgemeinen Wohl ſich aufopfernde Bürger, ihrer eigenen Gefahr uneingedenk, unter das Gewühl des plündernden Geſindels in den Zimmern des Rathhauſes, um was möglich dem Raub oder der Zerſtörung zu entziehen. So wurden mehrere wichtige Dokumente, auch einige Dinge von Werth gerettet und in ſichere Verwahrung gebracht. Glücklicherweiſe wurde auch die in dem Nebengebäude befindliche Contraktſtube vor der Plünderung bewahrt. Schon war ein wüthender Trupp im Begriff die Thüren dieſer Stube zu ſprengen, wo die das Eigenthum eines großen Theils der Bürgerſchaft betreffenden Akten hinterlegt waren, als der Prinz Friedrich Ludwig von Heſſen-Darmſtadt, an der Spitze einer Abtheilung ſeines Regiments, auf die Fürbitte einiger wohldenkender Männer, herbeieilt und durch ſeinen kräftigen Widerſtand die Elenden zurücktreibt und ſo ein großes Unglück verhütet[1]. Mit dieſer edelmüthigen That des Prinzen contraſtirt das bei dieſen traurigen Ereigniſſen ſtets befremdende Benehmen des Hrn. Barons von Klinglin, der während der Verheerung auf einmal, an der Spitze eines Reiterpikets, in der benachbarten Schloſſergaſſe erſchien und, den Plündernden ſich nähernd, ſich begnügte ihnen die bedeutſamen Worte zuzurufen: „Kinder, „macht was ihr wollt, nur ſengt und brennt nicht!“ Auch iſt die Antwort nicht außer Acht zu laſſen, welche Offiziere der um den

[1] Ein Schmiedegeſelle, der ſchon durch eine ſchmale Oeffnung in die Contraktſtube eingedrungen, und ſich die Schriften enthaltenden Schränke einzuſchlagen bemühte, war ſo dreiſt zu fragen, auf welchen Befehl hin man ihn zu vertreiben komme; er begab ſich erſt dann hinweg, als er die Gewehre gegen ſich gerichtet ſah. Merkwürdig iſt, nach der Ausſage des Erzählers dieſer Thatſache, daß man genöthigt war, die Oeffnung, durch die der Raubgierige eingebrochen, zu erweitern, um ihn wieder hinauszubringen. — Siehe Hermann, am angef. Orte, Th. I, S. 199, Note 98.

Schauplatz der Zerstörung aufgestellten Soldaten einigen gutgesinnten Bürgern ertheilten, die sie dringend ersuchten, doch einmal dem schrecklichen Unfug zu steuern: „Wir haben Befehl uns ruhig zu verhalten;“ und die Stürmung dauerte fort!

Indessen war kein Winkel des Rathhauses undurchspürt geblieben. Während der größte Theil des Raubgesindels mit der Zertrümmerung der Geräthschaften, mit der Zernichtung der Schriften und Urkunden sich abgiebt, haben Maurer und Zimmergesellen das Dach erstiegen, und fangen an die Ziegel auszuheben um den Dachstuhl abzuwerfen, denn es scheint auf die Zerstörung des ganzen Gebäudes abgesehn. Wieder andre dringen in die untern Gewölbe der Pfalz; sie erbrechen die Thüren des Stadtkellers, schlagen die hundertohmigen Fässer ein, lassen den kostbaren Wein auslaufen und ergeben sich einer tollen Saufluft. Weniger Ausgelassene begnügen sich mit Wein gefüllte Gefäße nach Hause zu tragen; manche werden halbtodt aus dem drei Schuh hoch überschwemmten Keller gebracht. Man schätzt auf dreizehnhundert Ohm den so muthwillig vergossenen alten rothen Wein.

Endlich, gegen acht Uhr Abends, nachdem die Einwohner Straßburgs fünf lange Stunden für ihr Eigenthum gezittert, denn man befürchtete eine allgemeine Plünderung der Häuser, nachdem der zügellose Pöbel ungestört sich seiner blinden Wuth überlassen, die Möbel zertrümmert, die Akten zerrissen, das Dach größtentheils abgedeckt, die Fässer geleert hatte, ohne daß die Repräsentanten, noch die Militärbehörde sich nur den Anschein gegeben, dem Unwesen Einhalt zu thun, begab sich eine Anzahl Bürger, die mit Unwillen und Schrecken Zeugen der Verheerung gewesen, zu dem Marschall von Rochambeau und ersuchten ihn ernsthaft, dem Greuel ein Ziel zu setzen. „Wollen Sie, äußerte sich der Marschall gegen den Wortführer, wollen Sie, daß ich die Bürgerschaft durch meine Soldaten tödten lasse?“ „Herr Graf,

verſetzte jener, es iſt kein Bürger unter dieſem Geſindel; es iſt nicht nöthig, eine Flinte abzufeuern. Laſſen Sie dem ſtürmenden Haufen durch einen Trompeter den Befehl zum Rückzug geben, und er wird augenblicklich gehorchen.“ Dieſe Vorſtellungen, von andern Bürgern bekräftigt und durch das Einſchreiten des bei der Unterredung anweſenden Prinzen Maximilian von Zweibrücken (ſeitdem König von Baiern) unterſtützt, machten Eindruck auf den Marſchall. Sogleich wurde eine Grenadier- und eine Jägercompagnie des Regiments Elſaß an den Ort der Verheerung beordert. Seinerſeits hatte der Prinz von Heſſen-Darmſtadt, derſelbe, dem man die Rettung der Contraktſtube zu danken hatte, aus eignem Antriebe den Entſchluß gefaßt, der Schreckensſcene ein Ende zu machen. In dieſer Abſicht drang er mit einer Abtheilung ſeines Regiments durch eine Hinterthür in das verheerte Gebäude, durchſtreifte alle Theile deſſelben und verſcheuchte das Raubgeſindel aus dem Archiv, der Kanzleiſtube und aus den Kellern. Die zwei Detaſchemente von Elſaß und Darmſtadt, nachdem ſie ohne Widerſtand die zwei Gebäude des Rathhauſes vom Pöbel gereinigt hatten, ſtießen auf dem über der Schloſſergaſſe ſich wölbenden Schwibbogen zu einander[1]. So wurde die Ordnung hergeſtellt, ſobald man nur einigen Ernſt zeigte, ſie wieder herbeizuführen. Auf dieſe Art endete, und zwar ohne Blutvergießen, dieſer ſeltſame Pöbelaufruhr, ohne daß man mit hiſtoriſcher Gewißheit deſſen Anſtifter anzugeben vermag[2].

[1] Siehe Hermann, **Notices historiques**, Th. I, S. 198 u. 199, Note 98.

[2] Bekanntlich bezeichnete die Meinung vieler Zeitgenoſſen und mehrerer noch lebender Perſonen den damaligen Platzcommandanten Straßburgs, den Baron Klinglin, als den geheimen Anſtifter der Pfalzſtürmung, weil er die Stimmung der Gemüther benutzen wollte, um ſich wegen des an ſeinem Vater gethanen Unglimpfes an dem Magiſtrat zu rächen, und um die, ſeiner Vermuthung nach, auf dem Rathhaus ſich noch befindenden Aktenſtücke, die auf des verſtorbenen Prätors Prozeß Bezug hatten, vernichten zu laſſen. Obgleich das zweideutige Betragen des Barons, während des Volksaufſtandes, dieſe Anklage

Bald ward der widerliche Eindruck, den dieſes Ereigniß unter der Bürgerſchaft Straßburgs hervorgebracht hatte, durch andere ſchnell auf einander folgende wichtigere Begebenheiten verlöſcht; denn bald ſollten die bisher beſtandenen Formen des Staatsgebäudes vollends zertrümmert werden und eine neue geſellſchaftliche Ordnung aus der alten hervortreten.

Die Plünderung der Pfalz hatte fünf Stunden gedauert. Man ſchätzte auf ſechzigtauſend Livres den durch die Stadt dabei erlittenen Schaden. Während der größte Theil des aufrühreriſchen Pöbels mit der Stürmung des Rathhauſes beſchäftigt war, hatten einige andere, von beſondern Anführern geleitete Rotten es verſucht, die in verſchiednen Orten der Stadt ſich befindenden öffentlichen Kaſſen und Stiftungen anzugreifen, unter andern das Gebäude des Stallgeldes [1] und den Pfenningthurm [2], der die Armen- oder Sparkaſſe enthielt. Allein dieſe Plünderungsverſuche wurden glücklich durch die vor jenen Gebäuden aufgeſtellten Truppenpikets vereitelt. Indeſſen drang ein andrer umherziehender Pöbeltroß in den Marſtall (Herrenſtall), wo er ſeine Wuth an den vergoldeten Stadtkutſchen und an dem reichen Pferdegeſchirr ausübte, die er zertrümmerte und zerſchnitt. Einige dem Magi-

zu beſtätigen ſcheint, ſo iſt doch kein hinreichender Grund vorhanden, dieſelbe als ganz erwieſen anzunehmen. Hr. von Klinglin hat ſeitdem, in verſchiedenen Schriften, jene Anklage von ſich abzuwälzen geſucht, indem er behauptet, er hätte wohl gewußt, daß die ſeinen Vater betreffenden Prozeßakten nicht in Straßburg, ſondern zu Beſançon ſich befänden, und er betheuert, nur auf höhern Befehl hin gehandelt zu haben.

[1] Wo nun das große Tabakmagazin erbaut iſt, in dem Zinkweiler, dem Militärgefängniß gegenüber.

[2] Die heutige Bierbrauerei zum Wolf, unten am Kleberplatze, bei der kleinen Metzig. Der alte Pfenningthurm, ſonſt die Schatzkammer der Stadt Straßburg, ward im Jahr 1331 erbaut und mit einem Thor verſehn. Da dieſer Thurm mit Einſturz drohte, wurde er 1745 um ſiebenundachtzig Fuß abgenommen und ſpäter ganz abgetragen.

strat angehörende Galawagen wurden von dem Gesindel auf den Paradeplatz gebracht und den Flammen preisgegeben. Bedauernswürdiger als diese muthwilligen Auftritte war die noch an demselben Abend verübte ungehinderte Plünderung der Wohnungen und Gartenhäuser einiger achtungswerther, aber von dem Volke angefeindeter Magistratspersonen [1]. Die auf diesen in der Geschichte Straßburgs merkwürdigen Tag folgende Nacht gieng indessen ohne weitere Störung vorüber; zur Vorsicht jedoch mußte die ganze Besatzung bis zum andern Morgen auf dem Paradeplatz unter den Waffen bleiben [2].

[1] Die Verheerung galt dem vor dem Spitalthor gelegenen Gartenhaus des Hrn. Fünfzehner Flach, dem sogenannten Schlössel des Hrn. Fünfzehner Treitlinger, vor dem Nationalthor, und der Wohnung des Hrn. Fünfzehner Mogg, am Schiffleutstaden. Der Generaladvokat Mogg, des Fünfzehners Vater, hatte 1752 die an der Stadt verübten Veruntreuungen des Prätors Klinglin, dessen Sohn der damalige Stadtcommandant war, aufzudecken und zu bestrafen Veranlassung gegeben.

[2] Auf dem Stadtarchiv findet sich ein in französischer Sprache abgefaßter handschriftlicher Bericht vor, unter dem Titel: **Relation faite par la commission des représentants de la commune de Strasbourg aux députés de la ville à l'assemblée des états généraux de France, de ce qui s'est passé do 19 au 21 juillet 1789**, vom 31. Juli, der mit der obigen Erzählung wesentlich übereinstimmt. Andere Nachrichten über die Pfalzstürmung finden sich in folgenden gedruckten Schriften zerstreut. Außer den angeführten Zeitungen, die wenig Umstände enthalten: 1) Beschreibung des jammervollen Aufruhrs in Straßburg, geschrieben den 30. Juli 1789; eine kurze anspruchlose Erzählung der Hauptvorfälle vom 18—27. Juli 1789, durch einen Augenzeugen. 2) **Révolution d'Alsace**, 16 Seiten 8°, Paris (wahrscheinlich 1789). Diese dem Grafen von Mirabeau zugeschriebene Diatribe, enthält eine sehr entstellte, in einem dem Magistrat und der protestantischen Bürgerschaft feindseligen Tone geschriebene Erzählung des Aufstandes. Sie befindet sich in dem **Recueil de pièces relatives à la révolution do 1789 dans la ville de Strasbourg**, Th. I, S. 4, auf der Stadtbibliothek. 3) Unpartheiischer lautet der in der **Histoire do la révolution de 1789 et de l'établissement d'une constitution en France, par deux amis de la liberté**, zwei

Nächſte Folgen der Pfalzſtürmung. — Errichtung der Nationalgarde. — Urtheilsſprüche. — Verwaltung.

Den Tag nach der Pfalzſtürmung (Mittwochs, den 22. Juli) verſammelten ſich die Bürger auf den Zünften, um ſich über die Maßregeln zu berathen, die erforderlich wären, um die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu erhalten und der Erneuerung der in den letzten Tagen begangenen Frevelthaten vorzubeugen; denn immer erhielt ſich noch ein dumpfes Gerücht von Plünderung und Brandſtiftung. Da bekam endlich die Bürgerſchaft Straßburgs von dem Commandanten der Provinz und dem Magiſtrat nicht nur die

Theile, Paris 1790, gegebene Bericht. 4) Die Räuberbande, mit dem Motto: **Difficile est satyram non scribere**, Straßb. 1791; eine gegen Hrn. von Dietrich, den königlichen Commiſſär, gerichtete Schmähſchrift, worin derſelbe als Mitſchuldiger der Nationalverſammlung, eine Räuberbande betitelt, angeklagt wird. Sie iſt das Werk eines leidenſchaftlichen Anhängers des alten Magiſtrats. «Hr. von Dietrich, heißt es in dieſer Schrift, ſtatt das Intereſſe des Königs zu Herzen zu nehmen und den Magiſtrat mit der Bürgerſchaft auszuſöhnen, ſuchte Straßburg in's Verderben zu ſtürzen, deſſen Verfaſſung und Vorrechte zu Grunde zu richten und Obrigkeit und Bürgerſchaft gegen einander aufzuhetzen. Er erkaufte Mitſchuldige unter den Bürgern,» deren Namen angeführt werden. 5) Greuel der Verwüſtung oder Blicke in die franzöſiſche Revolution, wie und durch wen das arme Elſaß darein verflochten wurde; allen biedern Deutſchen zum Unterricht, allen angeſteckten Deutſchen zum Schrecken; durch einen biedern Deutſchen, mit dem Anfangsbuchſtaben S***; Deutſchland 1793. Dem Geiſt und Tone nach aus derſelben giftigen Feder gefloſſen wie die vorherangeführte Schrift. Sie iſt ebenfalls gegen die Revolution, die Nationalverſammlung und den Hrn. von Dietrich gerichtet, und enthält, neben einigen auf Wahrheit gegründeten Thatſachen, viel Unrichtiges, Leidenſchaftliches und Uebertriebenes. Das Buch iſt den fremden Mächten gewidmet, die ſich gegen die franzöſiſche Natterbrut, heißt es in der Zueignung, mit dem Schwerte der Gerechtigkeit umgürtet. 6) Auch in Knittelverſen, erſchien die Beſchreibung der Pfalzſtürmung unter dem Titel: Der Pöbelaufruhr zu Straßburg, vom 19. bis 23. Julius 1789, beſungen von

längſt erbetene Erlaubniß, ſondern den ausdrücklichen Befehl, ſich, gleich den Bürgern von Paris und andrer Städte Frankreichs, zu bewaffnen, Bürgerwachen zu errichten und gemeinſchaftlich mit der Beſatzung Patrouillen in der Stadt zu machen. Dies war der Urſprung der Bürgermiliz oder Nationalgarde von Straßburg, die ſich bald durch ihre ſchöne Haltung, ihre Ordnungsliebe und ihren ausdauernden Patriotismus einen rühmlichen Namen erwarb. Nun ſah man die in Schaaren abgetheilten Bürger, eine weiße Binde, als Abzeichen, um den Arm, in beſter Eintracht mit den Soldaten der Beſatzung die Stadtthore und andere Poſten beſetzen, oder durch die Straßen patrouilliren, um auf den-

einem Raritätenkaſtenmann; gedruckt zu Dorlisheim. Hier eine Probe des Styls:

. . . . . .

Drum zieht am folgenden Tag (21. Juli) heran
Ein wüthender Haufen von Buben und Mann
Bewaffnet mit Aexten, Hebeln und Spießen
Die Tollköpfe wollen das Rathhaus begrüßen,
Und da ſie ſehen daß man es nicht wehrt
So iſt bald kein Fleckchen mehr unverſehrt,
Da ſteigen die Verwüſter in Säle und Zimmer;
Hu da der Unfug wird augenblicklich ſchlimmer!
Die Tollköpfe ſchlagen wohl alles darnieder
Rauben und plündern, zerſtören dann wieder;
Brechen hierauf in das ſchöne Archiv
Wo bis jetzt ruhte manch' wichtiger Brief.
Schleudern die Schriften zur Straß hinaus
Daß man ſich kaum nahen konnt' unſerm Rathhaus.
Da lagen Urkunden getreten im Koth
Dort fanden Dokumente im Waſſer den Tod,
Hier zerriß ein Bube die wichtigſte Schrift
Deren Inhalt das Wohl ſehr Vieler betrifft.
Dort lagen in Haufen viel koſtbare Akten
Die Manchem viel Geld aus dem Beutel zwakten, ꝛc.

7) Siehe auch Vaterländiſche Geſchichte von Frieſe, Th. IV, 1793, S. 251.
8) Die ſchon angeführten Notices historiques von Hermann, Th. I, S. 108.
9) Aufſchlagers hiſtoriſche und topographiſche Beſchreibung des Elſaſſes, Th. I, und Moniteur, Nr. 33, 4. Auguſt 1789. — Ein ziemlich gut ausgeführter Kupferſtich ſtellt die im Angeſicht der Beſatzung verübte Pfalzſtürmung vor.

selben umherirrende verdächtige Leute aufzufangen, oder die Häuser durchsuchen, deren Bewohner bezeichnet oder beargwohnt waren, bei der Plünderung des Rathhauses sich thätig bewiesen oder entwendete Dinge verborgen zu haben. Durch den unermüdeten Eifer der bewaffneten Bürgerschaaren waren bis zum 23. Juli über dreihundert verdächtige Personen, bei denen man gestohlene Effekten und Geld gefunden, oder die als Theilnehmer bei der Verheerung, wohl auch als Anführer der Raubrotten angegeben wurden, festgehalten und der Justiz übergeben worden. Das Vorhaben einiger Brandstifter, das Holzmagazin in Brand zu stecken, das am 25sten sollte vollzogen werden, wurde glücklicher Weise hintertrieben.

Nach der Pfalzstürmung, da das verwüstete Gebäude nicht so schnell in den Stand gesetzt werden konnte, den Magistrat zu empfangen, hielt derselbe seine Sitzungen in dem gewöhnlich zum Maréchausséegericht (siége prévôtal de la maréchaussée) dienenden Lokal, in dem großen Stabsgebäude auf dem Paradeplatz. Seine erste Beschäftigung war, eine Untersuchung über die Umstände der am Rathhaus verübten Plünderung und ihre Thäter zu veranstalten, Haussuchungen bei verdächtigen Personen anzuordnen und die Verhafteten und Angeklagten, deren Zahl, wie man oben ersehn, bereits sehr angewachsen war, gerichtlich zu belangen. Die Obrigkeit gieng im Ganzen bei dieser schwierigen und kitzlichen Angelegenheit mit Klugheit, Unpartheilichkeit und Nachsicht zu Werke. Auch wurden mehrere bei der Stürmung entwendete Sachen theils freiwillig, theils durch Zwang zurückgegeben, nebst einer beträchtlichen Summe in barem Gelde [1]. Leider befanden sich unter den schwer Angeklagten mehrere rechtlichen Familien angehörige, in Straßburg angesessene Bürger, unter andern ein Kiefermeister und ein Biersieder. Das Todesurtheil

[1] Friese, in der Vaterländischen Geschichte, Th. IV, S. 262, spricht von 26,000 Livres.

traf einen neunzehnjährigen, erst seit einem Monat in Straßburg sich aufhaltenden Zimmergesellen von Mainz, Christian Vollmar[1]. Er ward von dem großen Rath für geständig und überwiesen erklärt, bei der am 21. Juli unter öffentlichem Aufruhr geschehnen Zerstörung des Rathhauses sechsundsechzig Louisd'or in Gold von den daselbst hinterlegten Geldern entwendet zu haben, und den 23. Juli durch den Strang gerichtet. Der Prozeß der übrigen Hauptangeklagten aus der Bürgerschaft war verwickelter. Erst den 27. Juli ward der Rathsbescheid gegen vier derselben erlassen. Einer derselben ward zum Tode verurtheilt, die drei andern zur Galeerenstrafe. Schon sollte das Urtheil an dem ersten vollzogen werden, als die Vorstellungen der Zünfte, denen jener Bürger angehörte, wohl auch die Furcht vor neuen Unruhen, den Magistrat bewogen, den Richterspruch den Abgeordneten bei den Reichsständen zuzuschicken, um für die Verurtheilten Aufschub der Strafe und wo möglich Begnadigung auszumitteln. Bald wurde auch diese auf Verwendung der Deputirten zur großen Freude der Bürgerschaft ertheilt[2].

Der Magistrat, dessen aristokratischer Stolz sehr gedemüthigt worden war, fuhr bis zum Augenblick, wo er, den Umständen und der öffentlichen Meinung gehorchend, seine Entlassung gab (12. August), thätig fort, in Gemeinschaft mit den Repräsentanten der Bürgerschaft, die sich durch die vorgefallenen Begebenheiten ein bedeutendes Ansehn erworben und die Gewalt in Händen hatten, der Stadtverwaltung vorzustehn. Ein Ausschuß der Repräsentantenversammlung sollte über die Aufrechthaltung der

[1] Der Sohn des churfürstlichen Hofkutschers von Mainz. — Siehe Verjicht- oder Criminalprotokoll vom Jahr 1789, auf dem Archiv des straßburgischen Gerichtshofs.

[2] Siehe Verjichtprotokoll von 1789, und Memorial der Repräsentantenversammlung vom 22. April — 10. August 1789, Sitzung vom Donnerstag 6. August.

öffentlichen Ruhe wachen und eine beſſere Einrichtung der Bürgerwachen entwerfen. Eine andere, aus ſieben von den Repräſentanten bezeichneten Rathsherren beſtehende Commiſſion[1] war beauftragt, ſich mit dem alten Bürgerausſchuß über die Berichtigung und Vollziehung der in dem Beſchwerdenheft enthaltenen Wünſche zu verſtändigen. Man ſuchte durch glimpfliche und verſöhnende Maßregeln die ſcheinbar wiederhergeſtellte Eintracht zu erhalten und in allen Stücken den Wünſchen der Gemeinde zu willfahren. Nicht nur wurden die der Bürgerſchaft ſo gehäſſigen Auflagen des Stallgeldes und der Accis bis auf weitere Verordnung aufgehoben[2], obgleich dies die Einkünfte der Stadt beträchtlich ſchmälerte, ſondern auch die bereits herabgeſetzte Fleiſch- und Brodtare ward noch mehr vermindert[3], die Metzger und Bäcker aber dafür aus der Gemeindekaſſe entſchädigt. Dieſe Verminderung war jedoch nur von kurzer Dauer, weil die Stadt dadurch einen zu bedeutenden Schaden erlitten hätte. Das Volk fügte ſich geduldig in die Wiedererhöhung der Tare, weil es die Nothwendigkeit derſelben anerkannte. Auch der Armen vergaß die Obrigkeit in dieſen kritiſchen Augenblicken nicht. Da bei der

[1] Die ſieben von den Repräſentanten ſelbſt vorgeſchlagenen Rathsherren waren: Die HHrn. Stättmeiſter von Hafner, Ammeiſter Poirot, Fünfzehner Andreas von Weitersheim, bald darauf Oberſt der Nationalgarde; Einundzwanziger von Berſtett, Einundzwanziger Ottmann, Rathsherr Silberrad und Rathsherr Burgard. — Siehe Rathsprotokoll, Sitzung vom 24. Juli 1789.

[2] Nach einer mit der Repräſentantenverſammlung getroffenen Uebereinkunft, ſollte bis zur Feſtſetzung des Maßſtabes der einzuführenden Stadtſteuer (subvention) das bisher übliche Stallgeld zwar bis zum Ende des laufenden Jahrs noch bezahlt werden, jedoch keine Strafen noch Nachtrag mehr gefordert werden können. — Siehe Protokoll der Repräſentanten vom 4. Auguſt 1789.

[3] Das Rindfleiſch wurde von 7 auf 6 Sols das Pfund, das Brod von 14 auf 12 Sols heruntergeſetzt. Die den Metzgern zuerkannte Entſchädigung belief ſich in einer Woche auf 2946 Livres, die der Bäcker betrug 12,000 Livres. — Siehe Rathsprotokoll und Protokoll der Repräſentanten vom 24. Juli und 4. Auguſt 1789.

Stürmung des Rathhauses die Almosenbücher entwendet worden, und es dadurch den Almosenpflegern unmöglich war, die wöchentliche und höchst dringende Austheilung der Steuer unter die Armen vorzunehmen, wurde zu diesem Endzweck von dem Magistrat den drei Pflegern des Pfenningthurms eine Summe von 3000 Liv. aus der Stadtkasse angewiesen[1].

Auch die Geistlichkeit, und besonders die protestantische, ließ es sich in diesen Zeiten der Gährung und der Zügellosigkeit angelegen seyn, als Vermittlerin in den Parteiungen ihrer Mitbürger aufzutreten. Sie beeiferte sich, durch mündliche und schriftliche Ermahnungen zur Eintracht, Bruderliebe, Unterwerfung unter die Gesetze und zum Gehorsam gegen die noch bestehenden Obrigkeiten dringend aufzufordern. In dieser wohlgemeinten Absicht erließ am 23. Juli (1789) der Kirchenkonvent in Straßburg eine Zuschrift an die sämmtlichen der Augsburgischen Confession zugethanen Gemeinden des Elsasses. Den Grundsatz aufstellend, daß die christliche Religion alle willkührliche Gewaltsübung des Regenten, so wie die Sclaverei der Unterhanen mißbillige, aber daß wahre Freiheit nicht mit Gesetzlosigkeit bestehen könne, ermahnten die Kirchenvorsteher ihre Glaubensgenossen in ernstem, würdevollem Tone zur Beobachtung ihrer Bürgerpflichten und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, und suchten dieselben gegen die selbstsüchtigen Absichten der Uebelgesinnten und der blinden Eiferer zu verwahren, indem sie sie auf die edlen Bemühungen der Nationalversammlung aufmerksam machten, dem Reich eine gleichförmige, auf gesetzliche Freiheit gegründete Verfassung zu geben[2]. Diese kräftigen patriotischen Ermahnungen blieben nicht fruchtlos und trugen viel dazu bei, wo nicht in allen, doch

[1] Siehe Rathsprotokoll, Sitzung vom 24. Juli 1789.

[2] Siehe diese Zuschrift, nebst einer Ermahnungsrede zur Eintracht und Ruhe, in dem **Recueil de pièces relatives à la révolution de 1789 dans la ville de Strasbourg**, Th. I, auf der Stadtbibliothek.

in vielen Ortschaften des Elsasses, besonders des untern, die Ruhe zu erhalten.

Unordnungen in dem Stadtgebiet.

Während der Magistrat und die Repräsentanten der Bürgerschaft Straßburgs sich mit den in der Verfassung der Stadt zu treffenden Verbesserungen beschäftigten, drang der Geist der Neuerung und der Unruhe in die der Herrschaft dieser Stadt unterworfenen Ortschaften. Nicht nur wurden die alten Rechte auf gewisse Leistungen in Geld oder Frucht, Holz oder Wellen streitig gemacht, sondern Gewaltthätigkeit an den von der Obrigkeit bestellten Schultheißen und Amtleuten ausgeübt und die der Stadt angehörigen Waldungen verheert. In Dorlisheim wurde das Haus des Schultheißen gestürmt und mit Schleifung bedroht; er selbst sollte ermordet werden, wenn er nicht seine Entlassung nähme, unter dem Vorgeben, daß seine Besoldung zu hoch angesetzt sey. Auch in Illkirch und Handschuheim forderten die Bauern die Absetzung ihrer Vorgesetzten, und der Magistrat willigte ein, um größerm Unglück vorzukommen[1]. Selbst in der Ruprechtsau regte sich der Geist der Empörung. Es wurde der Obermeister, der dieses Dorf im Namen der Landpfleger der Stadt Straßburg verwaltete, als sey er dem Magistrat zu sehr ergeben, mit Entsetzung bedroht und auf unziemende Art aus der Gemeindeversammlung gejagt, mit der Bedeutung, daß die Bürger ihm selbst einen Nachfolger

[1] Die Bauern von Illkirch und Grafenstaden bestritten der Stadt das ausschließliche Eigenthumsrecht auf die in diesem Bann liegenden Waldungen. und beklagten sich über die willkührliche Verhaftung ihres Syndiks auf Befehl des Magistrats, der denselben beschuldigte, einen Aufstand in jenen Dörfern angestiftet zu haben. Sie begehrten, das Betragen jenes Vorgesetzten möchte durch die Nationalversammlung untersucht werden.

ernennen würden. Außerdem bewaffnete ſich, auf Anſtiften eines der Wahlmänner, die ganze Gemeinde, um auf den Gütern der Stadt zu jagen. Um dieſem Unfug zu ſteuern, wurde der Commandant der Provinz erſucht, er möchte den Waffenſchmieden unterſagen, den Landleuten ohne ausdrückliche Erlaubniß Feuergewehre zu verkaufen. Dieſe Maßregel wurde zum Theil durch die zu jener Zeit im ganzen Elſaß ſich regende Gährung erfordert.

Bedeutende Unruhen entſtanden zu derſelben Zeit (Anfang Auguſts) in der der Herrſchaft Straßburgs unterworfenen Amtei Barr, deren Gemeinden[1] ſich die Umſtände zu Nutze machten, um die Wiedererſtattung der aus ungefähr fünftauſend Acker beſtehenden Waldungen zu verlangen. Ihrer Behauptung nach wäre nämlich das Eigenthum dieſer Waldungen durch unrechtmäßige Beſchlüſſe des Staatsraths in den Jahren 1755 und 1763 der Stadt zuerkannt worden[2]. Dies war die Veranlaſſung der Gewaltthätigkeiten, die an dem Amtſchreiber des Fleckens Barr verübt wurden. Eine Anzahl Einwohner dieſes Städtchens nö-

[1] Dieſe Gemeinden beſtanden aus dem Flecken Barr und den benachbarten Ortſchaften Heiligenſtein, Gertweiler, Gorweiler und Burgheim.

[2] Die Zwiſtigkeiten zwiſchen den in dem Amte Barr gelegenen Gemeinden und der Stadt Straßburg, in Anſehung des Eigenthumsrechts auf die in denſelben ſich befindlichen Waldungen, welche die Stadt zugleich mit der Herrſchaft über dieſes Amt von der Familie Ziegler abgekauft zu haben behauptete, begannen ſchon im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts. Da trat der Magiſtrat mit der Erklärung hervor, er ſey Eigenthümer der Waldungen und die Gemeinden ſeyen bloße Nutznießer. Dies war der Anfang des langwierigen Prozeſſes zwiſchen Straßburg und ſeinen ehemaligen Unterthanen jenes Amtes. Dieſer in der Revolution unterbrochene Rechtshandel, während welcher die Gemeinden im Beſitz der Waldungen blieben, wurde wieder im Jahr 1801 vor dem Gerichtshof von Schlettſtadt erneuert, und dauerte mit vieler Erbitterung bis zum Jahr 1836, wo der königliche Gerichtshof von Colmar denſelben zum Vortheil der Stadt Straßburg entſchied. Dieſer Urtheilsſpruch, gegen den die Gemeinden Barr, Heiligenſtein, u. ſ. f., einkamen, wurde den 19. Juni 1838 durch das Caſſationsgericht beſtätigt.

thigten dieſen Beamten, unter Bedrohung, ſeine Wohnung zu verheeren, ihnen die in dem Amthaus befindlichen Schriften auszuliefern. Darauf erſchienen die Gemeindevorſteher zu Straßburg und legten den Landpflegern des Amtes Barr ihr Beſchwerdenheft (vom 29. Juli) vor. Unzufrieden mit dem Beſcheid, daß die Pfleger ſich ſelbſt in Begleitung des königlichen Commiſſärs nach Barr begeben wollten, um die Sache zu unterſuchen, und denſelben als bloßen Aufſchub betrachtend, drohten die Aufrührer dem Amthaus und allen herrſchaftlichen Gebäuden, in dem Flecken ſowohl als in dem Walde, mit Mordbrand, und dem Walde ſelbſt mit Verheerung, wenn ihnen nicht auf der Stelle die ſämmtlichen im Beſchwerdenheft enthaltenen Artikel zugeſtanden würden. Der Straßburger Magiſtrat erwiederte, daß die meiſten Beſchwerden leicht zu beſeitigen wären, daß aber in Anſehung der Anſprüche auf den Wald dieſelben neuen, aus dem hohen Rath von Colmar und der Provinzialverſammlung genommenen Schiedsrichtern zu unterwerfen wären, indeſſen aber jeder Holzſchlag unterbleiben ſollte. Die Barrer lehnten aber dieſen Vorſchlag ab, worauf auf den Antrag des königlichen Commiſſärs, theils um die Verantwortlichkeit des geängſtigten Magiſtrats zu decken, theils um dem Wunſch der Barrer zu entſprechen, die ganze Angelegenheit an die Repräſentantenverſammlung verwieſen wurde. Dieſe entließ die Barrer Deputation mit dem Beſcheid: „Die von Seiten des Magiſtrats gemachten Vorſchläge ſeyen ſo billig, daß die Repräſentanten dieſelben im Namen ihrer Mitbürger ohne Anſtand genehmigen; ſollten aber die Barrer und benachbarten Gemeinden ſie verwerfen und Gewalt brauchen, ſo wären ſie für den daraus erfolgten Schaden verantwortlich. Indeſſen würde man ihnen bis zur Entſcheidung das für Kirchen, Schulen, u. ſ. w., nöthige Holz unentgeltlich verabfolgen laſſen.“ Die Barrer, mit dieſer Antwort nicht zufrieden, verlangten ausdrücklich, alle Landpfleger ſollten ſich mit einer aus der Commiſſion der Vierzig ge-

zogenen Deputation nach Barr begeben[1]. Als dieſe Deputation daſelbſt angelangt war (10. Auguſt), wurde ihr von der auf dem Rathhaus zu Barr verſammelten Bürgerſchaft eine Schrift überreicht, worin von der Stadt Straßburg binnen vierundzwanzig Stunden die Erklärung gefordert wurde, ob ſie die beſtrittene Waldung den Barrer Gemeinden abzutreten geſonnen ſey; wo nicht, ſo würden dieſe ſich eigenmächtig in den Beſitz derſelben ſetzen. Auf eine von der Straßburger Deputation der Bürgerſchaft von Barr überreichten Erklärung, wodurch der Magiſtrat ſich verpflichtete, die von dem Staatsrath in den Jahren 1755 und 1763 erlaſſenen Beſchlüſſe als null und nichtig, und die Rechte der Stadt und der Barrer Gemeinden, wie ſie zuvor beſtanden, anzuerkennen, übergab die von Barr eine neue, in der Form eines Vergleichs abgefaßte Akte, welche der Sache eine dem Intereſſe der Stadt nachtheilige Wendung gegeben hätte. Als die verſammelte Bürgerſchaft unter den härteſten Drohungen auf der Annahme dieſes ſogenannten Vertrags von Seiten der Landpfleger und der Straßburger Deputirten beſtand, gaben dieſe, um Zeit zu gewinnen, vor, ſie müßten zuvor eine beſtimmtere Vollmacht von ihrer Behörde einholen. Dieſer Einwendung widerſetzten ſich aber die Barrer, indem ſie verlangten, daß, nachdem der Vergleich von den anweſenden Landpflegern und Abgeordneten der Stadt unterſchrieben wäre, dieſe als Geiſel zu Barr verweilen ſollten, bis das Gutachten des Magiſtrats und der Repräſentanten angelangt wäre. Nach langem Streit kam man endlich überein, daß nach Unterſchreibung des Vertrags durch die Landpfleger und Deputirten die drei Abgeordneten der Bürgerſchaft in Barr zurückbehalten würden. Schmerzlich war der Eindruck, den der von Hrn. Dreizehner Hennenberg, einem der Landpfleger, über den

[1] Die Deputation beſtand aus den HHrn. Hervé, nachmaligem Stadteinnehmer; Lauth, Stadtſchreiber, und L. Salzmann.

Verlauf der Sache erſtattete Bericht auf den Rath hervorbrachte[1]. Auf die Bemerkung, daß die Nichtannahme des durch die Barrer vorgeſchlagenen Vertrags die ſchlimmſte Folge haben könnte, da nicht nur das Leben der zurückgebliebenen Geiſel in der größten Gefahr ſchwebe, ſondern allen herrſchaftlichen und Privathäuſern der Straßburger Brand und Verheerung bevorſtände, ſah ſich der Rath genöthigt, dem Drang der Umſtände ein Opfer zu bringen und vor der Hand dem Vertrag ſeine Einwilligung zu geben. Er wurde alſo mit den Unterſchriften des regierenden Stättmeiſters und des Ammeiſters verſehn, aber zugleich ward verordnet, daß in einem durch den Rathsſchreiber über die ganze Sache aufgeſetzten Protokoll wider die durch Gewalt erzwungene Einwilligung des Magiſtrats förmlich proteſtirt und daſſelbe bei einem königlichen Notar hinterlegt werde. Der Ausſchuß der vierzig Repräſentanten der Bürgerſchaft ſtimmte dieſem Rathsbeſchluß bei und den 27. September hinterlegten die drei obgenannten nach Barr abgeordneten Bürger: Hervé, Lauth und Salzmann, die Zeugen des traurigen Auftrittes, die Erzählung des ganzen Vorfalles, nebſt der Proteſtation des Magiſtrats, beim königlichen Notar Lacombe, damit die Stadt den gehörigen Gebrauch davon machen könne[2].

Der Soldatenlärm in Straßburg.

Kaum hatte die bewaffnete Bürgerſchaft die Ruhe in Straßburg durch raſtloſe Wachſamkeit, mit Beihilfe der Beſatzung,

[1] Den 11. Auguſt, dem letzten Sitzungstag des alten Magiſtrats.

[2] Siehe die Protokolle des Raths und Einundzwanziger und der Repräſentanten vom 1. und 11. Auguſt 1789, nebſt dem an die Deputirten bei der Nationalverſammlung desfalls erlaſſenen Schreiben vom 8. deſſelben Monats, das **Mémoire pour le maire de la ville de Strasbourg contre les maires des villes et villages de Barr, Heiligenstein, Goxweiler, etc.**, und das Memoire dieſer Gemeinden gegen die Stadt Straßburg.

nach den traurigen Auftritten der Pfalzstürmung, wieder hergestellt, als eine von dem Magistrat und der Repräsentantenversammlung unter die Soldaten ausgetheilte Entschädigung zu andern Unordnungen Anlaß gab. Man war nämlich mit dem Marschall von Rochambeau und den Obristen der verschiedenen Regimenter übereingekommen, eine Summe von 5700 Livres unter die Unteroffiziere und Soldaten der Garnison, als Gratification zu vertheilen[1]. Um allen Excessen zuvorzukommen, war die Obrigkeit mit den Militärbehörden einverstanden, jene Summe nicht allen Regimentern auf denselben Tag verabfolgen zu lassen, und die Soldaten anzuhalten, sich in ihren Quartieren unter sich zu belustigen. Leider aber wurden diese klugen Maßregeln nicht befolgt, oder es fehlte, in diesen Zeiten der Gährung, den Befehlshabern an hinlänglichem Ansehn, um ihre Untergebenen in Ordnung zu halten.

Am Donnerstag den 6. August, in der Nachmittagsstunde, verließen zuerst einzelne Soldaten, und bald darauf größere Abtheilungen, ihre Quartiere und durchzogen die Straßen der Stadt unter dem Ruf: es lebe die Nation! es lebe der dritte Stand! — Die französischen Regimenter erschienen schaarenweis vor den Casernen der zwei deutschen Regimenter, und forderten sie auf, ihrem Beispiel zu folgen. Es dauerte nicht lange, so sah man auch diese ihre Quartiere verlassen und mit den andern in buntem Gemisch die Straßen und Plätze anfüllen. In einem Augenblick wurden die aus Vorsicht geschlossenen Wirths- und Caffehäuser, Bierschenken, Becker- und Viktualienläden erbrochen und ihres Vorraths beraubt. Die auf den Straßen herumtaumelnden Soldaten nöthigten die Vorübergehenden, und selbst ihre Vorgesetzten, mit ihnen auf das Wohl der Nation anzustoßen. Sogar ein Leichenzug wurde angehalten, und die im Leichenwagen sitzenden Seminarisien und die demselben folgenden Leidtragenden mußten

[1] Jeder Unteroffizier sollte 30 Sols, jeder Soldat 20 Sols erhalten.

sichs gefallen lassen, den sie umringenden Soldaten Bescheid zu thun. Vergebens versuchten die in der Stadt umherreitenden Oberbefehlshaber, durch ernste Ermahnungen oder begütigende Worte, die Pflichtvergessenen zu vermögen, sich in ihre Quartiere zurück zu begeben. Sie fanden kein Gehör, sie wurden bedroht, beschimpft, selbst einige mißhandelt. Als es dunkler wurde, mischten sich von der Arbeit kommende Handwerker, so wie Leute aus dem Pöbel, unter die Soldaten, und machten sich die Verwirrung zu Nutze, um mit denselben die Keller zu leeren. Die ganze Nacht dauerte der Tumult auf den Straßen; erst den andern Tag war die Ordnung wieder hergestellt.

Gefährlicher für die Sicherheit der Stadt als dieser tobende Auftritt auf den Straßen und Plätzen, war der denselben Tag auf die Gefängnisse gerichtete Anschlag. Schon am 5. August hatte ein Theil der Truppen vom Marschall die Freilassung ihrer in dem Militärgefängniß verhafteten Waffenbrüder verlangt. Als sie eine abschlägige Antwort erhalten, rotteten sich viele Soldaten zusammen und trafen Anstalt das königliche Gefängniß zu stürmen. Da alle Regimenter zusammenhielten, war aller Widerstand vergeblich und der Oberbefehlshaber mußte ihrem Wunsche willfahren. Durch diesen glücklichen Erfolg aufgemuntert und von dem Pöbel unterstützt, drangen den andern Tag die Meuter in das Zuchthaus und befreiten die darin verhafteten Weibspersonen. So erlangten auch viele andere Arrestanten ihre Freiheit. Glücklicherweise scheiterte der Anschlag auf die andern Gefängnisse, worin die wegen größerer Verbrechen Angeklagten oder schon Verurtheilten in Verhaft waren. Das vor denselben aufgeführte Geschütz und die aufgestellte Bürgerwache hielten die Andringenden im Zaume.

Am 7. August versah die der Kriegszucht wieder unterworfene Besatzung, wie zuvor, ihren Dienst gemeinschaftlich mit der Bürgerwache, der es gelang einen Theil der aus den Gefängnissen

entkommenen Arreſtanten einzufangen. So endete zwar ohne Blutvergießen, aber nicht ohne bedeutenden Schaden für die Wirthe, Bierbrauer, Bäcker und andre Eßwaarenverkäufer[1], dieſer zweite tumultuariſche Auftritt der Revolutionsperiode in Straßburg.

Da mehrere Wirthe und Bierbrauer bei der Obrigkeit Klage geführt hatten, daß während des Soldatenlärms ihnen außer den Getränken und Eßwaaren auch einige Dinge von Werth entwendet worden ſeyen, erhob ſich dieſer Anklage wegen ein bedenklicher Streit zwiſchen dem Regiment Heſſen-Darmſtadt und den übrigen Regimentern der Beſatzung, die einen ſolchen Schimpf nicht auf ſich laſſen und den Verdacht der begangenen Entwendungen auf die Soldaten jenes Regiments ſchieben wollten. Bereits hatte der Marſchall von Rochambeau, dem dieß zu Ohren gekommen, dem Regiment den Befehl ertheilt, in der Nacht des 7. Auguſts die Stadt zu verlaſſen, als das ſämmtliche Offiziercorps dagegen einkam. Auch wurde der Befehl dahin geändert, daß das Regiment vorläufig unweit der Stadt ein Lager beziehen ſollte. Nach angeſtellter ſtrenger Unterſuchung wurde die Unſchuld der Soldaten des Regiments förmlich anerkannt, und wenig Tage darauf hielt daſſelbe, unter klingendem Spiel, ſeinen feierlichen Einzug in die Stadt, wo es mit allen Kriegsehren von den Bürgern und den übrigen Corps der Beſatzung empfangen wurde. Dieſes deutſche Regiment hatte vor allen andern in Straßburg die dreifarbige Cocarde aufgeſteckt[2].

[1] Man hat dieſen Schaden auf 35,485 Liv. berechnet. Der Magiſtrat ſuchte die dabei betheiligten Bürger zu entſchädigen, indem er ihnen 25,000 Liv. an den Abgaben erließ und das Uebrige im folgenden Jahr an der patriotiſchen Steuer abzog. — Siehe Protokoll der Munizipalität vom 29. April 1790.

[2] Siehe über den Soldatenlärm ein an die zwei Deputirten zu Verſailles gerichtetes Schreiben vom 8. Auguſt im Rathsprotokoll von 1789; Frieſe's Vaterländiſche Geſchichte, Th. V, S. 4; Privilegirte Straßburger Zeitung, 1789, und den Moniteur, Th. I, Nr. 33.

Der Anfang der Revolution in dem übrigen Elſaß.

Weniger ſtürmiſch als in Straßburg zeigten ſich die erſten Spuren der franzöſiſchen Staatsumwälzung in den andern Städten des Elſaſſes, denn in dieſen war des Gährungsſtoffes weniger als in der Hauptſtadt des Landes, und größere Einigkeit herrſchte zwiſchen den Bürgern und den Obrigkeiten. Entſtanden auch hie und da einige Bewegungen unter dem niedern Volk, weil überall der Pöbel nach zügelloſer Freiheit lüſtern war und er die eingetretene Geſetzloſigkeit zu Unordnungen benutzen wollte, ſo wurde durch das thätige Einſchreiten der Mittelbürger, die bald in allen Städten, Flecken und Dörfern Nationalgarden bildeten, die groben Ausſchweifungen verhindert oder unterdrückt, die Sicherheit des Eigenthums geſchützt, die Obrigkeiten vor Beſchimpfungen oder Mißhandlungen bewahrt und die öffentliche Ruhe aufrecht erhalten. In Colmar, wo ſich die geſammte Bürgerſchaft, nebſt der Obrigkeit, mit Wärme für die neue Ordnung der Dinge ausgeſprochen, rottete ſich zwar anfangs einiger Pöbel zuſammen und ſchickte ſich an vor der Wohnung eines bei dem Volk in Ungunſt ſtehenden Waldherrn (Inſpektor der Stadtwaldung aus dem Magiſtrat) Lärm zu machen. Da eilten alſobald die wohlgeſinnten Bürger hinzu und ſteuerten dem Unfug. Dem allgemein beliebten königlichen Prätor Sommervogel hingegen wurde, als die Nachricht der Eroberung der Baſtille nach Colmar kam, als Beweis der Zuneigung ſeiner Mitbürger, ein Lebehoch mit Muſik gebracht. Kein die Ordnung ſtörender Vorfall trübte das fortbeſtehende gute Vernehmen zwiſchen der Colmarer Bürgerſchaft und dem Magiſtrat. Auch beeiferte ſich dieſer alle in dem Beſchwerdenheft der Gemeinde ausgeſprochenen Wünſche, ohne Einſchränkung, zu gewähren. Dieſe kluge Nachgiebigkeit trug viel zur Erhaltung der Ruhe und Einigkeit in Colmar bei, und

machte es der Obrigkeit möglich, ihre Amtsverrichtungen in gutem Einverständniß mit den achtundvierzig Repräsentanten der Bürgerschaft bis zum Augenblick der Einsetzung der neuen constitutionnellen Munizipalität (19. Februar 1790) fortzusetzen[1]. Schon damals erwarb sich ein wackerer Bürger jener Stadt, Hr. Metzger, als Adjunkt des Fiskalprokurators bei dem Magistrat, durch thätigen aufgeklärten Patriotismus, ein wohlverdientes Ansehn unter seinen Mitbürgern. Dieses wußte er später, in den schwierigen Zeiten der Revolution, durch wichtige seiner Vaterstadt geleistete Dienste in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung zu erhalten und zu vergrößern[2].

[1] Siehe **Registre des assemblées extraordinaires du magistrat et des conseillers assesseurs de la ville de Colmar de 1789**, auf der Colmarer Stadtbibliothek.

[2] Johann Ulrich Metzger, Sohn eines Arztes, war zu Colmar den 26. September 1752 geboren. Nachdem er zu Tübingen Theologie studirt, widmete er sich später dem Rechtsstudium auf der Straßburger Hochschule. Im Jahr 1784 ward er Rathsherr zu Colmar, 1786 Stättmeister und 1787 Mitglied der Zwischencommission der Provinzialversammlung des Elsasses. Mit Wärme ergab sich Metzger den Grundsätzen der Revolution, ohne an ihren Exzessen Theil zu nehmen. Mit großem Nutzen für seine Mitbürger versah er verschiedene Stellen in der Gemeinde- und Departementalverwaltung. In der Schreckenszeit bewahrte er, durch seine Geistesgegenwart und seine Festigkeit, das oberrheinische Departement vor Elogius Schneiders, des so gefürchteten öffentlichen Anklägers, Besuch. Im Jahr 1798 erhielt er von dem französischen Direktorium den Auftrag, die Vereinigung Mülhausens mit Frankreich zu vollziehen. Darauf wurde er nach einander Mitglied des Raths der Fünfhundert und des Gesetzgebenden Corps, wo er durch seine Kenntnisse, seine Einsichten und Erfahrung wesentliche Dienste leistete, besonders bei Gelegenheit der Einrichtung des protestantischen Kirchenwesens. Im Jahr 1805 kehrte er als Direktor der Vereinigten-Steuern in seine Vaterstadt zurück, verließ 1809 die politische Laufbahn, ohne darum aufzuhören in engerem Wirkungskreis durch manchfaltige Kenntnisse, klaren Verstand und edles Herz viel Gutes zu stiften. Er starb allgemein geachtet, im hohen Alter von vierundachtzig Jahren, den 25. April 1836.

Auch der hohe Rath von Colmar blieb ungeſtört in ſeiner Juſtizverwaltung; obſchon die Räthe in ihren politiſchen Meinungen getheilt waren, ſo waren ſie doch einig in ihrem Beſtreben alle nöthigen Maßregeln zu treffen, die Ordnung im Elſaß zu erhalten. Zu dieſem Endzweck hatte dieſer Gerichtshof, in den letzten Tagen des Juli, den Generalprofoßen der Maréchauſſée für alle Fälle, welche auf die in der Provinz ausgebrochenen Unruhen Bezug hatten, zum kompetenten Richter anerkannt. Demzufolge wurden, bis zur Wiederherſtellung der Ruhe, vier Prevotalgerichte (cours prévôtales) eingeſetzt, zu Altkirch, Schlettſtadt, Hüningen und eines im untern Elſaß, um die Aufrührer zu richten, unbeſchadet jedoch der Competenz des großen Raths von Straßburg, in Rückſicht der daſebſt bei Gelegenheit der Pfalzſtürmung verhafteten Perſonen[1]. Bei der Errichtung der colmariſchen Bürgerwache bewieſen viele Mitglieder des hohen Raths ihre Freude an der Umgeſtaltung der Dinge in Frankreich durch den thätigen Antheil, den ſie an der Organiſation jener Miliz nahmen. So ward der erſte Präſident des Raths, Hr. Baron von Spon, ſelbſt Gründer und erſter Befehlshaber einer der ſchönſten Compagnien der Bürgergarde jener Stadt[2].

Wenn die franzöſiſche Revolution in Colmar und in den übrigen Städten des Elſaſſes auf eine friedliche Art ſich ankündigte, ſo gieng es nicht ſo ruhig in vielen Landgemeinden her, beſonders in den Gebirgsorten, wo die Sitten roher und die Leidenſchaften leichter aufzuregen waren. Von demſelben Geiſt der Zügelloſigkeit

[1] Siehe Privilegirte Straßb. Zeitung vom 2. Auguſt und ein im Rathsprotokoll eingeführtes Schreiben der Abgeordneten aus Verſailles vom 5. Auguſt 1789.

[2] Die Nationalgarde von Colmar, die ſich in der ganzen Revolution durch ihren Dienſteifer und ihre warme Vaterlandsliebe hervorthat, erhielt ſpäter eine vollſtändigere Organiſation und wurde bald durch ein Artillericcorps, eine Jägercompagnie, deren erſter Commandant Hr. Bough von Orſchweiler war und durch eine Reiterſchaar vermehrt.

ergriffen, der so viele Bauern im Innern Frankreichs zu grausamen und blutigen Thaten angetrieben, bewaffneten sich viele Landbewohner, verweigerten den Zehnten und andre Herrschaftsgebühren, und erlaubten sich allerlei Unfug, wie es schon in Bezug auf die in dem Amte von Straßburg gelegenen Ortschaften berichtet worden. Denn in den entlegensten Gegenden des Elsasses waren nun die Begebenheiten, die sich in der Hauptstadt zugetragen, wie die Vorfälle von Straßburg, bekannt. Wurden auch keine grobe Gewaltthätigkeiten oder Mord an den Landedelleuten im Elsaß verübt, wie an vielen Orten des Innern es geschah, so zitterten doch Manche für ihr Eigenthum oder ihr Leben, und suchten Schutz in den ruhigern Städten, oder flohen in die Schweiz oder jenseits des Rheins, wo mehrere von ihnen Besitzungen hatten. Viele Schlösser, auch alte Burgen, Landhäuser, Gärten, Weinberge, Waldungen und besonders herrschaftliche wurden von den Bauern verheert, manche wichtige Dokumente vertilgt; Amtleute, Schultheiße und andre herrschaftliche Beamten wurden bedroht, beschimpft, und an manchen ward strafbarer Frevel verübt. Fast nirgendwo erkannten die Landleute mehr die bestehende Obrigkeit oder richterliche Gewalt an. Auch der reichen Abteien wurde nicht geschont. So belagerte empörtes Landvolk die Abtei Münster im Gregorienthal, und nur mit Mühe konnte sie der Plünderung entgehn. Am 25. Juli standen die Einwohner des St. Amarinenthals auf. An allen Orten ertönte die Sturmglocke. Unter der Anführung eines Kiefermeisters zogen die Aufrührer, Schrecken verbreitend, weit in der Gegend umher, und plünderten das der Abtei von Murbach angehörige Gebweiler, am Fuße des Bölchen. Bald darauf erhoben sich alle Ortschaften des Sundgaus und droheten den Schlössern, Städten und Wäldern des Oberelsasses mit Verheerung. Es war der Krieg der Bauern gegen die Herrschaften. Zu der nämlichen Zeit erfuhren auch die im Elsaß angesiedelten Juden harte Verfolgungen. Des Wuchers beschuldigt,

hatten sie schon längst den Haß der Landleute auf sich geladen. Jetzt schien der Augenblick der Rache gekommen, und schrecklich übten sie diese an jenen Unglücklichen aus, ohne daß die bewaffnete Macht, die man zu Hilfe rief, sie zu zügeln vermochte. Um den Gewaltthätigkeiten zu entgehn, flüchteten sich viele Juden in das unabhängige und mit der Schweiz noch im Bunde stehende Mülhausen oder nach dem benachbarten Basel, wo sie Schutz und gastfreundliche Aufnahme fanden[1]. Als kurz darauf in der Nationalversammlung von den Maßregeln die Rede war, um in dem Reich die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, und um zur Entrichtung der verweigerten Bodenzinse, Zehnten und andern Abgaben zu gelangen, entwarf der durch seinen Patriotismus so berühmt gewordene Abbé Gregoire eine rührende Schilderung der grausamen Verfolgungen der Juden im Elsaß, und rief, „als Diener einer Religion, die alle Menschen als Brüder betrachtet," das Einschreiten der Versammlung zu Gunsten dieses verfolgten und unglücklichen Volkes an[2].

Auch das Unterelsaß blieb nicht frei von Gewaltthaten. So kam das noch in jener Zeit unweit von Pfaffenhofen gelegene schöne und reiche Cisterzienser-Kloster Neuenburg in große Gefahr, von einem aus Bauern mehrerer Gemeinden zusammengerotteten Haufen geplündert und verbrannt zu werden, wenn man nicht in ihre Forderungen einwilligen würde. Glücklicherweise kam eine noch zu rechter Zeit dahin beorderte Husarenabtheilung den bedrängten Geistlichen zu Hilfe und zerstreute die bereits in den Klosterhof eingedrungene Menge[3].

[1] Aus Erkenntlichkeit für die gütige Aufnahme und Pflege, welche die mosaischen Glaubensgenossen in den beiden Städten gefunden, ließen die Rabbiner Gebete drucken und austheilen. — Siehe über diese Verfolgungen, Geschichte der Stadt Mülhausen, von Mathias Graf, evangel. Pfarrer, Th. IV, S. 7.

[2] Siehe **Moniteur réimprimé**, Th. I, Nr. 32, 1789, S. 270.

[3] Siehe Privilegirte Straßb. Zeitung vom 5. August 1789.

Nebst den aufrührischen Bauern, benutzten Räuberbanden diese Zeit der Gesetzlosigkeit, um das Land unsicher zu machen und den Schrecken zu vermehren. So hatte sich in dem Altkircher Walde eine zahlreiche aus Ausreißern, Wildschützen und entlaufenen Missethätern bestehende höchst gefährliche Bande zusammengezogen, die die ganze Umgegend ängstigte und den gegen sie abgeschickten Linientruppen hartnäckigen Widerstand leistete. Eine andre Raubrotte plünderte die in der Nähe von Zabern befindliche Abtei Saint-Jean-des-Choux, und nöthigte die Benediktinerinnen sich in jene Stadt zu flüchten. Selbst Mülhausen war von den im Sundgau ausgebrochenen Meutereien bedroht. Es gieng das Gerücht als wären die empörten Bauern im Begriff diese freie Stadt zu überfallen. Die Bürger bereiteten sich zum Widerstand, schon hatten die Freischützen die Thore besetzt. Aber bald verzog sich die drohende Gefahr, die Gemüther beruhigten sich und Mülhausen sollte noch einige Zeit im ungestörten Besitz seiner republikanischen Verfassung bleiben. Dazu trug das kluge und vorsichtige Benehmen seiner Obrigkeit viel bei, obgleich während der Revolutionsperiode, seiner Handelsfreiheit wegen, es in manche unangenehme Streitigkeiten mit dem Oberelsaß verflochten ward, die manchmal seine Unabhängigkeit gefährdeten, aber durch die thätigen Bemühungen der nach Paris gesandten Commissarien, unter welchen besonders der wackre Stadtschreiber Hofer Erwähnung verdient, glücklich beigelegt wurden[1].

Straßburg und das Elsaß verlieren ihre Vorrechte.

Die Stürme, die in den ersten Tagen der Revolution Straßburg und mehrere Gegenden des Elsasses in Schrecken gesetzt hatten, waren ohne weitere Folgen vorübergezogen, als ein här-

[1] Siehe die oben angeführte Geschichte der Stadt Mülhausen, Th. IV.

terer Schlag als alle bisherigen Unruhen jene auf ihre alten Freiheiten ſo ſtolze Stadt und die übrigen mit Privilegien ausgeſtatteten Städte, Corporationen und Stände im Elſaß traf. In der Rathsſitzung deſſelben Tags (11. Auguſt), in welcher der ſämmtliche Magiſtrat und die Schöffen Straßburgs ihre Aemter niederlegten, wurde das Schreiben der zwei Abgeordneten der Stadt bei der Nationalverſammlung (vom 5. deſſelben Monats) verleſen, wodurch dieſe die für ganz Frankreich ſo wichtigen, in der Nacht vom 4. Auguſt gefaßten Beſchlüſſe ihren Committenten zu wiſſen thaten. Bekanntlich wurden in dieſer merkwürdigen Sitzung, und zwar auf den Antrag mehrerer Deputirten des Adels, mit ſtürmiſchem Beifall und mit hinreißender Begeiſterung, von der größten Mehrheit der Verſammlung die letzten Spuren des Lehnweſens vertilgt und mit demſelben die ſämmtlichen Vorrechte der Provinzen, Städte, Corporationen, Zünfte und einzelner Perſonen abgeſchafft[1]. Die Abgeordneten der Stadt drückten in dem über die merkwürdigen Ereigniſſe jener ſo folgenreichen Nacht abgefaßten weitläufigen Bericht[2] ihre Verwunderung aus über die unbegreifliche Eile, womit die Deputirten des Adels, der Geiſtlichkeit und der meiſten Städte auf die ihnen ſonſt ſo theuern Vorrechte verzichteten. Ein jeder ſuchte dem andern durch freiwillige Aufopferung ſeiner Gerechtſame, oder durch muthmaßliche Aufopferung der Rechte ſeiner Committenten zuvorzukommen; in weniger denn drei Stunden wurden die ſeit Jahrhunderten beſtandenen Privilegien auf dem Altar des Vaterlandes von den der Sitzung beiwohnenden Edelleuten der älteſten Geſchlechter, von den erſten Würdeträgern der Geiſtlichkeit und von den Abgeordneten der Provinzen und vieler freien Städte den

[1] Siehe dieſe wichtige Sitzung im **Moniteur réimprimé**, 1789, Nr. 33 und 34.

[2] Siehe dieſen Bericht in dem Rathsprotokoll, Sitzung vom Dienſtag 11. Auguſt 1789.

Grundſätzen der Gleichheit zu Liebe aufgegeben. — Was war nun in dieſen Momenten patriotiſcher Hinreißung das Benehmen der Abgeordneten des Elſaſſes und der Stadt Straßburg? Als die Deputirten der Provinz ſich erklären ſollten, ſagt der Bericht der Straßburger, waren ſie in großer Verlegenheit. Schon hatten die Deputirten von Lothringen und der Franche-Comté ſich ihrer Freiheiten begeben, da traten die Abgeordneten des Elſaſſes an das Büreau des Präſidenten; die der Stadt Straßburg folgten denſelben und reichten folgende Erklärung ein[1]:

„Die Stadt Straßburg, die ehemalige ſouveräne Republik, „hat ſich vor hundert Jahren frei an Frankreich übergeben. Zum „Pfand dieſer freiwilligen Unterwerfung, hat ſie von Ludwig XIV „eine Capitulation erhalten. Dieſe einzige Urkunde beſtätigt ihre „Privilegien und ihre beſondere Verfaſſung. Unſere Committen„ten haben uns ein geſchärftes Mandat gegeben, um ihre Beibe„haltung zu begehren. Die Stadt Straßburg ſucht ihre Rechte „nicht deßwegen geltend zu machen, um ſich der geringſten der „gemeinen Staatslaſten zu entziehen: ſie trägt mehr dazu bei, „als ihre Kräfte und das Verhältniß mit andern Provinzen von „ihr fordern können; aber ſie wünſcht ihre eigne und von der „Verfaſſung der Provinz abgeſonderte Conſtitution beizubehalten. „Ungeachtet deſſen werden wir ſogleich an unſre Committenten „ſchreiben, um ihnen den patriotiſchen Eifer, der alle Provinzen „beſeelt, und ihren einmüthigen Entſchluß, ſich dem gemeinſa„men Geſetz zu unterwerfen, wodurch Frankreich ganz umge„ſchaffen wird, zu ſchildern; wir zweifeln nicht, die Stadt werde „ſich beſtreben, dem gemeinſchaftlichen Vaterland, von dem ſie „ſeit hundert Jahren ihr Glück erhält, alle Aufopferungen zu „machen, die in ihrer Macht ſind, und werde mit allem Zu-

[1] Der Bericht macht keine Erwähnung von der Erklärung der Deputation des Elſaſſes.

„trauen ihr theuerſtes Intereſſe ihm überlaſſen.“ Unterſchrieben von Türckheim und Schwendt[1].

Mehr als einmal, bemerkten die zwei Abgeordneten in dem oben angeführten Bericht, wären ſie von der überſpannten Partei, bei den in Paris beſtehenden patriotiſchen Geſellſchaften (Clubs), ihrer gemäßigten Grundſätze und ihrer Bedächtlichkeit wegen verklagt worden. Indem ſie ihr Bedauern über den bevorſtehenden ſchmerzlichen Verluſt der Vorrechte der Stadt äußerten, ſagten ſie, daß ſich dieſelbe doch nur mit Mühe dem Wunſch der Nation für ein gleichmäßiges, alle Theile des Reichs verpflichtendes Geſetz und für ein einförmiges Verwaltungsſyſtem entziehen könnte. Sie forderten zwar den Magiſtrat zu reiflicher Ueberlegung über die von ihm erwartete Erklärung auf, die für das künftige Wohl der Gemeinde entſcheidend wäre, erſuchten ihn aber dennoch dringend mit dieſer Erklärung nicht zu zögern, indem ſonſt der Werth des zu bringenden Opfers geſchmälert würde. Endlich machten ſie den Rath, im Fall er, nach Vermuthen, um die Verwendung des Miniſteriums für die Beſtätigung der Capitulation der Stadt anhalten ſollte, auf die Ohnmacht der damals ſo gelähmten und in die Enge getriebenen vollziehenden Gewalt in Frankreich aufmerkſam, die außer Stand wäre, die Privilegien, deren Opfer man begehrte, zu ſchützen. Sie empfahlen es dem Magiſtrat an, ſich mit den Repräſentanten der Gemeinde, über das was in

[1] Dieſe Note befindet ſich in deutſcher Sprache in der oben erwähnten Abhandlung, das Staatsrecht der Stadt Straßburg und des Elſaſſes überhaupt betreffend, S. 138. — Der Moniteur vom 5. Auguſt 1789, Nr. 34, in dem Bericht über die Sitzung vom 4., ſagt, indem er des Votums der Abgeordneten Straßburgs erwähnt: « **Les députés de Strasbourg se soumettent, pour leurs commettants, à l'égalité entière de répartition des impôts, sous la seule réserve de l'administration et des priviléges de leur ville, à laquelle ils se réfèrent sur ces objets consignés dans ses capitulations, et relatifs, en grande partie, à sa situation si importante et si précieuse au royaume.** »

diesem, für die Lokalfreiheiten Straßburgs so kritischen Moment zu thun wäre, zu berathen.

Am Schluß jener in den Annalen der französischen Revolutionsgeschichte so denkwürdigen Sitzung, wo in einer Nacht die letzten Grundpfeiler des Lehnwesens einstürzten und mit ihnen die so manchfaltigen Vorrechte der Provinzen und Städte als Opfer fielen, wurde im Taumel der Freude der König als Wiederhersteller der französischen Freiheit ausgerufen. Erst in der Sitzung des folgenden Tages (5. August) erklärten der Prinz von Broglie, im Namen der Abgeordneten der Geistlichkeit und des elsässischen Adels, und die HHrn. Reubel und Bernard, Deputirte der Gemeinden und der Reichsstädte derselben Provinz, die sich in der vorigen Sitzung nicht in gehöriger Anzahl vorgefunden, daß sie den angenommenen Beschlüssen beiträten. Einer von ihnen rief voll patriotischem Eifer aus: „In diesem Augenblick auf die Vorrechte seiner Provinz Verzicht leisten, hat wenig Werth, denn es heißt sich mit den Franzosen inniger verschmelzen; dieser Name ist nun der schönste, den man tragen kann!“ Sie überreichten darauf eine unterschriebene Erklärung, mit Vorbehalt der von ihren Committenten zu erwartenden Bestätigung [1].

Die Redaktion der in der Nacht vom 4. August gefaßten Beschlüsse wurde in den folgenden Sitzungen Gegenstand der Verhandlungen. Es mangelte nicht an Einreden, an Versuchen, hier und da etwas aus dem Schiffbruche der Privilegien und Einkünfte zu retten. So verlangte, bei Gelegenheit der angenommenen Abschaffung der Herrengerichte, Hr. von Türckheim, einer der straßburgischen Abgeordneten, eine Ausnahme für das Elsaß, wo ausländische Fürsten verschiedene Lehnrechte, kraft ihrer mit Frankreich geschlossenen Verträge, besaßen. Er machte den Antrag, jene Rechte nicht ohne Entschädigung aufzuheben. — Erst

[1] Siehe Moniteur vom 5. August 1789, Nr. 35.

am 11. Auguſt wurde die Verhandlung über die Beſchlüſſe vom 4. beendet und in ein Dekret abgefaßt, welches am 13. der königlichen Sanktion überbracht wurde. Dieſe erfolgte am 20. September. Da dieſes Dekret ſo weſentliche Veränderungen in dem geſellſchaftlichen und politiſchen Zuſtande von ganz Frankreich und des Elſaſſes bewirkt hat, ſo iſt es von Erheblichkeit, den Inhalt deſſelben im Weſentlichen anzuzeigen: Die Nationalverſammlung hebt gänzlich das Lehenweſen (régime féodal) auf; ſie ſchafft die Leibeigenſchaft ab; ebenſo die Lehenrechte, jedoch mit Entſchädigung; die Herrengerichte (juridictions seigneuriales); den Zehnten (der anfangs loskäuflich erklärt worden war), unter der Bedingung, daß die Regierung den Unterhalt des Cultus und der Geiſtlichkeit übernehmen würde; die Käuflichkeit der gerichtlichen und der Gemeinde-Aemter; die Jagdgerechtigkeit; die Vorrechte der Provinzen, Städte und Corporationen, welche Vorrechte ſich in die allgemeinen Rechte der Franzoſen auflöſen ſollen. Sie verordnet ferner die Abſchaffung aller mit Unrecht erhaltenen Jahrgehalte und die Herabſetzung der allzu hoch angeſetzten; die gleichmäßige Vertheilung der Steuern, ohne Rückſicht auf Stände und Perſonen. Die Staatsbürger ſollen, ohne Unterſchied, zu allen kirchlichen, bürgerlichen und Militärſtellen zu gelangen berechtigt ſeyn. Die an den päbſtlichen Hof fließenden Abgaben ſind aufgehoben, u. ſ. f. Nach Vollendung der Staatsverfaſſung verpflichtet ſich die Nationalverſammlung die zur Vollziehung obiger Beſchlüſſe nöthigen Geſetze abzufaſſen[1].

Die Bekanntmachung dieſer wichtigen Beſchlüſſe machte im Elſaß, wie in allen Theilen des Reichs, einen großen Eindruck auf die Gemüther der verſchiedenen Stände. Die Landleute und die große Mehrheit der Bürger nahmen ſie mit Jubel auf, denn ſie beſtätigten die Grundſätze der Gleichheit und Freiheit, und

[1] Siehe Moniteur vom 11.—14. Auguſt 1789, Nr. 40. S. 332.

erfüllten ſo des Volkes theuerſte Wünſche. Dies war jedoch nicht die Anſicht Vieler unter den höhern Ständen und mancher Bürger der Städte, welche jene Dekrete als die Verletzung längſt erworbener Eigenthumsrechte betrachteten. Dies war der Fall in Straßburg, deſſen Obrigkeit und Repräſentanten der Bürgerſchaft unlängſt ihren Deputirten die Verwahrung deſſen, was ſich von ihrer alten reichsſtädtiſchen Verfaſſung noch mühſam erhalten, dringend anempfahlen. Hatten die Bürger nicht erſt ſeit Kurzem dem Zeitgeiſt gemäße Verbeſſerungen in ihre Conſtitution einzuführen ſich bemüht? Mit einem Mal ſollte nun die Hoffnung ſchwinden, ihrem Wunſche gemäß, die durch die franzöſiſche Staatsumwälzung verkündeten Grundſätze der Volksrechte mit den durch die Verträge geheiligten Lokalrechten in Einklang bringen zu können. Doch wurde dieſe Ausgleichung noch nicht für ganz unmöglich gehalten; lange noch ſchmeichelte man ſich mit dem ſüßen Wahn, das alte, in etwas geänderter Geſtalt, könnte neben dem neuen, für ganz Frankreich geltenden Geſetz beſtehen. Indeſſen beſchleunigte die Nachricht der in der Nacht vom 4. Auguſt gefaßten Beſchlüſſe die Demiſſion des alten Magiſtrats von Straßburg.

Der alte Magiſtrat von Straßburg giebt ſeine Entlaſſung.

Schon längſt ſtand dem Magiſtrat ſeine Auflöſung bevor. Er hatte ſich ſelbſt überlebt, und der engherzig-ariſtokratiſche Corporationsgeiſt, der die meiſten ſeiner Mitglieder beſeelte, konnte nicht länger mehr ſich mit dem aufſchwingenden Zeitgeiſt vertragen. Es iſt bekannt wie ſeit der Pfalzſtürmung das Anſehen des Magiſtrats geſchmälert worden, wie er ſeine Gewalt nur noch mit dem Beiſtand der Repräſentanten der Gemeinde und dem ſeit Kurzem (7. Auguſt) ins Amt getretenen Ausſchuß der Vierzig

auszuüben vermochte. Mehr als alle andre Dikaſterien der Obrigkeit war die Kammer der Fünfzehner der Bürgerſchaft zur Laſt; der Wunſch nach ihrer Abſchaffung ward immer lauter und dringender. In dem Rathe ſelbſt war dieſer Wunſch mehrmals förmlich ausgeſprochen worden; und in der Sitzung vom 24. Juli hatte Hr. Fünfzehner Andreas von Weitersheim ſelbſt ſeine Entlaſſung angeboten, mit der Erklärung, daß ſeiner Ueberzeugung nach die Abdankung jener Kammer am meiſten zur Beſänftigung der Gemüther beitragen würde. Dennoch hatte dieſer Vorſchlag noch keine weitere Folge, da die Repräſentanten ſelbſt, ſeit Kurzem, die Obrigkeit dringend erſucht hatten, nichts an der bisherigen Einrichtung der Verwaltung zu ändern. Als aber bald darauf (9. Auguſt) die Repräſentantenverſammlung von den wichtigen Beſchlüſſen des 4. Auguſt in Kenntniß geſetzt worden war, nahm die Sache eine andre Wendung. Dieſe Beſchlüſſe, welche unter dem Magiſtrat Beſtürzung verurſacht hatten, wurden von den Repräſentanten mit der freudigſten Theilnahme aufgenommen[1]. Die in dem Berichte der zwei Abgeordneten der Stadt enthaltene Anzeige der bevorſtehenden Abſchaffung der Vorrechte der Gemeinde und der Einführung eines einförmigen Rechtsbeſtands für alle Provinzen und Stände machte einen ſolchen Eindruck auf dieſe Verſammlung, daß deren Geſinnung in Rückſicht der Verfaſſung Straßburgs gänzlich umgeſtimmt wurde. Bisher hatte ſie die Aufrechthaltung der nach dem Beſchwerdenheft modificirten Verfaſſung gewünſcht, aber nun ſprach ſich der größere Theil derſelben für die Abſchaffung der Fünfzehnerkammer aus. Umſonſt ſtellten Hr. von Dietrich, als königlicher Commiſſär, und einige Mitglieder vor, wie ſchädlich die daraus entſtehende Hemmung der Geſchäfte ſeyn könnte; die Mehrheit der Verſammlung

[1] Siehe Protokoll der Repräſentantenverſamml. vom 9. Auguſt und Rathsprotokoll vom 11. Auguſt 1789.

beharrte auf der unverzüglichen Aufhebung jener Kammer. Jedoch wurde beſchloſſen, daß man die Entſcheidung der Sache vorläufig noch den zwanzig Zünften vorlegen ſollte. An demſelben Tag (Sonntag 9. Auguſt) wo unter den Repräſentanten die damals für Straßburg ſo wichtige Verwaltungsſache beſtritten wurde, erſchien zum erſten Mal der Oberbefehlshaber der Provinz, Marſchall von Rochambeau, mit der dreifarbigen Cocarde auf der Parade, welches Zeichen des Vereins der drei Stände alſobald von der ganzen Beſatzung und der geſammten bewaffneten Bürgerſchaft mit dem größten Enthuſiasmus aufgeſteckt wurde. Das von dem Reichstag verordnete Te Deum wurde noch verſchoben bis nähere Nachrichten über die neue Verfaſſung von den Deputirten würden eingelaufen ſeyn.

Den folgenden Tag kündigte der königliche Commiſſär den verſammelten Repräſentanten der Bürgerſchaft an, daß in einer jenen Morgen gehaltenen außerordentlichen Sitzung aller Mitglieder des beſtändigen Regiments, die Kammer der Fünfzehner, um dem Wunſch der Bürger zu entſprechen, provi orisch ihr Amt niedergelegt (ſich ſuspendirt) habe. Dieſem Beiſpiel folgten ſogleich die andern Mitglieder der ſogenannten drei geheimen Stuben[1]. Es geſchah in der löblichen Abſicht, hieß es, Ruhe und Einigkeit herzuſtellen und der Gemeinde das Mittel zu verſchaffen ſich eine Obrigkeit zu geben, deren Mitglieder, ohne Ausnahme, das volle Zutrauen der Bürgerſchaft beſäßen und deren wahre Stellvertreter wären. Indeſſen erboten ſich die Mitglieder des Magiſtrats, ihre Aemter bis zu ihrer Erſetzung zu verwalten. Das tiefe Stillſchweigen, womit anfangs die wichtige Mittheilung von den Repräſentanten aufgenommen worden war, verwandelte ſich bald in lauten Jubel über den patriotiſchen Entſchluß jener

[1] Darunter verſtand man, wie bekannt, die Kammer der Dreizehn, der Fünfzehn und die Einundzwanziger.

Kammern. Auch ſtimmten die Repräſentanten in den Wunſch der Mitglieder des beſtändigen Regiments ein, es möchten nun auch die ſämmtlichen Rathsherren, nebſt den dreihundert Schöffen der zwanzig Zünfte ihre Entlaſſung geben, damit ſogleich eine neue, dem Beſchwerdenheft gemäße Schöffenwahl vorgenommen würde. Dieſe neuen Schöffen ſollten darauf zur Wahl der Rathsherren und der Mitglieder einer neuen beſtändigen Verwaltung ſchreiten, wodurch die ſchon längſt erwünſchte Wiedergeburt der ganzen Stadtobrigkeit ins Werk geſetzt würde. Auf dieſe Weiſe nährte man die Hoffnung, die alte, aber nach den Zeitbedürfniſſen umgeſtaltete, reichsſtädtiſche Verfaſſung mit den neuen, durch die Nationalverſammlung entworfenen Einrichtungen Frankreichs in Einklang bringen zu können. Dieſe für die Straßburger ſo ſchmeichelhafte Hoffnung ſollte aber nicht erfüllt werden. Selbſt der königliche Commiſſär, um ſeine aufrichtigen Geſinnungen[1] gegen den Magiſtrat an den Tag zu legen und um ihm, wie er ſagte, in der Aufopferung ſeiner Würde nicht nachzuſtehen, erklärte, auch er ſey bereit ſeine Stelle in die Hände des Miniſteriums niederzulegen, mit dem Anerbieten jedoch, wenn es für nöthig erachtet würde, ſeine Amtsverrichtungen proviſoriſch fortzuſetzen[2].

Nach dieſen Verhandlungen legten wirklich, am 11. Auguſt Nachmittag, ſämmtliche Rathsherren ihre Stellen in die Hände des königlichen Commiſſärs nieder, mit dem Vorbehalt der Genehmigung des Schöffenraths, der ebenfalls eingeladen werden ſollte ſeiner Würde zu entſagen[3]. Auch der Repräſentantenver-

[1] Die von Einigen in Zweifel geſetzt wurden.

[2] Es blieb bei dieſer Erklärung von Seiten des Hrn. von Dietrich; er behielt ſein Amt bis zu ſeiner Einſetzung als Maire der Stadt Straßburg (den 18. März 1790) bei.

[3] Bei Gelegenheit der Abdankung der Mitglieder des beſtändigen Magiſtrats, am 10. Auguſt, erſchien eine Zuſchrift betitelt: An alle guten Bürger

ſammlung ſollte der Beſchluß mitgetheilt werden. Demzufolge begab ſich der Ammeiſter Poirot zu den auf dem Spiegel vereinigten Schöffen und erſuchte ſie, dem allgemeinen Beſten der Stadt das Opfer ihrer Stellen zu bringen, damit die Bürgerſchaft wieder in ihr urſprüngliches Recht eintrete, alle ihre Vorſteher aufs Neue zu wählen. Die Meinungen der Schöffen über dieſen Vorſchlag waren aber ſehr getheilt. Die einen fanden ſich bereitwillig dem Beiſpiel der Herren des beſtändigen Regiments und dem des Raths zu folgen; andre beharrten auf der Beibehaltung ihrer Würden, wenn ſie nicht ihre Entlaſſung vom König oder von der Nationalverſammlung bekämen; noch andre waren geſonnen, ihren Stellen dann zu entſagen, wenn dieß das ausdrückliche Verlangen aller zwanzig Zünfte wäre. Dieſer letzten Meinung ſtimmte endlich die Mehrheit bei, und die Frage wurde den Zünften unterworfen. Erſt nachdem dieſe um Rath gefragt worden waren, gaben die ſämmtlichen Schöffen ihre Entlaſſung ein (12. Auguſt)[1]. Dieſe in der Verwaltung der Stadt vorgefallenen Veränderungen wurden ſogleich den Deputirten bei der Nationalverſammlung gemeldet. Die Abdankung des beſtändigen Magiſtrats, des Raths und des Schöffenkollegiums erregte große Freude in den mittlern und niedern Regionen der Bevölkerung und unter den franzöſiſchen Beamten, die meiſtens dem alten Magiſtrat nicht gewogen waren. Allerdings gab es manche Leute in den höhern Claſſen der Bürgerſchaft, den jene Entſagungen ein Aergerniß waren und welche dieſelben als die Vorboten des völligen Sturzes der alten

von Straßburg; worin die Gründe der Demiſſion des Magiſtrats entwickelt und die übrigen Stadtvorſteher erſucht werden, dem Beiſpiel des beſtändigen Magiſtrats zu folgen. Der Vorſchlag zur Amtsniederlegung hatte beſonders das Mißfallen mehrerer ſehr an ihrer Würde hängenden Schöffen, die ſich dadurch gekränkt fanden, erregt.

[1] Siehe Rathsprotokoll vom 11. Auguſt und Protokoll der Repräſentanten, deren letzte Sitzung am 10. Auguſt 1789 Statt fand.

Verfaſſung betrachteten, unter deren Schutz Straßburg ſo manche glückliche Zeiten durchlebt hatte.

Einem durch die Repräſentanten gefaßten Beſchluß zufolge, ſollte unverzüglich, in den verſchiednen Zünften, in Gemäßheit des einſtweilen als Regel geltenden Beſchwerdenheftes, zur Wahl eines neuen, ebenfalls aus dreihundert Mitgliedern beſtehenden Schöffenraths geſchritten werden. Dieſe Schöffen ſollten, mit Zuziehung der Adeligen, neue, theils adelige, theils bürgerliche Rathsherren, nebſt ihren Zumännern (suppléants) erwählen. Es wurde zugleich beſchloſſen, zur Begründung einer dauerhaften Eintracht, die Gleichheit der Religionen, bei der Schöffenwahl ſowohl als bei derjenigen der Rathsherren, genau zu beobachten. Die Wahl des Schöffenraths begann ſogleich am 13. Auguſt und war ſchon am zweiten Tag, zur allgemeinen Zufriedenheit der Bürgerſchaft, vollendet. Darauf legten die hundert und zwanzig Repräſentanten, die um die Erhaltung der öffentlichen Ordnung ſo bemüht geweſen, ihre Würde in die Hände der neuen Schöffen nieder, die nunmehr als die eigentlichen Stellvertreter der Bürgerſchaft anzuſehn waren. Noch in der Nacht vom 15. Auguſt ernannten die Schöffen aus ihrer Mitte die zwanzig bürgerlichen Rathsherren, und darauf, gemeinſchaftlich mit den Edelleuten, die zehn adeligen Rathsmitglieder (Conſtoffler)[1]. Endlich wurde durch die Rathsherren der bei der Bürgerſchaft beliebte Hr. Poirot zum regierenden Ammeiſter erkohren und durch den zuerſt erwählten Conſtoffler, Baron von Neuenſtein, auf die Stadtordnung beeidigt[2]. Die Wahl der Mitglieder des beſtändigen Magiſtrats oder der eigentlichen Stadtverwaltung, welche die ehmaligen drei geheimen Kammern erſetzen ſollten, wurde, der Umſtände halben, bis zum Augenblick verſchoben, wo die in die

[1] Worunter vier Stättmeiſter.

[2] Siehe Memorial der allgemeinen Schöffenverſammlung vom 11. Auguſt 1789 — 18. März 1790.

Verfaſſung der Stadt dem Zeitgeiſt gemäß einzuführenden Modificationen in Vollziehung geſetzt werden könnten. Dieſer Aufſchub veranlaßte aber von Seiten der Anhänger der alten Verwaltung manche bittere Ausbrüche gegen die neu eingeſetzte Obrigkeit und die Partei der Neuerungen. Im Allgemeinen indeſſen genoß der neuerwählte Magiſtrat, unter welchem ſich viele der ehmaligen Mitglieder der Obrigkeit wieder fanden, die durch Redlichkeit, Kenntniſſe und gemäßigte Grundſätze die Achtung ihrer Mitbrüder verdient hatten, das Zutrauen der Gemeinde. Man ſchmeichelte ſich mit der Hoffnung einer glücklichern Zukunft, die aus dem guten Vernehmen zwiſchen der Obrigkeit und ihren Untergebenen erſprießen ſollte. Man wußte noch nicht, daß die neue Einrichtung der ſtraßburgiſchen Stadtverwaltung nur von kurzer Dauer ſeyn würde.

Straßburg unter dem neuen Magiſtrat.

Auf Einladung des königlichen Commiſſärs verſammelten ſich (Montag den 17. Auguſt) die neuerwählten Schöffen und Räthe auf der Zunft zum Spiegel, unter dem Vorſitz des regierenden Ammeiſters Poirot. Der Zweck dieſer Verſammlung war, ſich über die neue Einrichtung des Magiſtrats und über die Erklärung, welche der Nationalverſammlung in Rückſicht der Verzichtleiſtung auf die Vorrechte der Stadt gegeben werden ſollte, zu berathen.

Nachdem, auf Antrag des regierenden Ammeiſters, die bei dem alten Magiſtrat als Generaladvokaten fungirenden HHrn. Fiſcher und Mathieu und Hr. Conſulent Metzler, die alle drei als Schöffen gegenwärtig waren, mit allgemeinem Beifall zu Conſulenten oder Prokuratoren der Gemeinde anerkannt worden waren, hielt Hr. Poirot eine kraftvolle Anrede an die Verſamm-

lung. Er ſtellte die ſich in Straßburg zugetragene Revolution als die Epoche der wiederkehrenden Einigkeit unter den Bürgern dar, er munterte die neuerwählten Schöffen und Rathsherren zu treuer Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegen ihre Mitbürger auf, und äußerte den Wunſch, es möchten diejenigen Theile der Lokalverfaſſung unverſehrt erhalten werden, die nicht dem allgemeinen Staatsintereſſe widerſprechen und doch für die Verbindungen zwiſchen Straßburg und dem Auslande, für Handel und Induſtrie von Wichtigkeit wären. Darauf beſchloß die Verſammlung, auf des Ammeiſters Vorſchlag, daß jedes Jahr der 14. Auguſt, wo die Wahl des neuen Schöffenraths vollendet worden, als ein Tag der Verſöhnung gefeiert werden ſollte.

Es wurde ferner, nach Anhörung des Hrn. Fiſchers, der Beſchluß gefaßt, zwei Ausſchüſſe, jeder aus vierzig Mitgliedern beſtehend (zwei von jeder Zunft), unter den Schöffen zu wählen. Der eine ſollte ſich mit einer neuen, dem Zeitbedürfniß gemäßern Einrichtung der verſchiednen Zweige der Verwaltung befaſſen und zugleich, mit Zuziehung der beibehaltenen Commiſſion der Bürgerwachen, den Plan zu einer vollkommnern Einrichtung der Nationalgarde entwerfen. Endlich ſollte dieſer Ausſchuß auch beſtimmt ſeyn, bis zur Einſetzung eines neuen Stadtregiments, mit dem Beiſtand der Rathsherren und des Schöffenraths, die Verwaltung der Gemeinde zu beſorgen[1]. Der zweite Ausſchuß erhielt den Auftrag, die obgeſagte Erklärung über die Entſagung der Privilegien zu entwerfen, und genau zu prüfen, auf welche Privilegien man eigentlich verzichten ſollte[2].

Durchgeht man die Liſte der zwei Ausſchüſſe, ſo findet man unter den Mitgliedern niemand vom Adelſtande und nur eine kleine

[1] Dieſer neue Ausſchuß trat an die Stelle der früher ernannten Commiſſion der Vierzig.

[2] Siehe Memorial der allgemeinen Schöffenverſammlung 1789—1790 und drittes Blatt der Frühpoſt, 18. Auguſt 1789.

Zahl ehmaliger Magiſtratsperſonen. Sie beſtanden aus einigen Juriſten und ſonſtigen Gelehrten; die meiſten waren aus dem Kaufmanns- und Handwerksſtande. Die zwei Ausſchüſſe ſetzten ſich ſogleich in Thätigkeit.

Da die Preßfreiheit ihrer Feſſeln entledigt war, ſo erſchienen jetzt, wo die Gemüther ſo aufgeregt waren, und es jedem erlaubt war, ſeine Meinung unverhohlen auszuſprechen, mehrere Flugſchriften in beiden Sprachen, die meiſtens Rathſchläge und Wünſche über die in der Verfaſſung und Verwaltung Straßburgs einzuführenden Veränderungen enthielten[1].

Seit der Einſetzung des neuen Magiſtrats waren die Urſachen der ehmaligen Spaltungen zwiſchen der Obrigkeit und der Bürgerſchaft größtentheils verſchwunden. Das Zutrauen war in die Gemüther zurückgekehrt und es ſchien wieder Ruhe zu werden in der lange bewegten Stadt. Gab es auch Unzufriedene unter ſolchen, die durch die vorgefallenen Veränderungen beeinträchtigt worden, ſo wagten ſie es nicht ihren Unmuth laut auszuſprechen und grollten ins Geheim. Die Theurung hielt noch an, doch waren Maßregeln getroffen, um derſelben ſo viel als möglich zu ſteuern und die Märkte mit Lebensmitteln zu verſehn. Es war keine Stockung im Handel eingetreten, der Gewerbfleiß hatte nicht abgenommen, er blühte im Gegentheil in einigen Zweigen mehr auf durch die vielfachen Beſtellungen, welche die Uniformirung der Nationalgarde veranlaßte. Die Fremden, deren mehrere die Stadt während der Unruhen verlaſſen hatten, kehrten wieder zuverſichtsvoll zurück, und die Winterabende im Jahr 1789

[1] Zu merken ſind: 1) **Essai d'un citoyen présenté à MM. les échevins de la ville de Strasbourg**, zwölf Seiten in 8°, vom 17. Auguſt 1789. Sie enthält nützliche Bemerkungen über Oekonomie, Juſtiz und Verbeſſerung der Verfaſſung. Sie iſt das Werk eines unparteiiſchen, aufgeklärten Vaterlandsfreundes. 2) Fragen und Antworten (die Conſtitution von Straßburg betreffend) vom 17. Auguſt 1789.

ſtanden an glänzenden Bällen, Concerten und Cirkeln den der verfloſſenen Jahre nicht nach. Viele Fremde nahmen ſelbſt warmen Antheil an dem patriotiſchen Enthuſiasmus, den die Ereigniſſe der franzöſiſchen Revolution unter den Elſäſſern erregt hatten, und zeigten ſich als eifrige Anhänger der neuen Ordnung der Dinge. Dieſe veranlaßte ſogar manche Ausländer, und beſonders Deutſche, ſich auf dem neuen Boden der Freiheit anzuſiedeln.

Auf Einladung des Marſchalls von Rochambeau, wohnte der neuerwählte Rath am 20. Auguſt auf dem Paradeplatz der durch das Dekret der Nationalverſammlung vom 10., über die Herſtellung der öffentlichen Ruhe verordneten feierlichen Eidesleiſtung der ſämmtlichen Garniſon bei. Die Soldaten ſchwuren ihre Fahnen nicht zu verlaſſen, der Nation, dem König und dem Geſetze getreu zu ſeyn und der Kriegsordnung ſich zu unterwerfen; die Offiziere noch überdieß die ihnen untergebenen Soldaten nie gegen die Bürger zu gebrauchen, es ſey denn auf ausdrückliches Verlangen der Civilbehörden, deren ſchriftlicher Befehl an der Spitze der Truppen vorgeleſen werden ſollte. Dieſe Eidesformel war ſpäter unter dem Namen des bürgerlichen Eides bekannt. So ſollte ein neues Band Bürger und Soldaten, Stabsoffiziere und Obrigkeit verknüpfen und ſie anfeuern, mit vereinten Kräften zur Aufrechthaltung der Ruhe und der Sicherheit hinzuwirken [1].

Es dient wohl zur Charakteriſtik des noch beſtehenden Glaubens der ſtraßburgiſchen Bürgerſchaft an die Erhaltung ihrer Privatrechte, daß zur Zeit wo die Nationalverſammlung über die Erklärung der gleichförmigen Rechte des Menſchen und des Bürgers berathſchlagte, um ſich darauf mit den wichtigen Grundſätzen zu beſchäftigen, welche die Pfeiler des neu zu errichtenden Staatsgebäudes abgeben ſollten, die Vorſteher der Stadt Straßburg, unbekümmert um die Entſcheidungen der Reichsſtände,

[1] Siehe Privilegirte ſtraßb. Zeitung vom 21. Auguſt 1789 und Frühpoſt vom 22ſten.

ſich mit den Verbeſſerungen befaßten, die ſie in die Stadtverfaſſung einzuführen gedachten, die kaum das Licht erblickte um mit dem Strom aller Lokalprivilegien zu verſchwinden. Auch ſcheint es unnöthig ſich in das Nähere der Vorſchläge und Berathungen einzulaſſen, zu welchen jene fruchtloſen Veränderungen Anlaß gaben. Zur Einſicht des Ganzen mag Folgendes hinreichend ſeyn:

Der am 17. Auguſt eingeſetzte Conſtitutionsausſchuß legte ſchon am 26. der allgemeinen Schöffenverſammlung den Entwurf der Einrichtung der neuen Stadtverwaltung vor, nachdem in einer vorhergegangnen Sitzung die Zahl der bürgerlichen und adeligen Mitglieder des beſtändigen Magiſtrats feſtgeſetzt worden[1]. Dieſer Entwurf wurde durch eine große Mehrheit genehmigt und ſogleich zur Wahl der beſtändigen Stadträthe geſchritten. Obgleich die neue Verwaltungsordnung in Vielem mit der alten übereinſtimmte, war ſie doch vereinfacht und den Bedürfniſſen der damaligen Zeit entſprechender. Die verhaßt gewordenen Namen der Kammern der Dreizehner, Fünfzehner und die Benennung Einundzwanziger wurden durch andre, den Geſchäften angemeſſenere erſetzt. Auch fand eine beſtimmtere Trennung zwiſchen der Juſtiz- und der Civilverwaltung ſtatt. Die erſtere wurde dem in zwei Kammern abgetheilten großen Rath, die letztere dem drei Kammern und mehrere Commiſſionen bildenden beſtändigen Magiſtrat überlaſſen[2]. Die Wahl der Mitglieder des großen Raths

[1] Die Zahl der beſtändigen Räthe, wie ſie nunmehr heißen ſollten, war der des großen Raths gleich: zehn aus dem Adel, worunter vier Stättmeiſter, und zwanzig aus dem Bürgerſtand, unter welchen acht Rechtsgelehrte. Die beſtändigen Rathsherren ſollten zugleich Beiſitzer des großen Raths ſeyn. Außer jenen dreißig Räthen wurden noch zwanzig Zumänner aus den Zünften ernannt, die gleichſam als Wächter den Verhandlungen der Kammern des beſtändigen Magiſtrats beiwohnen ſollten.

[2] Die drei Verwaltungskammern hießen: 1) Kammer der öffentlichen Geſchäfte; 2) Polizeikammer; 3) Finanzkammer. Dieſe drei Kammern ſpalteten ſich wieder in mehrere Commiſſionen. — Siehe Memorial der Schöffenver-

und die des beſtändigen Magiſtrats ſollten in Zukunft der allgemeinen Schöffenverſammlung vorbehalten ſeyn. Allen Räthen wurde, ohne Unterſchied zwiſchen adeligen und bürgerlichen, wie auch dem regierenden Ammeiſter, eine Beſoldung ausgeworfen.

Nachdem die Schöffenverſammlung, als die eigentliche geſetzgebende Gewalt der Stadt Straßburg, ſich mit einigen die innere Wohlfahrt der Gemeinde betreffenden Angelegenheiten beſchäftigt hatte: mit der Feſtſetzung einer neuen mit dem geſteigerten Getreidepreis in Verhältniß ſtehenden Brodtaxe und mit der Anordnung einer für nöthig erachteten genauen Hausunterſuchung[1], um die Stadt von den verdächtigen Leuten zu reinigen, hatte den 2. September die förmliche Inſtallation und Beeidigung des neuerwählten großen Raths und beſtändigen Magiſtrats in Gegenwart aller Schöffen Statt. So trat alſo die dem erſten Anſchein nach zur Zufriedenheit des größten Theils der Bürgerſchaft neugegründete Stadtregierung für kurze Zeit ihre Amtsverrichtungen an. Ungeachtet ihrer wohlgemeinten Abſichten und gutem Willen, fehlte es derſelben an gehöriger Kraft und Einigkeit das Gute zu wirken, das ſie ſich verſprochen hatte. Sie verlor viel Zeit in unnöthigen fruchtloſen Verhandlungen. Bald entſtanden bedauernswerthe Verirrungen in der Finanzverwaltung durch die unvermeidlichen Conflikte zwiſchen der Finanzkammer des Magiſtrats und der zur Unterſuchung des Finanzzuſtandes unlängſt errichteten Commiſſion der Vierzig, in der einige unruhige oder ehrgeizige Köpfe ihre Privatmeinungen und Pläne durchſetzen wollten. Dieſe Uneinigkeiten veranlaßten heftige Angriffe von

ſammlung vom 26., 27. und 28. Auguſt, nebſt den gedruckten Entwürfen des Conſtitutionsausſchuſſes vom 25. Auguſt und 2. September 1789. — Frühpoſt vom 30. Auguſt 1789. — Vergl. auch Oberlin, **Almanach d'Alsace pour l'année 1789, avec suppléments pour 1790.**

[1] Bei Gelegenheit dieſer allgemeinen Hausſuchung, am 31. Auguſt, wurden die erſten proviſoriſchen Polizeicommiſſäre in den zehn Stadtkantonen eingeſetzt.

Seiten der Anhänger des alten Magiſtrats gegen die neue Obrigkeit und die Schöffen, welche den ſchlummernden Parteigeiſt zu einer Zeit wieder anfachten, wo es ein Leichtes war, die Leidenſchaften aufzuregen [1].

Zu derſelben Zeit hatte die exaltirt patriotiſche Partei, die mit Ungeduld dem gänzlichen Umſturz der alten Verfaſſung entgegen ſah und in dieſer Hinſicht die Geſinnungen der franzöſiſch-katholiſchen Partei theilte, mehrmals den ſchon im Beſchwerdenheft ausgedrückten Wunſch der Abſchaffung der Prätorwürde in Anregung gebracht. Dieſes Verlangen war in einer der Schöffenverſammlungen durch Heinrich Weiler, der durch Thätigkeit und patriotiſchen Sinn ſich hervorthat, erneuert worden. Er wollte ſchon damals den Prätor durch einen von der Bürgerſchaft frei erwählten Stadtſchultheißen oder Maire, wie in Paris es geſchehn, erſetzt wiſſen. Hr. von Dietrich, der königliche Commiſſär, den jener Schöff als den zu dieſem Amt würdigſten Bürger mit Wärme anempfohlen, hatte aber die Klugheit oder Beſcheidenheit ſelbſt dieſem voreiligen Vorſchlag zu widerſprechen, und zu ermahnen, den wichtigen Staatsumformungen, womit die Nationalverſammlung ſich in dem Augenblick beſchäftigte, nicht unzeitig vorzugreifen [2].

[1] Unter den Schriften der damaligen Lokalpolemik iſt folgende zu bemerken: Flüchtiger Blick auf die neueſte Geſchichte von Straßburg, nebſt einigen unparteiiſchen Gedanken eines ruhigen Bürgers über das Verfahren der HHrn. Schöffen, ſammt einem gutgemeinten Vorſchlag zur Wiederherſtellung der Ruhe und des Gleichgewichts bei dem Gemeinenweſen. Ohne Datum und Druckort (wahrſcheinlich vom Monat Oktober 1789). — Siehe den ſchon angeführten **Recueil de pièces relatives à la révol. de 1789** auf der Stadtbibliothek.

[2] Siehe Memorial der Schöffenverſammlung vom 21. Auguſt, 2. und 5. September 1789.

Erklärung der Stadt Straßburg über die Abſchaffung ihrer Vorrechte.

Mit geſpannter Erwartung harrten die Bürger Straßburgs, welchem Stand und welcher Meinung ſie angehören mochten, auf die ſchon längſt von den Abgeordneten bei der Nationalverſammlung verlangte beſtimmte Erklärung über die wichtige Frage der Entſagung auf die Privilegien. Nach langer Verzögerung[1] und langem Briefwechſel, nach Ueberſendung mehrerer Entwürfe und beſonderer Inſtruktionen, welche die Deputirten in Verlegenheit ſetzten ohne ſie zu befriedigen, erfolgte endlich, auf dringendes und ernſtes Begehren derſelben[2], am 1. Oktober die förmliche Erklärung des allgemeinen Schöffenraths[3]. Unter dem Namen: „Declaration der Stadt Straßburg“ wurde dieſelbe den 10. die-

[1] Dieſe Verzögerung hatte unter andern die Nachricht zum Grunde, daß ſeit den Beſchlüſſen vom 4. Auguſt mehrere Provinzen nicht für nöthig erachtet hätten, der Nationalverſammlung eine beſtimmte Verzichtleiſtung auf ihre Privilegien vorzulegen; daß von Seiten der Geiſtlichkeit und des Adels des Elſaſſes und der fremden in der Provinz poſſeſſionirten Fürſten heftige Vorſtellungen gegen jene Beſchlüſſe eingegeben worden und es zu hoffen wäre, daß in Rückſicht des Elſaſſes mehrere Ausnahmen gemacht würden. — Siehe Memorial der Schöffenverſammlung vom 19. September 1789.

[2] In dem Schreiben, worin die Abgeordneten der Stadt um eine beſtimmtere Erklärung anhalten, heißt es, daß der Deputirte Reubel, von Colmar, in der Nationalverſammlung beſonders auf die ſchnelle Bekanntmachung der Beſchlüſſe vom 4. Auguſt, ohne die königliche Sanktion abzuwarten, angetragen, weil, wie er ſagte, es ſonſt zu befürchten wäre, bei längerer Verzögerung, die Fackel der Zwietracht im Elſaß auflodern zu ſehen. Bei dieſer Gelegenheit habe derſelbe Abgeordnete ſehr gegen die deutſchen im Elſaß begüterten Fürſten geeifert. — Siehe im Memorial der Schöffenverſammlung vom 1. Oktober 1789 jenes Schreiben unter dem 20. September.

[3] Siehe das Dokument im Memorial der Schöffenverſammlung vom 1. Oktober 1789. Es iſt in beiden Sprachen gedruckt zu finden, nebſt der Capitulation der Stadt von 1681, in dem **Recueil de pièces relatives à la révolution**

ses Monats der Nationalversammlung vorgelegt[1]. Sie enthielt in sieben Artikeln die Bedingungen, unter welchen die Gemeinde den Beschlüssen des 4. Augusts beizupflichten sich verstand. Im Wesentlichen lautete das wichtige Dokument also: „Durch freiwillige Unterwerfung wurde Straßburg mit der Krone Frankreichs vereinigt vermöge einer Capitulation, welche ihr alle Rechte, Privilegien, Statuten und Gewohnheiten zusichert, nach Inhalt des westphälischen Friedensschlusses, der den Nimwegischen bestätigt hat. Diese Capitulation hat Ludwig XIV pünktlich zu beobachten versprochen, auch zu verhindern, daß weder unmittelbar noch mittelbar dagegen gehandelt werde. Mit Ehrerbietung huldigt die Stadt dem Patriotismus, welcher die Nationalversammlung bei Erlassung ihrer Decrete vom 4. August beseelt hat. In Gemäßheit dieser Beschlüsse wünschte sie, ein Opfer ohne Rückhalt bringen zu können. Wenn sie aber willig allen den Gerechtsamen entsagt, deren Aufopferung sie dem Staat ersprießlich erachtet, so sind andre, wegen welcher es ihre Pflicht ist, auf eine deutliche und bestimmte Weise ihren Vorbehalt auszudrücken. Demzufolge giebt sie ihren Deputirten den Auftrag, der Nationalversammlung Folgendes zu erklären: Die Stadt Straßburg wird, so viel in ihrer Macht steht, die rechtmäßige Gewalt des Königs vertheidigen, welchem allein die oberste vollziehende Macht angehört, und das Recht die von dem gesetzgebenden Corps der

de 1789, am Ende der oben angeführten Abhandlung über das Staatsrecht der Stadt Straßburg und des Elsasses von 1789, und in den Notices von Hermann, Th. I, Note 99, S. 200.

[1] Im Moniteur Nr. 71 vom 10. — 11. Oktober 1789, Abendsitzung der Nationalversammlung vom 10ten, heißt es: **La ville de Strasbourg renonce, par une adresse, à tous ses priviléges, sous les conditions expresses que la religion protestante ne cessera pas d'être exercée dans ses murs, qu'elle conservera l'élection de ses magistrats, les barrières, les droits de patronage, etc.**

Nation herrührenden Geſetze zu ſanctioniren; ungeachtet die Capitulation der Stadt die Befreiung von allen Abgaben zuſichert, iſt ſie bereitwillig, aus Vaterlandsliebe und Ergebenheit gegen den beſten König, auf alle ihre die Abgaben betreffenden Vorrechte zu verzichten und fortzufahren ihren Antheil an den Staatslaſten zu tragen, deren Vertheilung ihr ſelbſt überlaſſen bleiben möge, ohne jedoch an den Steuern Antheil nehmen zu müſſen, welche dem übrigen Theil der Provinz oder dem ganzen Reich auferlegt werden könnten. — Da die proteſtantiſche Religion zu Straßburg nicht nur geduldet, ſondern kraft der Friedensſchlüſſe, deren Inhalt durch die Capitulation beſtätigt worden, geſetzlich gegründet iſt, ſo verlangt die Gemeinde ausdrücklich, daß nichts in dem Zuſtand derſelben in der Stadt und in ihren Dependenzen abgeändert werde, daß bei dem öffentlichen Gottesdienſt und bei der Zulaſſung zu den Aemtern vollkommene Gleichheit zwiſchen den Religionsparteien beſtehe[1], daß die Proteſtanten in dem ruhigen Beſitz der ihnen zugehörigen Güter und Stiftungen erhalten und ihr Eigenthumsrecht feierlich anerkannt werde. — Die Gemeinde behält ſich die freie Wahl ihrer Obrigkeit in den Gerichten und Civilverwaltungen vor, welches Recht nicht mit den Grundſätzen der Nationalverſammlung im Widerſpruch iſt; ferner das Recht in letzter Inſtanz bei der peinlichen Gerichtsbarkeit und im Civilprozeß bis auf den Belauf von 1000 Gulden zu ſprechen. — Die Erhaltung der Innungen (jurandes) und Meiſterſchaften, die der Gefälle, Zölle, des Kaufhauſes, des ausſchließlichen Rechts der Rheinſchiffahrt. — Sie proteſtirt gegen die Verſetzung der Zollſtätte an die Gränzen, weil dieſelbe ihrem Handel ins Ausland und der Fabrikation des Tabaks beträchtlichen Schaden

[1] Die Grundſätze der vollkommnen Gleichheit und Freiheit der Religionen war damals noch nicht förmlich von der Nationalverſammlung ausgeſprochen worden.

zuziehen würde. — Sie ist von den billigen Gesinnungen der Nationalversammlung und von ihrer Achtung für das Eigenthumsrecht zu überzeugt, um zu befürchten, daß die herrschaftlichen Gefälle, die sie aus ihren vier Amteien kraft ihrer landesherrlichen Hoheit als Regalien bezieht, mit den französischen Feudalrechten verwechselt werden möchten; die Frohndienste, für welche sie eine bestimmte Geldabgabe einnimmt, und worin der Hauptertrag jener Herrschaften besteht, sind ein Eigenthum und können eben so wenig mit den herrschaftlichen Frohnden des innern Frankreichs verglichen werden. — Endlich fordert sie die Bestätigung des Rechts, nur nach Gutdünken die Fremden in die Gemeinde als Bürger aufzunehmen[1]." —

Die Deklaration schließt mit der Bemerkung: „Würde die Stadt auch nicht berücksichtigen, daß die Beobachtung der mit dem König geschlossenen Verträge der französischen Nation eben so heilig seyn soll, als die Verpflichtungen, die sie gegen die Staatsgläubiger eingegangen; daß die Erhaltung jener Traktaten dem deutschen Reich sehr angelegen ist, so besteht nichtsdestoweniger die Stadt Straßburg auf der Aufrechthaltung ihrer Gerechtsamen, weil diese als einen Theil des Eigenthums des Staats angesehn werden sollen, dessen Interesse erfordert, daß nicht das Wohl eines seiner Glieder einer anscheinlichen Verbesserung und dem System der Gleichförmigkeit aufgeopfert werde. — Geschehn und beschlossen, heißt es am Ende, in der allgemeinen Versammlung der Schöffen, freigewählte Stellvertreter der Gemeinde von Straßburg. Unterschrieben Baron von Neuenstein, regierender Stättmeister; Poirot, regierender Ammeister."

Es ergiebt sich aus diesem für die Geschichte Straßburgs interessanten Dokument, welches gleichsam als der letzte Protest

[1] Bei der Verhandlung über die Deklaration, begehrte ein Mitglied des Schöffenraths, man möchte auch auf der Befreiung von der Milizziehung bestehn, welcher Antrag aber verworfen wurde.

gegen den Sturz der Formen des Mittelalters angeſehn werden kann, daß die Vorſteher der Stadt, gedrungen dem mächtig aufſtrebenden Neuerungsgeiſt zu huldigen, und unter dem Schein dem Syſtem der Gleichheit ein Opfer zu bringen, ſich den größten Theil ihrer Vorrechte vorzubehalten ſuchten, in der Meinung wahrſcheinlich, daß wenn ſie viel begehrten, man ihnen doch etwas zugeben würde. Wie auffallend die Erklärung vom 1. Oktober der Nationalverſammlung vorkam, erhellt aus einem Bericht des ſtraßburgiſchen Abgeordneten Schwendt, welcher anzeigt, daß man jene Deklaration, deren ausgedehnte Reſerven einiges Murren in der Verſammlung veranlaßt hatten, als einen Oppoſitionsakt betrachtete, da, mit Ausnahme der Gleichheit der Abgaben, in welche die Stadt einwilligte, ſie die Erhaltung alles deſſen verlangte, was man durch die Beſchlüſſe des 4. Auguſts abzuſchaffen gedachte[1].

Um die offizielle Erklärung der Stadt noch mehr zu beleuchten, hielten es die Deputirten Straßburgs für zweckmäßig, in einer ausführlichern Abhandlung nicht nur die Verfaſſung dieſer Stadt, ſammt ihren Verhältniſſen zu Frankreich, ſondern auch die des ganzen Elſaſſes aus einander zu ſetzen[2]. Vergeblich waren die Bemühungen der beiden ſtraßburgiſchen Abgeordneten: unerſchütterlich beſtand die Nationalverſammlung auf ihrem Entſchluß, ihre Grundſätze der Einförmigkeit in allen Verwaltungen durchzuſetzen und keine Ausnahme gelten zu laſſen. Hr. von Türck-

[1] Siehe Memorial der Schöffenverſammlung vom 22. Oktober 1789.

[2] Dieſe merkwürdige und lehrreiche Schrift, deren ſchon Erwähnung geſchehn und, wie geſagt, dem Hrn. Johannes von Türckheim zugeſchrieben wird, erſchien in beiden Sprachen und heißt Abhandlung über das Staatsrecht der Stadt Straßburg und des Elſaſſes; 155 Seiten 8°, Straßburg, bei Dannbach, 1789. — Es wird in dieſer Abhandlung ſchon auf die wünſchenswerthe Eintheilung des Elſaſſes in zwei Departemente und in Bezirke hingedeutet, S. 124.

heim, der andre Abgeordnete, schon lange mißvergnügt über die Wendung der Dinge in den Reichsständen, und niedergeschlagen durch den beständigen Widerspruch, den seine Versuche fanden, die Lokalfreiheiten seiner Vaterstadt zu retten, schützte Kränklichkeit vor, um vermittelst eines Urlaubs den stürmischen Schauplatz der politischen Debatten zu verlassen. Bald nach seiner Rückkehr (Ende Oktobers) schickte er förmlich seine Entlassung als Deputirter ein und nahm sie auch als Mitglied des Schöffenraths[1]. Nun blieb Hr. Schwendt noch allein auf der Bresche und verfocht wacker, und so viel es möglich war, vor der Nationalversammlung die hart bedrohten Freiheiten Straßburgs. Es war eine schwierige Aufgabe in der damaligen Lage der Dinge und gegen so scharfe, von der Wahrheit ihrer Ueberzeugungen so begeisterte Widersacher, den Streit zu führen für Rechte, die als verloren angesehn waren. Unter diese Widersacher gehörten die Abgeordneten des Elsasses, namentlich Hr. Reubel, Advokat von Colmar, zu den heftigsten. Als die Einrichtung der zukünftigen Municipalitäten verhandelt wurde, suchte Hr. Schwendt darzuthun, daß es ein Leichtes wäre, die straßburgische Lokalverfassung mit der neuen Organisation der Städteverwaltungen in Uebereinstimmung zu bringen. Alle seine Bemühungen aber waren umsonst, Straßburg sollte den andern Gemeinden Frankreichs gleich-

[1] Den 2. Dezember 1789. — Hr. von Türckheim, der, nach seiner Rücklunft zu Straßburg, verhindert worden war vor den Schöffen, deren Meinungen über seine politischen Ansichten sehr verschieden waren, mündlich Rechenschaft von seiner Sendung abzulegen, entschloß sich sie dem Druck zu übergeben, unter dem Namen: Bericht an die Gemeine von Straßburg über die Lage der Nationalversammlung im Oktober 1789, als ich dieselbe verließ; Straßburg, bei Dannbach, 51 Seiten 8°. — In dieser Schrift, die sehr viel Wahres und Treffendes enthält, schimmert der patricisch-patriotische Sinn des ehmaligen Ammeisters durch, der sich unverhohlen und oft bisweilen wahrhaft prophetisch über den herrschenden Zeitgeist ausspricht. — Siehe diesen Bericht in dem angeführten Recueil de pièces relatives à la révolution de 1789.

geſtellt werden, keine Spur ſeiner ehmaligen Verfaſſung mehr übrig bleiben. Die Nationalverſammlung ſchritt, nach Anhörung der vorgetragenen Reklamationen, zur Tagesordnung [1]. Darauf machte der ſeine Aufträge treu erfüllende Abgeordnete noch den letzten Verſuch, dem Magiſtrat der Stadt ſeine Gerichtsbarkeit, wenigſtens proviſoriſch, bis zur Errichtung einer neuen Gerichtsordnung zu erhalten; aber auch dieſes wurde verweigert und verordnet, daß die neu einzuſetzende Municipalität unterdeſſen die richterliche Gewalt ausüben ſollte [2].

In dem Sturm, der den Einſturz aller Lokalrechte Straßburgs und des Elſaſſes herbeiführte, blieben nur die den proteſtantiſchen Stiftungen angehörigen Güter unangetaſtet und wurden nicht, gleich dem Eigenthum der katholiſchen Kirche, als Nationalgut erklärt, ob ſie ſchon mehrmals im Laufe der Revolution mit dieſem Schickſal bedroht waren. Das Geſetz der Nationalverſammlung vom 24. Auguſt 1790 beſtätigte die Proteſtanten des Elſaſſes in ihren durch die Verträge mit Frankreich beibehaltenen Eigenthumsrechten und Einkünften [3].

[1] Siehe das Schreiben des Hrn. Schwendt vom 20. Dezember im Schöffen-Memorial vom 30. Dezember 1789. — Das Dekret der Nationalverſammlung über die Einrichtung der Municipalitäten iſt vom 14. Dezember 1789.

[2] Siehe das Dekret vom 28. Dezember 1789.

[3] Die Bemühungen des Hrn. Profeſſors Koch bewogen die Nationalverſammlung obiges Geſetz vom 24. Auguſt 1790 durch das Dekret vom 10. Dezember deſſelben Jahres zu vervollſtändigen, indem ſie die durch die Proteſtanten der Augsburgiſchen und Helvetiſchen Glaubensbekenntniſſe im Elſaß beſeſſenen Güter von dem Verkauf der Nationalgüter ausnahm und ihnen den fernern Beſitz derſelben zuſicherte, aus dem Grunde, weil dieſe Güter ſchon vor Jahrhunderten ſäkulariſirt und zur Unterhaltung der proteſtantiſchen Lehranſtalten beſtimmt worden waren. Auf dieſe Art wurden die Güter und Einkünfte der Stiftungen von St. Thomä und der ehmaligen proteſtantiſchen Hochſchule (des heutigen proteſtantiſchen Seminariums) vor der Einziehung bewahrt, welche die katholiſchen Kirchengüter traf, ob ſie gleich in der That

In Straßburg und im Elſaß erregte die Deklaration vom 1. Oktober großes Aufſehn. Sie fand Widerſpruch nicht nur von Seiten der von jeher der alten reichsſtädtiſchen Verfaſſung abhold geweſenen katholiſchen Partei, woran ſich beſonders die Angeſtellten der Intendanz und der Finanzverwaltung anſchloſſen, ſondern auch von Seiten vieler für alle Neuerungen erglühenden und alles Herkömmliche verachtenden Proteſtanten. Dieſe Verſchiedenheit der Anſichten und Meinungen veranlaßte einen lebhaften und mit Bitterkeit geführten Federkrieg, welcher das gute Vernehmen zwiſchen den Einwohnern Straßburgs von Neuem trübte und die Zwietracht zwiſchen einem Theil der beiden Religionsparteien, beſonders in den niedern Claſſen der Geſellſchaft, entzündete. Die Gährung der Gemüther zu dieſer Zeit, ob ſie gleich nicht in Thätlichkeiten ausartete, war doch bedenklich genug, um den Magiſtrat zu bewegen, auf Antrag des Generaladvokaten, eine ſcharfe Verordnung (25. Oktober) gegen die Verbreiter falſcher Gerüchte, Ruheſtörer, Verfaſſer verläumderiſcher, gegen die Vorſteher der Stadt gerichteter Flugſchriften ergehn zu laſſen. Eine anſehnliche Belohnung (100 Thaler — 100 Louisd'or) wurde auf die Entdeckung und Anzeige frevelhafter Aufhetzungen geſetzt[1]. Das feſte und kluge Benehmen des königlichen

durch die Umſtände um Vieles geſchmälert worden. — Siehe **Notice sur le séminaire protestant de la confession d'Augsbourg établi à Strasbourg, 1844.**

[1] Die vorzüglichſten durch die Erklärung vom 1. Oktober veranlaßten Schriften ſind: **Adresse à tous les bons citoyens de Strasbourg, relativement à la situation actuelle de la ville, par J. J. Hoffmann, bailli de Benfeld et citoyen de Strasbourg; 1789.** (Sie iſt gegen die alte Verfaſſung der Stadt und die unzeitige Erklärung, die Erhaltung ihrer Vorrechte betreffend, gerichtet.) — **Réponse à M. Hoffmann par un bon citoyen de Strasbourg, 30 novembre 1789. — Adresse à MM. les trois cents échevins de la ville de Strasbourg, du 10 décembre 1798**; mit einer großen Zahl bedeutender Unterſchriften verſehn, enthält, unter dem Anſchein

Commiſſärs, ſo wie der ächtpatriotiſche und gemäßigte Geiſt der großen Mehrzahl der Bürgerſchaft trugen viel dazu bei, heftigere Ausbrüche der gereizten Leidenſchaften zu hindern und wenigſtens die öffentliche Ruhe in der Stadt zu ſchützen.

Hr. Baron von Dietrich, der durch ſeine Stellung die Lage der Dinge beſſer einzuſehn vermochte als ſeine Mitbürger, und ſchon längſt die Ueberzeugung hatte, daß der Magiſtrat vergeblich für die Erhaltung der Vorrechte Straßburgs ſtritt, hielt es den Umſtänden angemeſſen in zwei vor der Schöffenverſammlung, den 2. Dezember 1789 und 2. Januar 1790, gehaltenen Reden, dieſe auf die der Gemeinde bevorſtehenden Veränderungen vorzubereiten und ihr den Verluſt der alten Freiheiten der Stadt, der ſie, wie alle großen Städte Frankreichs, treffen ſollte, in einem mildern Licht darzuſtellen. Man lernt in dieſen beiden Reden den feinen, taktvollen, verſöhnlichen Charakter des künftigen Maires von Straßburg kennen. Indem er in der erſtern ankündigt, daß, nach den in der neuen Verfaſſung des Reichs angenommenen Grundſätzen, die Bürgerſchaft, um zur Wahl der künftigen Municipalität zu ſchreiten, ſich nicht wie bisher nach Zünften und Corporationen, ſondern nach Quartieren oder Cantonen verſammeln wird, macht er die Schöffen im Allgemeinen mit der neuen Municipaleinrichtung, an deren Spitze ein Maire, eine gewiſſe Anzahl Municipalbeamte und ein Gemeindeprokurator ſtehen würden, bekannt. Darauf ſucht er den zur Augsburgiſchen Confeſſion gehörigen Bürgern die Furcht zu benehmen, daß ſie ins

des Ausdrucks der Freude über die Unterwerfung der Schöffen unter die Dekrete der Nationalverſammlung und des Wunſches einer baldigen Vereinigung aller Religionsparteien, um alle politiſchen Rechte zu genießen, eine förmliche Proteſtation gegen jede Ernennung von Deputirten und Abſendung beſonderer Inſtruktionen von Seiten des Magiſtrats nach Paris ohne Zuziehung der Unterſchriebenen. — Siehe **Recueil de pièces relatives à la révolution de 1789.**

Künftige nicht mehr den nämlichen Einfluß in der Gerechtigkeitspflege und Finanzverwaltung ausüben würden. In den Wahlen, die eine größere Ausdehnung erhalten sollten, würde auf Tugenden und Talente Rücksicht genommen werden, aber die Nationalversammlung fordere kein Glaubensbekenntniß um zu einer Justiz- oder Verwaltungsstelle wählbar zu seyn. Die Wahlen würden nun, ohne den Unterschied der Stände und Religionen zu berücksichtigen, vorgenommen werden. Die Geistlichen, der Adel, die Schirmer würden zugleich mit allen andern Bürgern zu den Versammlungen der Gemeinde berufen werden. Auch über die bevorstehende Abschaffung der Meisterschaften und Innungen, die Versetzung der Zölle an die Gränze, die Beibehaltung der deutschen Sprache ließ der königliche Commissär beruhigende Worte hören. Nach diesen Betrachtungen schloß er mit dem wohlgemeinten Rath, daß die Schöffen und der Magistrat sich den Dekreten der Nationalversammlung unterwerfen und derselben einen Beweis von Ergebung und Eifer für das allgemeine Wohl geben möchten. In der zweiten Rede wurde der königliche Commissär dringender und fragte die Vorsteher der Gemeinde, ob sie im Sinn hätten sich von den andern Städten des Reichs zu trennen, und ob sie nicht, als sie ihre Wünsche der Nationalversammlung darbrachten, gleich den Abgeordneten der andern Provinzen und Städte, daran dachten, sich den Beschlüssen der Mehrheit jener Versammlung zu unterwerfen.

Straßburg und das Elsaß im Ausgang des Jahrs 1789 und im Anfang von 1790.

Die letzten Monate des an bedeutenden Ereignissen so reichen Jahres 1789 verflossen für Straßburg und das Elsaß ohne bemerkbare Störungen. Die volle Aufmerksamkeit der Bevölkerung war auf die Entwicklung des im Innern sich ausspinnen-

den großen Dramas der Revolution gerichtet. Mit geſpannter Neugierde folgte man den, mitten unter den hin und wieder fortdauernden Unruhen, von der Nationalverſammlung raſtlos fortgeſetzten Staatsreformen. Während ſie nach einander über die verſchiedenen Theile der neu zu gründenden Verfaſſung berathſchlagte, deren Grundſätze in der berühmten Erklärung der Rechte des Menſchen und des Bürgers enthalten ſind, und worin unter andern das wichtige Prinzip der Volksſouveränetät ausgeſprochen wird, beſchäftigte ſie ſich zugleich damit, Maßregeln zu treffen, der immer ſteigenden Geldnoth abzuhelfen, die ſaumſelig eingehenden Steuern einzutreiben und die in allen Theilen des Reichs geſtörte Ordnung wieder herzuſtellen. Großes Aufſehn hatte im Elſaß, wie überall, der bekannte Aufruhr in der Nacht vom 5. auf den 6. Oktober verurſacht, wo das Pariſer Volk, den zunehmenden Brodmangel als Vorwand brauchend, auch zum Theil treuloſe Abſichten des Hofes beargwohnend, tumultuariſch nach Verſailles zog und die königliche Familie nach Paris brachte, wo der König ſeitdem ſeine Reſidenz aufſchlagen mußte und wohin ihm auch den 19. Oktober die Nationalverſammlung folgte. Dieſer Vorfall, der wichtigſte ſeit dem 14. Juli, durch ſeine Folgen, hatte die Gemüther erſchreckt und einige Mitglieder der Nationalverſammlung, die darin ein Merkmal der Anarchie erkannten, vermocht ihre Entlaſſung zu nehmen. Auch Hr. von Türckheim, einer der ſtraßburgiſchen Abgeordneten, hatte, wie ſchon geſagt, dieſen etwas kleinmüthigen Entſchluß gefaßt.

Der gänzliche Umſturz der alten Form der Geſellſchaft, die Umgeſtaltung der abſoluten Monarchie in eine demokratiſche, erforderte die Einrichtung eines auf andern Grundpfeilern ruhenden Staatsgebäudes, deſſen Theile mit dem Ganzen in Uebereinſtimmung ſeyn mußten. Dieſe ſchwere Aufgabe in kurzer Zeit auf eine befriedigende Art zu löſen, war für die Nationalverſammlung, unter dem Drang der Umſtände, in dem Gewirre der Par-

teiungen und bei dem Mangel einer vorhergehenden Erfahrung eine Rieſenunternehmung, die das Unvollkommne und Uebereilte des Werkes leicht erklärt. Die Arbeiten der Verſammlung folgten nicht in regelmäßiger Ordnung, ſie ſchwankte nothgedrungen, aber immer ihren großen Endzweck vor Augen, von einem Gegenſtand zum andern. Den Anfang machten die Dekrete über die Grundartikel der Verfaſſung, das gleiche Recht der Staatsbürger zu den Aemtern zu gelangen, die Gleichheit der Beſteuerung nach Verhältniß des Vermögens, die geſetzliche Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums, die Gewiſſens- und Preßfreiheit, das Recht der Bürger ſich unter einander zu verſammeln und dasjenige Bittſchriften an die Behörden zu richten. Andre betrafen die Untheilbarkeit des Königreichs, die Erblichkeit des Throns, die Unverletzbarkeit der Perſon des Monarchen, der den Namen König von Frankreich und Navarra mit dem eines Königs der Franzoſen vertauſchen ſollte; die Trennung der geſetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt, die Errichtung einer einzigen geſetzgebenden Kammer, von zweijähriger Dauer mit ſouveräner Macht und unauflösbar durch den König, deren Mitglieder nicht die Stellvertreter eines Departements, ſondern der ganzen Nation ſeyn ſollten; endlich die vollziehende Gewalt des Monarchen, mit bloß ſuspenſivem Veto, der nur noch als erblicher erſter Beamter der Nation angeſehn werden ſollte. Darauf erfolgten die Beſchlüſſe über die Abſchaffung der Provinzen und Amteien (bailliages) und die gleichförmige Eintheilung des Reichs in dreiundachtzig Departemente, von ungefähr gleicher Ausdehnung und Bevölkerung, die wieder in Diſtrikte und dieſe in Cantone zerfielen, mit ihren reſpektiven Rathsverſammlungen (conseils) und Verwaltungen (directoires). So wurde das Elſaß in die Departemente des Ober- und Niederrheins eingetheilt (Dekret vom 15. Januar 1790). Durch dieſe Einrichtung ward jeder Rückfall in die alten verſchiedenartigen Lokalgerechtſame

unmöglich gemacht. In jedem Departement und jedem Diſtrikt wurde in der Folge ein Tribunal errichtet und in jedem Canton ein Friedensgericht. Es ſollte nur ein Caſſationsgericht für ganz Frankreich geben [1].

Zuvor ſchon war das berühmte Municipalgeſetz vom 14. Dezember 1789 (das eigentliche demokratiſche Prinzip des neuerſchaffenen Staats) erſchienen. Dadurch ſollte, wie geſagt, jeder Unterſchied in der Verwaltung der Städte und Dörfer aufhören. Die Ernennung der Departemental- und Diſtriktsräthe und Verwalter, gleich wie die der Städte und Dorfgemeinden, ja ſelbſt die der Richter ward den Volkswahlen überlaſſen, die durch das Geſetz vom 22. Dezember feſtgeſetzt wurden und nach zwei Stufen geſchehn ſollten. Die Activbürger ſollten in den Urverſammlungen (assemblées primaires) ihrer Cantone eine gewiſſe Anzahl Wahlherren (notables oder électeurs) ernennen, und darauf die Wahlherren aller Urverſammlungen des Departements zur Wahl der Repräſentanten für die geſetzgebende Verſammlung (assemblée législative) zuſammentreten. Dieſelben Wahlmänner waren auch berufen die Wahlen der Mitglieder der Departemental- und Diſtriktsverwaltungen zu vollziehen. An der Wahl der Municipalität hatte jeder Activbürger Theil [2].

[1] Die Dekrete über die Gerichtsordnung und die Einführung der Geſchwornen erſchienen erſt im Laufe der Jahre 1790 und 1791. Indeſſen hatte die Nationalverſammlung einige vorläufige nothwendige Verbeſſerungen in der Criminaljuſtiz, durch das Dekret vom 8. und 9. Oktober, getroffen. Dieſem zufolge ernannte der Rath von Straßburg (23. November 1789) vierundzwanzig Notabeln aus der Bürgerſchaft, um als Adjunkten der Einleitung der peinlichen Prozeſſe beizuwohnen. — Siehe Rathsprotokoll von 1789.

[2] Um Activbürger zu ſeyn war erfordert, daß man in Frankreich geboren oder naturaliſirt, fünfundzwanzig Jahr alt ſey, ſeinen Wohnſitz in der Stadt oder im Canton habe, eine Abgabe von dem Werth eines dreitägigen Arbeitslohnes entrichte, nicht in Dienſten ſtehe, auf dem Verzeichniß der Nationalgarde eingeſchrieben ſey und den Bürgereid geleiſtet habe. — Siehe Conſtitution von

Während ſich die Nationalverſammlung mit dieſen Staatseinrichtungen befaßte, vergaß ſie der Finanzen nicht. Ungeachtet ihrer Fürſorge der Geldnoth des öffentlichen Schatzes zu ſteuern, hatte ſie das Uebel nicht zu heben vermocht. Zur Erleichterung der Volkslaſten und zur Verminderung des Brodmangels hatte ſie die Kornausfuhr unterſagt, den Kornhandel aber im Innern freigegeben, und die ſpäter ganz abgeſchaffte Salzſteuer herabgeſetzt. Zwei von Hrn. Necker veranſtaltete Anleihen waren fruchtlos geblieben. Der Ertrag der verminderten oder nachläſſig eingehenden Abgaben war unbedeutend und ihre Erhebung mit großen Schwierigkeiten verknüpft, ſo daß der Staatsbankrott unvermeidlich ſchien. Dieſe verzweifelte Lage der Staatskaſſe bewog viele Hohe und Niedre zu patriotiſchen Opfern, wozu die königliche Familie das erſte großmüthige Beiſpiel gab. Dieſe freiwilligen Gaben, in welchen auch die Bewohner des Elſaſſes aller Stände und beider Geſchlechter nicht zurückblieben, dieſe oft bedeutenden Opfer waren nicht hinreichend den Staat zu retten. Da ſchlug der Finanzminiſter, diesmal durch Mirabeau's, ſonſt ſein Widerſacher, hinreißende Beredſamkeit unterſtützt, eine außergewöhnliche Abgabe vor, unter dem Namen der patriotiſchen Steuer bekannt. Sie wurde auf den vierten Theil der Einkünfte eines jeden feſtgeſetzt und die Angabe derſelben der Redlichkeit und dem Patriotismus der Bürger überlaſſen. Alle diejenigen, deren Einkommen die Summe von 400 Livres nicht überſtieg, ſo wie die milden Stiftungen, waren dieſer Schätzung nicht unterworfen und konnten ihren Beitrag nach Gutdünken

1791, Cap. I, Abſchnitt 2, Art. 2. — Um Wahlherr zu ſeyn, mußte man eine etwas höhere Abgabe bezahlen; um als Repräſentant in die geſetzgebende Verſammlung erwählt werden zu können, war, außer der Eigenſchaft eines Activbürgers, die Beſteuerung von dem Werth einer Mark Silbers und irgend ein Grundeigenthum erfordert. — Siehe die genannte Conſtitution und das Dekret vom 22. Dezember 1789.

beſtimmen[1]. Die geforderte Erklärung lautete wie folgt: „Ich erkläre in Wahrheit, daß die Summe von ...., welche ich zu den Staatsbedürfniſſen beitragen werde, dem durch das Dekret der Nationalverſammlung vom 6. Oktober 1789 feſtgeſetzten Tarif gemäß iſt.“ Ehrenvolles Merkmal der Aufrichtigkeit und des patriotiſchen Sinnes jener Zeit der auftauchenden Freiheit!

Als auch dieſer Verſuch, der Finanznoth abzuhelfen, nicht ausreichte und der Geldmangel immer mehr überhand nahm, verordnete die Nationalverſammlung den Verkauf der zuvor ſchon (2. November 1789) eingezogenen geiſtlichen Güter, die auf einige Milliarden geſchätzt wurden, als Nationaleigenthum, bis zum Betrag von 400 Millionen Livres, zur Tilgung der Staatsſchuld (17. März 1790). Dafür ſollte aber der Staat die Erhaltung des Gottesdienſtes und die Beſoldung der Geiſtlichkeit übernehmen. Dieſer wichtige Beſchluß, den vergebens der Clerus abzuwenden ſuchte, machte einen großen Theil deſſelben zum Feind der Revolution. Bald darauf erfolgte die Einführung des unter dem Namen der Aſſignaten ſo berühmt gewordenen Papiergeldes (17. April 1790). Zu jener ſchwierigen Zeit war dieſes Papiergeld ein großes Mittel zur Beförderung der Staatsreform, da es den Verkauf der Kirchengüter erleichterte, die ihm zum Unterpfand dienten[2]. Mit der Einziehung der geiſtlichen Güter ſtand die Auf-

[1] Die Steuer ſollte in drei Terminen abgetragen werden. In Straßburg, das, wie die meiſten Gemeinden des Elſaſſes, einen großen Eifer in der Entrichtung der patriotiſchen Steuer bewies und welches dafür die Lobſprüche der Nationalverſammlung und des Finanzminiſters einerntete, belief ſich dieſelbe auf 917,815 Liv. und für das übrige Elſaß, den 4. Juni 1790, auf 74 Millionen. Colmar trug für eine Summe von 9000 Liv. dazu bei. — Siehe Memorial der Schöffenverſammlung und des großen Raths 1789—1790, und Frieſe's Vaterländiſche Geſchichte, Th. V, S. 18.

[2] Es wurden anfangs für einen Werth von 400 Millionen Aſſignaten ausgegeben; ſie wurden zwar bald wieder eingelöst, aber ſchon im Auguſt 1790 wurde wieder für mehrere Millionen neues Papiergeld verfertigt.

hebung der Klöſter in Verbindung, welche den 13. Februar 1790 beſchloſſen wurde. Andre Dekrete, nothwendige Folgerungen der einmal aufgeſtellten demokratiſchen Grundſätze, welche die geſellſchaftlichen Verhältniſſe immer mehr umgeſtalteten und von denen weiter unten gemeldet werden wird, drängten ſich im Laufe dieſes Jahres, und erregten die Leidenſchaften der einander entgegenſtehenden Parteien.

Die Entſtehung der Volksgeſellſchaften.

Die Veröffentlichung dieſer ſchnell auf einander folgenden verſchiedenartigen Beſchlüſſe der Nationalverſammlung feſſelte, wie es leicht zu denken, die Aufmerkſamkeit aller Stände, erhielt die Gemüther in beſtändiger Aufregung und verſchaffte reichen Stoff den zwanglos erſcheinenden öffentlichen Blättern und Flugſchriften. Der größere Theil der Bevölkerung des Elſaſſes ſprach ſich laut zu Gunſten der fortſchreitenden Revolution aus und gebot Stillſchweigen der mißvergnügten Minderzahl. Viele andre ſchwankten noch zaghaft und unentſchlüſſig zwiſchen den zwei entgegengeſetzten Parteien, wie es gewöhnlich bei Staatsumwälzungen zu geſchehn pflegt. Da ſchien es von Tag zu Tag den Freunden der Neuerungen nothwendiger, zuſammenzutreten und ſich unter einander zu verſtändigen, um die öffentliche Meinung aufzuklären, das unwiſſende Volk über die neue Ordnung der Dinge zu belehren, die Grundſätze einer geſetzmäßigen Freiheit und Gleichheit zu verbreiten und zugleich auf die Anſchläge der Feinde der Revolution ein wachſames Auge zu haben. Dieß waren die Abſichten, welche ſchon im Anfang Dezembers 1789 mehrern für die Staatsreform glühenden Patrioten den Gedanken eingaben, in Straßburg eine den ſchon längſt in Paris und in andern Städten Frankreichs errichteten Clubs ähnliche Geſellſchaft zu ſtiften und ſich mit jenen in Verbindung zu ſetzen.

Die ſchon früher in Paris und Verſailles entſtandenen Volksgeſellſchaften, die anfangs bloß aus Deputirten beſtanden, welche ſich mit einander über die zu ergreifenden Maßregeln für's allgemeine Wohl beriethen, hatten ſeitdem eine größere Ausdehnung und Wirkſamkeit erhalten. Der aus dem ſogenannten Club der Bretons herausgegangene Verein der Conſtitutionsfreunde (ſeit dem Monat Oktober 1789 von Verſailles nach Paris verſetzt), ſpäter mit dem Namen des Jakobinersclubs bezeichnet, erwarb ſich allmählich einen ſo großen Einfluß durch ſeine demokratiſche Tendenz, daß mehrere Deputirte, wie Lafayette und Bailly, demſelben die patriotiſche Geſellſchaft von 1789, in der Folge der Club der Gemäßigten oder feuillants genannt, entgegenzuſetzen für nöthig erachteten. Auch die Ariſtokraten und Royaliſten verſuchten es jenen Club durch Geſellſchaften von ihrer Farbe zu bekämpfen; allein dieſe Vereine waren bald ſich zu trennen genöthigt, weil das Volk ſich gewaltthätig ihren Verſammlungen widerſetzte.

Die thätigen Vorſteher des patriotiſchen Clubs in der Hauptſtadt waren deſto geneigter zur Stiftung ähnlicher Geſellſchaften im Elſaß aufzumuntern, weil ſie dieſelbe nicht nur als ein Mittel anſahen, dieſes Land dadurch mit Frankreich enger zu verſchwiſtern, ſondern auch durch Sprachverwandtſchaft die Verbreitung demokratiſcher Ideen unter dem benachbarten deutſchen Volk zu befördern, wo beſonders die mittlern Stände an den in Frankreich erfolgten politiſchen Veränderungen lebhafte Theilnahme bewieſen hatten. In Straßburg vereinigten ſich alſo einige eifrige Patrioten, um den Plan und die Geſetze zu einer ſolchen Geſellſchaft zu entwerfen. Unter den erſten Stiftern der Geſellſchaft der Freunde der Conſtitution, wie ſie ſich nannte, waren die bekannteſten: der junge Noiſette, der ſich durch ſeinen warmen Patriotismus und ſein Rednertalent auszeichnete; Levrault der ältere, damaliger Generaladvokat bei dem neuen Magiſtrat, ein

von edlen Geſinnungen glühender junger Mann; Ulrich, Heinrich Weiler, Licenciat Salzmann, Scherz, Thomaſſin, Deutſch, Ehrmann, der Kaufhausherr; Arbogaſt, Profeſſor der Mathematik an dem franzöſiſchen College, ſpäter Abgeordneter bei dem Nationalkonvent; Champy, u. ſ. w. Schnell vermehrte ſich die Geſellſchaft, denn groß war der Eifer, beſonders unter den jungen Straßburgern, ſich aufnehmen zu laſſen. Nachdem ſie auf etliche ſechzig gewachſen war, hielt ſie ihre erſte öffentliche Sitzung auf der Schuhmacherzunftſtube den 8. Januar 1790. Da in Kurzem die Zahl der Glieder, in deren Auswahl man anfangs ſehr ſtreng war, beträchtlich zugenommen hatte, und der erſte Verſammlungsſaal nicht geräumig genug war, ſo verlegte die Geſellſchaft ihre Zuſammenkünfte in die ſchönen Säle der Zunft zum Spiegel. Die Prinzipien, welche dieſe Geſellſchaft ankündigte, waren anfangs mit den, welche die Mehrheit der Nationalverſammlung an den Tag legte, in genauer Uebereinſtimmung, es waren dieſelben, welche in der neuen Verfaſſung ausgeſprochen waren. Die damals in Straßburg erſcheinende politiſche Zeitung, welche ſeit dem 9. Dezember 1789, die ehmalige privilegirte erſetzt hatte, drückt ſich folgendermaßen über dieſen Verein aus: „Es hat ſich in Straßburg eine Geſellſchaft unter dem Namen Conſtitutionsgeſellſchaft gebildet, welche zum Zweck hat, die Revolution aufrecht zu erhalten, ein wachſames Auge auf die Feinde derſelben zu haben und, ſo viel an ihr iſt, die Hinderniſſe, die ihr im Wege ſtehen, wegzuräumen. Friede, Ruhe, Einigkeit iſt ihre Abſicht, Befolgung der Dekrete der Nationalverſammlung, welche der König angenommen, ihre heiligſte Pflicht. Sie hat ſich jenen Namen beigelegt, um ſich an die Geſellſchaft der Hauptſtadt anzuſchließen. Ihre Exiſtenz und ihr Zweck ſind kein Geheimniß, beides iſt dem regierenden Ammeiſter, als Vorſteher der Municipalität, angezeigt worden[1].“ Die innere Einrichtung der Conſti-

[1] Siehe politiſche ſtraßburgiſche Zeitung vom 27. Januar 1790.

tutionsgeſellſchaft war nach dem Muſter der in Paris beſtehenden getroffen, mit der ſie bald in thätigem Briefwechſel ſtand. Sie hatte ihren Vorſitzer, der die Berathungen leitete, mehrere Sekretärs, die das Protokoll und die Correſpondenz führten, und theilte ſich in verſchiedene Ausſchüſſe, welche die von den Mitgliedern in den allgemeinen Sitzungen gemachten Vorſchläge unterſuchen, Erkundigungen einziehen und die zur Berathung geeigneten Fragen vorlegen ſollten. Die Sitzungen waren dem Publikum zugänglich, welches ſich auch bald in gedrängter Menge einfand, nach Neuigkeiten dürſtend oder Belehrung ſuchend, auch wohl um ſich die Zeit zu vertreiben. Anfangs verſammelte ſich die Geſellſchaft nur zweimal in der Woche; ſpäter wurden ihre Sitzungen häufiger und lebhafter, wie die Begebenheiten es wurden. Gewiſſe Tage waren zur Vorleſung der Correſpondenz, der Dekrete der Nationalverſammlung und zu deren Erläuterung beſtimmt; andre zu deutſchen oder franzöſiſchen Vorträgen, denn beide Sprachen wurden dazu gebraucht in jener Zeit wo der Bürger noch wenig mit der franzöſiſchen Zunge bekannt war. Nicht nur Bürger, ſondern auch Soldaten, die dazu von ihren Anführern die ausdrückliche Erlaubniß erhalten hatten, ſtrömten in die Sitzungen der Volksgeſellſchaft [1]. So groß war der Zudrang des neugierigen Volkes, ſagen die Zeitgenoſſen, daß die Menge, welche die Säle nicht mehr faſſen konnten, auf den Gängen, Treppen und in dem Hof des Spiegels ſich häufte, ſo daß oft die Redner, um die gierigen Zuhörer zu befriedigen, im Fall waren, aus dem Fenſter

[1] In einem Schreiben der Geſellſchaft an die beiden Ausſchüſſe der Conſtitution und des Kriegsweſens bei der Nationalverſammlung vom 25. September 1790 heißt es: «Wir haben in Straßburg deutſche und franzöſiſche öffentliche Vorleſungen angeſtellt, um das Volk von den Dekreten der Nationalverſammlung zu unterrichten. Der Beſatzung zu lieb haben wir die franzöſiſchen Vorleſungen vermehrt. Unſer Vorhaben iſt geglückt, unter zweitauſend gewöhnlichen Zuhörern in beiden Sprachen, zählen wir ſechs bis ſiebenhundert Kriegsleute.»

an die den Hof anfüllenden Perſonen eine Rede zu halten oder einen Bericht zu erſtatten. Um dieſem außerordentlichen Zulauf Genüge zu leiſten, ward ſpäter, mit Erlaubniß der Obrigkeit, in dem großen Saal des biſchöflichen Pallaſtes eine Rednerbühne errichtet, wo jeden Abend von beſonders durch die Geſellſchaft dazu abgeſchickten Berichterſtattern dem daſelbſt verſammelten Publikum die wichtigſten Nachrichten aus der Hauptſtadt und das Intereſſanteſte, was in dem Club verhandelt worden, mit dem nöthigen Commentar, mitgetheilt wurden.

Obwohl unter den Gliedern der ſich immer vermehrenden Geſellſchaft der Conſtitutionsfreunde ſich von den Ideen von Völkerrecht und Staatsreformen begeiſterte Männer und auch einige feurige und wohlberedte Jünglinge befanden, ſo herrſchte überhaupt viel Ordnung und Einigkeit in den Sitzungen des Vereins; ſelten wurden zu jener Zeit excentriſche oder mit Perſönlichkeiten erfüllte Reden gehalten. Dieſe Geſellſchaft, wie die meiſten damals im nämlichen Sinn geſtifteten, war in jener Zeit, wo die öffentlichen Blätter noch wenig Leſer fanden, ein kräftiges Mittel die öffentliche Meinung zu bilden, den noch rohen Pöbel über die wahren Grundſätze der Freiheit und Gleichheit aufzuklären und ihn mit der Lage der Dinge bekannt zu machen; aber auch ein Mittel das Feuer der Vaterlandsliebe zu unterhalten und die Abſichten der Feinde der neuen Ordnung zu enthüllen. Ihr Nutzen war in jener Epoche neu zu gründender geſellſchaftlicher Verhältniſſe von allen wohlgeſinnten Leuten anerkannt und geprieſen. Daß dieſe Vereine ſpäter ausarten würden, war nur von Wenigen geahnt. Die bald darauf erfolgte Ankunft mehrerer unruhiger Köpfe aus dem innern Frankreich und überſpannter Demokraten aus Deutſchland, trug in der Folge zu traurigen Spaltungen und zur Aufwallung wilder Leidenſchaften bei, wie weiter unten gezeigt werden wird.

Einige noch übrige Zeitgenoſſen erzählen, daß ſelbſt mehrere,

dem Knabenalter kaum entſtiegene Jünglinge Straßburgs, von patriotiſchem Feuer beſeelt, unter ſich einen der großen Geſellſchaft ähnlichen Verein unter dem Namen der Geſellſchaft der jungen Freunde der Conſtitution errichtet hatten. Damit ihre Geſellſchaft nicht in leere Spielerei ausarten möchte, baten ſie einen ältern Freund als Rathgeber bei ihrer Verſammlung den Vorſitz zu haben[1]. Es geſchah bisweilen, daß Abgeordnete dieſer jungen Freunde der Freiheit ſich in die Verſammlung des großen Clubs begaben, und dort die Ehre hatten die Rednerbühne zu beſteigen.

Nach dem Muſter der ſtraßburgiſchen Volksgeſellſchaft und theils auf Einladung derſelben, bildeten ſich andre in den meiſten Städten, Flecken, ja ſelbſt Dörfern des Elſaſſes in den Jahren 1790 und 91 und ſetzten ſich mit dem Club von Straßburg in Verbindung. Eine der bedeutendſten wurde die am 16. Januar 1791 in Colmar geſtiftete. Es heißt, der in der ſtraßburgiſchen Revolutionsgeſchichte ſo berüchtigt gewordene Eulogius Schneider, der ſeit Kurzem aus Bonn, wo er als Profeſſor angeſtellt geweſen, ins Elſaß gekommen war, habe durch eine feurige Rede, die er in einer patriotiſchen Verſammlung zu Colmar hielt, zur Gründung jener Geſellſchaft Anlaß gegeben. Dieſe Geſellſchaft, wie es ſich aus den Anfangsworten des Protokolls und aus dem den Mitgliedern bei der Aufnahme auferlegten Eide abnehmen läßt, wurde in einem religiös-patriotiſchen Sinn geſtiftet[2]. Auch

1 Dieſer war einige Zeit Hr. Beikert, damaliger Lehrer am Gymnaſium, bekannt durch ſeine Biederkeit und ſeinen patriotiſchen Sinn; ſpäter einer der Commandanten der Nationalgarde. Der exaltirte Demokrat Simon erſetzte ihn als Vorſitzer des jugendlichen Clubs.

2 Das Protokoll dieſer Geſellſchaft, das ſich auf der Colmarer Stadtbibliothek befindet, beginnt mit folgenden Worten: «Protokoll der Conſtitutionsfreunde des freien Frankreichs in Colmar, angefangen über alle wichtigen Geſchäfte dieſer Geſellſchaft im Jahr der Gnaden unſeres Erlöſers und Seligmachers den 16. Januar 1791, im zweiten Jahr der Freiheit. Im Anfang dieſes Jahrs bildeten edle Freiheitsmänner eine Geſellſchaft zur Unterſtützung der Conſtitu-

sie zählte bald eine große Anzahl Mitglieder aus den ehrwürdigsten Familien von Colmar und wirkte thätig auf die Verbreitung der constitutionnellen Ideen im obern Elsaß.

Förmliche Organisation und Bewaffnung der Nationalgarde.

Wenn die Errichtung der Volksgesellschaften zur Verbreitung der revolutionären Ideen abzweckte, so war die Bewaffnung der Bürgerschaft die Schutzwehr der vom Volk errungenen Rechte und Freiheiten und ein kräftiges Sicherungsmittel gegen die Wiederkehr der absoluten Regierungsform. Zugleich war aber auch die Bürgerwache ein Mittel gegen Anarchie und Aufruhr in diesen kritischen Augenblicken. Die förmliche Organisation derselben war unterdessen im ganzen Elsaß vorangeschritten. Von großer Wichtigkeit war besonders ihre Aufrichtung in einer so bedeutenden Grenzfestung wie Straßburg, wo sie nicht nur zur Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung schon vieles beigetragen hatte, aber auch zur Vertheidigung der Wälle, wenn es Noth thäte, berufen werden konnte. Zu verschiedenen Malen war jedoch in den Rathsverhandlungen, zur Zeit wo die Nationalversammlung noch keinen bestimmten Beschluß über die beständige Einrichtung der Nationalgarde gefaßt hatte, die Frage aufgeworfen worden, ob die Bürgerwache als eine bloß vorübergehende, oder als eine bestehende Anstalt angesehn werden sollte. Mehrere Mitglieder äußerten ihre Besorgnisse über die Ausartung derselben und über die Störungen, welche bei längerer Dauer und bei anhaltendem Dienst derselben in den Familienverhältnissen, in der

tion, der Freiheit und Gesetze, desgleich zum Unterricht, zur Stütze und Belehrung des nach Freiheit schmachtenden Volks.» Es wurden zu Vorstehern erwählt: die HHrn. Bilger und Roggenstroh. Man findet als Mitglieder: Kilian, Gesell, Roth, Birkel, Blanchard, u. s. w.

Induſtrie und den Handelsgeſchäften entſtehn könnten. Man befürchtete ſogar, es möchte ihr in der Folge ein förmlicher Kriegsdienſt auferlegt und dieſelbe den Befehlen des Militärſtabs unterworfen werden.

Nach dem Bericht des Bürgerausſchuſſes hatten ſich faſt alle Zünfte geweigert, die Wachen ferner zu verſehn, weil, wie ſie ſagten, dieſer bisher in bedenklichen Umſtänden freiwillig geleiſtete Dienſt der Bürgerſchaft nach wiederhergeſtellter Ruhe beſchwerlich falle, koſtſpielig ſey und überdies zu manchen Unordnungen Anlaß gebe. Allein der patriotiſche Eifer der jungen Leute, die ſich ein Vergnügen und eine Ehre daraus machten, Waffen zu führen und Uniformen zu tragen, die Thätigkeit des Comites und die energiſche Einwirkung der neuen Schöffen ſiegten über die ängſtlichen Einwürfe und die engherzigen Vorurtheile einiger Mitglieder des Raths [1]. Die für die Fortſchritte der Staatsreformen ſo wichtige Anſtalt ſollte fortdauern, ſie verbeſſerte ſich immer mehr und erhielt bald von Seiten der geſetzgebenden Gewalt eine feierliche Weihe.

Den 21. September legte die Commiſſion der Bürgerwache der Schöffenverſammlung ein proviſoriſches Reglement der Einrichtung der Nationalgarde vor, welches bis zum 30. Juni 1790 beobachtet werden ſollte. Nachdem dieſer Entwurf an ſämmtliche Zünfte, um ihr Gutachten zu vernehmen, verwieſen worden war, wurde er am 24. von den Schöffen und darauf von dem Rath förmlich genehmigt. Denn erſt im Jahr 1791 erſchien das Dekret der Nationalverſammlung über die beſtimmte Organiſation

[1] Siehe Rathsmemorial vom 3. September 1789, worin eine lange Verhandlung über dieſen Gegenſtand ſich befindet, wobei die Generaladvokaten Moog, Metzler und Hr. Rath Mathieu das Wort führten. Letzterer ſtellte die Bürgerwache als eine Verpflichtung gegen die Nation und die Abſtellung derſelben als einen Mangel an Vaterlandsliebe dar, welcher der Stadt zum Nachtheil gedeutet werden könnte. —

der Nationalgarden in Frankreich. Alle waffenfähige Einwohner Straßburgs von achtzehn bis sechzig Jahren, die nicht Dienstbote waren, sollten, jenem Entwurf gemäß, auf das Verzeichniß der Bürgerwache eingeschrieben werden und der Reihe nach Wachtdienste thun. Die mehr als Fünfzigjährigen und Taglöhner sollten nur zu außerordentlichem Dienst angehalten werden. Die Bürgerwache wurde cantonsweise in Compagnien eingetheilt, die nachher sieben Bataillone ausmachten. Die Bürger, die beritten waren, bildeten eine Reiterschwadron. Die Offiziere wurden von ihren Compagnien gewählt, die Unteroffiziere und Corporäle von dem Hauptmann ernannt. Der Stab bestand aus einem Obristen, Obristlieutenant, Major, u. s. w., die von den Hauptleuten und dem Comite erwählt wurden. Der Dienst sollte unentgeldlich und persönlich versehn, Waffenübungen an Sonn- und Feiertagen angestellt werden. Obgleich eine Uniform vorgeschrieben war, stand es jedem Bürger frei, sie sich anzuschaffen oder nicht[1]. Die Gemeinde sollte die Flinten und Säbel liefern, der Capitän die Flinten in Verwahrung haben und dafür haften. In der Folge ward es jedem Nationalgardisten gestattet, die Waffen in seiner Wohnung zu haben. In jedem Canton wurde ein Wachthaus errichtet, die Wachen aber nur Abends besetzt.

Da die Bewaffnung der straßburgischen Bürgerwache, theils

[1] Die Uniform, nach dem Muster der Nationalgarde der Hauptstadt angenommen, war folgende: Dunkelblauer Rock, weiße Umschläge und Futter mit scharlachenem Vorstoß, Kragen von Scharlach, gelbe Knöpfe mit einer Lilie und ringsum die Worte: **Garde nationale strasbourgeoise.** Die kleine Uniform bestand aus einem blauen Ueberrock mit weißen Aufschlägen und rothem Kragen. In der Folge wurde die Uniform der Nationalgarde von Frankreich durch ein Dekret der Nationalversammlung festgesetzt und die zuerst angenommene etwas verändert. — Siehe den gedruckten Bericht des Comite der Bürgerwache im Memorial der Schöffenversammlung vom 21. September 1789. — Ein förmliches Dienstreglement wurde den 8. Dezember 1789 vom Militärcomite entworfen und den 31. vom Magistrat gutgeheißen.

aus Saumſeligkeit, theils aus Mißtrauen von Seiten der Militärbehörde, ſehr langſam voranſchritt, ſo beſchloſſen die Offiziere und der Ausſchuß, mit Genehmigung des Magiſtrats, den Generaladvokaten Levrault als Abgeordneten nach Paris zu ſchicken, um die Auslieferung der Waffen bei dem Miniſterium und der Nationalverſammlung zu betreiben. Der König, wie es aus einem Schreiben des Kriegsminiſters, Grafen von Latour du Pin, erhellt, hatte zuerſt das Anſuchen abgelehnt; erſt nach inſtändigem Verlangen und nach ausdrücklicher Verſicherung, daß die Waffen nur rechtlichen Bürgern anvertraut würden, erhielt der Marſchall von Rochambeau die Vollmacht, viertauſend Flinten der Nationalgarde auszuliefern. (Es wurden aber zuerſt, und zwar nach verſchiedenen Unterhandlungen, nur dreitauſend und von ſchlechtem Caliber ausgetheilt.) Dieſe Bewaffnung geſchah den 25. November 1789, hundert und acht Jahre nachdem die ſtraßburgiſche Bürgerſchaft, der Capitulation vom 30. September 1681 zufolge, auf Befehl Ludwigs XIV ihrer Waffen beraubt worden. Sie geſchah unter der Bedingung, daß die Municipalbehörde dafür haftete und ſich die Bürger verpflichteten, aufs erſte Begehren die Waffen wieder abzuliefern[1]; Beweis, daß damals das Zutrauen der Staatsgewalten in die Geſinnungen der Bürger Straßburgs noch nicht ſehr groß war. Auch verlangte der Kriegsminiſter ausdrücklich: die Nationalgarde möchte nicht in Bewegung geſetzt werden, noch keine Verfügung über ſie ergehen, ohne daß der Militärbehörde davon Anzeige gegeben würde. Auf der andern Seite bedingte ſich die Schöffenverſammlung im Namen der Bürgerſchaft aus, daß die Nationalgarde bloß zum innern Dienſt angehalten werden könnte, wozu ſie nach dem ihr aufgelegten Eid verbunden war.

[1] Siehe Rathsmemorial vom 19. und 31. Oktober und 25. November 1789. — Straßb. Zeitung vom 4. November 1789.

Nachdem der früher ernannte Ausschuß zur Einrichtung der Bürgerwache seine Entlassung gegeben, wurde auf den Wunsch der Regierung, daß die Nationalgarde einem von der Obrigkeit ernannten sogenannten Militärcomite unterworfen wäre, ein solches eingesetzt[1]. Darauf ward den 24. November, auf Vorschlag der Offiziere der Nationalgarde, Hr. Baron Carl von Weitersheim zum ersten Obercommandanten derselben von dem Rath einstimmig ernannt. Den 26. und 29. dieses Monats hatte, in Gemäßheit des Dekrets vom 10. August 1789, die feierliche Beeidigung der Compagnien der bewaffneten Bürgerschaft, in Beiseyn des Magistrats, des königlichen Commissärs und der Militärbehörde, unter dem Zulauf einer großen Volksmenge, auf dem Andreasplatz (Gutenbergsplatz) vor dem alten Rathhaus Statt. Seit diesem Augenblick schritt die weitere Organisirung der straßburgischen Bürgerwache schnell voran. Die meisten Bürger wetteiferten mit einander, sich auf die Rollen einschreiben zu lassen. Es bildeten sich auch, wie in Colmar, einige meist aus jungen Freiwilligen bestehende glänzende Jägercompagnien, die aber bald sich wieder auflösten[2]. Es war zu erwarten,

[1] Es bestand aus sechzehn Mitgliedern: aus sechs Magistratspersonen, sechs Schöffen, drei Hauptleuten und aus dem Commissär eines der Stadtviertel (commissaire de quartier). Der zu ernennende Commandant oder Obrist der Nationalgarde sollte darin Sitz und Stimme haben und auf die Vollziehung der von dem Ausschuß, unter der Aufsicht des Magistrats, erlassenen Verordnungen wachen. — Siehe Raths- und Schöffenmemorial vom 20., 21. und 22. November 1789.

[2] Das durch seinen patriotischen Eifer und seine bei mehreren Gelegenheiten geleisteten Dienste so rühmlich bekannte Straßburger Artilleriebataillon wurde später errichtet, als Kriegsgefahr dem Land drohte. Sein erster Anführer war Hr. Rollé von Baudreville. — Im Jahr 1790 zählte die Nationalgarde von Straßburg 168 Hauptleute und Offiziere, 2 Adjutanten, 168 Sergenten, 336 Corporäle und 3780 Gemeine, die 42 Compagnien, jede von 90 Mann, bildeten, mit Inbegriff der Reiterschwadron. Im Ganzen 4454 Mann.

daß in einer Gränzfeſte, wie Straßburg, ſich ſchnell, beſonders unter der patriotiſch geſinnten Jugend aller Stände, ein ächt kriegeriſcher Geiſt entfalten würde. Auch ward die Bewaffnung und Uniformirung der Bürgerwache von Tag zu Tag regelmäßiger und glanzvoller. Die Compagnien und die bald darauf entſtandenen Bataillone ſuchten einander an militäriſcher Haltung und an Fertigkeit in den Waffenübungen und Evolutionen zu übertreffen. In kurzer Zeit vermochte die Nationalgarde Straßburgs mit Beifall an der Seite der Linientruppen der Beſatzung zu paradiren. In den andern Städten des Elſaſſes, in Colmar, Befort, Weißenburg, Landau, Barr und ſelbſt in wenig anſehnlichern Flecken und Dörfern, machte die Einrichtung und Bewaffnung der Bürgerwache bedeutende Fortſchritte. Beſonders zeigte ſich der ſchönſte Wetteifer in ihrer Ausbildung ſeit dem im Sommer des Jahres 1790 gefeierten Bundesfeſte. An vielen Orten hatten ſich Scharen auserleſener Mannſchaft gebildet und ausgerüſtet; in manchen Dörfern gab es auch wohl berittene und uniformirte Reiterſchwadronen. Dieſe wie durch Zauberkraft ins Daſeyn gerufene Mannſchaft im obern und untern Elſaß bildete, als die Kriegsfackel auflo>erte, den Kern der tapfern Bataillone von Freiwilligen, die zur Vertheidigung der Gränzen eilten.

Die Greiſe, die in Straßburg ihren jüngern Mitbürgern an patriotiſchem Eifer nicht nachſtehn wollten, vereinigten ſich zur Bildung eines dem in Paris beſtehenden ähnlichen Veteranencorps. Mit Spieß und Säbel bewaffnet, trugen ſie eine weiße, über die Schulter hängende Schärpe auf dem langen blauen Ueberrock; ihre runden, auf einer Seite aufgeſchlagenen Hüte waren mit dreifarbigen Federbüſchen geſchmückt. Bald errichteten auch Bürgerſöhne, noch unreif in die Bürgerwache einzutreten, aber vom Patriotismus ihrer Väter und Großväter ergriffen, mit Erlaubniß der Obrigkeit, eine mit Flinten und Säbeln bewaffnete, wohl uniformirte kleine Nationalgarde. So bereiteten ſich dieſe

Kinder des Vaterlands, wie sie genannt wurden, unter kindischem Kriegsspiel vor, einige Jahre später ernsten Antheil zu nehmen am blutigen Kampf, den Frankreich gegen alle Mächte Europa's zu kämpfen hatte.

Bekanntmachung des Martialgesetzes in Straßburg.

Der schreckliche Tod des Bäckers François zu Paris, der bei der fortdauernden Theurung von dem aufgereizten Pöbel unschuldig aufgehenkt worden, weil ein Weib ihn öffentlich angeklagt hatte, als wollte er dem Volk das auszutheilende Brod vorenthalten (19. Oktober 1789), veranlaßte die Nationalversammlung, auf das Gesuch der Pariser Municipalität, das Gesetz gegen die Aufrührer (das Martialgesetz, 21. Oktober) zu dekretiren. Diesem Gesetze zufolge sollten die Municipalbeamten, wenn die öffentliche Ruhe gefährdet würde, unter persönlicher Verantwortung, nachdem zum Zeichen, daß ein Aufruhr ausgebrochen sey, eine rothe Fahne ausgesteckt worden, die bewaffnete Macht aufbieten und nach dreimaliger Aufforderung, daß das zusammengerottete Volk ruhig aus einander gehn möchte, im Weigerungsfall auf dasselbe Feuer geben lassen. Dieses Dekret wurde in Straßburg auf Befehl des Magistrats mit derselben Feierlichkeit wie in der Hauptstadt, den 27. November, zuerst vor dem Rathhaus, darauf auf den Hauptplätzen und Nachmittags in der Ruprechtsau verkündigt. Um der Bekanntmachung des Martialgesetzes bei dem Volke mehr Ansehn zu verschaffen und einen tiefern Eindruck auf die Gemüther hervorzubringen, sollte die Ceremonie einem Trauerzug gleichen. Abtheilungen der Bürgerwache und der Besatzung zu Pferd und zu Fuß eröffneten und beschlossen den Zug, die Trommeln und Trompeten waren mit Flor überzogen, ihr Schall gedämpft, der mit der Bekanntmachung beauftragte Rathsherr ritt, so wie die zwei ihn begleitenden

Herolde, deren einer eine rothe Fahne, der andre eine weiße trug, auf mit ſchwarzen Decken behangenen Pferden; Söldner und Polizeidiener umgaben den Zug. So bewegte ſich derſelbe unter großem Volkszulauf langſam und feierlich durch die Hauptſtraßen der Stadt. Zum Glück wurde von dem Martialgeſetz in Straßburg nie Gebrauch gemacht, wie leider in Paris der Fall ſich zutrug.

Die erſten Municipalitäten.

In den erſten Monaten des Jahrs 1790 begannen im ganzen Elſaß die Wahlen zur Beſetzung der durch das Geſetz vom 14. Dezember des vorigen Jahres für alle Städte, Flecken und Dörfer Frankreichs gleichförmig eingerichteten Municipalitäten. Dieſes ſo wichtige Geſetz, indem es, wie ſchon bemerkt, alle bisherigen Ortsbehörden, unter welchem Namen oder nach welchen Verträgen ſie auch beſtanden, abſchaffte, ſetzte die durch alle Activbürger der Gemeinden, welche ſich nach Quartieren und nicht nach Zünften vereinigen ſollten, zu erwählenden Municipalcorps mit ihren Vorſtehern oder Maires ein. Die Zahl der Wahlverſammlungen oder Urverſammlungen (assemblées primaires), eben ſo wie die der Municipalbeamten (officiers municipaux), richtete ſich nach der Bevölkerung. Wo dieſe viertauſend Seelen überſtieg, theilte ſich die Wahlverſammlung in Sectionen. Jede Municipalität erhielt einen Gemeindeprokurator (procureur de la commune) ohne berathende Stimme, der über die Erhaltung der Intereſſe der Gemeinde wachen ſollte; in Städten über zehntauſend Seelen wurde ihm ein Subſtitut beigegeben. Auch dieſe zwei Beamten wurden durch die Activbürger erwählt, welche noch außer den Municipalbeamten doppelt ſo viel Notablen als dieſe zu ernennen hatten. Dieſe Notablen bildeten mit den Municipalbeamten den Geſammtrath der Gemeinde (Conseil général de la com-

mune). Das Municipalcorps war mit der eigentlichen Verwaltung der Gemeinde beauftragt und war in einen Rath (conseil) und in ein Büreau eingetheilt. Der Geſammtrath wurde nur in wichtigen Angelegenheiten zuſammenberufen. Der Maire blieb zwei Jahre im Amt, war aber wieder auf ſo lange wählbar. Die Municipalbeamten und Notablen wurden auch für zwei Jahre ernannt, aber zur Hälfte jedes Jahr erneuert. Die Richter- und Municipalſtellen waren unvereinbar. Die Municipalitäten waren in gewiſſen Fällen den höhern Verwaltungscorps unterworfen. Einige Monate ſpäter (Mai und Juni) wurden die Wahlen der Mitglieder der Departemental- und Diſtriktsverwaltungen vorgenommen.

So war alſo der Augenblick erſchienen, wo nach vergeblichem Widerſtand, beſonders von Seiten Straßburgs, die letzte politiſche Scheidewand, die das Elſaß von dem übrigen Frankreich trennte, einſtürzen, wo das Elſaß ſeine Lokalverfaſſungen und Obrigkeiten verlieren und ſich mit allen Theilen des umgeſtalteten Reichs unter *ein* Geſetz und *eine* gleichartige Verwaltung fügen ſollte. Allerdings war die an dem Charakter, den Sitten und der Sprache haftende Verſchiedenheit weit ſchwieriger zu vertilgen; ſie zeigt ſich noch an den meiſten Orten mehr oder weniger bis zur heutigen Stunde. Es herrſchte, ſeit jene Wahlen begannen, eine große Regſamkeit unter den gewöhnlich kaltblütigen Einwohnern des Landes. Die meiſten Wahlen giengen friedlich und ohne ſtörende Vorfälle vorüber. An einigen Orten aber trieben blinder Fanatismus, kleinliche Parteiſucht und thörichter Eigendünkel ihr bedauernswürdiges Spiel. Beſonders veranlaßte in einigen Gemeinden die Eiferſucht der Religionsparteien verdrießliche Auftritte, während in andern unter den verſchiedenen Glaubensbekennern eine rühmliche Duldſamkeit und Verträglichkeit herrſchte.

In Colmar, wo die Wahlen ziemlich ſchnell und ungetrübt

vollzogen wurden, ward der von der Bürgerſchaft allgemein geehrte Hr. von Salomon, Präſident des hohen Raths, beinahe einſtimmig zum Maire erkohren. Unter den Municipalbeamten lieſt man die Namen Eggerle, Roggenſiroh, Büchele, Mosmann, Richard, Advokat am hohen Rath, Danzas, Advokat, Stockmeyer, der Schiffmann; Advokat Albert erhielt die Stelle eines Gemeindeprokurators, Advokat Lange die ſeines Subſtituten[1]. Obſchon dieſe Wahlen ungehindert vollendet worden, ſo zeigte ſich doch bald, daß ſie nicht jedermann befriedigt hatten; denn am 16. Februar verſammelten ſich die lutheriſchen Bürger von Colmar und proteſtirten in Gegenwart des Maires und der neugewählten Municipalität gegen die Wahl, indem ſie ſich beklagten, daß unter eilf Municipalbeamten nur ein Lutheraner ſich befände. In einer Adreſſe an die Nationalverſammlung verlangten ſie, daß die Municipalſtellen nach Verhältniß der Bevölkerung mit zwei Drittel Katholiken und einem Drittel Proteſtanten beſetzt werden möchten, ohne daß ihr Begehren Eingang fand. — Die feierliche Inſtallation und Beeidigung der colmariſchen Municipalität geſchah den 19. Februar, in Beiſeyn des vormaligen Magiſtrats, der Notablen und der verſammelten Gemeinde. Der Maire feierte ſeine Amtserhebung durch wohlthätige Handlungen: er ſpeiſte die Kranken im Spital, die Waiſenkinder, die Gefangenen und kaufte einen unglücklichen, wegen Schleichhandel zur Galeerenſtrafe verurtheilten Familienvater los.

Am 22. eröffnete die Municipalität ihre erſte Sitzung, indem ſie allen von der Nationalverſammlung erlaſſenen Beſchlüſſen ihre Beiſtimmung gab. Da ſie vernommen hatte, daß ſchon ſeit einiger Zeit die Einwohner Nancy's ſich bemühten ihre Stadt zum

[1] Bei der am 9. November 1790 Statt gefundenen Erneuerung der Hälfte des Municipalcorps wurden die HHrn. Buob, vormaliger Stättmeiſter; Nik. Sandherr und Conrad Pfeffel, der gerühmte alſatiſche Dichter und wackre Bürger, zu Municipalbeamten erwählt.

Sitz eines obern Gerichtshofes für Elſaß und Lothringen bezeichnen zu laſſen, beſchloß ſie, eine Deputation an die Nationalverſammlung zu ſenden, um bei derſelben auszuwirken, daß das für die beiden Rheindepartemente und das der Vogeſen beſtimmte Obertribunal, wie bisher der hohe Rath, zu Colmar verweile. Dieſelbe Deputation ſollte, im Namen der Gemeinde, auf die Erhaltung der königlichen Schule (Collége royal), des unter Pfeffels Leitung ſtehenden proteſtantiſchen ſogenannten Militärinſtituts, das ſo viele fremde Zöglinge nach Colmar lockte, und des Collegialſtifts dringen. In dieſem Stift hatte ſeit Kurzem der Abt und die Domherren von Murbach eine Zuflucht gegen Verfolgung geſucht. — Auf Verordnung der Municipalität wurde zwar das Kopfgeld für 1789 erlaſſen, aber hingegen das von dem vorigen Magiſtrat und den Repräſentanten der Bürgerſchaft im Monat Auguſt abgeſchaffte Ohmgeld wieder auf den alten Fuß hergeſtellt[1]. Das Frohngeld für 1789 ſollte aus dem Ertrag des Verkaufs des Colmar gehörenden Waldes von Heilig-Kreuz abbezahlt und die Gemeindegüter, wie zu Straßburg, unter die Bürger vertheilt werden. — Ein Beſchluß der Municipalität vom 4. Dezember berechtigte die zehn Zünfte von Colmar (das nun in vier Cantone eingetheilt war) ſich wie vormals in ihren Handwerksangelegenheiten zu verſammeln, jedoch jedesmal mit Bewilligung der Obrigkeit und in Gegenwart einiger Municipalbeamten.

An vielen Gebirgsorten des Elſaſſes, wo noch, wie in der Schweiz, privilegirte Schützenſcharen ſich erhalten hatten, wurden, nach alter Sitte, die Municipalitätswahlen durch Freiſchießen gefeiert. So geſchah es unter andern in Molsheim, deſſen Bürgerſchaft durch lobenswerthe Eintracht ſich auszeichnete. In

[1] Es war auf 30 Sols für den Ohm Wein oder Bier, auf einen Pfenning (Liard) für das Pfund Rindfleiſch und auf 1 Sol für das Pfund Lichter feſtgeſetzt. — Siehe das Regiſter des Gemeinderaths von Colmar 1790.

dieſem Städtchen, wo faſt einſtimmig Hr. Belling, der Vater, zum Gemeindevorſteher erwählt worden, legte die neue Municipalität auf dem Marktplatz den Eid ab (14. Februar), in Gegenwart der ſämmtlichen Bürgerſchaft und der unter dem Befehl des Hrn. von Oberkirch paradirenden Schützencompagnie. — In dem vormals unter ſtraßburgiſcher Herrſchaft geſtandenen Flecken Barr, feierte ein ähnliches Feſt die Inſtallation des Municipalcorps (21. Februar). Der Maire, Hr. Jakob Dietz, hielt eine patriotiſche Anrede an die um ihn verſammelte Gemeinde und ermunterte ſeine Amtsbrüder mit ihm zu wetteifern, ihrer Vaterſtadt das ehmalige Wohlſeyn wieder zu verſchaffen.

In Weißenburg, wo die alte Obrigkeit ihre Entlaſſung niedergelegt und Hr. Ludwig Eſſer die Mairesſtelle erhalten hatte, war die neue Municipalität ſchon ſeit einigen Tagen im Amt und verwaltete, nach dem Willen des Geſetzes, die Juſtiz bis zur Einrichtung der neuen Gerichte, als der vorige Magiſtrat eine förmliche Einrede gegen dieſe vorgebliche Uſurpation des Municipalcorps dem Maire einreichen ließ, behauptend, ihm allein gebühre das Recht, wie zuvor, das Richteramt zu verſehn. Die neuen Municipalbeamten ließen ſich aber durch jenen Oppoſitionsakt nicht irre machen und ſetzten unverdroſſen ihre Amtsverrichtungen fort, indem ſie ſich auf das Dekret der Nationalverſammlung vom 30. Dezember 1789 beriefen[1].

In Landau, der nördlichen Gränzfeſte des Elſaſſes, fiel die Municipalwahl in einem etwas eraltirt demokratiſchen Geiſt aus. Nach Abſetzung des alten Magiſtrats, der bei der Bürgerſchaft wenig beliebt war, wurde ein Bürgerausſchuß eingeſetzt, deſſen Glieder in der Zwiſchenzeit ſehr thätig für das allgemeine Wohl

[1] Dies Dekret lautet alſo: «In den Provinzen, wo es gebräuchlich iſt, daß die Municipalbeamten die Juſtiz verwalten, werden die neuerwählten Municipalitäten proviſoriſch das Richteramt verſehn, bis zur neuen Einrichtung der Juſtizpflege.»

beſorgt waren. So dämpften ſie glücklich einen in den erſten Tagen des Jahrs 1790 ausgebrochenen Volksauflauf, als die Frage war, die Stadt ihrer Mehlmagazine zu berauben. Sie verhinderten dieſes Vorhaben und verwendeten das ſich vorfindende Mehl zu Brod für die Armen. Die Wahl der neuen Landauer Municipalität, auf welche der patriotiſch geſinnte lutheriſche Pfarrer Dentzel, nachmaliger Abgeordneter bei dem Nationalconvent und Commiſſär bei der Rheinarmee, als Präſident der Urverſammlung, einen großen Einfluß ausübte, fiel äußerſt demokratiſch aus. Es wurden, mit Ausſchluß der alten Magiſtratsperſonen, und zum großen Aergerniß der ariſtokratiſch Geſinnten, nichts als achtungswerthe und bei ihren Mitbürgern beliebte Handwerker erwählt[1].

Unter allen Municipalitätswahlen des Elſaſſes gaben die von Schlettſtadt und Hagenau zu den verdrießlichſten Auftritten Gelegenheit. In der erſtern Stadt, wo der alte Magiſtrat, bis in der Mitte von 1789, aus dem königlichen Prätor (Hr. von Dartain bekleidete dieſe Stelle), aus vier Bürgermeiſtern und einem Syndik beſtand[2], verſammelte der das letztere Amt inne habende Hr. Herrenberger, nach zuvor erfolgter Abdankung der bisherigen Obrigkeit, am 22. Januar, die Bürgerſchaft, dem Municipalgeſetz zuwider, nach Zünften. Es gelang ihm, durch ſtrafbare Umtriebe, ſich zum Maire wählen zu laſſen und die Municipalität mit ſeinen Anhängern zu beſetzen. Als nun mehrere Bürger von Schlettſtadt gegen dieſe geſetzwidrige Wahl bei der Nationalverſammlung einkamen, behauptend, daß Herrenberger und zwei andre der erwählten Municipalbeamten nicht wählbar wären, wurden ſie als Ruheſtörer widerrechtlich verhaftet. Hr. Reubel,

[1] Siehe Beilage zur Straßburger politiſchen Zeitung vom 14. April 1789 und Frieſe's Vaterländiſche Geſchichte, Th. V, S. 445.

[2] Die Zunftmeiſter der zehn Zünfte waren Beiſitzer des Gerichts. — Siehe Almanach d'Alsace pour 1789.

einer der Abgeordneten des Departements des Oberrheins, war es, der das willkührliche Verfahren bei der Nationalverſammlung anzeigte. Dieſe erklärte die Wahlen für nichtig, verordnete die Freilaſſung der eingethürmten Bürger (es waren die HHrn. Streicher, Armbruſter, Fuchs u. a.), die Abſendung von drei Commiſſarien[1] aus dem niederrheiniſchen Departement nach Schlettſtadt, mit dem Auftrag, neue Wahlen unter ihrer Aufſicht zu veranſtalten, und forderte Herrenberger vor die Schranken, um ſich zu rechtfertigen. Dieſe Maßregeln, ſtatt die Gemüther zu beruhigen, fachten den Geiſt der Zwietracht unter Schlettſtadt's Bürgern noch mehr an. Ehe Herrenberger ſich nach Paris begab, wußte er die Gunſt eines Theils der Bürgerſchaft ſo zu gewinnen, daß er und ſeine Amtsbrüder wieder gewählt wurden. Sogleich trat die Municipalität ihr Amt an, ungeachtet ihre Inſtallation durch die Commiſſarien verſchoben worden, und benutzte (31. Juli) den Abmarſch eines in jener Feſtung liegenden Regiments, um das Volk gegen die Commiſſäre und den Platzcommandanten, Hrn. von Montbel, der die Ordnung zu erhalten ſich bemühte, aufzuhetzen. Nachdem ſich Männer und Weiber zuſammengerottet hatten, ſtürmten ſie das Zeughaus, ergriffen die daſelbſt gefundenen Waffen, bemächtigten ſich des Pulverthurms, führten Geſchütz auf die Wälle und ſchloſſen die Thore, um einem von Straßburg nach Schlettſtadt beorderten Regiment den Eingang zu verwehren. Indeſſen wurde einer der drei Commiſſarien, der ſich zu Schlettſtadt befand, mißhandelt und unter Drohungen genöthigt, das Wahlprotokoll durch ſeine Unterſchrift zu bekräftigen. Die Wohnung des Stadtcommandanten ward geplündert; er ſelbſt ſah ſich gezwungen, den Aufrührern die Schlüſſel der Feſtung einzuhändigen und ſein Leben durch ſchleunige Flucht zu ſichern. Den folgenden Tag bewog Herrenberger

[1] Die drei Commiſſarien waren die HHrn. von Dietrich, Zeltz und von Berſtett.

die auf dem Rathhausplatze zusammenberufenen Bürger, indem er dieselben mit bewaffneten ihm ergebenen Leuten umzingeln ließ, einen Art Vertrag mit der Municipalität einzugehn, wodurch sie, unter Verpfändung ihrer Habe, die Wahl bestätigten. Die von Straßburg aus abgeschickten Truppen wurden zwar in die Stadt gelassen, aber man wendete verschiedene Mittel an, sie zu verführen. Endlich kamen, auf höhern Befehl, Nationalgarden aus benachbarten Ortschaften und aus Straßburg (8. August) und die Ruhe ward allmählich wieder hergestellt. Einige Tage darauf legte der Maire, der indessen sein gesetzloses Betragen vor der Nationalversammlung zu rechtfertigen gesucht, sein Amt in die Hände der drei Commissäre nieder. Ein Dekret beauftragte die Municipalität von Straßburg mit der peinlichen Untersuchung des in Schlettstadt vorgefallenen Aufruhrs, dessen Hauptanstifter in die Gefängnisse jener Stadt gebracht wurden (8. September). Die Entscheidung über die Giltigkeit der Schlettstadter Wahlen wurde an das seitdem eingesetzte Departementsdirektorium des Niederrheins verwiesen[1].

Auch in Hagenau[2], der alten Reichsstadt, erfolgten auf die Wahlen der neuen Gemeindevorsteher stürmische Vorfälle, die nicht ohne Blutvergießen vorbeigiengen. Hier das Erheblichste davon. Als die kurz nach der Revolution durch die Bürgerschaft eingesetzte provisorische Verwaltung von den ehmaligen Magi-

[1] Siehe über den Verlauf dieser Unruhen den **Moniteur réimprimé**, Jahrgang 1790, Th. IV, S. 149 und Th. V, S. 160, und besonders den Bericht des Abgeordneten Henry, ebendas. S. 399; Straßb. politische Zeitung, 1790, Th. I, S. 227 und 421; Dorlan, **Notices sur Schlestatt**, Th. II, S. 271 ff. — Durch ein späteres Dekret wurde der Prozeß an den Gerichtshof von Saint-Dié verwiesen.

[2] Im Jahr 1789 bestand die Obrigkeit von Hagenau, dem ehmaligen Sitz der Landvogtei dieses Namens und darauf eines königlichen Amtmanns, aus einem königlichen Prätor (Hrn. von Cointour), vier Stättmeistern oder Schöffen und sechs Rathsherren. — Siehe **Almanach d'Alsace** von 1789.

ſtratsperſonen, die noch die Ausübung der richterlichen Gewalt beibehalten hatten, Rechenſchaft über die Finanzführung zu fordern für gut fand, weil man Veruntreuungen in derſelben beargwohnte, wurden die Mitglieder dieſer interimiſtiſchen Municipalität auf Befehl der alten Obrigkeit von der Maréchauſſée in Verhaft genommen und mit Todesurtheil bedroht. Jedoch wurden ſie bald wieder, kraft eines Dekrets der Nationalverſammlung, der die Sache berichtet worden, auf freien Fuß geſetzt. Kaum hatte die geſetzliche Volkswahl die proviſoriſche Municipalität von neuem beſtätigt, ſo beeilte ſich dieſe, die vorgenommene Finanzunterſuchung wieder zu beginnen. Es ergab ſich daraus, daß der alte Magiſtrat ſeit dem Jahre 1785 nicht nur keine Rechnung abgelegt, ſondern daß er eine Anleihe von 1,200,000 Livres eröffnet hatte, und daß ein Deficit von 200,000 Livres in der Stadtkaſſe ſich vorfand. Sobald dies kund war, nahm ein Theil der ehmaligen Magiſtratsperſonen die Flucht, um ſich der gerechten Rache der Bürgerſchaft zu entziehen; allein auf Verlangen des Gemeindeprokurators wurde das Eigenthum derſelben in Beſchlag genommen. Nachdem aber der hohe Rath von Colmar den Sequeſter wieder aufzuheben für gut erachtet, und zwar mit für die conſtitutionnelle Municipalität beleidigenden Ausdrücken, kehrten die Flüchtigen zurück und wurden die Anſtifter der ſeitdem in Hagenau ausgebrochenen Unruhen. Sie begannen ungefähr, wie die in Schlettſtadt, nach Abzug des in Hagenau in Beſatzung gelegenen Huſarenregiments Sachs, der durch deſſen ſchlechtes Betragen veranlaßt worden war. Der Pöbel dieſer Stadt, durch Uebelgeſinnte aufgehetzt, und unmuthig durch das boshafter Weiſe verbreitete Gerücht, als würde Hagenau keine Beſatzung mehr erhalten, die doch für die Einwohner ein unentbehrlicher Nahrungszweig geweſen, lief zuſammen, ſtrömte nach dem Rathhaus zu, unter tobendem Rufen die Rückkehr der Huſaren fordernd. Auf die Weigerung des Municipalcorps ſtürzt die Menge

wüthend in das Innere des Rathhauſes, und gleich wie die ſtraßburgiſchen Pfalzſtürmer, dringt ſie in die Stadtſchreiberei, gibt ſie der Plünderung Preis und bedroht die Municipalbeamten. Den Tag darauf bilden die Aufrührer eine neue Bürgerwache, zwingen die Offiziere der beſtehenden, ihre Entlaſſung zu geben, welche aber von den Gemeindevorſtehern nicht angenommen wird, und beſetzen die Thore.

Auf den über dieſe Unruhen und Frevel der Nationalverſammlung von Hrn. von Broglie erſtatteten Bericht verordnete dieſe (3. Juli) eine gerichtliche Unterſuchung, welche die Regierung gleichfalls der Municipalität von Straßburg, die ſchon einen großen Ruf von Patriotismus hatte, übertrug. Die geſetzwidrig errichtete Stadtmiliz von Hagenau wurde aufgelöſet und ein anderes Reiterregiment in dieſe Stadt gelegt, um die Municipalität vor ferneren Gewaltthaten zu ſchützen. Das Departementsdirektorium ſollte die Rechnungen des alten Magiſtrats unterſuchen. — Damit waren aber die Unruhen noch nicht zu Ende. Als am 24. Juli ein Jägerregiment zu Pferde in Hagenau einziehen ſollte, hatten ſich ſchon in der Frühe viele mit der neuen Ordnung Mißvergnügte, die ſogenannten Rechts, vor den Thoren verſammelt, wo ſie unter mancherlei Verſprechungen eine Menge Landvolks und Pöbels zuſammenbrachten. Dieſe zum Theil durch Getränke erhitzten Leute fiengen an, die zur Bewillkommnung des erwarteten Regiments abgeſchickte Bürgerdeputation auf die frechſte Art zu mißhandeln; darauf zogen ſie mit Flinten, Beilen und Prügeln bewaffnet vor dem Regiment her, der Stadt zu, überwältigten die am Eingang derſelben aufgeſtellten Schildwachen der Bürgerwache, warfen ſie in den Graben und griffen dann den unter die Waffen getretenen Poſten zu verſchiedenen Malen an. Dieſer ſah ſich endlich in der Nothwendigkeit, um Gewalt mit Gewalt abzutreiben, auf das andringende Volk Feuer zu geben. Da fielen vier Perſonen, unter denen ein Kind; mehrere andere wurden

verwundet. So endete blutig dieſer durch einige Unzufriedene angezettelte Pöbelaufſtand. Ungeachtet nach dem Einmarſch des Reitercorps die Ruhe in Hagenau nicht ferner geſtört wurde, war doch der Schrecken unter den Einwohnern ſo groß, daß viele nach Straßburg ſich flüchteten. — Einige Zeit nach dieſem traurigen Vorfall ſchickten die Hagenauer den Hrn. Weſtermann, Sekretär der Gemeinde, nach Paris, um bei der Nationalverſammlung gegen die der ſtraßburgiſchen Municipalbehörde verliehene Gerichtsbarkeit über die Hagenauer Unruhen einzukommen, mit dem Geſuch, die Sache an einen andern Gerichtshof zu verweiſen. Nicht nur fand dieſes Geſuch kein Gehör, ſondern Weſtermann wurde in Paris verhaftet und nach Straßburg gebracht, unter der Anklage, als hätte er an den ſtattgehabten Ereigniſſen ſtrafbaren Antheil genommen[1].

Selbſt in der kleinen Stadt Lauterburg regte ſich bei Veranlaſſung der Municipalitätswahlen der Geiſt der Widerſpenſtigkeit. Die Einwohner dieſer kleinen Gränzfeſte hatten vor der Revolution an den König von Frankreich keine Steuer entrichtet, ſondern bloß geringe Feudalabgaben an den Fürſtbiſchof von Speier. Ungern ſahen ſie daher den Wechſel der Dinge und weigerten ſich lange, eine Municipalität zu errichten. Als ſie endlich den wiederholten Aufforderungen der noch beſtehenden Zwiſchencommiſſion der Provinzialverſammlung des Elſaſſes ſich unterwarfen, ſchritten ſie nur zur Wahl der conſtitutionnellen Obrigkeit unter der Bedingung ihre Steuerfreiheit zu behalten. Die Zwiſchencommiſſion, um weitere Unruhen zu verhüten, übergieng die Einſchränkung mit Stillſchweigen. Ein ähnlicher Oppoſitionsgeiſt zeigte ſich bei Gelegenheit der Wahl der Notablen, wo der größte Theil der Bürgerſchaft nur unter derſelben Bedingung den Bür-

[1] Siehe über die Vorfälle in Hagenau: Moniteur réimprimé, Th. V, S. 40, Sitzung vom 3. Juli 1790. — Straßburgiſche politiſche Zeitung, 1790, und Nationalblatt von demſelben Jahr, Band III, S. 315 und 328.

gereid ablegen wollte und die anders Denkenden aushöhnte. Bald darauf wurden dieſe vorübergehenden Uneinigkeiten auf die befriedigendſte Weiſe ausgeglichen[1].

Die Municipalitätswahlen der Stadt Straßburg, des nunmehrigen Hauptorts des niederrheiniſchen Departements, die, wie oben erwähnt, unter der ſeit einem halben Jahre eingeſetzten Zwiſchenregierung ſich lange für die Erhaltung ihrer alten Vorrechte gewehrt hatte, giengen im Ganzen ungeſtört vorüber und fielen in patriotiſchem Sinn aus. Sie hatten, kraft der geſetzlichen Inſtruktionen, am 3. Februar, in den fünfzehn Urverſammlungen, worin die Bürgerſchaft getheilt worden, ihren Anfang genommen und wurden erſt Anfangs März vollendet[2]. Doch bei der Maireswahl wurde der Parteigeiſt rege, da ein Theil der fanatiſch katholiſchen Partei die Ernennung des Hrn. Baron von Dietrich, bisherigen königlichen Commiſſärs, zu hintertreiben ſuchte. Schon längſt hatte dieſen die öffentliche Meinung als einen der Würdigſten, um der Gemeinde in dieſen wichtigen Zeiten als Maire vor-

[1] Siehe Straßburgiſche politiſche Zeitung, 1790, und Nationalblatt, Band I, S. 191.

[2] Der Magiſtrat hatte eine Commiſſion von Bürgern ernannt, um die Wahlen in den verſchiedenen Cantonen einzuleiten. — Bei Gelegenheit dieſer Wahlen, welche die Aufhebung des interimiſtiſchen Magiſtrats zur Folge hatten, erſchien unter der Form einer Leichenrede eine Satire über dieſe mit ſo vieler Mühe errichtete Obrigkeit, die von ſo kurzer Dauer ſeyn ſollte, mit der Aufſchrift: Parentation oder Stand und Leichenrede, gehalten am Grabe bei der Beerdigung der alten und veränderten Conſtitution von Straßburg, 1790. Sie wird der ſpitzigen Feder des Hrn. Burger, nachmaligen Präfekturraths, zugeſchrieben. Sie enthält einige Lobſprüche der alten Verfaſſung und Anſpielungen auf die ſchönen Erwartungen, die ſich die Bürger Straßburgs von den goldenen Zeiten machten, die nun mit der neuen Municipalität für ſie entſprießen ſollten. Zum Text nahm der Verfaſſer: Und da acht Tage um waren, Luc. 2, 21. — Dieſe Schrift iſt zu finden in dem ſchon oft angeführten Recueil de pièces relatives à la révolution de 1789, Th. I, auf der Stadtbibliothek.

zuſtehen, bezeichnet. Ungeachtet der Widerſetzung einiger Bürger, die aus perſönlicher Feindſchaft, oder aus Eiferſucht, oder um einer Partei zu dienen, in einigen Urverſammlungen des Hrn. von Dietrichs Wahlfähigkeit anfochten, wurde er, zur großen Freude der Bürgerſchaft, von einer bedeutenden Mehrheit zum erſten Maire der Stadt Straßburg ernannt[1]. Obgleich nach dem Ausſpruch des Geſetzes vom 22. Dezember 1789 die Urverſammlungen ſelbſt über die Wahlfähigkeit der Aktivbürger zu entſcheiden hatten, berief ſich der neue Maire auf die Entſcheidung der Nationalverſammlung. Dieſe beſtätigte die Gültigkeit der Wahl auf den in der Sitzung vom 8. März durch den Abgeordneten Demeunier erſtatteten Bericht, ungeachtet des Widerſpruches des Abbés Maury.

Die Wahlen der ſiebzehn Municipalbeamten und der ſechsunddreißig Notablen gaben zu keinen Schwierigkeiten Anlaß und fielen zur Zufriedenheit der verſchiedenen Religionsparteien aus,

[1] Die Einwendungen, die Hr. Baron von Schauenburg am 3. Februar bei Eröffnung der Urverſammlung des dritten Cantons gegen die Wahlfähigkeit des Hrn. von Dietrich machte, gründeten ſich darauf, daß dieſer nicht dem Geſetz vom 22. Dezember 1789 gemäß ſeinen wirklichen Wohnſitz im Canton ſeit Jahresfriſt hatte, indem er erſt ſeit acht Monaten nach Straßburg zurückgekehrt war. Darauf antwortete Hr. von Dietrich, daß er in Straßburg geboren, Bürger und Eigenthümer ſey, ſeit 1765 Mitglied des Magiſtrats geweſen und nur in Geſchäften der Regierung, um die Minen, Eiſenwerke, u. ſ. w., zu beſichtigen, abweſend war. Aehnliche Einwendungen wurden in andern Cantonen von Abbé Rumpler, von Profeſſor Ditterich, von Doktor Lachauſſe, u. a., gemacht. In der zweiten Stimmzählung wurde Hr. von Dietrich mit einer ſtarken abſoluten Mehrheit ernannt. In den fünfzehn Urverſammlungen fielen demſelben von 5685 Stimmen 3312 zu; der bisherige Ammeiſter Poirot, ſein Mitbewerber, von der katholiſchen Partei dem Hrn. von Dietrich entgegengeſtellt, erhielt nach dieſem die meiſten Stimmen, nämlich 2286. In drei Urverſammlungen hatte Hr. Poirot das Uebergewicht. — Siehe die von Hrn. von Dietrich bei dieſer Gelegenheit herausgegebene Schrift: **Précis de ce qui s'est passé à l'élection du Maire de Strasbourg, 1790.**

indem die Gewählten den drei verſchiedenen Glaubensbekennern angehörten. Die neuen Municipalbeamten waren größtentheils einſichtsvolle, rechtſchaffene und den neuen Grundſätzen ergebene Bürger. Man bemerkt unter denſelben einige Mitglieder des vorigen Raths[1].

Mit großer Feierlichkeit erfolgte den 18. März die Einſetzung der neuen Municipalität, die ſich der aus Paris erwarteten Entſcheidung wegen etwas verzögert hatte. Und war nicht für Straßburg dieſer Tag von großer Bedeutung? War er doch gleichſam die Todtenfeier ſeiner ehmaligen reichsſtädtiſchen Verfaſſung, unter deren Schutz es ſo viele blühende Zeiten erlebt, und die noch bei Manchen in ehrwürdigem Andenken ſtand. Sollte nun die Eigenthümlichkeit ſeiner politiſchen Exiſtenz, wie die des übrigen Elſaſſes, in das Weſen des ganzen Staates verfließen, ſo brach eine neue Epoche für es an voll großer Ereigniſſe. Sollte die Zukunft Straßburgs Einwohnern viel Erfreuliches, Ruhmwürdiges, ihre Wohlfahrt Beförderndes, als Entſchädigung für das was ſie verloren, anbieten, ſo ſollten ſie auch noch manchen harten, ſchreckenvollen Prüfungen unterworfen ſeyn. Vorerſt ſchien die

[1] Die erſten Municipalbeamten der Stadt Straßburg waren die HHrn. L. Spielmann, in der Folge kaiſerlicher Prokurator beim Civilgericht von Straßburg; Hervé, ſpäter Einnehmer der Stadt; Saum; Fiſcher, vormals Generaladvokat; Ottmann; Weber; Wunderer; Friedrich von Türckheim, Banquier, in der Folge Präſident des Direktoriums der Augsburgiſchen Confeſſion; Metzler, bisheriger Generaladvokat; Pasquay; Laquiante, Notar; Thomaſſin; Poirot, der letzte Ammeiſter; Grün; Humbourg; Brackenhoffer, nachmaliger Maire von Straßburg; Dorsner; M. Mathieu, Gemeindeprokurator; X. Levrault, deſſen Subſtitut. Hr. Rumpler, vormaliger Amtsſchreiber des Stadtamts Dorlisheim, wurde zum Aktuar (greffier), und Hr. Licentiat Hermann, ſpäter Maire von Straßburg, zu deſſen Subſtituten ernannt. — Hr. L. Spielmann, als zuerſt erwählter Municipalbeamter, wurde bis zur förmlichen Einrichtung des Polizeigerichts mit den gerichtlichen Amtsverrichtungen, die bis jetzt dem regierenden Ammeiſter oblagen, beauftragt.

beginnende Periode die verjüngte Gemeinde zu den ſchönſten Hoffnungen zu berechtigen. Auch blickten die Meiſten mit Zuverſicht und voll froher Erwartungen der neuen Stadtverwaltung entgegen, an deren Spitze ein ſo ausgezeichneter, talentvoller und thätiger Vorſteher berufen worden.

Schon am frühen Morgen kündigte der Donner des Geſchützes von den Wällen und das Glockengeläute den Einwohnern Straßburgs die Feier des Tages an. Um acht Uhr verſammelten ſich die Mitglieder des erſt vor Kurzem erwählten Magiſtrats in Amtstracht auf der feſtlich gezierten Rathsſtube der nunmehr wieder ausgebeſſerten Pfalz, um die neue Municipalität feierlich in Empfang zu nehmen. Der regierende Stättmeiſter, Baron Wurmſer von Vendenheim und Rath Hennenberg, die Stelle des nun unter den neuen Municipalbeamten ſich befindenden, letztregierenden Ammeiſters Poirot vertretend, hatten den Vorſitz. Die Präſidenten, Wahlherren und Sekretäre der Urverſammlungen hatten ſich ebenfalls in demſelben Saale eingefunden, um der Feierlichkeit beizuwohnen. Bald darauf zog die neue Municipalität ſammt den ſechsunddreißig Notablen, den Maire an ihrer Spitze, unter Bedeckung von Nationalgarden zu Fuß und zu Pferd, aus der Wohnung des Hrn. von Dietrich, mitten durch die zujauchzende, fröhliche Volksmenge auf das Rathhaus. Nachdem der regierende Stättmeiſter die Namen der Mitglieder des neuen Municipalcorps nach einander proklamirt hatte, hielt er, und darauf der Generaladvokat Mogg, kurze Anreden an die neue Stadtobrigkeit. Dann überreichte erſterer dem Maire das Stadtinſiegel. Dieſer antwortete, indem er dem abgehenden Magiſtrat, im Namen der Gemeinde, für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe in den kritiſchen Zeiten ſeiner Verwaltung den gebührenden Dank abſtattete und die Glieder der Municipalität um thätige Unterſtützung im Stadtregiment anſprach. Worauf der zuletzt errichtete Magiſtrat mit allen anweſenden Generaladvokaten und Raths-

ſchreibern ſich wegbegab und die neue Municipalität im Beſitze des Rathhauſes ließ.

Nach geendeter Inſtallation auf dem Rathhaus zog die Municipalität wieder unter Begleitung von Nationalgarden mit Fahnen und Muſik durch die ein Spalier bildende Bürgerwache auf den Paradeplatz. Dort beſtieg ſie ein mit Tapeten behangenes Gerüſt, um im Angeſicht einer unzähligen Volksmenge den vom Geſetz gebotenen Bürgereid zu ſchwören. Eine Anrede des Gemeindeprokurators Mathieu eröffnete die Ceremonie. In derſelben rief er ſeinen Mitbürgern ins Andenken zurück, daß nun mehr als hundert Jahre verfloſſen, da ihre Voreltern ſich an Frankreich übergaben, und machte auf die Vortheile aufmerkſam, die Straßburg aus der Verbindung mit Frankreich bei der neuen Staatsverfaſſung zu erwarten habe. — Nachdem der Maire in kraftvoller Rede die Wichtigkeit des gegenwärtigen Zeitpunkts dargeſtellt und die Obliegenheiten der neuen Stadtobrigkeit auseinandergeſetzt hatte, erfolgte die Eidesleiſtung jedes einzelnen Mitgliedes des Municipalcorps, während Kanonendonner und Glockengeläute weit umher die Feierlichkeit verkündeten.

Nach Beeidigung der Municipalbeamten und Notablen erhoben ſich viel tauſend Hände aus den gedrängten Volksreihen, und aus dem Munde vieler tauſend erſchallte der Ruf: Auch wir wollen den Bürgereid ſchwören! Da las der Maire die Eidesformel vor, und von allen Seiten wiederhallten die Worte: Wir ſchwören es, es lebe die Nation, das Geſetz und der König!

Ehe die Municipalität das Gerüſt verließ, richtete der Maire noch einige Worte an die Bürgerſchaft, den Wunſch äußernd, der für Straßburg merkwürdige Tag möchte jede Zwietracht verlöſchen und die Umſtehenden auffordernd, zum Zeichen aufrichtiger Verſöhnung einander den Bruderkuß zu geben. Er ſelbſt gab das Beiſpiel, indem er ſeine Amtsbrüder umarmte, und ſogleich ſchloſſen unter der Volksmenge tauſend Arme ſich auf zu herzlicher

Umarmung. Ein rührender Anblick; alle Parteiſucht ſchien in allgemeinem Bruderkuß zerronnen.

Vom Paradeplatz begab ſich die Municipalität in die Domkirche, wo das Te Deum angeſtimmt wurde. Es hatten ſich daſelbſt die Generalität, die Offiziere des Stabs und der Beſatzung, die Profeſſoren beider Hochſchulen, die Domherren der drei Kollegialkirchen nebſt den Geiſtlichen der Pfarreien und die noch in Straßburg gegenwärtigen Mönche eingefunden. Hr. Abbé Kentzinger hielt eine franzöſiſche, der Feierlichkeit angemeſſene Rede, worin er den Satz entwickelte: Politiſche Freiheit könne ſehr wohl mit der Religion beſtehen. Von dort zogen die Municipalbeamten ohne Unterſchied der Religion in die proteſtantiſche Neukirche, wo ſie von den Vorſtehern des evangeliſchen Kirchenweſens empfangen und von dem Präſidenten deſſelben angeredet wurden. Der durch ſeine patriotiſchen Geſinnungen bekannte Prediger, Doktor Bleſſig, hielt eine deutſche Rede über die Worte des Pſalms: „Wie fein iſt es, wenn Brüder in Eintracht leben.“ Mitten in ſeiner Rede über Bürgerglück und Bürgerpflicht rief der Prediger den Maire auf, aufrichtig vor Gott zu geloben, ohne Rückſicht auf Perſon, Meinungen, Verhältniſſe oder Fürſprache, nach Recht und Billigkeit das von ſeinen Mitbürgern ihm anvertraute Amt zu verwalten, die Bürger zu ſchützen und die neue Staatsverfaſſung aufrecht zu halten. Sogleich eilte Hr. von Dietrich zum Altar, ihm folgte eine Abtheilung der Nationalgarde und umgab ihn im Halbkreis mit blankem Säbel. Nun gelobte der Maire vor Gott den in Gegenwart der Gemeinde abgelegten Eid unverbrüchlich zu beobachten. Darauf forderte der Prediger auch die Bürger, und vor allen die in der Kirche gegenwärtigen Nationalgarden auf, ihren Vorgeſetzten und den Geſetzen Gehorſam zu leiſten und jede Zwietracht zu meiden.

Des Nachmittags um vier Uhr verſammelte ſich die Nationalgarde auf dem Paradeplatz, um auch ihrerſeits den Bürgereid

in die Hände der Municipalität abzulegen. Bei dieſer Gelegenheit erſtattete Hr. von Dietrich in ſeiner Anrede den Soldaten der Beſatzung ein gebührendes Lob für ihre in den letzten kritiſchen Augenblicken geleiſteten Dienſte. Die Hüte auf den Bajonnetten, rückten die Nationalgarden compagnienweiſe vor das Gerüſt und ſchwuren Treue dem Vaterlande, dem Geſetze und dem Könige, und mit ihnen unaufgefordert ein großer Theil der ohne Waffen herbeigelaufenen Beſatzung. Eine allgemeine Beleuchtung der Stadt beſchloß den feſtlichen Tag. — Zum Beweis, daß in den Augen der Verwaltung, wie vor dem Geſetz, alle chriſtlichen Religionsmeinungen gleicher Achtung würdig ſind, erſchien den folgenden Sonntag (21. März) die geſammte Municipalität in dem neuerbauten Bethaus der Reformirten, das an demſelben Morgen feierlich eingeweiht worden [1].

Nach ihrer Inſtallation begann ſogleich die Municipalität mit Thätigkeit ihre Verwaltung. Da das Diſtriktsgericht, die Friedenskammer und die vier Friedensrichter erſt in der Mitte Novembers eingeſetzt wurden, ſo verſah, nach dem Willen des Geſetzes, die Municipalität bis zu jenem Augenblick die richterliche Gewalt [2]. In Ermangelung der Departemental- und Diſtrikts-

[1] Siehe über die nähern Umſtände der Einſetzung der ſtraßburgiſchen Municipalität und die bei der Gelegenheit gehaltenen Reden die **Registres des délibérations de la municipalité** von 1790; die damals auf Befehl der Obrigkeit im Druck erſchienene aktenmäßige Beſchreibung dieſer Feierlichkeit, 130 Seiten in 8°, gedruckt bei Dannbach, 1790; ein weitläufiger Auszug davon in Frieſe's Vaterländiſcher Geſchichte, Band V, S. 21 ff.; endlich die Beilage zur ſtraßburgiſchen Zeitung vom 24. März 1790.

[2] Damit der Geſchäftsgang keine Verzögerung erleide, ernannte, bis zur definitiven Einrichtung der Verwaltungskammern (**bureaux**), die Municipalität fünf proviſoriſche Ausſchüſſe. Die beſtimmte Eintheilung der Municipalverwaltung in fünf Departemente mit ihren Bureaux erfolgte den 5. Mai. Man findet unter den Angeſtellten einen großen Theil der ehmaligen Stadtoffizianten.

verwaltungen traten proviſoriſch die elſäſſiſchen Municipalitäten mit der noch beſtehenden Provinzialverſammlung in Verbindung. Kurze Zeit vor der Einſetzung der Municipalität war der von der alten Finanzkammer des abgehenden Magiſtrats abgefaßte Bericht über den ökonomiſchen Zuſtand der Stadt Straßburg durch den Druck veröffentlicht worden[1]. Es war dies die erſte Rechnung, welche der Bürgerſchaft vor Augen gelegt wurde. Man erſieht daraus, daß in dem für die Gemeindecaſſe ſo äußerſt drückenden Jahr, wo die Verwaltung ſo viel außerordentliche Ausgaben zu beſtreiten und ſo manchen Verluſt zu erleiden hatte, die geſammte Einnahme ſich auf eine Summe von 1,416,430 Liv. 1 S. 4 D., und die Ausgabe auf 1,548,764 Liv. 4 S. 8 D. belaufen. Die Ausgabe überſtieg alſo die Einnahme um 132,324 Liv. 3 S. 4 D. Allein da ſich Anfangs 1789 eine Summe von 166,053 Liv. 12 S. 4 D. in der Caſſe vorfand, ſo blieb doch nach Abzug der Ausgaben eine Summe von 33,719 Liv. 9 S. übrig. Dennoch hatte die Stadt über 100,000 Liv. Schulden bezahlt und 450,000 Liv. für die Abgaben von 1789 und 1790 vorgeſchoſſen. Die ſämmtlichen Schulden der Stadt beliefen ſich nicht, wie man vorgegeben, auf 5 Millionen, ſondern auf 3 1/2 Millionen, welche in wenig Jahren, beſonders durch die allmähliche Tilgung der Leibrenten, bei etwas ſparſamer Verwaltung und ohne unvorhergeſehene Umſtände leicht abbezahlt werden konnten.

Gleich in den erſten Sitzungen des Gemeinderaths reichten einige Bürger eine Bittſchrift ein, worin ſie den Wunſch nach Oeffentlichkeit der Berathungen des Gemeinderaths ausſprachen, damit jeder von dem Gange der Verwaltungsgeſchäfte in Kennt-

[1] Finanzzuſtand der Stadt Straßburg am Ende des Jahres 1789 (deutſch und franzöſiſch gedruckt), Straßburg, den 25. Januar 1790, unterſchrieben: Weber, Rath und Referent. — Siehe Recueil de pièces relatives à la révolution de 1789, Th. 1. — Im Auszug in der ſtraßburgiſchen Chronik, 17. Blatt, vom 4. Februar 1790.

niß geſetzt würde, und zugleich die Einſichten und die Thätigkeit der Mitglieder des Municipalcorps beurtheilen könnte. Der Gemeinderath willfahrte dem Begehren und ließ deswegen im Sitzungsſaal eine Gallerie einrichten. Schon den 19. April wurde die erſte Sitzung in Gegenwart eines zahlreichen Publikums gehalten. Dieſe Oeffentlichkeit der Berathſchlagungen des Gemeinderathes ſteigerte um Vieles das Zutrauen der Bürgerſchaft in die neue Obrigkeit. Außerdem wurden die wichtigſten Verhandlungen und Beſchlüſſe derſelben durch den Druck bekannt gemacht und in den öffentlichen Blättern, vermöge der herrſchenden Preßfreiheit, freimüthig, doch mit geziemender Mäßigung beurtheilt. So entſtand in jenen erſten Zeiten der aufſprießenden Freiheit in Straßburg und in vielen Gemeinden des Elſaſſes ein glückliches Einverſtändniß zwiſchen den Bürgern und den durch ſie erwählten Behörden.

Nach ihrer Einſetzung ſchickte die Municipalität, im Namen der Gemeinde Straßburgs, Adreſſen an die Nationalverſammlung und an den König, worin dieſelbe, indem ſie den beiden hohen Staatsgewalten ihre Anhänglichkeit und ihre Hochachtung zu erkennen gibt, darauf aufmerkſam macht, daß vor der Revolution die Straßburger, ungeachtet ihrer Unterwerfung unter die Krone Frankreichs, noch immer im Stillen den Verluſt ihrer alten reichsſtädtiſchen Selbſtſtändigkeit bedauerten und in mancher Rückſicht noch dem Königreich fremd geblieben waren. Nun aber haben ſie durch feierlichen Eidſchwur ihre Vereinigung mit Frankreich beſiegelt und ohne Rückhalt Treue und Gehorſam gelobet den Geſetzen, welche die Stellvertreter dem Volke gegeben; unverbrüchlich werden ſie dem Schwur treu ſeyn und freudig ihr Blut hingeben, um die neue Staatsverfaſſung aufrecht zu halten. „Wenn Straßburg, heißt es in der Adreſſe an die Nationalverſammlung, die Ehre nicht zukam, den andern Städten des Reichs das erſte Beiſpiel der Unterwerfung zu geben, ſo wird es

doch den Ruhm haben durch die Vaterlandsliebe, welche ſeine Einwohner beſeelt, eine der feſteſten Stützen der franzöſiſchen Freiheit zu ſeyn[1].“ — Einer der wichtigſten Beſchlüſſe des ſtraßburgiſchen Gemeinderaths betraf die beſtimmte Aufhebung der den Bürgern ſo verhaßten Vermögensſteuer, des ſogenannten Stallgeldes oder Stallzuſatzes, welches ſchon durch den alten Magiſtrat nach den Unruhen der Pfalzſtürmung der Bürgerſchaft proviſoriſch erlaſſen worden. Dieſe Auflage wurde auf den Antrag der Repräſentanten der Bürgerſchaft durch eine andere auf eine Summe von 90,000 Liv. feſtgeſetzte Abgabe, bis zu der geſetzlichen Einrichtung des Finanzweſens der Städte erſetzt. Derſelbe Beſchluß ſchaffte den bisher auf die den Fremden zukommenden Erbſchaften erhobenen Abzug (Droit de rétraction) ab[2]. Um die öffentliche Ordnung leichter zu handhaben, ward die Stadt ſammt ihrem Bann in zwölf Quartiere (sections oder cantons) eingetheilt, welche unter der Aufſicht von ſechs Polizeicommiſſären (einer für zwei Cantone) ſtanden, deren jeder zwei Beiſitzer (adjoints) und einen Schreiber hatte. Die Wahl dieſer Polizeibeamten geſchah durch die cantonsweiſe zuſammenberufenen Activbürger[3]. Man erſieht aus dem von dem Maire Dietrich dem allgemeinen Gemeinderath den 24. November 1791 erſtatteten Bericht (comple-rendu) über die Arbeiten der Municipalität in den Jahren 1790 und 1791, wie ſehr die erſte Municipalverwaltung Straßburgs um das Wohl ihrer Mitbürger und zwar in vielfachen ſchwierigen Augenblicken bemüht war, welche Einigkeit unter den Mitgliedern derſelben geherrſcht und mit welchem pa-

[1] Siehe dieſe Adreſſe in der obenangezogenen aktenmäßigen Beſchreibung der feierlichen Einſetzung der Municipalität, 1790.

[2] Siehe den Beſchluß vom 12. Juli 1790 im Protokoll der Municipalität.

[3] Siehe die Beſchlüſſe über dieſe Einrichtung vom 12. Mai, 9. und 24. Auguſt 1790 in dem ſo eben angeführten Protokoll. — Sie wurden den 28. Auguſt von der Municipalität inſtallirt.

triotiſchen Eifer der erſte Vorſteher der Stadt ſeinen vielfachen und überhäuften Amtsobliegenheiten vorgeſtanden iſt[1].

Der Maire Dietrich.

Seit dem 18. März 1790 ſtand an der Spitze der ſtraßburgiſchen Municipalverwaltung Hr. von Dietrich, der durch ſeine Talente, ſeine mannigfachen Kenntniſſe, ſeine Erfahrung in Geſchäften, ſeine Gewandtheit und Popularität einen bedeutenden Einfluß auf ſeine Mitbürger ausübte. Auch verwebt ſich das Andenken an den Namen und die Thaten dieſes merkwürdigen Mannes lebhaft mit den Ereigniſſen, die ſich in Straßburg ſeit dem Beginnen der Revolution bis zum Anfang der Schreckenszeit zutrugen. Schon hatte, wie gezeigt worden, der Maire Dietrich, als königlicher Commiſſar das Prätoramt verſehend, thätigen Antheil an den frühern Vorfällen der Revolution in Straßburg genommen; nun erſcheint er in ununterbrochener Thätigkeit ſeit der Einſetzung der Municipalität als erſter Vorſteher der Gemeinde durch wiederholte Wahl ſeiner Mitbürger (vom 18. März 1790 bis zum 22. Auguſt 1792). Hr. von Dietrich, als Maire, bewies ſich als eifriger und treuer Verfechter der conſtitutionnellen Monarchie nach den Grundſätzen des gemäßigten Theils der Nationalverſammlung. Er theilte die patriotiſch-monarchiſchen Prinzipien Lafayette's und Bailly's, deren Freundſchaft er beſaß.

[1] Compte-rendu par Frédéric Dietrich, Maire, au Conseil général de la commune de Strasbourg, des travaux de la municipalité de 1790 à 1791, le 24 novembre 1791. A Strasbourg chez Dannbach, imprimeur de la municipalité. 36 Seiten in 8°. Dieſer Bericht umfaßt die Polizei, die öffentlichen Anſtalten, die Finanzen, die nicht ſehr blühend waren, denn das Einkommen der Stadt war durch die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung vom 4. Auguſt bedeutend geſchmälert worden, die Domänen und die öffentlichen Arbeiten und die Mairie.

Mögen vielleicht geheime ehrgeizige Nebenabſichten die Triebfedern mancher ſeiner Handlungen geweſen ſeyn, deren Erörterung außer dem Bereich der Geſchichte liegt [1], ſo iſt es unläugbar, daß Dietrich in den ſchwierigen Zeiten ſeiner Amtsführung mit unermüdetem Eifer und raſtloſer Thätigkeit, mit Aufopferung eines Theiles ſeines Vermögens ſich die Wohlfahrt ſeiner Vaterſtadt hat angelegen ſeyn laſſen. Mit großer Klugheit wußte er den ſtets auflodernden Parteihaß zu zügeln und den ſo nöthigen Gemeingeiſt unter der Bürgerſchaft zu unterhalten. Durch ſeinen weitverbreiteten diplomatiſchen Briefwechſel mit dem Auslande leiſtete er der Regierung weſentliche Dienſte, ertheilte manchen guten Rath und war im Fall als Maire einer wichtigen Gränzfeſte die gefährlichen Anſchläge der Feinde der Revolution zu entdecken. So beförderte er einſt die Entdeckung einer jenſeits des Rheines angelegten Fabrik falſcher Aſſignaten. — Freundlich und wohlwollend gegen jeden, der ſich ihm näherte, wußte Hr. von Dietrich, beſonders in den erſten Jahren ſeiner Amtsführung, ohne etwas ſeiner Würde zu vergeben, die Popularität zu erhalten, die er ſchon in frühern Zeiten, ſowohl als Privatmann und ſpäter als königlicher Commiſſar, durch ſein anſpruchloſes und einnehmendes Betragen ſich zu erwerben gewußt. Durch ſeine ausdauernde Thätigkeit, ſeine Mäßigung, ſein richtiges Urtheil in Geſchäften und einnehmendes Aeußeres, flößte Dietrich ſeinen Mitbürgern und ſeinen Amtsbrüdern ein ſo unbegränztes Zutrauen in ſeine rein patriotiſchen Abſichten und in ſeine Fähigkeiten ein, daß er einige Zeit ſeine Vaterſtadt unumſchränkt beherrſchte, ohne jedoch dieſes Anſehen eigennützig zu mißbrauchen und ohne zu vergeſſen, daß die freie Wahl ſeiner Mitbürger ihn zum Vor-

[1] Es iſt nämlich behauptet worden, Dietrich habe darnach geſtrebt, ins Miniſterium zu kommen, und ſchon ſtand er auf dem Punkte, hieß es, zum Miniſter des Innern ernannt zu werden, als nach der in der Volksgeſellſchaft erfolgten Spaltung (1792) die exaltirte Partei ihn verdächtig zu machen ſuchte.

ſteher der Gemeinde erhoben. So groß war Dietrich's Eifer in der Ausübung ſeines Amtes, daß er auch die Nacht in ſeinem Kabinet auf dem Gemeindehaus (dem alten Rathhaus) zubrachte. Das Büreau des Maires war der Mittelpunkt der ganzen Verwaltung. Jeder, der etwas zu begehren, gegen etwas einzukommen oder Klage zu führen hatte, wandte ſich dahin. Zutrauensvoll ſuchte jeder Bürger, der Arme wie der Reiche, Rath, Troſt oder Hilfe bei dem Maire; auch war bis in ſpäter Nacht das Vorzimmer deſſelben mit Rathſuchenden oder Hilfsbedürftigen angefüllt. Der Ruf der Einſichten und der Kenntniſſe des Gemeindevorſtehers von Straßburg hatte ſich ſo weit verbreitet, daß Municipalitäten ferner Städte ſich Raths bei ihm erholten. Unläugbar iſt's, daß in der oft kritiſchen Entwicklungsperiode der Revolution, wo die Parteien, beſonders die religiöſen, in offener Fehde ſich entgegentraten, oder ins Geheim die Triebräder ihrer Intriguen in Bewegung ſetzten, Straßburg größtentheils der Thätigkeit und der Vorſicht ſeines Maires, den ſeine Amtsgenoſſen wacker unterſtützten, Ruhe und Sicherheit zu verdanken hatte. Konnte Hr. von Dietrich der Ergebung und des Zutrauens des größten Theils ſeiner Mitbürger, und beſonders der Proteſtanten ſich ſchmeicheln; zählte er eifrige, ſelbſt fanatiſche Anhänger, worunter auch einige niederträchtige und falſche Schmeichler, wohl auch blinde Werkzeuge ſich mengten, ſo hatte er eben ſowohl unter den Einwohnern Straßburgs, beſonders unter der fanatiſchen Partei, boshafte Neider, leidenſchaftliche Feinde und argliſtige Verläumder, die ſich in der Folge den Umſtänden gemäß vermehrten, und, ungeachtet Dietrich ihnen lange getrotzt, ſich mit ſeinen Verfolgern verbanden und zu ſeinem Sturz beitrugen. Unvorſichtig war es, obwohl in wohlmeinender patriotiſcher Abſicht, daß der Maire Dietrich ſich mit den andern Municipalbeamten in die Geſellſchaft der Conſtitutionsfreunde aufnehmen ließ, worin ſpäter eine bedauernswürdige, aber in dem Gange der

Umſtände zu erwartende Spaltung ſich zutrug, während er als Vorſteher der Gemeinde über jene zu wachen verpflichtet war[1]. Es wird zur Zeit gezeigt werden, von welch ſchädlicher Folge für den Maire und ſeine Collegen dieſe Aufnahme geweſen[2].

Die Föderation, 1790.

Auf den Umſturz der alten Staatsverfaſſung Frankreichs folgte, wie ſchon bemerkt, die Zeit der Staatsreformen, in welchen während des Jahres 1790 die Nationalverſammlung, ungeachtet der Hinderniſſe, die ſie im Eigennutz der Parteien und den an vielen Orten ausbrechenden Unruhen und Meutereien fand, raſtlos und unverdroſſen voranſchritt. Der König, vielleicht aus Zaghaftigkeit, oder aus Wohlwollen, ließ ſie gewähren und zeigte größtentheils Willfährigkeit ihre Beſchlüſſe zu genehmigen und deren Vollziehung zu beſchleunigen; doch bewies er ſich bisweilen ſchwieriger aus Gewiſſenhaftigkeit, wenn dieſelben Reli-

[1] Hr. von Dietrich hatte aus allen Kräften die Entſtehung des Clubs befördert. Durch die Aufnahme in denſelben verlor er die Achtung, die er als Vorſteher der Gemeinde zu fordern hatte. Später bekannte er ſelbſt den Fehler, den er begangen hatte.

[2] Siehe über den Maire Dietrich: 1) Seine eigene Vertheidigung unter dem Titel: **Frédéric Dietrich, ci-devant Maire de Strasbourg, à ses concitoyens**, 1793; auch deutſch, mit einem Anhang, der ſeinen Anklagsakt mit den Anmerkungen ſeines Vertheidigers Cerverſau enthält. 2) Mehrere im Jahr 1792 erſchienene Broſchüren, unter dem Titel: Ueber Friedrich Dietrich, ehemaligen Maire von Straßburg; von Ulrich und Schoell. Ulrich war einer der eifrigſten und thätigſten Anhänger des Hrn. von Dietrich, und wurde deswegen von den Jacobinern angefeindet und verfolgt. 3) Frieſe's Vaterländiſche Geſchichte, Band V. 4) Kurze Geſchichte der Stadt Straßburg während der Schreckenszeit, von Profeſſor Meiners aus Göttingen, als Anhang einer Reiſebeſchreibung nach Straßburg, 1803. Sie enthält viele intereſſante Bemerkungen über Dietrich und ſeine Zeitgenoſſen. — Zu vergleichen die kurze Lebensbeſchreibung Dietrichs in der **Biographie universelle.**

gionsſachen betrafen. Einigemal ſchien er aus freiem Antrieb mit den Stellvertretern des Volks gemeinſchaftlich die Staatsreform befördern zu wollen. So ſollte man es aus der unerwarteten Erſcheinung des Fürſten im Schooße der Nationalverſammlung am 4. Februar abnehmen. Die gemüthsvolle Rede, worin Ludwig das Lob der neuen Eintheilung des Reichs und der Arbeiten des geſetzgebenden Corps machte, ſein feierliches Gelöbniß, die Verfaſſung zu vertheidigen, die Verpflichtung, die er eingieng, ſich inniger mit den Volksrepräſentanten zu verbinden und die Ermahnung zur Eintracht an diejenigen, welche, wie der König ſelbſt, der neuen Ordnung nothwendige Opfer gebracht, ergriff die Mitglieder der hohen Verſammlung und brachte auf einige Zeit eine wohlthätige Wirkung auf die Gemüther des Volks hervor. In der Verſammlung ſowohl als in allen Theilen des Königreichs ſchienen die gemüthlichen Worte des Königs eine Bürgſchaft für die Aufrichtigkeit ſeiner Geſinnungen. Auch in allen Theilen des Reichs beeiferten ſich die Beamten und die Bürger, den von dem Geſetz geforderten Eid zu wiederholen. Doch nur von kurzer Dauer war dieſe verſöhnliche Stimmung, denn bald ſollten die fortgeſetzten Staatsreformen, die das Intereſſe ſo Mancher anfochten, neuen Gährungsſtoff verbreiten.

Während man ſich im Elſaß mit den Wahlen der zwei obern Verwaltungscorps (der Departemental- und Diſtriktsverwaltung) beſchäftigte, die unter der Leitung eigens dazu ernannter königlicher Commiſſäre (den 26. Mai) begannen, bildeten ſich zwiſchen verſchiedenen Departementen, Städten und zugleich zwiſchen den Nationalgarden und Linientruppen, die auf mannichfache Art dazu aufgemuntert wurden, gegenſeitige Schutzbündniſſe oder Föderationen. Sie hatten ſchon früher in den ſüdöſtlichen Provinzen, wo ſie gegen die Umtriebe der Emigranten und innern Feinde der Revolution gerichtet waren, ihren Anfang genommen. Die Anhänger dieſer betrachteten ſie auch als ein Mittel zur Erhal-

tung der öffentlichen Ordnung und Eintracht. Ein ähnlicher Bund wurde auf Antrag der Nationalgarde der Stadt Metz, nach einiger Zögerung der Municipalbehörde Straßburgs und bald nachher mit ihrer förmlichen Einwilligung, zwiſchen den Nationalgarden der beiden Rheindepartemente und den des ehmaligen Lothringens geſchloſſen und am 13. Juni in Straßburg unter großen Feierlichkeiten wiederholt[1]. Der Bundesvertrag ſollte auf der von der Nationalverſammlung feſtgeſetzten Eidesformel beruhen, wodurch jeder Bürger der Nation, dem Geſetz und dem König Treue gelobte. Die damaligen Zeitſchriften enthalten von dieſem Feſte pompöſe Beſchreibungen und finden nicht Worte genug, den dabei herrſchenden Enthuſiasmus zu ſchildern.

Die Feier des rheiniſchen Bundes, wie er genannt wurde, hatte für das Elſaß eine wichtige Bedeutung. Sie war im eigentlichen Sinn der aufrichtige, rückhaltloſe Ausſpruch einer freiwilligen Vereinigung unter gleiche Geſetze und Rechte mit dem freigewordenen franzöſiſchen Volke. War das frühere Band, das Elſaß an Frankreich knüpfte, eine Folge politiſcher Begebenheiten und Verträge, die den widrigen Eindruck einer Eroberung in den folgenden Geſchlechtern zurückließen, ſo trug die Föderation das Gepräge einer freien, aus dem Herzen des Volkes fließenden Handlung. Blieben auch noch die Elſäſſer der Sprache und den Sitten nach den Franzoſen etwas entfremdet, ſo fühlten ſie in geſellſchaftlicher Rückſicht und dem Zweck nach, den ſie erreichen

[1] Nachdem bereits am 5. April mehrere Bürger der Nationalgarde aus freiem Antriebe und nach dem Beiſpiele ihrer Waffenbrüder des Innern, auf der Metzgerau ſich das Wort gegeben, einen Bund mit den Nationalgarden des Elſaſſes, Lothringens, Burgunds und den Soldaten der Beſatzungen zu ſchließen zum Schutz der neuen Ordnung der Dinge, und die Municipalität dieſes Vorhaben durch Schluß vom 22. Mai gutgeheißen hatte, wurden die Nationalgarden jener Provinzen zum Feſt der Einweihung des Bundes auf den 12 Juni eingeladen. — Siehe Protokoll der Municipalität, 1790, und Frieſe's Vaterländiſche Geſchichte, Band V.

wollten, das innige Bedürfniß, ſich mit denſelben zu verbrüdern. — Schon war am 4. Mai ein ähnliches Feſt zu Metz begangen worden, wozu Straßburg und viele andere Gemeinden des Elſaſſes Deputationen aus der Nationalgarde geſendet hatten.

In Straßburg hatte die Municipalbehörde den 13. Juni (einen Sonntag) zu dieſer Bundesfeier beſtimmt. Zum erſtenmal weheten am 11. Juni auf den vier Münſterthürmchen und auf der hohen Spitze der Pyramide große dreifarbige Flaggen. Sie waren in Gegenwart des Maires und unter dem Jubel der Volksmenge von einigen Nationalgarden darauf befeſtigt worden, den beiden Rheinufern zum Signal der beginnenden Feſtlichkeit. Einige Tage zuvor hatten der Hr. von Klinglin, der in Abweſenheit des Marſchalls von Rochambeau das Oberkommando in den beiden Rheindepartementen führte, mit den Befehlshabern der in Beſatzung liegenden Regimentern ſich auf das Rathhaus verfügt, mit dem Wunſch, es möge dem ſämmtlichen Generalſtab und den in Straßburg ſich befindenden Regimentern vergönnt werden, an dem Bunde Theil zu nehmen. Auch andere Regimenter in und außer dem Elſaß überſchickten ihre Beitrittsakte. Hr. von Chaumont, einer der Flügeladjudanten des Hrn. von Lafayette, überbrachte ein Schreiben dieſes Letztern, worin er ſeinen Beifall an dem patriotiſchen Vorhaben der Elſäſſer und ſein Bedauern, dem Feſte nicht ſelbſt beiwohnen zu können, zu erkennen gibt. Auch Nationalgarden entfernterer Städte überſchickten ihre Adreſſen. Die der Stadt Nantes in der Bretagne ſandte eine Fahne und trug ihren unter der Beſatzung befindlichen Landsleuten auf, ſie beim Feſte zu vertreten.

Am 11., und beſonders am 12. Juni, wo Straßburg ſchon ein feſtliches Anſehn gewonnen, zogen zu allen Thoren die Deputationen der auswärtigen Nationalgarden in die Stadt, mit den Straßburgern das Bundesfeſt zu feiern. Sie wurden durch Artillerieſalven begrüßt, eine jubelnde Volksmenge mit Natio-

nalgarden zu Pferd und zu Fuß vermiſcht, war ihnen entgegengezogen. An den Thoren aufgeſtellte Bürgerwachen ſollten dieſelben nach den für ſie bei den Bürgern bereit gehaltenen Quartieren geleiten. Der Ordnung wegen wurden ſämmtliche Föderirte dem Oberkommando des Hrn. von Weitersheim, Oberſten der Straßburger Nationalgarde, als General des Bundesheeres, untergeben. Hr. Laroque, Oberſt des in der Citadelle garniſonirenden Regiments Boulonnais, wurde zum Generalmajor ernannt. Im Ganzen beliefen ſich die in Straßburg zuſammen getroffenen Abgeordneten der beiden Rheindepartemente, der von Lothringen, von Hochburgund, aus der Champagne und von Nantes auf 2281, und mit den von Straßburg, ohne die Beſatzung, auf 7281 Mann.

Auf der großen Metzgerau vor dem Spitalthor, die nun die Bundesau genannt wurde, erhob ſich auf einem mit Stufen verſehenen Erdhügel der aus Raſen zuſammengeſetzte Bundesaltar[1]. An den vier Ecken des Altars waren Eichbäume gepflanzt, auf welchen dreifarbige Wimpel flatterten. Schon Morgens frühe, am 13. Juni, ertönten die Trommeln in den Straßen; bald darauf kündigte der Donner des Geſchützes von den Wällen und feierliches Glockengeläute den Abzug der Bundesarmee an. Mitten durch die dichtgedrängten Reihen der Volksmenge, verdoppelt durch die aus allen Umgegenden der beiden Rheinufer herbeigeſtrömten Fremden, zog das Bundesheer in drei Colonnen auf die zur Feier des Tages beſtimmte Au. Zuerſt die Beſatzung, darauf die ſtraßburgiſche Bürgerwache zu Fuß und zu Pferd, und endlich die auswärtigen Bundesgenoſſen[2]. Die auf der Bundesau an-

[1] Er wurde von den Kanonieren des in der Stadt liegenden Artillerieregiments Straßburg aufgeführt. Auch Bürger, Frauen, Greiſe und Kinder halfen bei der Arbeit, wie die Pariſer auf dem Marsfelde.

[2] Die erſte Colonne beſtand aus der Maréchauſſée zu Pferd und zu Fuß (ſeit dem 21. Dezember 1790 Nationalgendarmerie genannt), den Schwer-

gelangten Colonnen bildeten, auf zwei Linien aufgeſtellt, ein großes Viereck, deſſen vierte Seite durch den Vaterlandsaltar geſchloſſen war. Auf beiden Seiten des Altars und außerhalb des Vierecks ſtand die Menge der Zuſchauer, theils auf Gerüſten, theils auf der Landſtraße und den angränzenden Wieſen weit umher verbreitet. Die Witterung begünſtigte die Feierlichkeit, leichte Wölkchen mäßigten die Sonnenhitze. Ueberall erblickte man freudige Geſichter, jeder ſchien die hohe Bedeutung zu fühlen; die anders Geſinnten hielten ſich verborgen oder verloren ſich unter der fröhlichen, begeiſterten Menge.

Kaum war die Bundesarmee aufgeſtellt, als dem Oberbefehlshaber angezeigt wurde, daß eine Flottille, auf deren Maſten dreifarbige Wimpel wehten, auf der Ill ſich nahe. Eine Abtheilung der Nationalgarde ward zu ihrem Empfang beordert. Bald ſtieg eine Geſellſchaft von mehr als vierhundert Frauen ans Ufer, ſämmtlich in weißem Gewand, den linken Arm mit Nationalſchleifen geziert. Die ſtraßburgiſchen Gärtnerinnen, in grünen Leibchen und alterthümlicher Tracht, Körbe mit Blumen und Früchten tragend, ſchloſſen ſich an den erſtern Zug an und nahmen mit demſelben Platz im Innern des Vierecks.

Indeſſen trafen die Municipalität, die Militärbehörden und die Geiſtlichkeit in feierlichem Zuge ein. Voran gieng ein aus allen Regimentern der Beſatzung und der Nationalgarde gezogenes Veteranencorps; in der Mitte deſſelben wurde abwechſelnd von

reiterregimentern Royal und Artois, dem Artillerieregiment Straßburg (das nachmalige fünfte), den Infanterieregimentern Royal, Elſaß, Boulonnais, Saintonge und einer aus Pfalzburg gekommenen Abtheilung des Regiments La Fere, das noch nicht lange Straßburg verlaſſen hatte. Die Straßburger Nationalgarde zählte ſieben Bataillone und eine Reiterſchwadron; die auswärtigen Nationalgarden waren aus den Deputationen des Ober- und Niederrheins und der Departemente der Maaß, der Meurthe, der Moſel, des Wasgaues, des Doubs, des Juras, der Ober-Saone, der Ober-Marne und der Nieder-Loire zuſammengeſetzt.

den zwei älteſten Unteroffizieren die große Bundesfahne getragen, deren Binde eine ſtraßburgiſche Bürgerin geſtickt hatte. Den Behörden folgte das aus zweihundert Jünglingen gebildete, wohluniformirte und mit Flinten bewaffnete Bataillon der Kinder des Vaterlands.

Kaum hatten die verſchiedenen Behörden die ihnen angewieſenen Plätze um den Vaterlandsaltar eingenommen, ſo ſah man mehrere Reihen von Landleuten, Gärtnern und Gärtnerinnen, auch Fiſcher mit den Geräthen ihrer Gewerbe, die Männer mit bloßen Säbeln, vorüber ziehen. Unter den Landleuten machten ſich beſonders die von Ittenheim bemerkbar, die, als Sinnbild des nun für die Sache der Freiheit bewaffneten Volks, einen Pflug mit ſich führten, worauf eine Kanone, Waffen und Ackerbaugeräthe angebracht waren, darüber der Freiheitshut, mit der Inſchrift: „Der Nationalverſammlung, dem König, dem edlen Muth unſerer tapfern Waffenbrüder von Paris ſind wir die Freiheit, die Seele des Ackerbaus, ſchuldig.“ Die Gärtnerinnen ſtreuten Blumen auf den Altar und boten dreifarbige Sträuße den Behörden und den Veteranen dar. Dann näherten ſich die Bürgerfrauen und hielten bei dem Maire um die Erlaubniß an, den Eid zu ſchwören; dieſen Wunſch äußerte auch der junge Hr. von Dietrich, Commandant der kleinen Nationalgarde, im Namen der Kinder des Vaterlands.

Ein Kanonenſchuß gab das Zeichen der Fahnenweihe. Die Bundesfahne wurde geſchwungen und es reihten ſich alle Fahnenträger des Bundesheers um den Fuß des Altars. Vor der Weihe wurde Meſſe geleſen unter Muſikbegleitung; dann folgten aufeinander die Reden des katholiſchen Feldpredigers und der beiden proteſtantiſchen Prediger[1]. Ein von proteſtantiſchen Mädchen angeſtimmter Chorgeſang ſchloß die religiöſe Ceremonie. Eine neue Salve

[1] Die Redner waren: Hr. Abbé von Weitersheim, Doktor Bleſſig und Pfarrer Huber.

kündigte die Ablegung des Bundeseids an. Zu dieſem Ende hatten ſich die Commandanten und Offiziere des Bundesheeres um die Fahnen vor dem Altar hergeſtellt. Tiefe Stille herrſchte unter der Volksmenge, die bewaffnete Macht präſentirte das Gewehr. Da trat der Maire von Straßburg vor den Altar, erinnerte in feurigen Worten an die Wichtigkeit des zwiſchen den Nationalgarden des Reichs und den beſoldeten Kriegern geſchloſſenen Bundes, rügte die Verläumder, welche in der Nationalverſammlung die Elſäſſer angeklagt, als wollten ſie mit den Franzoſen keine gemeinſchaftliche Sache machen für die Vertheidigung der Freiheit und des Landes[1] und forderte die Soldaten auf, der Ordnung und den Geſetzen zu gehorchen. Hierauf las er die Eidesformel: Treue der Nation, dem Geſetz, dem König; aus allen Kräften die Verfaſſung zu vertheidigen, ſich gegenſeitig zu unterſtützen und gewiſſenhaft die jedem anvertrauten bürgerlichen und politiſchen Amtsverrichtungen auszuüben. Auch Hr. von Klinglin, ehe er den Eid ſchwur, hielt, als Elſäſſer, eine Anrede an die ihm untergebenen Offiziere und Soldaten. Nun legten die anweſenden Generäle, Stabsoffiziere und Offiziere den Eid ab, welcher ſogleich von der ganzen Bundesarmee, unter dem Vivatrufen des Volkes, dem Wirbeln der Trommeln und dem Donner des Geſchützes, wiederholt wurde. Es war, nach dem Berichte der Augenzeugen, ein die Herzen ergreifender Augenblick, wo das heilige Gefühl des Vaterlandes und der Bruderliebe jede Bruſt zu durchglühen ſchien[2]. Eine allgemeine Beleuchtung der Stadt, wobei

[1] Man hatte das Gerücht verbreitet, die rheiniſche Conföderation beabſichtigte Elſaß und Lothringen von Frankreich loszureißen. Es ſtand dieſes Gerücht mit dem von einem im Elſaß zu verſammelnden Landtag, wozu die deutſchen Fürſten und der Adel eingeladen werden ſollten, in Verbindung. — Siehe Beilage zur Straßburger Zeitung vom 9. Juni 1790.

[2] Der imponirende Anblick der großen Anzahl um den Bundesaltar verſammelten Nationalgarden machte einen tiefen Eindruck auf die Gemüther des

die der Münſterpyramide die Bewunderung der auswärtigen Gäſte beſonders erregte, ſchloß die Feier des Tages. Das rheiniſche Bundesfeſt war, wie die andern in den verſchiedenen Departementen veranſtalteten Conföderationen, das Vorſpiel des bald darauf zu Paris, am 14. Juli, am Jahrestag der Einnahme der Baſtille, von den Deputationen aller Nationalgarden Frankreichs und aller Corps des franzöſiſchen Heeres, auf dem Marsfeld, gefeierten großen Bundesfeſtes, welches von Einigen der letzte ſchöne Tag der franzöſiſchen Revolution genannt worden.

Die Feſtlichkeiten dauerten noch die zwei folgenden Tage. Die Artillerie zeigte ihre Fertigkeit im Schießen, die ſtraßburgiſche Nationalgarde ihre Fortſchritte in den Kriegsübungen; in der Ruprechtsau tanzte das Volk unter freiem Himmel; auch der Armen wurde nicht vergeſſen und reichliche Gaben unter ſie ausgetheilt[1]. Am 15. und 16. Juni verließen nacheinander die auswärtigen Nationalgarden die Stadt, die ſie ſo gaſtfreundlich aufgenommen und bewirthet hatte. Ehe ſie ſich trennten, verfaßten ſie Adreſſen an die Nationalverſammlung und an den König. In einer andern forderten die Föderirten eine größere Anzahl von Waffen für die noch unbewaffneten Nationalgarden in den Rheindepartementen. Auch die Bürgerinnen drückten ihre patriotiſchen Geſinnungen in einer Adreſſe an die Repräſentanten des Volkes aus. Die Abreiſe einiger Abtheilungen des Bundesheeres ward noch um einige Stunden verzögert, weil ſie eingeladen wurden, einer katholiſchen und proteſtantiſchen Taufhandlung beizuwohnen, die, dem Wunſche der Eltern gemäß, zu gleicher Zeit auf

herbeigeſtrömten Landvolks und feuerte den Eifer mehrerer bis jetzt in der Errichtung der Bürgerwache ſaumſeliger Gemeinden des Elſaſſes an, dem Beiſpiel der andern zu folgen.

[1] Die Ausgaben der Stadt für die Feier des rheiniſchen Bundesfeſtes beliefen ſich auf 9305 Livres, worin die Münſterbeleuchtung für 1798 Livres begriffen iſt.

dem Vaterlandsaltar, unter der Bundesfahne feierlich vollzogen wurde. Der Maire und deſſen Gattin und der Commandant der Nationalgarde mit der Gemahlin des Gemeindeprokurators waren die Taufzeugen. — Mit Bedauern ſahen die Bürger Straßburgs ihre Bundesgenoſſen den Rückmarſch antreten; überall fanden ſie die herzlichſte Aufnahme. In den Ortſchaften, durch welche ſie zogen, waren auf der Landſtraße Tiſche mit Speiſen und Wein für ſie bereitet; an manchen Orten hatten die Einwohner mit Kränzen und dreifarbigen Bändern gezierte Triumphbögen den Föderirten zu Ehren errichtet. In Barr ſtreuten Mädchen ihnen Blumen auf den Weg, und zogen mit denſelben, durch die Reihen der paradirenden Nationalgarde in den Flecken ein[1].

Bald nach der Feier des rheiniſchen Bundes wurden in den Hauptorten der Diſtrikte der zwei Departemente des Elſaſſes die Nationalgarden gewählt, die, dem Beſchluſſe der Nationalverſammlung zufolge, zu Paris dem großen Bundesfeſt des 14. Juli beiwohnen ſollten. Die Deputation von Straßburg, aus ſechsundvierzig Mann beſtehend, von Hrn. Moris befehligt, reiste den 1. Juli, unter dem Geläute der Glocken und dem Kanonendonner, ab[2].

Dieſes große Nationalfeſt, welches das Symbol der Eintracht zwiſchen dem franzöſiſchen Volk und ſeinem König ſeyn ſollte, wurde zugleich mit Paris in den vierundvierzigtauſend Gemeinden des Königreichs gefeiert. In Straßburg war am 14. Juli

[1] Siehe die bei Dannbach gedruckte aktenmäßige Beſchreibung, mit allen darauf Bezug habenden Reden, Predigten und Adreſſen und einem im Namen der ſtraßburgiſchen Nationalgarde an Hrn. von Lafayette gerichtetes Schreiben; auch Frieſe's Vaterländiſche Geſchichte, Th. V, S. 45, worin mehrere auf die Feierlichkeit gemachte Gedichte zu finden ſind. Endlich die Straßburgiſche politiſche Zeitung, Juni 1790.

[2] Die Municipalität wies jedem Abgeordneten der Nationalgarde 3 Livres des Tags für Nahrung und Logis an, außer den Transportkoſten.

die Ceremonie ungefähr dieſelbe wie bei dem obenbeſchriebenen Bundesfeſt. Auf der Rheinbrücke pflanzte die Nationalgarde eine dreifarbige Fahne auf, mit der Inſchrift: „Hier fängt das Land der Freiheit an.“ Den nämlichen Tag wurde in allen Städten, Flecken und Dörfern des Elſaſſes, unter freiem Himmel, vor dem Vaterlandsaltar, an manchem Ort auf Bergesgipfel, der feierliche Eidſchwur geleiſtet. An mehreren Orten wurden Taufhandlungen oder Fahnenweihen damit verbunden. Man ſah auch rührende Beiſpiele von Verſöhnlichkeit zwiſchen den Geiſtlichen der verſchiedenen Glaubensbekenntniſſe. So ſchloſſen in Plobsheim der katholiſche und der lutheriſche Pfarrer, vor dem Altar, in Gegenwart beider Gemeinden, brüderlich ſich einander in die Arme. Leider gab es Städte, wie Hagenau und Schlettſtadt, wo die Parteien feindſelig ſich gegenüber ſtanden. — Auch an patriotiſchen Liedern fehlte es nicht um den innigen Bund zwiſchen dem Elſaß und dem innern Frankreich zu feiern. Vor allen zeichnete ſich Pfeffel aus, der ſeine Liebe zum Vaterlande und zur Freiheit in poetiſchem Gewand ausſprach. Selbſt jenſeits des Rheins erweckten die Geſinnungen von Vaterlandsliebe und Eintracht, die unter dem franzöſiſchen Volk zu herrſchen ſchienen, eine warme Theilnahme, und in manchen Gegenden feierten freundſchaftliche Vereine das Bundesfeſt des 14. Juli mit ihren franzöſiſchen Nachbarn.

In den erſten Tagen Auguſts kehrten die zum Pariſer Conföderationsfeſt abgeſchickten Nationalgarden-Deputationen des Ober- und Niederrheins zurück. Sie rühmten ſehr die liebreiche gaſtfreundliche Aufnahme, welche ſie aller Orten auf dem Hin- und Herweg getroffen. Mit lautem Jubel wurden ſie von ihren Landsleuten begrüßt und feierlich von den Stadt- und Departementsbehörden bewillkommt. Sie brachten die zur Aufbewahrung in den Hauptorten der beiden Departemente beſtimmten Bundesbanner mit. Dieſe wurden mit großem Gepränge an der

Decke der Verſammlungsſäle der Departementalverwaltung aufgehangen[1].

Das Elſaß nach den Conföderationsfeſten. — Einrichtung der Departements- und Diſtriktsverwaltungen, 1790.

Der Freudentaumel, den die Bundesfeſte im Elſaß, wie in den andern Theilen Frankreichs, erregt hatten, verſiegte nach und nach, und dann kamen auch bei Vielen die Eidſchwüre in Vergeſſenheit, die ſie der neuen Verfaſſung und der Eintracht mit ihren Brüdern auf dem Vaterlandsaltar gethan hatten. Manche fanden ſich in ihren übertriebenen Erwartungen und Hoffnungen getäuſcht, bei andern war noch das Bedauern rege der verlornen Vorrechte und Beſitzthümer. Dadurch wurde der Parteigeiſt von neuem angefacht, und die Feinde der Staatsreform benutzten alle Gelegenheiten um im Innern Unruhen anzuſtiften und um den Höfen des Auslandes feindſelige Geſinnungen gegen das conſtitutionnelle Frankreich einzuflößen. Die Freiheit oder vielmehr die Licenz der Preſſe trug ihrerſeits nicht wenig dazu bei, den Gährungsſtoff zu unterhalten. Die mißvergnügten Geiſtlichen, Mönche, Edelleute und die von den ausgewanderten Prinzen nach Frankreich geſandten geheimen Agenten, auf deren Umtriebe in und außer dem Elſaß, wie ſchon geſagt, der thätige und patriotiſchgeſinnte Maire Dietrich ein wachſames Auge hatte, thaten das Ihrige um den ruhigen Fortgang der Revolution zu erſchweren.

Indeſſen näherte ſich die Organiſation der obern Verwaltungen der zwei Departemente des Elſaſſes ihrer Vollendung. Schon ſeit einiger Zeit waren die Wahlherren der verſchiedenen Diſtrikte der beiden Departemente in den Hauptorten verſammelt, um die

[1] Siehe die Beſchreibung der Ankunft zu Straßburg der nach Paris geſchickten Deputation des Niederrheins im Nationalblatt von 1790, Th. I, S. 171.

Wahl der Departementsverwalter zu vollziehen[1]. Die von den Urverſammlungen des Oberrheins gemachten Wahlen waren, einiger vorgefallenen Unregelmäßigkeiten wegen, auf einen Bericht des Gemeindeprokurators von Colmar, von der Nationalverſammlung zernichtet und die Urverſammlung von neuem zuſammenberufen worden[2]. Auf die Wahlen der Departemental-Verwalter folgten die der Diſtriktsverwaltung. Beide hatten ſich im Laufe des Juli in den Haupt- und Diſtriktsorten der beiden Rheindepartemente mit ihren reſpektiven Direktorien und Syndik-Prokuratoren förmlich conſtituirt[3]. Von dieſem Augenblick an hörten die Amtsverrichtungen der ſeit dem 22. Auguſt 1787 beſtandenen Provinzialverſammlung und der Zwiſchencommiſſion des Elſaſſes auf. Man hat die Bemerkung gemacht, daß überhaupt die Mitglieder der Departementsdirektorien den Staatsreformen nicht ſo ergeben waren als die der Municipalitäten und der Diſtriktsverwaltungen, und es mehr mit der ariſtokratiſchen Partei hielten. Auch beſchwerten ſich die Verwalter des Weißen-

[1] Die Verſammlung der Wahlmänner, welche den 17. Mai 1790 in den Urverſammlungen erwählt worden, wurde auf den 26. dieſes Monats durch die königlichen Commiſſäre, die HHrn. von Berſtett, von Dietrich und Zeiſſ zuſammenberufen. Sie beſtand aus 657 Mitgliedern: 164 aus dem Diſtrikt Straßburg, 159 aus dem von Benfelden, 153 aus dem von Hagenau und 181 aus dem von Weißenburg. Sie wählten den ehmaligen Ammeiſter Poirot zum Präſidenten. — Siehe **Almanach du département du Bas-Rhin de 1792, par M. Oberlin.**

[2] Siehe Straßburgiſche politiſche Zeitung vom 9. Juni und **Moniteur** von 1790, Sitzung vom 1. Juni.

[3] Die Verwaltungen des Departements des Niederrheins und des Diſtrikts von Straßburg wurden am 8. Juli einſtallirt. Auf Beſchluß der Nationalverſammlung trat die Departementsverwaltung erſt den 1. Oktober ihre Amtsverrichtungen an. — Siehe **Procès-verbal de l'assemblée administrative du district de Strasbourg du 8 juillet 1790 et jours suivants** in den ſchon angeführten **Pièces relatives à la révolution.** — Die erſte Sitzung des Departementsdirektorium des Oberrheins hatte den 17. Juli Statt.

burger und Hagenauer Diſtrikts, in einer Adreſſe an die Nationalverſammlung über die Wahl der Mitglieder des Direktoriums des niederrheiniſchen Departements, weil, dem Geſetz zuwider, ihre Diſtrikte nicht gehörig in jenem repräſentirt waren, während die größte Zahl der Mitglieder des Departementalraths ſowohl als des Direktoriums aus Straßburgern beſtand. (Straßburg hatte eilf Mitglieder im Departementalrath und ſechs im Direktorium[1].)

Die erſte Sorge der Departemental- und Diſtriktsverwaltungen der beiden Rheindepartemente gieng dahin, den Unordnungen, Gewaltthätigkeiten und Mißbräuchen, die ſich an vielen Orten die Landleute und ſelbſt manche Municipalitäten hatten zu Schulden kommen laſſen, zu ſteuern; denn die Provinzialverſammlung und der hohe Rath von Colmar hatten ihr Anſehn verloren. Die meiſten Gewaltthätigkeiten waren im Oberrhein vorgefallen. Mehrere Ortſchaften hatten auf geſetzwidrige Art ihre Obrigkeiten erwählt, in andern hatten einige Bürger eigenmächtig ſich die Gewalt angemaßt. Einige Municipalitäten widerſetzten ſich der noch durch die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung autoriſirten Erhebung der Zehnten oder ſonſtiger Abgaben; andere erlaubten ſich gegen ihre Untergebenen willkührliche, ſelbſt enteh-

[1] Die Mitglieder des Direktoriums des Niederrheins waren für 1790: die HHrn. Poirot, Präſident; Matth. Zäpfel, Auger, von Weitersheim, Zeiſſ, Kuhn, Belling, Maire von Molsheim; Kentzinger und Weinborn. Generalprokuratorſyndik, Hr. von Schauenburg; Generalſekretär, Hr. Hoffmann. — Das Direktorium des Oberrheins war auf folgende Art zuſammengeſetzt: die HHrn. Monnie, Präſident; Schoff, Wälterle, Müller, Rükli, Bruat, Schneider und Rudler. Hr. Mueg verſah die Stelle des Generalprokurators. — Die Mitglieder des Straßburger Diſtriktsdirektorium waren: die HHrn. Jakob Brunk, ehmaliger Obriſtlieutenant der Artillerie, Präſident; von Berſtett, Rühl, ſpäter Volksrepräſentant; Acker und Zimmer, Notar in Straßburg; Jacob Mathieu, Prokuratorſyndik; Burger, Sekretär. Die Diſtriktsverwaltungen wurden den 15. September in Activität geſetzt.

rende Strafen auszuſprechen. In einigen Gemeinden waren die Pfarrer oder die herrſchaftlichen Schulze und Amtleute mißhandelt worden. Die oberrheiniſche Departementalverwaltung traf ſehr kräftige Maßregeln gegen dieſe Willkühr, wie auch gegen die immer noch fortdauernden Waldverheerungen, unter welchen die im Münſterthal die bedeutendſten waren. Sie verordnete, daß die aus vielen Orten fortgejagten Förſter ihr Amt wieder antreten ſollten und ſchützten überall die Aufrechthaltung der Geſetze. In einigen Gegenden war man genöthigt, gegen die Widerſpenſtigen, die ſich bewaffnet hatten, die Militärmacht oder die Nationalgarden aufzubieten, um die Ruhe wieder herzuſtellen. Bald gaben die Beſchlüſſe über die Geiſtlichkeit zu andern Unordnungen Veranlaſſung, welche das Land als Gränzprovinz in eine bedenkliche Lage verſetzten.

So war alſo das Elſaß durch die förmliche Einrichtung der höhern Verwaltungen mit dem übrigen Frankreich in vollkommenen Einklang gebracht worden. Es blieb noch die Organiſation der Friedensgerichte und der Diſtriktstribunale übrig, um die völlige Gleichförmigkeit zu vollenden. Dieſe konnte erſt gegen das Ende des Jahrs 1790 vollzogen werden.

Einſprüche der deutſchen Fürſten im Elſaß.

Eine Frage, die ſeit den wichtigen Beſchlüſſen der Nationalverſammlung vom 4. Auguſt 1789 und beſonders während dem Jahre 1790 viel Aufſehn erregte, und, wie die der Einziehung der katholiſchen Kirchengüter, eine Quelle von Zwieſpalt und Unruhe wurde, betraf die Beſitzungen der deutſchen weltlichen und geiſtlichen Fürſten, der Reichsritterſchaft und einiger geiſtlichen Stiftungen und Corporationen im Elſaß[1]. Sollte die Aufhebung der

[1] Die im Elſaß poſſeſſionirten deutſchen Fürſten waren: die Biſchöfe von Straßburg und Speier, das Haus Pfalz-Zweibrücken, das von Baden, der

lehnsherrlichen Rechte auch auf dieſe Beſitzungen anwendbar ſeyn, wie auf die franzöſiſchen Lehen? Dieſe Frage wurde beſonders bei Gelegenheit der Einverleibung der den deutſchen Fürſten gehörigen Ländereien in die Diſtrikte der zwei Rheindepartemente in Anregung gebracht, und gab zu vielfältigen Reklamationen, von Seiten der dabei Betheiligten, zu heftigen Debatten in der Nationalverſammlung und zu einer Menge Streitſchriften Anlaß [1].

Es wurde die Behauptung aufgeſtellt, daß die Herrſchaftsrechte (landesherrliche Hoheit, Regalien, supériorité territoriale) der deutſchen im Elſaß poſſeſſionirten Fürſten und des unterelſäſſiſchen Adels nicht mit den Lehnrechten des Adels des übrigen Frankreichs und eines großen Theils des obern Elſaſſes verwechſelt werden ſollten, indem dieſe Rechte durch den weſtphäliſchen und ryswikiſchen Friedenstraktat von Frankreich ihren Beſitzern zugeſichert worden ſeyen. Es wäre alſo ein Eingriff in die Heiligkeit der Verträge, wenn die Nationalverſammlung ſie dieſer Rechte, ohne angemeſſene Entſchädigung, berauben wollte [2].

Graf von Hanau oder Landgraf von Heſſen-Darmſtadt, die Grafen von Leiningen-Dachsburg und Weſterburg und die von Horburg-Würtemberg und Flekenſtein. — Siehe die ſchon mehrmals angeführte Abhandlung über das Staatsrecht der Stadt Straßburg und des Elſaſſes, 1789, S. 8.

[1] Siehe **Moniteur réimprimé**, Th. III, S. 122 und 123. Sitzung vom 13. Januar 1790. Bei Gelegenheit der Eintheilung des Elſaſſes in die zwei Departemente des Ober- und Niederrheins, wurde beſchloſſen, daß die Ländereien der deutſchen Fürſten im Elſaß, deren Oberherrſchaft (**souveraineté**) Frankreich zugehöre, den Diſtrikten jener Departemente einverleibt werden und daß die Frage über die Einſprüche der deutſchen Fürſten vertagt werden ſollte. — In der Verhandlung machte der Abgeordnete Reubel die Bemerkung, daß dieſe Einſprüche auf Verträge beruhten, welche die Fürſtengunſt abgezwungen und durch die Völker nicht anerkannt worden ſeyen.

[2] In dem 207ten Stück des **Moniteur** vom 26. Juli 1791, S. 217, findet ſich, unter dem Titel: **Réflexions sur la prétendue violation faite par l'assemblée nationale du traité de Westphalie, relativement à quel-**

Schon in der Sitzung der Nationalverſammlung vom 9. Oktober 1789 beſtieg Hr. Reubel, Abgeordneter des Oberrheins, die Rednerbühne, und klagte mehrere Edelleute des Elſaſſes an, daß ſie, der Dekrete des 4. Auguſts nicht achtend, ihre ehmaligen Unterthanen zur Entrichtung der Herrſchaftsgebühren anhielten. In derſelben Sitzung wurden zugleich mehrere Bittſchriften deutſcher in der Provinz poſſeſſionirter Fürſten gegen jene Dekrete eingegeben[1]. Ihr Einſpruch kam in vielen Stücken mit der weiter oben angeführten Erklärung des Magiſtrats von Straßburg überein. Nachdem die durch die genannten Beſchlüſſe vom 4. Auguſt und 2. November 1789 ſich für beeinträchtigt haltenden weltlichen und geiſtlichen Herrſchaften, an welche ſich auch der Cardinal von Rohan, als Fürſtbiſchof von Straßburg, das Domcapitel und andere geiſtliche Stifte jener Stadt angeſchloſſen, für die Erhaltung ihrer Gerechtſamen theils beim König, theils bei der Nationalverſammlung eingekommen, riefen ſie endlich die Dazwiſchenkunft des Reichstags und des Kaiſers an. Hierauf erfolgten auch wirklich offizielle Schritte zu Gunſten der deutſchen im Elſaß angeſeſſenen Fürſten von Seiten der Stände der ober- und niederrheiniſchen Kreiſe, des Churcollegiums beim Reichstag und des Kaiſers[2]. In einem auf Befehl des Königs durch Hrn. von Montmorin, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten der Nationalverſammlung mitgetheilten Schreiben des Kaiſers Leopold II (vom 14. Dezember 1790), erinnerte dieſer, in zwar ſehr freundſchaftlichen Worten, an die zwiſchen Frankreich und dem Reich abgeſchloſſenen Traktate,

ques princes allemands, eine Widerlegung der von den deutſchen Fürſten aufgeſtellten Behauptungen. — Moniteur réimprimé, Th. IX, S. 217.

[1] Siehe Moniteur réimprimé, Th. XI, S. 30, 393, 507, Jahr 1789.

[2] Siehe Moniteur, 1790, Th. III, S. 348, Sitzung vom 12. Februar; auch Moniteur, 1791, Th. IX, S. 165. — Vergleiche Straßb. politiſche Zeitung 1790.

wodurch die Besitzungen der deutschen weltlichen und geistlichen Fürsten, Ritterorden und Stifte im Elsaß, nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der diesen angehörigen herrschaftlichen Rechte und Einkünfte an die Krone Frankreichs abgetreten worden waren, so daß diese nur durch einen ungerechten Machtspruch der Nationalversammlung angegriffen und zernichtet werden könnten. Der Kaiser ersuchte daher den König der Franzosen bei der Nationalversammlung einzukommen, damit dieselbe die Dekrete des 4. Augusts nicht auf die Besitzungen der deutschen Reichsfürsten im Elsaß anwende, und alles was seit dem Monat August den Rechten derselben zuwider möchte geschehen seyn, für null und nichtig erkläre[1].

Unter den unzufriedenen Mitgliedern der hohen Geistlichkeit that sich seit einiger Zeit der durch seine früheren Intriguen schon bekannte Cardinal von Rohan, Fürstbischof von Straßburg und selbst Mitglied der Nationalversammlung, hervor. Mißvergnügt über den Verlust der beträchtlichen Güter, die er als Bischof von Straßburg im Elsaß besaß und die mit allen andern katholischen Kirchengütern, als der Nation gehörig, in Beschlag genommen worden, sprach er nicht nur die Verwendung des Reichstags zu Regensburg an, sondern bemühte sich, durch seinen Einfluß auf den ihm unterworfenen Clerus und auf die katholischen Einwohner der Provinz, Unruhen anzuregen und den Verkauf der geistlichen Domänen zu hintertreiben oder zu erschweren. Unpäßlichkeit vorschützend, begehrte er einen Urlaub von der Nationalversammlung und begab sich über den Rhein, wo er bald darauf dem Reichstag beiwohnte. Als die Nationalversammlung ihn zur Rückkehr aufforderte, schrieb er an den Präsidenten, daß er, ohne

[1] Siehe Moniteur, 1791, Th. VII, S. 247, Sitzung vom 28. Januar, und den auf das obenangeführte kaiserliche Schreiben sich beziehenden Schluß der Reichstagscommission vom 26. April 1791 im Moniteur, Th. VIII, S. 301. — Eine spätere Verwendung Leopolds II, im Th. X, S. 720.

der Würde eines Abgeordneten zu ſchaden, nicht in den Schooß der Verſammlung zurückkommen könnte, aus Unvermögen ſeine Schulden zu bezahlen. Er gab dann förmlich ſeine Entlaſſung[1]. Bald darauf ſetzte ſich der Cardinal in thätigen Verkehr mit den franzöſiſchen Ausgewanderten, die ſich in den dem Bisthum Straßburg angehörigen Ortſchaften jenſeits des Rheins befanden, und trug nicht wenig zur Bildung des bewaffneten Emigrantencorps bei, das ſich in der Nähe der biſchöflichen Reſidenz Ettenheim zuſammenzog[2].

Auch das Direktorium der ehmaligen unmittelbaren elſäſſiſchen Ritterſchaft bemühte ſich durch ein Memorandum, worin es die Heiligkeit der mit Frankreich geſchloſſenen Verträge anrief, ſeine Herrſchaftsrechte gegen die Eingriffe der Dekrete der Nationalverſammlung zu vertheidigen und den Adel des untern Elſaſſes aufzumuntern, ſich jenen Beſchlüſſen nicht zu unterwerfen, auch keine Entſchädigung anzunehmen[3]. Patriotiſchere Geſinnungen bewies der Fürſt von Leiningen, deſſen Haus die älteſten Beſitzungen im Elſaß hatte. Als die Nationalverſammlung den Grundſatz angenommen hatte, daß die deutſchen Fürſten für den Verluſt ihrer Rechte oder Beſitzungen im Elſaß eine Entſchä-

[1] Siehe Nationalblatt, Band I, S. 288. Die in dem biſchöflichen Pallaſte zu Straßburg befindlichen Mobilien, Urkunden und Papiere waren von dem Diſtriktsdirektorium in Beſchlag genommen worden. — Siehe daſſelbe Blatt, B. I, S. 121.

[2] Es wurde daſelbſt eine Rohaniſche Legion errichtet.

[3] Siehe **Mémoire pour la noblesse immédiate de la Basse-Alsace**, von Hrn. Kentzinger, als Sekretär des Direktoriums der Ritterſchaft, unterſchrieben. Straßb. 1789. Es findet ſich in dem **Recueil de pièces concernant la révolution** (Alsatica), Th. II, auf der Stadtbibliothek. Der nämliche Theil enthält auch das Memorandum für den Landgrafen von Darmſtadt: **Observations pour Monseigneur le landgrave de Hesse-Darmstadt sur les arrêtés de l'assemblée nationale du 4 août**, zu Verſailles gedruckt.

digung erhalten sollten, zeigte er sich bereitwillig, die Abgaben für seine Güter, sammt der patriotischen Steuer zu entrichten[1].

In der Sitzung vom 28. Oktober beschloß zwar die Nationalversammlung, auf den Bericht des Hrn. Merlin von Douai, ihre Dekrete in Betreff der Abschaffung der Herrschaftsrechte der deutschen Fürsten im Elsaß zu vollstrecken, indem, sagte sie, in Frankreich keine andere Souveränetät als die der Nation Statt finden könne; jedoch, in Rücksicht der seit so langen Zeiten zwischen Frankreich und diesen Fürsten herrschenden freundschaftlichen Verhältnisse, möchte der König angegangen werden, mit denselben wegen Entschädigung für den Verlust, den sie dabei zu erleiden hätten, Unterhandlungen anzuknüpfen[2].

Aus der Stellung der Parteien im Innern Frankreichs und aus den immer schwieriger werdenden Verhältnissen mit dem Auslande, war es leicht zu ermessen, daß die Unterhandlungen mit den deutschen Fürsten, die übrigens von Seiten der französischen Regierung mit Lauheit betrieben wurden, keinen befriedigenden Erfolg haben könnten. Die Stimmung der deutschen Staaten, welche die gesetzliche Existenz der Nationalversammlung nicht mehr anerkennen wollten und den König als seiner Freiheit beraubt betrachteten, wurde immer feindseliger, und bald sollte der immer drohender werdende Krieg alle Hoffnung zu einer gütlichen Ausgleichung zernichten[3]. Die Waffen sollten über das Recht

[1] Straßburger Zeitung, 28. Juni 1790.

[2] Die französische Regierung schickte auch wirklich einen Unterhändler, in der Person des Hrn. Ritters von Ternan, nach Deutschland. — Straßburger Zeitung, 2. Juni 1790.

[3] Nach der Conclusion des Reichstags, welche den Kaiser beauftragte seine Vorstellungen beim König der Franzosen zu wiederholen, befahl jener die Bewaffnung der deutschen Kreise zur Aufrechthaltung der Rechte der betheiligten Reichsstände. — Siehe den hierüber gemachten merkwürdigen Bericht des Hrn. Prof. Koch, damaligen Abgeordneten des Niederrheins bei der gesetzgebenden Versammlung, in der Sitzung vom 31. Januar 1792; Moniteur

entſcheiden [1]. — Die Beſitzungen der deutſchen Fürſten im Elſaß wurden ſpäter, wie die Güter der Ausgewanderten, zum Vortheil der Nation mit Sequeſter belegt und als Nationaleigenthum veräußert. Erſt im Luneviller Frieden (1801) kam die Entſchädigung wieder zur Sprache und wurde durch den Reichsreceß von 1803 vollends entſchieden.

Die Juden im Elſaß fordern das Bürgerrecht.

Eine andre Frage, die bald nach dem Beginn der Revolution ein großes Aufſehn im Elſaß erregte und deren Entſcheidung beſonders für die Landbewohner dieſer Provinz von großer Wichtigkeit war, betraf die Juden, welche, wie oben berichtet, in mehrern Gegenden, namentlich im Sundgau, harte Mißhandlungen von Seiten des Landvolks zu erdulden gehabt, die ſeitdem noch nicht ganz nachgelaſſen hatten. Es war zu erwarten, daß bei der Umſchaffung der geſellſchaftlichen Ordnung, welche ſeit 1789 in Frankreich vorgieng, dieſes ſchon ſo viele Jahrhunderte hindurch vielfältig gedrückte, verfolgte und verachtete Volk die Gelegenheit

réimprimé, Th. XI, S. 274, 275, und S. 478, die Bemerkungen des Abgeordneten Mailhe über obigen Bericht, Sitzung vom 25. Februar.

[1] Siehe ferner über die Forderungen der deutſchen Fürſten, deren ſich der Reichstag, der Kaiſer und der König von Preußen annahmen, den ſchon mehrmals angezogenen **Moniteur réimprimé**, 1791, Th. IX, S. 357 und 465, beſonders das Reichsgutachten vom 6. Auguſt 1791, worin ſchon von Vertheidigungs- und Angriffsmaßregeln die Frage iſt. — Vergl. damit: Betrachtungen über die dermaligen Verhältniſſe im Elſaß, insbeſondere in Rückſicht auf die Pfalz-zweibrückiſchen Beſitzungen unter franzöſiſcher Hoheit, von einem pfälziſchen Patrioten, Frankfurt, 1791, 8°. — Bemerkungen eines vaterländiſch geſinnten Elſäſſers über die Broſchüre des Speier'ſchen Hofraths Stupfel: **Considérations sur les droits particuliers et le véritable intérêt de la province d'Alsace dans la présente situation politique de la France**, u. ſ. f. Colmar, 1793, 8°.

nicht unbenutzt vorübergehn lassen würde, das auf ihm lastende Joch abzuschütteln und die Erlangung der ihm bestrittenen Rechte zu fordern.

Schon am 14. Dezember 1789 erschienen Abgeordnete der lothringischen und elsässischen Juden in der Nationalversammlung und überreichten derselben eine Bittschrift, worin sie, ihren bisherigen unterdrückten gesellschaftlichen Zustand schildernd, um Verbesserung desselben ansprachen. Durch eine königliche Verordnung (16. August 1789) waren zwar die Juden im Elsaß unter den Schutz des Königs und der Gesetze gestellt worden, allein die Verfolgungen derselben hatten doch nicht aufgehört. Bei den Verhandlungen über die den Protestanten zu verleihenden Bürgerrechte, wurde mehrmals die Frage besprochen, ob diese auch den Juden zu gestatten wären[1]. Reubel, Abgeordneter des Oberrheins, und einige andere Deputirte des Elsasses widersetzten sich ernsthaft dem Begehren der Juden.

Reubel erinnerte an die gegen die Juden bestehenden Vorurtheile und machte auf die gefährlichen Folgen aufmerksam, die für die Ruhe des Elsasses aus einem Beschluß hervorgiengen, welcher dieser Nation gleiche Rechte mit den übrigen Staatsbürgern gewähren würde. Er that den Vorschlag, die Entscheidung dieser Frage auf spätere Zeiten zu verschieben. Auch Mirabeau stimmte ihm bei, aus dem Grunde, daß die Ideen über diese Angelegenheit noch nicht genug erleuchtet wären[2]. Indessen rief die

[1] Siehe im **Moniteur réimprimé** die Sitzungen der Nationalversammlung vom 14. Oktober und 23. Dezember 1789. Robespierre vertheidigte die Wahlfähigkeit der Juden. Bekanntlich hatten die sogenannten portugiesischen, spanischen und avignonischen Juden, die den Königen von Frankreich wesentliche Dienste erwiesen, durch das Dekret vom 28. Januar 1790 das Bürgerrecht erhalten.

[2] Diesen Verhandlungen zufolge, schlugen die damals in Straßburg wohnhaften HHrn. Marx und Baruch Beer, welche mehrere Bürger in die Nationalgarde aufnehmen wollten, das Anerbieten aus, bis die Nationalversamm-

Nationalverſammlung ihrerſeits den Schutz der Nation und der Geſetze zu Gunſten der Juden an, und erklärte die Municipalitäten und Nationalgarden dafür verantwortlich[1].

In Straßburg ſelbſt waren die Meinungen in Rückſicht der Frage von dem den Juden zu ertheilenden Aktivbürgerrecht ſehr getheilt. In der ſtraßburgiſchen Conſtitutionsgeſellſchaft wurde zwar, den 27. Februar 1790, ein zu ihren Gunſten abgefaßter Bericht verleſen, gutgeheißen und beſchloſſen denſelben an den Pariſer Club zu überſchicken, mit der Bitte, denſelben der Nationalverſammlung vorzulegen[2]. Seinerſeits aber entwarf der Municipalrath (7. April 1790), an dieſelbe Verſammlung, eine Adreſſe, worin er gegen die Bittſchrift vom 28. Januar einkam, welche im Namen der zwanzigtauſend damals im Elſaß angeſiedelten Juden verfertigt worden war und die Erwerbung des Bürgerrechts für dieſelben bezweckte[3].

Die wichtigſten gegen ihr Anſuchen angeführten Gründe waren: die Juden, ſollte ihnen auch das Bürgerrecht ertheilt werden, würden ihre Sitten nicht ändern und den Hang zum Wucher und Schachern nicht ablegen. Ihre ihnen angeborne Trägheit

lung eine Entſcheidung über die Rechte der deutſchen Juden in Frankreich würde gefaßt haben. — Siehe Straßburger Zeitung vom 10. Mai 1790.

[1] Dekret vom 16. April 1790.

[2] Rapport lu à l'assemblée de la société des amis de la constitution, le 27 février 1790, sur la question de l'état civil des juifs d'Alsace, in dem Recueil de pièces relatives à la révolution, auf der Stadtbibliothek, Th. II.

[3] Moniteur 1790, Th. IV, S. 170. — Auf das ausdrückliche Verlangen einer gewiſſen Anzahl Bürger, berief der geſammte Gemeinderath die Bürgerſchaft in die Urverſammlungen, um ihre Meinung über die Anerkennung der Juden als Aktivbürger zu vernehmen. In den fünfzehn Sektionen war man beinahe einſtimmig dagegen; nur neun Perſonen haben ihre Meinung nicht förmlich ausgedrückt. — Siehe die Adreſſe in dem ſchon oft angezogenen Recueil de pièces relatives à la révolution, Th. II.

würde immer ein Hinderniß für sie seyn, Gewerbe und Ackerbau zu treiben. Bald würden sie nicht nur alle geistlichen Güter an sich kaufen, sondern auch in kurzer Zeit, vermöge der Schuldforderungen, die sie an die Christen besitzen, das Eigenthum der ihnen verpfändeten Güter erwerben, und auf diese Art den größten Theil des im Elsaß liegenden Grundeigenthums sich zueignen. Endlich wäre es ihnen ein Leichtes durch ihre Gewandtheit, ihre Ränke, ihre gegenseitige Unterstützung und durch die Lockung der niedrigen Preise sich des größten Theils des Handels zu bemächtigen und so das Verderben vieler rechtlicher Familien herbeizuführen. Dieses wäre besonders für Straßburg, die volkreichste und beträchtlichste Handelsstadt des Elsasses, zu befürchten, in welche die bis jetzt ausgeschlossenen Juden in Menge eindringen würden; ohne der Gefahren zu gedenken, welchen durch den Umgang mit diesem zum Wucher geneigten Volk, die Jugend und die Dienstboten ausgesetzt wären. Den Juden ihre Forderung gewähren, könnte also, hieß es in der Adresse, die schädlichsten Folgen für das Land haben und den Juden selbst Gefahr bringen, da sie unfehlbar, als Schlachtopfer der gegen sie erbitterten Landleute, ihre erworbenen Rechte mit dem Leben büßen müßten.

Die Adresse der Gemeinde von Straßburg hatte noch außerdem zum Zweck sich der Ansiedlung der Juden in dieser Stadt zu widersetzen und sogar die Zurücknahme des Vorrechts zu begehren, welches ausnahmsweise der Familie Cerf-Beer zugestanden worden, in Straßburg, den alten Statuten dieser Stadt zuwider, eine Wohnung zu besitzen.

Diese Adresse gab in der Nationalversammlung zu lebhaften Debatten Anlaß, ohne daß die Frage entschieden wurde. Eine befriedigende Lösung dieser schwierigen Aufgabe schien der hohen Versammlung damals nicht wohl möglich, besonders da es ihr darum zu thun war, die Gemüther des elsässischen Volks nicht zu mißstimmen. In der Sitzung vom 19. Juli wurde zwar das von

vielen Herrſchaften auf die Juden erhobene Schutzgeld abzuſchaffen beſchloſſen, aber die Entſcheidung über das ihnen zu ertheilende Bürgerrecht ward neuerdings, auf Antrag des Hrn. von Broglie, Abgeordneten des Oberrheins, verſchoben. Man fürchtete die Gährung, welche, wenn die Sache zum Vortheil der Juden entſchieden würde, in Straßburg und im ganzen Elſaß entſtehen möchte. Indeſſen ließ die Municipalbehörde von Straßburg, dem Beiſpiel der von Colmar folgend, eine ſtrenge Verordnung gegen den Trödelhandel der Juden ergehen, und verbot das Schachern derſelben auf den öffentlichen Plätzen an den Sonn- und Feiertagen[1].

Ungeachtet der Bemühungen der Abgeordneten des Oberrheins und inſonderheit des lebhaften Widerſpruchs der HHrn. Reubel und von Broglie[2], wurde endlich, noch ehe die Nationalverſammlung auseinander ging, und wenig Tage nach der Vollendung der Staatsverfaſſung, nach langem Hin- und Herſtreiten, den Juden das Bürgerrecht zuerkannt (28. September 1791). Die Verſammlung widerrief in ihrem Beſchluß jeden Aufſchub, jeden Vorbehalt, jede Ausnahme, welche in den vorhergehenden De-

[1] Siehe die Verordnungen in dem Protokoll der Municipalität von Straßburg, Sitzungen vom 4. und 25. September 1790.

[2] Hr. von Broglie machte die richtige Bemerkung, daß das durch die neuen Geſetze Frankreichs eingeführte Recht eines Aktivbürgers an Wichtigkeit und Ausdehnung das ehmalige von einigen Juden erworbene Bürgerrecht um Vieles überſteige. — **Moniteur**, Th. VII, S. 167, Sitzung vom 18. Januar 1791. — Hr. Reubel bemerkte, daß in jener Zeit die Schuldſcheine in den Händen der Juden im Elſaß den Werth von 12 bis 15 Millionen Livres betrugen, ſowohl an Kapital als Zins, während ihre Schuldner im Ganzen nicht für 3 Millionen im Vermögen hatten. Man kann annehmen, ſagte dieſer Abgeordnete, daß von jenen 15 Millionen wohl 12 Millionen durch Wucher erworben wurden. Die Juden wären zufrieden, wenn ſie 4 Millionen für den Werth ihrer Schuldforderungen erhielten. Würde man den unglücklichen Schuldnern nicht zu Hilfe kommen, ſo hieße es, die Nationalverſammlung begünſtige den Wucher. — Siehe **Moniteur réimprimé**, Th. IX, S. 791, 794 und 795.

kreten die Juden betrafen, sobald sie den Bürgereid leisten würden, der als eine Verzichtleistung auf jedes ihnen zuvorverliehene Vorrecht angesehen werden sollte. Die elsässischen Juden sollten den Distriktsverwaltungen ein genaues Verzeichniß ihrer Schuldforderungen an die Einwohner der zwei Rheindepartemente einreichen. Die obern Verwaltungen dieser Departemente wurden angehalten ihr Gutachten über die Tilgungsart dieser Schulden der künftigen gesetzgebenden Versammlung mitzutheilen. — Wie es zu erwarten war, machte dieses Dekret einen großen Eindruck auf die Einwohner des Elsasses und hob mit einem Mal den bis jetzt bestandenen politischen Unterschied zwischen den Juden und den Christen auf. Doch lange noch sollten schwer zu überwindendes Mißtrauen und tief eingewurzelte Vorurtheile der Annährung beider Religionsparteien entgegenstehen.

Die neue Organisation des Heers erregt Mißvergnügen unter dem Adel. — Empörungen der Soldaten gegen ihre Vorgesetzten, 1790 und 1791.

Die seit dem Anfang des Jahrs 1790 schnell aufeinander folgenden und sich gleichsam durchkreuzenden Dekrete der Nationalverfassung, nothwendige Folgen der von derselben aufgestellten Grundsätze der unternommenen Staatsreform, erzeugten mehr oder weniger Mißvergnügen unter den sonst bevorrechteten Ständen, deren Interesse dabei beeinträchtigt war. Daher wieder neue Reibungen, Zerwürfnisse und Unruhen, welche den friedlichen Fortgang der Revolution hemmten, andererseits aber den Eifer der patriotisch Gesinnten anspornten, die ihnen entgegentretenden Hindernisse zu besiegen. Die wichtigsten der seitdem erschienenen Beschlüsse der Nationalversammlung betrafen die neue Organisation des Heers und die Beförderungen in dem Kriegsdienst, die Abschaffung der Adelstitel und Wappen, die neue

Einrichtung der Geiſtlichkeit und die Eintheilung der Kirchenſprengel, den von dem Clerus zu leiſtende Bürgereid, die Aufhebung der Parlamente und des hohen Raths von Colmar und die neue Organiſation des Gerichtsweſens. Da ſeit den Ereigniſſen von 1789 des Gährungſtoffs genug über Frankreich verbreitet war, ſo brauchte es nicht viel um die Leidenſchaften der Parteien zu entzünden. Es iſt alſo leicht einzuſehn wie jene Beſchlüſſe, welche ſo viele beſtehende Rechte anfochten, die dabei Betheiligten zu erbittern vermochten.

Die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung über die neue Einrichtung des ſtehenden Heeres und über die Beförderungen in demſelben[1], welche alle Kriegsſtellen dem Dienſtalter und dem Verdienſt, ohne Unterſchied der Geburt, eröffneten, während zuvor, mit wenigen Ausnahmen, der Adel allein zu denſelben Zutritt hatte, und der darin aufgeſtellte Grundſatz, daß die beſoldeten Kriegsleute dennoch nicht aufhören ſollten als Aktivbürger betrachtet zu werden, mißfielen den meiſten Offizieren. Viele derſelben fanden ſich dadurch bewogen ihre Regimenter zu verlaſſen und die Zahl der Auswanderer zu vergrößern. Ungeachtet der Bemühungen der Nationalverſammlung die Disciplin herzuſtellen, regte ſich noch der Geiſt der Widerſpenſtigkeit und der Licenz unter den Soldaten. Ihr Hang zur Meuterei ward übrigens durch den Einfluß der patriotiſchen Geſellſchaften, durch Beſtechungen und Anregungen demokratiſcher oder wohl auch von dem Ausland gekommener Anſtifter genährt. In ſehr vielen Regimentern forderten die Unteroffiziere und Soldaten von ihren Vorgeſetzten Rechenſchaft über den Zuſtand der Regimentskaſſen, und fanden ſie ſich in ihren Forderungen nicht befriedigt, ſo übten ſie Gewaltthätigkeiten an ihren Offizieren oder jagten dieſe fort.

[1] Die Dekrete ſind vom 28. Februar, 22. und 23. September und 5. Dezember 1790.

Dieß war bekanntlich die Veranlassung des blutigen Soldatenaufstands zu Nanzig, wobei auch Bürgerblut vergossen wurde (31. August 1790). Auch im Elsaß empörten sich einige Regimenter gegen ihre Obersten und Offiziere, mißhandelten sie oder zwangen sie auszuwandern. Dieß geschah unter andern in dem zu Weißenburg in Besatzung liegenden Infanterieregiment Neustrie, dessen Offiziere ihren Untergebenen verbieten wollten, der daselbst errichteten Volksgesellschaft beizuwohnen (April 1791). Der aus Landau herbeigerufene General Kellermann versuchte zwar die Ordnung herzustellen und die Soldaten mit den Offizieren zu versöhnen; allein in der folgenden Nacht nahmen diese sämmtlich die Flucht und wanderten nach Speier aus[1]. Einige Tage später empörten sich auch die Soldaten des von Landau nach Weißenburg ziehenden irländischen Regiments Berwick gegen ihre Offiziere, brachten darauf, nachdem das Regiment in letzterer Stadt angekommen war, die Fahnen und die Kriegskasse auf das Gemeindehaus in Verwahrung und nöthigten mit Gewalt den größten Theil ihrer Vorgesetzten die Flucht zu ergreifen. Diese Beispiele von Insubordination oder Empörung bewogen einen großen Theil der Offiziere ihre Regimenter zu verlassen und sich nach Coblenz, Worms, Sammelplätzen eines Theils der Emigration, oder über den Rhein zu begeben, wo sie allmählig mit einigen Haufen übergelaufener Soldaten den Kern des Emigrantencorps bildeten[2]. Auf diese Art befanden sich nach und nach fast alle Regimenter nicht nur ihrer höhern Stabsoffiziere, aber auch des größten Theils der übrigen Offiziere entblößt. Die entledigten Stellen wurden darauf durch verdienstvolle Unteroffiziere oder

[1] Siehe Nationalblatt, 1791, Band IV, S. 286, und Straßburger Zeitung 1791.

[2] Nur wenige Regimenter, wie das Reiterregiment **Royal-Allemand** und einige Schwadronen des Husarenregiments **Saxe**, die aus Deutschen bestanden, hatten sich zum Auswandern verführen lassen.

durch aus dem Bürgerſtand gezogene dem Dienſte des Vaterlands ſich widmende junge Männer beſetzt.

Begiengen in vielen Regimentern die Soldaten Exceſſe in Anſehung ihrer Obern, ſo gab es auch Offiziere, die in dieſen Zeiten der Zügelloſigkeit, in gegenrevolutionnärem Sinne ſich grober Ausſchweifungen ſchuldig machten. So durchzogen in Belfort am 21. Oktober (1790), Abends, nach einem Bankett, durch den Wein erhitzte Offiziere des Huſarenregiments Lauzun und des Infanterieregiments Liegeois die Straßen dieſer Feſtung, unter klingendem Spiel, mit entblößten Säbeln bei dem Rufe: Es lebe die weiße Cocarde, nieder mit der Nation. Nicht nur übten ſie Gewaltthat gegen ruhige Bürger, ſie erfrechten ſich ſogar in das Rathhaus zu dringen und die daſelbſt verſammelte Municipalität zu bedrohen und zu beſchimpfen. Den andern Tag ſuchten zwar die Majore der beiden Regimenter den Vorfall zu entſchuldigen, und als bald darauf der General von Bouillé ſelbſt nach Belfort kam, bat er dringend die Obrigkeit die Sache nicht an die Nationalverſammlung zu berichten, erhielt aber eine abſchlägige Antwort. Dieſe Verſammlung gab Befehl die Anſtifter des Frevels gerichtlich zu belangen; allein ſchon hatten ſie ſich durch Flucht der Strafe entzogen. Da ſchickten die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des Regimentes Liegeois ſelbſt einen Abgeordneten an die Nationalverſammlung, um derſelben ihren Abſcheu und ihre Verachtung gegen die Urheber der Frevelthat auszudrücken und ſie ihrer Anhänglichkeit an die neue Ordnung der Dinge zu verſichern[1]. Auch in Straßburg ſuchten Uebelgeſinnte durch aufrühreriſche in den Caſernen verbreitete Schriften die Soldaten zur Empörung und zur Deſertion zu verleiten. Allein, ihrem Eide getreu, beeiferten ſich dieſe die aufwiegleriſchen

[1] Siehe die nähern Umſtände dieſes Ereigniſſes in der Straßburger Zeitung 1790, und Nationalblatt, Band III, S. 20 und 26.

Schriften dem Gemeindeprokurator einzuhändigen. Andere, von Unwillen ergriffen, überlieferten ein Paket ſolcher Libellen dem Scharfrichter, damit er ſie öffentlich verbrenne[1].

Uebrigens wachte die Conſtitutionsgeſellſchaft, gemeinſchaftlich mit dem Maire, über die Umtriebe der Feinde der Revolution, und ließ nicht ab durch patriotiſche Reden und Schriften den zaghaften, ſorgloſen und apathiſchen Theil ihrer Mitbürger aufzumuntern und anzufeuern zum Schutz der erworbenen Rechte und Freiheiten.

Abſchaffung des Adels und der Adelstitel.

Einige Wochen vor der Feier des großen Bundesfeſts, am 19. Juni 1790, hatte die Nationalverſammlung in einer Aufwallung von patriotiſcher Begeiſterung, die etwas an die Auftritte in der Nacht des 4. Auguſts erinnerte, die Abſchaffung des Erbadels, der Ritterorden, der Adelstitel, Ordenszeichen, Wappen und Livreen dekretirt. Der Antrag zu dieſem Beſchluſſe, der auch von einigen Edelleuten herrührte, erregte aber weit heftigere Gegenrede als jener der die Aufhebung des Feudalrechts veranlaßt hatte. Unter den elſäſſiſchen Abgeordneten erhob ſich beſonders Hr. von Landenberg-Wagenburg eifrig gegen den Vorſchlag. Er bemerkte, daß der Adel ſeiner Provinz ihn beauftragt habe die Ehre und die Rechte deſſelben zu verfechten und drohte mit Niederlegung ſeiner Stelle, wenn der Vorſchlag Gehör fände. Der Abgeordnete Reubel vertheidigte ihn im Gegentheil mit patriotiſchem Feuer[2]. Es war dieß der letzte dem Lehnsadel zugebrachte

[1] Siehe Nationalblatt, von 1791, Band IV, S. 6.

[2] Es iſt merkwürdig, daß dieſes für die geſellſchaftliche Ordnung Frankreichs ſo wichtige Dekret durch die Einführung in die Nationalverſammlung einer Deputation Fremder aus verſchiedenen Nationen veranlaßt wurde, welche

Stoß. Mit dem gänzlichen Verſchwinden der noch bis jetzt beſtandenen hiſtoriſchen Unterſcheidungen zwiſchen dem Adel und dem Bürgerſtande, ward das abſolute politiſche Gleichheitsprincip verwirklicht. Die Erblichkeit des Throns war der einzige aufrechterhaltene Ueberreſt der alten Monarchie. Bald ſollten auch die Titel Sire und Majeſtät dem König verweigert werden. Das Dekret vom 19. Juni, das der König unverweilt beſtätigte, brachte unter dem größten Theil des Adels, der ſich dadurch an ſeiner Ehre gekränkt fühlte, mehr Erbitterung hervor, als der vorhin erlittene Verluſt ſeiner Rechte und Einkünfte. Es war für denſelben, wie kurz darauf die Civileinrichtung für die Geiſtlichkeit, ein neuer Vorwand feindſelig gegen die Revolution aufzutreten. Während die erbitterten Edelleute und beſonders die beim Heer angeſtellten Offiziere ſcharenweiſe auswanderten, verbreitete der patriotiſche Beſchluß der Nationalverſammlung Freude unter dem Volk über den neuen der Ariſtocratie abgewonnenen Sieg. Auch viele elſäſſiſche Edelleute folgten damals dem Beiſpiel der franzöſiſchen, und begaben ſich über den Rhein; doch die Wenigſten mit der Abſicht das Schwert gegen ihr Vaterland zu ziehen. Die auf dem rechten Rheinufer an den Gränzen des Elſaſſes ſich anhäufenden Ausgewanderten, unterhielten durch Briefwechſel und geheime Agenten Verbindungen mit den zurückgebliebenen Anhängern und Mißvergnügten, und bemühten ſich durch Libellen und Verbreitung falſcher Gerüchte die Gemüther des Volkes oder des Militärs zu beunruhigen oder zum Aufſtand zu reizen. Durch ihre Umtriebe ſteigerten ſie auch nicht wenig das Mißtrauen oder den Haß der Patrioten gegen den Hof und alle ſogenannten Ariſtocraten, durch welche Benennung, nicht nur die

um die Erlaubniß anfragte, am Bundesfeſt Theil nehmen zu können. Der Wortführer dieſer Deputation war der excentriſche preußiſche Baron von Cloß, der ſich Anacharſis Cloots nannte. — Siehe Moniteur, Sitzung vom 19. Juni 1790.

eigentlichen Anhänger der alten Verfassung bezeichnet wurden, sondern auch solche, die aus Furchtsamkeit oder Gleichgiltigkeit keine Freude an der neuen Ordnung der Dinge bewiesen, oder nicht mit Thätigkeit und Eifer ihre Bürgerpflichten erfüllten.

Das Gerichtswesen, 1790 und 1791.

Mitten unter den vielfachen Arbeiten, womit die Nationalversammlung in ihrem großen Werk des Wiederaufbauens sich beschäftigte, richtete sie auch ihr Augenmerk auf die Begründung eines einfacheren, dem Zeitgeiste gemäßeren Justizwesens. Obschon die Anhäufung anderer, für das Staatsbedürfniß dringenderer Geschäfte öftere Unterbrechungen und Verzögerungen in diesen wichtigen Debatten veranlaßte, vollendete doch die Versammlung, ehe sie aus einander gieng, die vorzüglichsten auf diesen Zweig des Staatshaushalts sich beziehenden Dekrete[1]. Wenn auch noch Manches an der neuen Gerichtsordnung auszusetzen war, so beruhte sie im Ganzen auf den Prinzipien der Vernunft, der Billigkeit und der Menschlichkeit, und war weit über die alte erhaben. Die ganze Einrichtung gründete sich auf den in der neuen Staatsverfassung aufgestellten Grundsatz der Volksherrschaft, und war im Zusammenhang mit der neuen Eintheilung Frankreichs.

Die Grundzüge der Gerechtigkeitspflege waren in der Verfassung aufgezeichnet; die Gerichtsordnung selbst, die Schieds- und Friedensrichter, die Familien-, Distrikts-, Appellations-, Handels- und niederen Polizeigerichte (die Municipalbeamten bildeten das Polizeigericht), die königlichen Commissäre bei den

[1] Die Verhandlungen über das Gerichtswesen begannen im April 1790; die Dekrete darüber folgten sich schnell in dem Laufe dieses Jahres und des folgenden. Siehe oben S. 376.

Gerichten, u. ſ. w., betreffend, wurde am 16. Auguſt 1790 vollendet[1]. Die Käuflichkeit der richterlichen Stellen ward abgeſchafft; das Recht ſollte unentgeldlich geſprochen, die Richter vom Staate beſoldet und vom Volk auf ſechs Jahre erwählt werden, aber wieder wählbar ſeyn[2]. Die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlung wurde feſtgeſetzt. In den Streitſachen, welche die Competenz der Friedensrichter überſtiegen, ſollten dieſe mit ihren Beiſitzern eine Friedens- und Ausſöhnungskammer bilden. Die Diſtriktsgerichte ſollten ſich gegenſeitig, nach der Wahl der Parteien, zum Appellationstribunal dienen. Den 1. December 1790 erſchien das Dekret über die Einrichtung des Caſſationsgerichts[3]. Jedes Departement erhielt einen peinlichen Gerichtshof, wobei zwölf Geſchworne ihr Verdikt über die der Anklage zum Grunde liegenden Thatſachen ausſprechen, und die Richter das Geſetz anwenden ſollten[4]. Ueber Staatsverbrechen ſollte ein hoher Gerichtshof ſprechen, zu deſſen Sitz Orleans beſtimmt war. — Die bisherigen Advokaten und Prokuratoren ſollten, ohne Unterſchied, bei den Gerichten unter dem Namen

[1] Die königliche Sanktion iſt vom 24. Auguſt.

[2] Zum Richteramt ward erfordert, außer den Eigenſchaften eines Activbürgers, ein Alter von dreißig Jahren und vorhergegangene fünfjährige Praxis als Richter oder Juriſt (homme de loi) bei einem Gerichtshofe. Siehe das angeführte Dekret. — Geiſtliche konnten nicht zu Richtern erwählt werden. Dekret vom 2. Sept. 1790.

[3] Hr. Schwendt, ehmaliger Abgeordneter des Elſaſſes bei der Nationalverſammlung, wurde im Februar 1791 zum Caſſationsrichter erwählt. Siehe **Almanach du département du Bas-Rhin**, von 1792.

[4] Das Dekret über die Einrichtung der peinlichen Gerichte iſt vom 29. Sept. 1791. Dem Dekret vom 16. Sept. zufolge ſollte die Einrichtung der Geſchwornen mit dem 1. Januar 1792 anfangen. Der peinliche Gerichtshof für Straßburg wurde am 16. Januar inſtallirt; bis zur Einſetzung der peinlichen Gerichte verſahen die Diſtriktsgerichte ihren Dienſt, nach dem Dekret vom 12. Oktober 1790.

Anwälte (avoués) die Rechtsstreite führen, und als Vertheidiger (défenseurs officieux) die Parteien vertreten[1].

Nachdem das wichtige Dekret über die Gerichtsordnung erschienen war, wurden auf einen Schlag alle bisher bestandenen Gerichtsbarkeiten, die Stadtgerichte, Amteien, Präsidial- und Prävotalgerichte, die Parlamente und mit denselben auch der hohe Rath von Colmar aufgehoben. Der Preis der erkauften Stellen sollte jedoch den dabei Betheiligten zurückbezahlt werden[2]. Durch diesen Beschluß erhielt der constitutionnelle Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz und dem Richter seine volle, allgemeine Anwendung. Da der hohe Rath von Colmar dem Elsaß unläugbare Dienste geleistet, und dessen Erhaltung mit dem Wohlstande dieser Stadt und mit der Existenz vieler Familien innig verflochten war, sah man nicht ohne bange Erwartung dem Tage seiner Auflösung, die auf den 30. September (1790) festgesetzt war, entgegen. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß die Ruhe in Colmar an jenem Tage gestört werden sollte. Schon einige Wochen zuvor waren Drohungen gegen das Departementsdirektorium ausgestoßen und einige Mitglieder desselben öffentlich beschimpft worden. Durch Worte und Schmähschriften versuchten es die Anhänger der alten Ordnung das Volk aufzuwiegeln, sich mit Gewalt der Aufhebung des hohen Raths und der Schließung seines Versammlungsortes zu widersetzen, indem sie den empfindlichen Verlust, den Colmar dabei zu erleiden hätte, in Anregung brachten. Unter die heftigsten Gegner des Dekrets, das die ehmaligen Gerichtshöfe aufhob, gehörte die Colmarer Jägercompagnie, die meistens aus Söhnen oder Anverwandten von Officianten, oder aus Angestellten beim Rath bestand. Bei vielen Gelegenheiten hatte

[1] Dekret vom 11. Februar 1791.

[2] Dekret vom 7. September 1790.

dieſes Jägercorps ſeine gegenrevolutionären Geſinnungen ſchon kund gegeben. Mehrere Jäger hatten ſich erdreiſtet, die weiße Cocarde aufzuſtecken, aufrühreriſche Reden gehalten und diejenigen beſchimpft, welche das Nationalzeichen trugen. Andere ſuchten den Pöbel aufzureizen, die Wohnung des Abgeordneten Reubel, den ſie als den Urheber des erwähnten Geſetzes betrachteten, zu verheeren. Ueberdies hatte das Direktorium des Oberrheins in Erfahrung gebracht, daß die antipatriotiſche Partei durch geheime Emiſſäre die Nationalgarden der benachbarten Ortſchaften unter dem Vorgeben, es werde eine neue Föderation errichtet, aufzufordern ſuchte in Maſſe nach Colmar zu ziehen, in der Abſicht durch dieſelben die Schließung des hohen Rathes zu hintertreiben. Wirklich waren am 29. September einige Abtheilungen ſolcher Nationalgarden auf den nach Colmar führenden Straßen erblickt worden.

Durch dieſe Gerüchte und einige frühere Vorfälle eingeſchüchtert, vielleicht auch in der Abſicht den Sitz der obern Verwaltung nach Belfort zu verlegen, verließen den 29. September, der Präſident Monin, nebſt vier Mitgliedern des Departementsdirektoriums, insgeheim den Hauptort, und flüchteten nach der erwähnten Feſtung. Um ihr geſetzwidriges Verfahren zu rechtfertigen, ſchützten ſie vorhergegangene, ihnen zugefügte Beleidigungen, die Unthätigkeit der Municipalität und der Nationalgarde, und endlich die Gefahr vor, womit Colmar für den nächſten Tag bedroht ſchien. Als die Municipalität und die Diſtriktsverwaltung von der räthſelhaften Abreiſe eines Theils des Departementsdirektoriums in Kenntniß geſetzt worden waren, ſchickten ſie eine Deputation an die Flüchtlinge, um ſie dringend zur ſchleunigen Rückkehr auf ihren ihnen vom Geſetz angewieſenen Poſten einzuladen; allein dieſe beharrten auf ihrem ſeltſamen Entſchluß, den Sitz der Departementalverwaltung nach Belfort zu verlegen. Sie machten ſogar durch ein Rundſchreiben die Wahlmänner, die im Begriff waren zur

Wahl der Distriktsrichter sich nach Colmar zu verfügen, davon abwendig. Die übrigen in dem Hauptort zurückgebliebenen Glieder des Direktoriums protestirten förmlich, nebst dem Prokuratorsyndic, gegen den unüberlegten Schritt ihrer Amtsbrüder und gegen jeden Beschluß, den sie ergehen lassen würden.

Indessen kam der auf den 30. September vorhergesagte Aufstand nicht zum Ausbruch, obgleich die Entlassung des hohen Raths für Colmar ein bedeutender Verlust war. Die Schließung des Rathsgebäudes brachte zwar beinahe allgemeines Mißbehagen hervor, und es herrschte einige Gährung; aber die klugen Maßregeln der Municipalität, der Distriktsverwaltung, und der patriotische Eifer des gutgesinnten Theils der Bürgermiliz hinderten jede bedeutende Ruhestörung. Schon hatte sich zwar ein Haufen von etwa fünfundzwanzig junger Leute, meistens Gerichtsschreiber und andre Angestellte, aus den benachbarten Orten in der Nähe von Colmar vereinigt, um, wenn im Innern der Stadt ein Aufstand ausbrechen würde, den Meutern zu Hilfe zu eilen; als sie aber vernahmen, daß alles ruhig geblieben, machten sie Halt und geriethen selbst unter einander in Streit. Es wurden sogar Thätlichkeiten gegen Diejenigen verübt, welche die Andern zum Aufbruch gegen Colmar verleitet hatten. Eine im Namen des ehmaligen hohen Raths von Colmar im Druck erschienene Einrede gegen die Aufhebung desselben, wurde alsobald vom Präsidenten, dem Hrn. Baron von Span, und von vielen Räthen als unächt verläugnet. Mehrere der entlassenen Räthe und Gerichtsofficianten erhielten Stellen bei den neu errichteten Tribunalen. Einige begaben sich ins Ausland.

Den 1. Oktober erließ der allgemeine Distriktsrath von Colmar eine Proklamation an die Nationalgarde des Distrikts und an die Einwohner der Stadt, um derselben seinen Beifall wegen des friedsamen Betragens an dem Tage der Schließung des hohen Rathes zu bezeugen, sie aufzumuntern sich ferner den Beschlüssen

der Nationalverſammlung als gute Bürger zu unterwerfen, und den treuloſen Einflüſterungen der ariſtokratiſch Geſinnten oder der Feinde des Vaterlandes, die ſie zur Trennung von Frankreich bewegen wollten, kein Gehör zu geben. Colmar erhalte, hieß es in der Proklamation, als Entſchädigung für den empfindlichen Verluſt des hohen Raths, einen biſchöflichen Sitz, ein Seminarium, die obern Verwaltungen und ein Diſtriktsgericht [1].

Auch in Straßburg (den 12. November) und in den übrigen Städten und Flecken des Elſaſſes erfolgte bald darauf die Schließung und Verſieglung aller vormals beſtandenen Gerichtshöfe und Schreibereien. In Straßburg betraf dieſe Maßregel die noch bei der Municipalität proviſoriſch beſtandenen Gerichtskammern nebſt dem Appellations- und Ehegericht, das Prevotalgericht (siége prévotal de la maréchaussée), das Münzgericht, das Direktorium der ehmaligen elſäſſiſchen Ritterſchaft, die Officialität oder das biſchöfliche Gericht, das Univerſitätsgericht und die Amtsſchreibereien. Es gieng alles ohne die geringſte Störung vorüber; nur in der Officialität und in dem Ritterdirektorium wurde gegen die Schließung proteſtirt, ohne daß die Municipalbeamten Rückſicht darauf nahmen. Den folgenden Tag wurde das neu erwählte Diſtriktsgericht, das mehrere Mitglieder des ehmaligen Magiſtrats zählte, mit Feierlichkeit durch den Geſammtrath der Gemeinde eingeſetzt [2]. Das Gebäude, wo bis jetzt der Obercommandant der Provinz reſidirte, das ſogenannte neue Gouvernement (in der Blauwolkengaſſe, das heutige Palais de justice), wurde ſchon damals zum Sitzungsort des Gerichtshofes proviſoriſch eingerichtet.

[1] Siehe über die Aufhebung des hohen Raths von Colmar und über das was dabei vorfiel, eine Sammlung von Briefen und andern Schriften auf dem Archiv der Präfektur in Colmar. — Auch die ſtraßburgiſche Zeitung vom 10. Oktober und 5. November 1790.

[2] Dem VII. Titel des Dekrets vom 16. Auguſt 1790 zufolge.

In der Inſtallationsrede hob der königliche Commiſſär bei beſagtem Gerichtshof, Hr. Michelet, vormaliges Mitglied des hohen Raths, die Vorzüge der neuen Gerichtsverfaſſung heraus, und zeigte das Mangelhafte der ehmaligen. Nach vollendeter Einſetzung des Gerichtshofes, nahm der Gemeinderath im Namen des Volkes die Verpflichtung auf ſich, dem Tribunal und ſeinen Sprüchen den geſetzlichen Gehorſam zu leiſten. Darauf übergab der Gemeinde-Prokurator dem Präſidenten des Gerichtshofs die über die Verſieglung der ehmaligen Gerichte aufgeſetzten Protokolle, und, nebſt den Schlüſſeln derſelben, das ſilberne Stadtinſiegel[1].

Die von den Urverſammlungen zu wählenden Friedensrichter (Straßburg zählte deren vier, Colmar zwei) und das Handelsgericht wurden im Laufe des Jahrs 1791 eingeſetzt. Auf des Hrn. von Dietrich und anderer Perſonen Verwendung wurde im ganzen Elſaß bei den Gerichtsverhandlungen, und überhaupt in allen öffentlichen Akten, der Gebrauch der deutſchen Sprache neben der franzöſiſchen ausdrücklich beizubehalten verordnet. — Die Einrichtung der verſchiedenen Zweige der Gerichtsverwaltung in den beiden Rheindepartementen ſchloß ſich als eine natürliche Folge an die vorhergegangene Gründung der Städteverwaltung vermittelſt der Municipalitäten, und an die der Departements- und Diſtriktsverwaltungen an, und vervollſtändigte die Sicherung der öffentlichen Ordnung, der perſönlichen Freiheit und des Privatintereſſes der Einwohner des Landes[2]. Durch dieſe Ver-

[1] Das Inſiegel trug, nebſt dem Wappen der Stadt Straßburg, folgende Inſchrift: **Sigill. minus minoris senatus 1622.** — Siehe über die Einſetzung des Diſtriktsgerichts: **Procès-verbal de l'installation des juges du tribunal du district de Strasbourg, faite par le conseil général de la commune de cette ville, le 3 novembre 1790, et discours prononcés à cette occasion**, in der Sammlung überſchrieben: **Alsatica pendant la révolution**, Th. II, auf der Stadtbibliothek.

[2] Im Oberrhein befanden ſich die Diſtriktsgerichte in Colmar, Altkirch und

änderungen hatte die Staatsreform im Elsaß, wie in allen Theilen Frankreichs, bedeutende Fortschritte gemacht. Die zum Theil aus dem Lehenwesen und den Stadtrechten herstammenden Gerichtsbarkeiten waren vernichtet, und die Bewohner des Elsasses genossen mit allen Franzosen einer gleichen Justizpflege.

Handel, Zölle, Immungen, Steuern, 1790 und 1791.

Nun standen dem Elsaß noch einige für Handel, Gewerbfleiß und Besteurung wichtige und unvermeidliche Veränderungen bevor. Sie folgten schnell auf einander in den Jahren 1790 und 1791. Die erste, welche namentlich der Handelsfreiheit Straßburgs beträchtlichen Eintrag that, betraf die Verlegung der Zölle an die Gränzen, und war eine Folge des in dem Innern gänzlich aufgehobenen Handelszwangs durch die Abschaffung aller von einer Provinz zur andern bestehenden Zölle[1].

Belfort; im Niederrhein in Straßburg, Weissenburg, Schlettstadt und Zabern. Das Distriktsgericht von Straßburg bestand zuerst aus fünf Richtern und später aus sechs. Es waren im Jahr 1790 die HHrn.: Fischer, ehmaliger Generaladvokat; Jos. Metzler. Lud. Spielmann, Lud. Zäpfel, alter Ammeister; Rühl, sonst Fiscal; Franz Ehrmann, später Volksrepräsentant beim Nationalkonvent. — Die Distriktsrichter von Colmar waren die HHrn: Boisgautier, vormals Rath; Präs. Golbery, idem; Reichstetter, Advokat am hohen Rath; Marquair, idem; Schirmer, idem.

[1] Siehe Dekret vom 31. Oktober 1790. Dem 1. Artikel zufolge sollten, vom 1. Dezember dieses Jahrs an, alle auf die Ausfuhr der Waaren von einer Provinz zur andern erhobenen Zölle (droit de traite) aufgehoben werden; nach dem 3. Artikel, die Zollerhebungen, die unter verschiedenen Namen an mehreren Orten, namentlich auch im Elsaß (die Jahrmarktszölle), statt fanden, aufhören; aber dem 5ten Artikel zufolge, die an der Gränze des Elsasses gegen das Innere gelegenen Zollstätten bis zum 1. Juni 1790 fortbestehen. Siehe auch Moniteur réimprimé, Th. VI, S. 256 und 262, Jahr 1790. Bis dahin wurden das Elsaß, Lothringen und Hochburgund (Franche-

Lange ſuchten Straßburgs Behörden und Handelſchaft durch dringende Vorſtellungen bei der Nationalverſammlung, die alten Handelsfreiheiten unverſehrt zu erhalten, und dieſen für den Wohlſtand und die Einkünfte der Stadt ſo empfindlichen Streich abzuwenden, oder wenigſtens für den Verluſt eine hinreichende Entſchädigung auszuwirken[1]. Allein die Bemühungen waren vergeblich, und die Straßburger fügten ſich geduldig wieder in dieſe neuen Schmälerungen ihrer ehmaligen Vorrechte. Allerdings wurde dieſer ſchmerzliche Verluſt der Handelsfreiheiten mit dem Auslande und der freien Rheinſchifffahrt in Etwas erſetzt, durch den freien Verkehr mit dem Innern, und beſonders durch den freien Anbau, die ungehinderte Fabrizirung und die uneingeſchränkte Einfuhr des Tabaks nach Frankreich, wo die Generalpacht (la ferme générale) abgeſchafft wurde (5. März 1791)[2].

Comté), in Rückſicht des Handels und der Zölle als fremde Provinzen betrachtet, d. h. die Zollſtätten lagen an der Gränze, welche dieſe Provinzen von dem innern Frankreich ſchied.

[1] Durch das Verbot der Einfuhr der fremden Waaren in die Stadt, zufolge der Verlegung der Zollſtätte an die Rheingränze, büßte die Stadt ein jährliches Einkommen von 85,000 Livres ein; ſie begehrte dafür als Entſchädigung ein Kapital von 1,700,000 Livres. Als Schadloshaltung der aufgehobenen Herrſchaftsrechte, die jährlich 52,000 Livres einbrachten, verlangte ſie ein Kapital von einer Million. Siehe **Résumé de la pétition de la commune de Strasbourg adressée à l'Assemblée nationale**, am Ende der Schrift: **Opinion de Michel Thomassin, officier municipal, sur les revenus de la commune et les dépenses de 1791**, in den angeführten **Alsatica**, Th. II, auf der Stadtbibliothek.

[2] Das Tabaksmonopol wurde durch das Dekret vom 12. Februar 1791 aufgehoben, aber eine Taxe auf die Einführung der auswärtigen Tabaksblätter gelegt. Bekanntlich hat die thätige Verwendung des ſtraßburgiſchen Gemeinderaths um Vieles dieſen Beſchluß der Nationalverſammlung befördert. Siehe Vortrag des Hrn. Michael Thomaſſin, Municipalbeamten, an den Gemeinderath von Straßburg, vom 28. Februar 1791, im Nationalblatt, Th. IV, S. 95 u. d. f.

Obwohl in geringerm Maßſtabe als Straßburg, verloren doch auch die übrigen Einwohner des Elſaſſes bei der Einſchränkung des Handels nach Außen. Ungeachtet der bald darauf eingeführte Zolltarif für die Gränzen ſehr gemäßigt war (2. März 1791), entſtand ein bedauernswürdiger Schleichhandel.

Durch die Zollverſetzung fand ſich auch das von allen Seiten durch das franzöſiſche Gebiet eingeſchloſſene Mühlhauſen für ſeine Handelsfreiheiten in nicht geringer Verlegenheit. Dies veranlaßte öftere Berathungen zwiſchen der Obrigkeit und den Zünften; auch ſuchte der Magiſtrat bei der Tagſatzung Rath und Hilfe, welche ihm zugeſagt wurden. Es handelte ſich von der Frage, ob durch die Verlegung der Zollſtätte an die Gränze, Mühlhauſen als eine fremde, oder als eine zum Elſaß gehörige Stadt behandelt werden ſollte. Um zu einer Entſcheidung zu gelangen, ſchickte der Magiſtrat dieſer freien Stadt, den 25. Oktober 1790, eine Geſandtſchaft nach Paris[1]. Die Abgeordneten der zugleich mit Frankreich und der Schweiz verbündeten Stadt, wie ſie ſich ausdrückten, verlangten von der Nationalverſammlung, in der Sitzung vom 18. November, die Gleichſtellung ihres Handels mit dem des ehmaligen Elſaſſes, wie es ſchon durch verſchiedene Verordnungen der franzöſiſchen Regierung ſeit 1680 feſtgeſetzt worden. Dies, ſagten ſie, gründe ſich auf die Principien der Vernunft, der Billigkeit und der Großmuth des franzöſiſchen Volks. Die hohe Verſammlung, indem ſie das Geſuch der Mühlhauſer mit Wohlwollen aufnahm, verwies die Sache an mehrere Ausſchüſſe. Indeſſen fand Mühlhauſens Begehren bedeutende und hartnäckige Widerſacher an den Einwohnern des Oberrheins und an den Abgeordneten dieſes De-

[1] Sie beſtand aus dem Stadtſchreiber Joſua Hofer, dem ſo thätig für Mühlhauſens Wohl beſorgten Mann; aus den Rathsherren Niklaus Thierry und Hartmann-Köchlin, und aus dem Hrn. Jakob Dollfuß, einem der Vierziger.

partements, die nicht ohne Eifersucht auf die durch Industrie und Handel aufblühende Freistadt hinsahen. Der Oberrhein klagte die Mühlhauser an, sich auf Unkosten dieses Departements bereichern zu wollen. Seine Fabriken erhöhen, hieß es, den Holzpreis im Lande; sie entreißen dem Ackerbau eine Menge Arbeiter, und veranlassen den Hang zum Betteln und zur Unsittlichkeit; die Manufacturen im übrigen Elsaß können die Concurrenz der zweiundzwanzig bereits in Mühlhausen bestehenden nicht ertragen. Da diese Stadt nicht mit Frankreich vereint ist, so kann sie unmöglich das Recht haben, im Handel den beiden Rheindepartementen gleich gestellt zu werden. Endlich wurde ihr vorgeworfen, das französische Papiergeld nicht anzunehmen. Auch die Fabrikanten des Innern nahmen Partei für die Einwohner des Oberrheins gegen das Ansuchen Mühlhausens. Unter diesen Widersprüchen verzog sich die Sache von Woche zu Woche; endlich that der Abgeordnete Hell einen für Mühlhausen günstigen Vorschlag, der aber als die Basis eines Vertrags an das Ministerium verwiesen ward, indem dabei der Gesandtschaft zu verstehen gegeben wurde, es wäre besser die Vorschläge rührten von Seiten Mühlhausens her. Nach von den Zünften eingeholter Einwilligung kam endlich ein für Mühlhausen ziemlich vortheilhafter Handelsvertrag zu Stande (22. September 1791), zu dessen Vollziehung nur noch die königliche Ratification fehlte. Diese erfolgte aber nicht, weil bald darauf Frankreich in neue Wirren gerieth [1].

Im Anfang des Jahrs 1791 erschienen die Dekrete, welche die Zünfte, Meisterschaften und Innungen (communautés, maîtrises et jurandes) förmlich abschafften, doch mit Vorbehalt der Rückzahlung des Kaufschillings an die dabei Betheiligten [2]. Es war

[1] Siehe die schon angezogene Geschichte der Stadt Mühlhausen, von Graf, Th. IV, 2. Abschn., S. 14, worin auch der Vertrag zu finden.

[2] Dekrete vom 16. Februar, 2. März und 20. April 1791.

die natürliche Anwendung der in der Conſtitution aufgeſtellten Grundſätze der Gleichheit. Dadurch erreichte die bisher noch proviſoriſch im Elſaß beſtandene Zunftverfaſſung ihr Ende[1]. Das Geſetz das die Innungen aufhob, führte die Erhebung der Patentſteuer ein, durch deren Entrichtung jeder Bürger nach Gutdünken irgend ein Gewerbe auszuüben oder einen Handel zu treiben befugt war[2]. Dieſe Neuerung zernichtete den ſo lange beſtandenen Corporationsgeiſt, zerſtörte viele Mißbräuche, und gründete die freie Concurrenz. Beförderte dieſe die Entwicklung des Kunſtfleißes, und trug ſie zur Verminderung der Preiſe der Produkten und Waaren bei, ſo ſchadete ſie dem Arbeitslohn, und verurſachte durch den Unwerth mancher Fabrikartikel, Folge der Ueberhäufung gewiſſer Gewerbe, das Verarmen und oft das Verderben redlicher Handwerker und Künſtler.

Ungefähr zu derſelben Zeit folgten auf einander die Beſchlüſſe, welche den Steuerfuß zu vereinfachen bezweckten. Sie betrafen die Grundſteuer (23. November 1790), die Stempelgebühr für die öffentlichen Akten (8. Januar 1791), und endlich die Mobiliarſteuer (13. Januar). Die früher verminderte Salzſteuer (gabelle) wurde gänzlich abgeſchafft (21. März 1790), ſollte aber durch verhältnißmäßige, unter alle Departemente zu vertheilende Abgaben erſetzt werden[3].

[1] Die den Zünften angehörigen Zunftſtuben wurden nachher unbilliger Weiſe als Nationaleigenthum, und zwar weit unter ihrem Werth veräußert. Der Werth der ſtraßburgiſchen Zunftſtuben ward auf eine Million geſchätzt. Siehe die angeführten Notices historiques par Hermann, Th. II, S. 3.

[2] Die Patente ſollten vom 1. April 1791 an gelöſet werden. — Dekret vom 16. Februar.

[3] Wie oben geſagt worden, war das Elſaß von dieſer Steuer befreit geblieben.

Kirchenweſen, Verkauf der Kirchengüter, bürgerliche Verfaſſung des Clerus und Bürgereid der Geiſtlichkeit, 1790 und 1791.

Bereits hatte die elſäſſiſche und namentlich die unterelſäſſiſche Geiſtlichkeit, und an ihrer Spitze die Fürſtbiſchöfe von Straßburg (Cardinal von Rohan) und von Speier, theils durch den Widerſpruch einiger ihrer Abgeordneten bei der Nationalverſammlung, unter denen ſich der Abbé von Eymar[1] am meiſten durch ſeinen Eifer hervorthat, theils durch eine ſchriftliche Einrede gegen das Dekret vom 2. November 1789, das die katholiſchen Kirchengüter zur Verfügung der Nation ſtellte[2], ſich zu verwahren geſucht. In dieſer Einrede (30. November 1789) beruft ſich der unterelſäſſiſche Clerus, gleichwie die weltlichen Fürſten und der Adel, auf die Heiligkeit der zwiſchen dem Elſaß und Frankreich abgeſchloſſenen Verträge und des Eigenthumsrechts, und macht darauf Anſpruch, nicht mit dem Clerus des innern Frankreichs, mit dem er in keiner Gemeinſchaft ſtehe, verwechſelt zu werden[3]. Um dennoch ihre Bereitwilligkeit zu zeigen, dem Staatsbedürfniß zu Hilfe zu kommen, erbot ſich die Geiſtlichkeit des Bisthums Straßburg, als außerordentliche Gabe, die Hälfte

[1] Er war biſchöflicher Großvikar und Probſt der Abtei Neuwiller im Elſaß, großer Gegner der Revolution.

[2] Siehe oben S. 378.

[3] Dieſer Einſpruch wurde in der Verſammlung der Abgeordneten der geiſtlichen Kammer und des Ausſchuſſes zu Straßburg, am 30. November abgefaßt, und ſteht gedruckt in den **Alsatica pendant la révolution**, Th. I, auf der Stadtbibliothek, unter der Aufſchrift: **Réclamations et protestations du clergé du diocèse de Strasbourg et de celui de toute la basse Alsace.** Am Ende finden ſich die Unterſchriften der Welt- und Kloſtergeiſtlichen beiderlei Geſchlechts des Bisthums von Straßburg; an der Spitze die Unterſchrift des Cardinals von Rohan. Voran geht: **Opinion et motion de M. l'abbé d'Eymar, sur les quatre articles du projet présenté par le comité des dîmes, relativement à la vente des biens ecclésiastiques. Séance du 14 avril 1790.**

der Einkünfte eines Jahres aller Stifter und Pfarreien, deren Einkommen zweitauſend Livres überſteigen, und das Viertel aller andern Pfründen, die über vierhundert Livres eintragen, der Nation zu überlaſſen, unter der ausdrücklichen Zuſicherung ihrer bisherigen Rechte und Güter[1]. Da aber dieſer Einſpruch und das Anerbieten eines freiwilligen Geſchenks von der Nationalverſammlung nicht berückſichtigt wurden, verſäumte die katholiſche Geiſtlichkeit im Elſaß keine Gelegenheit, um die Veräußerung der Kirchengüter, zufolge des Dekrets vom 17. März 1790, zu hintertreiben oder zu erſchweren.

Die bekanntlich durch die Dekrete vom 24. Auguſt und 10. December[2], in Anſehung der den proteſtantiſchen Stiftungen im Elſaß angehörigen Güter, gemachte Ausnahme, veranlaßte auch bei dieſer Gelegenheit manchfache Beſchwerden, Einwendungen und Schmähungen von Seiten eines Theils der Katholiken gegen die Proteſtanten, und wurde eine leidige Quelle von Zwietracht und Parteiung. Viele katholiſche Geiſtliche, mehr oder weniger unter dem Einfluß des Cardinals von Rohan und andrer Häupter des Clerus handelnd, wandten nun alle Mittel an, um im Gewiſſen ihrer Kirchengenoſſen, und beſonders der Landleute, gegen den Ankauf der der Kirche geraubten Güter, wie ſie ſich

[1] In der nämlichen Abſicht hatten mehrere Deputirte der franzöſiſchen Geiſtlichkeit den Antrag eines freiwilligen Darlehns von 400 Millionen gemacht.

[2] Siehe oben S. 370. — Im erſten Artikel dieſes Dekrets heißt es: „Die nunmehrigen im Beſitz der proteſtantiſchen Stiftungen des Elſaſſes ſich befindlichen Güter ſind von dem Verkauf ausgenommen, und ſollen wie bisher verwaltet werden.“ Im dritten Artikel ſteht: „Die Abgaben die auf den Nationalgütern zum Vortheil der proteſtantiſchen Stiftungen laſteten, ſollen dieſen fortbezahlt werden.“ Siehe Moniteur 1790, Th. VI, S. 522 und 523. — Die Katholiken behaupteten, nach den Verträgen eben ſo viel Recht zu haben ihre Güter zu behalten, wie die Proteſtanten. Siehe auch Lettre écrite par le directoire du département du Bas-Rhin à l'Assemblée nationale, le 28 septembre 1790.

ausdrückten, Bedenklichkeiten zu erregen. Sie ließen es nicht an Einflüsterungen, Ermahnungen, Drohungen in Schriften[1] und Predigten fehlen, um die beginnenden Güterversteigerungen zu hindern. In einem von dem Maire und der Distriktsverwaltung Straßburgs der Nationalversammlung (Sitzung vom 15. Oct. 1790) angezeigten Umschreiben der Domcapitularen und anderer Stiftsherren dieser Stadt, riethen diese, auf einen vorgeblichen durch diese Versammlung verordneten Aufschub (22. September 1789) des Verkaufs der Kirchengüter im Elsaß sich berufend, ihren Gültbauern ab, keine von jenen den Stiftern gehörigen Güter zu steigern, und forderten sie auf den Pachtzins fortzuentrichten. Diese Anzeige, die eine heftige Debatte veranlaßte, worin sich der scharfsinnige Vertheidiger der geistlichen Vorrechte, Abbé Maury, hervorthat, bewirkte ein Dekret (17. October), in welchem die Versammlung, das Schreiben der Dom- und Stiftsherren rügend, ausdrücklich erklärt, daß die von der elsässischen Geistlichkeit besessenen Güter vom Verkauf nicht ausgenommen seyen, und die verschiedenen Verwaltungen des Ober- und Niederrheins zur ausdrücklichen Vollstreckung der Beschlüsse des gesetzgebenden Corps auffordert[2].

[1] Unter den verschiedenen Flugschriften, die im Jahr 1790 gegen den Verkauf der katholischen Kirchengüter das Wort redeten, sind die merkwürdigsten: Flüchtige und unparteiische Gedanken über die geistlichen Güter. — Brief eines elsässischen Deputirten an einen seiner patriotischen Freunde in Colmar. (Diese dem Cardinal von Rohan zugeschriebenen Schriften wurden von den Behörden scharf verboten, und deren Verfasser nachgesucht.) — Warnung an die Elsässer. — Oeffnet die Augen. — Gespräch zwischen einem alten Syndik der Gemeinde zu D... und einem Distriktsboten. Diese letzte Schrift enthält, neben viel albernem Geschwätz, einige interessante Angaben über die früheren Verhältnisse des Elsasses mit Deutschland und Frankreich. — Der Verfasser verdankt die Kenntniß dieser Schriften der gütigen Mittheilung des Hrn. Pfarrers Braunwald von Straßburg.

[2] Siehe Moniteur réimprimé, 1790, Th. VI, S. 130, 144—146.

Ihrerſeits beeiferte ſich die dem Fortſchreiten der Staatsreformen zugethane Partei, die ſich in den Conſtitutionsgeſellſchaften, den Zeitungsblättern und Flugſchriften kund that, und ſelbſt einige patriotiſch geſinnte Geiſtliche zählte, das Volk über ſeinen Nutzen zu belehren und es aufzumuntern, an dem Verkauf der Nationalgüter ohne Scheu Antheil zu nehmen[1]. Anfangs hatten die Municipal- und Diſtriktsbehörden, die mit dem Nationalgüterverkauf beauftragt waren, einige Mühe dieſen in's Werk zu ſetzen; bald aber zeigten ſich Käufer, da der Kaufpreis in Aſſignaten entrichtet werden konnte, und die Bezahlung durch die Anſetzung von zwölf Terminen ſehr erleichtert war. Viele Gemeinden des Elſaſſes, und beſonders die proteſtantiſchen, beeiferten ſich Submiſſionen zu machen, und ermunterten ſo die Privatperſonen ihrem Beiſpiele zu folgen. Leider aber entſtand in Kurzem ein verderbliches, bejammernswürdiges, mit ſchändlichen Betrügereien verknüpftes Schachern und Wuchern bei dieſen Güterverſteigerungen, wodurch Viele auf Unkoſten Andrer ſich beträchtliches Vermögen erwarben. Der Verkauf der Nationalgüter begann im Elſaß in den letzten Monaten des Jahrs

Auch: **Lettre de M. l'abbé d'Eymar, député du clergé d'Alsace, à M. le président de l'Assemblée nationale**, vom 31. Oktober 1790.

[1] Unter dieſe im patriotiſchen Sinn abgefaßten Flugſchriften ſind zu zählen: Zuſchrift an die Landleute im Elſaß über den Verkauf der Nationalgüter. — Schreiben von Hans Wohlgemeint, an ſeine Mitbrüder die das Feld bauen. (Die Gegenſchrift: Schreiben von Hans Beſſergemeint, an das liebe Landvolk überſchrieben, fängt mit den Worten an: Iſt es erlaubt die geiſtlichen Güter zu verkaufen? Nein .... Warum nicht? Die Antwort ſteht in dem ſiebenten Gebot: Du ſollſt nicht ſtehlen.) Das Nationalblatt für das niederrheiniſche Departement, eine in den Jahren 1790 und 1791 erſcheinende Wochenſchrift, deren Verfaſſer Hr. Johannes Ehrmann war, enthält auch einige zu obigem Zweck geſchriebene Aufſätze. — Siehe auch das patriotiſche Wochenblatt von Simon, und die ſtraßburgiſche von Hrn. Salzmann herausgegebene Zeitung, Jahrgänge 1790 und 1791, u. ſ. f.

1790[1], aber erſt im Lauf des folgenden wurden die Käufer zahlreicher, das Zutrauen nahm zu, ungeachtet der fortgeſetzten Umtriebe der Feinde der Revolution. Mit der zunehmenden Concurrenz ſtieg auch der Werth der zu verſteigernden Domänen. Indem auf dieſe Art das in den Händen der geiſtlichen Corporationen aufgehäufte Eigenthum in die Hände des Volks übergieng, befeſtigte ſich die Revolution, da die Zahl der Anhänger dieſer letztern ſich nothwendig vermehren mußte.

Auf die Dekrete der Nationalverſammlung, welche über die Kirchengüter verfügten und die Klöſter aufhoben, folgte, am 12. Juli 1790, dasjenige, welches der katholiſchen Geiſtlichkeit eine neue Einrichtung gab, und dieſelbe dem Staate mehr unterwarf. Das Geſetz, ſagte Mirabeau bei Gelegenheit dieſer Verhandlung, ſieht die Prieſter als öffentliche Beamte an, ſie ſind alſo dem Geſetze Gehorſam ſchuldig. Dieſes Dekret, das ſo viel Aufſehn erregte, iſt unter dem Namen der Civilconſtitution des Clerus bekannt. Es iſt nicht außer Acht zu laſſen, daß dieſer, auf die folgenden Ereigniſſe ſo tief eingreifende Beſchluß, der von der janſeniſtiſchen Partei der Nationalverſammlung herrührte[2], die gallicaniſche Kirche zu verbeſſern und zu vereinfachen, und die kirchliche Verfaſſung den Staatsreformen näher zu bringen zum Zweck hatte. Es

[1] In der Straßburger politiſchen Zeitung wird unter dem 8. November berichtet, daß bei der erſten Verſteigerung von Nationalgütern im Diſtriktshauſe der Zulauf ſo groß war, daß die auf 1400 Livres angeſchlagenen Güter auf 2400 getrieben wurden. — Den 10. Auguſt 1791 kaufte die Gemeinde Straßburg den ehmaligen biſchöflichen Pallaſt für 129,000 Livres in Aſſignaten, in zwölf Terminen zahlbar, und ließ denſelben zum Rathhaus einrichten. Das alte Rathhaus (die Pfalz) wurde, 1795, an die Kaufmannſchaft um 4 Millionen 200,000 Livres in Aſſignaten (ungefähr 105,000 Livr. baar) verkauft. Frieſe's Vaterländiſche Geſchichte, Th. V, S. 90, und Hermann, Notices, Th. I, S. 301.

[2] Siehe Thiers, Histoire de la révolution, Th. I, S. 233; Mignet, idem, S. 145.

wurde dadurch die ganze vormalige Verfaſſung der gallicaniſchen Kirche von Grund aus umgeſtaltet, und auf die neue Gebietseintheilung und die Wahlordnung des Königreichs zurückgeführt. Die große Zahl der Bisthümer (135) wurde auf die Zahl der Departemente (83) herabgeſetzt, die der Pfarreien ward gleichfalls vermindert. Mehrere Bisthümer bildeten eine Metropolitandioceſe (zehn für ganz Frankreich), aber ohne den Namen Erzbisthum zu tragen. Die Wahl der Biſchöfe, die ihre Vicarien ſelbſt ernannten, ward, wie die der Pfarrer, den Wahlmännern des Departements, alſo dem Volk überlaſſen. Kein Geiſtlicher ſollte der Gewalt eines fremden Biſchofs unterworfen ſeyn, und nur, was die Einigkeit der Glaubenslehre betrifft, das ſichtbare Oberhaupt der katholiſchen Kirche anerkennen. Außer den Biſchöfen, Vicarien und Pfarrern ſollten keine andere geiſtliche Würden und Aemter, keine Domcapitel, Collegialſtifter, Canonicate, Pfründen, Capellen, Abteien, u. ſ. w., mehr beſtehn; die Domkirchen ſollten in gewöhnliche Pfarreien verwandelt werden. Jeder Biſchof, Vicar und Pfarrer ward gehalten vor Antretung ſeines Amtes ſich eidlich zu verpflichten, ſein Amt treu zu verwalten, der Nation, dem Geſetz und dem König treu zu ſeyn, und die durch die Nationalverſammlung decretirte und vom König genehmigte Staatsverfaſſung aufrecht zu erhalten. — Die kirchliche Einſetzung (confirmation canonique) ſollte nicht durch den Papſt, ſondern durch den Metropolitanbiſchof oder durch den älteſten Biſchof des Bezirks geſchehn. Der neue Biſchof war bloß gehalten, dem ſichtbaren Oberhaupt der katholiſchen Kirche ſeine Einſetzung kund zu thun. — Die Beſoldung der Biſchöfe und der übrigen Geiſtlichen ward genau feſtgeſetzt, und das Loos der Pfarrer verbeſſert. — Die ehmaligen Kloſtergeiſtlichen erhielten ein ihrem Alter angemeſſenes Jahrgehalt.

Dieſer Beſchluß, der erſt nach einiger Verzögerung vom König beſtätigt wurde (24. Auguſt), erzeugte den lauteſten Wider-

ſpruch von Seiten der großen Mehrheit des Clerus, was auch die elſäſſiſche Geiſtlichkeit zu thun nicht unterließ, wie weiter unten gezeigt werden wird. Er war, nebſt dem über die Veräußerung der Kirchengüter, die Veranlaſſung bitterer Feindſeligkeit zwiſchen der katholiſchen Geiſtlichkeit und der Nationalverſammlung, und vermochte jene mit dem ſchon aufgebrachten Adel gegen das Fortſchreiten der Revolution gemeinſchaftliche Sache zu machen. Die Abgeordneten der Geiſtlichkeit, mit Ausnahme Weniger, beſtritten der Nationalverſammlung das Recht, ſich in die kirchliche Verfaſſung zu miſchen, und ſahen die Civilconſtitution als einen frevelhaften Eingriff in die Selbſtſtändigkeit der katholiſchen Kirche und in das Recht des Oberhaupts derſelben an; auch wurde dieſes letztern Vermittlung angerufen. Ungeachtet der vielen Einſprüche gegen das Dekret vom 12. Juli, verfuhren jedoch die Verſammlung und die Departementsbehörden anfangs mit vieler Mäßigkeit und Schonung gegen die widerſpenſtigen Geiſtlichen. Auch ſchritt die Vollziehung des Geſetzes nur ſehr langſam voran. Wenig neue Biſchöfe wurden gewählt, die alten blieben in ihren Sprengeln, unbekümmert um das Dekret; von keinem Prieſter wurde der Bürgereid geleiſtet. Eben ſo mild und ſchonend war man in Rückſicht der Aufhebung der Klöſter verfahren. Man hatte die betagten, gebrechlichen und kränklichen Mönche, die dem gemeinſchaftlichen Leben nicht entſagen wollten oder ſonſt keinen Unterhalt hatten, in einigen dazu von der Regierung angewieſenen Gebäuden vereinigt, und ihnen geſtattet, daſelbſt proviſoriſch ihre Lebensart fortzuſetzen. So gewährte man auch noch den Nonnen, die nicht freiwillig dem Kloſterleben entſagen wollten, bei einander zu wohnen, nur ſollte die Ordenskleidung abgelegt werden [1].

[1] Im Jahr 1792 beſtanden noch in Straßburg vier Nonnenklöſter, auch die Johanniter Comthurei beſtand noch um dieſe Zeit. Siehe **Almanach du Bas-Rhin**, von 1792.

Die abſichtlich verzögerte Entſcheidung des Papſtes über die Annahme des Dekrets vom 12. Juli, das etwas zweideutige Benehmen des Königs, das Widerſtreben des Clerus ſich dem Geſetze zu fügen[1], die dadurch verurſachten Reibungen und Gährungen unter dem fanatiſchen Theil des Volkes, bewogen endlich die Nationalverſammlung, vier Monate ſpäter (27. November 1790), nach lebhaften Verhandlungen ein ſchärferes Dekret über den Bürgereid der Geiſtlichen ergehn zu laſſen, deſſen Beſtätigung dem durch Gewiſſensſcrupel gequälten König durch eine Art Volksaufſtand abgedrungen wurde[2]. Dieſem Dekrete zufolge ſollten die Biſchöfe und die andern Geiſtlichen, welche den ihnen auferlegten Eid nach beſtimmter Friſt nicht geleiſtet hätten, ihr Amt verlieren, und alſobald durch neue Wahl erſetzt werden. Sie ſollten ſelbſt gerichtlich belangt werden, und ihrer Beſoldung wie auch des Bürgerrechts verluſtig ſeyn, wenn ſie nach geleiſtetem Eide den Dekreten nicht gehorchten, oder Andere gegen dieſe aufſtifteten. Von allen bei der Nationalverſammlung ſich befindenden Deputirten geiſtlichen Standes wurde die unbedingte Eidesleiſtung zuerſt gefordert. Die Eidverweigerung eines Theils der Geiſtlichkeit veranlaßte neue Wahlen[3]; doch vergönnte die Nationalverſammlung, ihren gemäßigten und toleranten Grundſätzen treu, den Eidverweigernden anfangs die Erlaubniß, in Privatgebäuden Gottesdienſt zu halten, und geſtattete ihnen

[1] In der Sitzung vom 13. Dezember 1790 wurde der Nationalverſammlung ein Manifeſt gegen die Dekrete derſelben angezeigt, welches von allen bei dieſer Verſammlung anweſenden Biſchöfen, mit Ausnahme des von Autun und des von Lidda (Gobel vom Oberrhein), unterzeichnet war: **Exposition des principes sur la constitution du clergé, par les évêques députés à l'Assemblée nationale.** Siehe **Moniteur**, 1790, Th. VI, S. 622.

[2] Siehe **Moniteur**, 1790, Th. VI, S. 480, 485, 491, 498, 512, 715 und 730.

[3] Die Biſchöfe von Autun und von Lidda wurden bevollmächtigt, den neu erwählten Biſchöfen die canoniſche Weihe zu ertheilen.

einen Jahrgehalt [1]. Viele unter ihnen wollten aber ihren Sprengel oder Pfarrei nicht laſſen, betrachteten ihre von den Wahlmännern ernannten Nachfolger als hätten ſie ſich in's Amt eingedrängt (intrus), erklärten die von ihnen ertheilten Sakramente als nichtig, und ſuchten den Haß des Volks gegen ſie anzuregen.

Folgen der Dekrete über die Geiſtlichkeit im Elſaß. — Gährung in den beiden Rheindepartementen. 1790—1791.

Die Dekrete vom 12. Juli und 27. November 1790 entzündeten die Fackel der Zwietracht im Elſaß wie im übrigen Frankreich, und bewirkten eine bedauernswürdige Spaltung in dem Schooß der katholiſchen Kirche. Die Geiſtlichkeit theilte ſich ſeit dieſem Augenblick in die beeidigte oder conſtitutionnelle (clergé assermenté), und in die unbeeidigte oder widerſpenſtige (inassermenté ou réfractaire), die ſich gegenſeitig nebſt ihren Anhängern als Rebellen oder Abtrünnige behandelten. Dadurch wurde beiderſeits der Parteigeiſt genährt, die Zahl der Revolutionsfeinde und der Auswanderer vergrößert, und die Leidenſchaften der demokratiſch Geſinnten durch den Widerſpruch und die Umtriebe ihrer Gegner gereizt. Auch wurde durch dieſe traurigen religiöſen Wirren die Lage des in ſeinem Gewiſſen beängſtigten Königs immer ſchwieriger und bedenklicher. In den beiden Rheindepartementen verſchwand das ſeit einiger Zeit, beſonders ſeit den Bundesfeſten ſo glücklich hergeſtellte Wohlwollen zwiſchen den verſchiedenen Glaubensbekennern, und verwandelte ſich in Kälte, Mißtrauen und Haß, wodurch die Ruhe und die Ordnung des Landes bedeutend gefährdet wurden.

Sobald das Dekret vom 12. Juli im Elſaß bekannt war, bereitete ſich ein großer Theil der ſchon durch die frühern Dekrete

[1] Dekret vom 7. Mai 1791.

aufgebrachten Geiſtlichkeit zum Widerſtand. An ihrer Spitze war der Cardinal von Rohan, Fürſtbiſchof von Straßburg. Wie geſagt, hatte er ſeit einiger Zeit die Nationalverſammlung und Frankreich verlaſſen[1]. Er hielt ſich damals in ſeiner Reſidenz zu Ettenheim, jenſeits des Rheins auf, wo er ſeinen Umtrieben freies Spiel laſſen konnte[2]. Dem Generalprokurator des niederrheiniſchen Departements, der ihn eingeladen ſich nach Straßburg zu verfügen, um daſelbſt als Biſchof der Einführung der Civilverfaſſung des Clerus vorzuſtehn, erwiederte er in trotzigen Worten: „Er kenne ſeine Pflichten, und wenn er Belehrung brauche, würde er ſie in dem Evangelium, in den Beſchlüſſen der Kirche, und nicht beim Departementsdirektorium ſuchen.“ — Er proteſtirte förmlich gegen die neue Einrichtung der franzöſiſch katholiſchen Kirche. Darauf erließ er am 20. November eine Erklärung an die weltliche und Ordensgeiſtlichkeit ſeines Sprengels, worin er die Beweggründe ſeines Einſpruchs gegen das Dekret vom 12. Juli, als der Kirchenordnung, dem canoniſchen Recht und den Verträgen mit Frankreich zuwider, auseinanderſetzt[3]. Er erkenne in Kirchenſachen, ſagt er in dem Manifeſt, keine höhere Autorität als die des Papſtes, und keine andre Gerichts-

[1] Auch Abbé Eymard, Großvikar zu Straßburg und des Cardinals Hauptagent zu Paris, ſchickte ſeine Entlaſſung der Nationalverſammlung, den 30. November 1790.

[2] Der ſchöne Park ſeines Schloſſes zu Zabern war im Monat Juli durch einen Haufen aufrühreriſcher Bauern aus der Gegend verheert worden. Siehe Straßburger Zeitung vom 16. Juli 1790, und Frieſe, am angeführten Ort, Band 5.

[3] **Déclaration de son altesse éminentissime Monseigneur le cardinal de Rohan, prince-évêque de Strasbourg, adressée au clergé séculier et régulier de son diocèse, sur la constitution civile du clergé, décrétée par l'Assemblée nationale et publiée dans le diocèse. — Donnée à Ettenheim-Munster, le 20 novembre 1790.** (Auch in deutſcher Ueberſetzung.)

barkeit als die des Erzbiſchofs von Mainz, dem ſein Sprengel unterworfen. Er proteſtirte ferner gegen die Aufhebung des Domkapitels des Münſters und der andern Stiftskirchen, gegen die Verminderung der Pfarreien oder ihre Verſetzung in einen andern Sprengel, und gegen die Abſchaffung der Klöſter. Er rief den Beiſtand des Oberhauptes der katholiſchen Kirche an, und beklagte ſich endlich, daß, indem die Nationalverſammlung die Rechte der katholiſchen Kirche antaſte, ſie dennoch die der proteſtantiſchen in ihrer Ausdehnung anerkenne. — In einem Schreiben[1] an den König ſetzte er dieſen von ſeinem Einſpruch gegen die Dekrete in Kenntniß, und bat um ſeine Fürſprache zu Gunſten der Geiſtlichkeit des Elſaſſes und namentlich der Domherren zu Straßburg. Er bedeutete demſelben darin, daß die Verletzung der Rechte der Geiſtlichkeit ihn als Reichsſtand zwänge, die Vermittlung des deutſchen Reichstags anzurufen.

Es folgten darauf die Proteſtationen der Domherren des Münſters und andrer Stiftsherren des Elſaſſes, worin die Dekrete der Nationalverſammlung Kirchenraub und Religionsverletzung genannt, und bittere Klagen geführt werden über die Verſiegelung der Stiftsarchive und die Verſteigerung ihrer Häuſer[2].

Größeres Aufſehen als dieſe Einſprüche veranlaßte der Hirtenbrief des Cardinals (28 November). Man ſah denſelben als einen Aufruf an die Geiſtlichkeit und die Katholiken des Elſaſſes zum Widerſtand an. Der Biſchof bejammert darin den Sturz der alten

[1] Das Schreiben iſt aus Ettenheim, unter dem Datum vom 23. November 1790.

[2] Siehe Protestation solennelle du grand-chapitre de la cathédrale de Strasbourg, adressée au département. Sie iſt unterzeichnet: Joseph, prince de Hohenlohe-Bartenstein, einer der vierundzwanzig Grafen. — Lettres du grand-chapitre au roi et à l'empereur, in den Pièces relatives à la révolution, Th. IV.

gallikaniſchen Kirche und die daraus erfolgende Spaltung. „Beträfen die in Frankreich vorgehenden Veränderungen bloß die bürgerliche Ordnung, ſagte der Prälat, ſo würde er im Stillen darüber trauern; aber da ſie die Rechte der Kirche verletzen, und ſelbſt den Glauben bedrohen, ſo iſt es Pflicht, die Stimme zu erheben. Leute, die der Kirche fremd ſind, nehmen ſich das Recht heraus der Geiſtlichkeit eine Verfaſſung zu geben, und die Bande zu löſen, die ſie mit ihrem ſichtbaren Oberhaupte verbinden. Die katholiſchen Chriſten ſind in den kirchlichen Sachen ihren Biſchöfen unterworfen, die mit dem heiligen Stuhl in Verbindung ſtehen, und können nur ſolche als geſetzmäßige Prieſter anerkennen, welche ihnen von der Kirche gegeben worden. Ein neuer von der weltlichen Macht erwählter Biſchof iſt kein ächter Biſchof, und ſoll, nach dem Ausſpruch des Tridentiniſchen Concils, als ein Dieb, als ein Eingeſchlichener angeſehn werden.“ Schließlich gebot der Cardinal, den Hirtenbrief bei den Predigten vorzuleſen[1].

Sobald die Municipalität von Straßburg, durch die Wachſamkeit des Maire's und der Conſtitutionsgeſellſchaft, von der Erſcheinung des Hirtenbriefs in Kenntniß geſetzt worden, bemühte ſie ſich die Verbreitung deſſelben zu verhindern, und verbot ihn in den katholiſchen Kirchen zu verleſen, was auch in Straßburg unterblieb[2]. Viel ſaumſeliger gieng die Departementsverwaltung des Niederrheins zu Werke, auch waren die meiſten Mitglieder derſelben weit von dem patriotiſchen Eifer der Municipalität und

[1] **Instruction pastorale de son altesse éminentissime Monseigneur le cardinal de Rohan, prince-évêque de Strasbourg**, in den **Pièces relatives à la révolution de 1789**, Th. IV. — Der Hirtenbrief wurde von der Municipalität bei der Nationalverſammlung angezeigt. Sieh: **Moniteur**, Th. VII, S. 83.

[2] Verordnung vom 4. December 1790. — Ein großer Theil der Exemplare des Hirtenbriefs wurde bei einem Buchbinder weggenommen.

der Diſtriktsverwaltung entfernt. Erſt einige Tage ſpäter, nachdem der aufwiegleriſche Hirtenbrief ſchon in den meiſten Ortſchaften des Departements bekannt war, und durch die Anzeige des Diſtriktsdirektoriums aufgefordert, verbot der Departementsrath durch eine Proklamation die Verleſung und Verbreitung deſſelben [1].

Was man erwartete, geſchah. Sobald der Hirtenbrief ſich in den verſchiedenen Diſtrikten des Elſaſſes verbreitet hatte, zeigte ſich ſein unheilbringender Einfluß bei der Geiſtlichkeit und unter dem Volk. Ueberall zeigten ſich Gährung und Zubereitungen zum Widerſtand. Auch der unter dem Biſchof von Speier ſtehende Theil der unterelſäſſiſchen Geiſtlichkeit, und die geiſtlichen Stifter des obern Elſaſſes hatten gegen die erwähnten Dekrete der Nationalverſammlung Einſpruch gethan. Es ſtanden ſich die Parteien feindſelig gegenüber. Die aus den aufgeklärten, den Fortſchritten der Revolution ergebenen Katholiken, und aus der großen Mehrheit der Proteſtanten zuſammengeſetzte patriotiſch-conſtitutionnelle Partei wandte alle ihr zu Gebot ſtehenden Mittel an um die öffentliche Meinung zu leiten, das Volk für die Staatsreformen zu gewinnen, und es über die Abſichten der Nationalverſammlung aufzuklären. Sie bediente ſich dazu theils des thätigen Eifers der in vielen Städten und Flecken des Elſaſſes errichteten Conſtitutionsgeſellſchaften, die unter einander in Verbindung ſtanden, theils der in ziemlicher Anzahl erſcheinenden

[1] Proclamation du conseil général du département du Bas-Rhin, du 6 décembre 1790. Es heißt darin: „Der Departementsrath, von Ehrfurcht für die Religion durchdrungen, aber auch ſtets bereit ſeinen Gehorſam dem Geſetz zu erweiſen, und ſeinen Eifer in Vollziehung der Dekrete der Nationalverſammlung zu bethätigen, in Betracht ziehend, daß obige Schrift eine gefährliche Gährung verurſachen könnte, und daß ſeine Pflicht von ihm erfordere, ſelbiger vorzukommen, u. ſ. f.“ Die Proklamation trägt die Unterſchriften: Poirot, Präſident, und Hoffmann, Generalſekretär. — In den angeführten Pièces relat. à la révol., Th. IV.

Tagblätter[1] und populär geſchriebenen Wochen- und Flugſchriften, obwohl einige derſelben durch übertriebenen Eifer oder Perſönlichkeiten der Sache der Revolution ſchadeten. War dieſer Partei nur ein kleiner Theil des katholiſchen Clerus geneigt, ſo konnte ſie auf die Anhänglichkeit der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit zählen.

Sie fand übrigens eine Hauptſtütze an der Mehrheit der Nationalgarden der beiden Departemente, an den im Elſaß liegenden Soldaten der Linientruppen, die meiſtens der neuen Ordnung ergeben waren, und an dem größten Theil der neuen untern und obern Verwaltungsbehörden mit geringer Ausnahme. Sie bildete alſo die große Mehrheit der Bewohner der beiden Rheindepartemente, und ſchied ſich ſelbſt, aber ohne noch viele Uneinigkeit zu verrathen, in exaltirte und gemäßigte Patrioten. Die gegenrevolutionäre oder ariſtokratiſche Partei hatte ſich ſeit den über die Kirchenſachen ergangenen Beſchlüſſen um vieles durch den Beitritt der mißvergnügten Geiſtlichen und den durch dieſe fanatiſirten Theil der Bevölkerung vermehrt. Dieſe, übrigens aus der Minderzahl der Einwohner des Elſaſſes beſtehende Partei, wirkte auf die niedern Volksklaſſen und auf einen großen Theil der weiblichen Bevölkerung durch die Predigten, die Beichtſtühle, und ebenfalls durch populäre Flug- und Schmähſchriften.

Die widerſpenſtigen Geſinnungen dieſer Partei thaten ſich bald mit Anbruch des Jahrs 1791 an manchen Orten des Elſaſſes kund; überall konnte man die regſame Hand der unzufriedenen Geiſtlichkeit erkennen. Die in verſchiednen Gegenden der zwei

[1] Die merkwürdigſten zu jener Zeit im Elſaß erſcheinenden Tagblätter waren, außer der ſchon oft angeführten von Hrn. Salzmann herausgegebenen ſtraßburgiſchen Zeitung: die Geſchichte der gegenwärtigen Zeit, von Simon und Meyer; das patriotiſche Wochenblatt (nur kurze Zeit), die ſtraßburgiſche Chronik, der Freund des Volkes, des Landmanns von einigen Nationalgarden, u. a.

Rheindepartemente ausbrechenden Volksbewegungen hatten anfangs meiſtens die Vollziehung der Dekrete der Nationalverſammlung zum Vorwand, die ſich auf die Fortbringung der Stiftsarchive, oder auf die Aufhebung der Dom- und Stiftskapitel bezogen. So entſtand in Straßburg, wo die hohe Geiſtlichkeit und ihre Anhänger einen mächtigen Einfluß auf einen gewiſſen Theil der Einwohner ausübte, bei Gelegenheit des Transports der Schriften des Stifts der alten St. Peterskirche nach dem Diſtriktsarchiv, ein ziemlich ernſthafter Volksauflauf (3. Januar 1791), an welchem die fanatiſirten Weiber großen Antheil nahmen. Auf das mit Abſicht verbreitete Gerücht, als hätte das Diſtriktsdirektorium den Befehl ertheilt, die Kirchenornate wegzunehmen und die Kirche zu ſchließen, war ein Theil des herbeigelaufenen Pöbels in die Kirche gedrungen und hatte angefangen Sturm zu läuten. Sogleich verſammelte der Maire die Municipalität, und traf die nöthigen Anſtalten um die Ruhe wieder herzuſtellen. Die Nationalgardiſten eilten herbei, fanden aber einigen Widerſtand, indem die ergrimmten Weiber ſich anſchickten, Steine und Sand auf ſie zu werfen. Doch bald gelang es der bewaffneten Macht, den aufrühriſchen Haufen zu zerſtreuen. Den andern Tag wurden die Dokumente des Stifts ohne weitere Störung auf das Diſtriktsarchiv gebracht. Die Municipalität ſuchte durch eine Proklamation die Gemüther des Volkes zu beſänftigen und darzuthun, daß die Obrigkeit nicht die geringſte Abſicht hege, etwas gegen den Gottesdienſt zu unternehmen. Zugleich forderte ſie die Geiſtlichen dringend auf, dem Volk die Unterwerfung unter die Geſetze zu predigen, und ihm das Beiſpiel dazu zu geben[1].

Ungeachtet der getroffenen Vorſichtsmaßregeln dauerte dennoch die Gährung fort, und man kündigte auf die nächſten Tage, be-

[1] Siehe über dieſes Ereigniß die ſtraßburgiſche Zeitung, Jahrgang von 1781, Nr. 3 und Beilage zu Nr. 4. Auch Frieſe, am angeführten Orte, Th. V, S. 93.

ſonders auf den 15. Januar, ernſthaftere Unruhen an. An dieſem Tag ließ das niederrheiniſche Departementsdirektorium, unvermuthet und ohne das Vorwiſſen des Diſtrikts und der Municipalität, den Chorherren des Münſters und der andern Stiftskirchen bedeuten, daß ihr Amt aufhöre und der Chor in allen dieſen Kirchen, dem Geſetz gemäß, ſogleich geſchloſſen werden müſſe. Die Chorherren unterwarfen ſich, und das Geſetz wurde ohne Widerſtand vollzogen. Den folgenden Tag ereignete ſich zwar ein kleiner Volkszuſammenlauf im Münſter, der jedoch keine weitere Folgen hatte. Die Pfarrer und Vikarien der verſchiedenen Kirchen erhielten von dem Maire den Befehl, ſich keine Unterbrechung im Gottesdienſt zu Schulden kommen zu laſſen, und er verſicherte ſie ſeines Schutzes. Indeſſen verſuchten die Häupter der Mißvergnügten im Verborgenen, durch Einſammlung von Unterſchriften zu einer Bittſchrift und durch Verbreitung von Schmähſchriften, der Vollziehung der Civilconſtitution des Clerus entgegenzuarbeiten, und die Erbitterung der Parteien zu vermehren. Dieſe bei dem Municipalcorps angezeigten Umtriebe veranlaßten ſcharfe Verordnungen gegen dieſelben und erhöhten die Wachſamkeit dieſer Behörde und der Conſtitutionsgeſellſchaft. Dieſe enthüllte zur nämlichen Zeit (12. Jan.) ein durch das Militär ſelbſt angegebenes Complott, deſſen Zweck geweſen ſeyn ſollte, und zwar unter dem Anſchein als geſchähe es zum Wohl des Vaterlandes gegen die Ariſtokraten, die Beſatzung gegen die Verwaltungscorps und gegen den deutſch redenden Theil der Straßburger aufzuhetzen[1]. Charakteriſtiſch zur Sittengeſchichte Straßburgs iſt die Fahrt, welche in jenen Tagen der Gährung (17. Januar) mehrere angeſehne Damen, und unter andern die Gemahlin des Präſidenten des Departementsdirekto-

[1] Siehe ſtraßburgiſche Zeitung von 1791, Nr. 9 und 12; Nationalblatt, B. 3, S. 259, und Moniteur, Th. VII, S. 222.

riums, von einer Caſerne zur andern unternahmen, um den Schutz des Militärs für die, ihrer Ausſage nach, bedrohte Religion anzurufen. Dieſer excentriſche Beſuch wurde von den Soldaten verlacht, und die Damen vor die Polizei geladen[1].

Zu der nämlichen Zeit wo dieſe verſchiedenen Umtriebe in Straßburg viel Aufſehn erregten, und eine große Spannung zwiſchen den verſchiedenen politiſchen und Religionsparteien herrſchte, hielten einige katholiſche Bürger bei der Municipalität um die Erlaubniß an, in dem Seminariumsgebäude Verſammlungen halten zu dürfen, um gemeinſchaftlich über die Angelegenheiten der Religion berathſchlagen, und mit den Departementsverwaltern, dem König und dem Papſte in Briefwechſel ſich einlaſſen zu können. Dieſes Geſuch wurde denſelben unter der Verantwortlichkeit der Vorſteher der Verſammlung, die ſich den Namen: Geſellſchaft der römiſch-katholiſchen Bürger oder der Union beilegte, geſtattet.

Die am 17. Januar gehaltene Verſammlung war ſehr zahlreich und ſtark erregt. Sie beſtand aus etwa fünfzehnhundert Perſonen theils weltlichen, theils geiſtlichen Standes. Es wurden Reden gehalten und Vorſchläge gethan, über die Aufrechthaltung und Sicherſtellung des katholiſchen Kirchenweſens. Bald aber zeigte es ſich offenbar, daß die Abſicht dieſer Geſellſchaft dahin gieng, alle Mittel anzuwenden, um die Vollſtreckung der Dekrete der Nationalverſammlung über die Geiſtlichkeit unmöglich zu machen. Sie war um ſo dreiſter und freier in ihrem Verfahren, da ſie ſehr auf die Unterſtützung der Mehrheit der Departementsverwaltung baute, und auf den thätigen Beiſtand des katholiſchen Landvolks und der niedern Klaſſen der Städte ihres Glaubens zählte. Auf ihr Geſuch ſich, gleich der Conſtitutionsgeſellſchaft, zweimal wöchentlich verſammeln zu dürfen, und auf ihre Erklä-

[1] Straßburgiſche Zeitung von 1791, Nr. 14, und Frieſe, Th. V, S. 95.

rung hin, daß ihre Vereine die Erhaltung der katholiſchen Religion und der bis jetzt beſtehenden Zahl der Pfarreien bezwecke, wurde ihr von den Vorſtehern der Gemeinde die Bemerkung gemacht: daß, obſchon ihre Verſammlungen nicht geſetzwidrig ſeyen, ihre Abſicht rückſichtlich der Pfarreien fruchtlos wäre, indem weder die Departementsverwaltung, noch der König, noch der Papſt etwas an den ſanktionirten Dekreten zu ändern vermochten. Indeſſen bekam die Geſellſchaft Erlaubniß, noch zwei Sitzungen zu halten, mit der Bedeutung jedoch, daß der Gemeinderath geſonnen ſey, die ganze Sache der Regierung vorzulegen, und bei der Nationalverſammlung um die Abſendung königlicher Commiſſäre anzuhalten, die, mit hinlänglicher Vollmacht verſehen, die Dekrete vollzögen.

In den letzten Sitzungen der Seminariumsgeſellſchaft enthüllten ſich vollends ihre wahren Abſichten. Sie ſollte der Mittelpunkt des Widerſtands gegen die Vollſtreckung der Civilverfaſſung des Clerus im Elſaß abgeben. Sie war beſtimmt, die Unzufriedenheit und die Gährung unter dem Volk zu nähren, Aufſtände zu bewirken, wenn es nöthig wäre, den Haß anzuſchüren zwiſchen den Katholiken und Proteſtanten, und Einverſtändniſſe zwiſchen den Mißvergnügten des linken Rheinufers mit den Feinden der Revolution auf dem jenſeitigen zu unterhalten. Es wurde der Municipalität und der Geſellſchaft der Conſtitutionsfreunde angezeigt, daß in der Sitzung vom 19. Januar aufrühriſche Reden gehalten, und zur Empörung auffordernde Schriften ausgetheilt worden. Einer der leidenſchaftlichſten Redner, der Sekretär der Geſellſchaft, Hr. Profeſſor Dieterich, beſtieg die Rednerbühne und rief aus: die Religion ſey in Gefahr, man müſſe die Landgeiſtlichen davon benachrichtigen. Er erklärte die Prieſter, die den Bürgereid ſchwören würden, für meineidig und des Zutrauens ihrer Gemeinden unwürdig. Ein anderes Mitglied that den Vorſchlag, Commiſſäre auf das Land zu ſenden mit dem Auf-

trag, die Bauern für die bedrohte Religion zu Hilfe zu rufen.

Nachdem der Gemeinderath unterrichtet worden, daß die Bauern von Gambsheim und vieler andrer Ortſchaften, von den Agenten des Seminariumsvereins aufgeſtiftet, ihrem Aufruf zum Beiſtand Gehör gegeben hätten, und er dadurch die völlige Ueberzeugung der geſetzwidrigen Abſichten jener Verſammlung erlangt hatte, faßte er (den 20. Januar) den Beſchluß, dieſelbe zu unterſagen, und ſetzte ihn unverzüglich in Vollziehung[1]. Zugleich traf er, einverſtanden mit den zwei höhern Verwaltungen, die nöthigen Vorſichtsmaßregeln zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe in der Stadt und auf dem Land; zu dieſem Endzweck wurde ein außerordentlicher, aus Mitgliedern der Departements-, Diſtrikts- und Municipalbehörden gebildeter Ausſchuß eingeſetzt. Zur Sicherheit der Stadt wurden die Wachen und Patrouillen verdoppelt, und Kanonen auf den Paradeplatz geführt. Auf die Nachricht, daß die Ruhe Straßburgs bedroht ſey, boten die Gemeinden von Weſthofen und Waßlenheim ſiebenhundert Nationalgarden den Behörden zu ihrem Schutz an, während die Schiltigheimer reitende Bürgerwache mit der von Straßburg den Dienſt in der Stadt theilte. Auch bildeten ſich zu jener Zeit mehrere neue Volksgeſellſchaften an verſchiednen Orten des Elſaſſes, wie zu Barr und zu Erſtein, die den antirevolutionären Aufſtiftungen entgegenzuarbeiten und den Patriotismus auf dem Lande zu erhalten ſich beſtrebten.

Ungeachtet der von den Behörden der zwei Rheindepartemente getroffenen Vorſichtsmaßregeln, zeigten ſich doch an vielen Orten

[1] Es bildete ſich kurz darauf eine ähnliche Geſellſchaft auf der Zimmerleutſtube, die, unter dem Namen der Unionsgeſellſchaft, die von der erſten angefangenen Umtriebe in's Geheim fortſetzte. Siehe über dieſe Vorfälle das Protokoll des Gemeinderaths von 1791, auch die Straßburger Zeitung von demſelben Jahrgang, Nr. 14, 16, 17 und 18, und Frieſe, am angeführten Ort.

die unverkennbaren Merkmale der Aufregungen der gegen die Revolution erbitterten Prieſterpartei. Die meiſten katholiſchen Landgemeinden fingen an, feindſelige Geſinnungen gegen die proteſtantiſchen zu äußern, und in den Städten und Dörfern, wo ſonſt die beiden Glaubensbekenner verträglich neben einander gewohnt, trennte ſie Mißtrauen und Zwietracht, die in offenen Kampf auszubrechen drohten. So fanden manche proteſtantiſche Ortſchaften es für nothwendig auf ihre Vertheidigung bedacht zu ſeyn. Die ihres eifrigen Patriotismus wegen bekannte Bürgerſchaft von Barr, mit einem Ueberfall von Seiten der ſie umgebenden katholiſchen Dörfern bedroht, forderte von der Municipalität von Straßburg Truppen und Kanonen zum Schutz. In Molsheim gaben die Municipalbeamten ihre Entlaſſung, weil das irrgeführte Volk ſie zwingen wollte, den geſetzwidrigen Beſchlüſſen der katholiſchen Verſammlung in Straßburg beizupflichten. In Zabern erfuhren die zur Schließung einiger Stifter angekommenen Departementscommiſſäre Widerſtand von Seiten zuſammengerotteter Weiber, die ſich einbildeten, man hätte die Abſicht, die Religionsübungen einzuſtellen[1].

Auch im Oberrhein waren die Gemüther ſehr aufgereizt; indeſſen war im Ganzen die Gährung weniger allgemein als im Niederrhein, wo der thätige Einfluß des Cardinals und der höhern Geiſtlichkeit fühlbarer war. Doch fielen an einzelnen Orten zwiſchen den Patrioten und ihren Gegnern Gewaltthätigkeiten vor, und in mehreren Dörfern ward das Leben der erſtern bedroht. Auch entſtanden verdrießliche Conflikte zwiſchen einigen Municipalitäten und den höhern Verwaltungen, wie in Belfort und in Colmar. In dieſer letztern Stadt wollten die proteſtantiſchen Mitglieder des Gemeinderaths ihre Stellen niederlegen, weil die größtentheils aus Katholiken beſtehende Departementsverwal-

[1] Straßburger Zeitung von 1791.

Vaterländiſche Geſchichte

des Elsasses.

Straßburg, gedruckt bei G. Silbermann, Thomasplatz, 3.

Vaterländische Geschichte
des Elsasses

von

der frühesten Zeit bis zur Revolution 1789,

nach Quellen bearbeitet

von Adam Walther Strobel,

Professor am Gymnasium zu Straßburg;

fortgesetzt

von der Revolution bis auf die neuern Zeiten

von

Dr L. Heinrich Engelhardt,

Professor der Geschichte an demselben Gymnasium.

Fünfter Theil.

Straßburg,

Verlag von Schmidt und Grucker.

In Kommission in allen Buchhandlungen Deutschlands und des Elsasses.

1846.

Digitized by Google

tung die Wahl eines Proteſtanten (des Hrn. Sandherr) zum Friedensrichter, als nichtig erklärt hatte. War die innere Ruhe des Oberrheins weniger bedroht, ſo waren die Auswanderungen in dieſem Theil des Elſaſſes, wegen der Nachbarſchaft Baſels und des Breisgau's, wo ſich viele Werber und Agenten der emigrirten Prinzen aufhielten, deſto häufiger[1]. Viele junge Leute von Colmar und aus der Gegend ließen ſich durch glänzende Verſprechungen einiger Agenten des Grafen von Artois zur Auswanderung verleiten, und begaben ſich, einige ſogar mit Waffen, auf das Basler Gebiet, von wo ſie in ihrem jugendlichen Groll ihrem Vaterland Verderben drohten. Doch bald bereuten mehrere dieſer bethörten Jünglinge ihre unüberlegte That, und ſuchten ſpäter ihren Fehler wieder gut zu machen, indem ſie unter den freiwilligen Vaterlandsvertheidigern Dienſt nahmen. Es hatte ferner zu jener Zeit eine ſo häufige Ausführung von Gold und Silber, Schießpulver und Lebensmitteln über die Schweizer- und Rheingränze Statt, daß ſie oft dem wachſamen Auge der an denſelben aufgeſtellten Nationalgarden und Linientruppen entgieng[2].

Jetzt war die Zeit herangekommen, wo die Geiſtlichen des Elſaſſes den ihnen vom Geſetz auferlegten Bürgereid, und zwar bei Verluſt ihres Amtes, ſchwören ſollten. Dem Geſetz zufolge ſollte dieſes an einem Sonntag nach der Meſſe, in Gegenwart des Gemeinderaths und der ganzen Gemeinde, geſchehen. Zuvor hatten die Diſtriktsverwaltungen, in einem an die Geiſtlichkeit ihres Bezirks erlaſſenen Umſchreiben, derſelben zu Gemüthe geführt, daß der geforderte Eid nichts enthalte, das der Religion zuwider wäre. In Straßburg, wo der 23. Januar zu dieſer Ceremonie beſtimmt worden, war an die dortigen katholiſchen Prieſter die

[1] Das im Breisgau und bei Ettenheim ſich bildende Emigrantencorps, an deſſen Spitze der jüngere Mirabeau ſtand, ließ ſtarke Werbungen im obern Elſaß machen.

[2] Straßburger Zeitung von 1791, und Frieſe, am angeführten Ort.

Einladung ergangen, ſie möchten ſich zum Voraus bei der Behörde melden. Anfangs zeigten ſich nur ſechs bereitwillig, ſich dem Geſetz zu unterwerfen [1]. Abbé Brendel, ſchon ſeit vielen Jahren Profeſſor am biſchöflichen Seminar, ein rechtlicher, friedliebender, aufgeklärter Geiſtlicher, aber von der fanatiſchen Partei ſehr verläumdet und verachtet, der bald darauf zum conſtitutionnellen Biſchof des Niederrheins erwählt wurde, ſchrieb an den Maire, daß der den Prieſtern vorgeſchriebene Eid, ſeiner Ueberzeugung nach, nichts den Grundſätzen der römiſch-katholiſchen Religion Widerſprechendes in ſich faſſe. Er habe zwar den Eid ſchon als Mitglied des Gemeinderaths geſchworen, er ſey aber immer als Prieſter denſelben zu wiederholen bereit [2]. Die Diſtrikts- und Stadtbehörden zeigten bei dieſer Angelegenheit viele Schonung und Mäßigung, und ließen den Geiſtlichen die nöthige Zeit ſich zu prüfen, ihr Gewiſſen aufzuklären und zu beruhigen; auch ſchritt die Eidleiſtung im ganzen Elſaß äußerſt ſaumſelig voran. Die Mehrheit der katholiſchen Geiſtlichkeit verweigerte ſie, und diejenigen Prieſter, die den Eid leiſteten, thaten es meiſtens mit einigem Widerwillen, und zögerten damit ſo lange ſie nur konnten [3]. Die einen handelten aus Ueberzeugung, andere

[1] Man nennt unter andern den Abbé Valentin, Pfarrer zu Sankt Ludwig, und den die Pfarrei der Citadelle verſehenden Pater Ambroſius, der aber kurz darauf den abgelegten Eid widerrief. — S. Frieſe, am angeführten Ort.

[2] Da man dem Hrn. Brendel vorwarf den Eid abgelegt zu haben, erwiederte er: Er ſehe zwar die Civilverfaſſung der Geiſtlichkeit für unkanoniſch an, aber nicht für unkatholiſch; deswegen habe er keinen Anſtand gefunden, den Eid zu ſchwören. Siehe Straßburger Zeitung von 1791, Nr. 23.

[3] Am bereitwilligſten zeigten ſich die ſogenannten Königspfarrer im Elſaß, d. h. ſolche, deren Pfarreien erſt ſeit hundert Jahren, der Vermehrung der katholiſchen Bevölkerung zufolge, errichtet worden, und deren Beſoldung ſehr gering war. Die Conſtitutionsgeſellſchaft von Straßburg hatte ſich für die Verbeſſerung ihrer Lage bei der Nationalverſammlung verwendet. — Nationalblatt B. II, S. 255 und 256.

weil sie von höherer Seite zum Widerstande aufgefordert wurden, viele auch aus Furcht vor den Drohungen des fanatischen Volkes[1]. In der That wurden in manchen Dörfern die beeidigten Priester von den Bauern mißhandelt oder mit Schimpf fortgejagt; viele neu erwählte nicht aufgenommen, oder in ihrem Amte gestört oder verhöhnt. An vielen Orten erschien Niemand in der Kirche, wenn ein geschworner Geistlicher Messe las oder die Kanzel bestieg, während die Menge zu den Unbeeidigten strömte.

So herrschte also, seit man im Elsaß die Dekrete der Nationalversammlung in Vollziehung setzen wollte, wie im übrigen Frankreich, eine bedauernswürdige Spaltung unter dem katholischen Clerus und den katholischen Glaubensbekennern. In derselben Zeit, wo die katholische Geistlichkeit in die beeidigte und unbeeidigte sich schied, und so mancher Zwist zwischen ihren Anhängern sich entspann, ließen sich mehrere aus Deutschland gekommene Priester und andere Gelehrte im Elsaß und namentlich in Straßburg nieder. Sie kamen, sagten sie, theils angezogen von der Liebe zur Freiheit und Gleichheit, theils um Schutz zu suchen gegen Verfolgung. Da sie sich alle beeiferten, den Bürgereid zu leisten, war es ihnen ein Leichtes Anstellungen zu erhalten. Die bekanntesten unter diesen Fremdlingen waren: der geistreiche und beredte Eulogius Schneider, vormals Professor der Theologie zu Bonn, später so verhaßt als öffentlicher Ankläger beim Revolutionstribunal; dann der würdige, gemüthliche Professor Dereser, Simond, der eifrige Patriot Butenschön, u. a.[2]

[1] Siehe Straßburger Zeitung von 1791, Nr. 38.

[2] Der Maire Dietrich begünstigte die Ansiedelung dieser Fremdlinge zu Straßburg, weil er sie als nützliche Widersacher der fanatischen Partei ansah. Schneider kam zunächst aus Stuttgardt, wo er einige Zeit als Prediger großen Beifall geerntet hatte. Er hatte sich auch schon als lyrischer Dichter verdienten Ruf erworben. — Bald wurde er mit Dereser als Lehrer beim katholischen

Zwiſchen den der Revolution ergebenen Katholiken und der katholiſch fanatiſchen Partei hatte die proteſtantiſche Bevölkerung des Elſaſſes nebſt ihren Religionsdienern eine ſchwierige Stellung zu behaupten, die oft verdrießliche Reibungen nach ſich zog. So war es für manche übrigens patriotiſch geſinnte Katholiken ein Anſtoß, daß die Güter der proteſtantiſchen Stiftungen im Elſaß nicht eben ſo wohl, als die katholiſchen Kirchengüter, der Verfügung der Nation überlaſſen worden ſeyen[1]. Wie viel mehr

Seminar angeſtellt, und nachher (28. Juni 1791) mit jenem und mit Simond durch Brendel zum biſchöflichen Vikar am Münſter ernannt. Siehe Straßburger Zeitung von 1791, Beilage zu Nr. 147, und **Almanach du Bas-Rhin** von 1792, Seite 27 und 28.

[1] Aus der ſchon oben (Seite 370) angeführten Urſache, weil dieſe, ſchon ſeit dem 16ten Jahrhundert ſäculariſirten Güter, nicht der Kirche, ſondern zum Theil den im Elſaß poſſeſſionirten Fürſten, zum Theil den Gemeinden und Stiftungen angehörten, und von denſelben verwaltet wurden. — Die verborgenen Abſichten eines Theils der zur conſtitutionnellen Partei gehörenden Katholiken laſſen ſich aus dem Vorſchlag ermeſſen, welchen, in der Sitzung der Conſtitutionsgeſellſchaft vom 15. Oktober 1790, Hr. J. Mathieu, damaliger Prokurator-Syndik des ſtraßburgiſchen Diſtrikts, machte: Die Proteſtanten der beiden Glaubensbekenntniſſe möchten die Güter ihrer Stiftungen der Nation zur Verfügung ſtellen und dafür eine angemeſſene Beſoldung für die Religionsdiener ausbedingen. Damit verband der Wortführer den Plan einer neuen proteſtantiſchen Kirchenverfaſſung. Dieſer Vorſchlag, der zwar von einigen proteſtantiſchen Mitgliedern der Geſellſchaft unterſtützt ward, fand ſogleich einen heftigen Gegner an Hrn. Prof. Koch, dem thätigen Verfechter des proteſtantiſchen Kirchenweſens, und veranlaßte mehrere intereſſante Streitſchriften von Seiten der proteſtantiſchen Geiſtlichen im Elſaß. Obgleich Hrn. Mathieu's Motion, nach lebhafter Debatte, von der Geſellſchaft genehmigt worden, und ſie deshalb eine Adreſſe an die Nationalverſammlung ſchickte, ſo wurde doch das Dekret vom 17. Auguſt, die Rechte der Proteſtanten betreffend, in allen ſeinen Theilen aufrecht erhalten. — Die eifrige Verwendung der von den proteſtantiſchen Kirchen des Elſaſſes nach Paris abgeſendeten HHrn. Koch von Straßburg und Sandherr von Colmar, hat nebſt der thätigen Mitwirkung des Abgeordneten bei der Nationalverſammlung, von Rathſamhauſen, viel zum glücklichen Erfolg dieſer für die Proteſtanten wichtigen

mußte die fanatiſche Partei über die Proteſtanten erbittert ſeyn. Es war alſo der Natur der Dinge gemäß, daß die große Mehrzahl dieſer letzten, aus Ueberzeugung ſowohl als aus Intereſſe, den neuen Staatseinrichtungen und dem conſtitutionnellen König zu huldigen ſich bereitwillig fügte. Da die proteſtantiſchen Geiſtlichen weder in ihrer Glaubenslehre, noch in ihren Verhältniſſen zur Kirche irgend einen Anſtand fanden, den auch von ihnen verlangten Bürgereid zu leiſten, waren ſie alle, nebſt den Profeſſoren der Univerſität und den Lehrern der Unterrichtsanſtalten, bereit, dem Geſetze zu willfahren; dieſe Beeidigung geſchah zu Straßburg den 1. Mai 1790. Obwohl die Nationalverſammlung nicht Hand an die beſtehende proteſtantiſche Kirchenordnung gelegt, hielt es der Kirchenconvent für zweckmäßig, dem evangeliſchen Cultus eine den

Angelegenheit beigetragen. Siehe hierüber unter andern: **Discours de M. Koch sur la motion de M. Mathieu, concernant les protestants d'Alsace, prononcé à la Société des amis de la constitution à Strasbourg, le 15 octobre 1790, suivi de cette motion. — Mémoire sur cette motion, par le sieur Oberlin, professeur de philosophie à l'université de Strasbourg, 1790.** — Ueber die neu projektirte Organiſation der proteſtantiſchen Kirche, von einem Freunde der Wahrheit und Freiheit; Oktober 1790 (dieſe Schrift wird Hrn. Profeſſor Hafner zugeſchrieben), u. ſ. w. — Vorläufige Vorſchläge zu einer zweckmäßig eingerichteten Kirchenverfaſſung der Proteſtanten augsburgiſchen Bekenntniſſes, u. ſ. w.; Dezember 1790. — Entwurf eines Organiſations-Plans für die Kirchen der augsburgiſchen Confeſſion, u. ſ. w. — **Principes généraux des protestants de la confession d'Augsbourg et leur incompatibilité avec la constitution civile du clergé (par le professeur Koch), suivi d'un projet de décret pour la constitution civile des églises de la conférence d'Augsbourg, etc.** — Rede über die Grundſätze einer proteſtantiſchen Kirchenverfaſſung im Elſaſſe, in dem ſtraßburgiſchen Kirchenconvent den 21. November 1790 geſprochen. Die Rede iſt unterſchrieben: Müller, Bleſſig, Eiſen, Stuber, Engel und Knilius. — Siehe auch Frieſe, am angeführten Ort, B. V, S. 101 und 102, und **Almanach du département du Bas-Rhin**, Jahrgang 1792, S. 46.

Zeitumſtänden und der neuen Verfaſſung des Reichs angemeſſene Einrichtung zu geben. Die Activbürger einer jeden Pfarrei erwählten eine gewiſſe Anzahl weltlicher Kirchenälteſter (administrateurs laïcs), welche mit den Pfarrern die kirchlichen Angelegenheiten beſorgten. Die Pfarreien bildeten verſchiedene Conſiſtorien, die ebenfalls aus geiſtlichen und weltlichen Mitgliedern beſtanden. Eine größere, aus Kirchenälteſten, Paſtoren und Profeſſoren der Theologie zuſammengeſetzte Verſammlung (assemblée ecclésiastique), ſollte über die gemeinſchaftlichen Angelegenheiten der proteſtantiſchen Kirche im Elſaß und einigen benachbarten Departementen (in den der Obern-Saone und des Doubs) berathſchlagen und die für nöthig erachteten Verbeſſerungen treffen. — Auch die Rabbiner in den zwei Rheindepartementen beeiferten ſich den Dekreten der Nationalverſammlung Folge zu leiſten, und legten den Bürgereid ab[1].

Die königlichen Commiſſäre im Elſaß. — Januar 1791.

Die Ende 1790 und Anfangs 1791 durch die neue Verfaſſung der katholiſchen Geiſtlichkeit und durch den von ihr geforderten Bürgereid veranlaßte Gährung im Elſaß, wodurch die öffentliche Ruhe der beiden Rheindepartemente ſo ſehr geſtört wurde, bewog die Nationalverſammlung beim König um Abſendung dreier mit außerordentlicher Vollmacht verſehener Commiſſäre anzuhalten[2]. Das Dekret war die Folge des dringenden Begehrens des ſtraßburgiſchen Maire's und des in der Sitzung vom 20. Januar er-

[1] In Mutzig nahmen die Juden das Wappen des Cardinals in der Synagoge ab, und erſetzten das für denſelben auf einer Tafel geſchriebene Gebet durch ein anderes für den Biſchof Brendel. Siehe Straßburger Zeitung von 1791, Nr. 126.

[2] Dekret vom 20. Januar 1791.

ſtatteten Berichts des Hrn. Viktor von Broglie[1]. Dieſem nach ernannte der König zu außerordentlichen Commiſſären in dem Ober- und Niederrhein die Hrn. Mathieu Dumas, Obriſt eines Infanterieregiments, ſpäter General; Hérault von Séchelles, damals Richter am Diſtriktsgericht von Paris, nachmaliges Mitglied des Nationalconvents[2], und Foiſſey, ehemaliger Generaladvokat beim Parlament von Metz, zu der Zeit Präſident des Diſtriktstribunals zu Nancy. Alle drei waren als einſichtsvolle, unparteiiſche, und der neuen Ordnung aufrichtig ergebene Männer bekannt. Sie ſollten ſich unverweilt nach Straßburg begeben, mit dem Auftrag alle Mittel der Klugheit und des Zuredens zu gebrauchen, um in den zwei Rheindepartementen die Vollziehung der Geſetze zu ſichern, das irrgeleitete Volk aufzuklären, die Ordnung aufrecht zu erhalten oder wiederherzuſtellen, und über die in den erſten Tagen des Januars zu Straßburg vorgefallenen Unruhen Unterſuchung vorzunehmen. Sie waren bevollmächtigt, nöthigen Falls die bewaffnete Macht aufzubieten, und alle zum öffentlichen Wohl nützlich erachteten Anſtalten zu treffen.

Mit der größten Ungeduld ſahen die Patrioten im Elſaß der Ankunft der königlichen Commiſſäre entgegen, während die entgegengeſetzte Partei die Verläumdungen gegen dieſelben nicht

[1] Der Berichterſtatter zog als Haupturſache der im Elſaß fortbeſtehenden Gährung an: die durch den Biſchof von Straßburg und die Domherren gemachten Proteſtationen und verbreiteten Aufhetzungsſchriften, welche die beiden Religionsparteien gegen einander aufzuſtiften abzweckten; ferner die in Colmar angeſtellten Werbungen für die Emigrantencorps, u. a. m. Zum Beleg las er ein Schreiben des Hrn. von Dietrich, vom 16. Januar, und ein anderes vom General Klinglin an den Kriegsminiſter Hrn. Duportail, vom 17ten vor. Siehe **Moniteur** von 1791, Th. VII, S. 180, 181 und 289, und das Schreiben der elſäſſiſchen Deputirten an die Municipalität von Straßburg, vom 21. Januar, im Nationalblatt, B. III, S. 353-355.

[2] Hérault von Séchelles war vor der Revolution Generaladvokat beim Parlament von Paris.

ſparte, und ihrem guten Namen durch Verbreitung von Schmähſchriften zu ſchaden ſuchte[1]. Ungeachtet der Bemühungen der Revolutionsfeinde wurden die Commiſſäre bei ihrer Reiſe durch's Elſaß nach Straßburg in den meiſten Dorfſchaften mit lauten Freudenbezeugungen bewillkommt, wobei ſich Waßlenheim beſonders hervorthat. Die Nationalgarden zu Pferde von Ittenheim und Fürdenheim geleiteten ſie nach Straßburg, wo ein feierlicher und herzlicher Empfang ihrer wartete (27. Januar). Die meiſten Behörden begrüßten ſie als Friedensboten, nur die fanatiſch geſinnten Departementsverwalter zögerten vor ihnen zu erſcheinen, weil ſie Tadel oder Entſetzung erwarteten, was auch bald darauf erfolgte.

Den Abend nach ihrer Ankunft begaben ſich die Commiſſäre in die Conſtitutionsgeſellſchaft, die bereits einer großen Achtung genoß, und bedeutenden Einfluß auf die öffentliche Meinung und den Gang der Geſchäfte ausübte. Mit lautem Beifall wurden ſie von der Geſellſchaft aufgenommen. Hr. Dumas, Mitglied des pariſer Clubs, zollte dem ſtraßburgiſchen gebührendes Lob für die jeder Zeit bewieſene Wachſamkeit und Sorge für Beförderung patriotiſcher Grundſätze. Er forderte die Mitglieder auf, fernerhin als würdige Apoſtel der Freiheit zu wirken und das Volk über ſeinen wahren Nutzen aufzuklären[2]. Darauf machten die Commiſſäre in einer in verſöhnlichem Tone abgefaß-

[1] In einem dieſer Pamphlete, das überſchrieben iſt: Geſetz — «das ausſchließende Jagdrecht iſt abgeſchafft, jeder Eigenthümer hat das Recht auf ſeinem Grund und Boden jede Art Wild zu zernichten,» werden die Commiſſäre als drei wilde gefährliche Thiere in die Acht erklärt. Es wird jedem eine gute Belohnung zugeſagt, der die Stadt von den fremden Thieren, die jeden Abend in die conſtitutionnelle Höhle (den Club) ſich verfügen, befreien wird. Siehe **Pièces relatives à la révolution, Th. IV.**

[2] Hérault von Séchelles ließ ſich ſpäter als Mitglied der Geſellſchaft aufnehmen. Seine dabei gehaltene Rede findet ſich in den **Pièces relatives à la révolution, Th. VI.**

ten Proklamation die Einwohner der beiden Departemente mit dem Zweck ihrer Sendung bekannt. Sie beruhigten sie darin über die Absichten der Nationalversammlung in Betreff der Religionsfreiheiten, warnten sie vor den treulosen Einflüsterungen der Feinde der neuen Ordnung, und empfahlen ihnen dringend die Unterwürfigkeit unter die Gesetze des Reichs [1].

Bald nach ihrer Ankunft ließen sich die Commissäre von der Municipalität Rechenschaft geben von der Lage der Dinge und der Stimmung der Parteien zu Straßburg, verordneten die definitive Aufhebung der sogenannten katholischen oder Unionsversammlung, und zeigten eine Bittschrift, welche die Stiftung eines ähnlichen Vereins beabsichtigte, als gesetzwidrig bei dem Distriktsgericht an. Nachdem sie das Distriktsdirektorium und die Municipalität auf die Verbreitung verschiedener aufwieglerischer Schriften [2] und namentlich auf einen, dem Papst fälschlich zugeschriebenen Brief an die Pfarrer des Elsasses aufmerksam gemacht, und diesen Behörden zu wissen gethan, daß sie sich in unmittelbaren Briefwechsel mit den übrigen Distriktsverwaltungen und Municipalitäten des Niederrheins setzen würden [3], eilten die Commissäre nach Colmar, wo die üble Stimmung der Gemüther und stäte Parteiungen ihre Gegenwart erheischten.

[1] Les commissaires du roi dans les départements du Haut- et du Bas-Rhin aux Français habitant ces deux départements, in den angeführten Pièces relatives à la révolution, Th. III, 6.

[2] Siehe unter andern die Schriften überschrieben: Die Geistlichen in Paris schwören den Eid nicht; Die Reise der drei Weisen (die drei Commissäre); die Protestation von Zabern, u. m. a. — Siehe auch Berathschlagung der königlichen Commissäre vom 31. Januar, und das Schreiben derselben an das Distriktsdirektorium und die Municipalität von Straßburg, vom 3. Februar 1791, in den Pièces relatives à la révolution, Th. IV.

[3] Die Departementsverwaltung sah dieses als eine Beleidigung an, und verklagte deswegen die Commissäre bei den Ministern.

Unordnungen in Colmar.

Als die Municipalität von Colmar von der bevorſtehenden Ankunft der königlichen Commiſſäre benachrichtigt worden, lud ſie den dortigen Militärausſchuß der Nationalgarde, der, dem ausdrücklichen Verbot des Miniſters zuwider, den Major Dubois, königlichen Commandanten jener Stadt, zum Präſidenten hatte, ein, die nöthigen Anſtalten zu treffen, die Commiſſäre mit den gebührenden Kriegsehren zu empfangen. Aber das Comité offenbarte ſeine antipatriotiſche Denkungsart, indem es ſich weigerte der Einladung, die ein Befehl hätte ſeyn ſollen, Genüge zu leiſten[1]. Das trotzige Benehmen des Ausſchuſſes betrübte die Municipalität und hätte ſie in große Verlegenheit geſetzt, wäre ihr nicht der gute Willen einiger wohlgeſinnter Bürger zu Hilfe gekommen, welche ſich erboten, ungeachtet des abgeſchmackten Beſchluſſes des Militärcomité's, das ſich ein gegenrevolutionäres Anſehn in Colmar geben wollte, die am 4. Februar erwarteten königlichen Commiſſäre auf eine gebührende Art zu empfangen und ihnen zur Wache zu dienen. Es zeigte ſich überhaupt zu jener Zeit zu Colmar eine dumpfe Gährung, deren Ausbruch um deſto gefährlicher werden konnte, je weniger Kraft die Municipalität an den Tag legte. In dem Augenblick, wo die patriotiſch geſinnten

[1] Statt einer Antwort begnügte ſich das Militärcomité dem Maire und den Municipalbeamten von Colmar einen Auszug aus ſeinem Protokoll zu überſchicken, worin es hieß: Da es in der Militärverordnung Ludwigs des XV nicht ſteht, daß man den königlichen Commiſſarien Ehre erweiſen ſoll, und die colmariſche Bürgerwache die Waffen nur zur Handhabung der öffentlichen Ruhe ergriffen, beſchließt das Comité, daß die bewaffneten Bürger den erwarteten Commiſſarien keine Ehre zu erweiſen haben, u. ſ. w. Unterſchrieben, Bergeret und Cambefort, den 3. Februar 1791. Siehe **Lettre et procès-verbal de la municipalité de Colmar sur ce qui s'est passé dans cette ville à l'arrivée des commissaires du roi**, in den **Pièces relatives à la révolution**, Th. IV.

Nationalgardiſten ſich bewaffnet auf den Sammelplatz begaben, füllten ſich die Straßen mit Uebelgeſinnten, welche die Bürger zu bereden ſuchten, wieder nach Haus zu gehn. Einige gaben auch dem Zureden nach und zogen ſich zurück; aber etwa hundert ſtellten ſich unter dem Befehl des Hrn. Greiner, eines Straßburgers, vor dem Gaſthof zu den ſechs ſchwarzen Bergen auf, wo die den ganzen Tag über erwarteten Commiſſäre ihr Abſteigquartier nehmen ſollten. Kaum aber war dieſe Mannſchaft daſelbſt angelangt, als der Commandant Bergeret erſchien und ihr ſich hinweg zu begeben befahl, mit der Warnung, daß im Weigerungsfall Unordnung entſtehn würde. Durch ſeinen Befehl und ſeine Drohungen eingeſchüchtert, zogen ſich noch einige Nationalgardiſten zurück, andere eilten auf das Gemeindehaus, um der Municipalität das Vorgefallene zu berichten. Eine Abtheilung von vierundzwanzig Mann blieb ſtandhaft auf dem Poſten.

Als endlich die Commiſſäre, deren Ankunft durch einen ihrem Reiſewagen widerfahrenen Unfall verzögert worden, nach acht Uhr Abends zu Colmar eintrafen, entſtand alſobald ein beträchtlicher Volksauflauf vor ihrem Abſteigquartier. Es ertönte der Ruf: Es lebe der König! Es lebe der Graf von Artois! Dieſer hatte einige Anhänger unter einem Theil der Nationalgarde. Zugleich ſchrie man: An die Laterne mit den Commiſſäres! Als der Maire, Hr. von Salomon, und der Gemeindeprokurator unter der tobenden Menge erſchienen, legte ſich der Tumult etwas und man hörte einige Stimmen rufen: Es lebe die Nation! aber kaum hatten ſich die Municipalbeamten, ohne die Ordnung hergeſtellt zu haben, wieder entfernt, ſo begann ungeſtümer als je das wilde Geſchrei, und ſchon ſchickten ſich die Aufrührer an in den Gaſthof einzudringen. Als die Commiſſäre die Anſtrengungen ſahen, womit die kleine muthige Bürgerwache, die ihnen zum Schutz zurückgeblieben, dem andringenden Volkshaufen widerſtand, erſchienen ſie ſelbſt an den Fenſtern des Gaſthofes,

verſuchten durch begütigende Worte die Eindringenden zu beſänftigen, und baten die Nationalgardiſten ſich zurückzuziehen, indem, wie ſie ſagten, von ihren Mitbürgern, ihren Freunden, ihren Brüdern umgeben, ſie keiner Wache bedürften.

In dieſem für das Leben der königlichen Commiſſäre kritiſchen Augenblicke, erſcheint Hr. Stockmeyer, ein wackrer, patriotiſch geſinnter und handfeſter Bürger und Schiffer zu Colmar, auch Mitglied des Municipalcorps, an der Spitze ſeiner Schiffsknechte und andrer Bürger der Vorſtadt die er bewohnte, alle mit Knütteln verſehn, mitten unter den Ruheſtörern und zerſtreut ſie durch ſein derbes Einſchreiten. Zwei derſelben blieben ziemlich übel zugerichtet vor dem Gaſthof liegen, ein Hr. von Schauenburg, ehmaliger Malteſerritter, und Hr. von Maleci, wachhabender Offizier der in Colmar liegenden Milizen, die beide unkluger Weiſe ſich unter die Aufrührer gemiſcht hatten. Beiden leiſtete Stockmeyer, nach wieder hergeſtellter Ordnung, menſchenfreundlichen Beiſtand. Nach dieſem Auftritte verſtärkten viele patriotiſch denkende Bürger freiwillig den Poſten vor dem Gaſthofe, und wachten über die perſönliche Sicherheit der Commiſſäre, die nicht mehr weiter bedroht wurde. Es iſt zu bemerken, daß, als der Maire von Colmar in dieſer unruhigen Nacht den Hrn. Bergeret, Obriſten der Nationalgarde, ſchriftlich aufgefordert hatte, die zur Aufrechthaltung der Ordnung nöthigen Maßregeln zu treffen, dieſer den Befehl zurückſchickte und ſeine Entlaſſung eingab. In derſelben Nacht, nachdem Stockmeyer's kräftige Dazwiſchenkunft den Aufruhr zerſtreut hatte, verlangten mehrere Bürger und einige Offiziere der Nationalgarde unter Drohungen vom Maire die Verhaftung des wackern Schiffers; bald aber erſchien dieſer ſelbſt auf dem Rathhaus, rechtfertigte ſein etwas unſanftes Unternehmen, und erntete das Lob aller Patrioten. Noch lebt das Andenken dieſes Ereigniſſes unter der Bürgerſchaft von Colmar, noch iſt Stockmeyer's Bildniß auf der Bibliothek dieſer Stadt

zu ſehen[1]. Auf den ihr über jenen Vorfall erſtatteten Bericht gab die Nationalverſammlung dem Betragen der Colmarer Municipalität ihren Beifall, und ertheilte dem braven Stockmeyer und den Bürgern, die ihm beiſtanden, die gebührenden Lobſprüche. Zugleich verordnete ſie die Auflöſung der antipatriotiſch geſinnten Jägercompagnie, wovon ein Theil, wie ſchon geſagt, ausgewandert war[2].

Seit dieſem verdrießlichen Auftritt ward der Aufenthalt der königlichen Commiſſäre im Oberrhein durch keine Störung weiter getrübt. Den folgenden Morgen begaben ſie ſich ohne Begleitung zu den verſchiedenen Behörden und in das College, deſſen Schüler, boshaften Einflüſterungen Gehör gebend, ſich bei den am Vorabend zugetragenen Unordnungen hervorgethan hatten, und deſſen Lehrer über den von den Prieſtern zu leiſtenden Bürgereid uneins waren. Die von einem der Commiſſäre gehaltene gemüthvolle Rede machte einen ſolchen Eindruck auf Lehrer und Schüler, daß der größte Theil der erſteren ſich dem Eid unterwarfen, und die letzten, den von ihnen verübten Unfug bereuend, die Commiſſäre um Verzeihung baten. Als dieſe nun ohne Bedeckung durch die Stadt giengen, wurden ſie von allen Seiten freudig empfangen; kein Ruheſtörer traute mehr ſich zu zeigen, und der patriotiſch geſinnte Theil der Colmarer behielt die Oberhand. Zu dieſem glücklichen Erfolg trug auch nicht wenig das thätige Einſchreiten der immer zahlreicher werdenden Conſtitutionsgeſellſchaft bei[3].

[1] Bald nach dieſem Auftritt erhielt Stockmeyer vom Gemeinderath zu Colmar, als Belohnung für ſeine That, die Stelle eines Waldinſpektors dieſer Stadt.

[2] Dem Dekret der Nationalverſammlung vom 19. Juni 1790 zufolge ſollten auch alle privilegirten Schützencompagnien aufgehoben und in die Nationalgarde einverleibt werden.

[3] Siehe **Monitour**, Th. VIII, Seite 352. Sitzung vom 10. Februar, Bericht des Hrn. von Broglie im Namen der Abgeordneten des Ober- und

Unruhen im Niederrhein.

Nachdem die drei Commiſſäre die zweckmäßigſten Anſtalten getroffen, um im obern Elſaß den erſchütterten Gemeingeiſt anzufeuern, nachdem ſie den Verwaltungscorps anhaltendere Thätigkeit und Wachſamkeit über die Uebelgeſinnten anempfohlen, und die beängſtigten Gemüther über die kirchlichen Angelegenheiten aufzuklären geſucht, kamen ſie in den Niederrhein zurück, wo noch Manches ihre Sorgfalt in Anſpruch nahm, und wo noch in vielen Gemeinden der Geiſt der Unordnung wehte. An mehreren Orten dieſes Departements hielten eidſcheue Prieſter geheime Zuſammenkünfte, von wo aus ſie das Volk zum Widerſtand gegen die geſetzlichen Gewalten aufmunterten, und es abwendig zu machen ſuchten Kirchengüter zu ſteigern. Solchen aufwiegleriſchen Einflüſterungen Gehör gebend, hatte die Rosheimer Nationalgarde die dreifarbige Kokarde abgelegt und einige Einwohner die weiße auf die Hüte geſteckt. Drohender war die Gährung in der kleinen Stadt Oberehnheim. Auch in dem Hagenauer Diſtrikt war das Mißvergnügen groß unter der zahlreichen katholiſchen Bevölkerung, beſonders ſeit das Gerücht ſich verbreitet, daß die berühmte Wallfahrtskapelle geſchloſſen werden ſollte.

Kaum waren die Commiſſäre in Straßburg angekommen, ſo ſetzten ſie das Dekret der Nationalverſammlung (vom 11. Februar) in Vollziehung, kraft deſſen die Mitglieder des Departe-

Niederrheins, und Sitzung vom 11. Februar, S. 359 und 363, Muguet's Bericht über die Ereigniſſe im Ober- und Niederrhein. — **Relation exacte de ce qui s'est passé à Colmar le 4 février 1791, à l'arrivée des commissaires du roi**, und den ſchon oben angeführten **Procès-verbal** in den **Pièces relatives à la révolution**, Th. IV; auch Frieſe, am angeführten Orte, und Straßburgiſche Zeitung von 1791.

mentsdirektoriums[1] nebſt dem Generalprokurator, wegen ihrem geſetzwidrigen Verfahren und der gegen die königlichen Commiſſäre eingereichten Klage, proviſoriſch ihres Amtes entſetzt wurden. Die einſtweiligen Verwalter wurden von den Commiſſären aus den Mitgliedern der Diſtriktsbehörden ernannt[2]. Die Commiſſäre bereisten hierauf die verſchiedenen Diſtrikte des Departements, wo ihre Gegenwart nöthig war, und wurden beſonders in den proteſtantiſchen Gemeinden mit lebhafter Freude aufgenommen. In der vormals unter Zweibrückiſcher Herrſchaft geſtandenen Stadt Rappoltsweiler, wo ſich die Bürger über die Beeinträchtigungen der alten fürſtlichen Beamten zu beklagen hatten, und deren einer ſich erdreiſtet, die Urkunden aus dem Archiv zu entwenden, erweckte ihr Erſcheinen bei der meiſt patriotiſch geſinnten Bürgerſchaft den größten Enthuſiasmus. Sie unterſuchten die an dieſem Ort vorgefallenen Unterſchleife, und ſetzten die Municipalität, die kurz zuvor muthlos ihre Entlaſſung gegeben hatte, wieder in ihr Amt ein. — Obgleich die im Elſaß herrſchenden Gährungen und Spaltungen noch lange nicht überall geſtillt wurden, übte doch im Allgemeinen die Anweſenheit der königlichen Commiſſäre ein heilſames Einwirken auf die Bildung des Gemeingeiſtes aus, und flößte den öffentlichen Beamten und den Patrioten Zutrauen in die Dauerhaftigkeit der neuen Einrichtungen ein.

[1] Mit Ausnahme des Hrn. Kuhn. Die Namen dieſer Verwalter ſtehen auf der Seite 429 in der Note. Siehe auch **Moniteur**, Th. VII, S. 363.

[2] Die proviſoriſchen Mitglieder waren: die HHrn. Jacob Brunk und Rühl, aus dem Diſtrikt von Straßburg; Elvert, aus dem Benfelder, Wilhelm aus dem Hagenauer, und Lambert aus dem Weißenburger Diſtrikt. Hr. Jacob Mathieu wurde zum Generalprokurator ernannt, und durch Hrn. Acker beim Diſtriktsdirektorium von Straßburg erſetzt. — Siehe den Auszug aus den Regiſtern der königlichen Commiſſäre der beiden rheiniſchen Departemente, vom 17. Februar 1791.

Die Biſchofs- und Pfarrwahlen und ihre Folgen.

In demſelben Dekrete, worin die Nationalverſammlung Verfügungen über die in Straßburg und Colmar vorgefallenen Unruhen getroffen, verordnete ſie auch, daß auf die förmliche Eidverweigerung des Biſchofs von Straßburg hin, unverzüglich zur Wahl neuer Biſchöfe des Ober- und Niederrheins geſchritten werden ſollte, und daß die Generalprokuratoren der Direktorien der beiden Rheindepartemente, dem Geſetz zufolge, die Wahlmänner zu berufen hätten[1]. Denn auf das Schreiben des Maire's von Straßburg (vom 28. Januar), worin er dem Cardinal von Rohan zu wiſſen that, daß, wenn derſelbe nach feſtgeſetzter Friſt dem Geſetze nicht Genüge leiſtete, ſeine Weigerung den obern Behörden angezeigt werden müßte, hatte der Biſchof (den 29ſten[2]) erwiedert: „Ich hätte geglaubt, daß der Hirtenbrief und die Erklärung, die ich erlaſſen, hinlänglich meine Denkungsart in Hinſicht des Bürgereides zu erkennen geben. Dieſe iſt unwandelbar, wie die Grundſätze worauf die römiſch katholiſche Kirche beruht. Ich freue mich, daß alle unter meiner Aufſicht ſtehenden Geiſtlichen, den wahren Prinzipien der Kirche eben ſo treu ergeben wie ich, einen ſolchen Eid verweigert haben; auch werden wir ſelbſt, bei Verluſt unſers Vermögens und Lebens, treu bei unſrer Pflicht verharren. Ich erkläre ſchließlich die Ver-

[1] In dem Umſchreiben des Generalprokurators des Niederrheins an die Wahlmänner, nennt er als Beweggründe der zu unternehmenden Biſchofswahl: die Widerſpenſtigkeit des Cardinals die Dekrete der Nationalverſammlung zu vollziehen, ſeine Abweſenheit, ſeine Eidweigerung und ſeinen aufwiegleriſchen Hirtenbrief.

[2] Den folgenden Tag war die durch das Geſetz vom 26. December 1790 den Geiſtlichen gegebene vierzehntägige Friſt verfloſſen. — Siehe auch das Dekret, die Wiederbeſetzung der geiſtlichen Aemter betreffend, vom 27. Januar 1791.

waltung für die unglücklichen Folgen verantwortlich, welche in dieser Provinz die der Religion so widersprechenden Neuerungen haben dürften." (Das Schreiben ist von Ettenheim, der damaligen Residenz des Cardinals, datirt.)

Die Bischofswahlen, die in den zwei Rheindepartementen im März durch die in den Hauptorten versammelten Wahlmänner vorgenommen wurden, veranlaßten, wie es zu erwarten war, neue Umtriebe und Unruhen von Seiten der fanatisch katholischen Partei, ohne daß die Gegenwart und die Klugheit der königlichen Commissäre sie zu hindern vermochten. Man suchte die Wahlmänner von der Wahl abwendig zu machen, indem man ihnen zu beweisen sich bemühte, sie sey in den Augen der katholischen Kirche ungültig[1]. Zur Charakteristik jener Zeit, wo die politische Gleichheit alles galt, gehört, daß bei den Bischofswahlen man keinen Unterschied machte zwischen dem Cultus der Wahlmänner, so daß die Protestanten mit den Katholiken stimmten.

In Straßburg wurde Sonntags den 6. März, zur großen Zufriedenheit des patriotisch gesinnten katholischen und protestantischen Theils der Einwohner, der durch reine Sitten, Kenntnisse, aufgeklärte Religiosität und patriotische aber gemäßigte Gesinnungen beliebte Franz Anton Brendel, seit vielen Jahren schon Professor am katholischen Seminar, mit einer beträchtlichen Stimmenzahl zum Bischof des Niederrheins gewählt[2].

[1] Ein in dieser Absicht damals ausgegebenes Pamphlet enthält ein Gespräch zwischen zwei Wahlmännern vom Lande und einem Pfarrer, und hat zur Ueberschrift: Geh' kleines Büchlein, der Club wird dich schelten, der District dich verbieten, aber die Wahlmänner dich lesen. Gedruckt im zweiten Jahr der Gefangenschaft Ludwigs des XVI. In einem entgegengesetzten Sinne ist die Schrift: **Avis au peuple qu'on abuse** (wahrscheinlich von einem beeidigten Priester, vielleicht Brendel). Siehe diese beiden Flugschriften in den **Alsatica pendant la révolution, Th. II.**

[2] «Es herrschte die größte Ruhe bei der Bischofswahl, heißt es in der Straßburgischen Zeitung vom 19. März, die einige nähere Umstände über

Die antipatriotische Partei hatte sich geschmeichelt, daß die Wahl unterbleiben würde, und rechnete auf den Einfluß einiger Geistlichen auf die Wahlmänner, besonders auf die Wirkung eines neuen in aufregendem Tone abgefaßten Hirtenbriefs, der fast in allen Kirchen an dem Wahltag von widerspenstigen Priestern von der Kanzel verlesen ward. Groß war also das Erstaunen und der Verdruß des fürstbischöflichen Hofs zu Ettenheim und der zu Offenburg sich aufhaltenden ehemaligen Domherren von Straßburg, als die Nachricht einlief, es sey dennoch ein constitutionneller Bischof zu Straßburg erkohren worden. Den nämlichen Nachmittag, nach der Vesper, wurde der neue Bischof von dem Präsidenten der Wahlversammlung, in Gegenwart der königlichen Commissäre, aller Verwaltungen, und der im Münster versammelten katholischen Gemeinde unter Trompetenschall vorgestellt und ein Te Deum angestimmt. Den folgenden Tag ward im Münster feierliches Hochamt gehalten, worauf der Bischof vor den Behörden den Bürgereid schwor. Darauf empfieng er zu Paris (13. März) die Weihe von den dazu bestellten constitutionnellen Bischöfen, und nahm den 25sten von seinem Bisthum Besitz[1]. Im Oberrhein wurde erst später (27. März) Arbogast Martin, bisheriger Lehrer am College zu Colmar, ein bescheidener, achtungswerther Geistlicher, zum Bischof gewählt, nachdem zuvor (7. März) die Wahl auf den bekannten Bischof von Lydda,

die Wahl angiebt, weder die Commissäre noch der Maire wohnten bei. Etwa hundert Wahlmänner verließen mit einigen Geistlichen die Versammlung. Unter den übrig gebliebenen 419 Stimmenden mögen etwas über hundert Protestanten gewesen seyn. Hr. Brendel wurde mit 317 Stimmen erwählt. Die Wahl ist regelmäßig geschehen.» Vergleiche **Moniteur**, Th. VII, S. 593 und 603.

[1] Hr. Champy, Mitglied der Constitutionsgesellschaft, besang diese Feierlichkeit in einer gedruckten Ode. Siehe **Ode sur l'installation de l'évêque de Strasbourg, par Claude Champy**; in dem **Recueil de pièces relatives à la révolution**, Th. IV.

Hrn. Gobel aus Colmar, gefallen war. Dieſer ſchlug aber die Stelle aus, da er kurz vorher zum Biſchof von Langres erwählt worden war. Bald darauf wurde er Biſchof von Paris [1].

Die zwei neuen Biſchöfe hatten die redlichſten Abſichten, und bemühten ſich durch Wort und That zu beweiſen, daß ſich der Dienſt der Kirche ſehr wohl mit der treuen Erfüllung der Pflichten eines Bürgers vereinbaren laſſe. Beide fanden ſich aber in einer äußerſt ſchwierigen Stellung beim Antritt ihrer Würde. Beinahe ohne kirchliches Anſehn, von einer kleinen Zahl geſchworener Geiſtlicher umgeben, nicht immer wirkſam genug von den öffentlichen Behörden unterſtützt, erwartete ſie manche herbe Prüfung in Ausübung ihres Amtes; denn harten Kampf hatten ſie zu beſtehen gegen die feindlichen Umtriebe und Anſchläge ihres thätigen Gegners, des Cardinals, und einer zahlreichen widerſpenſtigen Geiſtlichkeit, ſo wie gegen den ungerechten Fanatismus eines großen Theils des Volks, beſonders unter den niedern Claſſen und den Landleuten. Als nach empfangener Weihe zu Paris, die neuen Biſchöfe von ihren Diöceſen Beſitz genommen, erließen ſie an die Geiſtlichkeit und an die katholiſchen Glaubensbekenner in denſelben die gebräuchlichen Hirtenbriefe, worin ſie die Revolution als ein Mittel darſtellten, welches die Vorſehung ergriffen, um die Kirche in Frankreich zu den wahren und reinen Grundſätzen des Evangeliums zurückzuführen. Indem der Biſchof des Niederrheins [2] in ſeinem Schreiben, merkwürdig als Seitenſtück zum früher erwähnten des Cardinals, auf das göttliche Walten bei den großen Weltbegebenheiten aufmerkſam macht, ſagt er, auf die Vorfälle der Revolution hindeutend: „Ebenſo erſchallte vor kurzem die Stimme des Höchſten. Er hat die Mächtigen

[1] Siehe Straßburger Zeitung von 1791, Nr. 59, und Nationalblatt, B. IV, S. 238.

[2] Sein Hirtenbrief iſt vom 23. März und ſteht ganz abgedruckt im Nationalblatt, B. IV, S. 203-208; im Auszug in Frieſe, B. V, S. 119-122.

herabgeſetzt und die Hochmüthigen vertrieben, und mitten unter den Trümmern des Stolzes der Menſchen verkündigt er in unſern Tagen ſeinen Glanz und ſeine Unabhängigkeit, da er auf den biſchöflichen Stuhl einige demüthige Prieſter erhebt, welche in dem Schatten des Altars ihr Leben zubrachten, und nur von dem, dem nichts unbekannt iſt, erblickt werden konnten.... Wir wollen uns Glück wünſchen, liebe Brüder, heißt es ferner, daß wir das Reich der Tugenden, welche das Evangelium anbefiehlt, mit dem der Conſtitution anfangen ſehn...."

Kaum hatten die Biſchöfe der zwei Rheindepartemente ihre Amtsverrichtungen angetreten, ſo wurden ſie durch Schmähſchriften angegriffen, und vom fanatiſchen Pöbel durch Scheltworte beleidigt und bedroht, ja ſelbſt mißhandelt. Sie wurden von der anticonſtitutionnellen katholiſchen Partei mit dem Namen ſchismatiſche, ketzeriſche oder lutheriſche Biſchöfe bezeichnet und angeklagt, als hätten ſie in ihren Hirtenbriefen der katholiſchen Religion widerſprechende Prinzipien ausgeſprochen[1]. Auch entſtanden in den Kirchen, wo ſie ihr Amt verrichten wollten, aufrühriſche Bewegungen, wobei ihr Leben mehrmals in Gefahr ſchwebte. In Straßburg giengen die Drohungen gegen den Biſchof Brendel ſo weit, daß die königlichen Commiſſäre denſelben unter ihren beſondern Schutz zu nehmen und ihm in ihrem Hotel eine Wohnung einzuräumen für nöthig fanden[2]. Dieſe beklagenswerthen Vorfälle waren zum Theil durch eine den 21. März vom Cardinal von Rohan herrührende kanoniſche Ermahnung bewirkt, in welcher der ſonſtige Fürſtbiſchof von Straßburg ſeinen vom Volk erwählten Nachfolger, nachdem er ihm acht Tage zum Widerruf ſeiner Ernennung geſtattete, förmlich in den

[1] Eine ſolche heftige Schmähſchrift gegen den Biſchof Brendel, erſchien unter dem Titel: **Contre-poison de la lettre pastorale de François-Antoine Brendel.** Siehe **Alsatica pendant la révolution, Th. II.**

[2] Siehe Frieſe, am angeführten Ort, B. V, S. 123.

Bann thut, und als einen unrechtmäßig in's Amt eingeschlichenen Bischof den Kirchenstrafen verfallen erklärt, wie auch alle Priester, welche von demselben die Weihe empfangen würden. In diesem Aktenstücke verbietet der Cardinal jeden Umgang mit dem constitutionnellen Bischof und mit den von ihm eingesetzten Pfarrern, so wie auch ihren kirchlichen Amtsverrichtungen beizuwohnen, legt das Interdikt auf das Münster, mit Ausnahme der St. Lorenz-Kapelle, so lang dieselbe von dem Pfarrer Jägle, dem treuen Anhänger des Fürsten, bedient würde, und rückt die Zeit der Ostercommunion vor, damit, wie er sagt, die Gläubigen sie noch von den Priestern empfangen könnten, die nicht durch den abscheulichen Bürgereid verunreinigt worden [1].

Als den 26. März Abends der Bischof Brendel in die Domkirche trat, um dem Schlußgebet (salut) beizuwohnen, das ein von ihm dazu bestellter Priester lesen sollte, erschien obgenannter Pfarrer Jägle, ein übrigens rechtlicher und durch verträglichen Sinn sich empfehlender Geistlicher, behauptend ihm stehe allein das Recht zu das Salve zu lesen. Es entstand darüber zwischen beiden ein heftiger Wortwechsel, während welchem Hr. Jägle dem Bischof in die Sakristei folgte, wo er ihm die bittersten Vorwürfe über seine Abtrünnigkeit machte, und ihn aufforderte, seiner Würde zu entsagen. Dieser aber blieb standhaft, und stellte seinem Widersacher vor, daß ihm das Recht nicht mehr gebühre, in dem Münster ein Amt zu verrichten. Indessen hatte sich um die Streitenden eine Menge Volks gedrängt, worunter viel fanatische Weiber sich befanden. Diese höhnten und schimpften den Bischof, der selbst, als er am Altar knieend betete, mißhandelt wurde. Als er die Kirche verließ, wurde er auf's Neue umringt, und mit

[1] Mehrere Exemplare dieser Ermahnung wurden an der Rheinbrücke einer Frau, welche sie herüber tragen sollte, abgenommen. Sie findet sich im Moniteur abgedruckt, nach dem den 4. April durch Hrn. von Broglie erstatteten Bericht über die Lage des Elsasses. Th. VIII, 1791, S. 44.

Schimpfworten überhäuft, bis die herbeieilende Nationalgarde größeres Unheil verhütete. Den folgenden Sonntag, als der Biſchof das Hochamt hielt, waren wieder Spuren der Gährung unter der verſammelten Gemeinde ſichtbar, deren Ausbruch aber durch die Gegenwart der Bürgerwache verhindert wurde. Die Conſtitutionsgeſellſchaft, als man ihr dieſe Vorfälle berichtete, äußerte den tiefſten Unwillen, und ließ dem conſtitutionnellen Biſchof ihre Theilnahme bezeigen wegen der ihm widerfahrenen Schmach. Der Gemeinderath, ungeachtet der edelmüthigen Fürſprache des Beleidigten, der als Notable der Sitzung beiwohnte, gab der Municipalität den Auftrag, den Hrn. Jägle, als geheimen Agenten des Hrn. von Rohan, und Anſtifter des im Münſter vorgefallenen Unfugs, zu verhaften[1]. Auf den über dieſe Ereigniſſe durch Hrn. von Broglie erſtatteten Bericht (4. April), beſchloß die Nationalverſammlung den Cardinal von Rohan als Volksaufwiegler gegen die conſtitutionnellen Dekrete, und den oberwähnten Pfarrer Jägle, nebſt einigen Landgeiſtlichen, als Agenten, Mitſchuldige und Anhänger des erſtern, vor den zu Orleans eingeſetzten proviſoriſchen Nationalgerichtshof zu belangen. — Der Biſchof des Oberrheins war ähnlichen Beſchimpfungen ausgeſetzt, und der größte Theil der Landpfarrer wollte deſſen Würde nicht anerkennen. Die zu Rappoltsweiler wohnenden Katholiken verfolgten und mißhandelten ſogar den Gerichtsboten, als er den Hirtenbrief des Biſchofs in dieſe Gemeinde brachte. Zu Colmar ſelbſt erregte ein Haufen fanatiſcher Weiber einen Lärm in der Domkirche, als der neue Biſchof das Hochamt halten wollte. Da man dem in jener Stadt commandirenden General

[1] Hr. Jägle entfloh über den Rhein ehe man ſich ſeiner bemächtigen konnte. Er wurde, nebſt Hrn. Zägelius, Pfarrer bei der Kirche zum Alten Sankt Peter, als die Hauptwerkzeuge des unter der Leitung des Cardinals von Rohan gegen den conſtitutionnellen Biſchof angeordneten Widerſtand betrachtet. Siehe **Moniteur**, Th. VIII, S. 44.

von Vitinghofen das was in der Kirche vorgehe hinterbrachte, ließ er einige Feuerſpritzen dahinbringen und ſie in Bereitſchaft ſetzen, welche Maßregel ſogleich die Ruhe herſtellte und die erhitzten Gemüther der ſtreitſüchtigen Frauen beſänftigte [1].

Auf die Biſchofswahlen folgten Anfangs April die Pfarrwahlen, um die bedeutende Zahl der eidweigernden Geiſtlichen in den Pfarreien zu erſetzen [2]. Wie geſagt, hatten die Behörden den Geiſtlichen Zeit gelaſſen, ſich über die Bedeutung des von ihnen verlangten Eides aufzuklären, in der Hoffnung daß die bewieſene Nachſicht eine günſtige Wirkung auf die Gemüther des Volks hervorbringen würde. Es war aber dem nicht alſo, die Langmuth der Verwaltungen wurde als Schwäche ausgelegt, und ermuthigte zur Widerſetzlichkeit. Obwohl, während den Biſchofswahlen und gleich nach denſelben, einige Geiſtliche geſchworen hatten, ſo nahm im Ganzen die Anzahl der zum Eid bereitwilligen nur wenig zu, die meiſten, höhern Einflüſterungen gehorchend, trotzten den Ermahnungen der weltlichen Behörden und der conſtitutionnellen Biſchöfe [3], und beharrten auf der Weigerung. Nachdem alſo die den im Amte ſtehenden Geiſtlichen angeſetzte Friſt verfloſſen war, ſollten, nach dem Willen des Geſetzes, die Wahlmänner eines jeden Diſtrikts zur Wiederbeſetzung der durch die Eidweigerung der Pfarrer erledigten Stellen ſchreiten, und bereits beeidigte Welt- oder Kloſtergeiſtliche wählen, oder ſolche die willig wären den Bürgereid zu ſchwören [4]. Leider war dieſe Wahl

[1] Straßburger Zeitung von 1791, Nr. 120, und Protokoll des oberrheiniſchen Departementsdirektoriums von 1791.

[2] Im Straßburger Diſtrikt hatten bis dahin nur 48 Geiſtliche ſich dem Bürgereid zu unterwerfen für gut gefunden. Siehe Frieſe, am angeführten Ort, B. V, S. 125.

[3] Siehe den Hirtenbrief des Biſchofs Brendel, vom 22. April 1791.

[4] Zu Straßburg wurden am 3. April im Münſter ſechs Pfarrer für die daſelbſt beibehaltenen ſechs Pfarreien erwählt, und den 10ten vier und zwanzig Landpfarrer. Die Pfarrwahlen dauerten den ganzen April und Mai fort.

ſchwer, denn viele, übrigens tüchtige und redliche Prieſter, wollten aus Gewiſſenhaftigkeit oder zaghafter Bedenklichkeit, dem Geſetz keine Folge leiſten, und waren ſo, obſchon nicht immer aus böſer Abſicht, die Urſache, daß der Geiſt der Zwietracht noch lange über dem Elſaß ſchwebte.

Bald zeigte ſich der wirkſame Einfluß der widerſpenſtigen Geiſtlichkeit auf die Gemüther eines großen Theils der in den kleinen Städten und in den Landgemeinden wohnenden Katholiken, denn dort hatte der Fanatismus freiern Spielraum. In einigen Bezirken hatten die eidweigernden Prieſter unter einander einen Bund geſchloſſen, um auf alle mögliche Weiſe der Vollſtreckung der Dekrete der Nationalverſammlung entgegen zu arbeiten. Auch hatten ſie es dahin gebracht, daß an ſehr vielen Orten die Einſetzung der neu erwählten Pfarrer die Gegenwart oder die Anwendung der bewaffneten Macht erforderte, theils um den ihnen entgegengeſetzten Widerſtand zu heben, theils um ſie vor Gewaltthätigkeiten zu ſchützen. Ungeachtet dieſer Vorſichtsmaßregeln wurden, ſobald die Schutzwache ſich entfernt, die conſtitutionellen Pfarrer wieder fortgejagt, einige ſogar mißhandelt, mit Steinwürfen verfolgt, ja ſelbſt mit dem Tode bedroht, wenn ſie ſich nicht eilig davon machten. Es gab Dörfer wo, wie in Zeiten der höchſten Noth, Gebete angeſtellt wurden, um des Höchſten Schutz anzuflehen; in andern wurde öffentlich der Aufruhr gepredigt und die Einwohner aufgefordert, ſich unter die auf dem rechten Rheinufer ſich ſammelnden Emigrantenſchaaren anwerben zu laſſen. An manchen Orten ſtanden ſelbſt die Lokalbehörden an der Spitze der Widerſpenſtigen, oder machten durch ihre Lauheit das Einſchreiten der obern Verwaltungen nothwendig, um den

Siehe auch über die neue Einrichtung der Stadt und Landpfarreien, die Antwort des Cardinals von Rohan an die Verwalter des ſtraßburgiſchen Diſtrikts, worin derſelbe ſich auch beiläufig über die unverſehrte Erhaltung der proteſtantiſchen Stiftungen äußert, in den **Pièces relatives à la révolution, Th. IV.**

Geſetzen Gehorſam zu verſchaffen[1]. Was noch beſonders dieſen Geiſt der Widerſpenſtigkeit und der Empörung unter den Gegnern der Revolution im Elſaß ſeit einiger Zeit rege machte, war ein Sendſchreiben des Papſtes[2], worin er die Vertreibung des Fürſten von Rohan aus ſeinem biſchöflichen Sitz bedauert, und ein neu ausgegebener Hirtenbrief des letzten (vom 2. Mai), worin dieſer die Katholiken ſeines Kirchſprengels zu beharrlichem Widerſtand auffordert.

Schließung der Klöſter und Stiftskirchen, 1791.

Die Schließung der Klöſter und Stiftskirchen im Elſaß, die bisher aus verſchiednen Beweggründen nur ſaumſelig von den Verwaltungen vollzogen worden, wurde ſeit der Ankunft der Commiſſäre mit größerem Ernſt betrieben. Auch dieſes Geſchäft war wieder, wie man erwarten konnte, die Urſache oder der Vorwand, daß an mehreren Orten Unordnungen vorfielen, ſichtbare Kennzeichen der Anregung von Seiten der antirevolutionären Partei und der überall thätigen Agenten des vormaligen Biſchofs. So drangen den 4. März, als zu Weißenburg auf Befehl der Behörden das Chor der Stiftskirche, wo der Chorherrendienſt bereits aufgehört hatte, und die Klöſter der Auguſtiner und Kapuziner geſchloſſen werden ſollten, plötzlich in der Morgenſtunde mehrere hundert Weiber aus den umliegenden Ortſchaften

[1] Siehe über dieſe Aufſtiftungen der Prieſter, die Berathſchlagung des Direktoriums des Niederrheins, vom 12. Juli 1791, in den ſchon oft angeführten **Pièces**, u. ſ. f., Th. IV, das Protokoll des oberrheiniſchen Departementsdirektoriums, und ſtraßburgiſche Zeitung von 1791.

[2] Apoſtoliſches Sendſchreiben an die katholiſchen Einwohner der Stadt Straßburg, vom 16. April 1791. — Später that der Papſt alle beeidigten Geiſtlichen in den Bann, und ſachte ſo den Bürgerkrieg in Frankreich an.

und namentlich aus dem Dorf Altſtadt in jene Stadt, und begaben ſich gemeinſchaftlich mit Weißenburger Weibern in die genannte Kirche, verlangend, man ſollte ihnen Chor und Sakriſtei öffnen. Als dies ihnen verweigert ward, fiengen die einen laut an zu beten, während andere die Glocken anzogen, in der Erwartung daß auf dieſes Zeichen, nach Verſicherung ihrer Dorfgeiſtlichen, die Bauern aus der Nachbarſchaft ihnen zu Hülfe eilen und einen Aufſtand erregen würden. Nachdem der Maire vergebens die zuſammengerotteten Weiber durch Gerichtsboten zu friedlichem Abzug hatte auffordern laſſen, ſah er ſich gezwungen ſchärfere Maßregeln zu ergreifen. Die Stadtthore wurden geſchloſſen, Generalmarſch geſchlagen, das Martialgeſetz verkündigt, die Bürgerwache und die Linientruppen unter Waffen geſtellt. Als die Weiber die Nationalgardiſten auf ſich zukommen ſahen, ſchickten ſie ſich an die Kirchthür zu ſchließen. Endlich gelang es den Bürgern in die Kirche zu dringen; aber ſo groß war die Hartnäckigkeit der Frauen, daß viele, ſtatt ſich zu unterwerfen, ſich bis auf den Glockenthurm zurückzogen. Da ſchnitten die Nationalgardiſten die Glockenſtränge entzwei, und brauchten die Stücke derſelben um die ſtarrſinnigen Matronen mit Gewalt aus dem Gotteshaus zu treiben. Darauf wurde der aufrühreriſche Haufe umzingelt, und von der Wache zur Stadt hinaus begleitet, ohne daß die von außen erwartete Hülfe erſchien [1].

In der unweit von Hagenau gelegenen Wallfahrt Marienthal regte ſich auch zu jener Zeit der Geiſt des Fanatismus. Es trafen daſelbſt mehrere eidweigernde Prieſter zuſammen, welche gegen die Dekrete der Nationalverſammlung eiferten, ihre geſchworenen Amtsbrüder als Abtrünnige ſchilderten, und ſich die heftigſten Ausfälle gegen den conſtitutionnellen Biſchof erlaubten. Sie giengen ſo weit, die Bürger vom Bürgereid loszuſagen und ſie

[1] Straßburgiſche Zeitung von 1791, Beilage zu Nro. 54. — Auch Geſchichte von Weißenburg, noch Manuſcript.

zum Aufſtand aufzufordern. Dieſem Aergerniß machten der Biſchof und die Departementsverwaltung auf einmal ein Ende, indem ſie den daſelbſt ſich aufhaltenden unbeeidigten Prieſtern den Gottesdienſt verboten, und beeidigte Prieſter unter Reiterbedeckung dahinſchickten.

In Straßburg gieng die Aufhebung der Klöſter ohne Unglimpf vorüber. Die meiſten Mönche erklärten, daß ſie das Elſaß zu verlaſſen und ſich nach Deutſchland zu begeben wünſchten. Anfangs Mai zogen die Straßburger Kapuziner aus ihren zwei Klöſtern und wanderten ungehindert über den Rhein. Auch die Franziskaner verließen ihr Kloſter, legten aber ihr Ordenskleid ab und zerſtreuten ſich größten Theils im Lande, um das ihnen angewieſene Gehalt (500 Livres) zu genießen [1]. Die Nonnenklöſter wurden gleichfalls allmählig geleert; viele Nonnen kehrten in den Schooß ihrer Familien zurück [2].

Indeſſen näherte ſich die Zeit, wo die Sendung der drei königlichen Commiſſäre ihr Ende erreichen ſollte. Obwohl ihr zweimonatlicher Aufenthalt im Allgemeinen nicht ohne wohlthuenden Einfluß auf die Erhaltung der Ruhe und die Ausbildung des Gemeingeiſtes geweſen, ſo hatten ſie dennoch ihren Zweck nicht vollkommen erreicht, und es ſtand nicht in ihrer Macht, die Ruheſtörer überall im Zaum zu halten. Die ſtraßburgiſche Conſtitutionsgeſellſchaft, die ſich mit raſtloſem Eifer die Verbreitung und Begründung der conſtitutionnellen Grundſätze angelegen ſeyn ließ, da ſie die Lage der Dinge im Elſaß noch für bedenklich hielt, lud die Commiſſäre ein, noch länger zu verweilen. Vergebens ſtellte ſie ihnen die unter manchen Behörden obwaltende Uneinigkeit vor, das geringe Anſehen der Gerichte, und die mißliche Stellung des noch nicht überall anerkannten conſtitutionnellen Biſchofs. Die Commiſſäre traten den 23. April ihre Abreiſe an, nachdem ſie in

[1] Frieſe, B. V, S. 126.

[2] Es wurde jeder Nonne 700 Livres Gehalt angewieſen; ibidem.

einer Proklamation an die Elſäſſer die Erfolge ihrer Sendung dargeſtellt, und den patriotiſch Geſinnten und den Behörden der beiden Rheindepartemente Muth zugeſprochen, ferner die Sache der Freiheit und der Staatsreform zu verfechten [1].

Die Meinung der Conſtitutionsgeſellſchaft war nicht ungegründet, denn gleich nach der Abreiſe der Commiſſäre zeigten ſich an verſchiedenen Orten des Elſaſſes die traurigen Zeichen fortdauernder Zwietracht. So entſtanden wieder im Laufe des Monats Mai, in Colmar, bei Schließung mehrerer Klöſter, ernſthafte Unruhen, welche durch kräftiges Einſchreiten der Municipalbehörde hätten leicht vermieden werden können. Man erkennt aus dem über dieſen Vorfall der Nationalverſammlung erſtatteten Bericht (Sitzung vom 31. Mai), welche Wichtigkeit dieſe in die Ereigniſſe des Elſaſſes als Grenzprovinz ſetzte, und wie ſehr ſie befürchtete die Rheindepartemente möchten, wie ſpäter die des Weſtens, der Schauplatz eines Religions- und Bürgerkriegs werden, und dadurch die Einfälle der in der Pfalz und auf dem rechten Rheinufer verſammelten Emigranten befördern. Es rügte der Berichterſtatter zugleich die zweideutigen Geſinnungen mehrerer Verwaltungen, und das laue Benehmen der damaligen Colmarer Municipalität. Die oberrheiniſche Departementsdirektion hatte nämlich, den Dekreten der Nationalverſammlung zufolge, den Kapuzinern und Auguſtinern zu Colmar, die in Gemeinſchaft zu leben wünſchten, die Städte Belfort und Neubriſach zur Reſidenz angewieſen; da lud die zaghafte Municipalität, aus Schonung für die fanatiſche Partei, die Bürgerſchaft ein, bei der Nationalverſammlung um Beibehaltung der Mönche anzuhalten. Selbſt Proteſtanten unterſchrieben das Geſuch, ohne daß die Erbitterung der exaltirten Katholiken dadurch gemildert wurde, die ſich durch wiederholte Beſchimpfungen des conſtitu-

[1] Siehe die Proklamation im Nationalblatt von 1791, B. V, S. 33 u. 54.

tionnellen Bischofs äußerte. Den 21. Mai, in der Abendstunde, rotteten sich einige hundert Männer und Weiber aus dem niedern Volk, mit Sensen, Hebeln und andern Waffen versehen, im Kapuzinerkloster zusammen, um die Mönche zu bewachen, indem das Gerücht ausgestreut worden, daß diese mit Gewalt aus dem Kloster weggebracht werden sollten. Man ließ das versammelte Volk ruhig während der Nacht in der Kirche singen und beten; aber dadurch ermuthigt, machte der aufgestiftete Pöbel Anstalt zu größerem Unfug. Den darauf folgenden Tag (an einem Sonntag) drangen die Ruhestörer in die Hauptkirche, zwangen den sein Amt verrichtenden Bischof zur Flucht, und zogen die Sturmglocke an, worauf mehrere tausend Menschen der kurz vorher geschlossenen Augustinerkirche zuströmten. Nachdem sie die Thüren gesprengt, erfüllte die tobende Menge die Kirche und die innern Gänge des Klostergebäudes. Endlich erschien zwar die bewaffnete Macht, aber ohne bestimmten Befehl zu handeln; kein Municipalbeamter wagte es sich an ihre Spitze zu stellen. Einige wackre Bürger, die in die Kirche eingedrungen waren um den aufrührischen Pöbel zu friedlichem Rückzug zu ermahnen, wurden unter groben Mißhandlungen herausgejagt. Als endlich die vor der Kirche aufgestellten Nationalgarden und Linientruppen den längst erwarteten Befehl zur Wiederherstellung der Ruhe erhielten, fiel es ihnen nicht schwer die in der Kirche angezündeten Kerzen zu löschen und dem Tumult ein Ende zu machen. Mehrere in der Stadt umherstreifende bewaffnete Volkshaufen wurden zerstreut oder festgehalten. Allein den folgenden Morgen erlaubten sich nicht nur einige Municipalräthe die in der vorigen Nacht Verhafteten wieder auf freien Fuß zu stellen, sondern das Departementsdirektorium hatte die Nachgiebigkeit, auf das dringende Ansuchen des Gemeinderaths, den am 12. Mai in Betreff der Schließung der beiden Klöster gefaßten Beschluß zurückzunehmen, und den Mönchen zu gestatten, bis auf weitern Befehl in den-

ſelben zu bleiben. Als um Mittag dieſe neue Verordnung durch den Maire, in Gegenwart der ausgerückten Bürgerwache, zu Colmar öffentlich verleſen wurde, ward dieſe dem Hohngelächter des triumphirenden Pöbels ausgeſetzt. Seit dieſem unvorſichtigen und ſchwachen Benehmen der Obrigkeit nahm die Gährung in jener Stadt zu, der Biſchof ward mehr als zuvor beſchimpft und bedroht, und ein Mitglied der Departementsverwaltung, der die Meinung der andern nicht getheilt hatte, gröblich beleidigt [1].

Auf den oben erwähnten Bericht hin, erließ die Nationalverſammlung den 31. Mai ein Dekret, wodurch ſie den Schluß des oberrheiniſchen Departementsdirektoriums, der die Wiedereröffnung der Auguſtinerkirche erlaubte und den Mönchen in Colmar zu bleiben geſtattete, als nichtig erklärt und die Vollziehung des Dekrets vom 12. Mai verordnet, die Mitglieder die jenen Schluß unterzeichnet, von ihrem Amt ſuspendirt, das Verfahren des Diſtrikts und der Municipalität zu prüfen verordnet, und das Altkircher Diſtriktsgericht mit der Unterſuchung der zu Colmar am 4. Februar und 21. bis 23. Mai vorgefallenen Unordnungen beauftragt. Nur die Colmarer Nationalgarde und das daſelbſt in Beſatzung liegende Jägerregiment erhielten ehrenvolle Meldung [2]. Dieſes Dekret erregte großes Aufſehn unter den verſchiednen Parteien im obern Elſaß.

[1] Siehe Relation de la conduite tenue par la garde nationale lors de l'émeute arrivée à Colmar le 21 mai 1791, in den Alsatica pendant la révolution, Th. I. — Nationalblatt, B. V, S. 142-145. — Frieſe, B. V, S. 127 u. f.

[2] Moniteur, Th. VIII, S. 568-570.

Straßburg und das Elsaß zur Zeit der Flucht des Königs bis zur Annahme der ersten Verfassung. — Juni-September 1791.

Emigranten, Kriegsgerüchte, Vertheidigungsanstalten.

Die in dem Elsaß lange nach der Abreise der königlichen Commissäre noch fortdauernden religiösen Gährungen standen mehr oder weniger mit den Bewegungen der Emigranten auf dem rechten Rheinufer in Verbindung. Die sich seit dem Monat März durchkreuzenden, aber übertriebenen Gerüchte eines dem Elsaß bevorstehenden Emigranteneinfalls, unterhielten die Gemüther der entgegengesetzten Parteien, wie auch der Militär- und Civilbehörden in beständiger Regung, und veranlaßten von Seiten der straßburgischen Constitutionsgesellschaft heftige Ausfälle gegen die antirevolutionäre Faktion. Auch der Nationalversammlung wurden Berichte über die feindseligen Anstalten der Emigranten erstattet, welche kräftige Vertheidigungsmaßregeln, sowohl in den Festungen als an den Gränzen des Rheins und der Pfalz zur Folge hatten. Im April verstärkte sich merklich die Condeische Armee am Rhein und in der Gegend von Worms, theils durch die immer zahlreicher auswandernden Edelleute und Offiziere, die auch Soldaten oder Diener mitbrachten, theils durch Werbungen die an manchen Orten des Elsasses, besonders im Oberrhein mit Thätigkeit betrieben wurden. Die Stärke dieser Armee wurde in der ersten Hälfte des Jahrs 1791 von einigen auf 12,000, von andern auf 20,000 Mann angegeben. Der Prinz von Conde und der jüngere Mirabeau waren ihre Hauptanführer.

Obgleich die Emigrantencorps noch wenig bedeutend waren, so schmeichelte sich doch die antirevolutionäre Partei in ihrem Uebermuth, daß diese Handvoll Ausgewanderter hinreichen würde,

vermittelſt ihrer Anhänger in Frankreich die conſtitutionnelle Monarchie zu Grunde zu richten und den König in ſeine vormalige Gewalt wieder einzuſetzen. Uebrigens rechnete ſie ſchon damals auf fremde, beſonders öſtreichiſche Hülfe. Die Gegend von Markolsheim oder Rheinau, hieß es, ſey zum Uebergang bezeichnet. Von dort ſollten die Emigrirten auf Oberehnheim, Rosheim, Molsheim und Mutzig, wo ſie großen Anhang hatten, losgehn, um darauf durch das Thal von Schirmeck in Lothringen einzudringen, von wo ſie eine Gegenrevolution in der Hauptſtadt zu bewerkſtelligen ſuchten. Der ſeit einiger Zeit entſponnene Entweichungsplan des von den Royaliſten als Gefangenen der Nationalverſammlung betrachteten Königs, und die Zuſammenkunft vieler Ariſtokraten in Paris, ſtimmten mit dem beabſichtigten Emigranteneinfall in's Elſaß überein[1]. Indeſſen hatte die conſtitutionnelle Partei, und an ihrer Spitze der thätige Maire von Straßburg, ein wachſames Auge auf die Umtriebe und feindſeligen Anſtalten der Gegner der Revolution, und traf alle Maßregeln um ihre Anſchläge zu vereiteln.

Während die Emigranten Vorkehrungen machten, mit den Waffen in der Hand in Frankreich die alte Ordnung der Dinge wieder aufzurichten, unterließen ſie zugleich nicht die fremden Mächte gegen ihr revolutionäres Vaterland aufzuregen, indem ſie die Exiſtenz der Ariſtokratie im übrigen Europa ſowohl, als die Sicherheit der Throne durch die in Frankreich eingeführten Neuerungen als gefährdet darſtellten. In Frankreich, deſſen Zukunft noch im Dunkel lag, zweifelte man, ob der Frieden mit den auswärtigen Mächten ſich noch lange erhalten würde. Noch unſchlüſſig und uneinig unter einander begnügten ſich dieſe, und namentlich der gemäßigte und friedliebende Leopold II, den Emigranten

[1] Siehe über die Zurüſtungen der Emigranten in den Rheingegenden, Nationalblatt, B. V, S. 30, und ſtraßburgiſche Zeitung von 1791, Nr. 117. Auch Moniteur passim.

und der antirevolutionären Partei in Frankreich ſchwankende Hoffnung zu einſtigem Beiſtand zu geben. Dennoch wurde viel von den Zurüſtungen in den vorderöſtreichiſchen Landen (im Breisgau), an dem Rheinufer zwiſchen Kehl, Offenburg und Ettenheim, und in dem Bisthum Speier geſprochen. Dieſe Kriegsnachrichten nahmen noch mehr im Monat Juni zu. Auch unterhielt man ſich ſpöttiſcher Weiſe von den feindſeligen Abſichten der Churfürſten von Mainz und Trier, und des Biſchofs von Speier, welche die Zuſammenkunft der Emigranten in ihrem Gebiete geſtatteten, ungeachtet der Einwendungen des franzöſiſchen Miniſteriums.

Wie zu erwarten war, litten die Handelsverbindungen zwiſchen dem Elſaß und Deutſchland bedeutend durch dieſes geſpannte, feindſelige Verhältniß; auch war das Reiſen auf dem rechten Rheinufer und in den Pfälziſchen Ländern vielen Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten ausgeſetzt. Die auf dem Rhein fahrenden elſäſſiſchen Schiffer, beſonders wenn die Nationalwimpel auf den Maſten ihrer Schiffe wehten, wurden oft angehalten, und hatten von Seiten der ausgewanderten Franzoſen empfindliche Schmähungen zu ertragen. Verſchiedene Bürger aus dem Elſaß, die Geſchäfte halber oder ihrer Geſundheit wegen das jenſeitige Ufer beſuchten, wurden durch ausgewanderte franzöſiſche Offiziere, auch wohl von deutſchen Beamten angehalten, ausgefragt, widerrechtlich eingeſperrt, und mehrere derſelben ſogar gröblich mißhandelt. Dieſe an franzöſiſchen Bürgern verübten Exceſſe erregten ſo ſehr den Unwillen der ſtraßburgiſchen Conſtitutionsgeſellſchaft, daß ſie darüber bei der Nationalverſammlung Klage führte, und deren Verwendung in Anſpruch nahm[1].

Dieſe Verſammlung hielt es für nöthig, zweckmäßige Vorſichtsmaßregeln zur Vertheidigung des Elſaſſes gegen einen

[1] Siehe **Moniteur** von 1791, B. X, S. 238 und 246. — Nationalblatt, B. V, S. 96 und 97, die Anekdote den Schiffer Meyer von Straßburg betreffend. — Straßburger Zeitung von 1791, Beilage zu Nr. 115.

etwaigen Einfall der Emigranten zu treffen. Denn im Mai hatte wirklich eine Abtheilung der Condeiſchen Armee, unter des jüngern Mirabeau's Anführung, den Verſuch gemacht bei Rheinau über den Fluß zu ſetzen, war aber von den herbeigeeilten Linientruppen und Nationalgarden zu ſchleunigem Rückzug gezwungen worden. Seitdem wagten ſich bisweilen ähnliche Emigrantenhaufen auf kleinen Böten bis mitten in den Rhein, von wo ſie die auf dem linken Ufer aufgeſtellten Franzoſen mit Schimpfreden überhäuften. Um ſolche Einfälle zu verhüten, wurden längs dem Rheinufer Schanzen aufgeworfen und mit Feuerſchlünden verſehn, die Feſtungswerke der Gränzſtädte ausgebeſſert, die Truppenzahl im Elſaß bedeutend vermehrt, die hier und da verzögerte Bewaffnung der Bürgerwache mit Eifer betrieben[1], dieſelbe in den Waffen geübt, und die Rheinufer gehörig bewacht[2]. Auch wurde dafür geſorgt, Generälen, deren patriotiſche Geſinnungen Zutrauen einflößten, den Oberbefehl in den Rheindepartementen zu übertragen. Es war dieß zu jener Zeit eine ſchwierige Aufgabe, denn man hatte noch keine Gelegenheit gehabt, ihre Vaterlandsliebe und ihre militäriſchen Talente zu erproben. Vieles mußte alſo dem Ungefähr überlaſſen werden.

Der ſeit kurzem eingeführten Eintheilung Frankreichs in drei und zwanzig Militärdiviſionen zufolge, bildeten die zwei Rheindepartemente, wie noch gegenwärtig, die fünfte Diviſion und hatten zum Obercommandanten den Generallieutenant Gelb

[1] Die Nationalgarde des Niederrheins erhielt 30,000 Flinten, die des Oberrheins 15,000.

[2] Hr. Dumas, einer der königlichen Commiſſäre, berichtete zur Zeit der Conſtitutionsgeſellſchaft von Straßburg, daß 700,000 Livres zur Ausbeſſerung der Feſtungen und Kriegsrüſtungen angewieſen worden wären, und daß ein Cordon von Reitern zur Deckung der Gränze von Weißenburg bis Rheinzabern, und ein ähnlicher längs der Rheingränze ſollten gezogen werden. Siehe Beilage zur ſtraßb. Zeitung vom 7. März 1791.

erhalten, der den ſchon längſt im Elſaß commandirenden Hrn. von Klinglin erſetzte[1]. Unter ſeinen Befehlen ſtanden als Generalmajore (maréchaux-de-camp), die HHrn. von Wimpfen, von Vittinghofen, von Choiſy und Kellermann[2], welcher letztere ſich am meiſten durch ſeinen thätigen Patriotismus hervorthat. Fünfzehntauſend Mann Linientruppen waren dem Commando des Hrn. von Gelb untergeordnet, fünfzigtauſend Nationalgardiſten waren bereit die Gränzen gegen einen Angriff zu vertheidigen. Die Nationalgarde von Straßburg, die ſich ſeit der erſten Zeit ihrer Errichtung durch ihren Dienſteifer und ihre ſchöne Haltung auszeichnete, hatte (26. April) den im Elſaß allgemein geſchätzten General Lukner zu ihrem Obriſten gewählt, und zugleich bei dem Kriegsminiſter Duportail angehalten, man möchte dem durch alte Dienſte erprobten Feldherrn den Oberbefehl in den beiden Rheindepartementen anvertrauen. Nachdem dieſer General, ſeiner Militärverhältniſſe wegen, die ihm angetragene Obriſtenſtelle verweigert, wählte die Straßburger Bürgerwache zu ihrem Anführer den durch ſeine freiſinnigen Meinungen beliebten Hrn. von Ruttenberg, den ältern, einen liefländiſchen

[1] Hr. von Gelb war ein Elſäſſer, Sohn eines Kaufmanns, der ſich durch Pachtung der Einkünfte der Stadt bereichert hatte und ein Landgut auf der Rheininſel zwiſchen Straßburg und Kehl beſaß. Der General hatte ſich in den Kriegen Ludwigs XV ausgezeichnet, und war in den Siebzig als er das Commando der fünften Militärdiviſion erhielt. Er flößte anfangs wenig Zutrauen ein, wußte aber durch die Thätigkeit, womit er die Rheindepartemente in Vertheidigungszuſtand ſetzte, die Achtung der Patrioten zu gewinnen. Dennoch wanderte er ſpäter aus. Siehe Nationalblatt, B. IV, N. 43. — Hr. von Klinglin wurde unter das Obercommando des Hrn. von Bouillé nach Metz berufen.

[2] General Kellermann, ſpäter Marſchall und Herzog von Valmy, ein Straßburger, der zuerſt den Befehl im Oberrhein hatte, kam von dort nach Landau und erhielt darauf das Commando von Straßburg, wo er mit großem Beifall aufgenommen wurde.

Edelmann, bisher Hauptmann beim Regiment Elſaß. Dieſer wackre Obercommandant vervollkommnete die Organiſation der Nationalgarde dieſer Stadt, und blieb lange Zeit an der Spitze derſelben.

Anſtalten im Elſaß bei der Flucht des Königs. Juni 1791.

Seit der Abreiſe der drei königlichen Commiſſäre hatte ſich wenig in der Lage der Dinge und in der gegenſeitigen Stellung der Parteien, die, wie in den andern Theilen Frankreichs, auch im Elſaß ſich geſtaltet hatten, verändert, als die Nachricht der Entweichung des Königs aus Paris (21. Juni) dieſſeits des Wasgau's erſchallte. Kurz darauf erfuhr man aber daß die flüchtige königliche Familie[1] zu Varennes angehalten, und, ungeachtet der von dem General von Bouillé getroffenen Maßregeln, nach Paris zurückgebracht worden war[2].

Sobald dieſes Ereigniß, das im ganzen Land ein großes Aufſehn erregte, bekannt war, ergriffen die verſchiednen Verwaltungen die zur Sicherheit der Stadt Straßburg und der zwei Departemente für zweckmäßig erachteten Maßregeln. Die ſtraßburgiſche Conſtitutionsgeſellſchaft, die ſich eiligſt verſammelt hatte, beſchloß, in dieſem für die Sache der Freiheit kritiſchen Moment ſich nicht eher zu trennen bis die Gefahr vorüber wäre. Sie ſetzte ſich mit den Verwaltungen, die in dieſem außerordentlichen Fall gemeinſchaftlich mit der Municipalität in Berathung traten, in Verbindung, um mit denſelben für das öffentliche Wohl zu

[1] Der zweite Bruder des Königs gelangte auf einem andern Weg über die Gränze, und kam bald darauf in Brüſſel an.

[2] Es wurde deshalb den 26. Juni zu Straßburg, auf der Bundesau, in Gegenwart aller Behörden, der Nationalgarde und der Beſatzung, ein feierliches Dankfeſt gehalten und des Abends die Stadt beleuchtet.

ſorgen[1]. Die Wachen wurden verdoppelt, die Kanonen auf den Wällen aufgepflanzt, die Nationalgarde und die Beſatzung beordert ſich bereit zu halten, auf das erſte Zeichen die Waffen zu ergreifen. Die Aufſicht über die Citadelle und die Verwahrung der Stadtthorſchlüſſel wurden einem Municipalbeamten anvertraut. Es war jedermann verboten ohne vorläufige ſtrenge Unterſuchung über den Rhein zu gehn, die Päſſe der Fremden wurden einer genauen Prüfung unterworfen, und jeder Geld und Waffentransport ſcharf unterſagt. Allen Einwohnern ward geboten die Nationalcocarde zu tragen, und um die Bewaffnung der ſtraßburgiſchen Bürgerwache zu vollenden, verlangte man von dem Befehlshaber des Zeughauſes achthundert Flinten und eilf Feldſtücke, deren zwei vor das Gemeindehaus, zwei an die Rheinbrücke aufgeſtellt, die ſieben andern unter die Bataillone der Nationalgarde vertheilt werden ſollten. Endlich erhielten zahlreiche Abtheilungen der Bürgerwache den Auftrag, längs den Ufern des Rheins und auf den Inſeln deſſelben zu patrouilliren, während Schiffer und Fiſcher aufgeboten wurden, den Strom ſelbſt zu bewachen. Aehnliche Sicherheitsmaßregeln wurden in den andern Diſtrikten des Elſaſſes von den Civil- und Militärbehörden getroffen. Sie kamen im Allgemeinen mit den von der Nationalverſammlung für die Aufrechthaltung der Ruhe im Reich erlaſſenen Beſchlüſſen überein[2]. Auch die im Elſaß beſtehenden und damals ſchon ſo einflußreichen Conſtitutionsgeſellſchaften ſorgten dafür das Feuer der patriotiſchen Geſinnungen unter den

[1] Hr. Viktor Broglie, elſäſſiſcher Deputirter bei der Nationalverſammlung, der ſich gerade zu Straßburg aufhielt, ließ ſogleich das daſelbſt in Beſatzung liegende dreizehnte Regiment, deſſen Obriſt er war, unter die Waffen treten und ſchwören, eher zu ſterben als die Sache des Vaterlandes zu verlaſſen.

[2] **Moniteur**, Th. VIII, Nr. 173. — Die Nationalverſammlung hielt vom 22. bis 26. Juni ihre Sitzungen ohne Unterbrechung.

Einwohnern der zwei Departemente zu unterhalten und den Umtrieben der Andersdenkenden nachzuſpüren. Die zu Straßburg äußerte ſchon damals den Wunſch, daß alle eidweigernde Prieſter, da ſie unaufhörlich das Volk gegen die Staatsgeſetze aufzuwiegeln ſuchten, nach Straßburg gebracht würden, um daſelbſt der Aufſicht der Polizei übergeben zu werden.

Die durch die verſuchte Entweichung des Königs veranlaßten wichtigſten Beſchlüſſe der Nationalverſammlung betrafen: das Aufgebot der Nationalgarden des geſammten Reichs, inſonderheit in den nordöſtlichen Gränzdepartementen, und eine neue den Offizieren und Soldaten des ſtehenden Heeres vorgeſchriebene Eidesformel; ſie ſollten ſchwören: die ihnen anvertrauten Waffen zur Vertheidigung des Vaterlandes zu gebrauchen, gegen alle innern und äußern Feinde die neue Staatsverfaſſung zu ſchützen, eher zu ſterben als den Einfall fremder Truppen auf das franzöſiſche Gebiet zu dulden, und keinen andern Befehlen als denen der Dekrete der Nationalverſammlung zu gehorchen. In einem dritten Dekrete verordnete ſie aus ihrer Mitte gewählte Commiſſäre an die Gränzen zu ſchicken, theils um die erwähnte Beeidigung vorzunehmen, theils um ſich mit den Verwaltungen und den Befehlshabern der Truppen über die zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und der Sicherheit des Staats zu ergreifenden Maßregeln zu berathen. Die HHrn. von Cuſtine (nachmaliger Oberbefehlshaber der Rheinarmee), Chaſſey und Regnier kamen als außerordentliche Commiſſäre der Nationalverſammlung in die zwei Rheindepartemente und in das der Vogeſen. Einer derſelben ſollte ſogleich nach vorhergegangener Beeidigung der im Elſaß befindlichen Truppen, der Nationalverſammlung über die Lage der Dinge in jenen Departementen genauen und umſtändlichen Bericht erſtatten[1]. In einer an das franzöſiſche Volk erlaſſenen Proklamation, worin

[1] Moniteur, Th. VIII, S. 727.

die Nationalverſammlung demſelben die vorgefallenen Ereigniſſe darſtellte, und ihren feſten Entſchluß bekannt machte, die eingeführten Reformen zu handhaben, zeigte ſie zugleich die von ihr zur Sicherſtellung der Ordnung im Innern und zum Schutz der Gränzen getroffenen Anſtalten an. — Indeſſen wurden die Wahlen, die der neuen ihrer Vollendung ſich nahenden Verfaſſung gemäß, zur erſten geſetzgebenden Verſammlung (assemblée législative), am 24. Juni vorgenommen werden ſollten, der eingetretenen Umſtände wegen weiter hinaus verſchoben.

Hatten die Gegner der Revolution in des Königs Flucht ein Mittel geſehn die alte Ordnung der Dinge wieder in Frankreich herzuſtellen, ſo hatten die Häupter der immer regſamer werdenden demokratiſchen Partei in derſelben eine günſtige Gelegenheit erkannt, die Gründung eines Freiſtaates herbeizuführen, während ein Theil der Nationalverſammlung darin die Möglichkeit zu einem Verſöhnungsvertrag zwiſchen dem Volk und dem Monarchen zu finden ſich ſchmeichelte. Der Wunſch der Mehrheit des Volks war dahin gegangen, die Abſicht des Königs zu fliehen vereitelt zu ſehn; wie es zu Varennes geſchah. Wie bekannt, wurde der König nach ſeiner Rückkehr in die Hauptſtadt (25. Juni) erſt dann wieder in die Ausübung ſeiner verfaſſungsmäßigen, übrigens ſehr beſchränkten Gewalt eingeſetzt, nachdem er und die Königin durch einen Ausſchuß der Nationalverſammlung über die Entweichung vernommen worden waren (26. Juni)[1].

Seit dieſen Begebenheiten hatte die gute Meinung, welche eine Zeitlang der patriotiſch geſinnte Theil der Nation von den aufrichtigen Geſinnungen des Königs gehegt, ſich bedeutend vermindert. Man überzeugte ſich immer mehr, daß der Fürſt, in ſeiner Gewalt gelähmt, und beſonders in ſeinen religiöſen Ideen irre gemacht, nur nach dem Zwang der Umſtände und nach den

[1] Siehe die über dieſe Erklärungen abgefaßten Protokolle, im **Moniteur**, Th. VIII, Nr. 180, vom 29. Juni.

Vorſchriften der unumſchränkt gebietenden Nationalverſammlung handelte, und er nur auf die Gelegenheit harrte, die ihm angelegten Bande zu löſen. Auch war die Gährung unter dem Volk immer bedenklicher, die Trennung der Parteien immer ſchneidender. Der Gedanke, das conſtitutionnelle Königreich in einen Freiſtaat umzuſchaffen, fand immer mehr bei einem Theil der Nation Eingang. Es wurde wenigſtens die Frage der Unverletzbarkeit der königlichen Perſon lebhaft in der Nationalverſammlung beſprochen, und in den Volksgeſellſchaften ſprachen ſchon einige unverhohlen von des Königs Entſetzung (déchéance). Nicht weniger groß war der Groll unter der antirevolutionären Partei ſeit der mißlungenen Flucht des Königs. Die Auswanderung nahm neuerdings bedeutend zu, beſonders unter dem Stab und den Offizieren, unter denen ſich viele weigerten den von ihnen geforderten neuen Eid zu leiſten, während andere es verſuchten die Regimenter zum Aufſtand oder zur Deſertion zu verleiten. Auch die Geiſtlichkeit zeigte ſich widerſpenſtiger den ſie betreffenden Geſetzen ſich zu fügen, und die Nationalverſammlung fand es für nöthig, ſtrengere Maßregeln gegen die eidweigernden Prieſter und die Emigranten zu ergreifen.

Kurze Zeit nach der Rückkehr des Königs in die Reſidenz kam die Nachricht zu Straßburg an, daß der ſo ſehr bei der Entweichung deſſelben betheiligte General von Bouillé, der das bei Metz zuſammengezogene Armeecorps befehligt hatte, nebſt den ſeinem Commando untergebenen Generälen Klinglin und Heymann, auch ein Elſäſſer, ausgewandert ſeyen, um ſich den gegen ſie erlaſſenen Verhaftbefehlen zu entziehen. Alle drei ſollten auf ein durch die Nationalverſammlung gegebenes Dekret, als des Hochverraths gegen die Nation angeklagt, vor den Gerichtshof von Orleans geſtellt werden[1]. So groß war damals die Erbitterung

[1] Moniteur, Sitzung vom 13. Juli, Th. IX, Nr. 195. — Hr. von Klinglin begab ſich nach Luxemburg; das von ihm vor ſeiner Flucht zu Die-

eines Theils der Bürger und des Militärs gegen diese als Landesverräther angesehnen Feldherren, daß drei sie vorstellende Strohmänner, in Generalsuniform gekleidet, nachdem sie auf einem Karren durch die Straßen Straßburgs geführt worden waren, auf dem Paradeplatz unter dem Jubelgeschrei des Pöbels verbrannt wurden [1].

Die außerordentlichen Commissäre der Nationalversammlung im Elsaß. 1791.

Am 27. Juni kamen die oben erwähnten an die Rheingränzen gesendeten drei Commissäre in Straßburg an. Ihr Empfang glich dem der drei Ersten. Sie bewiesen sogleich große Thätigkeit und Eifer in der Vollziehung ihrer Aufträge. Nicht nur forderten sie von den Oberbefehlshabern und Offizieren der Besatzung den neuen oben angeführten Eid, sondern diese mußten denselben feierlich auf der Bundesau vor allen Verwaltungen, der Bürgerschaft und der ganzen Besatzung wiederholen. Diejenigen Offiziere die den Eid verweigerten, wurden auf der Stelle entlassen. Nicht nur schwuren die sämmtlichen Regimenter der Besatzung den Eid, auch die Nationalgarde bat sich ausdrücklich diese Ehre aus, obgleich bloß das Militär dazu verpflichtet war.

Nachdem die Commissäre die für den Augenblick nöthig gefundenen Maßregeln in Straßburg getroffen, durchreisten sie, wie die früher abgeschickten, die beiden Rheindepartemente in Begleitung des Hrn. Rühl, Mitglied des Departementsdirektoriums, nachmaliger Deputirter bei der gesetzgebenden Versammlung und dem Nationalconvent, und des Hrn. Lachausse, Arzt und Municipalbeamter zu Straßburg. An mehreren Orten des Nieder-

denhofen (Thionville) bewohnte Haus wurde vom Volk verheert. Straßburger Zeitung von 1791, Nr. 151.

[1] In der Nacht vom 28. Juni.

rheins war die Ruhe durch den Einfluß der widerſpenſtigen Geiſtlichen und der Anhänger der alten Ordnung der Dinge bedeutend geſtört. Dies war der Fall unter andern in den Gemeinden Börſch, Rosheim, Oberehnheim, Molsheim, wo die fanatiſirte Bevölkerung und ſelbſt die Behörden den Geſetzen den Gehorſam aufgekündet hatten. Seit der Nachricht von der Flucht des Königs war dieſe Widerſetzlichkeit noch dreiſter und hartnäckiger geworden, auch ſchienen ſtrengere Maßregeln erforderlich, um an dieſen Orten die Eintracht und die Unterwürfigkeit wieder herzuſtellen.

Dieſe Lage der Dinge vermochte die Commiſſarien am 12. Juli eine allgemeine Verſammlung der verſchiedenen Civil- und Militärbehörden Straßburgs unter ihrem Vorſitz zu bewirken. In dieſer Verſammlung erſtatteten die Verwaltungen einen Bericht über den Zuſtand des Landes, von deſſen Richtigkeit die Commiſſäre ſich bei ihrer Reiſe hatten überzeugen können. Da ſich aus der Zuſammenſtellung der in der Berathſchlagung erörterten Thatſachen ergab, daß die ſchon ſeit einiger Zeit im Elſaß ausgebrochenen Gährungen, Unordnungen, die an den beeidigten Geiſtlichen verübten Mißhandlungen, und überhaupt der Widerſtand gegen die Vollziehung der conſtitutionnellen Dekrete von den feindſeligen Aufſtiftungen der unter dem Einfluß des Cardinals ſtehenden Prieſtern veranlaßt wurden, ſo kam die Verſammlung überein, eine allgemeine Maßregel gegen die eidweigernde Geiſtlichkeit zu ergreifen, damit die Ruhe nicht mehr geſtört würde. Auf Anſuchen der Commiſſäre erließ die Verſammlung den Beſchluß: daß alle ehmalige unbeeidigte Ordensgeiſtliche, diejenigen ſowohl die erklärt hatten ferner in Gemeinſchaft leben zu wollen, als ſolche die dem Kloſterleben gänzlich zu entſagen entſchloſſen waren; ferner alle ungeſchworene Weltgeiſtliche, ſo auch alle Lehrer und Rektoren der Schulen, binnen acht Tagen ſich in Straßburg einfinden oder dahin gebracht werden ſollten, wenn ſie nicht vorzögen ſich auf fünfzehn Stunden von der Gränze

in's Innere zurückzuziehen. Die Generalprokuratoren des Departements und der Distriktsverwaltungen wurden mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt[1]. In der Sitzung vom 17. Juli ward derselbe, nach einem von den Commissäres eingeschickten Bericht über die Lage des Niederrheins, von der Nationalversammlung mit der Aenderung genehmigt, daß die Geistlichen die es vorziehen würden, sich in das Innere zu begeben, sich auf dreißig Stunden von der Gränze zu entfernen hätten[2].

Diese Maßregeln wurden indessen nicht überall gleich willig aufgenommen; sie erzeugten im Gegentheil an mehreren Orten Erbitterung und Widerstand. So war es in manchen Gemeinden gefährlich mit der dreifarbigen Cocarde öffentlich sich zu zeigen. Auf Anstiften der widerspenstigen Priester wurde in manchen Ortschaften die Gewalt der Municipalbeamten verkannt und dieselben mißhandelt oder gezwungen sich flüchtig zu machen; dieß war der Fall in den obgenannten Gemeinden Rosheim, Molsheim und am meisten in Oberehnheim; die Commissäre befahlen daher die Entwaffnung dieser Gemeinden, die ihren unbeeidigten Geistlichen nicht entsagen wollten. Da letztere Stadt besonders als der Mittelpunkt des zum Widerstand aufmunternden Fanatismus bezeichnet war, und wirklich auch zur Gegenwehr ernsthafte Anstalten gemacht hatte, sollte sie mit bewaffneter Hand zur Unterwerfung gezwungen werden. In dieser Absicht zogen, den 15. Juli, etwa zweitausend Mann Nationalgarden und Linientruppen von Straßburg mit einigen Feldstücken gegen die aufrührische Gemeinde aus. Als aber das Expeditionscorps sich der Stadt näherte, so gieng die Municipalität den Commissären, welche an der Spitze der Co-

[1] Siehe Délibération du directoire du département du Bas-Rhin, du 12 juillet 1791, in den Pièces relatives à la révolution, Th. IV. Siehe auch über die damalige Lage des Niederrheins die straßb. Zeitung von 1791, Nr. 163, vom 14. Juli.

[2] Moniteur, Th. VIII, S. 151 und 158.

lonne ſich befanden, entgegen und erklärte, daß die Bürgerſchaft bereit ſey ſich zu unterwerfen. Die Einwohner übergaben ihre Kanonen, Waffen und Fahnen, und ſchmückten die Hüte wieder mit den Nationalfarben. Indeſſen wurde die Municipalität, die nichts gethan hatte um die Geſetze zu handhaben, in ihren Amtsverrichtungen ſuspendirt, die widerſpenſtigen Pfarrer machten ſich davon, und die Kapuziner, welche man als die Urheber des Widerſtandes anklagte, mußten alſobald das Kloſter und die Stadt räumen. Bedauerlich war es, daß nach dem Einmarſch der aus Straßburg abgeſchickten Mannſchaft einige Ausſchweifungen in Oberehnheim verübt wurden, was die Erbitterung der Gemüther ſteigerte und der conſtitutionnellen Partei zum Nachtheil gereichte[1]. Nach wiederhergeſtellter Ruhe trat ein Theil der Expedition den Rückweg an, das den Oberehnheimern abgenommene Geſchütz und die Fahnen als Kriegstrophäen nach Straßburg mitbringend, wo ſie von der Municipalität und dem Volk jubelnd empfangen wurden. Durch ſolche ſtrenge Maßregeln gelang es allmählich den Commiſſarien und Verwaltungen die widerſpenſtigen Gemeinden im Elſaß der geſetzlichen Ordnung wieder zu unterwerfen; dennoch fehlte noch viel dazu, daß das ganze Land für die Sache der Revolution gewonnen war. Lange war noch in der Sinnesart vieler Einwohner der Rheindepartemente der mächtige Einfluß der fanatiſchen Prieſterpartei, und ein gewiſſer Widerwillen mit dem patriotiſchen Frankreich ſich zu verbinden merkbar.

Der widerſpenſtige Geiſt, der in jener Zeit noch mehrere Gemeinden beherrſchte, offenbarte ſich auch darin, daß ſie es unterließen den Jahrestag der Eroberung der Baſtille zu feiern, während an andern Orten und namentlich zu Straßburg, Colmar, Waßlenheim, Barr, Weißenburg, u. ſ. f., der Anfang des

[1] Die Erzählung der in Oberehnheim damals verübten Exceſſe ſcheint übertrieben. — Straßb. Zeitung von 1791, Nr. 164, 167 und 183.

dritten Jahrs der Freiheit, wie man es nannte, mit Enthuſiasmus begrüßt wurde. — In dieſen Tagen fortdauernder Gährung (Anfangs Juli) veranlaßte die Verhaftung einiger Geiſtlichen, die mit Geld bei Seſſenheim über den Rhein zu entkommen ſuchten, einen bedauernswürdigen Streit zwiſchen den patriotiſch geſinnten Einwohnern dieſer Ortſchaft, deren Vorſteher jene Prieſter hatten ergreifen laſſen, und denjenigen des benachbarten Sufflenheims. Nachdem der Pfarrer dieſes Ortes von dem Vorfall unterrichtet worden, rief er, mit Einwilligung des Maires und der Municipalbeamten, die Bürger zu den Waffen, um die verhafteten Prieſter zu befreien. Sogleich zogen die Seſſenheimer gegen Sufflenheim, die Freigebung der Arreſtanten fordernd. Bald wurden die Bürger beider Dörfer handgemeng und auf beiden Seiten gab es Verwundete. Indeſſen waren Nationalgarden und Linientruppen aus der Nachbarſchaft den Seſſenheimern zu Hülfe geeilt, und während man ſich noch um die Freilaſſung der Prieſter ſtritt, wurden dieſe unter ſicherer Bedeckung nach Fort-Louis gebracht. Bei dem feindſeligen Zuſammentreffen der zwei Gemeinden that ſich der Maire von Seſſenheim durch löbliche Unerſchrockenheit hervor. In dem Augenblick, wo die Sufflenheimer mit bewaffneter Hand dem Dorf Seſſenheim ſich nahten, trat jener Maire den Angreifenden muthvoll entgegen, und da er ihr Verlangen vernommen, erwiederte er: Die ſechs Geiſtlichen ſeyen dem Geſetz gemäß angehalten worden. Als hierauf der Maire von Sufflenheim, voll Ingrimm, auf ihn losſtürzte und ein andrer Bürger ihm die Piſtole auf die Bruſt ſetzte, rief er aus: Ich habe geſchworen das Geſetz zu handhaben und bin bereit, wenn es ſeyn muß, für daſſelbe mein Leben aufzuopfern. In dieſem Moment trat der junge Ignaz Ludwig, ein Sufflenheimer, aus den Reihen der bewaffneten Männer ſeiner Gemeinde und drohte jeden niederzuſchießen, der ſich unterſtünde dem Maire

von Seſſenheim ein Leid's zuzufügen. — Nachdem, vermöge des kräftigen Widerſtands der Seſſenheimer und der Dazwiſchenkunft der benachtbarten Nationalgarden, die von Sufflenheim unverrichteter Sache hatten heimkehren müſſen, übten ſie Rache an denjenigen ihrer Mitbürger, die an ihrem Unternehmen keinen Antheil gehabt, indem ſie dieſelben aus ihren Häuſern holten und ins Gefängniß ſchleppten[1]. Das geſetzwidrige Verfahren der Sufflenheimer wurde dem Diſtriktsgericht zur Unterſuchung übergeben.

Auch gegen das unweit Rosheim gelegene Städtchen Börſch, deſſen Einwohner durch ihren eidverweigernden Pfarrer zum Aufſtand waren aufgeregt worden, ohne daß die ſchwache Municipalität es zu hindern vermochte, ſah ſich die höhere Verwaltung genöthigt Zwangsmaßregeln anzuwenden, und eine beträchtliche Abtheilung der ſtraßburgiſchen Nationalgarde dahin abzuſchicken, um die Ordnung wiederherzuſtellen. Mit derſelben Strenge mußte man gegen Rappoltsweiler verfahren, wo ein Haufen fanatiſcher Einwohner (den 29. Juni) auf das Rathhaus geſtürmt war, den in dieſem Gebäude verſammelten Mitgliedern der Conſtitutionsgeſellſchaft mit dem Tode drohend, weil einige unter ihnen ſich Ausfälle gegen den Cardinal von Rohan erlaubt hatten. Die Municipalität ſah ſich gezwungen das Martialgeſetz zu verkündigen. Der muthige Beiſtand des Anführers einer Reiterabtheilung, die gerade in dem Städtchen ſtationirte, kam größerem Unheil zuvor, indem er den wüthenden Pöbel im Zaum hielt und einem Bürger das Leben rettete. Mit Wärme nahm ſich die Colmarer Conſtitutionsgeſellſchaft ihrer in Rappoltsweiler bedrohten Freunde an, und bewog das Departementsdirektorium des Oberrheins zwei Commiſſäre (die HHrn. Metzger und Larcher) in Begleitung des öffentlichen Anklägers in jenes Städtchen zu ſchicken, um den Vorfall zu unterſuchen. Mehrere

[1] Straßburger Zeitung von 1791, Nr. 174 und 176.

als Stifter des Unfugs angeklagte Personen wurden verhaftet nach Colmar abgeführt; andere, worunter einige ehmalige zweibrückische Rathsherren, zur Verantwortung dahin beschieden.

In diesen Zeiten beständiger Aufregung und Leidenschaftlichkeit, wo oft ein unüberlegtes Wort, besonders unter den Landleuten, zu Streit und Thätlichkeiten führte, entstand auch ein ziemlich ernsthafter Conflikt zwischen Geispolsheim und Fegersheim, obgleich beide dem katholischen Glauben zugethan. Mehrere fanatisch gesinnte Geispolsheimer, aus Groll gegen einige als Patrioten bekannte Bürger von Fegersheim, erlaubten sich daselbst Unfug zu treiben und Mißhandlungen auszuüben an diesen Bürgern, welche durch ein Mißverständniß von einer in Geispolsheim liegenden Abtheilung der Carabiniers in das dortige Gefängniß gebracht wurden. Kaum waren die benachbarten Gemeinden Grafenstaden, Illkirch und Eschau von dieser Gewaltthat benachrichtet, so ertönte die Sturmglocke in denselben, und die Bürger eilten zu den Waffen. So groß war die Erbitterung der Einwohner von Grafenstaden und Illkirch gegen die von Geispolsheim, daß selbst Mädchen und Kinder Sensen und Heugabeln ergriffen, um mit den Nationalgarden den Fegersheimer Patrioten zu Hülfe zu eilen. Den andern Morgen zog die bewaffnete Mannschaft besagter Orte, vereinigt mit den Ersteinern, nach Geispolsheim. Da sie aber, in der Nähe dieses Dorfes, die aus der Haft entlassenen Fegersheimer auf sich zukommen sahen, verzichteten sie auf den beschlossenen Angriff. Dennoch hielten die Behörden von Straßburg diesen Vorfall für so bedenklich, daß sie den Distriktsprokurator Acker mit einigen hundert Mann nach Geispolsheim sich zu verfügen beauftragten. Die Einwohner dieser Gemeinde wurden entwaffnet, der Maire gefänglich nach Straßburg abgeführt und eine Besatzung in dem Ort zurückgelassen [1].

[1] Straßburger Zeitung von 1791, Nr. 207.

Der Marſchall Lukner. — Vertheidigungsanſtalten. — Errichtung der erſten Bataillone von Freiwilligen. — Finanzen.

Während Parteigeiſt und Fanatismus die vorher ſo lang friedlichen Bewohner des Elſaſſes gegen einander waffneten, und die Zeit der Befehdungen wieder zu erwachen ſchien, erhielt der Maire von Straßburg die für die Patrioten der beiden Rheindepartemente erfreuliche Nachricht, daß der im Krieg ergraute, tapfere und bei den Elſäſſern ſchon lang beliebte General Lukner [1] (bald darauf zum Marſchall erhoben), als Oberkommandant in die fünfte und ſechste Militärdiviſion (Elſaß und Franche-Comté) kommen ſollte. Er kam den 17. Auguſt in Straßburg an [2]. Die Thätigkeit und der patriotiſche Sinn des alten Generals trugen ſehr viel zur Erhaltung der Mannszucht unter den Truppen und des guten Vernehmens zwiſchen denſelben und der Nationalgarde bei.

[1] Nikolaus Baron von Lukner, der Sohn armer Eltern, war 1722 zu Campen, im Hanövriſchen, geboren. Nachdem er ſich durch ſeine Tapferkeit als Huſſarenobriſt, im ſiebenjährigen Krieg, unter dem großen Friederich, und namentlich in der Schlacht von Roßbach hervorgethan, trat er nach dem Frieden von 1763 als General-Lieutenant in franzöſiſche Dienſte. Seine patriotiſchen Geſinnungen verſchafften ihm, bei Beginn der Revolution, Anſtellung an der Spitze der franzöſiſchen Heere, im Dezember 1791 den Marſchallſtab und das Oberkommando bald am Rhein, bald an der Nordgränze. Nach einigen glänzenden Waffenthaten verdunkelte ſich aber der Ruf des alten Feldherrn, dem es an ausgezeichneten Talenten gebrach. Nach dem 10. Auguſt 1792 verlor er das Oberkommando der Rheinarmee, das an Euſtine kam. In der Schreckenszeit wurde er von den Jacobinern verfolgt und ſtarb auf dem Blutgerüſte den 4. Januar 1794. — Siehe **Biogr. universelle, Th. XXV,** und **Encyclopédie des gens du monde, Th. XVII.**

[2] Die ſtraßburgiſche Zeitung von 1791, Nr. 195, kündigte mit folgenden Worten des Generals Ankunft an: «Geſtern Abend iſt der ſo lange und ſehnlichſt erwartete General Lukner, der allein eine Armee werth iſt, hier angekommen.»

Lukners Ankunft in den Rheindepartementen traf mit dem wichtigen Moment zuſammen, wo auf die thätige Verwendung der franzöſiſchen ausgewanderten Prinzen, der Kaiſer Leopold II, nachdem er mit den Türken Frieden geſchloſſen, und der König von Preußen, Friedrich Wilhelm II, auf dem Schloß zu Pilnitz in Sachſen, die erſten Verhandlungen in Betreff der franzöſiſchen Revolution pflogen, und die bekannte Erklärung vom 27. Auguſt erließen. In dieſem in der Geſchichte merkwürdig gewordenen Aktenſtück machten ſie die Sache Ludwigs XVI zu ihrer eignen, und verpflichteten ſich im Namen der andern Mächte, deren Beiſtand auch angerufen wurde, den König von Frankreich in den Stand zu ſetzen ſeinen Thron für des Volkes Wohl wieder zu befeſtigen. In dieſer Abſicht, ſagten ſie, ſeyen ſie entſchloſſen ſchnell und gemeinſchaftlich mit den andern Fürſten zu handeln, und würden deßwegen ihre Kriegsvölker in Bereitſchaft halten. Auch die Kaiſerin von Rußland, die ebenfalls mit der Pforte Frieden zu ſchließen bereitwillig ſich zeigte, verſprach Hülfe den Ausgewanderten, und der ſchwärmeriſche Schweden-König, Guſtav III, ſchlug vor, ſich an die Spitze der Verbündeten zu ſtellen, um den König zu befreien. Das Manifeſt von Pilnitz, deſſen augenblickliche Vollziehung zwar, aus Rückſicht für die bald darauf erfolgte Annahme der franzöſiſchen Staatsverfaſſung durch Ludwig XVI, noch verſchoben wurde, hatte, weit entfernt den Muth der Nation zu lähmen, deren Erbitterung gegen die Ausgewanderten und die gegenrevolutionäre Partei in Frankreich geſteigert, und den Eifer der zur Vertheidigung der Gränzen aufgeforderten Nationalgarden und Linientruppen angefeuert. Auch wurden mit neuer Thätigkeit die Vertheidungsanſtalten an den Gränzen und in den feſten Plätzen betrieben.

Indem man auf die Sicherſtellung des Landes vor den möglichen Einfällen der bewaffneten Emigration und den Feindſeligkeiten der auswärtigen Mächte bedacht war, wurde von der

Militärobrigkeit den Bürgern Straßburgs die Erlaubniß gewährt, die, nach der Uebergabe der Stadt an Frankreich, auf Ludwigs XIV Befehl, gegen ſie aufgeworfenen Feſtungswerke des ſogenannten Schänzchens (fort Blanc), nächſt dem Weiſſenthurmthor [1], zu zerſtören. Denn die Straßburger ſahen dieſe Schanze, gleich wie ſonſt die Pariſer die Baſtille, als ein Sinnbild des Deſpotismus der franzöſiſchen Könige an, und die damalige Generation freute ſich durch Zernichtung der verhaßten Mauern, die ihren Vorfahren angethane Schmach zu rächen. Die Bürgerſchaft wurde cantonsweiſe aufgerufen an dieſer Arbeit Theil zu nehmen. Mehrere Wochen [2] ſah man eine zahlreiche Menge verſchiedenen Standes, Alters und Geſchlechts, Civil- und Militärbeamte, Geiſtliche, Profeſſoren, ja ſelbſt Knaben, Frauen und Mädchen aus den angeſehnſten Familien, beſchäftigt, mit Pikeln, Schaufeln und Schubkarren, die hohen Ringmauern und Wälle abzutragen und die tiefen Gräben mit Erde auszufüllen [3].

Ungeachtet die Nationalgarden des Elſaſſes und namentlich die von Straßburg mit unverdroſſenem Eifer den Feſtungsdienſt mit den Linientruppen theilten und die Gränzen bewachten, hatten ſich die Behörden nicht ſo beeilt, wie in andern Departementen der Fall es war, dem Aufruf der Nationalverſammlung Folge zu leiſten, und die junge waffenfähige Mannſchaft in Bataillone zu reihen, obſchon viele junge Elſäſſer, von patriotiſchem

[1] Jetzt Nationalthor.

[2] Auguſt und September 1791.

[3] In der nächſt beim Steinſtraßerthor befindlichen Schanze (fort de Pierre) begnügte man ſich einen Theil der innern Gebäude abzureißen und die gegen die Stadt gerichteten Mauern niedriger zu machen; das Uebrige blieb bis in ſpätern Zeiten unverſehrt, nur die über dem Steinſtraßerthor angebrachte Ziehbrücke wurde aufgezogen und ſo das Fort von dem Wall abgeſondert. Siehe Frieſe am angeführten Ort, B. V, S. 142.

Eifer beſeelt, freiwillig unter die Fahnen der Artillerie, des Fußvolks und unter die Reiterei der Aktivarmee getreten waren[1]. Erſt am 26. Juli, nachdem in der Sitzung des Gemeinderaths das Schreiben der Stadt Nancy verleſen worden, die ihren Patriotismus durch die Abſchickung von 1800 Freiwilligen zu der damals am Rhein, unter Lukners Commando, ſich zuſammenziehenden Armee bewieſen, und der Maire Dietrich ſelbſt ſich über die Verzögerung der Stadt Straßburg beſchwert hatte, machte der Gedanken, Straßburg möchte angeſehn werden, als ſtünde es dem patriotiſchen Eifer anderer Städte nach, einen ſolchen Eindruck auf die Mitglieder des verſammelten Gemeinderaths, daß diejenigen, deren Söhne reif genug waren, die Waffen zur Vertheidigung des Vaterlands zu tragen, des Maires Beiſpiel folgend, ſogleich die Namen derſelben auf das Verzeichniß der Freiwilligen einſchrieben. Andere unterzeichneten ſich auf die Liſte, die zu Beiträgen für die Unterſtützung unvermögender Eltern eröffnet ward, die ihrer Söhne ſich berauben würden, um ſie dem Dienſte des Vaterlands zu weihen.

Einige Tage darauf wurde der Aufruf an die jungen Nationalgardiſten, ſich in Bataillone von Freiwilligen zu bilden, verkündet und angeſchlagen, und die fünf bis ſechstauſend Mann ſtarke Nationalgarde vor dem neuen Gemeindehaus, auf dem Frohnhof verſammelt (29. Juli). Von einem mit Nationalfahnen, Kriegstrophäen und Trommeln geſchmückten Gerüſte auf dem das Municipalcorps ſich befand, richtete der Maire feurige Worte an ſeine in Waffen um ihn her ſtehenden Mitbürger, ſchilderte die Gefahren, die Frankreichs Gränzen drohten, und

[1] Am 16. Juli hatte das Departementsdirektorium des Niederrheins mehrere Commiſſäre ernannt, um der Organiſirung der Compagnien der Freiwilligen vorzuſtehen. Der Präſident dieſer Commiſſion war der Marſchall-de-Camp Fawart. Siehe **Almanach du département du Bas-Rhin** für's Jahr 1792, S. 186.

forderte im Namen des Vaterlands die junge Mannſchaft der Nationalgarde auf, dem ſchönen Beiſpiel anderer Städte Frankreichs und namentlich Nancy's zu folgen, und ſich unter die Schaaren der Freiwilligen anzuwerben. Da ergriff allgemeine Begeiſterung die ſtraßburgiſche Jugend. Sogleich drängten ſich unter Trompeten und Paukenſchall über dreihundert Jünglinge, und unter ihnen Söhne der angeſehnſten und reichſten Familien, auch ſchon verheirathete junge Männer, auf das Gerüſte und ſchrieben ihre Namen auf die Liſte der freiwilligen Vaterlandsvertheidiger. Der Impuls war gegeben; kurz darauf hatten die Freiwilligen Straßburgs die Zahl von ſechshundert überſtiegen. Auch die Geldbeiträge zur Unterſtützung der Familien unvermögender Freiwilliger beliefen ſich bald auf 24,000 Liv., wozu die Municipalität 6000 Liv. ſchoß. Doch erſt am 9. Oktober waren die zwei erſten Bataillone des Niederrheins, zu welchen die verſchiedenen Diſtrikte dieſes Departements ihre verhältnißmäßigen Contingente abgegeben hatten, ausgerüſtet und marſchfertig: ſo ſehr hatte die Bewaffnung, Organiſirung und nöthige Kriegsübung derſelben ſich in die Länge gezogen. Ungefähr zu derſelben Zeit, wo die Errichtung der erſten Freiwilligenbataillone im Niederrhein betrieben wurde, wurden ſie auch im Oberrhein organiſirt. Hiebei zeichnete ſich beſonders wieder der Patriotismus der Colmarer rühmlich aus. Jedoch, erſt im Jahr 1792 ſchritt die Organiſation bei ausgebrochenem Krieg, mit zunehmender Gefahr, raſcher voran, obgleich, in beiden Departementen, der üble Wille der gegenrevolutionären Partei ihr manche Hinderniſſe in den Weg legte.

Wenn einerſeits die nöthigen Maßregeln getroffen wurden, um Frankreichs Gränze, im Fall eines Kriegs, in gehörigen Vertheidigungsſtand zu ſetzen, ſann man auf der andern auf Mittel der immer noch währenden Finanznoth zu ſteuern. Dazu half zum Theil der fortgeſetzte Verkauf der Kirchen- und Klöſter-

güter, dem aber noch immer Hinderniſſe entgegengeſtellt wurden; ferner die Ausgebung neuer Aſſignaten und das in Scheidemünze umgeſchmolzene Metall der den Kirchen und Klöſtern entnommenen Glocken [1]. Ungeachtet der Bemühungen der Nationalverſammlung, um den innern Wohlſtand des Reichs wieder zu heben, konnten in dieſen Zeiten beſtändiger Gährung und gegenſeitigen Mißtrauens in keinem Theil des Landes Ackerbau, Gewerbfleiß und Handel ſehr gedeihen, mit Ausnahme einiger Induſtriezweige, die durch die Kriegsbedürfniſſe in Flor kamen. Eben ſo hatte die Aufhebung der Innungen und Meiſterſchaften hier und da wohlthätigen Einfluß auf den Preis mancher Erzeugniſſe. Auf der andern Seite hatten die Einkünfte der Städte im Elſaß beſonders, wie ſchon bemerkt, durch die Aufhebung der Zölle an den Thoren und der Acciſe beträchtlichen Verluſt erlitten. Um den Handelsverkehr unter dem Volk zu erleichtern, und dem Mangel an kleiner Münze, der immer fühlbarer wurde, abzuhelfen, da, ungeachtet aller Wachſamkeit, vieles Geld in's Ausland gebracht, oder verborgen ward, nahm der Gemeinderath von Straßburg es auf ſich [2], für den Werth von 50,000 Liv. kleine Aſſignaten oder Zutrauenszettel (billets de confiance) zu 1 bis 3 Liv. ausgeben zu laſſen, welche gegen Aſſignaten von 100 Liv. und darunter umgetauſcht werden konnten. Drei Municipalbeamte ſollten dieſe Zettel als Gewährsmänner im Namen der Gemeinde unterſchreiben. In derſelben Abſicht hatte die Nationalverſammlung die kleinen Silberſtücke von 15 und 30 Sols in Umlauf zu ſetzen verordnet.

[1] Dekret vom 3. Auguſt 1791. — Die Zahl der Glocken wurde auch in den Kirchen, die dem Gottesdienſt noch geöffnet blieben, bedeutend vermindert und ſehr oft auf eine herabgeſetzt.

[2] Sitzung vom 3. Auguſt.

Wahlen zur geſetzgebenden Verſammlung. — Ende der Nationalverſammlung. — Annahme der Conſtitution durch den König. — Feierlichkeiten.

Der Tag, wo die Nationalverſammlung ihre für Frankreichs Regeneration wichtigen Arbeiten zu Ende bringen ſollte, rückte nun heran. Mit raſtloſem Eifer hatte ſie, ungeachtet ſo mannigfaltiger Hinderniſſe, das Werk der neuen Staatsverfaſſung vollbracht, und nächſtdem noch ſo viele für den Staatshaushalt nothwendige Geſetze gegeben.

Am Ende Auguſts wurden die bei der Flucht des Königs aufgeſchobenen Wahlen für die geſetzgebende Verſammlung (assemblée législative) wieder vorgenommen[1]. Der Niederrhein hatte neun Abgeordnete und vier Suppleanten, der Oberrhein ſieben Deputirte und zwei Suppleanten, zu wählen[2]. Die im Elſaß erwählten Deputirten gehörten größtentheils der conſtitutionellen Partei, nur wenige der rein demokratiſchen an. Gleich nach

[1] Sie beſtand aus ſieben hundert fünfundvierzig Mitgliedern für die dreiundachtzig Departemente.

[2] Die Abgeordneten des Niederrheins waren: Die HHrn. Jacob Mathieu, Generalprokurator des Departementsdirektoriums; J. Brunk, Präſident deſſelben; Koch, Profeſſor an der ſtraßburgiſchen Univerſität; Wilhelm, Mitglied des Departementsdirektoriums; Maſſenet, ſpäter Profeſſor an der Centralſchule und Akademie zu Straßburg; Noblat, Kriegscommiſſär, durch Hrn. Lambert, Mitglied des Departementsdirektoriums, erſetzt; Rühl, ehmaliger Leiningiſcher Geheimerath, Mitglied des Departementsdirektoriums; Arbogaſt, Profeſſor der Mathematik an der Artillerieſchule und ſpäter an der Centralſchule von Straßburg, und Briche, Artilleriehauptmann und Commandant der ſtraßburgiſchen Kanoniere. — Die des Oberrheins waren: Die HHrn. Ritter, Präſident des Diſtriktgerichts von Altkirch; Wälterle, Bruat und Rudler, Mitglieder des oberrheiniſchen Departementsdirektoriums; Laporte, Advokat zu Belfort; Ludwig Schirmer, Diſtriktsrichter zu Colmar, und Bäumlin, Rechtsgelehrter. — Die Wahlverſammlung des Oberrheins hatte den Biſchof Martin zum Vorſitzer.

einer der ersten Zusammenkünfte, der von Hrn. Levrault, Gemeindeprokurator, präsidirten Wahlversammlung, wurde dem Maire Dietrich, durch eine an ihn abgeschickte Deputation, im Namen der Wahlmänner, förmlich erklärt, daß er einstimmig zum Abgeordneten des Niederrheins bei der gesetzgebenden Versammlung erwählt worden wäre, hätte nicht die Ueberzeugung der Nothwendigkeit seiner Gegenwart in Straßburg, die Wahlmänner gezwungen auf den Wunsch zu verzichten, ihn unter den Deputirten des Elsasses zu sehn. Diese für Dietrich so schmeichelhafte Erklärung wurde in das Protokoll der Wahlversammlung eingetragen und zugleich der Nationalversammlung und allen Wahlmännern Frankreichs übersendet, als Beweis der hohen Achtung die damals dieser Maire unter seinen Mitbürgern genoß [1].

Die in Straßburg versammelten Wahlmänner, die sich in drei Ausschüsse abgetheilt hatten, um sich über verschiedene das Wohl des Departements betreffende Gegenstände zu berathen, übergaben, wie es bei Absendung der ersten Deputirten an die Generalstände geschehen war, den Abgeordneten mehrere schriftlich abgefaßte Wünsche mit. Sie bezweckten unter andern die Beibehaltung der deutschen Sprache bei den Administrations- und Gerichtsverhandlungen, die Abschaffung verschiedener Mißbräuche beim Gerichtswesen und die Verminderung der drückenden Prozeßkosten.

Dem Wunsch des Volkes und der Wahlmänner entsprechend, legten, am 6. September, die neuerwählten Abgeordneten des Niederrheins, ehe sie sich auf ihren Posten begaben, auf der Bundesau bei Straßburg, den Constitutionseid ab, in Gegenwart der Wahlmänner, der Verwaltungen und der sämmtlichen Nationalgarde, über welche zuvor General Lukner Heerschau gehal-

[1] Siehe Friese, B. V, S. 147.

ten hatte. Eine zahlreiche Volksmenge nahm an dieser Feierlichkeit Theil, wobei Professor Koch, einer der Abgeordneten, gehaltvolle patriotische Worte an die Versammlung richtete[1].

Nach beendigter Wahl der Abgeordneten zu der gesetzgebenden Versammlung, schritten die Wahlmänner zur Erneuerung der Mitglieder der obern Verwaltungen[2], und endlich zu der Wahl des Präsidenten, des öffentlichen Anklägers und des Aktuars der peinlichen Gerichte in den zwei Rheindepartementen. Dem Gesetz gemäß sollten die Richter bei diesen Tribunalien, jedes Vierteljahr, unter den Distriktsrichtern durch das Departementsdirektorium bezeichnet werden.

In Straßburg wurden die Wahlen durch einen feierlichen Zug beschlossen, der seines eigenthümlichen Charakters wegen erwähnt zu werden verdient. Den 14. September Nachmittags versammelten sich die Wahlmänner und zogen, der General Lukner und die neuerwählten Deputirten an ihrer Spitze, von der Musik der Nationalgarde begleitet, dem Schänzchen beim Weißenthurmthor zu, wo die Bürger noch mit der Schleifung der Festungswerke beschäftigt waren. Nachdem der Zug daselbst angekommen war, ergriffen der alte General, der Maire, die Deputirten, der Präsident der Wahlversammlung und sämmtliche Wahlmänner Werkzeuge und Schubkarren, um auch das Ihrige an der Zerstörung der verhaßten Bollwerke beigetragen zu haben. Nach vollbrachter Arbeit bewegte sich der Zug wieder durch die Straßen auf die Terrasse des ehmaligen Bischofspa-

[1] Straßburger Zeitung von 1791, Nr. 206, 207 und 210.

[2] Die neuen Mitglieder des niederrheinischen Departementsdirektoriums waren: Die HHrn. Viktor Broglie, Präsident; Kaufmann, Doyen, Glontier, Burger, Louis, Stöber, Professor Braun, Levrault der Aeltere, Generalprokurator, und Hoffmann, Generalsekretär. — Die des Oberrheins: Die HHrn. Ritter, Präsident; Metzger, Beck, Eggerle, Hahn, Rose, Dernois, Himmelberger und Joannot.

lasts, wo ein patriotisches Mahl unter freiem Himmel der Gäste wartete.

Kurze Zeit nach Vollendung der Wahlgeschäfte erhielt man im Elsaß die Nachricht, der König habe nun die von der Nationalversammlung beendigte neue Staatsverfassung Frankreichs ohne Einschränkung genehmigt (13. Sept.), und dieselbe, den andern Tag, in feierlicher Sitzung, unter großem Jubel der Anwesenden, beschworen. Diese Nachricht erfüllte die constitutionnelle Mehrheit der Einwohner mit Freude, denn sie betrachteten dieses Ereigniß als ein neues Band zwischen dem Fürsten und dem Volk, und nährten die Hoffnung, daß, wenn einmal die Constitution treu vollzogen würde, der Parteigeist allmählich verschwinden, die Emigranten, ihre Thorheit bereuend, in's Vaterland zurückkehren, und die fremden Mächte keinen Vorwand Frankreich zu bekriegen mehr finden würden. Dieß war nicht die Meinung der zwar noch nicht sehr zahlreichen demokratischen Partei, bei welcher aber der Wunsch Frankreich in eine Republik umzuschaffen immer reger wurde, und die das Zutrauen in die aufrichtigen Gesinnungen des Königs schon längst aufgegeben hatte. Auf der andern Seite sahen die Gegner der Revolution den Schritt des Königs als erzwungen an, oder wohl als ein Mittel Zeit zu gewinnen.

Indessen wurde im Elsaß, wie in den übrigen Departementen, die Annahme der Verfassungsurkunde durch Ludwig als eine glückliche Begebenheit, als ein Versöhnungsfest zwischen dem Monarchen und der Nation, wie einst das Bundesfest mit Freude und Glanz gefeiert. In Straßburg kündigten Glockengeläute und Kanonendonner die auf den 25. September angeordnete Feierlichkeit an. Vor dem Gemeindehaus wehte die große Bundesfahne, als Sinnbild der Einigkeit der Franzosen, und neben ihr eine weiße Fahne, als Zeichen der wiederhergestellten Ruhe durch das Gesetz. Nach vorhergegangener Verkündigung in den ver-

ſchiednen Quartieren der Stadt, wurde die Verfaſſungsurkunde auf einem Sammetkiſſen, das vier Municipalbeamten trugen, auf dem Paradeplatz auf einen daſelbſt errichteten Altar niedergelegt und in Gegenwart aller Civil- und Militärbehörden, der katholiſchen und proteſtantiſchen Geiſtlichkeit, der Nationalgarden, der Beſatzung und einer zahlreichen Volksmenge verleſen. Darauf wurde unter Muſikbegleitung von dem Biſchof das Te Deum angeſtimmt. Nach geendigter Ceremonie erſchien plötzlich eine Frauendeputation vor den Behörden, und bot, im Namen der Straßburgerinnen, eine Bürgerkrone dem Maire Dietrich an, indem ſie ihm für die der Stadt geleiſteten Dienſte Worte des Dankes darbrachte. Beſcheiden aber legte Dietrich die Krone auf die Conſtitutionsurkunde und ſagte mit Rührung: „Was ich gethan, war meine Pflicht; der Beifall meiner Mitbürger und Mitbürgerinnen iſt mir die ſüßeſte Belohnung. Wenn ſie ſich glücklich fühlen, ſo ſind ſie es bloß durch die Conſtitution; ich glaube alſo ihren Wünſchen zu entſprechen, wenn ich den Lorbeerkranz, den ſie mir zugedacht, unſerer Conſtitution auflege.“ Am Abend dieſes Volksfeſtes glänzten wieder das Münſter und die Stadt, wie einſt beim Bundesfeſt, im Lampenfeuer. Erfreulicher noch für das Herz, war der Anblick der Bewirthung, welche die Municipalität auf der Terraſſe des Gemeindehauſes für die Waiſen- und Findlingskinder und die Greiſe der Armenanſtalt angeordnet hatte. Es wurden ihnen die Speiſen und Getränke von dem Maire ſelbſt, ſeiner Gattin, den Municipalbeamten und andern angeſehnen Bürgern und Frauen gereicht[1].

Gegen Ende Septembers, nachdem die Nationalverſammlung die Eröffnung der Legislatur auf den 1. Oktober feſtgeſetzt hatte,

[1] Siehe das Programm und die Beſchreibung dieſes Feſtes in der ſtraßburgiſchen Zeitung von 1791, Nr. 225, Beilage, und Nr. 228. — Frieſe, B. V, S. 143. Auch an Gedichten fehlte es nicht bei dieſer Gelegenheit. Eines derſelben, überſchrieben: Bürgerliches Ehrenlied auf Dietrich, Maire

ſchloß ſie ihre denkwürdige Seſſion. — So ſollte nunmehr die unter ſo außerordentlichen Ereigniſſen vollendete Staatsverfaſſung Frankreichs, nebſt den mit ihr entſtandenen neuen geſellſchaftlichen und politiſchen Verhältniſſen ins Leben treten. Sie war beſtimmt, die im achtzehnten Jahrhundert in Umſchwung gekommenen Ideen von Volksherrſchaft, von Freiheit und Gleichheit unter der Form einer an Demokratie gränzenden Monarchie zu begründen. Die bisher vollführte franzöſiſche Staatsreform war größtentheils das Werk des Mittelſtandes, und enthielt für dieſen die ſchwierige Aufgabe jene zu vertheidigen, im Innern gegen die Anhänger der alten Monarchie und die fanatiſche Prieſterpartei, ja ſelbſt gegen den immer mehr um ſich greifenden demokratiſchen Geiſt; im Auslande gegen die Emigration und die feindſelig geſinnten Mächte. Die folgenden Begebenheiten bewieſen, daß die conſtitutionnelle Partei dieſe Aufgaben zu löſen nicht im Stande war. Die franzöſiſche Revolution ſollte ihre Bahn bis aufs Aeußerſte verfolgen, ehe ſie wieder zum Rückſchritt kam. Wenn auch das Werk der conſtituirenden Verſammlung zerfiel, ſo ſollten doch die großen Prinzipien, die ſie aufgeſtellt, nicht zu Grunde gehen.

Wenn wir nun einen Blick zurückwerfen auf die Schickſale des Elſaſſes während des gehaltvollen Zeitraums, den wir bis jetzt durchgangen (Juli 1789-September 1791), ſo ſind wir von den wichtigen Veränderungen, welche dieſe Provinz erlitten, lebhaft betroffen. Alle Spuren ihrer vormaligen politiſchen und admini-

von Straßburg, iſt ein patriotiſcher Jugendverſuch des Hrn. Lamey, der Neſtor der alſatiſchen Dichter unſerer Zeit. Hier zwei Strophen aus dieſem Gedicht:

Das Brod, das deine Hand am Feſt
Mit armen Wittwen brach,
Ein Brod des Segens ſey es dir!
Und ſegnend rufen wir dich hier;
Der Enkel ruf uns nach....

Nimm, Bürger, nimm den Bürgerkranz,
Den Bürger dir geſetzt.
Du haſt, o Dietrich, ihn verdient!
Nimm an den Zweig, der ewig grünt,
Von Thränendank benetzt.

ſtrativen Einrichtung ſind erloſchen. Eine neue Gebietsabtheilung hat ſie in zwei Departemente geſchieden. Der alte Namen Elſaß ſelbſt iſt verſchwunden. Die Verfaſſungen ihrer ehmaligen freien Reichsſtädte ſind untergegangen. Es giebt keine Stättmeiſter und Ammeiſter, keine Kammern der Dreizehner und Fünfzehner mehr. Die Zünfte, die beſondern Gerichtsbarkeiten, die alten Vorrechte ſind abgeſchafft. Da hatte ſich die Revolution ihren Weg durchgebahnt, alles geebnet und dem übrigen Frankreich gleichgeſtellt. In politiſcher und adminiſtrativer Hinſicht war das Elſaß von nun an franzöſiſch. Was aber die Geſinnungen der Elſäſſer anbetrifft, ſo war der franzöſiſche Nationalgeiſt noch nicht in alle Klaſſen der Bewohner der Städte und in das Landvolk eingedrungen. Ein vollkommener Einklang ſollte erſt entſtehen durch die Kriege der Republik und des Kaiſerthums, wo allgemeine Gefahr oder gemeinſchaftlicher Ruhm alle Völker, die den Namen Franzoſen führten, unzertrennbar vereinigte.

Register.

Seite.

Die Jahre 1648 bis 1672 1

Die Jahre 1672 bis 1697 36

Uebergabe der Stadt Straßburg an Frankreich 118

Das Elsaß bis zu Ludwigs XIV Tod, 1715 135

Innerer Zustand des Landes seit seiner völligen Vereinigung mit Frankreich bis zur großen Staatsumwälzung von 1789 164

Kunst, Poesie, Wissenschaft, 1648 bis 1789 194

Das Elsaß während der Revolution.

Rückblick auf Frankreich unter Ludwig XVI bis zum Ausbruch der Revolution 239

Das Elsaß in der ersten Hälfte des Jahres 1789 252

Die elsässische Provinzialversammlung und die Wahlen der Abgeordneten zum Reichstag, 1789 273

Die Beschwerdenhefte 279

Mißhelligkeiten zwischen der Bürgerschaft und dem Magistrat von Straßburg, und insbesondere zwischen der Metzgerzunft und der Fünfzehnkammer 287

Unterhandlungen zwischen der Bürgerschaft und dem Magistrat von Straßburg (April-Juli 1789). — Sendung des Hrn. Barons von Dietrich als königlicher Commissär in diese Stadt 291

Die Pfalzstürmung, 21. Juli 1789 306

Nächste Folgen der Pfalzstürmung. — Errichtung der Nationalgarde. — Urtheilssprüche. — Verwaltung 326

Digitized by Google

Seite.

Unordnungen im Stadtgebiet 332
Der Soldatenlärm in Straßburg 336
Der Anfang der Revolution im übrigen Elsaß 340
Straßburg und das Elsaß verlieren ihre Vorrechte 345
Der alte Magistrat von Straßburg giebt seine Entlassung 351
Straßburg unter dem neuen Magistrat 357
Erklärung der Stadt Straßburg über die Abschaffung ihrer Vorrechte. 364
Straßburg und das Elsaß im Ausgang des Jahres 1789 und im Anfang von 1790 373
Die Entstehung der Volksgesellschaften 379
Förmliche Organisation und Bewaffnung der Nationalgarde 385
Bekanntmachung des Martialgesetzes in Straßburg 391
Die ersten Municipalitäten 392
Der Maire Dietrich 413
Die Föderation, 1790 416
Das Elsaß nach den Conföderationsfesten. — Einrichtung der Departements- und Distriktsverwaltungen, 1790 427
Einsprüche der deutschen Fürsten im Elsaß 430
Die Juden im Elsaß fordern das Bürgerrecht 436
Die neue Organisation des Heers erregt Mißvergnügen unter dem Adel. — Empörungen der Soldaten gegen ihre Vorgesetzten, 1790 und 1791 441
Abschaffung des Adels und der Adelstitel 445
Das Gerichtswesen, 1790 und 1791 447
Handel, Zölle, Innungen, Steuern, 1790 und 1791 454
Kirchenwesen, Verkauf der Kirchengüter, bürgerliche Verfassung des Clerus und Bürgereid der Geistlichkeit, 1790 und 1791 459
Folgen der Dekrete über die Geistlichkeit im Elsaß. — Gährung in den beiden Rheindepartementen, 1790 und 1791 467
Die königlichen Commissäre im Elsaß. Januar, 1791 484
Unordnungen in Colmar 488
Unruhen im Niederrhein 492
Die Bischofs- und Pfarrwahlen und ihre Folgen 494

Digitized by Google

Seite.
Schließung der Klöster und Stiftskirchen, 1791 503
Straßburg und das Elsaß zur Zeit der Flucht des Königs bis zur Annahme der ersten Verfassung. — Juni-September 1791 509
Emigranten, Kriegsgerüchte, Vertheidigungsanstalten 509
Anstalten im Elsaß bei der Flucht des Königs. Juni 1791 514
Die außerordentlichen Commissäre der Nationalversammlung im Elsaß. 1791 519
Der Marschall Lukner. — Vertheidigungsanstalten. — Errichtung der ersten Bataillone von Freiwilligen. — Finanzen 526
Wahlen zur gesetzgebenden Versammlung. — Ende der Nationalversammlung. — Annahme der Constitution durch den König. — Feierlichkeiten 532

Ende des fünften Theils.

Digitized by Google

Date Due

Demco 293-5

Digitized by Google

DD801
.A3552
v.5

3 2000 007 675 897

Digitized by Google

Digitized by Google